3 1761 07962034 0

Diplomatische Geschichte

der

Orientalischen Frage.

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/diplomatischeges00wurm

Diplomatiſche Geſchichte

der

Orientaliſchen Frage.

Von

Chriſtian Friedrich Wurm.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
—
1858.

LIBRARY
DEC 16 1970
UNIVERSITY OF TORONTO

D
374
.127

Vorwort.

Es mag auffallen, daß dies Geschichtswerk (das, vor etwas mehr als Jahresfrist beendigt, im elften und zwölften Bande der „Gegenwart" zum ersten mal seinem wesentlichen Inhalt nach erschien) in einem zweiten, neu durchgesehenen Abdruck veröffentlicht wird, ohne den Ausgang der jetzt beginnenden neuen Reihe von Conferenzen abzuwarten.

Ein solches Verfahren würde weder rathsam noch auch nur zu rechtfertigen sein, wenn von diesen Conferenzen mit irgendeinem Grad von Wahrscheinlichkeit ein Abschluß der unerledigten Fragen, eine Beseitigung der neu und peinlich sich kundgebenden Missstände zu erwarten wäre.

Wenn der Verfasser auch nicht den allergeringsten Grund findet für eine solche Voraussetzung, so ist es in der That nicht deshalb, weil bisjetzt schon so lange Zeit verstrichen ist, ohne daß die aufgeschobenen Punkte zur Erledigung, oder auch nur die vereinbarten alle zur Ausführung gekommen. Wer in der Geschichte der Staatsverhandlungen früherer Zeit nicht ganz fremd ist, den

gemahnt es, daß man beim Abschluß des Westfälischen Friedens den unschuldigen Gedanken gehabt, in acht Wochen solle Alles ausgeführt sein. Zwei Executionsrecesse (1649 und 1650) waren dem Frieden nachgesendet, und doch, wie Vieles blieb noch zu thun übrig! Einer der bedenklichsten Streitpunkte, die Jülich-Klevesche Sache, ward erst 1666, und dann so wenig genügend geordnet, daß 1742 ein neuer Vergleich erfoderlich ward. Ja, im Jahre 1795 hatte Pütter noch den Verdruß, schreiben zu müssen: „Viele sind bis auf den heutigen Tag noch nicht restituirt.“ Ein Hauptaugenmerk der utrechter Verbündeten, die Aufrichtung eines Bollwerks unter Oestreichs Obhut gegen Frankreich, ward erst vier Jahre nach dem dritten Barrièrevertrag, im Jahre 1719, durch Auslieferung der betreffenden Plätze an den Kaiser, in die Wirklichkeit eingeführt. Mehr als zwanzig Verträge waren erfoderlich, um den Vollzug der Wiener Congreßacte zu sichern, und aufmerksame Zeitungsleser (sofern es deren noch heute gibt) werden bemerkt haben, daß eine der klarsten Bestimmungen der Congreßacte, über die Rückgabe des 1805 von Frankreich weggenommenen Dappenthals an die Schweiz, eben jetzt (43 Jahre nach den Verträgen) „einer nahen und befriedigenden Erledigung entgegensieht“.

Die bisherige Verschleppung allein kommt, solchen Vorgängen gegenüber, gar nicht in Betracht. Stutzig könnten aber auch die Hoffnungsreichen werden, wenn sie nicht leugnen können, daß die ganze Verwickelung von

neuem zu beginnen scheint. Wiederum steht im Vordergrund das ruhelose Treiben auf und an den „schwarzen Bergen". Was Tacitus von den Longobarden sagte, das möchte man auf die Montenegriner anwenden: „Was ihnen Bedeutung gibt, ist ihre geringe Zahl." Wer die Dinge oberflächlich ansieht, wird hinzufügen: um die Situation wiederherzustellen, fehlt nichts, als daß wieder ein Imam rasselt mit den Schlüsseln der Heiligen-Grab-Kapelle, um welche, zur Erbauung der Muselmanen, Griechen und Lateiner sich zanken.

Nun, die Situation wird sich schwerlich in den Einzelheiten wiederholen. Aber, da die Ursachen des Uebels noch alle, ohne Ausnahme, vorhanden sind, wie könnt' es ausbleiben, daß auch auf einem Punkte nach dem andern die Symptome wiederum zum Vorschein kommen?

Was in den Donaufürstenthümern und in Montenegro die Gemüther erfüllt, dazu die Wirren und die heftigen Ausbrüche selbst in den dazwischenliegenden Provinzen, was ist es anders als ein Zeichen, daß die Pforte die Mittel nicht gesucht oder nicht gefunden hat, den Ansprüchen der nichtmuselmanischen Bevölkerung gerecht zu werden, daß, sofern es um Beruhigung sich handelt, der Hat-i-Humaïum ein todter Buchstabe geblieben? Und wenn auf der einen Seite Rußland angeklagt wird, durch seine Sendlinge neuerdings überall den Boden aufzuwühlen (als ob es dessen bedürfte!), während man auf der andern Seite Oestreich vorwirft, es suche für sich allein (also gegen die Verabredung) die

Verhältnisse zu ordnen, so wird jeder Unbefangene darin die Verewigung der Interventionen erkennen.

Der Verfasser würde glauben müssen, ganz vergebens geschrieben zu haben, hätte nicht aus den in seinem Buche verzeichneten Thatsachen der Leser die Ueberzeugung entnommen, daß das System des Pariser Friedens, weit entfernt, irgendeine Krankheitsursache zu beseitigen, vielmehr nur die vielleicht bei jeglicher Heilart unabwendbare Krise, oder, sagen wir, die Erfüllung der Geschicke, beschleunigt hat.

Hamburg, 29. Mai 1858.

C. F. Wurm.

Inhalt.

Seite

Vorwort V

Erstes Buch.

Die orientalische Frage in ihren Anfängen.

1. Sinn und Bedeutung der orientalischen Frage 1
2. Der Schauplatz der orientalischen Frage 8
3. Rußland und das byzantinische Kaiserthum 12
4. Rußland und das griechische Kirchenthum 15
5. Rußland und die Pforte bis auf Peter den Großen 22
6. Peter's des Großen Aufgabe, Rußland im europäischen Staatensystem einzubürgern 32
7. Die europäischen Mächte, gegenüber dem System Peter's des Großen 35
8. Peter der Große, die Pforte und Polen 44
9. Peter der Große, die Pforte und Persien 47
10. Peter der Große und Philipp von Macedonien 50
11. Einbuße von Belgrad, Eroberungen der Morea durch die Türken.. 53
12. Oestreich und Rußland im Türkenkrieg. Friede von Belgrad 54
13. Die altrussische Partei im Bunde mit den Schweden. Regierungswechsel 56
14. Rußland und die skandinavischen Mächte 58
15. Die schleswig-holsteinische Tauschsache 60
16. Friedrich der Große, Türken und Tataren 68
17. Rußland und Preußen bis zur ersten Theilung Polens 73
18. Oestreich und die Pforte, Frankreich und England bei der ersten polnischen Theilung 77
19. Fünfjähriger Krieg der Pforte gegen Rußland 83
20. Der Friede von Kutschuk-Kainardschi, sein Inhalt, seine Deutung 91

Zweites Buch.

Von der Eroberung der Krim bis zum Frieden von Adrianopel (1829).

1. Die Krim, der alte Sitz der Herrschaft des Schwarzen Meeres ... 97
2. Einverleibung der Krim 99
3. Diplomatische Geschichte der Einverleibung. — Frankreich und Oestreich 102

Seite
4. England und Rußland ... 107
5. England und die russische Eroberung der Krim ... 113
6. Preußen, Sardinien und Schweden ... 118
7. Preußen scheint sich zu ermannen ... 121
8. England und Preußen; ihr Interesse für die Pforte ... 126
9. Der Umschlag der preußischen Politik. Reichenbach. Sistowo ... 131
10. Schwedens Rücktritt vom Kampf gegen Rußland ... 134
11. Jassy ... 137
12. Die zweite und dritte polnische Theilung ... 139
13. Die französische Expedition nach Aegypten ... 146
14. England bemüht sich vergebens für russische Zwecke in den Dardanellen ... 153
15. Tilsit ... 156
16. Die englische Diplomatie dient russischen Zwecken, während England und Rußland im Kriege sind ... 160
17. Was Oestreich nicht zugeben wird und was Rußland ohne Oestreich nicht thun darf ... 163
18. Die Grenzen der Nachgiebigkeit Napoleon's ... 165
19. Rußland, Frankreich und die schwedische Thronfolge ... 168
20. Bernadotte als Rußlands Verbündeter und als Vermittler in Bukarest ... 173
21. Motive des Friedens von Bukarest ... 178
22. Was Rußland in Bukarest erreicht hat ... 181
23. Rußland und Persien. Der Friede von Gulistan ... 183
24. Rußlands Verhältniß zu den Anfängen der griechischen Erhebung ... 190
25. Die englischen Sympathien für die griechische Sache ... 200
26. Frankreich und Rußland ... 205
27. Vergebliche Verhandlungen über eine Intervention ... 207
28. Rußland schweigt und läßt sich aufsuchen ... 211
29. Das Protokoll von Petersburg (4. April 1826) ... 214
30. England und Frankreich von Rußland nach Belieben geleitet ... 217
31. Die Politik Oestreichs und der Vertrag vom 6. Juli 1827 ... 221
32. Die Conferenzen und der Tag von Navarin ... 224
33. Rußland und die beiden andern Conferenzmächte ... 228
34. Rußland im Türkenkrieg, gegenüber den andern Großmächten ... 232
35. Wie ist Rußland zum Frieden von Adrianopel gekommen? ... 237

Drittes Buch.

Vom Frieden von Adrianopel bis zum Ausbruch des großen orientalischen Kriegs.

1. England und der Friede von Adrianopel ... 244
2. Das Königreich Griechenland ... 252
3. Die Stellung der Mächte infolge der Julirevolution von 1830 ... 260
4. Mehemed-Ali, Pascha von Aegypten ... 268
5. Englands Gleichgültigkeit, Rußlands Beistand und Frankreichs Vermittelung ... 272
6. Der Vertrag von Unkiar-Skelessi. Der Protest und dessen Verhöhnung 276
7. David Urquhart, sein Einfluß in der Presse und auf Wilhelm IV. 279

Seite
8. Urquhart und Lord Palmerston 283
9. Das „Portfolio" und die britische auswärtige Politik 287
10. Die Circassier und das Schiff „Viren" 290
11. Lord Palmerston bricht mit der Politik des „Portfolio" 295
12. Urquhart und Lord Palmerston nach dem Umschlage der britischen Politik 300
13. Rußland und England in Mittelasien 305
14. Die diplomatischen Erläuterungen 313
15. Zwecklose Gewaltthaten, Demüthigung und Rache der Engländer .. 317
16. Mehemed-Ali und die osmanische Reichseinheit. Britischer Handelsvertrag von 1838 325
17. Mehemed-Ali und die europäische Diplomatie 329
18. Die Convention vom 15. Juli 1840 333
19. Frankreich gegenüber den vier Mächten 336
20. Der Vertrag vom 13. Juli 1841 343
21. Das russische Memorandum von 1844 346
22. Die englisch-französische Allianz in ihrer Auflösung (1840—48). 349
23. Der Zar gegenüber der europäischen Anarchie im Jahre 1848 353
24. Die Russen in den Donaufürstenthümern 357
25. Die Russen in Siebenbürgen und Ungarn 361
26. Erstes Zeichen türkischer Selbständigkeit: die Pforte verweigert die Auslieferung der Flüchtlinge (1849) 364
27. Zweites Zeichen türkischer Selbständigkeit: die Räumung der Donaufürstenthümer (1851) 368
28. Grundlegung der Situation für Rußlands Eröffnungen an England 1853 371

Viertes Buch.

Der große orientalische Krieg und der Pariser Friede (1853—56).

1. Veranlassungen und Vorwände 379
2. Die vertraulichen Mittheilungen des Zaren an den englischen Gesandten 386
3. Das Zerrbild der vertraulichen Mittheilungen des Zaren 392
4. Verhalten Englands gegenüber den Eröffnungen des Zaren 395
5. Mentschikow's Sendung 404
6. Die Russen in den Donaufürstenthümern; die Engländer und Franzosen in der Besika-Bucht 407
7. Die Wiener Note; der Einlauf in die Dardanellen 409
8. Sinope und die Kriegserklärung der Westmächte 412
9. Oestreich und die Westmächte 419
10. Oestreich, Preußen und die Westmächte bis zu den Aprilverträgen. 421
11. Der Decembervertrag und die Kriegsbereitschaft 430
12. Was das Ausland deutschen Regierungen geglaubt hat bieten zu dürfen 432
13. Die Wiener Conferenzen und die Haltung Oestreichs 436
14. Der Fall Sewastopols 444
15. Die Neutralen nach dem Fall von Sewastopol 451

Seite
16. Oestreich und die Eröffnung der Pariser Conferenzen 460
17. Erster Garantiepunkt: die Lage der Christen in der Türkei 468
18. Zweiter Garantiepunkt: Neutralisirung des Schwarzen Meeres 476
19. Dritter Garantiepunkt: die Donauschiffahrt und die Grenzberichtigung 485
20. Neue Streitigkeiten. Die Grenzberichtigung auf dem „Nachcongreß" 488
21. Vierter Garantiepunkt: die Donaufürstenthümer 493
22. Weitere Verhandlungen und Ergebnisse des Friedenscongresses 498
23. Die Einführung der Türkei in das europäische System. Der Garantievertrag vom 15. April 1856. Schluß 504

Nachtrag einiger seit dem ersten Abdruck erschienenen Schriften 513
Register 515

Erstes Buch.

Die orientalische Frage in ihren Anfängen.

1. Sinn und Bedeutung der orientalischen Frage.

Will man vom Gesichtspunkte der praktischen Staatskunst aus die orientalische Frage auf ihren einfachsten Ausdruck zurückführen, so ist es die Frage nach der Möglichkeit und den Mitteln, diejenigen Störungen abzuwenden, von welchen das europäische Gleichgewicht infolge der Schwäche der Hohen Pforte und der Macht Rußlands bedroht erscheint.

Fragt man, seit welcher Zeit in diesem Sinne von einer orientalischen Frage die Rede sein könne, so wird nicht wohl eine frühere Epoche anzugeben sein als die des Friedens von Kutschuk-Kainardschi (1774). Vergebens würde man versuchen, die Zeit genau zu bestimmen, in welcher Europa aufgehört hat, die Türken zu fürchten. Wir wenigstens wüßten nicht nachzuweisen, wann zum letzten male im Süden Deutschlands oder auch nur im Norden die Türkenglocke geläutet worden, bei deren Schall auf dem Felde weit und breit unsere Väter die Mützen abzunehmen und ein Vaterunser zu beten gewohnt waren. Die zweite Belagerung Wiens (1683) hat wol nicht so weithin wie die erste (1529) den Schrecken des türkischen Namens getragen; es steht dahin, wie tiefen Eindruck es auf die Generalstaaten gemacht haben mag, als der Kaiser ihnen vorstellen ließ, von Konstantinopel bis Amsterdam

seien nur 420 Stunden, der größte und beschwerlichste Theil des Weges sei von den Türken, wenn sie einmal vor Wien ständen, bereits zurückgelegt. Aber in Deutschland war die Bestürzung doch groß. Die Siege des Prinzen Eugen konnten das Bewußtsein völliger Sicherheit noch nicht befestigen, weil sobald nachher im Belgrader Frieden die errungenen Vortheile muthwillig wieder hingegeben wurden. Auch handelt es sich nicht allein darum, wann man aufgehört vor den Türken zu zittern, sondern wann man angefangen hat, für sie zu zittern. Der innere Verfall des Osmanischen Reichs, ob man ihn als früher oder später eingetreten, als unheilbar oder als abwendbar durch Reformen betrachten mag, ist auch nicht maßgebend. Die orientalische Frage beginnt mit dem Augenblick, wo die Schwäche der Türkei der anschwellenden Macht Rußlands gegenüber anschaulich wird, und darin liegt es, daß gerade der Friede von Kainardschi Epoche macht.

Es muß gleich hier an der Schwelle bemerkt werden, daß von zwei verschiedenen Seiten her bis auf diesen Tag das Vorhandensein einer orientalischen Frage in dem oben bezeichneten Sinne geradezu verneint und somit jede Erörterung derselben für müßig erklärt wird: von Cobden nämlich und der Manchesterschule von der einen, und von der andern Seite von Urquhart und seinen nicht eben zahlreichen, aber um so unbedingter ihm ergebenen Anhängern.

Es sind jetzt 20 Jahre, seit Richard Cobden, unter der bescheidenen Benennung eines Fabrikanten in Manchester, mit seiner ersten Schrift auftrat.*) Sie war ausdrücklich und entschieden der Bewegung entgegengesetzt, welche, durch Urquhart angeregt, der gesammten englischen Presse sich in einem für Rußland sehr feindseligen Sinn bemächtigt hatte. Daß seine Sympathien nicht auf der Seite des russischen Despotismus sich finden würden, das mochte man dem Ungenannten aus Manchester aufs Wort glauben; in der That, er machte kein Geheimniß daraus, daß die einfache, republikanische Ordnung der Vereinigten Frei-

*) „Russia. By a Manchester Manufacturer" (Edinburg 1836). Eine Antwort, wie es scheint, aus polnischer Feder, lief gleichfalls durch viele Auflagen: „Russia: in answer to a Manchester Manufacturer" (London 1836).

staaten Nordamerikas seinem persönlichen Geschmack am ehesten entsprechen würde. Aber er findet, daß Rußland in dem Stufengange der Gesittung, in Gesetzen und Einrichtungen, unendlich viel höher steht als die Türkei; würde die russische Herrschaft von Petersburg an die Ufer des Bosporus verpflanzt, so würde an diesem Gestade eine glänzende europäische Stadt sich erheben, Künste und Wissenschaft würden blühen, das Christenthum seine sittigende und erhebende Macht üben. Daß England bei dem Tausch nur gewinnen könnte, ist ihm eine ausgemachte Sache; England kann in allen Fällen nur gewinnen bei jedem Fortschritt der Civilisation; seine Ausfuhr nach der Türkei, wenn die Türkei russisch wäre, würde in großem Maße zunehmen. Daraus folgert er indessen nicht etwa, daß England die Eroberung Konstantinopels durch die Russen zu befördern habe; nein, er verlangt nur, daß England dem Streit sich fernhalte, sich nicht einmische. Gelegentlich erfahren wir, daß er jene Eroberung nicht als ein in naher Zukunft zu gewärtigendes oder leicht zu bewerkstelligendes Ereigniß betrachtet. Aber nicht darauf beruht seine Warnung vor Englands Einmischung, sondern auf der Ueberzeugung, daß es mit dem europäischen Gleichgewicht nichts ist, daß ein solches niemals existirt hat, niemals erreicht werden kann, und daß (darin wird man ihm Recht geben) England, das durch List und Gewalt so Vieles an sich gerissen, am wenigsten berufen sein kann, das Gleichgewicht zu predigen und Uebergriffe verbieten zu wollen.

Man sieht, Cobden's Standpunkt (den man noch vor zehn Jahren den radicalen genannt haben würde) unterscheidet sich nicht in der besondern Anwendung, wohl aber in dem allgemeinen Grundsatz von dem der Führer der einstigen großen Whigpartei. An einem und demselben Abende (29. März 1791) rühmte Fox, Rußland sei durch England in seinen Entwürfen gegen die Türkei befördert und unterstützt worden; versicherte ferner Fox, es würde Wahnsinn sein, wollte man lebhafte Eifersucht gegen Rußlands wachsende Macht im Schwarzen Meere an den Tag legen, und rief Burke spöttisch: es sei etwas ganz Neues, daß man das türkische Reich als zum europäischen Gleichgewicht gehörend betrachten wolle; aber Keiner von Beiden würde das politische Gleichgewicht selbst, wie Cobden thut, als eine Chimäre betrachtet haben. Mit großer Zuversicht spricht Cobden ferner die Prophezeiung aus: in 20 Jahren

werde das englische Volk allgemein zur Einsicht kommen, daß von Amerika, nicht von Rußland her, die commerzielle Größe, der nationale Wohlstand Großbritanniens bedroht sei; diese Einsicht werde auch der Regierung des Landes aufgenöthigt werden.

Daß Cobden nun, nachdem er den Verdruß erleben müssen, daß gerade nach 20 Jahren England im mörderischen Kriege mit Rußland begriffen war, daß er dennoch an jenen Anschauungen festhält und unbekümmert um Misdeutung sie ausspricht, das zeugt von einem Muthe und von einer logischen Consequenz, denen man die Anerkennung, daß sie in tiefer Ueberzeugung wurzeln, nicht versagen kann, selbst wenn man aus seinem Munde die Frage vernommen: „Was es denn einen Engländer angehe, wenn die Ostsee wirklich ein russischer Binnensee werden sollte?"

Auf ganz anderm Wege, aus ganz andern Gründen ist David Urquhart zu der Ansicht gelangt, der letzte Krieg sei von Seiten Englands ein „Krieg der Unwissenheit und der Thorheit". Er hält die Türkei für kräftig genug, um Rußland abzuwehren. Er glaubt nicht an eine Gefahr für das Osmanische Reich, soweit es um russische Waffengewalt sich handelt. Als nach dem Donauübergange die ersten türkischen Siege berichtet wurden, war in England einen Augenblick der Eindruck ein ganz erstaunlicher, und Urquhart, hieß es, sei der einzige Mensch, der an die Wehrhaftigkeit der Türken geglaubt.

Indessen ist es eine gänzliche Verkennung seiner Ansichten, wenn man meint, er sehe in der Wehrhaftigkeit der Türken die hauptsächlichste Abwehr russischer Gefahr. Er glaubt an eine Lebensfähigkeit der Türkei, weil er in dem türkischen Verwaltungssystem einen gesunden Kern, in den verworren erscheinenden Formen einen einfachen obersten Grundsatz, in Demjenigen, was dem europäischen unbewaffneten Auge als Chaos sich darstellt, einen Organismus, in den für despotisch verschrienen Gewohnheiten ein unverbrüchliches, im Herkommen wurzelndes, der persönlichen Willkür unantastbares Gesetz entdeckt zu haben versichert. Er behauptet, in diesen Grundsätzen sei die Möglichkeit des friedlichen Nebeneinanderwohnens von Menschen verschiedener Abstammung und verschiedenen Glaubens im Osmanischen Reich gegeben. Große Misbräuche leugnet er so wenig, als er die Nothwendigkeit von Reformen bestreitet; nur daß die letztern nicht nach der Schablone

abendländischer Begriffe, nicht nach der Parole des constitutionellen Liberalismus angelegt, sondern im ursprünglichen Geist des osmanischen politischen und geselligen Systems entwickelt werden müßten.

Sind in dieser Beziehung Misgriffe gemacht, wird Unverträgliches und Undurchführbares den Bevölkerungen angemuthet, so sieht er darin die Hand Rußlands thätig. Denn die Gefahr, die von Rußland droht, rührt nicht von den materiellen Mitteln her, über welche das unermeßliche Reich verfügt. Es sind nicht Rußlands Flotten und Heere, sondern es ist seine diplomatische Einwirkung auf die Pforte selbst und auf die europäischen Mächte, wodurch der Fortbestand des Osmanischen Reichs in Frage gestellt werden kann. Die Vorstellung von der Krankheit des „kranken Mannes" beruht nicht auf seinem eigenen Bewußtsein, sondern auf der Aussage der Aerzte. Hat man ihm selbst endlich eingeredet, er könne ohne Arznei nicht leben, nun, desto schlimmer; wenn von einem Ende Europas zum andern der Ruf ertönt, man muß der Türkei zu Hülfe kommen, sonst geht sie zugrunde, so wär' es ein Wunder, wenn der Patient nicht einmal allen Ernstes an sich irrewerden und sich die Frage, ob er denn in der That so sehr krank sei, aufwerfen und durch alle die Anstalten zu seiner Rettung in einer bejahenden Antwort bestärkt würde. Eine Empfindung der Unsicherheit, der Unselbständigkeit, ist die unausbleibliche Folge der ängstlich und dringend dargebotenen Stützen und Krücken.

Indem die Erhaltung der Pforte ein Gegenstand der europäischen Fürsorge geworden, scheint das Ziel Rußlands allerdings in weitere Ferne gerückt; der Sache nach aber wird der Verfall und Sturz des Reichs, dem man die selbständige Lebenskraft abspricht, nur beschleunigt. Die beständige Intervention erzeugt den Gedanken von ihrer unablässigen Nothwendigkeit; sie wird gutentheils mit Unkenntniß der Verhältnisse, unter Verletzung der Eigenthümlichkeit des Volks geübt; und wenn zur Abwehr äußern Ueberdrangs die mächtigsten Heere der Türkei zugebote ständen, so würde die Auflösung des innern Organismus, die Lockerung der zusammenhaltenden Elemente von Sitte, Glauben und Gesetz, die Ertödtung der Zuversicht auf eigene Kraft die verderblichsten Ergebnisse gleichzeitig vorbereiten. Könnten die europäischen Mächte sich entschließen, die Türkei sich selbst zu überlassen, so würde sie

Rußlands sich schon erwehren, die Intervention würde keinen Gegenstand, die Diplomatie keine Arbeit mehr finden. Man sieht, die „Times" übertreibt nicht wenn sie sagt: hat Urquhart Recht, so gibt es gar keine orientalische Frage. Und von entgegengesetzten Ausgangspunkten langen Cobden und Urquhart Beide bei demselben praktischen Resultat an, nämlich bei der Empfehlung des Aufgebens aller und jeder Intervention zwischen Rußland und der Pforte.

Was nun die eigentliche Grundlage von Urquhart's Ansicht betrifft, seine Ueberzeugung nämlich von der den osmanischen Institutionen noch inwohnenden Lebenskraft, so ist bekannt genug, daß er sie nach mehrjährigem Aufenthalt im Lande gefaßt (zuerst, wie er erzählt, vor etlichen 20 Jahren, nach Unterdrückung des albanischen Aufstandes, auf einer Reise quer durch Rumelien), und daß er nach wiederholtem Verkehr mit dem Volk und bei genauer Kunde von dessen Sprache und Sitte sie festhält. Er selbst verschweigt nicht, wie weit entfernt von seiner Ansicht ein Mann sei, der die Türkei auch aus langem Aufenthalt kennt — Lord Stratford de Redcliffe, damals Sir Stratford Canning. Der warm ausgedrückten Ueberzeugung Urquhart's von der Lebensfähigkeit der Türkei stellte jener Mann, der damalige und jetzige Gesandte in Konstantinopel, einen Vers aus einem Kinderliede entgegen, der das lakonische und schneidende Endurtheil aussprach: der Pforte sei nicht zu helfen. *) Von der entgegengesetzten Seite, der vertrauenden, mag nur noch ein einziges Wort hier stehen, da es von einem Manne herrührt, der jüngst noch in den Reihen der Türken gekämpft hat. Sir William Williams, der Vertheidiger von Kars, sagte bei dem großen Festmahl im Mansion-

*) Die Antwort, nur der berühmten gereimten Depesche von George Canning über die Holländer vergleichbar, ist zu merkwürdig, um nicht hier wiedergegeben zu werden, so wie Urquhart in der erwähnten Flugschrift: „The war of ignorance and folly" (London 1854), S. 9, sie veröffentlicht hat:

«Humphty Dumphty sat on a wall,
Humphty Dumphty got a great fall;
All the king's horses and all the king's men
Could not set Humphty Dumphty up again.
Stratford Canning.»

House am 9. Juli 1856: Er sei überzeugt, die Türken werden selbst ihr Schifflein wieder flott machen (will themselves get their ship right again), und werden alle die Aenderungen und Reformen durchführen, für welche die Verbündeten gekämpft. Lord John Russell knüpfte daran die Betrachtung, ein Volk wie der tapfere Feldherr es beschrieben, so beharrlich, muthig, nüchtern, habe keinen Grund, an seiner politischen Fortdauer zu verzweifeln.

Es ist nicht die Aufgabe des gegenwärtigen Werks, die innern Zustände der Türkei zu schildern, und nach dem Abhören vieler Zeugen würde der Leser vielleicht wie Derjenige, der hier die Feder führt, sich bescheiden, daß es ohne persönliche Anschauung unmöglich ist, ein abschließendes Urtheil zu gewinnen. Um so unbedenklicher aber und unbedingter eignen wir die Ueberzeugung uns an, daß nichts der Pforte verderblicher gewesen als jene fortgesetzte Intervention der Mächte, jene Erklärung, daß sie im Interesse des europäischen Gleichgewichts zu erhalten sei und nur durch fremden Beistand erhalten werden könne.

Der letzte Krieg kündigte sich an als unternommen zum Zweck der Aufrechthaltung der Integrität und Unabhängigkeit der Türkei. Wie aber verhielten sich zu dem Kriegszweck die früher schon aufgestellten, im Wesentlichen als Grundlage der Unterhandlung festgehaltenen vier Punkte? Nun, sie stellen ein fortgesetztes Interventionsrecht der Großmächte in Aussicht, und zwar in Bezug auf die Verhältnisse der Pforte zu einem Theile ihrer Unterthanen sowol als zu der russischen Regierung. Die vier Punkte verewigen die Unselbständigkeit der Türkei und verkündigen die Schwäche derselben als einen Glaubenssatz der praktischen Politik. Das nannte man die Existenz des Osmanischen Reichs noch vollständiger an das europäische Gleichgewicht knüpfen. Gewiß, wenn der „kranke Mann" (wie einige seiner Freunde noch immer glauben) eine so gute Natur hat, um seine Krankheit zu überwinden, so war von vornherein zu besorgen, er werde an der ärztlichen Behandlung sterben.

Waren die Westmächte aufrichtig in dem ausgesprochenen Kriegszweck; sind ihre großen Anstrengungen, sind die namenlosen Opfer an Gut und Blut dafür aufgewendet, um durch die bezeichneten Mittel im Frieden die Sicherung des Kriegszwecks zu verbürgen, dann stehen wir keinen Augenblick an, den Krieg

einen Krieg der Unwissenheit und Thorheit zu nennen. Dann allerdings und in diesem Sinne wäre die orientalische Frage nicht mehr und nicht weniger als eine Mystification.

2. Der Schauplatz der orientalischen Frage.

Wenn man von einer orientalischen Frage, im heutigen Sinne, vor dem letzten Viertel des abgewichenen Jahrhunderts keinenfalls sprechen kann, und wenn man auch weiterhin die Frage als eine zu ihrer spätern Dringlichkeit theils absichtlich, theils misverständlich hinaufgeschraubte zu betrachten hat, so ist man damit noch keineswegs der Nothwendigkeit überhoben, die weit früher vorhandenen thatsächlichen Verhältnisse ins Auge zu fassen, durch welche die Entstehung und die moderne Auffassung der ganzen Frage sich erklärt.

Die geographischen oder, wenn man will, localen Elemente bilden hier die erste und unerlaßlichste Grundlage. Es beruht darauf die Bedeutung jener Gegenden für die Handelsgeschichte aller Zeiten. Ludwig Preller in einer akademischen Festrede von 1842, Hermann Sauppe in einem populären Vortrag haben, Jener für das Schwarze Meer im Allgemeinen, Dieser für die Krim insbesondere, so Vieles und Lehrreiches zusammengestellt, daß hier um so eher nur die wesentlichsten Punkte zu erwähnen sein werden. Die uralte Argonautensage vom Goldenen Vließ hat bei den Griechen die Vorstellung von großen Reichthümern, von ergiebigem Gewinn mit dem Namen des Schwarzen Meeres ebenso unzertrennbar verknüpft wie den Gedanken kühner Wagniß, dunkler Gefahr, der in der frühesten Benennung des „ungastlichen" Pontus und in dem Glauben, daß auf der Taurischen Halbinsel eine Priesterin die Fremden ihrer Herrin als Opfer schlachte, unverkennbar durchklingt.

Die Colonisirung verfolgte unverwandten Blickes die großen Vortheile, welche die Sage als Preis des Wagnisses angedeutet. Milet, das in 80 blühenden Pflanzstädten das Bild seiner eigenen kräftigen Jugend sich erneuern sah, Milet und das dorische Megara waren es besonders, welche „den Saum hellenischer Bildung" an den Küsten der Binnenmeere befestigten. Ueber die ganz einzige Lage von Byzanz war im Alterthum nur Eine Stimme.

Herodot berichtet, ein persischer Satrap habe die Gründer von Chalkedon (dem heutigen Skutari, auf der asiatischen Seite) nur die Blinden genannt; denn wären sie nicht blind gewesen, so würden sie nicht die schönere Lage verfehlt, die schlechtere gewählt haben. Noch bezeichnender drückt denselben Gedanken die spätere Sage aus: Als Bürger von Megara das Orakel befragt, wo sie sich anbauen sollten, habe der Gott erwidert: gegenüber der Stadt der Blinden; so habe er auf die Stelle hingewiesen, wo Byzanz und später die Stadt des Konstantin sich erheben sollte. Polybius, der nicht leicht warm wird, findet nicht Worte genug, die Gunst zu schildern, welche die Natur an diesen Punkt verschwendet.

Daß die Ausfahrt und Einfahrt von hieraus beherrscht wird, daß Byzanz die weite Pforte des Doppelmeeres (wie ein römischer Dichter sie nennt) öffnet und verschließt, das legte die Versuchung sehr nahe, der Schiffahrt einen Zoll aufzulegen. Diesen Zoll (10 Procent wie man annimmt von ausgehenden und eingehenden Gütern) erhob Athen in den Zeiten seiner Seeherrschaft; einen „Sundzoll" wie Böckh ihn ganz richtig bezeichnet; und die Thatsache gemahnt daran, daß die Hansen einst den Oresund (der ihnen auch nicht gehörte) hüteten und Gesetze schrieben, welche Waaren und auf welchen Schiffen dort durchgeführt und welche vom Zoll betroffen oder davon befreit werden sollten. Die Zollstätte war auf Alcibiades' Rath nach Chrysopolis (an der Seite und in nächster Nähe von Skutari) verlegt. Mit der Einbuße der atheniischen Seemacht ging auch der Zoll verloren. Philipp von Macedonien begriff vollkommen die Wichtigkeit der Lage von Byzanz und rang um dessen Besitz. Als später die Byzantiner den Zoll für eigene Rechnung erhoben, ruhte Rhodus nicht, bis er abgethan war. Man erstaunt über die unerschöpfliche Ergiebigkeit der pontischen Waldungen, wenn dem Kaiser Hadrian die Fülle vom trefflichsten Schiffsbauholz in einem amtlichen Bericht über jene Gegenden gerühmt, man erschrickt über die tiefwurzelnde Unsitte, wenn zu allen Zeiten Konstantinopel als ein schwunghafter Sklavenmarkt dargestellt wird.

Es gibt einen Begriff von dem Treiben des Welthandels in der Region des lebhaften Völkergewühls, wenn Plinius erzählt, es haben die Römer in Dioskurias (an der Ostküste des Schwarzen Meeres) ihre Geschäfte mittels einer Anzahl von 130

Dolmetschern betrieben; und Dioskurias war die Trägerin des Verkehrs mit dem ganzen Mittelasien, ja mit Ostindien selbst.

In den mittlern Zeiten ist die Parteinahme der Venetianer für die eine, der Genuesen für die andere Dynastie, die in Konstantinopel geherrscht hatte oder herrschen sollte, nichts Anderes als ein Kampf um Handelsvortheile. Unsere Zeit ist Zeuge gewesen von der allmäligen Wiedereröffnung der alten Handelswege in so mancher Richtung zwischen dem Morgen- und Abendlande; und man gewöhnt sich daran, ein Stück alter Handelsgeschichte, mindestens seit der Zeit Alexander's des Großen, nur in etwas verändertem Costüm, darin zu erblicken, wenn z. B. vor etwa 20 Jahren Armenier an der hamburgischen, später an niederländischen und belgischen Börsen erschienen, um Raffinaden nach dem Schwarzen Meere und über Trebisonde nach Persien zu führen.

Uebrigens war es nicht allein das Schwarze Meer, sondern auch das innerste Binnenmeer, das Asowsche, mit der Taurischen Halbinsel, der Krim, wo die Griechen schon eine bewundernswerthe Gelegenheit für den Großhandel erkannten. Die beiden Punkte, welche die Einfahrt beherrschen, Kertsch am westlichen, Phanagoria am östlichen Ufer, sind griechische Gründungen, das letztere unter dem ursprünglichen Namen, den es noch heute führt, jenes unter dem Namen Pantikapäum. Am großen asiatischen Verkehr hatten auch die Märkte ihren Antheil, und die Beherrscher derselben erhoben $3\frac{1}{3}$ Procent Ausfuhrzoll, von welchem die Athener allein befreit waren; was für den wichtigen Artikel der Weizenausfuhr dem Werth von 34,000 Scheffeln gleichkam. Wie lebhaft der Verkehr zwischen Athen und Pantikapäum gewesen, ergibt sich unter Anderm aus dem niedrigen Preis, den der Passagier bezahlte; es waren nach einer zufällig bei Plato erhaltenen Notiz zwei Drachmen, zur selben Zeit, als man in Athen ein Schwein für drei, ein Paar Schuhe für acht Drachmen kaufte.

Aber das Asowsche Meer, und zumeist in der nordöstlichen Bucht, an der Mündung des Don, „die nördlichste aller griechischen Colonien, die Vorläuferin von Taganrog", die reiche und mächtige Stadt Tanais, vertrat noch eine andere Richtung des Welthandels, nach dem scythischen Norden. Den Don herauf und jenseit des Don 15 Tagereisen durch die Steppen ging schon zu Herodot's Zeit der Handelszug. Preller nimmt keinen Anstand,

die in der Ukraine, in Podolien, selbst in Preußen gefundenen griechischen Münzen, deren Gepräge nicht selten den pontischen Ursprung nachweist, von diesem continentalen Verkehr herzuleiten. Für die Verbindungen, die Macht und die großartigen Hülfsmittel, welche durch diesen Verkehr erwuchsen, gibt vielleicht den richtigsten Maßstab der Widerstand, den König Mithridates, als er auf diesen Theil seines Reichs sich zurückgezogen, den Römern noch entgegenstellte, und der Riesenplan, den er gefaßt, sich nach dem Norden zu werfen, von Thracien nach Macedonien, von da nach Pannonien zu ziehen und im Verein mit celtischen Stämmen, ein zweiter Hannibal, über die Alpen den Krieg ins italische Land zu tragen.

Ueber die Lage von Konstantinopel selbst ist es wol kaum nöthig ein Wort zu verlieren. Nur von der Landseite her findet Polybius die Lage bedenklich. Denn, sagt er, was ist gefährlicher als ein böser Nachbar, was ist schrecklicher als ein beständiger Krieg mit Barbaren? Die griechischen Kaiser haben diese Fährlichkeiten, als Muth und Kraft geschwunden, bald durch lange Mauern abzuwehren, bald durch Geldopfer abzukaufen gesucht. Heutzutage scheint der Gedanke an die Möglichkeit eines Handstreichs vom Lande her sehr in den Hintergrund getreten; die militärische Autorität des Freiherrn von Moltke erklärt es keineswegs für leicht, Truppen ans Land zu setzen und, „was durchaus erfoderlich sein würde, die Batterien in der Kehle anzugreifen". Napoleon hatte nächst der natürlichen Lage wol auch die künstlichen Vertheidigungsmittel im Auge, als er der naiven Begehrlichkeit des Kaisers Alexander, der nur die Schlüssel seines Hauses, und nichts weiter, zu haben wünschte, das Wort entgegenstellte: „Der Besitz von Konstantinopel, das ist die Herrschaft der Welt."

Es ist bisjetzt nur von einzelnen besonders begünstigten Punkten die Rede gewesen — so begünstigt allerdings, daß sie den stolzesten Ehrgeiz zu fesseln und zu befriedigen, ja, daß sie tausendjährige, stets andauernde Strebungen wol zu erklären vermöchten; aber wer kennt nicht die Elemente eines Weltreichs, die Schauplätze weltgeschichtlicher Ereignisse, denen man unter den Provinzen des Osmanischen Reichs begegnet? Kleinasien, dessen hellenisch gebildete Städte, inmitten der lieblichsten Umgebung von Luft und Land und Meer, dem großen Perserkönig ein so wünschens-

werther Besitz erschienen, daß er, um ihren Abfall zu bestrafen und sie wiederzugewinnen, die dunkeln Wogen von Myriaden Streitern unaufhaltsam gegen die Gestade des Mutterlandes jener Pflanzer wälzte; Syrien, das mit Palästina die Wiege und die heiligen Orte zweier Religionen, wie Arabien die einer dritten in sich faßt; Aegypten endlich, die Kornkammer der Alten Welt, mit Alexandrien, dessen Gründung nach Napoleon's Urtheil Alexander dem Großen zu größerer Ehre gereicht als alle seine Siege, und auf dessen Rhede alle Kriegsflotten der Welt vor Anker gehen können.

3. Rußland und das byzantinische Kaiserthum.

Ein dänisches Blatt („Fädrelandet") erzählte vor einigen Jahren, beim Herannahen des Krieges, die folgende artige Geschichte: „Als Paul Bourgoing Gesandter in Petersburg war, bemerkte er, daß, so oft er den Minister auf dem Auswärtigen Amte besuchte, jedesmal ein angespannter Reisewagen mit sechs Pferden auf dem Hofe halte. Er fand einmal Gelegenheit sich zu erkundigen, was das bedeute, und erhielt diesen Aufschluß: Bei der Eroberung von Konstantinopel durch die Türken haben viele Gläubige, darunter der Patriarch, in die Sophienkirche sich geflüchtet, auf deren Zinnen sobald das Kreuz dem Halbmond habe die Stelle räumen sollen. Der Patriarch, ein heiliger Mann, habe lange und inbrünstig gebetet und dabei ein Muttergottesbild, das rettende Symbol des Kaiserreichs, in der Hand hoch emporgehalten. Mit einem male habe das Dach der Kirche sichtlich sich gelüftet; das Heiligthum sei, den Händen des Patriarchen entnommen, in hoher Luft den Blicken der Gläubigen entschwebt. Damals sei es durch die waltende Vorsehung dem Zaren zugeführt und seiner Obhut vertraut; wenn Zeit und Stunde erfüllt sei, müsse es nach Konstantinopel zurückgebracht werden; deshalb, und weil man die Wege des Himmels nicht im voraus ermessen könne, halte Tag und Nacht der reisefertige Wagen sich bereit."

Man sieht, es ist hier von einem Volksglauben die Rede, der auf Vorgänge sich bezieht, welche für das Verständniß der orientalischen Frage nicht minder bedeutsam sind als die im vorigen Abschnitt dargelegten Verhältnisse.

Strahl, in seiner „Geschichte Rußlands", findet es wahrscheinlich, daß die Waräger, also jene Normannen, die in Rußland in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts eine Dynastie gründeten, in den neuen russischen Wohnsitzen nur eine Station auf dem Wege nach Konstantinopel erblickt haben mögen, wo früher schon einzelne Waräger erschienen waren, wohin aber der Landweg mit Benutzung der südwärts strömenden Flüsse allerdings für kürzer und minder bedenklich gelten mochte als, bei damaligem Zustande der Schiffahrt, der Seeweg von Skandinavien durch die Straße von Gibraltar. Gewiß ist, daß 866, wenige Jahre nach dem Beginn von Rurik's Herrschaft, der Name der Russen zum ersten mal in Konstantinopel mit Schrecken ausgesprochen worden. Sie waren mit 200 Booten, nachdem sie den Dniepr herabgeschwommen, vor dem Bosporus und verübten viel Grausames. Der Patriarch aber tauchte das Gewand der Heiligen Jungfrau, das Palladium Konstantinopels, in die blaue Flut, die sofort, von urplötzlichem Sturm gepeitscht, zu schwellen begann, sodaß die feindliche Flotte zerstreut und vernichtet ward. Uns würde es nicht befremden, wenn man bei näherer Betrachtung in diesem Gewande das vom Evangelisten Lucas gemalte, in Wladimir, später in Moskau bewahrte Madonnenbild und auch die in Petersburg ihrer endlichen Bestimmung, wie wir oben vernommen, entgegenharrende Reliquie wiedererkennen sollte.

Im Jahre 911 findet sich ein Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen Oleg, der seinen Sitz in Kiew aufgeschlagen, und dem Kaiser Leo VI.; im Jahre 943 schließt Igor, dem das griechische Reich bereits zinsbar geworden, einen ähnlichen Vertrag mit dem Kaiser Romanos, in welchem zwischen getauften Russen und ungetauften bereits unterschieden, übrigens der Russengott Perun neben Gott dem Allmächtigen, als wäre von zwei contrahirenden Parteien die Rede, namentlich aufgeführt wird. Um dieselbe Zeit unternahmen die Russen mit großer Kühnheit einen Raubzug auf dem Kaspischen Meere. Igor's Gemahlin, Olga, gab ihrem Sohne die Zügel der Regierung, die sie während seiner Unmündigkeit geführt hatte, und wandte sich (957) nach Konstantinopel, wo sie vom Patriarchen sich in der christlichen Lehre unterrichten und taufen ließ, wobei der Kaiser selbst als Pathe auftrat. Es war ein rein persönlicher Entschluß, aber von unbe-

rechenbaren Folgen. Nicht ihr Sohn, aber ihr Enkel Wladimir erkannte in ihrem Beispiel den Rath der Weisheit. Auf einem Zuge nach dem Süden (988) kam er als Sieger nach Cherson und begehrte, wenn er Konstantinopel verschonen sollte, die Hand der Kaisertochter Anna, der Schwester jener Theophania, die dem zweiten Otto als Gemahlin folgte. Die Bedingung, die man ihm stellte, war er zu erfüllen im voraus entschlossen: er ließ sich taufen, und ließ überall in seinem Reich die Götzenbilder umstürzen. Noch ein mal und zum letzten mal erschienen bei einem vorübergehenden Anlaß Russen 1043 feindlich vor der Hauptstadt der griechischen Kaiser, als deren Verbündete sie vielmehr jetzt aufzutreten anfangen.

Von jetzt an beginnen auch die Heirathen zwischen der russischen Dynastie und denen des christlichen Abendlandes. Kaiser Heinrich IV. nahm 1089 in zweiter Ehe eine russische Prinzessin; von Jaroslaw's drei Töchtern saß die erste auf dem norwegischen, die zweite auf dem französischen, die dritte auf dem ungarischen Thron; unter seinen Schwiegertöchtern war eine Tochter des Harald, letzten sächsischen Königs von England, eine byzantinische Prinzessin, eine Gräfin von Stade und eine Gräfin von Orlamünde. Unter den byzantinischen Heirathen war vor dem Fall des Reichs die letzte 1414 zwischen Anna, der Tochter des Wassili Dmitrijewitsch, und dem Sohne des Kaisers Manuel.

Nach dem Sturze des oströmischen Kaiserthrons vermählte sich Iwan III. (1472) mit Sophie, einer Nichte des letzten der Paläologen. Wenn man erfährt, daß Aleris 1116 die Insignien der Kaiserkrönung an Wladimir sandte (dem Pater Possevin erzählten russische Gesandte, die Kaiser Honorius und Arcadius haben sie ihm übersendet, und es störte sie wenig, als Possevin ihnen sagte, daß diese Kaiser 700 Jahre früher gelebt als Wladimir); wenn man ferner weiß, daß diese Insignien, welche noch heute in Moskau gezeigt werden, für dieselben gelten, mit welchen Konstantin der Große gekrönt ist: so wird diese Heirath mit der Erbtochter einer gefallenen Größe als ein wichtiger politischer Vorgang erscheinen. Sie hängt aber zugleich mit den kirchlichen Verhältnissen zusammen, welche einer besondern Betrachtung bedürfen.

4. Rußland und das griechische Kirchenthum.

Daß die ersten russischen Bischöfe durch den Patriarchen in Konstantinopel geweiht wurden, lag in der Natur der Sache. Ebenso, daß die russischen Herrscher bald genug auf den Gedanken verfielen, dieser Abhängigkeit ihres Kirchenwesens ein Ziel zu setzen. Jaroslaw war der Erste, der (1051) aus eigener Machtvollkommenheit einen Russen zum Erzbischof durch die Bischöfe wählen ließ und ohne Mitwirkung des Patriarchen in Kiew einsetzte. Seine Söhne scheinen aber wieder einen vom Patriarchen aus Konstantinopel entsendeten Griechen als Erzbischof angenommen zu haben. Unter Isäslaw war (1147) ein heftiger und ärgerlicher Streit entbrannt, weil ein Theil der hohen Geistlichen selbst einem durch die Bischöfe auf des Herrschers Befehl ernannten Einheimischen die Anerkennung versagten. Erst unter Wassili Wassiljewitsch (1446) scheint für immer die Abhängigkeit beseitigt zu sein, die allerdings das Patriarchat von Konstantinopel, wenn es auch den nahen Fall des Reichs überdauerte, in Ermangelung eines mächtigen weltlichen Armes nicht wohl mehr hätte geltend machen können.

Ein Schritt aber war noch übrig: die Gleichstellung der äußern Würde des ersten russischen Geistlichen mit dem Oberhaupt der griechischen Kirche. Boris Godunow that diesen Schritt. Er machte den Erzbischof zum Patriarchen. Noch war er nur erst der vertraute Rath Feodor's, als er (1588) diese überaus wichtige Verhandlung zustande brachte. Der Patriarch von Konstantinopel, Jeremias, war in Moskau erschienen, um den Zaren zu bewegen, daß er etwas für seine gedrückte Kirche thun möge. Boris bot dem Jeremias das russische Patriarchat; Jeremias nahm es an, doch unter der Bedingung, daß er in Moskau selbst in der Nähe des Zaren leben wollte; Boris aber wollte ihm in Wladimir seinen Sitz anweisen. Darüber zerschlug sich die Sache, doch war Jeremias bereit, Denjenigen, welchen Feodor nach der Eingebung Gottes erwählen würde, zum Patriarchen zu weihen. Aus drei von den Bischöfen Vorgeschlagenen ernannte der Zar den Erzbischof Hiob, der am 23. Jan. 1589 sein erstes Hochamt hielt, auf den bischöflichen Stuhl von Wladimir, Moskau und ganz Rußland (wie ein feierlicher Ausruf besagte) erhoben durch

den rechtgläubigen Zaren, den allgemeinen Weltpatriarchen und die geheiligte Kirchenversammlung. Der Zar gebot ihm hinfort sich zu nennen: „Von Gottes Gnaden und durch den Willen des Zaren Haupt der Bischöfe, Vater der Väter und Patriarch aller Länder des Norden". Der Kreis des Wirkens und Waltens war ein nicht minder weiter als der dem heiligen Ansgar einst übertragene, die Stellung eine nicht weniger stolze als die von dem hamburgischen Adalbert später angestrebte.

Karamsin hat eine merkwürdige Stelle über die Einführung dieses Patriarchats. Es sollte der Regierung größern Glanz verleihen. Zu dem Endzweck ward verkündigt, das alte Rom sei der Ketzerei verfallen, das neue Rom sei in den Händen der gottlosen Muselmanen; Moskau aber sei das dritte Rom. Boris Godunow habe dadurch der Geistlichkeit schlechterdings keine neue Staatsgewalt gegeben und das Kirchenoberhaupt bei verändertem Namen in gänzlicher Abhängigkeit vom Zaren gelassen; er habe die Kirche kräftigen wollen, um sie für sich zu gewinnen und ein Werkzeug seines Ehrgeizes aus ihr zu machen. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß Boris nicht ganz richtig gerechnet hatte. Hiob selbst, der neue Patriarch, faßte, als Boris die Zarenwürde ablehnen wollte, mit Erzbischöfen und Bischöfen diesen bedenklichen Beschluß: „Erbarmt sich Boris Feodorowitsch unserer, so entbinden wir ihn seines Schwurs, nicht Zar sein zu wollen; erbarmt er sich nicht, so thun wir ihn in den Kirchenbann." Der Patriarch Nikon hat später große Eigenmacht geübt; er hat dafür gebüßt.

Wenn irgendetwas das Eingreifen der Herrscher entschuldigen könnte, so wäre es das elende Gezänk, welchem die Geistlichen sich überließen, und das in der byzantinischen Mutterkirche nicht inhaltloser gewesen sein kann. Hier ist eine Probe: Die Kirchenversammlung von 1667, welche Nikon verurtheilte, verdammte auch eine Anzahl von Sektirern, weil sie das Zeichen des Kreuzes nicht mit den drei ersten Fingern machten, sondern mit dem Zeige- und Mittelfinger; weil sie das Hallelujah nur zwei mal sangen und zum dritten mal hinzufügten: „Lob sei dir Gott"; weil sie ihre Meßopfer nicht wie die Russen mit fünf, sondern mit sieben Weizenbroten verrichteten; weil sie den Namen Jissus ohne J schrieben, also ihn Issus sprachen, u. dergl.

Karamsin fährt fort: Diese neue höchste Würde sei 110 Jahre später als unnütz für die Kirche und nachtheilig für die Alleinherrschaft des Landesherrn von einem großen Selbstherrscher wieder aufgehoben worden. Peter der Große hat nur Diener gewollt, und die geistliche Gewalt getheilt, um sie zu schwächen. Allerdings kannte Peter die Geschichte des Nikon und klagte über den Unverstand des Volks, das, wenn Zwiespalt zwischen beiden sei, es mehr mit dem päpstlichen als dem weltlichen Haupte halte und Aufruhr beginne, in der Meinung, für Gott selbst zu streiten. Allerdings auch mochte er sich erinnern, daß der Patriarch es gewesen, der an ihn und seinen Bruder Iwan einst die Frage gerichtet, welcher von ihnen die Herrschaft übernehmen wolle, eine Frage, die wol eher im Tone der Autorität als der Unterwürfigkeit gestellt war. Schon bei der letzten Feier (1699) des altrussischen Neujahrfestes (1./11. Sept.) hatte Peter den sonst für ihn und den Patriarchen im Freien errichteten Doppelthron vermissen lassen. Seit 1700 hatte er die erledigte Patriarchenstelle nicht mehr besetzt, 21 Jahre später hat er mit den Worten an die misvergnügte höhere Geistlichkeit: „Ich bin euer Patriarch", sie abgeschafft und den von ihm selbst ernannten, nur von ihm abhängigen, „hochheiligen Synod" eingesetzt.

Der Graf Ficquelmont hat in seiner Schrift „Ueber die religiöse Seite der orientalischen Frage" die Unfähigkeit des russischen wie des byzantinischen Reichs, eine eigenthümliche Civilisation zu schaffen, oder wenn sie eingeführt worden, sie in Saft und Blut zu verwandeln, aus der beiden Reichen gemeinsamen Ursache erklärt, aus der völligen Unterwerfung der geistlichen Gewalt unter die weltliche und der aus dieser Unterwerfung als unvermeidliche Folge hervorgehenden, grundsätzlichen Unduldsamkeit. Der Ausspruch des katholischen und östreichischen Staatsmannes mag durch den erst neuerdings sich darbietenden eines preußischen und evangelischen (Bunsen, im zweiten Bande der „Zeichen der Zeit"), wenn es noththun könnte, noch unterstützt werden. „Dort auch erhebt sich der hierarchische Sinn, wo er kann, gegen alle Duldung wie gegen alle Erziehung des Volks und der Geistlichkeit, die nicht von ihm ausgeht; und was die Geistlichkeit selbst für die Bildung beider thut, ist unendlich geringer, als was in der katholischen Kirche geschieht. Im russischen Reiche selbst hängt alle

Bewegung von einer unbeschränkten Gewalt ab, welche Kaiser und Papst zugleich ist. Die von ihr regierte Geistlichkeit schreitet nach den härtesten Kirchengesetzen der Welt ein gegen Geistliche, und bringt diese Gesetze gegen Alle zur Ausführung nach den grausamsten Verordnungen alter slawischer Barbarei; allenfalls mit Ausnahme Derjenigen, welche sich durch Bestechungen der obern Behörden loskaufen können..... Die Gegenströmung ist nicht allein der Haß der Welt (ich meine der Völker), sondern im Innern selbst der wilde, bis zum Wahnsinn gesteigerte Haß der Altgläubigen gegen die Staatskirche Peter's des Großen."

Es ist hier einer der tiefsten Punkte des russischen Staatslebens berührt. Die allen Regierungen innewohnende Tendenz, die geistliche Gewalt in ein abhängiges Werkzeug für ihre Zwecke zu verwandeln, ist von den Selbstherrschern Rußlands so lange und so folgerichtig und mit solchem endlichen Erfolg ausgeübt, daß schon deshalb einige Andeutungen über das Verhältniß der russisch-griechischen Kirche zur römischen hier an der rechten Stelle sein werden.

Als Wladimir sich taufen ließ, war seit bald 100 Jahren durch einen byzantinischen Patriarchen (867) der Handschuh der römischen Kirche hingeworfen, aber von einer Kirchenversammlung wieder zurückgenommen, und der Urheber der Spaltung, der Bann und Entsetzung gegen den römischen Papst auszusprechen gewagt, infolge eines Umschwungs der Parteiungen verdammt worden. Fast 100 Jahre nach Wladimir vollzog sich (1053) unter gegenseitigem Bannfluch die Kirchenspaltung. Es wird nun derjenigen Vorgänge Erwähnung zu thun sein, welche ein gelegentliches Schwanken der russischen Kirche, eine vorübergehende Annäherung an Rom anzudeuten scheinen.

Im Jahre 1073 hatte Isäslaw, von seinen Brüdern bedrängt, sich an König Heinrich IV. (wie man sagt, unter Anerbietung, ihm das Großfürstenthum als Lehn aufzutragen) um Hülfe gewendet, und als dies vergebens, an Gregor VII., dem er durch seinen Sohn die Anerkennung der geistlichen und weltlichen Herrschaft des Papstes geloben ließ, wenn der Papst die Polen und die übrige abendländische Christenheit bewegen wolle, für ihn das Schwert zu ziehen. Die Vermittelung war nicht wirksam genug, um Isäslaw der Verlegenheit auszusetzen, beim Worte genommen

zu werden. An Roman, den thatkräftigen, rücksichtslosen Fürsten von Volhynien, entsendete Papst Innocenz III. Boten, ihm kraft des von St.-Peter empfangenen Schwertes die Königskrone Rußlands anbietend, wenn er sich zur römischen Kirche bekennen wolle. Roman erklärte, seinem eigenen Schwerte, das besser sei als das Schwert des Papstes, vertrauen zu wollen. Mit Abscheu wandten die Russen sich von den lateinischen Kaisern von Konstantinopel ab, und Innocenz' III. unbefangener Blick erkannte sofort die unheilvollen Folgen des pflichtvergessenen Ehrgeizes der sogenannten Kreuzfahrer. Dieser große Papst schreibt: „Kummer, Scham und Angst befällt uns, wenn wir bedenken, ob die griechische Kirche zur Einheit mit dem Apostolischen Stuhl zurückkehren könne, wenn sie bei den Lateinern nur Werke der Finsterniß sieht." An Innocenz IV. wandte sich einer der russischen Theilfürsten, Daniel von Halitsch, um Hülfe des Abendlandes gegen die Tataren zu erlangen; er erkannte den Papst als das Haupt der Christenheit und ward von einem Legaten zum König von Halitsch (1254) gekrönt; Innocenz IV. ließ das Kreuz gegen die Tataren predigen, aber wirksame Hülfe blieb aus, Daniel selbst erklärte nun seine Schritte in Rom nur für eine Staatslist.

Auf einer Kirchenversammlung zu Lyon (1274) hatte einer der Paläologen durch Unterzeichnung des römischen Glaubensbekenntnisses, unter Vorbehalt der alten Kirchengebräuche, Beistand gegen den lateinischen Usurpator zu erkaufen gesucht; noch weiter schien die Vereinigung auf der Synode von Florenz (1439) gediehen, auch diesmal gefördert durch äußere Verhältnisse; es war die elfte Stunde, wenn Konstantinopel durch das Abendland vor der Türkennoth errettet werden sollte. Der Kaiser war selbst in Florenz; von russischer Seite erschien Isidor, ein Grieche von Geburt, der Erzbischof von Kiew; bei seiner Rückkehr aber waren Bischöfe, Bojaren und Volk so einmüthig dagegen, daß Isidor seine Friedensliebe im Kloster, nachher in der Verbannung büßte. Isidor war wol der Letzte, der von russischer Seite die Vereinigung ernstlich und um ihrer selbst willen gewollt; neben ihm mag sein griechischer Landsmann Bessarion genannt werden. „Die einzig wahrhafte Kirchenvereinigung", sagt Karl Hase, „fand im geselligen Austausch des geistigen Lebens im Palast des Erzbischofs von Nicäa, des Cardinals Bessarion, statt, der, eine verzweifelte

Sache seit der Synode von Florenz verlassend, durch sein Interesse für die Sache des Vaterlandes und seiner flüchtigen Kinder bewies, daß er nicht ein Ueberläufer sei, sondern ein Mittler zweier Völker und Geisterreiche."

Der Cardinal Bessarion hat den Fall seiner Heimat überlebt. Sein welterfahrener Blick aber erkannte in der aufstehenden russischen Macht ein Element, das möglicherweise für das griechische Volk und das morgenländische Reich eine neue Zukunft heraufführen könne. Man darf glauben, daß er in diesem Sinn an Iwan III. Wassiljewitsch sich wandte und ihn auf die Schönheit und die Vorzüge der Prinzessin Sophie, der Nichte des letzten Paläologen, aufmerksam machte, welche sich in Rom befand und welche, da sie griechischen Glaubens, die Hand mehr als eines römisch-katholischen Herrschers ausgeschlagen hatte. Der Papst Paul II. und sein Nachfolger Sixtus IV. waren mit der Bewerbung Iwan's, welche durch einen Gesandten erfolgte (1472), gänzlich einverstanden. Wie weit der Gesandte mit oder ohne Auftrag in der Eröffnung von Aussichten auf einen Confessionswechsel seines Herrn gegangen sein mag, wird schwer auszumitteln sein; Iwan selbst folgte darin dem Andringen seines Metropoliten, daß er dem Legaten, der die Braut geleitete, begreiflich machte, es könne nicht geduldet werden, daß er bei seinem Einzug in Moskau das (lateinische) Kreuz sich vortragen lasse. Die Vermählung aber schien die Thatsache eines Erbanspruchs der russischen Herrscher auf das byzantinische Reich zur Anschauung aller Welt zu bringen.

Mit Wassili IV. Iwanowitsch fanden in den Jahren 1519—26 mittels eines Genuesen, des Schiffshauptmanns Paul, Verhandlungen statt, welche der Papst eingeleitet, zunächst um, im Gegensatz zu der Ausbeutung des neuaufgefundenen Seewegs der Portugiesen, den alten Landweg für den ostindischen Verkehr wieder zu eröffnen: Verhandlungen, welche zugleich auf das Gebiet einer Vereinigung der europäischen Höfe gegen die Pforte hinübergespielt wurden. Ein päpstlicher Legat nahm die Sache in die Hand; es ist aber nicht klar, ob die Kirchenvereinigung dabei berührt worden.

Die Vermittelung des Jesuiten Possevin zwischen Rußland und Polen, die zum Frieden von Kiferowa Horka (1582) führte, gab

dagegen Anlaß zu neuen Versuchen von römischer Seite. Die russischen Gesandten begehrten für ihren Herrn den Kaisertitel, Possevin verwies sie an den Papst. Mit Iwan dem Schrecklichen selbst hatte Possevin erbauliche Religionsgespräche; es muß nach Possevin's Berichten zu einer Zeit gewesen sein, als jener wüthige Mensch lichte Augenblicke hatte. „Euer Papst", sagte Iwan, „läßt sich auf einem Throne tragen und die Pantoffel küssen — was für ein Stolz für einen demüthigen, christlichen Hirten!" Possevin sprach von der florentinischen Union; er ließ vor Iwan's Augen die byzantinische Krone aufblitzen. „Herr! Du nimmst nicht Kiew allein, Rußlands altes Eigenthum, sondern das ganze byzantinische Reich, das Gott den Griechen wegen ihrer Scheidung und ihres Ungehorsams gegen Christus entrissen hat." Iwan wußte, daß Zeit und Stunde nicht gekommen sei; er mochte auch nicht daran glauben, daß der Papst die Türken aus Konstantinopel wegpredigen würde. Seine Antwort war würdevoll und gemessen. „Die Griechen sind für uns kein Evangelium. Wir glauben an Christus, nicht an die Griechen. Was das morgenländische Reich anlangt, so wisse, daß ich mit dem meinigen zufrieden bin und in dieser irdischen Welt neue Reiche nicht begehre; ich wünsche nur die Gnade Gottes in der zukünftigen."

Bekannt ist und durch päpstliche Urkunden bezeugt, daß der erste falsche Dmitri für den römisch-katholischen Glauben zu wirken verheißen hatte, und daß man in Rom von seiner Anerkennung als Zarensohn nicht geringe Erwartungen hegte. Es war die letzte große Gefahr für die russische Nationalität, dem Einfluß des westslawischen Elements und des römischen Kirchenthums nach langem, sprödem Widerstreben endlich doch zu erliegen.

Kein Zweifel, daß ein solches Ergebniß jedem Russen als ein Verfehlen der welthistorischen Bestimmung Rußlands hätte erscheinen müssen. Der griechische Glaube ist zu allen Zeiten ein mächtiger Hebel gewesen, wenn es galt, die christlichen Elemente im Bereich des Osmanischen Reichs aufzuregen und ihren Hoffnungen eine Richtung zu geben. Das Königreich Griechenland, die Schöpfung der Protokolle, hält am strengen ausschließenden Kirchenthum in der Weise fest, daß noch am 20. Nov. 1852 der

§. 40 der hellenischen Verfassung, welcher verordnet, daß jeder Thronfolger zur orthodoxen östlichen Kirche sich bekennen muß, unter eine europäische Bürgschaft gestellt und von Baiern nur vorbehalten worden, daß die bairischen Prinzen erst nach dem Tode des Königs Otto und nicht eher sich zu entschließen haben, welcher von ihnen sich zur orthodoxen östlichen Kirche bekennen will. Daß ein Glaubenswechsel für fürstliche Personen lediglich eine Staatsaction, ist selten so unverblümt ausgesprochen. Die Verschiedenheiten im Ritus der russischen und der orientalischen orthodoxen Kirche sind nur eben bedeutend genug, um es bemerken zu lassen, daß seiner Zeit der Großfürst Konstantin die Taufe nach dem Ritus der letztern empfangen hat. Im Uebrigen hat noch jüngst in einem nach Athen bestimmten amtlichen Schreiben die russische Synode Gelegenheit genommen, die wesentliche Uebereinstimmung der beiden Kirchen feierlich zu constatiren.

5. Rußland und die Pforte bis auf Peter den Großen.

Nichts kann verschiedenartiger sein als der Verlauf der Geschichte dieser beiden Reiche in dem Zeitraum von der Eroberung Konstantinopels bis auf Peter den Großen.

Die Türkei hat unbestritten unter Suleiman dem Großen ihren Höhepunkt erreicht. Es ist schwer zu sagen, ob der Fall von Rhodus oder die Eroberung von Belgrad in der gesammten Christenheit größern Schrecken hervorgerufen. Und beide Erfolge fallen schon in die ersten Jahre seiner langen Herrschaft. Spittler hat schon auf den auffallenden Contrast aller Sultane vor Suleiman hingewiesen im Vergleich mit allen nach ihm. Bis zu ihm lauter muthige, kriegerische, fast unaufhörlich siegreiche Herrscher; seit seinem Tode (1566) bis zum Ende des 18. Jahrhunderts 18 Sultane, darunter nicht zwei muthvolle Krieger, nicht Ein siegreicher Regent. Hammer hat nach Kotschibeg, einem Schriftsteller aus der Zeit Murad's IV., also etwa 100 Jahre nach Suleiman, die Keime des spätern Verfalls schon in Suleiman's eigenen Misgriffen dargelegt. Indessen muß man sich nicht einen plötzlich bemerkbar werdenden Verfall denken, am wenigsten darf man, wie so häufig geschieht, die Schlacht von Lepanto (1572) als den sichtbaren Ausgangspunkt desselben sich vorstellen. Selten ist ein so

herber Schlag so rasch verwunden worden wie dieser, Dank der Entschlossenheit und Thatkraft des Großveziers Mohammed-Sokolli, der dem venetianischen Bailo sagte: „Wir haben euch, indem wir euch ein Reich (Cypern) entrissen, einen Arm abgehauen, ihr habt, indem ihr unsere Flotte schlugt, uns den Bart geschoren; der abgehauene Arm wächst nicht wieder nach, der geschorene Bart nur um so dichter" — und der den Kapudan-Pascha zur Herstellung der Flotte mit den Worten antrieb: „Wenn die Hohe Pforte geböte, die Anker aus Silber, das Tauwerk aus Seide, die Segel aus Atlas zu beschaffen, so müßte es möglich gemacht werden." Im neunten Monat nach der Niederlage stach wiederum eine osmanische Flotte, 250 Segel stark, in See. Besonders ist zu bemerken, daß bei den Beziehungen der Pforte zu Rußland der allmälige Verfall der erstern Macht noch ganz und gar nicht in Betracht kommt.

Rußland ringt während dieses Zeitraums mühsam vom tatarischen Joch sich los. So vollständig war die Unterwerfung unter diesen einer Naturkraft ähnlich waltenden Völkersturm, der die große Wanderung schien erneuern zu wollen, daß es eine Zeit gab, wo die Großfürsten vom Tatarenkhan förmlich ernannt wurden, und daß in ihrem Palast zu Wladimir die Leute wohnten, durch welche der Khan den Tribut eintreiben ließ. Fast gleichzeitig fiel das reiche Nowgorod (1477) und zerstreute sich (1480) die bisjetzt herrschende „Goldene Horde" nach einem Zuge gegen Moskau, der in der That weniger an beherztem Widerstand des Großfürsten Iwan III. als an der unerklärten Vorstellung des Khan Achmet von einer dunkeln Gefahr, vielleicht auch durch das Ausbleiben des erwarteten Königs von Polen scheiterte. Dazu kam denn, daß von den getrennt unmächtigen Fürstenthümern eins nach dem andern von dem Großfürsten in den moskowitischen Staat einverleibt ward. Unter seinem Enkel, dem ersten Zaren, Iwan IV., fiel denn auch Kasan und Astrachan, ward Sibirien entdeckt und erobert. Aber welche furchtbaren Krisen der Herrenlosigkeit, der Gewaltherrschaft, des drohenden Uebergewichts der Westslawen hatte das Reich noch zu bestehen, bis es unter den Romanow befestigt ward!

Es wird für den Verlauf unserer Betrachtung nicht ohne Belang sein, die Eindrücke nebeneinander zu stellen, welche Rußlands

Aufstreben in mehren Ländern Europas geweckt hat. Zunächst in unserm Vaterlande.

Kaiser Friedrich III. hatte seit 1486 (also fast unmittelbar nach Rußlands erstem Aufathmen) versucht, mit Iwan III. sich in Verbindung zu setzen; er schlug dem Großfürsten eine Familienverbindung vor. Iwan hätte am liebsten seine Tochter mit dem römischen König Max vermählt. Dieser zog zwar die Erbtochter von Burgund vor, aber ein Vertrag ward doch abgeschlossen (1490), worin unter Anderm Rußland versprach, dem Hause Oestreich in Ungarn Vorschub zu thun, und (sagt Combes bei diesem Anlaß) man weiß, daß Rußland dies Versprechen Iwan's nicht vergessen hat. Max selbst schrieb später (1518) in richtiger Würdigung der Verhältnisse an den Hochmeister des Deutschen Ordens: „Die Unversehrtheit Polens ist unentbehrlich für die Wohlfahrt von ganz Europa; die Größe Rußlands ist gefährlich." Es ist Karamsin, dem man die Kunde dieser und so mancher ähnlichen, merkwürdigen Aeußerung abendländischer Fürsten über Rußland verdankt.

In den Vordergrund trat bald der Streit um Livland.*) Diese deutsche Pflanzung war von verschiedenen Seiten her bedroht; Jeder glaubte nach Dem, was Deutschland gehöre, die Hand ausstrecken zu dürfen; wem Livland zufallen werde, war schwer vorauszusehen, gewiß aber, daß es verloren gehen müsse, wenn das Reich in gleichgültiger Thatenlosigkeit beharre. So wenig war Karl V. selbst orientirt, daß er 1551 dem Papste schrieb: Der russische Zar (Iwan der Schreckliche) sei bereit, der abendländischen Kirche sich anzuschließen, der Papst möge die schöne Gelegenheit nicht verabsäumen, auf daß Ein Hirt werde und Eine Heerde. Im selben Jahre aber wandte sich an den Reichstag ein Gesandter des livländischen Heermeisters mit einer Vorstellung, welche zum ersten mal eine große Gefahr von Rußlands Machtanschwellung auch für Deutschland voraussagte. Der Russe trachte danach, Livland unter seine grausame Gewalt und seinen Unglauben zu bringen, der Hoffnung, wo er Livland erobert und dadurch der

*) Mehr Einzelheiten hat der Verfasser zusammengestellt im letzten der drei Artikel „Eine deutsche Colonie und deren Abfall", in Schmidt's „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" (Berlin 1846).

Ostsee mächtig werde, die andern anstoßenden Lande, als Lithauen, Polen, Preußen und Schweden, desto schleuniger auch zu unterwerfen. „Der jetzige Moskowiter ist ein junger Mann, und deswegen zum Krieg und Blutvergießen desto hitziger." Das Wort war wie in Voraussicht der nächsten Zukunft gesprochen: 1552 fiel Kasan, 1554 Astrachan; der Chronist von Reval, der ehrliche, grunddeutsche Rüssow, hat die Bedeutung dieser Vorgänge vollständig erkannt: „Solange diese beiden tatarischen Könige ihre Reiche noch innegehabt, ist solches den Livländern eine große Rückenstärkung (ruggeleninge) und ein Entsatz gewesen." Es hat auch später ein Vertrag des letzten Meisters, Gotthard Kettler, mit einem tatarischen Fürsten sich vorgefunden.

Der König von Polen, Sigismund August, bemühte 1567 und im folgenden Jahre sich vergebens, von den Seemächten jener Zeit ein Verbot der Zufuhr von Waffen an die Russen auszuwirken. Der gesammten Christenheit, schrieb er an Elisabeth von England, werde Rußland einst furchtbar werden. Elisabeth aber, wie wir gleich sehen werden, war Iwan dem Schrecklichen gar wohlwollend zugethan, nahm es sehr übel, daß man ihre Schiffe in der Ostsee anhalte, legte Embargo auf polnische Fahrzeuge, und verstand sich endlich dazu, der Hansestadt Hamburg die Schlichtung des Streits zu übertragen. Auch den Lübeckern stellte ein polnischer Gesandter vor, sie würden, wenn sie nicht ein Einsehen bei Zeiten hätten, noch einmal unter den Mauern ihrer eigenen Stadt zu kämpfen und den Nacken unter russisches Joch zu beugen haben. Die Lübecker erklärten sich natürlich bereit, sich der Kriegszufuhr zu enthalten; aber nichts sei bedenklicher, als den unschuldigen Handel einzustellen; es würden die Seeleute sonst zu den Russen gehen und man müsse sich wohl vorsehen, die Russen nicht an die See zu gewöhnen. Auf dem Reichstage zu Speier war die russisch-livländische Sache an der Tagesordnung. Die Herzoge von Pommern schrieben, des Moskowiters Gemüth sei auf etwas viel Höheres als auf ein paar Seehäfen oder auf die Provinz Livland gerichtet — unzweifelig sei er des endlichen Fürnehmens, ein Herr und Gebietiger der Ostsee zu werden. Der Ostsee und Westsee, meinte Reval, das sich vom Reiche nicht will drängen lassen. Ein Reichsgutachten erinnert, wie zu andern Zeiten der Moskowiter sowol gegen kaiserliche

Majestät als gegen päpstliche Heiligkeit sich erboten, als ein Christ mit unserer christlichen Kirche sich zu vereinbaren, daneben gute Nachbarschaft zu halten. Der Kaiser erhebt sich bis zur Idee eines Reichsadmirals, der livländischen Sache wegen. Es blieb, wie gewöhnlich, bei den bloßen Worten. Ins nächste Jahr erst (18. Juli 1571) fällt das Schreiben des Herzogs von Alba an den Reichstag, „wo solche verdächtige Zufuhr nicht abgestellt, werde sich künftig nicht allein Niederland, sondern die ganze Christenheit der Macht des Moskowiters zu befahren haben", ein Schreiben, das man, als Altmeyer es (vor etwa 15 Jahren) ans Licht brachte, für die früheste Warnungsstimme zu halten gewohnt war.

Nur allzu früh nach dem speierschen Reichstage sank Alles in Erschlaffung zurück. Max II. schrieb an Iwan, er möge Livland herausgeben; er und der König von Spanien und der Papst seien bereit, sich mit ihm gegen die Türken zu verbinden, dann könne er das östliche Reich für sich erobern. Des Kaisers Gesandter, Cobenzl, sprach im J. 1577: „Möge das alte Reich des Osten unter deine Herrschaft fallen, o großer Zar, das ist des Kaisers Wunsch." Das gute Verständniß war vollkommen; Iwan hatte dem Kaiser, seinem Bruder, geschrieben, er beklage mit ihm die Gräuel der Bartholomäusnacht, alle christlichen Herrscher müssen sich darüber betrüben! Kaiser Rudolf II. ließ gar dem Gesandten des Zaren, Feodor, in Prag Eröffnungen machen, die auf nichts Geringeres als auf eine Theilung Polens hindeuteten; zur selben Zeit (1585), als ein polnischer Gesandter in Moskau eine Union mit der Republik in Aussicht stellte, und als (um das Bild damaliger Politik zu vollenden) Papst Sixtus V. dem König von Polen monatlich 25,000 Scudi zum Kriege gegen Moskau zugesagt hatte. Noch ein Fall seltsamen Verkehrs kommt am Schluß des 16. Jahrhunderts vor: saporogische Kosacken haben dem Kaiser ihre Dienste gegen den Sultan angeboten, Rudolf II. empfiehlt (1594) ihren Führer der Gunst des Zaren.

Von dem guten Vernehmen Rußlands mit England ist vorläufig schon die Rede gewesen. Vielleicht denkt man sich die Sache weniger ernst als sie es war. Elisabeth schreibt 1570 an Iwan den Schrecklichen, ihren „lieben Bruder": „Wenn zu irgendwelcher Zeit es sich zutrüge, daß Ihr durch Zufälligkeit heimlicher Verschwörung oder äußerer Feindseligkeit solltet gezwungen sein,

Euer Land zu verlassen, so werden wir Eure Hoheit mit allen Ehren empfangen, das versprechen wir kraft dieses Briefs und beim Wort einer christlichen Herrschaft. Geloben auch mit unsern gemeinsamen Streitkräften einmüthiglich zu kämpfen gegen unsere gemeinsamen Feinde." Es waren natürlich Handelsinteressen, was die Engländer so artig machte. Die Schiffahrt ins Weiße Meer, Aussicht auf Begünstigungen im Handel nach Persien hin u. dergl. Im Jahre 1582 beklagte Elisabeth förmlich, daß der treubrüchige Dänenkönig Rußland der Gemeinschaft der europäischen Staaten berauben wolle. „Wir wollen aber", schrieb sie an Iwan, „seine Plane zunichte machen; säubere du das Meer und den Weg nach der Dwina, ich will die nördlichen Seehäfen besetzen lassen." Einmal fiel es Iwan ein, die Probe zu machen, ob wirklich die Liebe dieser Töchter Albions so heiß sei: er wollte, der entsetzliche Blaubart, und zwar diesmal noch ehe er seine dermalige Frau verstoßen (die siebente in der Reihe, die ihm soeben einen Sohn geboren), eine Engländerin, Mary Hastings, heirathen. Sollte die Königin sagen: Der Zar hat schon eine Frau, so war der Gesandte angewiesen zu antworten: Es ist wahr, aber sie ist nicht regierende Fürstin und steht ihm nicht an. Während der Unterhandlungen ereilte ihn der Tod. Uebrigens war es Elisabeth wirklich Ernst, die Russen bei guter Laune zu halten. Ihr Gesandter Fletcher schrieb 1588 an Godunow, der damals nur Vertreter Feodor's war: „Die Königin hat mir befohlen, von Herzen die Stirn vor dir zu schlagen." „Während eines Aufruhrs", schreibt ein anderer englischer Gesandter, „ließ man mir spöttisch sagen: Der Zar der Engländer sei todt." Feodor gab indessen manchmal ziemlich schnöde Antworten: Allen Völkern stehen Rußlands Grenzen offen, man könne der Engländer gar wohl entbehren, werde ihnen zuliebe Andern den Weg nicht sperren. Umsomehr beeiferte sich Elisabeth, an die Zarin zu schreiben, sie ihre geliebteste, leibliche Schwester, und Boris Godunow ihren lieben Vetter zu nennen.

Etwas kühler verhielt man sich zum Russenthum in Paris. In der Denkschrift, welche Heinrich's IV. Plan einer „christlichen europäischen Republik" entwickelt, heißt es (in den „Denkwürdigkeiten von Sully", Bd. 11): Wenngleich der mächtige scythische Knäs, der unumschränkter herrsche als irgendein Fürst der

Erde, seit 500 Jahren den christlichen Machthabern zugezählt sei, so habe es doch noch nicht zweckmäßig geschienen, ihn in das Bündniß mitaufzunehmen, und zwar aus fünf Gründen: 1) liege seine Herrschaft großentheils in Asien; 2) sei sie aus vielen barbarischen Völkerschaften zusammengesetzt; 3) seien dieselben zum Theil in Heidenthum und Götzendienst versunken; 4) seien die Grenzen nach der Tatarei, Türkei und Persien hin gar zu entlegen, wenn man sie zu vertheidigen unternehmen wollte; 5) sei daselbst auch das Christenthum den drei freigegebenen Bekenntnissen gar unähnlich. „Daher wir der Meinung sind, jenen großen Fürsten zum Beitritt nicht zu drängen, bis von dort aus im eigenen Interesse ein Herrscher Eröffnungen macht und seine Geneigtheit zum Eintritt bezeugt." Zwar ist Heinrich's IV. Ideal nicht zur Ausführung gediehen; aber wir werden sehen, daß Peter der Große es an Eröffnungen in Paris nicht hat fehlen lassen. *)

Wenden wir uns nun zu den directen Beziehungen zwischen Rußland und der Pforte, so sind sie während des vorliegenden Zeitraums nur spärlich zu nennen. Eröffnet wird der Verkehr durch ein Schreiben Iwan's III. an Bajazet im Jahre 1492. Der Letztere nahm die Beschwerden über Belästigung russischer Handelsleute in Asow und Kaffa freundlich auf, versprach Abstellung, wollte auch (1495) einen Gesandten nach Moskau schicken, dem jedoch der Großfürst von Lithauen (wenngleich für seine Person Iwan's Schwiegersohn) die Durchreise versagte. Im Jahre 1496 ging der erste russische Gesandte nach Konstantinopel, dessen hohes Auftreten dort verletzen mußte. Michael Pleschtschejew verweigerte dem Sultan, was 100 Jahre später der englische Gesandte dem Zaren und dem Diener des Zaren willig leistete: die Erde vor ihm mit der Stirn zu schlagen. Noch mehr: er verweigerte, sich mit dem Ungläubigen zu Tisch zu setzen. Bajazet beklagte sich über den groben Mann, scheint indessen, in Ermange-

*) Viel Lehrreiches über die frühesten Beziehungen zu Frankreich findet sich in den vom Fürsten Emmanuel Galitzin jüngst herausgegebenen Gesandtschaftsberichten. „Récit du voyage de Pierre Potemkin, envoyé en ambassade . . . à Philippe IV. d'Espagne et à Louis XIV. en 1668" (Paris 1855).

lung besserer Manieren, den Russen den Handelsverkehr nicht minder als seinen eigenen Unterthanen gegönnt zu haben.

Eingeleitet und vermittelt war diese Annäherung durch Mengli-Ghirai, den Khan der Krim, der bei Gelegenheit der ersten Unfälle der Goldenen Horde sich losriß, und in der gemeinsamen Feindschaft gegen den Großkhan ein Band mit Rußland erkannte. Er hatte dem Namen nach 1474 der osmanischen Hoheit sich unterworfen. Doch ward es damit so genau nicht genommen. Ein Khan der Krim rühmte sich wol einmal, er sei es, der die Türken irregeführt und ins Verderben gebracht (1569) und sie nicht gern als Gebieter der alten Ulusse sehe, oder verrieth den Russen (1563) den ihm unwillkommenen Plan Suleiman's, den Don mit der Wolga durch einen Kanal zu verbinden.

Aber auch die Freundschaft mit Rußland hatte ihre Grenzen. Oftmals erschienen die Tataren der Krim als Feinde, noch häufiger als Räuber; ein mal (1521) ward Moskau vor der Zerstörung nur durch zwei Deutsche, die die Vertheidigung leiteten, Nielas und Jordan, bewahrt. Man kann nicht offenherziger seine Motive an den Tag legen, als es der Khan wol zu thun pflegte. „Du selbst trägst die Schuld, wenn du angefallen wirst", schrieb er (1533) dem Großfürsten; „schicke mehr Geschenke und du wirst Ruhe haben. Zu mir sprechen Alle, die Freundschaft des Moskowiten bringt uns jährlich einen Zobel, der Krieg aber Goldstücke zu Tausenden." Oder auch (1566): „Willst du Friede, so gib uns Astrachan und Kasan." Oder (1584): „Dein Vater erkaufte den Frieden mit 10,000 Rubeln, ungerechnet die kostbaren Pelze; gib mir noch mehr, so unterdrücken wir deinen Feind, den Lithauer." Nicht ohne Rücksicht auf diese Plackereien eines Vasallen des Sultans erneuerte Rußland den Verkehr mit Konstantinopel und wünschte dem Sultan Murad (1584) Glück zur Thronbesteigung. „Unsere Altväter", schrieb Feodor (es waren Iwan und Bajazet), „unsere Großväter (Wassili und Suleiman), unsere Väter (Iwan und Selim) nannten sich Brüder; so herrsche denn Liebe auch zwischen uns; Rußland steht deinen Kaufleuten offen ohne Verbot, ohne Zoll; wir begehren ein Gleiches und nichts weiter." Als höhnend der Khan (1592) sagte: „Was ist aus dem moskowitischen Heere geworden? Wir haben Tausende ohne Waffen mit der Peitsche weggejagt, nachdem eure tapfern

Wojwoden sich im Gebüsch verkrochen hatten" — da ließ der Zar den Sultan ersuchen, er möge dem Khan seine Feindseligkeit untersagen. Murad war bereit, das zu thun, wenn der Zar seinerseits die Kosacken vom Don wegnehme und die Festungen schleife, sonst werde er nicht allein den Khan, sondern ihn selbst, den Sultan, zu Wasser und zu Lande zum Feinde haben. Nur durch das Versprechen jährlichen Tributs und kostbarer Pelze erkaufte Feodor (1594) vom Khan den Frieden.

Diese Vorgänge enthüllen das Bewußtsein der Schwäche, mit welchem Rußland der Pforte gegenüber noch auftrat. Man wird sich nicht verwundern, wenn unter diesen Umständen die Erbschaft der Paläologen noch nicht zurückgefodert ward. Es ist möglich, daß Iwan (1559) eine seltene Gelegenheit, die Verwirrung in der Krim zu einem Handstreich zu benutzen, deshalb versäumte, weil er nur Livland im Sinn hatte. Aber gewiß bleibt, daß man an der Ostseeküste nicht auf einen so compacten Widerstand, nicht auf einen so mächtigen Staatskörper stieß wie am Schwarzen Meere.

Dasselbe Ergebniß zeigt sich beim ersten Zusammenstoß mit der Pforte. Donische Kosacken hatten 1637 auf eigene Hand Asow erobert und einen türkischen Gesandten, der nach Moskau eine Beschwerde bringen sollte, unterwegs erschlagen. Der Sultan ließ die Tataren dem Zaren ins Land fallen. Dieser aber ließ in Konstantinopel, unter Darreichung von Zobeln, versichern, daß die räuberischen Kosacken, wiewol russische Unterthanen, gegen das Gebot des Zaren gethan. Wenn er ihnen ihre Eigenmacht verwies, so machte dies anfangs ebenso wenig Eindruck als das Erbieten der Türken, daß jeder einzelne Kosack bei der Uebergabe der Festung 1000 Thaler erhalten sollte. Man hat sich verwundert, daß dem Zaren die Augen über die Wichtigkeit des von den Türken so hoch geschätzten Platzes nicht aufgegangen, daß er die Kosacken beharrlich abmahnte, bis sie, von ihm im Stich gelassen, von Polen bedroht, die Stadt zerstörten und räumten (1642), ohne das heranziehende, gewaltige türkische Heer zu erwarten. Man vermuthete, der türkische Gesandte habe durch Gold und durch die Androhung eines Vernichtungskampfes gegen die Bekenner des griechischen Glaubens die Großen des Reichs für die Nachgiebigkeit gewonnen. Aber Michael Romanow war der

erste Herrscher einer neuen, noch nicht befestigten Dynastie; und es begreift sich, daß er in dem Sultan einen noch allzu gefährlichen Gegner sah.

Im Jahre 1676 war der Krieg doch nicht abzuwenden. Der Anlaß war wiederum den Kosackenwirren nicht fremd. Die Kosacken der Ukraine hatten 1654, zunächst weil sie der von Polen gebotenen Union und den herbeigerufenen Jesuiten sich nicht fügen wollten, von Polen sich losgerissen und Rußland sich unterworfen. Aber ihre Unterthänigkeit schwankte; es waren Spaltungen unter ihnen; der Hetman einer der großen Parteien wandte sich an die Pforte; Rußland aber wollte um keinen Preis die Türken als Grenznachbarn am Dniepr haben. So brach der Krieg aus. Die Polen, welche daran theilgenommen und von den Türken sich bedrängt fanden, traten im Frieden am 17. Oct. 1676 den Türken den bestrittenen (von Rußland factisch besetzten) Theil der Ukraine ab. Feodor führte der Pforte gegenüber eine beherztere Sprache; er sprach von einem Anspruch auf den Besitz von Asow, er versicherte mit echtrussischer Wendung: Tschigirin zurückzugeben sei ihm unmöglich; es seien dort Kirchen, welche die Türken in Moscheen verwandeln würden, also laufe die Abtretung wider den christlichen Glauben. Die Pforte war im Kriege nicht glücklich; sie schloß mit Rußland 1681 einen Stillstand für 20 Jahre; während dieser Zeit sollten die Russen im Besitz der von den Polen an die Pforte abgetretenen Theile der Ukraine bleiben. Daran schloß sich ein Vertrag zwischen Rußland und Polen (1686), in welchem die Republik den schweren Entschluß faßte, auf die Rückgabe der von Rußland zum Theil vertragswidrig besetzten Gebiete, darunter die Ukraine, Kiew und Smolensk, zu verzichten. Einen schimpflichen Vertrag hat der polnische Patriotismus ihn genannt; Johann Sobieski hat ihn mit Thränen im Auge unterzeichnet; ein Beweis mehr, daß Salvandy Recht hat, wenn er ihm zwar Heldenmuth im heißen Kampfe und hinreißendes Feuer, nicht aber die energische Entschlossenheit des Staatsmannes zuschreibt. Und Sobieski täuschte sich vollständig in der Erwartung, die ihm allein ein solches Opfer zulässig erscheinen ließ: er hatte gemeint, russischen Beistand gegen die Pforte dadurch zu erkaufen.

6. Peter's des Großen Aufgabe, Rußland im europäischen Staatensystem einzubürgern.

Sechs Jahre, nachdem Peter Alexiewitsch die Zügel der Alleinherrschaft gefaßt, nahm er Antheil am Türkenkrieg, der, aus den ungarischen Händeln erwachsen, durch die zweite Belagerung Wiens ganz Europa erschreckt hatte. Die Wasserstraße des Don, durch den Frieden von 1681 den Kosacken bis ins Asowsche Meer für den Zweck der Fischerei geöffnet, trug jetzt die Anfänge der russischen Kriegsflotte. Im zweiten Feldzug fiel Asow; es ward von den Russen neu befestigt und der Hafen von Taganrog ward ausgegraben.

Darauf trat der Zar seine erste große Reise an. Es ist oftmals erzählt, wie er sie zu seiner Belehrung nach allen Richtungen hin zu benutzen verstand. Fügen wir hinzu, was auf der Rückkehr in Wien (im Juni 1698) ihm begegnete. Vergebens hatte er sich bemüht, den kaiserlichen Hof für energische Fortführung des Türkenkriegs zu stimmen, und sein eigenes bescheidenes Begehren — den Besitz von Kertsch, wodurch er Herr der Durchfahrt vom Asowschen ins Schwarze Meer geworden wäre — als eine der Friedensbedingungen zu empfehlen. Auf die Frage, wer denn den Frieden so dringend verlange, gab Graf Kinsky die Antwort: Die ganze Christenheit. Ein deutlicher Wink, daß Rußland zur gesammten Christenheit nicht gerechnet werde.

Der Schluß des Jahrhunderts brachte den Frieden von Karlowitz (1699) und damit den Beginn eines neuen Zeitraums der osmanischen Geschichte. Unter der Vermittelung zweier Mächte standen vier andere den Osmanen gegenüber. Dieser Congreß bezeichnet nicht sowol die Aufnahme der Osmanen ins europäische Staatensystem als vielmehr die Unterordnung der Osmanen unter die Beschlüsse europäischer Congresse, und somit, wie Hammer es mit starken Worten sagt, die völkerrechtliche Verkündigung des Verfalls des Osmanischen Reichs. Derselbe Geschichtschreiber hat einen sehr wichtigen Umstand hervorgehoben: Bei diesem allerersten Anlaß gemeinsam europäischer Unterhandlung mit den Türken wollte Rußland von Vermittelung nichts hören, sondern bestand auf unmittelbarer Verhandlung. So sehr ist die russische Politik

sich gleichgeblieben. Uebrigens schloß Rußland damals noch nicht Frieden, sondern nur einen zweijährigen Waffenstillstand, der erst am 13. Juni 1700, von den Türken widerstrebend und nur bei der Aussicht auf einen neuen russischen Krieg, in einen dreißigjährigen Frieden verwandelt ward, durch welchen Asow dann förmlich abgetreten wurde.

Vier Wochen nach dem Abschluß dieses Friedens mit der Pforte erklärte Peter den Krieg an Karl XII., König von Schweden. Schon das Jahr zuvor hatte er im Geheimen mit Dänemark und mit Polen sich gegen Schweden verbündet — mit Polen drei Tage nachdem er die alten Friedensverträge mit Schweden erneuert, und dieses polnische Bündniß verpflichtete den König von Polen, „mit aller Macht und Fleiß dahin zu sehen, daß Se. zarische Majestät einen festen Fuß an der Ostsee mit ruhigem und unstreitigem Besitz und völliger Herrschaft erhalte".

Den Gesichtspunkt, von welchem Peter der Große bei seiner Betheiligung am großen Nordischen Krieg ausging, werden einige seiner eigenen Aeußerungen, die kaum eines Commentars bedürfen, am besten bezeichnen. Die große Niederlage von Narwa (30. Nov. 1700) nennt er ein wahres Glück, „denn", sagt er in seinem Tagebuch, „wir waren gezwungen unsere Thätigkeit zu verdoppeln und durch Umsicht den Mangel an Erfahrung zu ersetzen". Das Urtheil des polnischen Generals Hallart, der in der Schlacht gefangen ward, läßt über das russische Kriegswesen keinen Zweifel: „Auch ist", schreibt er, „Ihro zarische Majestät selbst kein Soldat; auch haben alle seine Generale, soviel ich deren kenne, so wenig Herz als ein Frosch Haar auf dem Bauch." Richtige Erkenntniß des Schadens ließ den Zaren ein nicht unbeträchtliches Heer bei den Polen förmlich in die Lehre geben, „sodaß", bemerkt Schöll, „die Republik selbst das Werkzeug schärfte, das Polen zerstören sollte". Zwei Jahre später rühmt Peter's Tagebuch schon: „Zwei gegen Einen sind wir jetzt, Gott sei gelobt, den Schweden gewachsen." Nach der Schlacht von Liesna in der Ukraine (October 1708): „Es war dies die erste Probe, die den Soldaten ermuthigte und ihm das Vertrauen gab, das neun Monate später die Schlacht von Pultawa zutage förderte." Nach dem Siege von Pultawa (Juli 1709) schrieb er

an den Admiral Apraxin: „Jetzt ist mit Gottes Hülfe der Grundstein von St.-Petersburg vollständig gelegt.“ Und nach dem Neustädter Frieden (1721) an Dolgoruki: „Alle Schüler endigen sonst in sieben Jahren ihren Lehrcursus; unsere Schule hat drei mal solange gedauert, jetzt ist sie gottlob ganz erwünscht zu Ende gebracht, wie Ihr aus dem Friedensvertrag ersehen werdet.“

Also der Nordische Krieg sollte Rußland ans Meer führen, sollte die militärische Erziehung des Volks vollenden, die politischen Lehrjahre des Staats abschließen. Denn daß Absicht, Plan und System hier vorliegt, sagt Jeder sich selbst; und wie sehr die im Neustädter Frieden genommenen Provinzen nur als Mittel zum Zweck, nicht wegen ihres damaligen Zustandes, sondern im Bewußtsein Dessen, was sie werden konnten, geschätzt wurden, wird unter Anderm anschaulich, wenn man aus amtlichen Daten ersieht, daß die Einkünfte der Krone aus jenen Provinzen im Jahre 1728 nur 100,000 Rubel, die Hafenzölle von Petersburg aber im Jahre 1740 bereits 600,000 Rubel betrugen.

Indessen man würde dem Gesichtskreis Peter's nicht sein Recht widerfahren lassen, wollte man ihn durch das Obige für begrenzt halten. Schon 1714 hielt er in Riga eine sehr merkwürdige Rede, worin er seine Landsleute auf den erstaunlichen Fortschritt des Landes hinweist. Mit einem male wird er zum Seher. „Aus Griechenland und Italien haben Wissenschaft und Kunst sich über Deutschland und Polen verbreitet. Auch an uns wird die Reihe kommen. Ich vergleiche die Reise der Wissenschaften mit dem Umlauf des Blutes im menschlichen Körper, und es ahnt mir, daß dieselben dermaleinst ihren Wohnsitz in England, Frankreich und Deutschland verlassen werden, um einige Jahrhunderte bei uns sich aufzuhalten und dann nach ihrer wahren Heimat, nach Griechenland, zurückzukehren.“

Findet man diese Aussichten vielleicht phantastisch? Und, wenn der Zar es für möglich hielt, daß noch bei seinen Lebzeiten die Russen andere gesittete Länder beschämen würden, ist es dieselbe großartige Selbsttäuschung, die noch in unsern Tagen Herrn von Uwarow einmal die deutschen Hochschulen auf russische Muster verweisen ließ? Wohl, so wird man dagegen im Folgenden eine, den strengsten Anforderungen der „Realpolitik“ entsprechende Berechnung, ein gegebenes, vollständig eingelöstes Pfand nicht ver-

kennen. Im Frühling des Jahres 1717 — es ist Flassan, der den Denkwürdigkeiten des Marschalls Tessé nacherzählt — ließ der Zar bei seinem Aufenthalt in Paris den französischen Ministern sein Bündniß in dieser Weise antragen: „Das System Europas ist ein anderes geworden; die Grundlage aller französischen Verträge ist der westfälische. Weshalb hat Frankreich mit Schweden sich verbündet? Es war, weil Schweden in Deutschland Besitzungen hatte, und weil mittels der schwedischen Macht und der Verbündeten Frankreichs in Deutschland dies Bündniß der Macht des Kaisers die Wage hielt. Aber heute ist Schweden fast vernichtet, kann es für Frankreich keinen Beistand mehr abgeben; die Macht des Kaisers ist unendlich gewachsen; heute bietet der Zar sich dar, an der Stelle Schwedens, und bringt Frankreich nicht allein sein Bündniß, sondern seine ganze Macht, und zugleich die Macht Preußens, ohne welches der Zar nicht zu handeln vermöchte." Damit ist, nach unserer Ansicht, der eigentliche Kern von Peter's des Großen Politik enthüllt. Der große Nordische Krieg sollte Rußland mittels des festen Fußes an der Ostsee und, fügen wir sogleich hinzu, in Deutschland, in der Reihe der Staaten einbürgern, ihm seinen Platz im europäischen Staatensystem erkämpfen. Zunächst allerdings auf Kosten Schwedens; das war eine „geographische Nothwendigkeit". Aber sobald Rußlands Zweck im Wesentlichen erreicht war, hatte Peter gar nichts dagegen, als Schutzherr des Ueberrestes schwedischer Macht gegen die Ansprüche seiner eigenen, frühern Verbündeten aufzutreten. Daß Peter den Fortschritt Rußlands im Südosten durch dieses Vorrücken im Nordwesten, daß er die Entwickelung der Macht Rußlands im Orient durch sein Vollbürgerrecht im Abendland bedingt erkannte, daß er also die „östliche Frage" keinen Augenblick während des Nordischen Kriegs aus dem Gesicht verlor, braucht kaum gesagt zu werden.

7. Die europäischen Mächte, gegenüber dem System Peter's des Großen.

Es wird nun das Verhalten der einzelnen Staaten, diesen Entwürfen gegenüber, ins Auge zu fassen sein.

Schweden, wie gesagt, mußte zunächst das Bad kühlen. Indessen muß man sich hüten, in dem Beginnen des Zaren einen bloßen Eroberungskrieg zu sehen. Als in Moskau (1703) die Erwerbung Ingermanlands, in Anwesenheit der fremden Gesandten, gefeiert ward, trug eine zur Schau gestellte Karte der Provinz diese Umschrift (Makkab. XV, 33): „Das Land, das wir wiederum erobert, ist unserer Väter Erbe." Die Wahrheit ist, Gustav Adolf hatte den Russen dies Land, im vollsten Bewußtsein seiner Bedeutung, abgenommen. Geijer berichtet einige Aeußerungen des großen Königs, die keinen Zweifel übriglassen. An seine Mutter und an den Reichsrath schrieb Gustav Adolf 1616: „Die Festungen Kerholm, Nöteborg und Iwanogrod sind der Schlüssel Finnlands und Livlands; sie halten den Russen von der Ostsee ab; sollte er jemals Nöteborgs oder Iwanogrods sich wieder bemächtigen und seine Macht erkennen, so könnte er jederzeit Finnland angreifen, Flotten in der Ostsee haben und Schweden in beständiger Gefahr halten." Und wieder 1617 nach dem Frieden von Stolbowa an den Reichstag: „Der Russe ist ein gefährlicher Nachbar; jetzt kann er ohne unsere Erlaubniß nicht mit einem Boot in die Ostsee heraus, und hoffe ich zu Gott, es wird den Russen von nun an schwer werden, über diesen Bach zu springen." Betrachtet man die Lage Nöteborgs an der innern Seite der Newa, so begreift man, daß der Zar es Schlüsselburg benannte. Ihn leitete derselbe Instinct, der ihm die Wichtigkeit von Kertsch gezeigt hatte.

Karl XII. war es nicht gegeben, die Umsicht und die Erfolge seines großen Vorgängers mit dessen Kühnheit zu verbinden. Aber wenn Peter den Weg nach Konstantinopel nur zu finden hoffte, nachdem er den Zugang zur Ostsee, somit zur europäischen Stellung aufgeschlossen, so war Karl XII. überzeugt, das Mittel, die Russen von der Ostsee zurückzudrängen, liege darin, wenn man im Südosten ihnen in den Rücken falle. Karl XII. hat sich mancher Unbesonnenheiten schuldig gemacht; aber das war ein richtiger Gedanke, daß er die Türken zum Kriege gegen Rußland hetzte; für die Unzuverlässigkeit des neuen Verbündeten und die Bestechlichkeit des Veziers war er nicht verantwortlich. Als dagegen später der Graf Görtz den Russen den Gegenstand ihrer Begehrlichkeit in der Hand lassen wollte, um dadurch ihren Bei-

stand gegen die Begehrlichkeit Anderer zu erkaufen, so war dies nur eine Intrigue, die, für Schwedens Stellung nicht übel ersonnen, die Interessen Europas preisgab.

Dänemark ließ durch die Aussicht auf ungerechtes Gut, durch seine Lüsternheit in Bezug auf die Besitzungen des Hauses Gottorp sich ins russische Bündniß ziehen. Damals schon war Furcht und Hoffnung in Bezug auf die deutschen Herzogthümer das Mittel, wodurch Rußland Dänemark leitete. Freilich hätte auch damals schon Dänemark innewerden mögen, wie verlaßlich die russische Freundschaft sei. Und die Entfremdung schien sich in dem Maße zu steigern, daß man eine feindselige Landung des Zaren auf Seeland besorgen mußte. Zwei Minister, rastlos sinnenden und abenteuernden Geistes, Görtz und Bassewitz (des Letztern Empfehlung bei Mentschikow war, daß er „saufen konnte wie der beste Russe"), wiesen den russischen Hof darauf hin, von welchem Werth in seinen Händen ein Prätendent auf die Krone Schwedens sein würde, und die Vermählung der Zarentochter mit dem Letztern, dem jungen Herzog von Gottorp, gewiß eine starke Demonstration gegen Dänemark, ward von langer Hand her vorbereitet.

Noch größer freilich war die Verblendung Polens — wenn man die Selbstsucht des Königs und einiger Großen als polnische Politik gelten lassen will. Daß man sich dazu hergab, die russischen Truppen in die Lehre zu nehmen und daß man sie nicht loswerden konnte, selbst als sie dem Lande zur Last fielen, war noch das Wenigste. König August II. suchte das zarische Bündniß. Die Wiedereroberung Livlands war der ostensible Zweck seines Kriegs gegen Schweden. Aber wie weit es ihm mit der Sorge für Polens alte Integrität Ernst gewesen, erhellt aus der Bereitwilligkeit, mit der er Stücke des polnischen Gebiets den Nachbarn bot, um die Hülfe dieser Nachbarn gegen die polnische Opposition zu erlangen. Er ging in der Unvorsichtigkeit so weit, daß er mit Patkul, wie dieser berichtet, unter der Hand übereingekommen war, die genügende Bewaffnung der Polen selbst zu verhindern. So kann es auch nicht verwundern, wenn Herrmann aus dem dresdener Archiv einen geheimen Artikel des Vertrags von Birsen ans Licht gebracht hat, worin der Zar dem König August 20,000 Rubel zur Verfügung stellt, um einige Senatoren

für ihre Bemühungen zur Erwirkung des Beitritts der Republik zu dem Bündniß zu belohnen. Daß Peter diesen König mit der äußersten Verachtung behandelte, vollends nachdem er die Feigheit gehabt, Patkul auszuliefern, ist freilich auch nicht zu verwundern. Aber selten ist eine bestimmt ertheilte Zusage rücksichtloser gebrochen worden als die des Zaren, daß Livland für Polen erobert werden sollte. Der englische Gesandte berichtet am 8. August 1710 aus Marienburg, welchen Eindruck es auf den dort anwesenden König gemacht, als nach dem Fall von Riga der Zar, nicht dem König, sondern sich selbst, nicht etwa vorläufig, sondern definitiv ohne allen Vorbehalt, ohne Rücksicht auf die Verträge, huldigen ließ: der König habe gesagt, hätte er solche Treulosigkeit voraussehen können, so würde er die Stadt noch viel lieber in schwedischen als in moskowitischen Händen gesehen haben. Im Neustädter Frieden ward das Auskunftsmittel getroffen, daß der Zar den Schweden zwei Millionen Thaler versprach, wodurch denn Livland nicht kraft des Eroberungsrechts, welchem der Vertrag mit Polen im Wege stehen würde, sondern unabhängig davon mittels Kaufs in russische Hände übergehen sollte. Ein Mann hatte vorausgesehen, wie es kommen würde. Patkul hatte bereits 1699, damals in sächsischen Diensten, geäußert: „Wir müssen darauf achten, daß nicht dieser mächtige Bundesgenosse (der Zar) den Braten uns vor dem Maul wegfresse, d. i. daß er uns nicht Livland selbst mit der Zeit wegfische." Daß Patkul, nachdem er sich überzeugt hatte, es sei von Polen nichts für seine Heimat zu erwarten, in russische Dienste trat, ist ihm als Livländer nicht zu verdenken, weil er als solcher das schwedische Joch abzuschütteln und einen vertragsmäßigen Rechtszustand, der nur in neuen Verhältnissen denkbar schien, zu gründen streben mußte; aber innerhalb dieses Strebens liegt der ganze politische Gesichtskreis des Mannes: er war Livländer; einen europäischen Standpunkt zu nehmen lag nicht in seiner Art.

Zum Hause Habsburg hatte der Zar keine nahen Beziehungen, mit Kaiser und Reich kein eigentliches Verhältniß. Der englische Gesandte Scott berichtet aus Danzig im Juli 1712, aus Dresden im März 1713, ganz ernsthaft über ein Markten (bargaining) des Zaren mit dem Kaiser über die Bedingungen, unter welchen jener bereit sein würde, in die große Allianz gegen

Frankreich einzutreten, und über ein förmliches Project einer Theilung Polens, zu welchem Oestreich und Rußland den neuen König von Preußen hinziehen wollten. Der Umschwung der Dinge, der Utrechter Friede, der Tod Ludwig's XIV. und der Königin Anna veränderten die Weltlage; in dem neuen Systeme der Allianzen war das Motiv der vom Zaren in Wien beantragten weggefallen. Indessen hielt er die Augen auf Deutschland geheftet, und selbst den wenig scharfblickenden Zeitgenossen konnte es nicht entgehen, daß er festen Fuß im Reich zu fassen suchte. An eine fast prophetisch klingende Warnung wird soeben durch Trorler erinnert. Ein poetischer Anhang, welchen Kaspar Abel seinem „Gründlichen Bericht von vielen Monarchien" (Frankfurt a. M. 1707) beigegeben, enthält diese Worte:

„.... Der Moskowit,
Der jetzt zwar als ein Freund uns in die Karte sieht,
Und uns die Kunst ablernt, geschicklich mitzuspielen,
Wenn wir nur nicht dereinst selbst seine Stiche fühlen!"

Peter der Große, der so wenig Rücksichten nahm, war es nicht allein zufrieden, sondern drang selbst darauf, daß der Reichstag die Gewähr übernehme für die Neutralität der im Besitz der nordischen Mächte befindlichen Reichslande, ja, daß „der engen Verknüpfung halber" selbst Schleswig und Jütland in der Garantie mitinbegriffen werden sollten (2. April 1710). Die Vermählung von Peter's des Großen Nichte mit dem Herzog Karl Leopold von Mecklenburg (1716) schien zu weitgreifenden Folgen führen zu sollen. Wismar konnte, sobald es den Schweden (vier Wochen nach jener Hochzeit) abgenommen war, in Mecklenburgs Händen ein Kriegshafen für Rußland werden. Eine halbofficielle englische Schrift von 1720 wirft dem Zaren geradezu vor, er habe dem Herzog vorgeschlagen, ihm (gegen eine Entschädigung in Livland) Mecklenburg abzutreten, und er habe solchergestalt mit Gewalt sich ins Reich drängen wollen. Die Eroberung Livlands andererseits konnte für diese Absicht auch eine Brücke abgeben. Das alte Verhältniß Livlands zum Reich war zwar schmählich vernachlässigt; ohne einen Finger zu rühren hatte man es zerreißen lassen, aber es war unvergessen; über die Erneuerung ward am Reichstag im vorigen Jahrhundert häufig (zuletzt wol 1758), aber gerade in den Jahren 1710—20 wiederholt verhandelt. Es

war ein weiter Weg von diesen Versuchen bis zum Teschener Frieden, in welchem Rußland zum ersten mal den Westfälischen Frieden garantirte, also ein Recht erhielt, in innern Angelegenheiten Deutschlands mitzureden; aber dies Ziel war niemals aus dem Auge verloren. Uebrigens sagt man, vor etwa 20 Jahren habe Rußland sich erboten, mit Livland in den Deutschen Bund einzutreten; der Fürst Metternich aber habe sich von seinen Schuljahren her darauf besonnen, was es auf sich gehabt, als Philipp in den Amphiktyonenrath zugelassen worden.

Was Preußen anlangt, so möchte man sagen, es hatte schon zu Peter's des Großen Zeit seine „fertige Rolle". Pommern, Stettin zumal, wenn es einmal über Schweden herging, stand ihm „gar zu gewaltig glatt an". Der Zar fühlte sich so sicher, daß er in Paris, wie wir gesehen haben, das preußische Bündniß als Anhängsel und als Ergänzung seines eigenen anbot.

Aber Frankreich? Aber England? Man muß vor allem den schon angedeuteten Umschwung der Dinge ins Auge fassen. François Combes hat dies in Bezug auf Frankreich sehr gut entwickelt. Er führt Walpole's rühmliches Zeugniß dafür an, daß Ludwig XIV. es verweigert, mit Peter dem Großen sich einzulassen, und daß ein gleichzeitiger Geschichtschreiber der Feldzüge Karl's XII., Grimarest, Europas Blindheit, den Fortschritten der russischen Macht gegenüber, beklagt. Thatsächlich ist ferner, daß Fériol (der lebhafte und, wie Hammer behauptet, später toll gewordene französische Gesandte in Konstantinopel) Karl XII. französische Schiffe anbot, um ihn nach Marseille zu bringen, und daß er nachher sich Mühe gab, den Divan zum Kriege gegen Rußland zu reizen. Aber der Regent ging allerdings von ganz andern Grundsätzen aus. Er ließ errathen, daß er nur durch laufende Verträge abgehalten werde, geradezu gegen Schweden aufzutreten: er schickte einen Gesandten nach Petersburg; er schloß ein Bündniß (4. August 1717) mit Preußen und Rußland, in dessen geheimen Artikeln er zugleich die Vermittlerrolle mit Schweden übernahm und das schwedische Bündniß nicht erneuern zu wollen versprach.

Was England betrifft, so ist über das Verhältniß zu Rußland unter Wilhelm III. und unter der Königin Anna nicht viel zu sagen. Es scheint nicht, daß der Besuch, den dem erstern Herrscher der Zar in den Niederlanden abgestattet, politische Ergebnisse

gehabt, wenn es auch begründet sein sollte, was Combes auf das Zeugniß des Herzogs von Antin hin berichtet, daß der Oranier dem Zaren die kirchliche Oberhauptschaft der englischen Krone gerühmt und ihn dadurch veranlaßt, mit Beseitigung des Patriarchen in Moskau die oberste kirchliche Gewalt selbst an sich zu ziehen. Die Berichte von Mackenzie, bei Gelegenheit jenes ersten polnischen Theilungsprojects, lassen glauben, daß England damals die gute Absicht gehabt, der polnischen Unabhängigkeit eine Stütze darzubieten. Die Thronbesteigung Georg's I. aber führte eine entscheidende Wendung herbei. *) Es ist in Deutschland noch immer nicht bekannt genug, wie ganz hannoverisch die Richtung dieses Königs gewesen, und die Engländer lieben es nicht davon zu sprechen, wie denn auch Manche im Interesse des parlamentarischen Systems es nicht für gerathen halten, es hervortreten zu lassen, in welchem Maße, trotz aller parlamentarischen Controle, die britische Politik hannoverischen Interessen dienstbar war. Der ältere Pitt hat während seiner schonungslosen Opposition gegen die Regierung es mehr als ein mal ausgesprochen, Hannover habe sich triumphirend auf Englands Schulter geschwungen. Das war keine Redensart und keine Uebertreibung. Die Corruption jener Tage entzog dem Parlament jede Controle über die auswärtige Politik ebenso wirksam, als dies, sei es aus welchem Grund es wolle, seit der Reformbill der Fall gewesen. Das Verhältniß zu Rußland gibt davon ein redendes Zeugniß.

Georg's I. herrschende Idee war, die Fürstenthümer Bremen und Verden mit seinem Kurfürstenthum Hannover zu vereinigen. Man könnte vielleicht darauf zurückkommen, daß vom englischen Standpunkt aus Cromwell einst den Gedanken gehabt, diese Für-

*) Die Beziehungen der damaligen englischen Politik zu Dänemark und Rußland hat der Verfasser entwickelt in der neuen Folge des Londoner „Portfolio" (1845) und in einem Aufsatz „Ueber die Sendung des Barons Bülow" in der „Times" vom 12. Februar 1846 (wieder abgedruckt im ersten Heft der „Diplomatic revelation" von Henry Headley Parish, London 1851). Die Spalten der „Times" waren deutschen Darstellungen zugänglich, bis Herr Reeves anfing, mit Herrn Grimur Thomsen isländische Studien zu treiben. Noch ausführlichere, zum Theil ungedruckte Beiträge zur Geschichte der englischen Politik jener Jahre gibt Dr. Karl Marr in der „Sheffield free press", Ende 1856 und Anfang 1857.

stenthümer für England zu erwerben; aber es genügt, an die Fortdauer des für England so gut als für Andere lästigen Stader Elbzolls zu erinnern, um darzuthun, wie fern dem Kurfürsten jede Rücksicht auf seine neugewonnene britische Krone blieb. Bremen und Verden, im Westfälischen Frieden als Reichsland der Krone Schweden zugetheilt, war von Dänemark Karl XII. abgenommen und dem Kurfürsten verkauft worden. Der Rechtstitel war ein zweideutiger; das Bündniß mit Rußland sollte ihn zu verstärken dienen. Im Bündniß vom Jahre 1715 machte sich der Zar anheischig, dem Kurfürsten den Besitz von Bremen und Verden zuwege zu bringen; dafür verpflichtete sich der Kurfürst, alle möglichen Mittel anzuwenden, dem Zaren im allgemeinen Frieden die Abtretung von Ingermanland, Karelien und Esthland, sammt der Stadt Reval und ihren Dependenzen zuwege zu bringen. Dasselbe Versprechen ertheilte Georg I. als König von Großbritannien im vierten Artikel des Greifswalder Vertrags vom 17. Oct. 1715. Aber als im folgenden Jahre der Fürst Kurakin einen Vertragsentwurf vorlegte, nach welchem der König von England auch Livland in den Besitz Rußlands zu bringen und eine englische Flotte wider Schweden unter den Befehl des Zaren und seiner Admirale zu stellen versprechen sollte, so ward dieses abgelehnt. Man hatte in London ausgefunden, nicht allein daß Letzteres gehässig, sondern daß Schweden ohne jene Provinzen unmöglich bestehen könne. Eine Note des Staatssecretärs Stanhope vom 22. Febr. 1720 sagt: „Schweden soll und kann Reval nicht abtreten; es bleiben jedoch dem Zaren noch andere Seehäfen und große Striche Landes an der Ostsee."

Fragt man, woher dem Cabinet Georg's I. diese späte Einsicht gekommen, so müssen wieder die kurfürstlichen Beziehungen den Schlüssel bieten. Einige von Georg's I. hannoverischen Räthen waren zugleich Gutsbesitzer in Mecklenburg; der Herzog Karl Leopold, dessen politische Moral davon ausging, er brauche nicht zu halten, was seine Vorgänger in der Regierung versprochen, trat die Privilegien der mecklenburgischen Ritterschaft unter die Füße; hinter Karl Leopold stand der Oheim seiner Gemahlin, der Zar. In hannoverischen und englischen Staatsschriften (man findet sie mit den russischen zusammen, wo man sie nicht sucht, im zweiten Bande von Schmauß' „Einleitung") wird dem Zaren

der Vorwurf gemacht, er habe sich ins Reich drängen wollen, während der Zar behauptete, auf eifriges Anhalten des Kurfürsten habe er zuerst russische Truppen ins Reich geschickt. Doch ist das nicht Alles. Dem Zaren wird auch die Absicht vorgeworfen, „den Schweden zu ihren in Deutschland verlorenen Ländern wieder zu verhelfen". In der That gehört dies zu den Entwürfen des Grafen Görtz, die indessen noch weitergingen und die sogenannte protestantische Erbfolge in England bedrohten. Es ward bemerkt, daß der Herzog von Ormond in Mitau sich heimlich aufgehalten, und vermuthet, daß er eine Heirath des Prätendenten mit einer Nichte des Zaren habe unterhandeln sollen. Interessant bleibt immer die Sprache, welche Rußland gegen England führt. Der Zar geht auf den constitutionellen Standpunkt ein und beklagt sich über des Königs Minister; er spricht von der Freundschaft früherer englischer Könige, welche gegen den Zaren „keine besondere Verpflichtung gehabt" (natürlich, man hatte ihnen nicht, wie dem ersten Georg, Bremen und Verden garantirt!); er ersuchte den König, er möge seinen Ministern befehlen, die unter civilisirten Nationen gegen große Fürsten herkömmliche Sitte nicht außer Augen zu setzen. Zum Dank für diese guten Lehren erhielt der russische Gesandte Bestuschew seine Pässe. England war nun auf der Höhe der Grundsätze angelangt. Ein Separatartikel des englisch-schwedischen Vertrags vom 1. Febr. 1720 besagt: „... Da es für die protestantische Religion, für den Handel Schwedens und Großbritanniens wie auch für gesammte Christenheit von Wichtigkeit ist, daß der Zar nicht auf der Ostsee herrsche, so wird der König von Großbritannien nicht allein den in obigem Vertrage verheißenen Beistand leisten, sondern er wird auch seine Verbündeten auffodern, Schweden gegen den Zar beizustehen, falls dieser nicht auf einen billigen Frieden eingehen sollte, und zugleich dem Reiche Schweden wieder zu verschaffen, was zu seiner Sicherheit unerlaßlich ist, und die Freiheit des Ostseehandels zu gewährleisten." Nichts kann gesuchter und weiter hergeholt sein als die Berufung auf das Interesse der protestantischen Religion. Bestuschew in der oben angeführten Note vom 17. Oct. 1720 hat die Unredlichkeit dieses Motivs unumwunden aufgedeckt, indem er sagt, in directem Widerspruch mit dem Westfälischen Frieden sei Schweden Bremens und Verdens beraubt worden,

dadurch verliere die protestantische Religion eine der 1648 ihr zugetheilten Stützen; wie sich denn dies mit dem hochgerühmten Religionseifer der Engländer zusammenreime?

8. Peter der Große, die Pforte und Polen.

Es ist nun noch von Peter's des Großen Verhältniß zur Türkei zu reden. Rußland hatte im Jahre 1709 den Frieden mit der Pforte erneuert und dabei das früher erhobene Begehren der Auslieferung der Schlüssel des Heiligen Grabes fallen lassen, wie denn auch die Pforte ihrerseits auf dem Verlangen der Rückgabe von Asow nicht bestand. Als aber die Pforte, eigentlich gegen die persönliche Neigung des Sultans, sich doch zur Kriegserklärung gegen Rußland fortgerissen sah, waren mehrfache Spuren vorhanden, welche den Krieg zu einem Religionskriege zu wenden schienen. In der Kathedrale Moskaus war die rothe Fahne geweiht, mit der an Konstantin sehr bezeichnend erinnernden Aufschrift: „In hoc signo vinces." Die Montenegriner rührten sich, ihr Wladika kehrte mit einem Geschenk von 35,000 Dukaten und mit Versicherungen großer Theilnahme für die Sache des griechischen Glaubens vom Zarenhofe zurück; Dmitri Kantemir, der Wojwode der Walachei, war durch den griechischen Patriarchen ermuntert, vom Sultan abzufallen, um dem Zaren seine Dienste anzubieten. Freilich, Kantemir war ein schlechter Führer; er führte die Russen an den Pruth, von welchem einer der berühmtesten Friedensschlüsse seinen Namen hat.

Es bezeichnet die verzweifelte Lage der Russen und zugleich den Sinn Peter's des Großen, daß er dem Senate schrieb, man möge selbst eigenhändige Befehle, die etwa von ihm ausgehen könnten, nicht erfüllen, nach seinem Tode aber den Würdigsten aus der Mitte des Senats zu seinem Nachfolger wählen. Die unerhörte Nachgiebigkeit des Großveziers pflegt man dadurch zu charakterisiren, daß man erzählt, Karl XII. habe im Unmuth dem Großvezier sein langes Gewand mit seinen Sporen zerrissen. Wir wollen aber doch lieber andere, weniger leidenschaftlich befangene Zeugen anführen. Der Engländer Gordon meint, Mehemed hätte selbst das geliebte Petersburg dem Zaren wieder abnehmen können, und der General Jannus (nach des Grafen Lion „Denkwürdig-

keiten") äußerte, wer den Zaren „in diese Galeere gebracht", sei der größte Narr auf Erden, immer mit dem Vorbehalt, daß der Großvezier, wenn er die Bedingungen annehme, ein noch größerer sei. Mehemed — so unglaublich es lautet, muß man es doch für wahr halten — durch 200,000 Dukaten gewonnen (soviel an Werth war der Schmuck des „Mädchens von Marienburg"), gestand den freien Abzug zu. Hammer sagt: „So unvortheilhaft und unrühmlich auch dieser Friede für Rußland zu nennen ist, so war er jedenfalls hinsichtlich der Lage, in welcher er zugestanden wurde, für die Pforte doch noch viel unvortheilhafter und unrühmlicher."

Daß Asow mit den dazu gehörigen festen Plätzen den Türken zurückgegeben ward, gilt gewöhnlich als das letzte Ergebniß der Bestrebungen Peter's des Großen nach der Seite der Türkei hin, und der Graf Ficquelmont hat noch neuerlich hervorgehoben, daß während der 14 Jahre, welche Peter nach dem Frieden vom Pruth noch regiert hat, kein Kanonenschuß abseiten Rußlands gegen die Türkei gelöst worden ist. Dies hat seine vollkommene Richtigkeit und erweist, daß Peter politisch genug war, um einzusehen, Alles ohne Ausnahme, selbst die Verfolgung eines Lieblingsentwurfs, habe seine Zeit. Aber wie sehr würde man irren, wenn man daraus schließen wollte, Peter, indem er an der Ostsee seine Herrschaft ausdehnte und befestigte, habe darüber den Südosten, das glänzendste aller Ziele, aus dem Gesicht verloren. Dieser Theil von Peter's des Großen Geschichte ist vielleicht am wenigsten beachtet worden.

Der Friede vom Pruth ward nach dem jähen Sturz des bestochenen Großveziers sofort von den Türken wieder gebrochen. Als Grund ward die Nichtrückgabe von Asow und die verzögerte Räumung Polens angeführt. Dieser letztere Punkt ist sehr wichtig: es gab denn doch eine Zeit, wo die Pforte das Bewußtsein hatte, daß sie selbst durch den überwiegenden russischen Einfluß in Polen gefährdet sei. Aber der neue Großvezier Jussuf war wiederum russischem Golde erreichbar und schloß (16. April 1712) den Frieden von Konstantinopel, dessen erster Artikel indessen den Russen die gänzliche Räumung Polens binnen drei Monaten und das Versprechen auferlegte, in die polnischen Verhältnisse in keiner Weise sich einzumischen, noch weniger Truppen einrücken zu lassen,

es sei denn, daß der König von Schweden mittels polnischer Unruhen den Zaren in seinen Staaten befehden wollte. Auch dieser Friede ward im November 1712 von den Türken wieder gebrochen, und zwar weil Polen noch immer nicht von den Russen geräumt war. Der Friede von Adrianopel (24. Juni 1713) wiederholte den betreffenden Artikel und war auf 25 Jahre geschlossen.

Am 16. Nov. 1720 aber erlangte Rußland, nach langen, von England mehrfach gestörten Unterhandlungen, einen Ewigen Frieden, dessen zwölfter Artikel folgenden Inhalts ist: „Der Zar verspricht in aller Form, er wolle vom polnischen Gebiet sich nichts aneignen, noch in die Verfassung der Republik sich einmischen; und da den beiden Reichen daran gelegen ist, zu verhindern, daß nicht Souveränetät und Erbrecht der Krone Polen beigelegt werden, so vereinigen sie sich zu dem Endzweck, die Rechte, Privilegien und Verfassungen dieses Staats aufrecht zu erhalten; und im Fall, daß irgendeine Macht Truppen nach Polen senden, oder Souveränetät oder Erbrecht daselbst einzuführen suchen sollte, so wird nicht allein beiden vertragschließenden Mächten freistehen, solche Maßregeln zu ergreifen, wie ihr eigenes Interesse sie erheischen mag; sondern beide Staaten werden durch alle möglichen Mittel verhindern, daß nicht die Krone Polen die Souveränetät und Erbfolge erhalte, daß die Rechte und Verfassungen der Republik nicht verletzt werden, noch irgendeine Theilung ihres Gebiets stattfinden möge." Das ist ein Vertrag, wie Rußland sie zu schließen liebt. Dasjenige, was man entweder eben jetzt zu thun im Begriff ist (die Intervention) oder was man unausbleiblich vorbereitet (die Theilung), verspricht man nicht zu wollen. Peter selbst legte großen Werth auf diesen Artikel. Bei den Conferenzen von Åland (welche dem Neustädter Frieden um drei Jahre vorausgingen) war eine ähnliche Stipulation in Bezug auf Polen mit Schweden aufs Tapet gebracht. Peter schrieb mit eigener Hand die Bemerkung auf den Rand, dies müsse genauer bestimmt und der Pforte gesagt werden, man habe die Absicht, die unumschränkte Gewalt und die Erbherrschaft in August's Hand nicht aufkommen zu lassen.

Der größte Triumph Rußlands bestand darin, die Pforte bei der Schwächung Polens zu interessiren und zum Gegenwirken

gegen eine einheitliche Verfassung Polens zu verpflichten. Hier ist der Keim des geheimen Artikels, zu welchem 44 Jahre später Friedrich II. von Preußen durch Katharina sich bewegen ließ. Für Preußen wie für die Pforte war damit die Solidarität des Unrechts, die Abhängigkeit des schwächern Rechtsverletzers von dem stärkern, für beide auch die allmälige Zerstörung einer Stütze gegen die Uebermacht gegeben. Vergleicht man in andern Beziehungen den Ewigen Frieden von 1720 mit dem Frieden vom Pruth, so ist, abgesehen von Asow, was verloren blieb, das Demüthigende des letztern Abkommens beseitigt worden. Der schimpfliche Eingang des Actenstücks ist verschwunden, das Verbot, einen Gesandten in Konstantinopel zu halten (ein Verbot, das die Russen in ihren Text gar nicht aufgenommen hatten), ist zurückgezogen, die Abgabe an den Khan der Krim ist aufgehoben. Aber die polnische Unterhandlung bleibt immer die Hauptsache.

9. Peter der Große, die Pforte und Persien.

Ebenso meisterhaft hat der Zar in Bezug auf Persien operirt. Die Unruhen in Persien boten eine willkommene Gelegenheit, nicht allein persisches Gebiet abzureißen, sondern die Völker des Islam untereinander möglichst entzweit zu halten und die Pforte gegen Persien des Gewaltraubes mitschuldig zu machen, den man gegen Polen der Zukunft vorbehielt. Die religiöse Unduldsamkeit mußte den Krieg des Sultans mit den Persern als einen Krieg gegen die Ketzer (die Schii) und als ein Glaubenswerk darstellen. Bei Hammer liest man drei höchst merkwürdige Fetwas des Mufti Abdullah, die bei diesem Anlaß abgegeben worden. Umsonst machte der Richter Kemel-Efendi geltend, die Perser seien doch auch Anhänger des Propheten, und wer zur Kiblah sich wende, der könne nicht als Ungläubiger gescholten werden; er ward zur Strafe nach Lemnos ins Elend gesendet. Denn die Perser verwarfen die Sunna (die Tradition), und sie erlaubten sich für die Kritik, die sie übten, Gründe anzuführen, die wir am anschaulichsten in einer Anekdote wiedergeben können, welche wir der „Geschichte Persiens" von Malcolm entlehnen. Ein gelehrter Ketzer war einmal eingeladen, mit vier rechtgläubigen Doctoren zu disputiren. Er stellte sich ein, nahm aber seine Pantoffeln unter den

Arm, anstatt sie außen stehen zu lassen. Man möge es ihm nicht übeldeuten, sagte er; einem seiner Vorfahren, zur Zeit des Propheten, seien seine Pantoffeln durch einen Anhänger des Hanefa gestohlen worden. Großes Gelächter: Hanefa habe ein volles Jahrhundert nach dem Propheten gelebt. „Nun, so war es Malek." Der lebte noch später. „Muffei, also wol." Immer besser. „Nun, so muß es Hanbal gewesen sein." Hanbal? Der fällt ins zweite Jahrhundert nach der Hedschra. „Wenn sich das so verhält", versetzte der boshafte Ketzer, „wie mag es dann zugehen, daß diese heiligen Männer mehr gewußt haben sollen als ihr, ihr Herren, und als ich; mir scheint, es kam damals wie jetzt nur darauf an, wer der Gelehrteste ist."

Indessen läßt sich nicht leugnen, daß Folgen von großer Bedeutung an diesen Glaubensunterschied sich knüpfen. Es handelt sich nicht allein um Ali's Recht, dem, nach der Ueberzeugung der Schii, großes Unrecht widerfahren, weil er der Aelteste im Glauben, dem Propheten verwandt, der Tochter desselben, Fatimah, vermählt, ja vom Propheten selbst zum Nachfolger ausersehen war. Diese Ketzerei, die seit der Erhebung der Sofi (am Ende des 15. Jahrhunderts) in Persien zur Nationalreligion geworden, legt die Art an die Wurzel des osmanischen Staats- und Kirchenthums. Die Schii geben den Imamtitel nur den zwölf unmittelbaren Nachkommen des Propheten. Der letzte derselben, Imam Mehdi, „ist nicht gestorben, er schlummert nur"; er ist, wie unser Barbarossa, zur Zeit noch verborgen. Daraus geht hervor, daß die Schii kein sichtbares Oberhaupt der Kirche haben, in der Weise, wie der Sultan dafür gilt, dessen Anspruch denn vor den Augen Derjenigen, welche die Tradition verwerfen, natürlich keine Gnade findet. Mit diesem Anspruch verhält es sich so: der Imam soll eigentlich von den Koreschiten abstammen; Mohammed XII. aber, der letzte Abbaside, hat auf den Titel förmlich zu Gunsten Selim's I. verzichtet, daher der Sultan als geistliches Oberhaupt aller Rechtgläubigen gilt.

Solche Verhältnisse waren wie geschaffen, um Rußlands Zwecke zu fördern. Die innern Unruhen Persiens hatten einen Nachbar nach dem andern zu Uebergriffen gereizt. Peter hielt den Blick auf das Kaspische Meer, namentlich auf dessen Südseite gerichtet. Wenn zu dem Besitz von Astrachan der von Masenderan und

Astrabad hinzukam, so war die Herrschaft des Kaspischen Meeres gesichert, der Grund zu transkaukasischen Erwerbungen gelegt. Die Afghanen hatten von Osten her Persiens Grenzen bedrängt. Peter bot dem Schah Hülfe, die aber das erste mal (1718) ausgeschlagen ward. Der nächste Schritt Rußlands war, die persischen Provinzen am Kaspischen Meere „zur Sicherheit der russischen Grenzen" in Schutz zu nehmen. Zugleich ließ der Zar eine Karte entwerfen, die erste, welche die Gestalt des früher arg verzeichneten Meeres endlich richtig darstellte. Gleich nach Unterzeichnung des Neustädter Friedens ließ er auf dem Kaspischen Meere Schiffe bauen und brach nun selbst nach jener Gegend auf, nicht ohne in einem Manifest sein Wohlwollen gegen den Herrscher an den Tag zu legen, den er eben nur bekämpfen müsse, weil dessen Arm nicht ausreiche, rebellische und räuberische Unterthanen für ihre Unthaten gegen ihn selbst, den Schah, und gegen dessen Freund, den Zaren, gebührend zu bestrafen.

Aber die Diplomatie war auch diesmal wirksamer als die Waffen. Ein persischer Gesandter, Ismael Beg, hatte das Unglück, seinen Herrn, den Schah Hussein, in afghanische Gefangenschaft fallen zu sehen, und das noch größere Unglück, einen Vertrag zu schließen, der ein Versprechen russischer Hülfe, zu Gunsten des neuen Herrschers Tamasib, mit der Abtretung der von Rußland begehrten Provinzen erkaufte. Peter nahm die Provinzen, leistete aber die Hülfe nicht. Noch mehr. Indem er die Pforte mit Eifersucht seine neuen Erwerbungen betrachten sah, faßte er den Plan, die Zustimmung der Pforte in einem förmlichen Theilungsvertrag Persiens zu erwirken. Dieser Vertrag ward am 14. Juni 1724 abgeschlossen. Will man wissen, unter welcher Vermittelung? Der Eingang sagt es: „unter Vermittelung des Geehrtesten unter den Völkern des Westen, des Marquis von Bonnac, französischen Residenten". So hat bald die eine europäische Großmacht, bald die andere sich um Rußlands Fortschritt im Osten und im Westen unsterbliche Verdienste erworben.

Allerdings nun ist die Theilung Persiens in der verabredeten Weise nicht zur Ausführung gekommen. Ein glücklicher Soldat, Thamas Kuli-Khan, bekannter unter dem Namen Nadir-Schah, schwang sich auf den Thron, indem er die Afghanen

zurückdrängte und die persische Nationalität wahrte. Rußland rächte sich für die getäuschte Hoffnung durch ein Bündniß mit den Afghanen. Aber sein diplomatischer Triumph, die heftige Entzweiung der Völker des Islam untereinander, und die Abhängigkeit, in welche die Pforte dem Genossen des Gewaltraubes gegenüber gerieth, hat Früchte getragen.

10. Peter der Große und Philipp von Macedonien.

Jener Theilungsvertrag war das letzte Werk Peter's des Großen: er starb am 8. Febr. 1725. Blickt man auf Rußlands Fortschritte zurück, auf Dasjenige, was unter seiner Herrschaft erreicht, was vorbereitet und eingeleitet worden, so wird man lebhaft an das Bild erinnert, welches Alexander der Große bei Arrian von dem Sonst und Jetzt, von dem Fortschritt der macedonischen Dinge unter der Herrschaft des Königs Philipp entwirft. Man kann in der That der Parallele zwischen dem alten Macedonien und dem heutigen Rußland nicht ausweichen. Sie ist oftmals angedeutet; von Thiers (im achten Band der „Histoire du Consulat et de l'Empire") mit der durch Mark und Bein dringenden Vorhersagung, Europa, verkehrterweise zerklüftet wie die Städte Griechenlands gegenüber den Königen Macedoniens, werde wahrscheinlich dasselbe Schicksal theilen. Zuletzt noch hat François Combes auch das Vorschieben der Residenz von Edessa nach Pella, also näher dem Bereich der civilisirten Welt, hervorgehoben. Vielleicht wird hier der Ort sein, ein paar Punkte dieser Parallele näher zu beleuchten.

Wenn man bei Demosthenes eine Menge einzelner Orte genannt findet, denen Hülfe gebracht werden soll oder die dem Eroberer bereits erlegen sind, Amphipolis, Olynth, Potidäa, Methone, und wie viele andere mehr, so verbindet man damit nicht immer die Anschauung des Zweckes, den Philipp bei seinen Eroberungen und bei der Reihenfolge derselben hatte. Ein Blick auf die Karte klärt Alles auf. Macedonien war ein Binnenland, durch einen Kranz unabhängiger Städte, kleiner Freistaaten, vom Meere getrennt. Daher müssen diese Plätze fallen. Die Händel mit den Illyriern führen zur Besitznahme von Häfen am Adriatischen Meere. Die Heirath mit Olympias, der

Schwester des Königs von Epirus, hat denselben Zweck. Der Kampf mit den Thraciern, Alles, was auf das Schwarze Meer, den Hellespont und auf Byzanz Bezug hat, spricht für sich selbst. Es ist der Instinct der Herrschaft, welcher den macedonischen König und den russischen Zaren ans Meer geführt hat. Beide erkannten und erwarben durch List und Gewalt die Mittel, ein großes Reich bis ins Unbestimmte hin zu erweitern, die Anlässe der Intervention in fremden Angelegenheiten zu vervielfältigen und den Einfluß der indirecten Oberhoheit auch dahin zu tragen, wohin das Scepter nicht reicht.

Nach einer andern, gewissermaßen persönlichen Seite hin erinnert der Zar an den macedonischen König. Philipp herrschte über ein barbarisches Volk; er selbst war kein Barbar. Ein Königssohn aus Argos, aus dem Stamme des Hercules, hatte griechische Pflanzer nach Macedonien geführt: von ihm leiteten die macedonischen Könige ihre Herkunft ab. An einem und demselben Tage kam dem Philipp eine dreifache Freudenkunde: ein Aufstand in Illyrien war unterdrückt, ein Sohn (Alexander!) war ihm geboren, und im Wagenrennen von Olympia hatte sein Gespann obgesiegt. Man glaubt, die letztere Botschaft sei für ihn zur Zeit die wichtigste gewesen: indem sein Gespann zur Preisbewerbung zugelassen ward, war er als echter Sohn Griechenlands anerkannt. Und wie hätt' er sonst im Rathe der Amphiktyonen Sitz und Stimme, wie die Bundeshauptmannschaft erlangen mögen?

Peter war ein Nationalrusse. Er wollte nichts Anderes sein. Der Mummenschanz war ihm fremd, in welchem Iwan der Schreckliche sich gefallen hatte: Iwan, der (nach Possevin) behauptete, er stamme von einem Bruder des Julius Cäsar ab, Prussus mit Namen, und der (wie ein Deutscher bei Karamsin berichtet) sich rühmte, deutscher Abkunft zu sein, aus dem bairischen Geschlecht, „davon sein Adel noch den Namen hätte Boyory (Bojaren)". Peter suchte sich aber unter den civilisirten Herrschern einzubürgern, durch Familienverbindungen und ebenso sehr, indem er sein Volk zur Gesittung heranzubilden strebte. Wie weit dies gelungen, bleibt eine Frage, die vielleicht Keiner richtiger beantwortet hat als Friedrich von Raumer, indem er sagt,

daß dem russischen Reiche zu gleicher Zeit alle Vortheile der Barbarei und der Bildung zugute kommen.

Damit ist denn auch Peter's eigenes Wesen bezeichnet. Über die Roheit und den niedrigen moralischen Ton in Philipp's Umgebung sind von seinen Feinden sehr bittere Äußerungen auf uns gekommen; es wird der Kritik immer sehr schwer werden, aus Parteiberichten das Einseitige, Absichtliche auszuscheiden. In Bezug auf Peter sind unverdächtige Zeugnisse über das Gemisch von Barbarei und Bildung in seinem Auftreten vorhanden. Der Bischof Burnet hatte ihm in England als Führer gedient und mittels guter Dolmetscher sich viel mit ihm unterhalten. Seine Eindrücke von dem Herrscher faßt er in Folgendem zusammen: „Er ist ein Mensch von sehr heftigem Temperament, leicht entflammt und sehr brutal in seiner Leidenschaft. Er steigert seine natürliche Heftigkeit durch vieles Trinken geistiger Getränke, die er sich selbst mit großem Eifer zurechtmacht. Er ist krampfhaften Zuckungen am ganzen Körper ausgesetzt, und sein Kopf scheint dadurch angegriffen zu werden. Es fehlt ihm nicht an Fähigkeit, und er hat ein reicheres Maß von Kenntnissen, als bei seiner sehr armseligen Ausbildung zu erwarten wäre. Nachdem ich ihn oft gesehen und mich viel mit ihm unterredet, konnte ich nur die Tiefe der göttlichen Vorsehung anbeten, welche einen so wüthenden Menschen (such a furious man) zu so unumschränkter Gewalt über einen so großen Theil der Erde aufgerichtet hat. —— Der Mensch muß doch in Gottes Augen ein sehr verächtliches Ding sein, solange ein solches Individuum wie der Zar solche Massen von Menschen gewissermaßen unter den Füßen hat." Lord Shrewsbury, der ihn in Holland beim König Wilhelm III. sah, mag wol nur nach Äußerlichkeiten geurtheilt haben, wenn er sagt, dieser Zar scheine nur schäbige Gesellschaft zu sein (but scurvy company) für den König. Am preußischen Hofe ließ sein Besuch dieselben Eindrücke zurück; Pöllnitz erzählt sogar, der Zar habe die Strafe des Räderns, welche ihm unbekannt war, gewünscht vollziehen zu sehen, und als ihm eingewendet worden, es sei kein zu derselben verurtheilter Verbrecher da, habe er gemeint, man solle nur einen seiner Leute nehmen!

Das erfoderliche Maß von Barbarei für den Herrscher, der einen solchen Gedanken faßt, wie für das Volk, welches sich

Dergleichen bieten läßt, wird am anschaulichsten und wird gekrönt durch die bewundernde Äußerung des russischen Nationalgeschichtschreibers Karamsin, bei Gelegenheit der Scheußlichkeiten Iwan's des Schrecklichen: „So war der Zar! So waren seine Unterthanen! Ihre Geduld hatte keine Grenzen, denn sie sahen die Herrschaft des Zaren für Gottes Herrschaft an und hielten jeden Widerspruch für Uebertretung des Gesetzes. Sie gingen zugrunde, aber sie retteten für uns (die jetzt lebenden Russen) die Macht Rußlands; denn in der Stärke des Volksgehorsams besteht die Kraft des Reichs." Und wiederum: „Die Russen rühmten sich dessen, was ihnen die Ausländer zum Vorwurf machten, ihrer blinden, unbegrenzten Ergebenheit in den Willen des Monarchen, selbst in seinen unbesonnenen Abweichungen von menschlichen und Staatsgesetzen."

11. Einbuße von Belgrad, Eroberung der Morea durch die Türken.

Den letzten Beziehungen der Pforte zu Peter dem Großen waren in andern Richtungen Ereignisse vorangegangen, welche dazu beitrugen, die bemerkbare Aufregung und die Schwankungen türkischer Politik in dieser Zeit zu erklären.

Venedig schien, eben wie die Schwesterrepublik der Niederlande, in eine Periode der nachlassenden Kraft, um nicht zu sagen, der Erschlaffung eingetreten zu sein. Der Pforte entging dies nicht. Ein jugendlicher Großvezier wußte seine Rüstungen durch ein ausgestreutes Gerücht, das sie auf Malta deutete, zu maskiren; der Senat schien noch nichts geahnt zu haben, als (8. Dec. 1714) die Pforte der Republik den Krieg erklärte. In 101 Tagen war Morea für den Sultan zurückerobert. Die Griechen, unzufrieden mit der religiösen Unduldsamkeit ihrer venetianischen Herrscher, thaten den Türken Vorschub. Der Kaiser suchte zu vermitteln; als dies nicht gelang, trat er, durch den Prinzen Eugen ermuntert, als Verbündeter Venedigs auf. Infolge einer kühnen Entschließung des „edeln Ritters" („am 16. August 1717 soeben", wie der Dichter singt) fiel Belgrad. Die Vermittelung der Seemächte ward von beiden Seiten angenommen und der Congreß von Passarowitz eröffnet. Oestreich spannte seine Fode-

rungen sehr hoch: es begehrte die ganze Moldau und Walachei; es begehrte selbst die Auslieferung Ragoczy's. Es begnügte sich mit einem Stück der Walachei und mit der Internirung der ungarischen Flüchtlinge; die fernern Foderungen konnte es um so eher schwinden lassen, da ihm Serbien verblieb. Serbien in des Kaisers Händen zu lassen, gebot den Türken nicht allein der Besitzstand, den Eugen's siegreiche Waffen erkämpft hatten, sondern auch die Klugheit; um diesen Preis beschwichtigten sie das Gewissen der östreichischen Unterhändler, welche Morea in türkischen Händen, und das Princip des derzeitigen Besitzstandes (das uti possidetis) als maßgebend gelten ließen. Im Frieden mit Venedig ward dann Morea gar nicht genannt, aber es blieb, wie es durch Eroberung zur Zeit war, den Türken unterthan. Von dem Kriege, der im Frieden von Passarowitz sein Ziel fand, urtheilt Hammer: es sei von Seiten Venedigs ein vertheidigender wider türkischen Angriff, von Oestreichs Seite aus Bundespflicht unternommen und geführt, mehr zu seinem, als zu seines Verbündeten Vortheil beendigt.

12. Oestreich und Rußland im Türkenkrieg. Friede von Belgrad.

Unter den beiden Regierungen, welche auf die des großen Zaren folgten, lag bekanntlich die auswärtige Politik danieder. Das Intriguenspiel der innern Parteien, der hemmende Einfluß der Altrussen, welche Peter's unruhige, herrische Art verwünschten, ließ es weder zu einer Aufnahme der weitblickenden Entwürfe kommen, noch auch nur zum Versuch, erlittenes Misgeschick wieder auszugleichen. Anna's Selbstherrschaft, ein Triumph über die altrussischen Tendenzen, stützte sich auf fremde Elemente, und eine Beschäftigung und Befriedigung der Nation durch auswärtige Erfolge schien eine Bürgschaft für das neue System.

Der ehemalige oldenburgische Ingenieur Münnich, von Peter schon zu großen Dingen ausersehen, war zu hohen militärischen Ehren emporgestiegen. An seinem Beruf, jene Gedanken auszuführen, haben nur seine persönlichen Feinde und Neider gezweifelt.

Im geheimen Cabinet ist, im Beisein der Kaiserin, förmlich

beschlossen worden, Asow den Türken wieder abzunehmen. Man hatte die Perser durch Zugeständnisse versöhnt und man ermunterte den Retter der persischen Nationalität, Nadir-Schah, im Kampf gegen die Pforte auszuhalten, bis auch Rußland gerüstet sein würde, in denselben einzutreten. Zu dieser Vorbereitung aber gehörte auch (und das ist in Peter's eigenster Art), daß man sicher war, im Norden Europas nicht angegriffen zu werden. Daher erging nach Stockholm aus freien Stücken das Anerbieten, nicht allein das Bündniß von 1724 zu erneuern, sondern selbst eine von Karl XII. in Holland gemachte Anleihe zu übernehmen. Diese Politik hat sich später wiederholt. Im Begriff, einen Türkenkrieg zu beginnen, hat Rußland im Jahre 1826 dem König von Schweden eine Reihe von Actenstücken, die Verhandlungen mit der Pforte und mit England betreffend, vorlegen lassen. Aus einer Depesche des russischen Gesandten in Stockholm, des Generals Suchtelen, vom 25. April 1826 ersieht man, wie sehr durch dies entgegenkommende Vertrauen die Selbstliebe Bernadotte's sich geschmeichelt gefühlt, und der russische Gesandte fügt bedeutungsvoll hinzu, er habe geglaubt, das stockholmer Cabinet so wenig als möglich bemerken lassen zu sollen, „wie sehr seine friedliche Haltung uns am Herzen liegt". In jenem Falle von 1724 hatte die Pforte gleichzeitig um Schwedens Bündniß sich beworben und noch vortheilhaftere Anerbietungen als Rußland gestellt, die indessen dem schwedischen Reichstag von der Kanzlei nur erst vorgelegt wurden, nachdem das Bündniß mit Rußland genehmigt war.

Im zweiten Feldzug fiel Asow, nicht infolge einer ordentlichen Belagerung, welche Münnich, nach seiner Kunde der Oertlichkeiten, für unthunlich hielt, sondern durch Sturm. Dies Ergebniß verhinderte nicht, daß Münnich vor ein Kriegsgericht gestellt und, unerachtet des für ihn ehrenvollen Ausgangs, in spätern Feldzügen noch durch Befehle aus Petersburg in der Ausführung wohlüberdachter Entwürfe gestört ward. Eine unumschränkte Vollmacht zum Friedensschluß, die eine zeitlang in seinen Händen gewesen, ward, durch die Annahme der französischen Vermittelung in Gemeinschaft mit dem wiener Cabinet, wieder beseitigt.

Das östreichische Bündniß brachte diesmal den Russen kei-

nen Vortheil. Oestreichs Rüstungen waren langsam, seine Waffen nicht glücklich. Überall vermißte man das Schwert, den Arm, den Geist des Prinzen Eugen. Auf den östreichischen Unterhändlern ruht im günstigsten Fall der Vorwurf, daß sie ohne Noth, in vollendetem Leichtsinn und mit handgreiflicher Unfähigkeit Belgrad und die übrigen Eroberungen an die Türken zurückgegeben.

Münnich fand den Belgrader Frieden für Oestreich schimpflich und, weil er den Türken den Weg nach Wien eröffne, verderblich. Er stellte in einem Schreiben an den Fürsten Lobkowitz die Energie Rußlands und seine Erfolge der östreichischen Schlaffheit in scharfem Contrast entgegen. In Wien und in Konstantinopel war man des Unterschiedes auch wohl innegeworden. Karl VI. soll gesagt haben, er hätte, einen Feldmarschall wie Münnich an der Spitze, den Krieg auch wol fortgesetzt; und die Türken, sagt man, gestanden ein, würde ihnen ein Seraskier wie Münnich zutheil, so wollten sie dem wol die Hälfte des Osmanischen Reichs abtreten. Um so größer war die Ueberraschung von Freund und Feind, als nun auch Rußland seinen Belgrader Frieden so abschloß, wie er eben ausfiel: Asow ward geschleift; Rußland sollte zu seinem Handel auf dem Schwarzen Meere sich türkischer Fahrzeuge bedienen! Und Rußland hatte bei den Verhandlungen die freie Schiffahrt nicht allein auf dem Schwarzen, sondern auch auf dem Mittelmeere begehrt. Auch die Anerkennung des Kaisertitels ist nicht im Belgrader Friedensschluß, sondern erst zwei Jahre später erlangt worden, nachdem in Rußland Ereignisse stattgefunden hatten, auf welche wir einen Blick werfen müssen.

13. Die altrussische Partei im Bunde mit den Schweden. Regierungswechsel.

Die innern Parteiungen Schwedens liegen außerhalb des Kreises unserer Betrachtungen. Ihr Vorhandensein aber ist ein wichtiges Moment für Schwedens auswärtige Politik. Der russische Gesandte in Stockholm, Bestuschew, war geheimen Verbindungen auf die Spur gekommen, welche die schwedische Kriegspartei mit dem Divan anzuknüpfen suchte. Der Träger dieser

Verhandlungen, der Major Sinclair, ward in höchst brutaler Weise auf der Landstraße überfallen und niedergemacht, seiner Papiere beraubt. Das russische Cabinet verleugnete die That. Die schwedische Kriegspartei aber war durch die darüber entflammte Entrüstung in den Stand gesetzt, ein Vertheidigungsbündniß mit der Pforte (22. Dec. 1739) abzuschließen; wie Hammer bemerkt, das erste eigentliche Bündniß einer europäischen Macht mit der Pforte. Der Abschluß fällt, wie man sieht, etwas später als die Unterzeichnung des russisch-türkischen Friedens.

Aber vorangegangen waren Dinge, durch welche die russische Regierung sehr schwer bedroht war, schwer genug, um den übereilten und ungenügenden Schluß des Belgrader Friedens zu erklären. Die altrussische Partei hatte auf russisches Waffenunglück im Türkenkriege speculirt, um die Regierung und mit ihr das System Peter's des Großen zu stürzen. Noch mehr: sie verschmähte nicht das Bündniß mit dem Feinde, nicht die Einbuße von Gebiet, um ihre Parteizwecke zu erreichen. Diese Partei ist sich in allen Jahrhunderten gleichgeblieben. Es ist dieselbe, die in Griechenland den Persern Erfolge wünschte, um mit der Demokratie ihrerseits fertig zu werden, und der in einem andern Jahrhundert die Drohungen Rußlands ein willkommenes Mittel waren, um „auch in der deutschen Frage November zu machen". Sobald das russische Heer eine Niederlage auf türkischem Boden erlitten haben würde, sollte nach der Idee jener Patrioten ein Heer von 30,000 Schweden auf russischen Boden einbrechen, sollten die Unzufriedenen ihr Banner erheben, sollte die Kaiserin in ein Kloster gethan, die Deutschen, sofern es hohe Herrschaften, auf ein Schiff gesetzt, die Uebrigen weggejagt oder gehängt werden. Die Prinzessin Elisabeth und der Fürst Narischkin, hieß es ferner, sollten dann als Kaiserpaar ausgerufen werden. Aber die Sache ward entdeckt, ein unbarmherziges Gericht erging über Schuldige und auch wol über Schuldlose.

Schweden war indessen zum Kriege gerüstet. Es schlug los (1741) und verlangte die alten Grenzen von 1700 wieder; auch sollte Rußland auf der Ostsee keine Kriegsflotte mehr haben. Bestuschew aber war durch Verräther von allen Verhandlungen des geheimen Ausschusses in Stockholm unterrichtet. Das schwedische Manifest prahlte, albern genug, der Krieg solle zugleich

„die russische Nation befreien von dem unerträglichen Joch und der Grausamkeit, womit die fremden Minister seit geraumer Zeit die russischen Unterthanen unterdrückt hätten". Eine Thronrevolution brachte nach dem Tode der Kaiserin Anna die Prinzessin Elisabeth zur Herrschaft; der französische Gesandte machte den Vermittler mit Schweden. Der Krieg ward von schwedischer Seite lässig geführt, und die neue Kaiserin fand es unschwer, die Schweden mit Hoffnungen hinzuhalten und endlich zu bewegen, daß sie bei der Erklärung, keinen Zollbreit Gebiet werde Rußland opfern, sich auch beruhigten. Schweden verfiel mehr und mehr einem heillos zersetzenden Treiben der Factionen, Rußlands Staatskraft erstarkte, und Rußlands Uebergewicht war bald so entschieden, daß es in der Person des Herzogs Adolf Friedrich den Schweden einen dem russischen Herrscherhause nahe verwandten König gab, und daß es diesen König daran erinnern durfte, wie er seine Krone der Kaiserin von Rußland verdanke.

14. Rußland und die skandinavischen Mächte.

In doppelter Hinsicht ist Rußlands Verhältniß zu Schweden und Dänemark von großer Wichtigkeit für die Weltstellung jener Macht, also auch für ihre Fortschrittte im Orient. Erstens ist es Rußlands augenfälliges Interesse, die skandinavischen Kronen getrennt zu erhalten; denn eine Einigung derselben würde nicht allein der Ostseeherrschaft Rußlands ein Ende machen und den Grund und Boden bedrohen, auf welchem Petersburg steht, sie würde jeder Unternehmung Rußlands nach der Seite der Türkei hin eine so ernstliche Demonstration entgegen zu stellen wissen, daß der Angriffskrieg im Südosten der russischen Grenzen jeden Augenblick zu einem Vertheidigungskrieg im Nordwesten umgeschaffen werden könnte. Zweitens kommt gar sehr in Betracht die Parallele zwischen dem Sund und den Dardanellen. Rußlands Interesse ist, die „Schlüssel seines Hauses" (denn sie erschließen in der That den Zugang zum großen Weltmeer und zum Mittelmeer), wenn es sie nicht unmittelbar in die Hand nehmen kann, wenigstens in den Händen einer schwachen und abhängigen Macht zu belassen. Sage man nicht, der jetzt beendigte

Krieg beweise, daß Rußland aus seinem Einflusse auf Dänemark keinen Vortheil ziehe, es sei ja die Ostsee von englischen und französischen Kriegsschiffen erfüllt und die Flotten Rußlands in seine Häfen festgebannt gewesen. Allerdings konnte Rußland den Dänen nicht die Stärke verleihen, den vereinigten Geschwadern der Westmächte die Durchfahrt zu verweigern. Allerdings hat zwischen Schweden und den Westmächten eine Annäherung und Verständigung stattgefunden, deren Werth an seiner Stelle weiter unten gewürdigt werden soll. Aber Rußland hat es so wohl verstanden, die beiden Regierungen auseinander zu halten, es hat um Dänemark insbesondere, indem es den Gelüsten des kleinen Volks nach deutschen Ländern Vorschub that, sich ein so großes Verdienst erworben, daß eine Einigung der beiden Kronen, also eine gemeinsame skandinavische Politik ebenso wenig als ein Anschluß derselben an die Westmächte erfolgt ist. In Stockholm liebt man die Russen nicht, in Kopenhagen ebenso wenig; aber in letzterer Hauptstadt weiß man recht wohl, daß England nur in der Blindheit (und es könnte doch einmal sehend werden!), Rußland aber im Einklang mit seinen eigenen Interessen das Londoner Protokoll unterzeichnet hat. Und in Stockholm würde man sich sehr wohl hüten, aus der Hand der Westmächte das Geschenk Finnlands zu suchen oder anzunehmen, solange man weiß, daß die Westmächte wenig und Dänemark gar nichts zu thun geneigt sein würden, wenn über kurz oder lang Rußland die Eroberung von 1809 zurückfodern sollte.

Da nun diese Verhältnisse noch heute ihre Geltung haben, so werden die Ansichten eines Staatsmannes aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts über Rußlands skandinavische Politik nicht ohne Interesse hier gelesen werden.

Der Graf Rochus von Lynar, auf dessen Unterhandlungen in dänischem Staatsdienst wir bald zurückkommen, schreibt im Jahre 1738: „Verständige Schweden fangen an, von dem entsetzlichen Widerwillen sich loszumachen, welcher bisjetzt zwischen beiden Völkern geherrscht hat. Sie erkennen, daß eine enge Verbindung zwischen diesen beiden nordischen Kronen sie in ganz Europa in Achtung setzen wird. Sie sind der Meinung, die wachsende Macht Rußlands müßte beide ebenso nahe verbinden, wie es mit England und Holland in Bezug auf Frankreich der Fall ist."

Zwei Jahre später sagt er in einer Denkschrift: „Schweden und Dänemark waren stets getrennt zu ihrem eigenen Schaden und zum Vortheil eines Dritten. Wollten diese beiden Völker alle Eifersucht verbannen, ihre Herzen und ihre Kräfte vereinigen, und, ohne in fremde Anliegen sich zu mischen, nur ihre eigenen zu Rathe ziehen, um eine gemeinschaftliche Politik auszubilden, würde dann nicht die Macht der beiden bedeutend erhöht sein, würden sie nicht zusammen das Baltische Meer und den ganzen Norden beherrschen?"

So ist es denn diesem Beobachter auch nicht entgangen, daß 1742 der Bauernstand in Schweden den dänischen Kronprinzen zum Thronfolger gewählt hatte, und daß diese Wahl, wäre sie von Dänemark mit hinlänglichem Eifer bei den andern Ständen betrieben und nicht durch russischen Einfluß, nachdem die Wahl Peter Ulrich's von Holstein sich zerschlagen, zu Gunsten eines andern gottorpischen Prinzen, Adolf Friedrich's, beseitigt worden, die Kalmarsche Union wieder heraufgeführt haben würde. Im Jahre 1810 werden wir dasselbe Verhältniß im Norden sich wiederholen, einen Dänenkönig um die Thronfolge in Schweden sich bewerben, ihn gegen die Wahl seines Schwagers, des Herzogs von Augustenburg, allen Einfluß aufbieten, und Beide endlich einem Dritten, der die Krone nicht gesucht, diesmal einem französischen Marschall, unterliegen sehen.

15. Die schleswig-holsteinische Tauschsache.*)

Dies vorausgeschickt, gehen wir zu der Angelegenheit über, welche nicht allein in die diplomatischen Verhandlungen unter Elisabeth, in den Umschwung russischer Politik in Bezug auf Preußen, in die Ursachen vom Sturze Peter's III. und die Ent-

*) Lynar, „Hinterlassene Staatsschriften" (2 Bde., Hamburg 1793—95); „Denkwürdigkeiten des Freiherrn Achatz Ferdinand von der Asseburg ꝛc.", mit einem Vorwort von K. A. Varnhagen v. Ense (Berlin 1842). Vgl. in Bezug auf die Garantien: Hojer, „König Friedrich's IV. glorwürdigstes Leben" (Tondern 1829); „Geschichte des schleswig-holsteinisch-Gottorfischen Hofes" (Frankfurt und Leipzig 1774); Leverkus, „Eine authentische Interpretation der Garantieacten Englands und Frankreichs wegen des Herzogthums Schleswig" (Oldenburg 1848); Grimur Thomsen, „Die englisch-französische Garantie des Herzogthums Schleswig" (Kopenhagen 1848).

würfe Katharina's tief verwickelt ist, sondern auch noch in die Gegenwart so weit hinreicht, daß sie Dänemarks Abhängigkeit besiegelt hat und es erklären kann, wenn man die Dänen die Hand küssen sieht, die ihnen als drohend geballte Faust den Verzicht auf Norwegen abgetrotzt hat.

Auf dem kieler Schloß war Peter Ulrich, der nachmalige Kaiser Peter III., geboren (21. Febr. 1728); ebendaselbst ist seine Mutter, Anna Petrowna, Peter's des Großen Tochter und Großmutter des Kaisers Paul, wenige Monate später, und im Jahre 1734 sein Vater, der Herzog Karl Friedrich, gestorben. Diese Beziehungen genügen, um die Besorgnisse anschaulich zu machen, mit welchen Dänemark den Entschließungen Rußlands, betreffend die Zukunft der deutschen Herzogthümer, entgegensah.

Im Besitze Schleswigs fühlte man sich nichts weniger als sicher. Es sollen Friedrich IV. selbst Gewissensscrupel aufgestiegen sein; auf die Frage, ob er Schleswig mit ruhigem Gewissen behalten könne, soll sein Beichtvater erwidert haben, wenn er es mit ruhigem Gewissen habe nehmen können, so könne er es auch behalten. Dänemark suchte für den Besitz Schleswigs die Garantien fremder Mächte, und war überglücklich, die von England und Frankreich (1720) erhalten zu haben. Ueber die Bedeutung dieser Garantien, welche 1848 von den Dänen angerufen, und wenn auch nicht von der englischen Regierung, so doch von Herrn D'Israeli als gültig anerkannt worden sind, ist es kaum der Mühe werth, ein Wort zu verlieren. Es ist ein selbstverstandener Satz des Völkerrechts, daß Garantien den Rechten eines Dritten keinen Eintrag thun können. Daß aber die Garanten dieser Wahrheit sich selber wohl bewußt gewesen, und daß sie das Recht als nicht auf dänischer Seite befindlich betrachtet haben, geht aus dem Umstand hervor, daß eben diese Garanten sich bereiterklären, zur Entschädigung des Herzogs von Gottorp (der somit als rechtmäßiger Eigenthümer anerkannt wird) einen Beitrag zu geben. Wie dergleichen Zusagen, hinter dem Rücken des Parlaments übernommen, mit der englischen Verfassung sich vereinigen lassen, das ist eine Frage, die nicht hierher gehört. Aber für die europäische Lage bezeichnend ist der Eifer, mit welchem die englische Regierung das dänische Gelüste unterstützte, aus keinem andern Grunde, als weil Georg I. immer

nur seine hannoverschen Interessen vor Augen hatte. Da finden wir 1715 schon englische Kriegsschiffe in der Ostsee unter dänischer Flagge; es ward, sagt Hojer, als eine Avilirung der britischen Flagge ausgerufen. Wiederum sind 1726 britische mit dänischen Schiffen vereinigt, infolge der übernommenen Garantie für Schleswig, weil die Zarin Katharina die Sache des Herzogs nicht preisgeben will, und damit man sehe, daß es nichts Neues unter der Sonne gibt, so bemerkt Hojer: „Die Einsperrung der russischen Macht zeigte aller Welt, was Niemand bisher glauben konnte, daß eine gute Seemacht allerdings vermöge, die zarische Flotte im Finnischen Meerbusen einzuschließen und alle ihre Unternehmungen zu hindern."

Der Herzog Karl Friedrich setzte den immer sich wiederholenden Zudringlichkeiten die bestimmteste Weigerung entgegen. Noch im October 1733 ertheilte er eine Antwort, deren wesentlichen Inhalt wir einem gleichzeitigen Bericht (im Archiv zu Wolfenbüttel) entnehmen: ihm werde eine Million Thaler für das Herzogthum Schleswig und um Land und Leute auf ewig mit dem Rücken anzusehen und für sich und seine Nachkommen zu renuntiiren, angeboten; nun aber hätten die Dänen, seitdem sie der Herzogthümer sich bemeistert, 17 Millionen daraus gezogen. Der Herzog wolle lieber die äußerste Noth über sich ergehen lassen, als dergleichen gar zu unglückselige Vorschläge jemals annehmen. Man darf glauben, daß Karl Friedrich, hätte er in unsern Tagen gelebt, die Verzichtleistungsacte vom 30. Dec. 1852 nicht unterzeichnet haben würde. Unter den wenigen Ideen, welche den Gesichtskreis seines Sohnes Peter Ulrich ausfüllten, stand, neben der Bewunderung für Friedrich II. von Preußen, die Wiedereroberung Schleswigs obenan. Je näher der junge Großfürst dem russischen Throne stand, desto mehr mußte Dänemark auf einen Kampf gefaßt sein, wenn es nicht gelang, auf diplomatischem Wege den Sturm im voraus zu beschwören.

Im Jahre 1750 ward der Graf Rochus Lynar mit dem Auftrag einer dahin abzielenden Unterhandlung nach Petersburg entsendet. Er findet den Großkanzler Bestuschew seinerseits bereit, die Sache zu unterstützen. Die Motive treten in Lynar's Berichten deutlich genug hervor. Bestuschew ist der Meinung, ein enges Bündniß mit Dänemark sei durchaus im russischen

Interesse; Lynar versteht es, diese Ansicht auszubeuten; er läßt den Gedanken entstehen, daß Dänemark, falls es für seine Wünsche bei Rußland kein Gehör finde, sich bemüßigt sehen werde, sich mit Schweden einzulassen; die Trennung der skandinavischen Mächte war aber von jeher eine leitende Maxime russischer Staatskunst. Bestuschew war ferner der Meinung, ein fremder Privatbesitz des Thronfolgers könne für die russischen Interessen nur störend wirken; noch mehr, die Persönlichkeit des Thronfolgers gab der Besorgniß Raum, derselbe werde den Schweden, um ihren Beistand gegen Dänemark zu erkaufen, die Rückgabe der ihnen durch Peter den Großen abgenommenen Provinzen anbieten: ein Ergebniß, gegen welches an und für sich die altrussische Partei nicht viel einwenden würde. Die Kaiserin Elisabeth hätte einen gütlichen Vergleich mit Dänemark sich gern gefallen lassen; ihre Indolenz ließ sie nicht zu einer klaren Einsicht der obschwebenden Frage kommen. Ueber den Gegenstand der Unterhandlung war sie gewohnt, sich mit der äußersten Verachtung zu äußern: „Dies elende Holstein und Kiel, das der Großfürst lieber hat als uns Alle zusammen", u. dgl. Ein andermal sagte sie: „Der Amtmann Heinzen sei immer ein jämmerlicher Patron gewesen, aber niemals habe ein Bericht ihr mehr Spaß gemacht, als wie Heinzen eine große Relation darüber aufgesetzt, daß nun die letzten zwanzig Kühe in Holstein auch vollends mit Tode abgegangen seien."

Der eigentliche Widerstand lag in der Person des Großfürsten-Thronfolgers, der übrigens doch eine Ahnung davon hatte, daß die europäischen Mächte ihm, wenn er einst den russischen Thron innehaben würde, den gleichzeitigen Besitz eines andern Küstenstrichs an der Ostsee misgönnen würden. Seine Räthe, welche Lynar nebst einigen russischen Staatsbeamten mit Geld gewonnen zu haben glaubte, hatten den Großfürsten schon fast umgestimmt, als dessen Gemahlin Katharina die ganze Unterhandlung scheitern machte. Es ist nicht ganz klar, was ihre Beweggründe gewesen; denn später war sie es bekanntlich, welche die Entsagung auf die Herzogthümer vertragsmäßig aussprach. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie den Abschluß mit Dänemark sich selbst vorbehalten und in Bezug auf die Verwerthung des Zugeständnisses freie Hand haben wollte, was allerdings,

solange Alles durch Bestuschew ging, nicht der Fall war. In Lynar's Berichten erkennt man, daß es nicht ihre Absicht war, die Herzogthümer in den Händen der russischen Dynastie zu lassen. Sie hatte, heißt es, damals den etwas abenteuerlichen Plan gefaßt, ihr Gemahl solle, nach Wiedereroberung Schleswigs, alle seine Besitzungen in Deutschland ihrem Bruder, dem Prinzen von Zerbst, der bereits Jever hatte, abtreten; der König von Preußen solle Ostfriesland hinzuthun und dafür durch Polnisch-Preußen entschädigt, auf den ganzen Ländercomplex aber, vermehrt durch das dem Hause Hannover abzunehmende Bremen und Verden, solle eine neue, die zehnte, Kurwürde begründet werden. So seltsame politische Gebilde schwebten damals in der Luft; so natürlich schien es, in Deutschland willkürlich die bestehenden Ordnungen und den Besitzstand selbst umzuwerfen. Der abenteuernde Bassewitz, der dem Cardinal Fleury die Theilung Schleswigs (einen im Jahre 1848 wieder aufgetauchten Plan) nach der Sprachgrenze empfohlen, trug sich auch einmal noch zu Karl Friedrich's Zeit mit dem Gedanken eines aus der gottorpischen Erbschaft, aus Bremen und Verden sammt Oldenburg und Delmenhorst zusammenzusetzenden neuen Kurfürstenthums.

Von fremden Mächten war besonders England dem Abkommen mit Dänemark entgegen, und zwar wieder aus einem hannoverschen Motiv: Georg II. hätte gar zu gern Holstein gehabt; fünf Millionen, meinte der kaiserliche Gesandte, würde Hannover dafür geben. Der Graf Münster wollte bekanntlich Holstein auch für Hannover haben, aber er hat nicht verlauten lassen, daß er geneigt gewesen wäre, dem König-Herzog das Land abzukaufen.

Im Jahre 1751 hatte die durch Lynar angeknüpfte Unterhandlung sich zerschlagen. Drei Jahre später, im Mai 1754, ward aus Kopenhagen der Freiherr von der Asseburg nach Zerbst entsendet, um die dort regierende Fürstin durch das Anerbieten eines lebenslänglichen Jahresgehalts von 6000 Thalern zu bewegen, daß sie ihre Tochter, die Großfürstin Katharina, zur Unterstützung des Tauschvertrags zu bestimmen versuche.

Peter's III. kurze Regierung schien von ihm selbst nur als die Gelegenheit betrachtet zu werden, seine fixen Ideen, mit Auf-

bietung der Staatskräfte Rußlands, zur Ausführung zu bringen. Dänemark wandte sich an Friedrich den Großen, dem der russische Kaiser schwärmerische Bewunderung zollte, mit dem Gesuch um Vermittelung, und unter Anrufung der von preußischer Seite früher zugesagten Garantie für Schleswig. Bevor noch eine regelmäßige Unterhandlung eröffnet war, ging die Nachricht von Peter's III. Entthronung ein, der die Kunde von seinem jähen Tode bald nachfolgte. Im Jahre 1765 ging dann der Freiherr von der Asseburg nach Petersburg, und seine (1842 durch Varnhagen herausgegebenen) „Denkwürdigkeiten" bilden ein lehrreiches Seitenstück zu den Berichten des Grafen Lynar.

Für Katharina waren die gottorpischen Ansprüche, wie Herrmann sehr richtig sagt, nur ein Mittel, Dänemark durch die Aussicht auf den Austausch zum unterwürfigen Diener ihrer auf ein europäisches Uebergewicht abzielenden Politik zu machen.*) So war denn die Verständigung bereits im zweiten geheimen Artikel des (zur Stunde noch nicht ganz veröffentlichten) Bündnisses zwischen Dänemark und Rußland vom 28. Febr. 1765 im voraus angekündigt, und die Weisung an Saldern, den russischen Unterhändler (welche Asseburg schon im November jenes Jahres seiner Regierung mitzutheilen in der Lage war), schien ganz geeignet, alle Schwierigkeiten auszugleichen. Panin, der Minister des Auswärtigen, äußerte die wohlwollendsten Gesinnungen und hielt sich überzeugt, durch Förderung der Sache den Interessen Rußlands ebenso gut wie den dänischen zu dienen, wenn er seinen Zögling, den jungen Großfürsten, jetzt schon dem Plane günstig stimmte, den er einst bei reifern Jahren genehm halten sollte. Als Asseburg bald nach Eröffnung seiner Sendung die Anzeige vom Ableben König Friedrich's V. machte, hatte die Kaiserin Thränen für das Andenken des Hingeschiedenen bereit, und Panin ließ dem Grafen Bernstorff sagen, wie sehr die Kai-

*) Zum Folgenden vgl. das vom Verfasser dieser Geschichte mit der früher im „Porfolio" von ihm gebrauchten Unterschrift „Germanicus Vindex" in London als Manuscript gedruckte Sendschreiben: „A letter to Viscount Palmerston, concerning the question of Schleswig-Holstein" (London 1850). Deutsch: „Sendschreiben an Lord Palmerston" (Hamburg 1850).

ferin das Verbleiben dieses Staatsmannes im Amte wünsche, als eine Bürgschaft für Dänemarks Wohl und für die Eintracht der nordischen Höfe.

Nur Eine Klippe schien noch im Wege zu sein. Panin glaubte für Rußland als Ausgleichung der gemachten Zugeständnisse irgendeinen materiellen Vortheil in Anspruch nehmen zu müssen: er beantragte demgemäß die Befreiung der russischen Handelsschiffe vom Sundzoll.

In Kopenhagen herrschte darüber einen Augenblick große Bestürzung. Man kennt die Verträge Dänemarks mit den im Sunde „privilegirten" Mächten; sie haben sämmtlich auf den Fuß der begünstigtsten Nation abgeschlossen. Was einer einzigen verwilligt ist, wird selbstverstanden sofort Gemeingut aller. Bernstorff setzt dies Verhältniß in zwei Depeschen vom selben Datum, einer ostensibeln und einer vertraulichen, auseinander. Er gibt sich die Mühe, nachzuweisen, daß man das Geheimniß nicht würde bewahren können, wollte man die Russen heimlich vor Andern begünstigen. Er weist wiederholt und sehr entschieden darauf hin, daß man in allem Uebrigen Rußland wolle zu Willen sein. Der König betrachtet den Vertrag als eine wahrhafte Verknüpfung des Systems und der Interessen der beiden Kronen; er hofft, die Bande des Bluts, die Beziehungen der Natur werden ihre Rechte üben, um, soweit es in menschlichen Dingen möglich, eine innige Einigung (union intime) unauflöslich zu machen, zu welcher Alles einladet, und der nichts im Wege steht; er ist nicht allein zu bloßem politischen Einverständniß bereit, sondern zum innigsten Vertrauen.

Bernstorff's Entwickelung hat ihre Wirkung gethan. Die Kaiserin erklärt, sie wolle nicht, daß auf dem Begehren ferner beharrt werde, sie habe von der augenscheinlichen Unmöglichkeit sich überzeugt. Dagegen wird ein Separatartikel vorgeschlagen und genehmigt, dessen Eingang wiederum, nachdem der einzige Stein des Anstoßes entfernt worden, die vollkommene Einigung beider Reiche, ihrer natürlichen unwandelbaren Interessen verkündigt, weshalb denn Dänemark der russischen Schiffahrt alle mögliche Gunst und Freiheit zusagt, ganz unabhängig von allen gelegentlichen und vorübergehenden Vertheidigungs- oder Freundschaftsbündnissen. Assеburg ist so durchdrungen von der exceptio-

nellen Art des Verhältnisses, daß er in einem Privatschreiben an Bernstorff Rußland als einen Verbündeten bezeichnet, der nichts von Dänemark fodern wird, der Alles für Dänemark vermag und Alles will (qui peut et qui veut tout pour lui). Asseburg war am russischen Hofe dermaßen persona grata geworden, daß die Kaiserin ihm, ohne daß er deshalb aus dem dänischen Staatsdienst trat, den Auftrag einer an deutschen Höfen anzustellenden Brautschau (es handelte sich um Paul's Verheirathung) ertheilte. Er war auch bereits so gut russisch, daß er bei Gelegenheit einer Sendung nach Stuttgart, die durch die Beschwerden der würtembergischen Stände gegen den Herzog Karl veranlaßt war, auf eigene Hand dem Grafen Panin vorschlägt, Rußland möge die Garantie des Erbvergleichs mit übernehmen, es werde sich dadurch der von Panin geäußerte Wunsch verwirklichen lassen, „daß Rußland einen nähern Antheil an der deutschen Verfassung nehme". Das war im Jahre 1770; zehn Jahre später entwickelte er in einem Berichte aus Regensburg, die Garantie des Teschener Friedens gebe Rußland das Mittel in die Hand, in deutsche Reichssachen, politische oder kirchliche, sich einzulassen, soweit es wolle (pour autant qu'elle voudra).

Wir haben alle diese Einzelheiten hervorgehoben, weil es sich in der That nicht um einen Gebietstausch handelt, sondern um etwas ganz Anderes. Wir wollen nicht untersuchen, ob Bernstorff übertreibt, wenn er diese beendigte Unterhandlung die schwierigste nennt, die es in Europa gegeben; aber gewiß ist, daß man in Kopenhagen sich Glück wünschte und ein sehr gutes Geschäft gemacht zu haben überzeugt war. Es ist oftmals die Frage aufgeworfen worden, wie Rußland doch sich habe entschließen können, den kieler Kriegshafen wegzuschenken, Rußland, das nach deutschen Ostseehäfen bei mehr als einem Anlaß vergebens sich bemüht hatte. Man pflegt dann wol an Saldern's Bestechlichkeit zu erinnern; auch soll Saldern der Kaiserin vorgestellt haben, es würde eines russischen Herrschers unwürdig sein, in seiner Eigenschaft als Herzog von Holstein zu den Vasallen des deutschen Kaisers sich zählen zu lassen. Die Wahrheit aber ist, Rußland hat nichts weggeschenkt; es hat seinen Preis genannt und ihn unverkürzt erhalten. Dänemark ward von Rußland abhängig in der Art, daß auch der kieler Kriegshafen, sofern Däne-

mark selbst darüber zu verfügen hat und sofern nicht, wie im letzten Kriege, die Westmächte darin gebieten, russischen Zwecken wird dienen müssen. Die enge und geheime Allianz, im Jahre 1768 geschlossen, ist 1769 erweitert und 1773 erneuert worden. Der Wortlaut dieser Verträge ward niemals veröffentlicht; aber den Inhalt kann man errathen, wenn man weiß, daß auf diese Verträge Rußland im Jahre 1788 das Ansinnen, und zwar ohne Widerspruch Dänemarks, begründete, bei seinem Angriffskrieg gegen Schweden von Dänemark unterstützt zu werden. Weiter kann die vertragsmäßige Abhängigkeit kaum gehen, als indem sie bis zur Verpflichtung sich erstreckt, mit der Sache eines Angreifenden sich zu identificiren.

Und glaube man nicht, daß das lauter alte, verschollene Dinge seien. Im Frieden zwischen Dänemark und Rußland vom 8. Febr. 1814 sind die alten Verträge erneuert, außer sofern sie den russischen Verträgen mit andern nordischen Mächten (Schweden!) zuwiderliefen; und ein Vertrag zwischen beiden Regierungen von 1831 (in Bezug auf den finnischen Handel) ist „den Grundsätzen inniger Einigung (d'intime union) entsprechend, welche seit langer Zeit die Grundlage aller Beziehungen zwischen Dänemark und Rußland gebildet haben".

16. Friedrich der Große, Türken und Tataren.

Es ist bekannt, wie entschieden die Feindseligkeit Rußlands gegen Preußen in den Verhandlungen sich aussprach, welche, zu Friedrich's Kunde gelangt, ihm den Entschluß, man darf wol sagen, abnöthigten, einem Angriffe zuvorzukommen. Die persönliche Abneigung der Kaiserin Elisabeth erklärt sich durch wegwerfende Urtheile über ihre niedrigen Liebhabereien und ihre religiöse Heuchelei, die ihr hinterbracht wurden, sowie Friedrich, in seiner Art, etwas unvorsichtig sie geäußert hatte. Sie sprach ebenso schonungslos über den König: „Er ist sicherlich ein schlechter Mensch; wäre er nicht König, so würde man ihn einen Schelmen nennen; auch geht er niemals zur Kirche." Tiefer lag wol der Grund von Bestuschew's feindlichen Entwürfen: er wollte dem Kurfürsten von Brandenburg Preußen nehmen und es an

Polen geben, welches dafür Smolensk und Pleskow an Rußland zurückstellen sollte.

Im Jahre vor dem Ausbruche des Siebenjährigen Kriegs nahm Friedrich die Gelegenheit von Sultan Osman's Thronbesteigung wahr, um frühere, damals erfolglos gebliebene Versuche zu erneuern, mit der Pforte in ein Freundschafts- und Vertragsverhältniß zu kommen, das in Erwartung eines großen Kriegs von doppeltem Werth sein mußte, um Rußland und Oestreich zu beunruhigen und zu beschäftigen. Der beauftragte Unterhändler war ein früherer Handlungsdiener, Hauden, der nun unter dem Namen von Rexin auftrat. Friedrich hatte in Bezug auf türkische Angelegenheiten einen Rathgeber an dem Florentiner Cagnoni, der als russischer Minister den Belgrader Frieden unterzeichnet, später mit Rußland sich überworfen hatte und in preußischen Staatsdienst getreten war. Der Mufti hatte es für gesetzmäßig erlaubt erklärt, mit Preußen Freundschaft einzugehen, der Reïs-Efendi aber, ein wegen seiner Unmanierlichkeit berufener Mann, wies den Vorschlag zurück; es werde, schrieb man dem schwedischen Gesandten, der die Sache bevorwortet hatte, zur Befestigung guten Vernehmens mit Preußen ein anderes glückliches Jahr erwartet — d. h., das Ganze sei auf unbestimmte Zeit vertagt. Für Friedrich aber, wenn er Nutzen davon ziehen sollte, war keine Zeit zu verlieren. Sultan Osman starb nach drei Jahren; Rexin erschien mit einem Glückwunschschreiben zu Mustapha's Regierungsantritt, durfte aber (August 1758) nur im tiefsten Geheimniß nach Konstantinopel kommen. Der östreichische und französische Gesandte erspähten endlich seinen Aufenthalt, der Großvezir Raghib ließ sich von Ersterm die Sache erzählen und versetzte unbefangen, es sei gar nichts daran.

Das Waffenglück war während der vier ersten Kriegsjahre merkwürdig wechselvoll; im Jahre 1760 war selbst Friedrich's Hauptstadt drei Tage in der Hand der Russen. Man mag urtheilen, ob Rexin ein Motiv hatte, alle Segel aufzusetzen. Glücklicherweise war Raghib nach Hammer's Urtheil ein selbstdenkender, bahnbrechender Staatsmann, der bei längerm Leben mit Preußen ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen, den Krieg an Oestreich erklärt, und somit die ganze osmanische Politik umgestaltet haben würde. Fürs erste blieb es bei einem Freundschafts-

vertrag (29. März 1761) und einer feierlichen Audienz des Bevollmächtigten. „Wer da klopft", sagt Resmi-Achmed in seinem Gesandtschaftsbericht mit Bezug auf Friedrich's Unterhandlungen, „dem wird aufgethan, und so wurde denn auch ihm das Thor allerhöchster sultanischer Gnade geöffnet." Nächst dem englischen Gesandten hatten einige Griechen und Türken sich in der Sache bemüht und waren nicht unbelohnt geblieben; 80,000 Piaster, wußte man, seien durch Rerin's Hände gegangen. Der russische und östreichische Gesandte schlugen ihren Höfen vor, 100,000 Dukaten daranzusetzen, den Vertrag noch vor der Ratification umzustoßen; die Urkunden aber wurden sehr rasch (im Juli) ausgewechselt, die preußische kam rechtzeitig an, wenngleich der Eilbote, der sie überbrachte, unterwegs von dem ihn begleitenden Janitscharen erschossen war. Friedrich führt als einzige, indirecte Frucht des neuen Verhältnisses an, daß die Pforte, wenngleich gar nicht kriegslustig, einen Cordon von 110,000 Mann an der ungarischen Grenze aufstellte. „Das war viel für die Pforte, aber es war wenig für Preußen, das wirksamer Hülfe bedurfte."

Schwere Prüfungen brachte das Jahr 1760. Der Familienpact der bourbonischen Herrscherstämme in Frankreich und Spanien (15. August) verstärkte das europäische Bündniß und schüchterte Friedrich's einzigen Verbündeten ein; der Tod Georg's II. (25. Oct. 1760) hatte das englische Bündniß schon gelockert, mit dem Ausscheiden des ältern Pitt (5. Oct.) aus dem Ministerium war es vollends ins Schwanken gekommen; sehr bald zeigte sich, daß Lord Bute die vertragsmäßigen Kriegsgelder verweigerte. Im Spätjahr soll Friedrich, verzweifelnd an der Lage des preußischen Staats, dem Gedanken des Selbstmordes nicht fremdgeblieben sein. In diesem Spätjahr aber leuchtete ihm aus der Ferne unverhofft, unsicher, neckisch vielleicht, ein Schimmer der Hoffnung auf. Es eröffnete sich die Unterhandlung mit dem Khan der Krim, deren Verlauf jüngst Theodor Mundt in seiner eleganten Weise, hauptsächlich nach den Berichten des Lieutenants von der Goltz, als ein „Vorspiel der russisch-türkischen Kämpfe" dargestellt hat.*) Es ist viel Komisch-Abenteuerliches in dieser

*) Mundt, „Krim-Girai, ein Bundesgenosse Friedrich's des Großen" (Berlin 1855).

ganzen diplomatischen Episode; aber der Hintergrund ist doch ein ernster, theils durch das Tragische in der Lage des Königs, theils durch das Zutreffende des politischen Gedankens, den Feind im Rücken angreifen zu lassen und so zunächst Pommern von den Russen zu befreien.

Der Khan hatte schon 1750, als er noch Seraskier von Budschak war, den König seiner Bewunderung versichern lassen, und als jener durch eine Bewegung der Nogais in einer Weise zum Khan postulirt ward, daß der Pforte nichts übrig blieb, als ihn zu bestätigen, so war auf Rexin's Betrieb ein verdorbener holländischer Candidat der Theologie, Namens Boscamp, als Agent nach Baktschi-Serai geschickt worden. Die erste Folge dieser Sendung war nun die Gesandtschaft Mustapha-Aga's, der sich mit unverblümtem Freimuth zugleich als Barbier seines Herrn, des Khan, zu erkennen gab. „Bei den östlichen Völkern", sagt Friedrich, „gilt Derjenige für den ersten Mann im Staat, welcher am nächsten mit der Person des Souveräns in Beziehung kommt." „Der Stil des Beglaubigungsschreibens", fügt er hinzu, „hatte wieder eine andere Färbung von Lächerlichkeit als der Stil der Reichskanzlei." Das Anerbieten von 16,000 Tataren war jedenfalls nicht zu verachten; fielen sie wirklich in Rußland ein, so war nichts wahrscheinlicher, als daß die Pforte dadurch, auch ohne es zu wollen, in den Kampf werde mit hineingerissen werden. Der Lieutenant von Golz, den Friedrich zur Verhandlung mit dem Khan ausersehen, mußte in Baktschi-Serai, um nicht beim französischen Consul und bei den russischen Spionen Verdacht zu erregen, als Pferdehändler auftreten. Der Khan war mehr berechnender Weltmann, weniger enthusiastischer Naturssohn, als man erwartet; Wochen und Monate vergingen, bevor das Geschäft zum Abschluß kam, als die Nachricht vom Tode der Kaiserin Elisabeth, von der Thronbesteigung Peter's III., der viel unbedingter als der Khan für den Preußenkönig schwärmte, und somit von dem vollständigen Umschlag russischer Politik eintraf.

Nun kam es darauf an, die Streitkräfte des Khan und, wenn sie mobil zu machen war, der Pforte gegen Oestreich zu wenden. Der Khan hatte aber viel größere Lust, gegen die Russen, die er haßte, als gegen die Oestreicher zu ziehen; er verbarg nicht

seine Verwunderung über die veränderten Vorschläge Preußens; der König war auch mistrauisch, und die bedungenen 450 Beutel sollten nur erst ausgezahlt werden, wenn die Tataren an der ungarischen Grenze stehen würden. Eine kleine persönliche Intrigue mag hinzugekommen sein; die Verhandlung zerschlug sich, Boscamp hatte mit dem Khan sich überworfen, Golz kam im December 1762 unverrichteter Dinge nach Leipzig, wo er dem Könige, der eben dort weilte, seinen Bericht erstattete.

Auch in der Türkei ging Friedrich's Sache nicht vorwärts; ein Schutz- und Trutzbündniß ward standhaft abgelehnt; zum vierten male, bemerkt Hammer, scheiterten Friedrich's Bemühungen. Der König hat in seinen nachgelassenen Schriften mit gutem Humor den moralischen Grund dieses Scheiterns selbst darin erkannt, daß es doch gar zu befremdlich sein mußte, wenn der preußische Gesandte heute Alles that, um den Divan zum Krieg gegen Rußland zu stacheln, und wenn er morgen mit ernster Miene sich erbot, etwaige Differenzen, welche zwischen der Pforte und der seinem Herrn so nahe befreundeten russischen Regierung obschweben möchten, durch seine Vermittelung ausgleichen zu helfen. „Da mußten", sagt Friedrich, „die Türken also schließen: diese Preußen fürwahr sind das leichtfertigste, unbeständigste Volk der Erde; wenn sie uns jetzt zum Krieg gegen die Königin von Ungarn treiben wollen, wer steht uns dafür, daß sie nicht binnen sechs Monaten mit dieser Königin auch gut Freund sein werden?"

Rexin's Sendung aber ward, um es an der Form nicht fehlen zu lassen, durch die Gesandtschaft des Resmi-Achmed 1763 erwidert. Im Beglaubigungsschreiben war der König auch Herzog von Schlesien genannt; zum Zeichen, daß man in Konstantinopel das Ergebniß der beiden schlesischen Kriege nicht vergessen hatte. Seine Weisung ging unter Anderm dahin, für den Fall des Todes des Königs von Polen sich mit der preußischen Regierung zu verständigen, indem die Pforte weder russische noch östreichische Einmischung dulden wolle. Auch sollte er die Hoffnung ausdrücken, daß das russisch-preußische Bündniß für die Pforte keine nachtheiligen Folgen herbeiführen werde.

Resmi-Achmed hat einen Gesandtschaftsbericht ausgearbeitet, der vom Reichshistoriographen vollständig wiedergegeben, auch in

einer deutschen Uebersetzung (von Diez, 1809) bekannt geworden, und der vielfach zur Ergötzlichkeit des deutschen Publicums hat dienen müssen. Wir wollen für die Genauigkeit seiner Anschauungen keine Lanze einlegen; wenn er indessen erzählt, Friedrich habe um Maria Thereſia's Hand geworben, um Kaiser zu werden, sei aber als Lutheraner abgewiesen; oder, Preußen sei der Name eines Schlosses, das jetzt gewöhnlich Grandabur genannt werde; oder, die Berliner rühmen sich des Glaubens an einen einzigen Gott, schämen sich auch nicht zu sagen, daß sie noch Moslim werden wollen: so sind das eben Dinge, wie man vor nicht langer Zeit noch gewohnt war, sie in englischen Büchern über Deutschland zu lesen. Und was für einen Eindruck, meint man wol, mögen dem Orientalen die Auffassungen von Abendländern geben, die ohne Vertrautheit mit der Sprache die Türkei bereisen und ihre Wahrnehmungen der Welt darlegen?

17. Rußland und Preußen bis zur ersten Theilung Polens.

Das Verhältniß, in welches Friedrich zu Rußland trat, ist für Deutschland ein so unheilvolles geworden und bis auf diese Stunde geblieben, daß man es dem Andenken des großen Königs schuldig ist, die äußern Umstände, unter welchen er der Versuchung unterlegen, in Erinnerung zu bringen. In dieser Beziehung hat Resmi-Achmed ganz das Richtige gesehen, wenn auch nicht ganz geschickt ausgedrückt: „Wiewol König Friedrich durch festes Ausharren und Tapferkeit sich unter Seinesgleichen großen Namen und Ruhm erworben, so mußte er doch als untergeordneter Fürst, der mit seinem Oberherrn den Krieg begann, zu irgendeiner großen Macht seine Zuflucht nehmen."

Kein Zweifel: den Unternehmungen Friedrich's waren wohl sein Ehrgeiz und sein Muth, nicht aber die Mittel gewachsen, über welche er zu verfügen hatte.

Macaulay hat den Enthusiasmus der Engländer für den Sieger von Roßbach sehr lebhaft geschildert. An seinem Geburtstag war London erleuchtet; an den Fenstern der Bilderhändler sah man 20 Bilder von ihm, ehe ein einziges von

Georg III. zum Vorschein kam; die Maler waren überall beschäftigt, an Wirthsschildern die Züge des Admirals Vernon zu der wohlbekannten Erscheinung des Alten Fritz mit Hut und Zopf umzupinseln. Aber wenn Goethe keine besondern materiellen Vortheile daraus zog, daß „selbst der Chinese Lotte und Werther auf Glas zeichnete", so war es für den König von Preußen mit dem Enthusiasmus der Engländer ein Aehnliches. Die englischen Hülfsgelder waren im October fällig; als Lord Bute sie verweigerte, war tiefe Ebbe in Friedrich's Schatz. Im Rückblick auf diese Zeit ruft Friedrich aus: „Dieser Engländer meinte, das Geld thue Alles und Geld gebe es nur in England! Aber woran hängen die Anliegen der Welt, die Entwürfe der Menschen! Die Kaiserin von Rußland stirbt (8. Jan. 1762), ihr Tod täuscht alle Staatsmänner...."

Daß Friedrich keinen unbedingtern Verehrer hatte als den Großfürsten, der nun als Peter III. den russischen Thron bestieg, ist bekannt. Soll der Letztere doch, wie der junge Brühl versichert, sich später gerühmt haben, daß er die Feldzugsplane immer seinem königlichen Freund, dem Feinde Rußlands, mitgetheilt habe. Daß er nichts Angelegentlicheres zu thun hatte, als seine Truppen zur Verfügung des Königs zu stellen, versteht sich von selbst. Die Wirkung hat Friedrich sehr einleuchtend dargestellt. „Denke man sich, daß 20,000 Oestreicher auf Urlaub abwesend, 20,000 Russen weniger auf der Seite des Feindes standen, diese 20,000 Russen ferner jetzt zum Heere des Königs zählten, so hat man einen Unterschied von 60,000 Mann zu Gunsten Preußens. Hätte der König drei große Feldschlachten (trois batailles rangées) gewonnen, sie hätten ihm keinen größern Vortheil verschafft."

Daß Peter sehr bald Thron und Leben einbüßte, schien einen Augenblick diesen Gewinn in Frage zu stellen, besonders als Katharina's Manifest unter den Anklagen gegen ihren entthronten Gemahl auch diese enthielt (neben der Erschütterung des rechten Glaubens), daß er nämlich mit dem ärgsten Feinde Rußlands Frieden geschlossen. Bald aber fand sich, daß Europa durch einen bloßen Uebersetzungsfehler diese auffällige Sprache in dem Manifest gelesen; es hätte nur heißen sollen, Rußlands Ruhm sei den Feinden aufgeopfert. Katharina hatte mittlerweile Zeit

gehabt, aus Friedrich's Correspondenz sich zu überzeugen, daß er ihrem Gemahl gute, auf Einsicht in Rußlands Interessen begründete Rathschläge ertheilt, und zu überlegen, wie wichtig es sein könne, sich der Ergebenheit und des Mitwirkens von Preußen für Rußlands Entwürfe zu versichern. Katharina's Haltung hat den Siebenjährigen Krieg entschieden, das ist, sie hat den Feinden Friedrich's gezeigt, daß sie vergebens sich sträuben würden, den Besitzstand Preußens anzuerkennen, wie sie ihn denn im Hubertsburger Frieden auch anerkannt haben.

Der erste Friedensvertrag Peter's (5. Mai 1762) hatte schon in einem Separatartikel ein engeres Bündniß vorbehalten, das am 8. Juni zustande kam und die Verabredung enthielt, in Polen nach dem Tode des regierenden Königs einen Piasten auf den Thron zu bringen, auch der Dissidenten sich annehmen zu wollen. Der Bündnißvertrag mit Preußen vom 11. April 1764 enthielt dann einen geheimen Artikel, welcher dem oben besprochenen zwölften Artikel des Vertrags mit der Pforte von 1720 nachgebildet ist. Wie damals Rußland und die Pforte, so verbanden sich jetzt Rußland und Preußen, um das Wahlreich in Polen aufrecht zu halten und „durch alle möglichen Mittel" entgegenlaufende Absichten zunichte zu machen. Aus Friedrich's Schriften kennt man den Inhalt einer geheimen Uebereinkunft (vom selben Tage), um die Wahl auf einen Piasten, und zwar auf Stanislaus Poniatowski, zu leiten, „dessen Person der Kaiserin angenehm sei". Aus derselben Quelle kennt man eine bis heute noch nicht veröffentlichte Uebereinkunft vom 23. April 1767, wonach Preußen sich anheischig machte, für den Fall, daß Oestreich die in Polen eingerückten russischen Truppen angreifen sollte, eine bedeutende Diversion in den östreichischen Staaten zu unternehmen; da aber dieser Krieg einzig für Rußlands Interesse geführt werden würde, so wird die Kaiserin dem Könige eine angemessene Entschädigung beim Friedensschluß verschaffen. Es ist also eine ausgemachte Sache, Preußen wird der russischen Politik als Werkzeug dienen, und es wird Preußens Schaden nicht sein.

Friedrich verlangt von der Nachwelt, und zwar mit dem Accent aufrichtigen Ernstes, Glauben für seine Darstellung, wonach der erste Gedanke der polnischen Theilung nicht von ihm ausge-

gangen. Wir sind der Meinung, daß man ihm diesen Glauben schuldig ist. Der einzige haltbar scheinende Zweifelsgrund liegt in der Frage, wie gerade Katharina auf den Gedanken einer Theilung habe verfallen mögen, da es ihr nicht schwer hätte werden können, sich des Ganzen zu bemächtigen. Aber dieser Einwand ist unpolitisch und kurzsichtig. Als ob nicht für diesen unendlich wichtigern, diplomatischen Triumph Rußlands in erhöhtem Maße alles Dasjenige gelten mußte, was wir in Bezug auf das russisch-türkische Bündniß zur Theilung Persiens oben entwickelt haben. Als ob es für Rußland nicht unendlich viel mehr werth gewesen wäre, Preußen und Oestreich in die Mitschuld einer Handlung zu verwickeln, über deren Sittlichkeit nicht zwei Meinungen sein konnten! Als ob Rußland nicht durch die Solidarität der polnischen Theilungen beide Dynastien, die preußische und die östreichische, an sich gekettet hätte! Alexander, dessen Fähigkeiten Niemand mit dem Scharfblick seiner Großmutter vergleichen wird, wußte doch recht wohl, was er that, als er von Napoleon ein vertragsmäßiges Versprechen verlangte (das Dieser aber als sinn- und rechtlos zurückwies), daß der Name Polens nicht mehr in officiellen Acten ausgesprochen werden sollte.

Der eigentlichste, tiefste Grund der Heiligen Allianz ist das gemeinsame Bewußtsein der polnischen Verschuldung, und das Bedürfniß, der fortwährenden Dazwischenkunft in den Angelegenheiten anderer Staaten die Farbe eines sittlich-religiösen Dranges zum Heil Anderer zu geben. An tugendhaften Worten hat es auch damals nicht gefehlt; in einem Schreiben Katharina's (17. Oct. 1760) an den König von Polen spricht die Kaiserin noch von ihrer reinen, uneigennützigen Freundschaft für den König und die Republik, von dem einzigen Motiv, das sie leite — dem Wunsche, das Gute um seiner selbst willen zu thun (l'envie de faire le bien pour le bien). Es bleibt dabei, was der Freiherr von Gagern, der Vater, in seiner „Kritik des Völkerrechts" von der polnischen Theilung sagt: „Das ist der Alp, der unsere Geschichte, unsere Politik, das 18. Jahrhundert, den Begriff der Nationalität, unsere Sittlichkeit, unsern Friedenszustand, unsere Zukunft, das ganze Völkerrecht drückt! — Sie hat bewirkt, daß die deutsche Nation, als hätte sie an jenem so schreienden, so su-

premen Unrecht in Warschau theilgenommen, seitdem von andern Völkern übler angesehen wurde. — Seitdem ist die Diplomatie gleichsam ein Schimpf geworden."

Wenn man die Folgen für Deutschland und namentlich für Preußen erwägt, so kann man der Frage sich nicht erwehren: ist denn Friedrich gar nicht innegeworden, was er durch sein Zugreifen, durch sein Fortgehen auf dem Pfade, der erst als der einzig rettende erschien, zuwege gebracht hat? Allerdings sind schon im letzten Bande der „Denkwürdigkeiten" Spuren, daß die abschüssige Bahn sich seinem Blick enthüllte. „Preußen", heißt es an einer Stelle, „hatte zu fürchten, daß sein Verbündeter, wenn er zu mächtig werde, mit der Zeit ihm, wie den Polen, werde Gesetze auflegen wollen; die Aussicht war so gefährlich als schreckenvoll." An einer andern Stelle erzählt er, er habe Saldern bemerkbar gemacht, er werde stets der Freund der Russen, aber niemals deren Sklave sein. Und doch werden wir sehen, wie er durch den Vertrag sich eingeengt fühlte, wie er erst, nach bittern Erfahrungen, gegen das Ende seiner Herrschaft, der russischen Einmischungen müde, eine Stütze suchte, wo sie für Preußen allein zu finden ist — in einer deutschen Politik.

18. Oestreich und die Pforte, Frankreich und England bei der ersten polnischen Theilung.

Es wird an der Zeit sein, das Verhalten anderer Mächte, wie früher dem System Peter's des Großen, so jetzt den Entwürfen der polnischen Theilung gegenüber zu betrachten.

Es ist ausgemacht, daß Kaunitz sehr lebhafte Besorgnisse hegte in Bezug auf die wachsende Macht Rußlands. Den Kaiser zu einer zweimaligen persönlichen Zusammenkunft mit dem König von Preußen zu bewegen, das war eine so große Selbstverleugnung, daß sie nur sich erklärt durch das Unleidliche des Gedankens an eine russische Nachbarschaft, welche er nur durch Mitwirkung Preußens glaubte abwenden zu können. Die Verbindung Preußens und Oestreichs, sagte Kaunitz in Neustadt, sei der einzige Damm, den man diesem über die Ufer getretenen reißenden Strom entgegegenstellen könne, einem Strom, der ganz Europa zu überfluten drohe. Der Subsidienvertrag mit der

Pforte war ein Zeichen, daß nach dieser Seite hin Oestreich entschlossen war, Ernst zu machen. Aber der Subsidienvertrag selbst ist der Aussicht zum Opfer gebracht, an der Beraubung Polens theilzunehmen; noch mehr, Panin erhielt (durch die Wachsamkeit des englischen Gesandten Murray in Konstantinopel) Abschrift des Subsidienvertrags mit der Pforte zur selben Zeit, als Galizin aus Wien ihm (29. Jan. 1772) über eine Unterredung berichtete, in welcher Kaunitz die Pforte als ein Gebiet bezeichnete, welches die Ausgleichungsmittel darbieten könnte, um etwa sich ergebende Misverhältnisse bei der polnischen Theilung wieder gut zu machen. Ob nun Maria Theresia's Theilnahme und Thränen für Polens Schicksal nur (wie der Prinz Ludwig von Rohan behauptete) geheuchelt, oder ob sie (wie wir geneigt sind zu glauben) wirklich empfand, was sie an Kaunitz schrieb: „In dieser Sach, wo nit allein das offenbare Recht himmelschreiend wider uns, sondern auch alle Billigkeit und die gesunde Vernunft wider uns ist, muß bekennen, daß zeitlebens nit so beängstiget mich befunden und mich sehen zu lassen schäme" — ob diese Worte aufrichtig oder nicht, darauf kommt sehr wenig an. Aus dem sittlichen Gesichtspunkte selbst wird man immer fragen müssen: wenn die gute Frau das himmelschreiende Unrecht so empfand, warum hat sie es denn verüben helfen? Politisch aber ist die Hauptsache, daß Kaunitz mit all seinem Scharfblick die Bedeutung Polens für das europäische Gleichgewicht verkannte, indem er mit Rußland und Preußen ging bei der Theilung, zu welcher er seinerseits durch Besetzung der zipser Grafschaft die Initiative ergriffen hatte.

Noch mehr freilich war die Pforte mit Blindheit geschlagen. Ihre Beziehungen zu Polen waren nicht eben häufig noch lebhaft; indessen, da sie den Vertrag von 1720 ehrlich ganz anders verstand als die Russen, so pflegte sie zu protestiren, wenn russische Truppen in Polen einrückten (zum ersten mal 1753) und auch wol ein Wort von der Aufrechthaltung der polnischen Freiheiten fallen zu lassen. Welchen Begriff damit die Türken verbinden mochten, ist schwer zu sagen; das Wort, welches Freiheit bezeichnet, und welches die Türken den Persern abgelernt haben, bedeutet (nach Hammer) zunächst Kopfgebundenheit — das ist, das dem Sklaven nicht zustehende Recht, einen Turban zu tra-

gen; indessen vernünftiger wird der Begriff der Türken jedenfalls gewesen sein als derjenige, den die Gesandten Rußlands und Preußens im Sinne hatten, wenn sie 1766 die Abschaffung jenes unsinnigen Widerspruchsrechts des Einzelnen, des liberum veto, als einen Eingriff in die polnischen Freiheiten, für einen casus belli erklärten. Die Pforte ließ sich aber, je näher die Gefahr für Polen rückte, desto vollständiger von Rußland und Preußen mystificiren. Ward der russische Gesandte zur Rede gestellt über den Einmarsch russischer Truppen in Warschau, so antwortete er schriftlich, er wisse von nichts. Zugleich ward die Pforte durch unwahre, zum Theil lächerliche Gerüchte über Oestreichs Rüstungen in Athem gehalten und gegen Oestreich verhetzt; sie gab sich einmal die Blöße, beim kaiserlichen Internuntius sich darüber zu beschweren, daß bei Klosterneuburg (ein Seitenstück zu Shakspeare's böhmischer Marine) eine Fregatte vom Stapel gelaufen. Und Raghib hatte mit so klarem, einfachem Blick das russisch-preußische Bündniß beurtheilt: es sei „unzweckmäßig, aus der Spur gehend". Aber freilich, kriegerisch war man noch nicht gestimmt; ein einflußreicher Pfortendolmetsch war an Rußland und England verkauft, an den Divan sollen ungeheure Summen verschwendet sein; und der Versucher war den Gedanken des selbstherrschenden Sultans Mustapha nahegetreten. In tiefer Nacht — Hammer hat zuerst diesen merkwürdigen Vorgang erzählt — in geheimer Zusammenkunft machte der Reïs-Efendi dem Herrn von Thugut den Antrag zu einem engen Bündniß Oestreichs mit der Pforte gegen die Russen. Diesmal war es nicht die Wiedereroberung Schlesiens, wie das Jahr zuvor, die als Preis geboten ward, sondern „wenn die Russen aus Polen vertrieben sein würden, sollte es einzig von der Willkür des kaiserlichen Hofes abhängen, einen König auf den polnischen Thron zu setzen, oder Polen mit der Pforte zu theilen". Es war dies im März 1770, also sieben Monate früher als die Ankunft des Prinzen Heinrich in Petersburg. In der politischen Welt allerdings war der Gedanke einer polnischen Theilung schon mehr als ein mal angekündigt; aus den Belegen bei Herrmann ersieht man, daß Sacken aus Petersburg am 25. Jan. 1765, Essen aus Warschau am 1. Oct. 1766 von einer Theilung von Polen, der Letztere selbst mit bestimmter

Hinweisung auf Oestreichs Betheiligung, als einem wahrscheinlichen Ereigniß berichtet. Gewiß, Sultan Mustapha war um nichts besser als die Herrscher von Rußland, Oestreich und Preußen; aber er war auch nicht eben kurzsichtiger als die Diplomaten Frankreichs und Englands.

Die Franzosen pflegen die wenig ehrenvolle Rolle, die sie beim Falle Polens gespielt, dem Sturze Choiseul's (Ende December 1770) zuzuschreiben. Der Herausgeber der oben angeführten pariser Sammlung von Urkunden (ohne Zweifel ein Pole) klagt Choiseul selbst an, daß er nicht habe hören wollen, als der König von Polen sich an ihn gewendet, und im Fall, daß französischer Schutz ihm verheißen werde, sich bereit erklärt, mit den Verbündeten von Bar gemeinsame Sache zu machen; und der sächsische Resident von Essen schreibt aus Warschau am 4. Oct. 1766 (mehr als vier Jahre vor Choiseul's Ungnade): „Es ist unbegreiflich, wie Frankreich und Oestreich die polnischen Angelegenheiten mit solcher Gleichgültigkeit ansehen können, als beträfen sie China." Choiseul hatte durch Vergennes den Divan zum Krieg anfregen lassen, aber er rief von seinem Posten diesen Mann ab, der in Konstantinopel persönlichen Einfluß genug besaß, um drei Millionen zu sparen, die ihm zu Bestechungen übergeben waren, und Ehrenhaftigkeit genug, um die drei Millionen zurückzubringen. Erst im Sommer 1770 ward Dumouriez nach Polen geschickt, und waren den Polen 6000 Dukaten monatlich als Subsidie angewiesen. Nach Choiseul's Entfernung allerdings war jedes Interesse für Polen erloschen, und es zeigte sich, daß es der Dubarry mit ihrer angeblichen Sympathie kein Ernst gewesen. Der Graf Mercy d'Argenteau behauptete, Choiseul's Nachfolger, der Herzog von Aiguillon, habe erklärt, der Hof von Versailles werde mit Gleichgültigkeit Alles ansehen, was in Polen sich zutragen könnte; der Abt Georgel gesteht, Aiguillon habe an den Gesandten in Wien mit eigener Hand geschrieben, der König, standhaft in seinen Beziehungen zum wiener Hofe, glaube nicht sich in diese Theilungssache mischen zu sollen. Als es zu spät war, schien Ludwig XV. betroffen zu sein; er soll ausgerufen haben: „Wäre der Andere (Choiseul) noch am Ruder gewesen, die Theilung hätte niemals stattgefunden."

England ging in Polen durch Dick und Dünn für Rußland.

Ohne Zweifel that es, wie Katharina von sich sagte, „das Gute nur um des Guten willen". Ein britisches Staatsinteresse mindestens wird nicht dabei nachzuweisen sein. Der Graf Ficquelmont hat die Täuschung bedauert, welcher die englische Politik in dieser Sache sich hingab. Man kann sich in der That das homerische Gelächter in der Umgebung der Kaiserin denken, als es gelungen war, die Engländer glauben zu machen, es handle sich um die Sache des Protestantismus, weshalb man auch katholische Mächte in den polnischen Angelegenheiten gar nicht wolle mitsprechen lassen. Indem England nun für die Dissidenten in Polen auftrat (4. Nov. 1766), bezog es sich unter Anderm auf seine Eigenschaft als Garant des Friedens von Oliva. Es ist nach den Erläuterungen in der pariser Sammlung*) von Actenstücken sehr fraglich, ob England eine solche Garantie wirklich übernommen. Wenn England ferner im Namen der Menschlichkeit und Gerechtigkeit die Zulassung der Dissidenten zu Ehrenämtern begehrte, so ließ sich ganz einfach fragen, ob England bereit sei, seinen Katholiken dasselbe einzuräumen. Das einzige stichhaltige Motiv für England blieb das gleichfalls angeführte: durch ein enges Bündniß zwischen den Höfen von Petersburg, Berlin und Kopenhagen sehe England sich gezwungen (se trouvant forcée), sich in aller Form Rechtens für die Dissidenten zu interessiren. Das fiel natürlich der englischen Regierung nicht ein, nach dem Rechtsgrunde zu fragen, aus welchem Rußland sich einmischte; man würde sonst gefunden haben, daß der zwischen König August II. und der Republik 1717 geschlossene Friede, welcher die wesentlichsten Beschränkungen der Dissidenten aufstellte, unter russischer Vermittelung, und daß die noch härtern Bestimmungen von 1732 zu einer Zeit entstanden seien, als russische Heere in Polen das Gesetz gaben und den französischen Throncandidaten vom Boden der Republik vertrieben. Nur in Bezug auf die Motive des Königs von Preußen hatte die englische Diplomatie ihre bescheidenen Zweifel. George Macartney schreibt aus Petersburg (7. Dec. 1760): Ein unbesonnener Religionseifer gehöre nicht zu den Schwächen dieses Monarchen, aber er werde

*) „Recueil de documents rélatifs à la Russie pour la plupart secrets et inédits" (3 Lief., Paris 1853—54).

von seiner Verwendung jedenfalls Vortheil haben; bleibe sie fruchtlos, so werden die Dissidenten nach seinen Staaten auswandern; fruchte sie aber, so werde er eine Partei im Lande haben, die ihm vielleicht eine Gebietsvergrößerung verschaffen könne. Denn es sei nicht zu glauben, daß er sie für nichts und wieder nichts unterstütze.

Das Zeugniß muß man dem englischen Ministerium geben, daß es bei keinen Gewaltmaßregeln sich betheiligen wollte, welche (das sind die Worte des Staatssecretärs Conway, 5. Oct. 1766) der Ehrgeiz irgendeiner Macht in Bezug auf die Dissidenten anordnen könnte. Aber der Gesandte Wroughton findet (17. Oct. 1767) nach der Verhaftung der vier Landboten, der vortheilhafte Eindruck dieser Maßregel könnte die Nothwendigkeit derselben rechtfertigen. Sechs Monate später schrieb er, die Ruhe des Landes sei auf dauerhafter Grundlage befestigt. Ueber die Mittel, welche nächst der Einschüchterung die Nachgiebigkeit zuwege gebracht, war die Regierung unterrichtet; es hat den Protestanten, schreibt der englische Consul in Danzig (9. Dec. 1767) viel Geld gekostet, und ich hoffe, unsere Regierung wird mit ihrer gewohnten Großmuth „zu dem Werk beitragen". Panin hegte eine noch weit naivere Zuversicht; er sagte zu Macartney (23. Oct. 1766): „Wenn wir zu Gewaltmaßregeln schreiten müssen, so wird das ohne große Kosten nicht abgehen, und ich schmeichle mir, Großbritannien wird den großmüthigen Entschluß fassen, uns einen Geldbeistand zukommen zu lassen." Der englische Gesandte findet diesen Vorschlag so seltsam, daß er ihn als einen Scherz auffaßt.

Lord Mahon hat in der Beilage seines fünften Bandes mit dankenswerther Aufrichtigkeit der Welt ein Actenstück vorgelegt, das um so einziger in seiner Art ist, da Wroughton schon unterm 15. Juni 1763 eine bevorstehende Theilung gemeldet, und da eine Depesche nach der andern von Shirley aus Petersburg mit dürren Worten berichtet hatte, die Kaiserin regiere Polen wie eine Provinz. Es ist ein höflicher, aber förmlicher Verweis, welchen im Namen Georg's III. der Staatssecretär Rochford dem englischen Gesandten Murray in Konstantinopel (24. Juli 1772) ertheilt. Murray hatte die polnische Theilung allmälig herankommen sehen und geglaubt, derselben durch neue Anfachung der Kriegslust der Pforte entgegenwirken zu sollen. Das ist es, worin der König eine „außerordentlich misverständliche Auffassung

der Pflicht" erblickt, die er zwar dem Gesandten nachsehen will, die aber schwer zu beschönigen sein wird, wenn Rußland Klage darüber führen sollte. Dann heißt es wörtlich: „Was das außerordentliche, unverhoffte Ereigniß einer Theilung Polens anlangt, abseiten dreier Mächte, von denen es vor einiger Zeit sehr unwahrscheinlich war, daß sie zu dem Ende sich einigen würden, so habe ich Ihnen anzuzeigen, daß, wenngleich eine solche Veränderung nicht unwahrscheinliche Besorgnisse einflößt, daß der europäische Handel inskünftige darunter leiden mag, dennoch weder Se. Majestät noch die andern Handelsmächte die Sache für den Augenblick so wichtig halten, um directen Widerspruch entgegenzustellen, oder handelnd aufzutreten (wie Ew. Excellenz es für nöthig hält), um dieselbe zu verhindern. Noch weniger geneigt ist der König, das indirecte Mittel zu versuchen, die Fortsetzung eines Türkenkriegs zu betreiben, welcher, abgesehen von den begleitenden Uebeln einer Handelsunterbrechung, der Zerstörung und der Pest, in keiner Weise auf eine für Großbritannien erwünschte Art zum Ziele führen könnte. Denn wenn der Krieg glücklich von Seiten Rußlands geführt wird, so muß die Pforte mehr und mehr die Fähigkeit einbüßen, zu Gunsten der polnischen Unabhängigkeit aufzutreten; wenn aber unglücklich, so muß er um ein Bedeutendes ein Reich schwächen, das zwar allerdings in letzter Zeit nicht die Offenheit und das Vertrauen an den Tag gelegt hat, wie Se. Majestät es verdient, das aber der König doch als den natürlichen Verbündeten seiner Krone betrachten muß, und mit welchem er früher oder später sich in enger Verbindung finden wird."

Das war die englische Regierungsweisheit gegenüber der ersten Theilung von Polen.

19. Fünfjähriger Krieg der Pforte gegen Rußland.

Mustapha III. hatte seit Jahren die Bewegungen Rußlands mit besonderm Argwohn verfolgt; selbst die unschuldigsten Schritte (schreibt erbaulich der englische Gesandte, Lord Mahon's Großvater, am 1. Aug. 1765) wurden übelgedeutet. Einem deutschen Arzte, Dr. Ghobis, vertraute der Sultan an, er würde längst den Krieg erklärt haben, wenn nur die Ulema wollten. Dieselben Ulema wollten später den Frieden nicht in der Weise,

wie Mustapha's Nachfolger ihn schloß. In beiden Fällen hatten die Männer des Gesetzes Recht: so unvorbereitet mußte man einen Krieg nicht beginnen, so demüthigend den Frieden nicht schließen.

Freilich, auch Rußland war schlecht vorbereitet, als die Kriegserklärung am 6. Oct. 1768 erfolgte. Es hatte gehofft, freie Hand zu behalten, um in Polen die Sache vorerst abzumachen. Ueber den Zustand des russischen Heerwesens (eins der Heere zählte auf dem Papier 60,000, in der Wirklichkeit 20,000 Mann) gibt Herrmann umständliche Belege. Friedrich der Große scheint auch keine sehr hohe Meinung davon zu haben, wenn er die Siege der Russen Siege der Einäugigen über die Blinden nennt.

Aber was standen nicht Rußland sogleich für Mittel zu Gebote. Rußland regte die Montenegriner auf, deren Wladika ein Bildniß der Kaiserin offen zur Schau trug; es versah sie mit Schießbedarf, der sofort zu Raubzügen gegen die Türken der benachbarten Gebiete verwendet ward. Rußland regte die Griechen auf, es war von Herstellung einer griechischen Republik die Rede, Orlow's Manifest (2. Mai 1770) sprach von „Befreiung der griechischen Nation". Die hohe Geistlichkeit der Moldau empfahl sich russischem Schutze; die Bojaren huldigten der Kaiserin. Bei diesen Vorgängen hatte Rußland einen mächtigen Verbündeten am türkischen Fanatismus. Beim Umzug der heiligen Fahne des Propheten war in Konstantinopel der Ruf erschollen: „Schlagt sie todt die Giaurn, sonst werden eure Gesichter schwarz werden am Tage des Gerichts'" eine Metzelei begann, selbst das Haus des östreichischen Gesandten ward nicht respectirt; die Pforte gab ihm das Zeugniß, er habe den Affront getragen wie ein Heiliger. Der Mufti erließ zwei Fetwas, wonach Polen, Moldau und Walachei dem Kriegsrecht des Islam verfallen sein sollte, das ist, dem Schwert und der Peitsche; die Frage ward selbst aufgeworfen, ob nicht am heilsamsten wäre, alle Christen im Reich zu tödten. Hammer schreibt geradezu die Anregung dieser Frage und den Erlaß jener Fetwas auf Rechnung russischen Einflusses. Den Tataren in der Krim ward von Petersburg eine Erklärung zugeschickt, die sie ohne Weiteres annahmen: sie sollten von der Pforte ganz unabhängig sein und dagegen nur an Rußland die festen Plätze Kertsch und Jenikale überlassen.

Der Krieg selbst gewann immer gewaltigern Umfang. „Ruß-

land", sagt Hammer, „hatte das Osmanische Reich von allen Seiten, ein vielarmiger Riese, im Süden und Norden, im Osten und Westen zugleich angegriffen, mit seinen Heeren an der Donau, in der Krim, am Kuban, in Georgien und in Morea, mit seinen Flotten im Schwarzen und Weißen Meere, an den Gestaden Moreas, Syriens und Aegyptens." Aegypten war durch die Schuld Ali-Beg's abgefallen; der Verräther selbst verfiel dem Verrathe und der Strafe; in seinem Gefolge waren russische Offiziere.

Die Flottenunternehmung war neu in ihrer Art, mindestens seit den Zügen der Waräger. Zum ersten mal (auf den Rath, wie es hieß, eines Venetianers) sandte Rußland eine Flotte durch den Sund und die Straße von Gibraltar. In Konstantinopel leugnete die officielle Geographie das Dasein einer solchen Wasserverbindung. Man hat das Unternehmen die anglo-russische Expedition genannt. Der englische Gesandte machte sich zwar (Januar 1769) ein Verdienst daraus, daß England verweigert habe, einem russischen Bündniß wider die Türkei beizutreten; aber Lord Mahon gesteht, neben Orlow's Unfähigkeit seien die eigentlich tüchtigen Flotten- und Schiffsführer, wie Elphinstone und Grey, von britischem Stamm gewesen. Vor den Dardanellen war die türkische Flotte geschlagen, in der Bucht von Tschesme wurden 15 Linienschiffe und 9 Fregatten verbrannt. Dieses erste Navarin hat unter der Leitung von Elphinstone und Grey stattgefunden; ein dritter Engländer, Dugdale, hat das erste türkische Schiff angezündet. Elphinstone wollte nun gerade auf Konstantinopel losgehen, aber Orlow wollte es nicht haben; so zeigte er sich nur vor den „neuen Schlössern", ließ zum Hohn der türkischen Batterien die Trommel rühren und auf dem Deck Thee herumgeben. England rief jetzt seine im russischen Seedienst stehenden Unterthanen ab; die Pforte hatte bemerkt, wie seltsam es sei, daß England seine Vermittelung anbiete, während englische Schiffe bei der russischen Flotte seien.

Man erschrickt, wenn man sieht, wie wenig dem Allen die Pforte entgegenzustellen hatte. Einen durch Russenhaß und Kampflust ausgezeichneten Tatarenhäuptling, den Erkhan Krim-Ghirai, denselben, der seinen Barbier an Friedrich den Großen geschickt, der in Ungnade gefallen, aber beim Beginn des Krieges wieder hervorgesucht und mit dem Oberbefehl betraut war; aber Krim-Ghirai, abgesehen von Dem, was er etwa hätte leisten können,

starb einen Monat nach der Rückkehr von seiner ersten nach Neu-Serbien in eigenster Tatarenmanier ausgeführten Razzia, vergiftet wie es scheint durch einen griechischen Arzt, dem Agenten des abgesetzten Fürsten der Walachei. Ein geübter, unerschrockener, vielgewandter Seemann, Hassan, erhielt den Oberbefehl der Flotte, nachdem diese zum größern Theil zerstört war; er rettete Lemnos, und erwarb später durch die Rettung Silistrias sich den Ehrennamen des Siegreichen (Ghasi). Drei Großveziere sind während des Krieges abgesetzt; dem ersten — von dessen Stil Hammer diese Blüten gesammelt hat: „Ich bin der Eidam des Herrn der Welt, welcher dieselbe in Ordnung hält, ich sein Serdar und zweites Selbander, in meinen Zügen ein zweiter Alexander, in des Sieges Besitz, in meinen Bewegungen schneller als der Blitz" — ward (1769) der Kopf abgeschlagen, wegen der Versehen, die er aus Hochmuth und Fahrlässigkeit bei der Kriegführung sich zuschulden kommen lassen; der zweite ward abgesetzt (1771), als er in Adrianopel vom Volk mit dem Ruf empfangen worden war: „Du hast die Krim übergeben, willst du nun unser Land auch liefern?" Darauf ernannte der Sultan einen Dritten, der früher abgesetzt worden, weil er den Krieg, wenn nicht vermieden, so doch verschoben hatte wissen wollen; auf seine kriegerische Untüchtigkeit und „unbezwingbare Friedenssehnsucht" wälzte man die Schuld des heillosen Friedens; sobald von Unterhandlungen die Rede war, „hing er die Waffen an den Nagel der Vergessenheit"; er war es auch, der den als bestechlich bekannten griechischen Renegaten Resmi-Achmet (den Schriftsteller und Gesandten in Wien und Berlin) zum ersten Bevollmächtigten ernannt hatte; er ward gleichzeitig mit dem Friedensschluß abgesetzt und starb 14 Tage nachher, wie man glaubte, vergiftet, damit er nicht gegen seine Vollmachtgeber aussagen könne. Ein kriegerischer Mufti hatte einem schmiegsamen die Stelle räumen müssen. Von den Unterhändlern beim ersten Congreß studirte der eine das Neue Testament, um, wie er gegen Thugut äußerte, den Feinheiten und Kunstgriffen der russischen Botschafter um so siegreicher begegnen zu können. Von ihm sagte sein College, er sei mit seinen Gedanken immer im Hühnerstall; von diesem Collegen aber sagten die Russen: „Er ist ohne Zweifel ein Mann von großem Verstande, nur ist dieser Verstand von einer Art,

davon wir nie gehört." Auch der Thronwechsel kam hinzu. Mustapha starb am 24. Dec. 1773. Sein Nachfolger, Abdul-Hamid, war seit seinem fünften Lebensjahre 34 Jahre hindurch im Prinzenkäfig eingesperrt gewesen und kannte die Welt nur durch das Lesen der Reichsgeschichte. Er wünschte den Frieden, und gab doch auf mäßige Vorschläge gar keine Antwort; nur erst, als zu den Niederlagen eine Meuterei gekommen und die Hauptstadt bedroht schien, hörte man auf, die russischen Anträge als „Scherz und Possen" zu behandeln.

Der Friede von Kutschuk-Kainardschi ist von solch unheilvoller Wichtigkeit, daß man die Anführung dieser erläuternden Verhältnisse nicht müßig finden, vielmehr auch zu fragen veranlaßt sein wird, ob denn für die Pforte gar keine europäische Macht sich wirksam interessirt habe?

Flassan rühmt, auf französischen Antrieb sei die osmanische Kriegserklärung erlassen. Dann aber, sollte man denken, mußte Frankreich etwas mehr für die Pforte thun, als sie durch den Krieg in Noth gekommen. Frankreich bot gegen jährliche Subsidien von drei bis vier Millionen den Beistand von 12—15 Kriegsschiffen, nachdem bei Tscheschme die türkische Flotte verbrannt war. Die Pforte wünschte käufliche Ueberlassung von Schiffen, Pulver und Geschütz; es erhellt aber nicht, daß Frankreich mehr gethan, als daß es den Türken den Baron Tott zusandte, welcher das Heerwesen zu verbessern suchte und die Dardanellen (es war hohe Zeit) in Vertheidigungszustand setzte. Möglich, daß die Stockprügel, welche zwei französischen Dolmetschern widerfuhren, dem Bündniß ungünstig waren; aber eine Hauptsache war, daß Vergennes abgerufen war und den Geschäften fernblieb, bis er, gleichzeitig mit dem unglücklichen Frieden, ins Ministerium trat.

Aber Oestreich? Von den Zusammenkünften Joseph's mit Friedrich, von dem Subsidienvertrag mit der Türkei ist oben bereits die Rede gewesen. Es muß aber hier aufs bestimmteste hervorgehoben werden, was Kaunitz' Motiv war. Nicht Erhaltung der Pforte, nicht ein Streben zur Ordnung der orientalischen Frage, wie man sie jetzt versteht, sondern einzig und allein zu verhindern, daß nicht die Russen über die Donau gingen, daß sie nicht Eroberungen machten, wodurch sie zu Nachbarn Ungarns würden. Das, sagte Kaunitz, würde die Kaiserin-Königin nicht dulden.

Also Oestreich wollte damals (1769) nicht dulden, daß die Moldau und Walachei russisch würden.

Oestreich ist diesem Gedanken treugeblieben. Wir haben an einem andern Ort (in den „Vier Briefen über die freie Donauschiffahrt") nachgewiesen, wie Oestreich im Jahre 1809 bereit war, durch jede Anstrengung die russische Erwerbung der Donaufürstenthümer zu verhindern, und wie es 1812 zur Abwehr desselben Ergebnisses sich entschloß, dem Kaiser Napoleon Eröffnungen zu machen, welche zu dem Angriffsbündniß gegen Rußland führten. Die östreichische Besetzung der Donaufürstenthümer im letzten Kriege spricht für sich selbst.

Aber darauf beschränkte sich immer und beschränkt sich noch heute die berühmte Theilnahme und Opferfreudigkeit Oestreichs in der orientalischen Frage. Bittere Täuschung würde die Pforte, würden, wenn es ihnen, was wir leugnen, ein Ernst wäre, die Westmächte erleben, wenn sie ein Mehres von Oestreich erwarten. Kaunitz' Subsidienvertrag vom 6. Juli 1771 verhieß den Frieden mit Zurückstellung aller russischen Eroberungen und Aufrechthaltung der polnischen Freiheiten zu erwirken. Dagegen machte die Pforte sich verbindlich 11,250,000 Gulden Subsidien zu bezahlen, und versprach Abtretung der Kleinen Walachei an Oestreich, Befreiung des östreichischen Handels von lästigen Abgaben, Schutz desselben gegen die Barbaresken. Martens in seiner großen Sammlung ist in den seltsamen Irrthum verfallen, dieser Vertrag sei nicht ratificirt. Aus Hammer ersieht man, daß er nicht allein ratificirt ist, sondern daß binnen Jahresfrist von der Pforte drei Millionen Piaster ausbezahlt sind, und daß sie bereit war, den Rest zu bezahlen und die andern Bedingungen zu erfüllen, wenn nicht allein die Moldau, sondern auch die Krim wieder unter osmanische Herrschaft käme.

Woran denn ist das Alles gescheitert? Am 17. Dec. 1771 erklärte der Graf Panin dem kaiserlichen Botschafter, die russische Kaiserin verzichte auf das Begehren der Unabhängigkeit (das heißt im russisch-kaiserlichen Dialekt „der Unterwerfung") der Moldau und Walachei. Friedrich bekennt, es sei ihm recht schwer geworden, in Petersburg diese Erklärung auszuwirken; sofort aber habe man den Fürsten Kaunitz zum ersten mal wieder mit heiterer Stirn gesehen. Kaunitz ging nun auf das polnische Theilungs-

project ein, ließ die Türkei im Stich, besetzte dazu noch ein Stück türkischen Gebiets, die Bukowina, und behielt sie im Frieden. Nach dem Frieden von Kutschuk-Kainardschi aber äußerte Kaunitz gegen den englischen Gesandten: die Türken haben ihr Schicksal verdient, theils durch ihre schwache und thörichte Kriegführung, theils durch ihren Mangel an Vertrauen zu den Mächten, die es gut mit ihnen meinten! „Dies Volk", fügte er hinzu, „ist zum Untergang bestimmt, und ein kleines, aber gutes Heer dürfte zu jeder Zeit die Türken aus Europa hinaustreiben." Vergessen war nun und beiseite geworfen, was Kaunitz (laut einem Bericht von Sacken, Juli 1771) gepredigt, solange Rußland noch auf die Donaufürstenthümer nicht verzichtet hatte: die Hauptabsicht sei doch nur darauf gerichtet, den Untergang der osmanischen Macht, wo nicht für jetzt zu bewerkstelligen, so doch auf künftige Zeiten vorzubereiten, „welches dem Equilibre von Europa einen zu großen Stoß geben würde".

Auf Preußens Stellung ist es kaum der Mühe werth nach dem oben Gesagten noch wieder zurückzukommen. Friedrich täuschte sich nicht darüber: er konnte nicht wünschen, daß Rußlands Macht anschwelle, sie war schon „zu furchtbar"; noch weniger durfte er, wenn er seine Interessen zurathe zog, zu solchem Endzweck seine Streitkräfte verwenden. Aber Rußland war sein einziger Verbündeter; ward es von Maria Theresia angegriffen, so mußte er sein vertragsmäßiges Versprechen des Beistandes halten, „oder auf die Früchte verzichten, die man dorther erwarten durfte". Das sind seine Worte, und damit ist Alles gesagt.

War aber die Türkei vielfach bedrängt und ohne Freund, so muß man deshalb die Lage Rußlands sich nicht glänzend vorstellen. Romanzow schrieb, nachdem er anderthalb Jahre vergeblich zum Frieden gerathen, im Frühjahr 1773 der Kaiserin: „Der Krieg kostet Ew. kaiserlichen Majestät ein unzähliges Volk und sehr große Summen; die Pforte hat soutiens, welche Rußland fehlen; was werden alle Siege helfen, wenn seine Helden mit Lorbern umhüllt am Ende sich im Hemde aufs Stroh legen müssen? Dies muß geschehen, wenn der Krieg mit einem so gefährlichen Feinde so viele Jahre fortgesetzt wird." Nicht weniger besorgt schrieb Potemkin. Besondere Verhältnisse kamen hinzu,

die Beendigung des Kriegs zu empfehlen. Die Tataren der Krim schienen der neuen Unabhängigkeit schon wieder müde; eine Ergebenheitsadresse mit 150 angesehenen Unterschriften ging nach Konstantinopel; Russen, die sich ohne Bedeckung im Freien sehen ließen, liefen Gefahr, todtgeschlagen zu werden. Am 19. Aug. 1772 war es dem König von Schweden gelungen, durch einen Staatsstreich sich in Besitz sehr erweiterter Machtvollkommenheit zu setzen; es stand zu besorgen, er werde sich derselben gegen Rußland bedienen. Endlich war unter den Kosacken im Süden des Reichs eine sehr bedenkliche Bewegung ausgebrochen, der Führer derselben, Pugatschew, in welchem der Volksglaube bald Peter III. wiederzuerkennen meinte, und dessen Auftreten ein Verbrechen in Erinnerung rief, war im Januar 1773 gefangen, im Juni aber wiederum entsprungen.

Rußland pflegt die günstigsten Friedensverträge vorzugsweise dann abzuschließen, wenn es sich in der Lage weiß, den Krieg nicht füglich weiter mit einiger Aussicht auf Erfolg fortführen zu können. Das ist die Geschichte des Friedens von Adrianopel, von Bukarest und auch von Kutschuk-Kainardschi.

Nächst dem goldenen Schlüssel zu den Menschenherzen ist eine gewisse Zuversichtlichkeit dazu erfoderlich, an welcher es russischen Diplomaten selten gefehlt hat. Das Auftreten der Bevollmächtigten, einerseits den zur Vermittelung bereiten Mächten, andererseits den Türken gegenüber, mag Zeugniß davon geben. Zu den Verhandlungen, die in Fokschan (August 1772) begannen, wurden die Gesandten von Oestreich und Preußen zu ihrer großen Befremdung nicht eingeladen; über Thugut's Begehren waren die Russen höchlich erstaunt, da ja Rußland jede Vermittelung sich ausdrücklich verbeten habe, während es natürlich gegen ihre freundlichen Bemühungen (bons offices) nichts einwenden werde. Die ganz fruchtlose Anwesenheit des östreichischen und preußischen Gesandten in Fokschan hatten der Pforte gegen 300,000 Piaster gekostet; man hütete sich wohl, sie zu den Conferenzen in Bukarest einzuladen. Im März 1773 zerschlug sich die Unterhandlung, kurz zuvor hatte eine Scene stattgefunden, die wir mit Hammer's Worten erzählen. Der Reïs-Efendi war vom Sultan durch geheimes Handschreiben ermächtigt, 70 Millionen Piaster anzutragen, wenn die Foderung der Abtretung der festen Plätze Kertsch

und Jenikale zurückgenommen würde. Auf den Antrag erwiderte Obreskow: „Ich verbürge mich, daß mein Hof, den Ihr für bankrott haltet, nicht den geringsten Anstand nimmt, Euch diese Summe sogleich auszuzahlen, wenn Ihr die vier Artikel annehmt." Die drei Efendi verstummten vor Erstaunen und verzweifelten von nun an erst am Erfolge der Unterhandlungen.

Sechzehn Monate später wurden in Kutschuk-Kainardschi die Verhandlungen wieder aufgenommen, und diesmal führten sie rasch zum Ziele. Schon am 17. Juli (1774) ist der Friede unterzeichnet, von den Russen aber ward das Datum bis zum 21., dem Jahrestag des Friedens vom Pruth, hinausgeschoben.

20. Der Friede von Kutschuk-Kainardschi, sein Inhalt, seine Deutung.

Ein Blick auf die wesentlichsten Punkte des Vertrags mag diesen ersten Haupttheil der gegenwärtigen Darstellung abschließen.

Daß Polen, dessen Bedrängung in dem türkischen Manifest als ein Hauptbeweggrund zum Kriege vorkam, in dem Friedensinstrument mit keiner Silbe erwähnt ist, darf nicht befremden. In Warschau herrschte die Ordnung, und man hatte über so viele Dinge sich zu verständigen, die soviel wichtiger waren als Polen.

Wer in einem der beiden Reiche sich eines schweren Verbrechens, des Ungehorsams oder Verraths schuldig gemacht, der soll im andern nicht aufgenommen, viel weniger geschützt, sondern sofort ausgeliefert oder doch verjagt werden, er habe denn in Rußland den christlichen, oder in der Türkei den mohammedanischen Glauben angenommen. Wir werden diesem Artikel (dem zweiten des Vertrags, der aus dem Belgrader Vertrag von 1739 herübergenommen ist) später wieder begegnen, wenn der Zar die Auslieferung der Polen begehrt, die nach dem Untergang der ungarischen Revolution auf osmanischem Gebiete Schutz gesucht hatten.

Die Tataren der Krim u. s. w. sollen als frei und von jeder fremden Macht ganz unabhängig anerkannt werden, unter ihrem eigenen Khan aus dem Stamm des Dschingis-Khan; weder Rußland noch die Türkei soll sich in ihre innern Angelegenheiten mischen; in Religionssachen gilt ferner, ohne Nachtheil für die poli-

tische Freiheit, der Sultan als oberster Khalif. Für ihn, fügt ein besonderes Abkommen hinzu, wird in allen Moscheen der Krim jeden Freitag gebetet. Rußland gibt den Tataren alles Gebiet zurück, mit Ausnahme von Kertsch und Jenikale (deren Abtretung die Pforte auch ihrerseits ausdrücklich bewilligt). Aus diesem, dem dritten Artikel werden wir wie aus einer Rosenknospe die unausbleibliche Einverleibung der Krim in Rußland nach neun Jahren sich entwickeln sehen.

Der russische Bevollmächtigte soll immer unmittelbar nach dem des deutschen Kaisers den Rang haben. Der Kaisertitel Rußlands soll in allen türkischen amtlichen Schriften durch die Bezeichnung Padischah (der Titel des Sultans) anerkannt werden. Der Kaisertitel war übrigens im Wesentlichen bereits durch die Convention vom 7. Sept. 1741 anerkannt. Für beide Theile wird die freie Schiffahrt stipulirt in allen Meeren, welche die beiderseitigen Gebiete bespülen, für die Russen außerdem noch insbesondere die Schiffahrt auf der Donau.

Rußland gibt der Pforte alle Eroberungen zurück in der Moldau, Walachei, Bessarabien, Georgien, Mingrelien und im Archipelagus, mit Ausnahme von Asow und Kinburn; ob die beiden Kabarden (die nach Artikel 6 des Belgrader Friedens von beiden Ländern unabhängig sein sollten) inskünftige in Rußlands Händen zu verbleiben haben, mag der Khan der Tataren entscheiden. (Er hätte in dieser Umdeutung einer Unabhängigkeitserklärung sein eigenes Schicksal lesen können.)

Alle frühern Verträge werden außer Kraft gesetzt, mit Ausnahme des Grenzvertrags über Asow vom Jahr 1700.

In Bezug auf die Donaufürstenthümer wird unter Anderm vereinbart, daß die Fürsten (in der italienischen Ausfertigung sind sie wol nicht ohne Absicht sovrani genannt) jeder für sich an der Hohen Pforte Geschäftsträger haben sollen, welche sich zur christlich-griechischen Confession bekennen und des Völkerrechts, das ist einer bevorzugten Ausnahmsstellung genießen. Die Pforte willigt ein, daß, je nach den Umständen der beiden Fürstenthümer, die russischen Minister zu Gunsten derselben sprechen mögen, und verspricht solche Vorstellungen in Betracht zu ziehen, mit aller Hochachtung und Rücksicht, wie man sie befreundeten Mächten schuldig ist. Also eine absichtlich unklar gehaltene Stellung der Vasallen,

dem Oberherrn gegenüber, und ein anerkanntes Recht der russischen Einrede auf den Grund der „jeweiligen Umstände der Fürstenthümer".

Wir kommen endlich an diejenigen Bestimmungen, in welchen der Religion gedacht ist. Der Artikel 7 lautet: „Die Hohe Pforte verspricht vollständigen Schutz der christlichen Religion und deren Kirchen; sie erlaubt auch den Ministern des russisch-kaiserlichen Hofes bei jedem Anlaß der Pforte Vorstellungen zu machen, zu Gunsten der unten, im Artikel 14, erwähnten Kirche in Konstantinopel nicht minder als zu Gunsten Derjenigen, welche dieselbe bedienen, und verspricht diese Vorstellungen mit Aufmerksamkeit anzunehmen, als von einer Person herrührend, die bei einer benachbarten, aufrichtig befreundeten Macht in Ansehen steht." Der Artikel 8, der fast wörtlich aus dem Artikel 11 des Belgrader Vertrags genommen ist, enthält die freie Erlaubniß für die Unterthanen des russischen Reichs, Jerusalem und andere merkwürdige Orte ohne Auflage oder Beeinträchtigung unter dem Schutz von Pässen zu besuchen. Der Artikel 14 wird wiederum wörtlich hier anzuführen sein: „Der höchste Hof von Rußland soll nach dem Vorgange (à norma) der andern Mächte, abgesehen von der Hauskirche, das Recht haben, eine in Galata in der Straße Bei-Oglu zu erbauen, welche Kirche eine öffentliche sein und eine russisch-griechische heißen, auch stets unter dem Schutze des Ministers dieses Reichs erhalten werden und von jeder Belästigung oder Unbill (oltraggio) freibleiben soll."

Wird man es glauben, daß aus diesen Artikeln die Vorstellung eines russischen Protectorats über alle griechischen Christen im türkischen Reich hervorgewachsen ist? Aber freilich, wer liest alte Staatsverträge? Ein englischer Minister hat etwas Besseres zu thun. Lord John Russell hatte entschieden zu Dergleichen keine Zeit. Am 14. Jan. 1853 sprach der Kaiser Nikolaus zu dem englischen Gesandten Sir G. H. Seymour in vertraulicher Unterredung: „Nun, in diesem Reich sind mehre Millionen Christen, deren Interessen ich berufen bin zu überwachen (surveiller), während das Recht, das zu thun, mir durch Vertrag gesichert ist." Am 9. Febr. 1853 erwidert Lord John Russell an Sir G. H. Seymour auf dessen geheimen und vertraulichen Bericht über jene Unterredung, in einer gleichfalls geheimen und vertraulichen De-

pesche: „Je mehr die türkische Regierung die Regeln unparteiischen Gesetzes und gleichmäßiger Verwaltung annimmt, desto weniger wird der Kaiser von Rußland nöthig finden, jenen exceptionellen Schutz anzuwenden, den Se. kaiserliche Majestät selbst so lästig und unbequem gefunden hat, wiewol er durch Pflicht vorgeschrieben und durch Vertrag sanctionirt ist."

Das Ministerium des Grafen von Derby war einer Abstimmung des Unterhauses vom 16. Dec. 1852 gewichen. Darauf war Lord John Russell ins Cabinet getreten, das Lord Aberdeen gebildet hatte. Lord John hat also, wie Jedermann sieht, noch nicht Zeit gehabt, die Depesche aus Konstantinopel, geschweige denn den Vertrag von Kutschuk-Kainardschi zu lesen. Er hätte sonst, nach Ausweis des Blue Book, einer Depesche von Sir Stratford Canning vom 4. Nov. 1851 eine ziemlich vollständige und bequeme Uebersicht der das Kirchenwesen betreffenden Vertragsbestimmungen angehängt gefunden. In einer spätern, allerdings aber noch an den Grafen von Malmesbury gerichteten Depesche des Obersten Rose vom 5. Dec. 1852 würde der edle Lord diese sehr klare und abschließende Bemerkung angetroffen haben: „Ich wage zu glauben, Ew. Herrlichkeit werde mit mir der Meinung sein, daß ein Versprechen der Pforte, die christliche Religion und Kirche zu schützen, die Behauptung des russischen Gesandten, daß Rußland ein Recht zur Beschützung der griechischen Kirche in der Türkei habe, nicht rechtfertigt; umsoweniger, da der Artikel 14 ausdrücklich das Recht der russischen Beschützung auf die russische Gesandtschaftskapelle und auf eine vom russischen Hofe demnächst in Galata zu errichtende neuere griechische Kirche beschränkt."

So wenig ist noch heute der genaue Sachverhalt in England bekannt, daß Phillimore sich gemüßigt gefunden hat, in seinem vortrefflichen „Handbuch des Völkerrechts" die oben angeführten drei Artikel des Friedens von Kutschuk-Kainardschi abdrucken zu lassen und insbesondere aufmerksam zu machen, daß die Pforte, und nicht der Kaiser von Rußland, die christliche Religion zu beschützen im Vertrag von 1775 übernommen hat.

Wir werden nun aber auch noch die fernern Anlässe verzeichnen, bei welchen im Vertrag von Kutschuk-Kainardschi der christlichen Religion Erwähnung geschehen ist. Im Artikel 16 wird in Bezug auf die Moldau und Walachei bestimmt, das freie Be-

kenntniß der christlichen Religion, der Bau oder die Wiederherstellung von Kirchen soll nicht gehemmt, Klostergüter sollen herausgegeben, der Klerus respectirt werden. Für die Inseln des Archipelagus wird im Artikel 17, für Georgien und Mingrelien (woselbst auch die Pforte auf den Tribut von Knaben und Mädchen verzichtet) im Artikel 23 im Wesentlichen dasselbe von der Pforte versprochen. Es ist, als hätte man jedem Misverständniß eines russischen Schutzrechts zuvorkommen wollen, indem man in Bezug auf Georgien und Mingrelien hinzufügte: „Da aber die besagten Völkerschaften der Hohen Pforte unterworfen sind, so soll Rußland nicht ferner in diese Angelegenheiten sich einmischen (non devrá più intromettersi in quegli affari)."

Ein Rundschreiben des Grafen Nesselrode vom 11. Juni 1853 sagt: „Der Vertrag von Kainardschi, durch welchen die Pforte sich verpflichtet, beständig in ihren Staaten die christliche Religion und ihre Kirche zu schützen, implicirt für uns zur Genüge ein Recht der Ueberwachung und der Beschwerde." Herr Drouin de l'Huys hat in einer Depesche an den General Castelbajac (vom 25. Juni 1853) treffend erwidert: „Wenn man die Verträge prüft, welche Rußland mit der Türkei geschlossen, so sieht man, daß, wenn es hin und wieder für Unterthanen des Sultans stipulirt, diese Letztern solchen Provinzen angehören, welche während der Feindseligkeiten sich der osmanischen Regierung gegenüber compromittirt hatten, und welche also Politik und Menschlichkeit gegen deren Rache zu schützen geboten." Es soll damit nicht gesagt sein, fährt Herr Drouin de l'Huys fort, daß nicht in der Praxis und durch die Macht der Umstände das petersburger Cabinet ganz natürlich dahin geführt worden sei, sich für die Christen des griechischen Ritus, welche die Mehrheit der Bevölkerung in der europäischen Türkei bilden, zu interessiren. Aber die Türkei habe in dieser Beziehung keine Verbindlichkeit einer fremden Macht gegenüber auf sich genommen. Auch nicht Frankreich gegenüber, in Bezug auf die katholischen Unterthanen des Sultans. Dies aber, die vertragsmäßige Anerkennung eines fremden Protectorats über einen Theil der eigenen Unterthanen, sei die Hauptsache, um die es sich handle. St.-Priest, der französische Gesandte in Konstantinopel von 1768—85, habe das angebliche französische Protectorat der katholischen Religion in der Levante

als ein blos eingebildetes, von keinem Sultan je gedachtes, viel weniger anerkanntes dargestellt; einer von St.-Priest's Vorgängern, Bonnac, habe schon geäußert: kein Fürst, wie innig auch mit einem andern Herrscher verbündet, habe jemals in Religionssachen seiner eigenen Unterthanen jenem Andern eine Einmischung verstattet; die Türken seien in Dergleichen so empfindlich als Andere.

So ist denn für die Türkei der Vertrag von Kutschuk-Kainardschi verderblich geworden durch Dasjenige was er wirklich enthält, und durch die Deutungen, die er erfahren hat; Deutungen, die ein englischer Minister unbedachtsam, dem russischen Kaiser gegenüber, sich aneignete, während ein verbündeter Staatsmann mit siegenden Gründen sie zurückwies, und selbst ein britischer Diplomat (Lord Stratford de Redcliffe, 22. Mai 1853) ihnen diese zum Nachdenken auffodernden Fragen entgegenstellte: „Was würde man in Europa sagen, wenn Frankreich oder Oestreich von Großbritannien eine Bürgschaft begehren wollte für den Schutz und die gute Behandlung der römisch-katholischen Priester in Irland? Was, wenn die Regierung Ihrer Majestät sich einfallen ließe, in ähnlicher Weise zu Gunsten der Protestanten in Frankreich zu interveniren? Gibt es einen Schweizercanton von so geringem Muth und so wenig Vorsicht, um ohne Kampf es sich gefallen zu lassen, wenn Frankreich ein Recht zum Schutz aller katholischen Kirchen und Priester im Lande in Anspruch nehmen wollte?"

Zweites Buch.

Von der Eroberung der Krim bis zum Frieden von Adrianopel (1829).

1. Die Krim, der alte Sitz der Herrschaft des Schwarzen Meeres.

Der Kampf um Sewastopol, vor welchem jede andere, noch so große Anstrengung der Kriegführenden, jedes andere Zeitereigniß überhaupt zurücktrat, hat allmälig aller Welt den Begriff von der Wichtigkeit der Krim für die Macht Rußlands gegeben; umsomehr, da für das unbewaffnete Auge wenigstens der Fall von Sewastopol den Ausgangspunkt, also das Motiv, ernstlicher Friedensgeneigtheit von beiden Seiten bezeichnet.

Doch ist es nicht von Rußland zuerst, noch im Laufe der neuern Zeiten, daß der Besitz der Krim in seiner Wichtigkeit erkannt worden. Man behauptet, siebzig mal sei die Krim erobert, seitdem die Geschichte von ihren Schicksalen Rede und Antwort gibt. Wir können uns nicht rühmen, über den Wechsel ihrer Herren so genaues Buch geführt zu haben. Aber was die Krim als Handelsstation im Alterthum schon gewesen, ist bereits von uns in den einleitenden Bemerkungen über den Schauplatz der orientalischen Frage angedeutet. Es wird hier der Ort sein, einige Vorgänge aus den mittlern Zeiten zu verzeichnen.

Oft und viel ist während des Mittelalters um den Besitz der Krim mit Waffen gekämpft. Mehr als ein mal so heiß und in solcher Weise, daß man das Vorspiel des Streites um Sewasto-

pol zu erkennen meint. So schildert ein byzantinischer Geschichtschreiber des 14. Jahrhunderts (Nicephorus Gregoras) eine Belagerung abseiten der Tataren (er nennt sie Scythen), welche die Genuesen in Kaffa, dem alten Theodosia, bestehen. Die Tataren sind nicht im Stande, den Belagerten die Verbindung mit der See abzuschneiden. Hat Lord Derby am 14. Mai 1855 an seinem Platz im Oberhause den Ausdruck gebraucht, das Heer vor Sewastopol sei mehr ein belagertes zu nennen als ein belagerndes, so liest man bei Nicephorus Gregoras: „Da verkehrte sich das Verhältniß, und es schien, als ob die Scythen vielmehr die Belagerten wären als die Belagerer."

Ganz anderer Art als die Anläufe der Tataren sind die Kämpfe der Venetianer mit den Genuesen. Hier handelt es sich, wie Jedermann weiß, um nichts Anderes als um die Seeherrschaft. Und als der größte Triumph Venedigs über die alte Nebenbuhlerin gilt es, wenn es einmal vorübergehend einem venetianischen Geschwader gelingt, Kaffas sich zu bemächtigen und diese genuesische Niederlassung zu zerstören.

Im Besitz der Krim sahen die Genuesen sich in der Lage, sich Zollfreiheit in allen Städten und Märkten des griechischen Reichs auszubedingen; dagegen erklärten sie sich bereit, dem griechischen Kaiser im Nothfall mit 50 bewaffneten Schiffen zu Hülfe zu kommen. Das ist offenbar eine gebietende Stellung, die in solchem Vorrecht und noch mehr in der Verheißung des Schutzes sich kundgibt. Und derselbe gekrönte Geschichtschreiber (Kantakuzenos), dem wir die Kenntniß dieses „ewigen Bundes" verdanken, erzählt auch drei Fälle, in welchen einzelne genuesische Bürger auf eigene Hand ein Geschwader einmal gegen den Kaiser von Trapezunt, zwei mal gegen den von Byzanz ausgerüstet und ihren Zweck, die Demüthigung dieser Herrscher, erreicht.

Begehrt man noch einen bündigern Beweis, daß die Herrschaft der Krim die Herrschaft des Schwarzen Meeres ist, so können wir ihn liefern, indem wir auf eine bei Burgus (von der Seeherrschaft der Genuesen) erwähnte Urkunde zurückgehen. Burgundische Kriegsschiffe waren im Schwarzen Meer erschienen, von den genuesischen Behörden sehr zuvorkommend behandelt und mit allem Bedarf versehen worden, hatten aber nachher Schiffe genuesischer Unterthanen weggenommen und als Grund angegeben,

sie seien im Kriege gegen alle Ungläubigen. „Sind es auch", schreibt nun der Doge und der Senat von Genua an den Herzog von Burgund (24. Sept. 1445), „Ungläubige, so stehen sie doch unter unserer Botmäßigkeit. Und die Unbill ist um so größer, da das ganze Schwarze Meer seit länger als hundert Jahren der Obhut und dem Schutz der Genuesen anbefohlen ist; und in so langer Zeit ist es so von uns behütet, daß selten oder niemals Seeräuber einzudringen gewagt haben. Wenn in diesem Meere Jemandem Unrecht widerfährt, so ist es unsere Sache, dem Gekränkten zu Hülfe zu kommen und ihn vor Schaden zu bewahren."

Von diesem Gesichtspunkt aus wird man den Instinct würdigen, mit welchem Peter der Große einen so entlegenen Winkel der Küsten des Schwarzen Meeres wie Asow zur Angriffsstation gegen Konstantinopel sich ausersehen. Auch wird man nun nichts Uebertriebenes in den Aeußerungen finden, die der Kaiserin Katharina mehrfach in den Mund gelegt worden: die Krim sei die Perle des Reichs, oder auch: sie selber sei als eine arme Prinzessin nach Rußland gekommen, die Krim sei die Mitgift, die sie jetzt den Russen zubringe.

2. Einverleibung der Krim.

Neun Jahre nachdem die Tataren der Krim auf Rußlands Begehren von der Pforte unabhängig erklärt worden, wird die Krim durch ein Manifest der Kaiserin Katharina dem russischen Reiche einverleibt. Von diesem Hergang ist nur soviel hier anzuführen, als zur Charakterisirung der russischen Politik erforderlich scheint.

Die neue Unabhängigkeit der Tataren war das Zeichen zu unausbleiblichen Parteiungen. Die Fortdauer der geistlichen Oberhoheit des Sultans, als Khalifen, bot der Pforte die Mittel, der Verdruß über die empfindliche und nichts weniger als gefahrlose Einbuße gab ihr ein Motiv, eine türkische Partei in der Krim an der Hand zu halten. Der Khan Dewlet Ghirai galt für die Seele dieser Partei. Grund genug für die Russen, durch eine Truppenbewegung den Khan einschüchtern, und als er die Flucht ergriffen, eine russische Creatur, Sakim Ghirai, wählen zu lassen. Dieser Sakim schickte Abgeordnete nach Petersburg, die daselbst

sehr gut aufgenommen und reich beschenkt wurden. Dagegen war Selim Ghirai der Candidat der Türken, der aber, da Rußland seinen Schützling doch aufrechthalten mußte, durch ein russisches Heer zur Flucht genöthigt ward. Es kostete dem französischen Gesandten St.-Priest viele Mühe, den Divan zu beruhigen und selbst zur Anerkennung Sakim's (in der Convention vom 21. Nov. 1779) zu bewegen. Der Dank Rußlands, dessen Flassan nur flüchtig gedenkt, ward, wie aus andern Quellen bekannt ist, dem französischen Diplomaten in reichen Geschenken zutheil, denen ein Jahrgeld zugesellt wurde.

Sakim Ghirai scheint gar keine Empfindung für die Ehre seines Stammes und für die Würde seiner Stellung gehabt zu haben. Er bewarb sich um einen militärischen Titel und ward zum Befehlshaber der preobraschenskischen Garden ernannt, auch mit dem St.-Annenorden begnadigt, dessen Kreuz für ihn in einen Halbmond verwandelt ward. Er hatte dennoch Scrupel, welche der gegenwärtige Sultan nicht theilt, ward aber doch von seinen Tataren weggejagt. Potemkin, der häufig in der Nähe sich befand, um die Fortschritte der neuangelegten Stadt Cherson, an der Mündung des Dniepr, zu beobachten, sah den Flüchtling. Er äußerte sich zwar später über ihn mit großer Verachtung gegen den englischen Gesandten, ließ aber doch durch seinen Bruder Paul Potemkin Sakim mit Heeresmacht zurückführen und nach Vertreibung von dessen türkischgesinntem Bruder ihn wiederum einsetzen (October 1782). Die russischen Streitkräfte — 15,000 Mann, abgesehen von Kosacken — schienen mehr auf türkischen als auf tatarischen Widerstand berechnet. Daß es ohne eine Metzelei widerspänstiger Tataren nicht abging, soll der Kaiserin verschwiegen worden sein.

Aber Rußlands Zweck war nicht, daß Sakim in Ruhe regieren sollte. Er ward, wie es heißt, angetrieben, von den Türken die Abtretung von Oczakow zu begehren. Dadurch war das Maß voll, die Geduld des Divans erschöpft. Türkische Truppen zogen heran; ein Abgesandter des Khans ward von einem Pascha getödtet. Da kamen die Russen, überraschten Kaffa, besetzten die Krim und zwangen alle Welt, der Kaiserin von Rußland zu huldigen. Sakim sollte ein Jahrgeld haben, bekam aber nichts ausgezahlt; das Leben ward ihm so sauer gemacht, daß er zu den

Türken entfloh, die ihn indessen gefangennahmen, nach Rhodus schleppten und ihn im Hause des französischen Consuls, zu dem er sich geflüchtet, erdrosseln ließen.

Die Einverleibung der Krim ward der Welt durch ein Manifest verkündigt, welches die Nothwendigkeit darlegt, in der sich Rußland befunden, Truppen nach der Krim zu senden, weil sonst Friede, Ruhe und Ordnung unter den Tataren nicht hätten stattfinden können. Das ist die Sprache, welche bei Tacitus der römische Feldherr Cerealis den überrheinischen Stämmen gegenüber führt: „Römische Feldherren sind in euer Land gekommen, nicht aus Eroberungslust, sondern weil eure Väter sie herbeiriefen, da unter ihnen verheerende Zwietracht raste." Durch die „Unfähigkeit der Tataren, die Früchte der Freiheit zu schmecken" ist Rußland beständigen Reibungen und Kriegsgefahren mit den Türken ausgesetzt, denen es nur durch Einverleibung der Krim entgehen kann.

Der englische Gesandte in Wien schrieb am 12. Juli 1782: „Die Zarin hat nicht die Absicht, dem Divan auch nur eine Mittheilung darüber zu machen, daß sie die Krim und den Kuban weggenommen. Sie stellt sich, als habe der Sultan gar kein Recht, sich in Bezug auf diese Erwerbungen einzumischen, weil jene Länder von seinem Reiche ganz unabhängig erklärt waren." Der französische Botschafter St.-Priest in Konstantinopel nennt das Benehmen Rußlands die höchste Stufe der Unverschämtheit, und ereifert sich über die Treulosigkeit, mit welcher Rußland, in derselben Stunde, in welcher ein Handels- und Freundschaftsvertrag unterzeichnet ward, die Pforte durch einen solchen Gewaltstreich zum Kriege herausfodere.

Es war nämlich am 21. Juni 1783 in Konstantinopel ein Vertrag unterzeichnet, welcher den russischen Unterthanen aufs neue bedeutende Vortheile zusicherte. Das Einverleibungsmanifest war vom 19. April 1783 datirt, aber bis nach Unterzeichnung jenes Vertrags geheim gehalten.

Daß das Alles so vor sich gehen konnte, ohne daß eine fremde Macht dazwischen trat, daß die Pforte selbst die Einverleibung der Krim sich gefallen ließ und erst vier Jahre später an Rußland den Krieg erklärte, das setzt allerdings Ursachen voraus, wie sie

uns nur durch einen Blick auf die Beziehungen der europäischen Mächte zueinander klar werden können.

3. Diplomatische Geschichte der Einverleibung. — Frankreich und Oestreich.

Frankreich ganz allein, oder richtiger gesagt der Minister Vergennes, hat das volle Bewußtsein der Wichtigkeit Dessen, was in der Krim vorgeht. Vergennes sucht Himmel und Erde in Bewegung zu setzen. Vergebens. Daß England und Frankreich getrennt sind, ist allerdings der erste, der verderblichste Stein des Anstoßes. England und Frankreich getrennt, das ist ein Freibrief für Rußland im Osten.

Wem auch nur die allgemeinsten Umrisse der Begebenheiten gegenwärtig wären, der würde sich auf die Parteinahme Frankreichs für die abgefallenen englischen Pflanzungen in Nordamerika besinnen. Auch hat der Friede von Versailles wohl dem Kriege ein Ende gemacht, aber nach hundertjährigen, nur durch kürzere Fristen der Waffenruhe unterbrochenen Kämpfen; wie hätte da das Vertrauen so schnell hergestellt werden sollen. Je weniger ein englisch französisches Bündniß — das wirksamste, das einzig wirksame vielleicht gegen Rußlands Uebergriffe — zu erreichen war, um so unverdrossener warb Frankreich um Gehör und Unterstützung in Wien, in Berlin, selbst (denn es gibt nichts Neues unter der Sonne) in Turin. Diese Bestrebungen gereichen unzweifelhaft zu Frankreichs Ehre, werfen eine so unverkennbare Glorie der Consequenz auf Frankreichs neueste Politik, daß der Kaiser der Franzosen die Beweisstücke aus dem Archiv hat hervorziehen und dem „Moniteur" (30. Juni, 1. Juli 1855) übergeben lassen.

Diese Actenstücke gehen nicht weiter zurück als zum Jahre 1783. Wenn man weiß, daß ein französischer Gesandter, wie wir eben berichtet haben, vier Jahre zuvor die Türken zur Nachgiebigkeit gegen Rußland gestimmt hatte, so fragt man sich, was denn in der Zwischenzeit der französischen Politik die veränderte Richtung gegeben. Ohne Zweifel war es die bedenkliche Annäherung Oestreichs an Rußland.

Noch im Jahre 1777 hatte Kaiser Joseph sich bemüht, das

Kaunitz'sche Bündniß zwischen Frankreich und Oestreich enger zu ziehen, um gemeinsam die Pforte gegen Rußland zu schützen. Damals war Vergennes blind. Er meinte, Rußland sei durch den letzten Krieg erschöpft, für die Türkei habe es keine Noth, und er sah nicht, daß er durch sein Ablehnen Joseph ins russische Feldlager dränge.

Daß es dem Kaiser Joseph mit Aufrechthaltung des Besitzstandes von Kutschuk-Kainardschi besonders Ernst sei, ließ sich freilich kaum annehmen. Hatte doch Joseph nach dem Friedensschlusse seinem frühern Verbündeten, dem Sultan, einen District der Moldau, die Bukowina, weggenommen, oder vielmehr von Rußland, das ihn erobert hatte, sich denselben übergeben, und die neue Erwerbung durch eine geheimnißvolle Unterhandlung, durch eine Reihe von Verträgen (die selbst bei Neumann sich nicht vollständig finden) von dem Sultan förmlich abtreten lassen. Aber Vergennes hätte darin eine Probe von Joseph's Ländersucht erkennen, und einsehen müssen, daß dieselbe maßlos anschwellen werde, wenn Oestreich, von Frankreich kühler behandelt oder zurückgeschoben, auf Rußlands Bündniß sich angewiesen finde.

In der Zwischenzeit waren an Friedrich's thatkräftigem Widerstand Joseph's Absichten auf Baiern gescheitert. Der Teschener Friede war (an Maria Theresia's Geburtstage, 13. Mai 1779) unter der Vermittelung und Garantie Rußlands geschlossen. Da der Teschener Friede den Westfälischen erneuert, so datirt von diesem Tage das Recht Rußlands, in deutsche Reichssachen sich einzumischen; denn welche Reichssache wäre denkbar gewesen, in der nicht die eine oder die andere Partei, oder beide, auf den Westfälischen Frieden sich berufen hätten?

Grund genug für Joseph, mit der garantirenden Macht ein gutes Verhältniß zu suchen. Gegen den Willen seiner Mutter (so berichtet Breteuil) ging Joseph im Juni 1780 nach Petersburg. Daß er einen günstigen Eindruck geweckt, daß auch von Katharina's östlichen Entwürfen die Rede gewesen, ist bekannt.

Am 29. Nov. 1780 starb Maria Theresia. Joseph gewann für sein neues System freie Hand. Die Zarin, rühmte Kaunitz im December, steht fest und aufrichtig auf unserer Seite. Um dieselbe Zeit stellte Sir Robert Keith die nicht eben gewagte Vermuthung auf, der Wunsch des Kaisers, Belgrad wieder zu gewin-

nen und die Donauschiffahrt sich zu sichern, könnte wol zu einem russisch-östreichischen Türkenkriege führen. Im Juni 1781 zerschlug sich die Unterhandlung eines förmlichen Bündnisses, und zwar weil Katharina in einem Punkte der Etikette nicht nachgeben wollte; aber ein vertrauter Briefwechsel dauerte fort. So vertraut, daß Sir James Harris (27. August 1782) glaubt versichern zu können, Joseph habe der Kaiserin vor wenigen Wochen geschrieben, sie möge ihn als ihren Feldherrn und sein Heer als das ihrige betrachten. Die Kaiserin, fährt der englische Gesandte fort, habe das Trugbild eines zu errichtenden östlichen Reichs im Auge; des Kaisers Absichten seien eher ausführbar, sie gehen auf die Erwerbung Bosniens und Serbiens auf Kosten der Türkei, vielleicht auch einiger Landstrecken auf Kosten Venedigs: vor zwei Jahren wenigstens habe er gegen die Kaiserin geäußert, er denke nicht daran, Schlesien wieder zu nehmen oder den Frieden in Deutschland zu stören; sein einziger Ehrgeiz sei, de renvoyer les Turcs plus loin und womöglich seine italienischen Besitzungen auszudehnen.

Kaunitz scheint die östlichen Entwürfe Katharina's gleichfalls als Trugbilder betrachtet zu haben, nicht anders als Panin und dessen Zögling, der Großfürst Paul. Friedrich der Große setzte, ohne Zweifel mit Recht, bei Kaunitz die Ansicht voraus, es sei zuträglicher, einen schwachen Nachbar zu haben wie den Türken, als einen furchtbaren wie Rußland. Jedenfalls suchte Kaunitz einem Türkenkriege, solang es anging, vorzubeugen, und zu Anfang Januar 1783 meldete der englische Gesandte aus Wien, der Kaiser vertage nicht ungern seine türkischen Erwerbungsplane bis nach dem Tode des Königs von Preußen oder bis zu einem andern günstigen Zeitpunkt.

Das war vorausgegangen, als die lebhafte Thätigkeit der französischen Diplomatie begann, deren Beweise der „Moniteur" rühmend der Welt vorhält.

Breteuil, der schon am 6. Jan. 1783 Vergennes von den Folgen unterhalten hat, welche der französisch-englische Friede in Bezug auf die türkischen Entwürfe der stolzen Katharina haben werde, berichtet am 1. Febr. über eine dreistündige Unterredung mit dem Kaiser Joseph. Der Letztere gestand offen, wenn die Türken nicht nachgegeben hätten, so würde er sich der Moldau und Walachei bemächtigt und ein Heer von 160,000 Mann zurück-

gelassen haben, dem Rußland 50,000 Mann hätte hinzufügen sollen, um die preußischen Absichten im Zaum zu halten. Zugleich suchte Joseph dem Gesandten „Ideen zu geben über Aegypten" und rühmte sich gegen Andere dieses Kunstgriffs. Beides, die Bereitheit, vorkommendenfalls gegen Preußen zu marschiren und das Anerbieten Aegyptens an Frankreich, wird durch eine Depesche von Sir James Harris vom 4. Mai 1783 bestätigt, nachdem die letztere Thatsache als Gerücht am 12. März 1783 durch den englischen Gesandten in Wien erwähnt war. Dieser Versuch, Frankreich nach Aegypten lüstern zu machen, gewinnt ein erhöhtes Interesse, wenn man einerseits das durch Guhrauer vollkommen aufgehellte Bestreben Leibniz' kennt, Ludwig's XIV. großen Ehrgeiz vom Rhein nach dem Nil hin abzuleiten, und wenn man andererseits im neunten Bande der sogenannten Hardenberg'schen „Denkwürdigkeiten" findet, daß dem Grafen Ségur im Jahre 1787, bei der Unterhandlung des russischen Handelsvertrags, gleichfalls Aegypten in Aussicht gestellt war, wenn Frankreich der Erwerbung des adriatischen Küstenstrichs für Oestreich, der Jonischen Inseln für Neapel und Konstantinopels für Rußland nichts in den Weg legen würde.

Der französische Geschäftsträger Barthélémy findet (27. April 1783) in Wien die Ansicht allgemein verbreitet, der Kaiser könne nicht zurück, ohne die russische Politik wiederum nach der preußischen Seite hinzutreiben. So früh schon hat die Eifersucht zwischen Oestreich und Preußen auch auf die östliche Frage einen verderblichen Einfluß geübt! Uebrigens meint Vergennes, schwerlich werde Rußland für seine Plane gegen die Türkei bei Preußen ein geneigtes Ohr finden. Später (18. Juni) sagt Vergennes geradezu, die Furcht vor Preußen sei nur ein Vorwand, und Joseph II. müsse sich mit unzweideutigen Worten aussprechen, ob er zur Rettung oder zum Verderben des osmanischen Reichs beitragen wolle; dem König von Frankreich sei daran gelegen, dies je eher je lieber zu erfahren, Ausflüchte seien jetzt nicht mehr statthaft (les faux fuyants ne sont plus admissibles).

Eine kaiserliche Erklärung vom 12. August versichert, Joseph habe Alles gethan und werde fortfahren, Alles zu thun, um dem Kriege vorzubeugen; sollt' es aber dennoch dazu kommen, so könne der Kaiser nicht bergen, daß er um seiner eigenen jetzigen

und zukünftigen Sicherheit wegen sich genöthigt sehen würde, daran theilzunehmen; sehr wider seinen Wunsch, allerdings; auch würde er nicht mehr thun, als was jeder Andere an seiner Stelle würde thun müssen. Eine französische Erwiderung vom 21. August erinnert nicht ohne Bitterkeit an die Bemühungen Frankreichs, der Auffoderung des Kaisers gemäß die Türken zu gewissen Zugeständnissen zu bringen; unmöglich könne man glauben, daß der Kaiser eine solche Auffoderung hätte ergehen lassen, hätte er die geringste Ahnung von den ganz ungemessenen Ansprüchen gehabt, welche Rußland neuerdings erhoben. Da die jüngst zur Anzeige gebrachten Verabredungen der beiden Höfe, der Erklärung nach, rein defensiven Inhalts seien, so könne darin keine Verpflichtung für den Kaiser liegen, zur Zerstörung des türkischen Reichs mitzuwirken, nachdem unter den lockendsten Versuchungen die Türken den Frieden doch heilig gehalten. In den folgenden Stellen liegt ein ziemlich verspäteter Protest gegen die polnische Theilung: „Die Betrachtung, daß das Interesse des Hauses Habsburg eine im Verhältniß zu Rußlands Erwerbungen stehende Vergrößerung anrathe, auf Kosten eines schuldlosen Dritten, würde ein unheilkündendes Beispiel sein, dessen verderblichen Irrthum hundert Kriegsjahre kaum sühnen könnten; was würde aus Europa werden, wenn jemals ein so ungeheuerliches System zur Geltung gelangte?" In Bezug auf Preußens Absichten sei Frankreich bereit, jede billige Bürgschaft zu leisten.

Sehr merkwürdig ist das Begleitschreiben, mit welchem Vergennes diese Bemerkungen dem Geschäftsträger in Wien übersendet (22. August 1783): „Unsere Hoffnung, den Kaiser zur Besinnung (à résipiscence) kommen zu sehen, ist sehr schwach, denn es scheint, daß Se. kaiserliche Majestät sich an Rußland gänzlich übergeben hat und daß des Kaisers Verpflichtungen gegen diese Macht ihn zwingen, jede Richtung einzuschlagen, welche Rußland ihm geben wird. Doch verzweifeln wir noch nicht, den Krieg abwenden und das osmanische Reich vom Untergange retten zu können, wenn Joseph II. uns an die Hand gehen will. Das zweckmäßigste Mittel zu diesem glücklichen Ergebniß wäre vielleicht, in letzter Analyse, der Kaiserin von Rußland den Besitz der Krim und des Kuban zuzusichern, unter der Bedingung, daß diese Herrscherin im Schwarzen Meere keine Kriegsflotte, oder zum höch-

sten nur eine kleine Zahl von Fahrzeugen von 20 Kanonen unterhalte."

Das ist denn der Urquell der neuesten diplomatischen Weisheit. Es ist klar: der erste Wunsch Frankreichs ist, dem Kriege zuvorzukommen, nur erst der zweite ist die Erhaltung des osmanischen Reichs. Um aber diesen letzten Wunsch, den man dem wiener Cabinet gegenüber als einen so dringenden darstellt, in der Wirklichkeit nicht ganz zu verleugnen, greift man nach einer halben Maßregel. Man thut es im Bewußtsein, daß es eine halbe Maßregel ist. Vergennes hat (18. Juni 1783) die Krim und den Kuban als Provinzen bezeichnet, deren Lage, in Bezug auf Konstantinopel, zu den allerdrohendsten (des plus menaçantes) gehört. Noch mehr: Zwei Tage später sagt Vergennes in einem Schreiben an den Gesandten in London: „Hat Rußland einmal auf der Krim und sozusagen im Angesicht von Konstantinopel festen Fuß gefaßt, so wird es diese Hauptstadt in beständiger Angst erhalten und die Mittel vorbereiten, um bei der ersten günstigen Gelegenheit derselben sich zu bemächtigen." Diese Provinzen will man Rußland lassen; man will Rußland ihren noch nichts weniger als unbestrittenen Besitz zusichern (assurer); man will sich begnügen mit einem Versprechen, der Besitz solle nicht misbraucht werden. Ist es heute*) denn anders? Man mag einen Oelzweig in eine Wiege legen; aber traut man diesem Oelzweig die Zauberkraft zu, daß er in der Ferne für alle Folgezeit eine starke Hand davon zurückhalte, den Dreizack wieder zu fassen, der dem Besitzer jener Küsten ungesucht sich darbietet? Nachdem man sich erschöpft (auch 1783 war das geschehen) in Vorwürfen über Rußlands rastlose Begehrlichkeit, erwartet man, diese Macht werde in mehr als menschlicher Entsagung auf den Gebrauch der natürlichen Vortheile jener Provinzen verzichten!

4. England und Rußland.

Die Präliminarien von Versailles sind am 20. Jan., der Definitivfriede zwischen Großbritannien und Frankreich ist erst am 3. Sept. 1783 geschlossen. In der Zwischenzeit, am 21. Mai

*) Geschrieben im März 1856.

schon, erging eine Weisung von Vergennes an Adhémar, den französischen Gesandten in London: in Bezug auf die sehr enge Einigung Rußlands und Oestreichs, von welchen die letztere Macht nur die Form etwas mehr als die erstere bei der Beraubung des osmanischen Reichs beobachten werde, möge es gut sein, mit Fox (dem neuen Minister des Auswärtigen) zu sprechen, ohne sich jedoch den Anschein zu geben, als wolle man ihn anstacheln. Sollte es aber möglich werden, eine gleichförmige Sprache der beiden Höfe zu vereinbaren, so würde der Einfluß zweier so großer Mächte von Wirkung sein. Man sieht, wie richtig Sir James Harris geurtheilt, wenn er (12. Oct. 1782) schrieb: „Unmöglich kann die Kaiserin aufrichtig den Frieden zwischen uns und unsern Feinden wünschen, denn der Erfolg ihrer östlichen Entwürfe hängt nothwendig davon ab, daß das Haus Bourbon genugsam mit seinen eigenen Angelegenheiten beschäftigt sei", und wiederum (11. Febr. 1783): „Die Kaiserin und ihre Minister haben sicherlich keine Freude an der Herstellung des Friedens." Nur in Einem Stücke hatte Katharina sich unzeitige Besorgnisse gemacht. Sie fürchtete, ihr guter Freund Fox werde weniger Whig und mehr Staatsmann sein, als es der Fall war. Frankreich hörte nicht auf zu rufen. Aber es war ein Ruf des Predigers in der Wüste. Namentlich in England, von dessen Zusammenwirken Frankreich so Großes sich versprach, mit dem es im Hinblick auf den Osten den Frieden beschleunigte, in England war weder Stimme noch Antwort.

Die englische Politik jener Tage, Rußland gegenüber, ist an einem andern Orte (in der „Deutschen Vierteljahrschrift", Juli 1855, S. 306 fg.) nach den Denkwürdigkeiten von Lord Malmesbury (Sir James Harris) und Fox ausführlicher von uns dargelegt worden. Es kann hier nur darauf ankommen, das Bewußtsein der eigenen bedrängten Lage und die fast verzweifelten Versuche Englands, das zur Abwehr dieser Bedrängniß sich an Rußland drängte, zur Anschauung zu bringen.

England war durch den Kampf mit seinen aufständischen Colonien in Anspruch genommen, und gleichzeitig durch den Familienpact der beiden bourbonischen Häuser in Frankreich und Spanien schwer bedroht. Ein Schutz- und Trutzbündniß mit Rußland, das Sir James Harris 1778 suchen sollte, ward abge-

lehnt, und man mußte noch die Zurechtweisung hinnehmen, Rußland sei nur gewohnt, Schutzbündnisse zu schließen; der Name eines Bundes zum Angriff widerstrebe der Kaiserin. Sir James Harris war zuerst geneigt, in dieser spröden Haltung die Einwirkung der preußischen Politik zu sehen, in deren Solde Panin stand. Friedrich's des Großen Haß gegen England (die Folge der Treulosigkeit, mit welcher Lord Bute im Siebenjährigen Kriege ihn im Stich gelassen) trat den Bemühungen des englischen Diplomaten auf Wegen und Stegen entgegen. Doch bemerkte er bald genug, daß es Ziele russischen Ehrgeizes gebe, deren Förderung abseiten Englands vielleicht das preußische Gegenstreben überwinden könnte. Es fehlte nicht an Andeutungen, dahin gehend, gegen Frankreich, den natürlichen Feind Englands, würde Katharina nur dann gemeinschaftliche Sache mit den Engländern machen, wenn diese sie gegen ihren natürlichen Feind, die Türkei, unterstützen wollten. „Die herrschende Idee", sagt Sir James Harris (4. Juni 1779), „ist die Errichtung eines neuen östlichen Kaiserthums in Athen oder Konstantinopel. Dieser romantischen Idee muß man Vorschub leisten, um sich ihren Beistand zu sichern." Potemkin, der allgebietende Günstling, wird durch englisches Gold gewonnen. (Erst hatte der Gesandte gezweifelt, daß er so große Summen würde bieten können, um diesen Mann zu bestechen; er bezeichnete als das Mindeste die Summe, welche Ludwig XIV. durch Torcy dem Herzog von Marlborough hatte bieten lassen — 2 Millionen Francs.) Die Kaiserin selbst begegnete dem Gesandten bei jedem Anlasse mit Auszeichnung, man kann sagen mit Vertraulichkeit; er selbst durchmißt wiederholt die ganze Tonleiter der Schmeichelei, um die Herrscherin für englische Zwecke zu gewinnen. Sir James Harris hat offenbar die Empfindung, daß die Sprache, die er geführt, eines Mannes und daß sie Englands nicht würdig war. Aber die Noth ist groß! Und alle Demüthigung ist vergebens!

Man hat schon so weit die Ansprüche herabgestimmt, daß man nicht mehr ein Bündniß begehrt, sondern mit einer bloßen Erklärung, abgegeben in Versailles und Madrid und unterstützt durch eine Rüstung zur See, vorliebnehmen will. Katharina weiß sich auf keinen Vorwand zu besinnen, in diese Händel sich einzumischen. Harris erwidert, wenn ein russischer Selbstherrscher

des 17. Jahrhunderts so gesprochen hätte, so wäre es zu begreifen; seitdem aber sei Rußland eine europäische Großmacht geworden (a leading power in Europe); die Interessen Europas seien jetzt die Interessen Rußlands. Könnte Peter der Große jetzt sehen, daß die Seemacht, die er geschaffen, bedeutend genug sei, um nicht allein an der Seite der englischen sich zu zeigen, sondern um derselben bei der Behauptung der Seeherrschaft beizustehen, er würde eingeständig sein, daß er nicht der größte unter Rußlands Selbstherrschern gewesen. Diese schönen Worte sind der Kaiserin offenbar gefällig; aber ihrerseits läßt sie es auch bei schönen Worten bewenden. Ein paar Monate später schreibt König Georg III. an seine Frau Schwester: Eine bloße Demonstration, die bloße Erscheinung der russischen Seemacht werde die Ruhe Europas herstellen, die Liga, die gegen England sich gebildet, zerstreuen, das Gleichgewicht aufrechthalten können.

Die Antwort auf diesen englischen Hülferuf war — die Erklärung der bewaffneten Neutralität. Also eine Maßregel, die in ganz Europa als eine tiefeinschneidende Feindseligkeit gegen England, als das Banner eines zu Englands Verderben verschworenen Bundes aufgenommen ward. Hier wurden Grundsätze behauptet, und man erklärte für sie nöthigenfalls mit Waffen einstehen zu wollen, welche geradezu dasjenige System verkehren, von welchem England oftmals erklärt, es sei mit seiner Seemacht und mit seinen besten Interessen innig verwebt. Hier wurden den Kriegführenden Rechte verweigert, welche England mit hoher Hand übte, während seine Rechtslehrer und Richter, gestützt auf alten der Gewalt geläufigen Brauch, den die in geschriebenem Gewohnheitsrecht festgehaltene Praxis der Staaten des Mittelmeers noch gegen Ende des 14. Jahrhunderts geheiligt, dieselben mit Scharfsinn und folgerichtigen Schlüssen aus Prämissen, deren Anerkennung man ertrotzte, zu rechtfertigen wußten. Hier waren für die Neutralen Rechte in Anspruch genommen, welche England, abgesehen von Verträgen, niemals gewährt hatte und auch später niemals gewährt hat, bis in unsern Tagen, beim Ausbruch des jetzt beendeten Kriegs, der Fortschritt der Ideen, die Einsicht und der Einfluß der Vertreter der materiellen Interessen in allen Ländern, auch in England selbst, und, vergessen wir nicht, nächst dem beharrlichen Willen des französischen Verbündeten, die unzwei-

deutige Haltung der Amerikaner ihre Anerkennung in früher kaum geträumtem Umfang dem englischen Cabinet abgerungen.

Katharina wußte nicht, was sie that. Man würde vergebens, wie man früher gethan, den Ursprung der bewaffneten Neutralität in preußischen Eingebungen suchen. Es ist an dem oben angeführten Orte von uns wahrscheinlich gemacht worden, daß Demjenigen, den Harris neben Woronzow namhaft macht, dem russischen Generalconsul St.-Paul in Hamburg, die Ideen von Johann Georg Büsch nicht fremd gewesen, und daß sie auf den der Kaiserin hingegebenen Plan nicht ohne Einfluß geblieben. Es war aber verzeihlich, wenn Katharina nicht ahnte, daß England durch die Erklärung (deren Tragweite sie allerdings zu ermessen nicht vorbereitet war) so sehr peinlich berührt werden könnte. Denn in Bezug auf russische Schiffe hatte England zum Theil durch beruhigende Erklärungen, hauptsächlich aber factisch durch Verschließen der Augen gegen die Operationen russischer Schiffe (wenn solche überhaupt außerhalb der Ostsee erschienen, was selten der Fall war) eben Dasjenige eingeräumt, was nur grundsätzlich für alle neutralen Flaggen von Rußland begehrt wurde.

England hütet sich auch gar sehr, eine Empfindlichkeit blicken zu lassen. Vielmehr ist ein Ministerium nach dem andern bereit, den Launen und Wünschen der Kaiserin eine Hekatombe und noch eine darzubringen.

„Gibt es nicht", fragt Lord Stormont (28. Oct. 1780), „irgendeinen Gegenstand, des Ehrgeizes der Kaiserin werth, irgendeine Abtretung, die, ihrem Handel und ihrer Seemacht förderlich, sie bewegen könnte, mit allen Kräften gegen Frankreich, Spanien und unsere rebellischen Colonien uns Beistand zu leisten?" Potemkin weiß einen solchen Gegenstand zu nennen: es ist die Insel Minorca. „Wenn wir einmal Opfer bringen sollen, dann lieber doch unsern Freunden als unsern Feinden." Minorca wird der Kaiserin angeboten (im Februar 1781): vergebens. Harris fängt an zu glauben, Katharina's Jugendmuth, die Stunde der kühnen Entschließungen, sei für sie vorübergegangen.

Sehr möglich. Indessen, wer weiß, wenn man ihr hätte Konstantinopel erobern helfen?

Ganz soweit — man muß es eingestehen — ging Englands Bereitwilligkeit nicht. Fox hat außerdem genug zu verantworten.

Am Tage, nachdem Fox ins Ministerium getreten (28. März 1782), ward in einem Cabinetsrathe beschlossen, der russischen Regierung die Anzeige zu machen, man sei aus Rücksicht auf Rußlands Wunsch bereit, mit den Holländern auf der von Rußland aufgestellten Grundlage zu unterhandeln. Einige Monate später ist England bereit, ganz und gar auf die Ideen der Kaiserin einzugehen und die Grundsätze der bewaffneten Neutralität vertragsmäßig zu genehmigen. Fox trat infolge persönlichen Mißvergnügens aus dem Cabinet; als er nach Jahr und Tag, in schmählicher Verleugnung aller Consequenz, an der Seite des von ihm als todeswürdiger Staatsverbrecher erklärten Lord North wieder eintrat, war er stolz (dies sind seine Worte, 16. Mai 1783), „während seiner kurzen, vorjährigen Verwaltung der Kaiserin gezeigt zu haben, wie sehr es dem Ministerium Ernst sei, ihrem Rathe zu folgen und ihr Vertrauen zu verdienen". Diese Schmeichelei ist darauf berechnet, an geeigneter Stelle wiederholt zu werden. Aber das große Orakel der modernen Whigs ließ sich auch in vertrauten Mittheilungen in diesem Sinn vernehmen. „Bündnisse mit den nordischen Mächten sind immer das System jedes aufgeklärten Engländers gewesen und werden es immer sein", schrieb er am 11. April 1783. Wiederholt nennt er den Gesandtschaftsposten in Petersburg den allerwichtigsten. Und noch im Juli 1792 fand Sir James Harris (der seitdem zum ersten Lord Malmesbury erhoben war) Fox' Vorliebe für eine russische Verbindung sehr groß.

Fox hatte allerdings in jener Zeit des amerikanischen Kriegs vorwiegend das Bewußtsein der Schwäche und Hülfsbedürftigkeit Englands. Stärker und rücksichtsloser hat wol nie der Minister eines großen Reichs ein solches Bewußtsein einem fremden Herrscher gegenüber bloßgelegt, als dies von Fox in der unglaublichen für Friedrich den Großen bestimmten Epistel geschehen, deren Entwurf Lord John Russell aus Fox' Papieren hervorgezogen hat. Aber wir werden sofort Gelegenheit haben, von Fox' Kurzsichtigkeit in Bezug auf Rußland nur allzu deutliche Proben kennen zu lernen, aus einer Zeit, wo die von den bourbonischen Mächten drohende Gefahr sammt dem amerikanischen Kriege beseitigt war.

5. England und die russische Eroberung der Krim.

Am 20. Juni 1783 meint Vergennes, eine Seite der russischen Entwürfe könne dem Minister Fox nicht gleichgültig sein: Großbritannien habe das Interesse, daß keine neue Seemacht sich erhebe, und die beiden Kaiserhöfe würden als solche auftreten, wenn der eine den Bosporus beherrsche, dem andern die Häfen im Adriatischen und im Griechischen Meere sich aufthun. Zwei mal sei es dem König von Frankreich geglückt, einen Bruch zwischen Rußland und der Pforte abzuwenden; ob denn nicht der König von England seine Gesandten in Petersburg und Konstantinopel eine ähnliche Sprache, wie das menschliche Gefühl sie eingebe, werde reden lassen? „Des Königs Antrag an den König von England geht nicht auf eine Uebereinstimmung der Sprache und der Gesichtspunkte; unsere Aussöhnung ist von zu frischem Datum, als daß das so wünschenswerthe Vertrauen bereits hätte vollkommen sein können." Aber der Gesandte möge Fox und vorkommendenfalls dem König selbst vertraulich den Inhalt der an den französischen Gesandten in Petersburg erlassenen Weisung mittheilen, ohne indessen Abschrift davon zu geben. Habe doch der König von England Herrn von Rayneval gesagt, die glücklichste Wirkung, die er vom Frieden sich versprochen, sei, daß das hergestellte gute Verständniß Englands und Frankreichs jede Theilung in der Art wie die polnische verhüten werde. Ein Privatbrief von Vergennes fügt hinzu: die Kaiserin habe den Gesandten Preußens und Dänemarks ihren Anschlag auf die Krim und den Kuban kundthun lassen; Preußen habe in Bezug darauf Eröffnungen in London gemacht, und die Berathungen würden wol ernstlich werden, wenn nicht das Cabinet von St.-James der unbedingtesten Gleichgültigkeit hinsichtlich der politischen Lage Europas sich hingegeben habe.

Am 26. Juni berichtet der Graf Adhémar über ein Gespräch mit Fox, der Alles sehr richtig fand, aber nur „in einsilbigen Worten" erwiderte. Auf das große Argument einer neu entstehenden Seemacht antwortet Fox: „Nein, wir fürchten das nicht." Auf die Bemerkung: wer willkürliche Streiche dulde, der gebe gegen sich selbst eine furchtbare Waffe aus den Händen, sagt

Fox: „Sie haben wohl Recht, ich hasse nichts mehr als böse Beispiele zu geben, und dies hier würde ein ganz abscheuliches sein; aber ich glaube, es ist zu spät; das russische Heer ist im Zuge, die Kaiserin will die Krim haben." Dem Grafen Adhémar reißt die Geduld; wer mag ihn schelten? „Sie haben soviel gegen die polnische Theilung declamirt: wie können Sie jetzt sich passiv verhalten im Augenblick, wo Europa von einer noch wichtigern Theilung bedroht ist!" — „Ich glaube nicht, daß diese Theilung sich vollziehen wird; der König von Preußen würde sie nicht leiden; und, nicht wahr, Sie würden sich auch widersetzen?" Nach diesem diplomatischen Zwiegespräch findet Graf von Adhémar keinen Anlaß, Fox die nach Petersburg ergangene Weisung mitzutheilen.

Vergennes ist so leicht nicht zu entmuthigen. Gelten dem englischen Minister die Vortheile gleich, welche Rußland aus der Krim erwachsen, die Bequemlichkeit, die Sicherheit und Geräumigkeit ihrer Häfen, die Möglichkeit, in 24 Stunden nach der Meerenge zu gelangen, die nach Konstantinopel führt! Fox meint, der König von Preußen werde dem Falle des türkischen Reichs sich widersetzen; wird dieser König nicht viel eher das Beispiel der beiden Kaiserhöfe nachahmen und seinerseits auch zugreifen, sodaß Europa, ein Feld des Raubes und der Schmach, nothwendig dem Stärkern zur Beute wird? Graf Adhémar möge immerhin die erhaltene Weisung nicht allein Fox, sondern dem Könige selbst vorlegen. England werde nicht gleichgültig bleiben können; es werde bald genug innewerden, was es heiße, russische Kreuzer im Mittelmeer zu sehen; Frankreichs Handel sei durch die Habgier derselben im letzten Kriege schwer beeinträchtigt; dem Begehren einer Entschädigung habe man die Ausflucht entgegengestellt, „die zur Liquidation gehörigen Papiere seien verlegt" (égarés).

Der Graf fragt demgemäß (13. Juli) Fox, ob er das Feuer brennen lassen oder es löschen wolle. „Ich möchte den Krieg verhindern können." Der Graf zeigt ihm die Mittel, liest ihm die besprochene Weisung vor, fragt was er davon denke? Erst allgemeine Phrasen, dann: „Ich weiß in der That nicht, was ich thun werde. Was Sie sagen, ist vollkommen richtig; aber wir stehen zu Rußland in Beziehungen, die uns verhindern

zu sprechen, wie sich's gebührte (comme il faudroit), und vielleicht ist schon ...." Er stockte, nahm aber die Rede wieder auf: „Es ist zu spät." Doch wiederholte er, die Gründe, die er vernommen, seien sehr mächtig; er könne für sich eine bestimmte Antwort nicht geben, er wolle berathen und vor allem versuchen, bei Rußland auf frühere Vorstellungen zurückzukommen.

Der König selbst hat dem Grafen Adhémar sehr aufmerksam angehört, hat ihm gesagt, er sei entzückt von dem erhaltenen Beweise von Freundschaft: „Ich denke unbedingt wie Ihr Gebieter; Europa wird werden wie eine Wildniß, kein Mensch wird mehr sicher sein; ich glaube allerdings auch, wenn wir uns einigen, werden wir immer im Stande sein, dergleichen zu verhindern."

Vergennes hält nach diesen Berichten sich überzeugt, daß man in England wenigstens die russischen Maßregeln misbillige. Wenn es sich um Gegenmittel handelt, was kann unschuldiger sein als gute Dienste und das Anerbieten gemeinschaftlicher Vermittelung? „Dieser Gedanke hat Herrn Fox nicht misfallen, er bezweifelt nur die Geneigtheit der Türken zu Opfern, welche jene Vermittelung zum Ziel führen könnte." Bemerken wir doch, daß Frankreich darüber mit sich im Reinen ist, daß die Türken Opfer bringen müssen. Weshalb? Weil Rußland sonst noch mehr nimmt, und weil Frankreich im Grunde des Herzens so wenig als England eine Anstrengung zu machen wünscht, um Rußland daran zu verhindern. Vergennes ist aber gewiß, daß die Türken, auf ihre eigenen Kräfte beschränkt, unterliegen würden, also Opfer bringen müssen. Nur ist die Krim ein zu wichtiger Punkt, um abgetreten zu werden; diese Halbinsel hat Häfen, welche Rußland in den Stand setzen würden, das Schwarze Meer unausbleiblich zu beherrschen, die Pforte in beständiger Angst zu erhalten. Rußland muß also bewogen werden, die Krim aufzugeben. Daher könnte man der Kaiserin, um ihrer Eigenliebe zu schmeicheln, den minder wichtigen Kuban lassen. Man könnte sich vereinigen, der Kaiserin den Kuban anzutragen (proposer). Das ist die Moral Derjenigen, die es mit den Türken am besten meinen! Die Wiener Conferenz von 1855, der

Pariser Congreß von 1856 können neben dieser Fürsorge für die Pforte immerhin sich noch sehen lassen.

Aber wenn die Kaiserin nicht allein den Kuban haben will, sondern auch die Krim? Was wird England dann thun? „Wird es", fragt Vergennes, „im Verein mit uns handeln, wird es neutral bleiben? Wir müssen Hrn. For bemerkbar machen, wie groß auch unser Verlangen, den Sturz des osmanischen Reichs abzuwenden, wir sind außer Stande, diese Aufgabe für uns allein zu lösen; finden wir keine Verbündeten, so werden wir doch, indem wir deren suchten, demjenigen genug gethan haben, was wir Europa und was wir uns selbst schulden, und unsere unfreiwillige Unthätigkeit würde durch Mangel an Mitwirkung gerechtfertigt sein. Gemeinsame Vorstellungen dürften das Uebel in seinem Beginn hemmen, und lassen die beiden Kaiserhöfe sich dadurch nicht zurückhalten, so scheint uns, wir könnten, ohne sehr kostspielige Anstrengungen, dieselben dahin bringen, daß sie ihr zu leichtes Eingehen auf diese Sache bereuen möchten."

Folgt ein ganz kurzer Bericht des französischen Gesandten (6. August 1783): „Alles ist anders geworden, For ist eine Meile weit entfernt von dem Punkte, wo ich neulich ihn gelassen. Gleich am Anfange des Gesprächs sagte er mir: Ich sehe keine Möglichkeit, daß wir uns in die Sachen der Türken einmischen. — Müssen Sie durchaus eine Antwort haben, so will ich geradeheraus gestehen, wir können nicht mit Frankreich zusammen handeln; es würde mir leidthun, Sie zu täuschen und Ihnen mehr zu versprechen, als wir zu thun willens sind."

Was diese veränderte Sprache veranlaßt, ist nicht aufgeklärt. Aber durch dieselbe klärt sich auf, wie Vergennes dazu gekommen, vierzehn Tage später (22. August) den obenerwähnten unglücklichen Vorschlag zu thun, Rußland möge die Krim unter Bedingungen zugesichert erhalten.

Adhémar indessen hofft noch immer (25. August), wenn Frankreich sich anstelle, als sehe es mit Gleichgültigkeit den Krieg ausbrechen, wenn es bestimmt erkläre, daß es nicht theil daran nehme, so werde England sich wieder nähern. Vergennes benutzt den Wink. Er schreibt einen Artigkeitsbrief an For und läßt ihn durch den Gesandten von der Einigkeit Englands und Frankreichs, von deren Einfluß auf das öffentliche Wohl und ihr

eigenes unterhalten. „Wenn diese beiden Mächte sich trennen, so werden sie nur das thätige Werkzeug fremder Leidenschaften sein, sie werden sich endlich erschöpfen, um sich Nebenbuhler zu schaffen, die ihnen bald genug ihr ganzes Uebergewicht werden fühlbar machen."

Vergennes kommt (7. Sept.) darauf zurück: „Wir fühlen Alle einmüthig die Unzuträglichkeiten eines neuen Kriegs, aber wir sehen zugleich den Fall voraus, wo es nicht mehr in der Macht des Königs stehen wird, denselben zu vermeiden; die Herrscher sind häufiger von den Ereignissen abhängig, als in der Lage, denselben eine Richtung zu geben."

Am 30. Oct. 1783 (in dem letzten veröffentlichten Bericht) erzählt Adhémar, was ihm For aus einem Bericht des englischen Gesandten in Konstantinopel mitgetheilt: der Divan habe beschlossen, der Sultan könne die Krim nicht aufgeben, sondern müsse die Russen angreifen, welche die Verträge und die öffentliche Treue verletzt. Graf Adhémar hat auch Gelegenheit gehabt, den russischen Gesandten Simolin davon zu unterhalten, Rußland müsse durchaus für den Frieden und das Eigenthum der Muselmanen eine Garantie geben; und wenn Rußland an der Küste des Schwarzen Meeres würde Truppen stehen lassen, wenn es Festungen errichte, in den Häfen Bauten aufführe und sich daselbst eine Kriegsmarine gründe, so scheinen die Handlungen den Worten zu widersprechen. Darauf wird Simolin etwas verlegen: die empfindliche Saite war berührt durch die Erwähnung der Kriegsmarine.

Es macht dem Scharfsinn des Grafen Adhémar alle Ehre, daß er das bemerkt. Auch dem Ritter Harris war es nicht entgangen (5. Nov. 1782), daß Potemkin über die Bedeutung von Cherson als Kriegshafen kein Wort hatte fallen lassen. Adhémar ermannt sich zu dem Vorschlage, die Kaiserin möge großmüthig sich die Hände binden in Bezug auf ihre Kriegsmarine im Schwarzen Meer.

Aber For? Die Kaiserin begriff allmälig sehr wohl, mit wem sie zu thun habe. „Die Kaiserin", schreibt Sir James Harris am 6. Juni 1783, „verläßt sich auf uns und auf den Kaiser, um die bourbonischen Höfe ruhig zu erhalten!" Sie hatte sich nicht verrechnet.

Fragt man aber, ob es einen noch ärgern Bankrott von Staatsklugheit gebe, so dient zur Antwort: ja, es gibt einen noch schmählichern: nämlich sich desselben zu rühmen!

Am 29. März 1791 sagte Charles James Fox im britischen Unterhause: Es sei etwas Neues in diesem Hause, die Größe Rußlands als einen Gegenstand der Besorgniß darstellen zu hören; vor 20 Jahren habe Großbritannien, weit entfernt, die Türken schützen zu wollen, vielmehr die russischen Schiffe ins Mittelmeer gebracht. „Als Katharina die Krim einverleibte, schlug Vergennes vor, gemeinsame Gegenvorstellungen zu machen. Ich war damals einer der Minister Sr. Majestät, und die Antwort, die ich empfahl, war diese: Se. Majestät würde keine Vorstellungen in Bezug auf diese Sache machen, noch der Kaiserin irgendwelche Schwierigkeiten in den Weg legen." England, fügte er hinzu, habe Rußland bestärkt in seinen Entwürfen, seine, Rußlands, Vergrößerung auf die Trümmer des türkischen Reichs zu begründen.

6. Preußen, Sardinien und Schweden.

Am 18. Juni 1783 ließ Vergennes den König von Preußen auffodern, auch er möge in Petersburg zum Frieden und zur Mäßigung rathen. Friedrich's Antwort geht dahin (5. Sept. 1783): er sei bereit, mit Frankreich über die vorliegenden Dinge sich zu verständigen; keine Verbindlichkeit halte ihn davon zurück; seine zwanzigjährige Allianz mit Rußland habe Katharina gebrochen, indem sie mit dem wiener Hofe sich verbündet. Er habe Grund zu glauben, daß England und Rußland vollkommen einig seien (parfaitement d'accord). Es werde wohlüberlegter Plane bedürfen, denn eine Kleinigkeit sei es nicht, gegen eine Partei zu kämpfen, die aus Oestreich, Rußland, England, Dänemark und vielleicht Schweden bestehe. Er wünsche vor allem zu wissen, ob Frankreich sein östreichisches Bündniß als vernichtet oder als irgendwie fortbestehend betrachte.

Die Erwiderung von Vergennes (3. Oct.) erklärt das Bündniß mit Oestreich als fortbestehend; Frankreich lege Werth darauf, solange dasselbe dem beabsichtigten Zweck entspreche; es begründe für Frankreich keine Abhängigkeit, Frankreich wisse es vielmehr

mit seinen Pflichten Europa gegenüber in Einklang zu bringen, und in Bezug auf das aus frühern Verhältnissen begreifliche, noch immer nicht ganz geschwundene Mistrauen des Königs von Preußen möge hinzugefügt werden, einer der directen, wenn auch stillschweigenden Zwecke jenes Bündnisses sei die Erhaltung der preußischen Macht.

Es mag kein beneidenswerthes Geschäft gewesen sein, dem alten König, der in solchen Fällen seinen Sarkasmen freien Lauf zu lassen pflegte, diese überraschende Kunde stillschweigender Fürsorge des wiener Hofes anzubringen. Die Antwort scheint kaum producibel gewesen zu sein; der „Moniteur" bricht seine Mittheilungen hier ab.

Die Weisung, den turiner Hof von den Absichten Frankreichs in der östlichen Frage in Kenntniß zu setzen, motivirt Vergennes (22. Juli 1783) in dieser Weise: „Wenngleich Turin kein Mittelpunkt ist für Nachrichten, noch für Unterhandlungen, so ist doch mehr als wahrscheinlich, daß dieser Hof sich lebhaft mit der türkischen Sache, namentlich mit dem Antheil beschäftigen wird, welchen der wiener Hof daran nehmen mag." Diese Voraussicht war nicht unbegründet. Am 30. Juli schon meldet (der jüngere) Choiseul aus Turin: „Der Graf Perron glaubt, der Kaiser, wenn er sich der Walachei und Moldau bemächtige, werde für den Augenblick Flandern und das Mailändische preisgeben, und wenn der König, sein Gebieter, unser Verbündeter wird, so habe ich Grund zu glauben, daß es demselben sehr erwünscht sein würde, in der letztgenannten Provinz sich in der Art festzusetzen, daß man auf ihre Kosten lebte, und daß es später dem Kaiser sehr schwer werden würde, ihn daraus zu vertreiben, selbst wenn in der Türkei dem Kaiser Alles nach Wunsch gehen sollte." Vergennes läßt den turiner Hof trösten, er werde einer der ersten sein, mit welchen Frankreich näheres Verständniß suchen werde.

Aus Spanien schreibt der französische Gesandte, der Graf Florida-Blanca billige die französische Ansicht, auch die Eröffnungen an Sardinien, welche übrigens bestimmten Erklärungen aus und äußere nur, wenn England neutral bleibe, so zweifle er nicht am Erfolg der Bemühungen zur Aufrechthaltung der Türkei.

Aber wo war Schweden? Wo war um jene Zeit Gustav III., der ritterliche König, der ein eigenes Buch geschrieben hat, um darzuthun, wie gefährlich Rußlands Uebergriffe für das Gleichgewicht Europas seien? Der Monarch, von dem Sir James Harris zu wissen glaubte (6. Juni 1783), er sei der Einzige, dessen Parteinahme für die Türken Katharina ernstlich fürchte? Seine Zurüstungen in der Ostsee wenigstens schienen ernstlich gemeint; auf Sweaborgs Befestigung waren 1771 bereits fünf Millionen Rubel verwendet; Gustav III. fügte gewaltige Marinevorräthe hinzu; von dort aus träumte er die russische Kriegsflotte zu zerstören. Wie hätte er ahnen sollen, daß das Alles für Rußland gearbeitet sei? Nun, er war damals in Frederikshamn. Schon 1777 hatte er in Petersburg sich gewaltig feiern lassen; nun ließ er sich in Frederikshamn bezaubern und, noch schlimmer, ließ sich beschenken. Unter dem auch für ein gekröntes Haupt nicht sehr schicklichen Vorwand eines Ersatzes der Reisekosten ließ er sich zu seiner im Spätjahr desselben Jahres unternommenen italienischen Reise einige Hunderttausend Rubel verehren. Eine neue und wirksame Art, einem politischen Gegner den Mund zu stopfen. Man begreift, daß der „Moniteur" über das Eingehen Schwedens auf französische Abwehr gegen Rußland nichts Rühmliches zu berichten weiß.

Klüglich hat der „Moniteur" auch davon geschwiegen, was man aus Flassan's Geständnissen weiß, daß der französische Gesandte es war, der zuletzt, nach langen Unterhandlungen, die Türken bewogen hat, in die Einverleibung der Krim zu willigen. Von der Form, in welcher der Vertrag vom 8. Jan. 1784 diese Einwilligung aussprach, ist schwer zu sagen, soll man sie eine schonende nennen oder eine höhnende. Die Krim und ihre Einverleibung wird gar nicht erwähnt; es werden nur diejenigen Artikel der letzten Verträge außer Kraft gesetzt, in welchen die Unabhängigkeit der Krim stipulirt war.

Ueberhaupt sieht man aus der bei Flassan abgedruckten Denkschrift, daß Vergennes, so tugendhaft er auch dem wiener Hofe über das gleichmäßig fortschreitende Vergrößerungssystem zu predigen verstand, unter Umständen es ganz in der Ordnung fand, daß, lediglich zum Zweck der Erhaltung des Gleichgewichts, Frankreich und Preußen jedes für sich auf Kosten seiner Nachbarn ein

„Aequivalent" in Besitz nehme. Nur wenn die beiden Kaiserhöfe mit nichts Geringerm sich begnügen würden als mit der gänzlichen Zertrümmerung des osmanischen Reichs, nur dann würde kein Aequivalent ausreichen, der Erwerb von Belgien z. B. würde für Frankreich die Einbuße im Machtverhältniß und die Vernichtung seines reichen levantischen Handels nicht aufwiegen. Nun aber, so tröstete sich Vergennes, habe ja der Kaiser auch nichts bekommen. Und, fügte er hinzu, um Alles, was er den verschiedenen Höfen vorerzählt, wieder Lügen zu strafen: „Daß Rußland seinen Willen bekomme (die Krim!), das drücke zwar schwer auf die Türken, sei aber für Frankreich von keinem Nachtheil."

7. Preußen scheint sich zu ermannen.

Wir durften dem Leser den Ekel nicht ersparen, mit dem er jetzt von diesen weitschichtigen Unterhandlungen und von ihrem kläglichen Resultat sich abwendet. Liegt doch darin der lehrreichste Commentar zu dem Kampfe um Sewastopol. Wir sollen aber nun einen neuen Anlauf der Diplomatie kennen lernen. Daß er für die Türkei ebenso wenig erreichen oder auch nur ernstlich erstreben wird, versteht sich von selbst.

Es ist Preußen, das sich anschickt, in der östlichen Frage in den Vordergrund zu treten.

Friedrich der Große, wir haben es oben bereits gesehen, betrachtete sein Bündniß mit Rußland als aufgelöst. Aus urkundlichen Zeugnissen (bei A. Schmidt, „Geschichte der preußisch-deutschen Unionsbestrebungen") geht hervor, daß seine letzte Politik, der Entschluß, sich auf Deutschland zu stützen, daß die Gründung des Fürstenbundes durch das Bewußtsein der Isolirung Preußens, nach zerrissenem russischen Bündniß, eingegeben war. „Ein Bund in Deutschland", schreibt der König am 6. März 1784, „ist das Einzige, was uns bleibt, weil wir durchaus nicht werden auf Rußland zählen können." Und am 8. März: „Die Kaiserin von Rußland hängt nur noch an einem Faden, der Kaiser Joseph würde mittels einigen Kokettirens sie leicht dahin bringen können, daß sie sich gegen uns

wende; trüge das sich zu, so würden wir ganz ohne Verbündete sein."

Die Wendung gegen Preußen ließ nicht auf sich warten. Im Spätjahr 1784 erschien Romanzow, der russische Gesandte am oberrheinischen Kreise, in Zweibrücken, um zudringlich genug das bairische Tauschproject des östreichischen Hofes zu empfehlen. Friedrich mochte sich besinnen, daß er selbst die Schuld trug, wenn ein russischer Gesandter in Reichssachen mitreden konnte. Der Fürstenbund war dem Abschluß nahe, als man von Petersburg aus merken ließ, diejenigen deutschen Fürsten, welche eintreten würden, dürften es wol einmal bereuen. Nach dem Abschlusse ließ der König (6. Sept. 1785) den Bundesvertrag dem französischen Hofe vorlegen, mit dem Zusatz: dem russischen Hofe werde diese Mittheilung nicht gemacht, damit derselbe sich nicht mehr in die deutschen Reichssachen einmische. Lernt man doch aus geheimen Archivstücken im zweiten Bande von Häusser's „Deutsche Geschichte u. s. w.", daß selbst Friedrich Wilhelm III., als im Jahre 1804 wiederum norddeutsche Unionsideen in der Luft waren, den Wunsch ausdrückte, es möchten die Russen sich nicht in deutsche Sachen mischen. So flackert manchmal in der preußischen Politik ein schnell erglimmender Schein auf von selbständigen, der russischen Leitung überdrüssigen Tendenzen.

Das hatte dem Scharfblick Friedrich's nicht entgehen können, daß die östlichen Entwürfe Rußlands der Punkt seien, der die neue Freundschaft Rußlands mit Oestreich veranlaßt. Am 28. April 1785 schrieb er an Finkenstein: Der modus persuadendi, dessen der Kaiser sich bedient, um Katharinen zum Eingehen auf seine Projecte zu bringen, sei gewiß kein anderer, als daß er seinen Beistand bei der Ueberwältigung der Krim und des Kuban möglichst geltend gemacht und ein Gleiches (la pareille) im gegenwärtigen Falle von ihr begehrt. Uebrigens war er der Meinung, das Einverständniß Rußlands und Oestreichs werde ein Ende haben, wenn die beiden Kaiserhöfe ihren großen Plan gegen die Türken auszuführen einmal unternehmen wollten; ein Fall, an welchen Herzberg nicht glaubte, weil er der Meinung war (20. Mai 1784), der Kaiser werde sich wohl hüten, sich einen neuen Nachbar zu schaffen, der viel gefährlicher sein würde als die Türken. Darüber war Friedrich ganz mit sich im

Reinen: er wollte nicht für die Pforte Partei nehmen, nicht den „Don Quixote der Türken machen".

Zwei preußische Staatsmänner, Herzberg in Berlin und Dietz, der Gesandte in Konstantinopel, hatten zwar auch nicht eben Lust, aus Liebe für die Türken sich zu compromittiren; aber sie waren der Meinung, Preußen dürfe nicht mit gekreuzten Armen der Entwickelung der Dinge im Osten zuschauen. Herzberg wartete im Grunde längst auf des großen Königs Tod, um dessen Ideen, die er rein und von den Schlacken und Schwächen und Launen des höhern Alters geläutert in sich aufgenommen zu haben glaubte, unter einer neuen Regierung ins Leben zu rufen. Herzberg's leitender Gedanke ist in der Vorrede zum dritten Bande seiner gesammelten Denkschriften mit vieler Zuversicht dargelegt. Preußens stolze Bestimmung sei, den Schiedsrichter zur Erhaltung des Gleichgewichts im Süden, Norden und Osten Europas zu machen. Preußen sei zu wenig mächtig, um ehrgeizig und ungerecht aufzutreten; aber es sei mächtig genug, um dem Unrecht eines übergewaltigen Nachbarn zu wehren und dessen Ehrgeiz in Schranken zurückzuweisen. Wenn Preußen die Politik einhalte, die es in Baiern, in Holland, in Polen und in der Türkei befolgt, so werde es ihm an natürlichen Verbündeten niemals fehlen, und es werde der Natur der Sache nach jederzeit an der Spitze jedes deutschen oder europäischen Bundes gegen den übergreifenden Ehrgeiz irgendeines Monarchen sich befinden.

Das Verhältniß zwischen Herzberg und Dietz, das früher nur durch die Mittheilungen in Dohm's und Görtz' „Denkwürdigkeiten" einigermaßen bekannt war, und eben damit die preußische Politik in Konstantinopel, ist zuerst durch Häusser aus dem ungedruckten Briefwechsel der beiden Männer vollständig ins Licht gesetzt worden.

Dietz war entschieden mehr fürs Handeln. Er meinte, einer Anstrengung sei die Sache wohl werth; ein enges Bündniß mit der Pforte würde sich lohnen; Schweden, Polen und Großbritannien seien gegen Rußland; Ungarn müsse, als selbständiges Königreich, gegen Oestreich ins Feld geführt werden. Häusser sagt, unter Bezugnahme auf eine diplomatische von weit vorgerückten Politikern ausgegangene Denkschrift: „Selbst die Ver-

drängung Rußlands vom Schwarzen Meere, die Rückgabe Ingermanlands und Kareliens an Schweden schien für den Fall eines glücklichen Kampfes kein unwahrscheinlicher Siegespreis." Kühne Gedanken, aber gewiß nicht zu kühn, wenn ernstlich etwas bezweckt ward, wenn es nicht ein Krieg werden sollte, wie alle Kriege einschließlich des soeben beendigten, die bisjetzt dem Namen nach zu Gunsten der Türkei geführt sind. Dietz war der türkischen Sprache und des türkischen Wesens kundig; auch hatte er einiges Vertrauen zur türkischen Macht; als die Oestreicher selbst anfingen zu gestehen, daß man die Türken zu gering geschätzt, als östreichische Regimenter Reißaus nahmen, gab auch Herzberg zu, Dietz habe Recht gehabt; „die beiden Kaiserhöfe", war nun seine Meinung (16. Sept. 1788), „können den Krieg nicht führen, und die Türken wären wohl im Stande, die Krim wieder zu nehmen".

Dennoch hatte Dietz Mühe, die Türken zum Abschluß zu bringen. Seine Ungeduld macht sich Luft auf Kosten dieser „kindischen Regierung", die man „durch Drohungen zur Freundschaft zwingen müsse". Wir wissen aber jetzt, daß die Türken nicht so ganz ohne Grund zurückhielten. Denn nicht allein war Dietz durch Herzberg fortwährend gewarnt, nicht zu viel zu sagen, nicht zu viel zu versprechen, Preußen nicht zu binden; sondern die Türken waren so gut bedient, daß ihnen Herzberg's Weisungen an Dietz in türkischer Sprache vorlagen; eine Thatsache, von welcher Herzberg zu seinem erstaunlichen Verdruß in Berlin die Beweise erhielt.

Der Vertrag, den Dietz endlich (31. Jan. 1790) mit der Pforte abschloß, und dessen Schicksal gehört zu den diplomatischen Merkwürdigkeiten. Im ersten Artikel verspricht Preußen, in Anbetracht des durch die beiden Kaiserhöfe gestörten Gleichgewichts, den Russen und Oestreichern im Frühjahr 1790 den Krieg zu erklären, auch davon nicht abzulassen, bis es der Pforte einen ehrenhaften und dauernden Frieden und vollkommene Sicherheit von der Land- und Seeseite für Konstantinopel verschafft haben werde. Dagegen verspricht die Pforte, im Frieden die Oestreicher zu bewegen, daß sie Galizien der Republik Polen zurückstellen, sowie auch, daß die Streitigkeiten zwischen Preußen und Oestreich, Rußland und Polen in einer Weise geschlichtet werden,

die den Polen keinen Nachtheil, dem preußischen Hofe aber Vortheil bringe.

Die Bedeutung der letzten räthselhaften Redensart wird sich sehr bald ergeben. Einstweilen aber werfen wir noch einen Blick auf den dritten Artikel. Die Pforte beabsichtigt, falls sie siegreich ist, keinen Frieden mit ihren Feinden zu schließen, ohne die festen Plätze und Länder, die in die Hände ihrer Feinde gefallen, namentlich die Krim, wieder erobert zu haben, und Preußen soll den Krieg nicht aufgeben, bis die Pforte mit jenen ihren Feinden Frieden gemacht.

Die Stellung von Dietz in Konstantinopel fing an infolge des Depeschendiebstahls unhaltbar zu werden; in Berlin war seine Rückberufung beschlossen, als er diesen Vertrag einsandte. Herzberg schrieb ihm (13. März 1790): „Was haben Sie gedacht zu versprechen, der König werde sowol gegen Rußland als gegen Oestreich den Krieg erklären und erst nach Wiedereroberung der Krim die Waffen niederlegen? Das findet sich in keiner Ihrer Instructionen und bringt mich in die größte Verlegenheit; wir wollten wohl gegen Oestreich Krieg führen, aber nicht auch gegen Rußland, und die Wiedereroberung der Krim zu versprechen ist uns unmöglich." Dietz vertheidigt sich (8. Mai): die Wiedereroberung der Krim sei nirgends im Vertrage zugesagt. Indessen war ziemlich allgemein das Bündniß als ein Angriffsbündniß gegen Rußland und Oestreich betrachtet worden. Cobenzl nannte es (im Mai 1790, im Gespräch mit dem englischen Gesandten) ein Angriffsbündniß im stärksten Sinne. Herzberg, in einer langen Anmerkung zum Text des Vertrags, bemüht sich, den Schein des Offensiven abzuwehren; bei der Entfernung der türkischen Hauptstadt von der preußischen habe Dietz nur allgemeingehaltene Weisungen haben können; so habe derselbe, über seine Weisung hinaus, die Garantie der Krim einfließen lassen, wodurch der Schein eines Angriffsbundes entstanden; übrigens habe Dietz geglaubt, diesem Vorwurf zu begegnen, indem er die Garantie nur zugesagt, sofern die Pforte selber die Krim wieder würde zurückerobert haben. Herzberg thut sich etwas darauf zugute, daß bei der Ratification (durch eine Procedur, die eine abendländische Macht schwerlich sich hätte gefallen lassen) dem Vertrage Hörner und Zähne ausgebrochen worden. In der Ra-

tification nämlich fand sich nicht allein das Versprechen Preußens durch die bedenkliche (übrigens selbstverständliche) Clausel: „soweit die Umstände es verstatten werden", beschränkt, sondern der Zweck der preußischen Bemühungen wird wesentlich verändert, indem sie nur auf die Herstellung der im gegenwärtigen Kriege verlorenen Provinzen gerichtet sein sollen, wodurch, wie Herzberg bemerkt, die Krim, die früher schon eingebüßt worden, ausgeschlossen wird.

8. England und Preußen; ihr Interesse für die Pforte.*)

Herzberg behauptete, wenige Jahre nach dem Frieden von Jassy: „Ohne des Königs von Preußen energische Dazwischenkunft, ohne das Einrücken seines Heeres in Schlesien, ohne die kraftvollen Unterhandlungen und den Vertrag von Reichenbach würde vielleicht das osmanische Reich nicht mehr in Europa vorhanden sein." Legen wir an diese hochtönenden Worte den Maßstab der von Herzberg selber ausgesprochenen Ansichten in Bezug auf die Erhaltung des osmanischen Reichs.

„Glauben Sie", schrieb Herzberg an Dietz am 24. Nov. 1787, „man könnte die Pforte dazu bewegen, dem Kaiser die Moldau und Walachei und den Russen die Krim, Oczakow und Bessarabien abzutreten? Jedoch unter der Bedingung, daß Preußen, Frankreich und andere Mächte dem osmanischen Reiche seine dauernde Existenz jenseit der Donau in der Weise garantirten, daß die Donau und die Unna die ewige Grenze zwischen dem osmanischen Reich und der Christenheit bilden würden?"

Man sieht, die Phrase von der Erhaltung des osmanischen Reichs hat auch schon vor diesen letzten Tagen sehr elastische Deutungen erfahren. Herzberg fügt aber ernstlich hinzu, um diesen Preis würde wol Rußland auf Georgien und alles Land

*) Außer den urkundlichen Mittheilungen bei Häusser sind hier insbesondere die freilich ohne vielen historischen Sinn zusammengestellten Auszüge aus den Papieren von Sir Robert Murray Keith benutzt („Memoirs and Correspondence of Sir R. M. Keith", 2 Bde., London 1849).

jenseit des Kuban verzichten, sich nicht mehr in die innern Verhältnisse der Türkei einmischen u. s. w. Am meisten verwundert man sich wol über die Freigebigkeit, mit welcher der preußische Staatsmann den Oestreichern ein Geschenk machen will mit den Donaufürstenthümern, die sie gar nicht innehatten. Der Beweggrund liegt im Folgenden: „Zugleich habe ich die Idee eines guten Aequivalents, welches von Seiten der beiden kaiserlichen Höfe Preußen erhalten würde; die Türkei würde dabei kein Opfer bringen." Herzberg verlangte nämlich, Oestreich sollte Galizien an Polen zurückgeben und dafür sollte Polen Danzig, Thorn, Posen und Kalisch an Preußen abtreten. Um aber Oestreich zur Rückgabe Galiziens zu bewegen (die einzige Bedingung, unter welcher etwa den Polen ein Opfer zu Gunsten Preußens anzusinnen war), dazu bedurfte es eines Aequivalents für Oestreich, und das mußten die Türken hergeben. Das nannte man Erhaltung des osmanischen Reichs!

Bei Herzberg herrschte dieser Gedanke dermaßen vor, daß er sich ordentlich über die Oestreicher ärgert (30. August 1788), daß sie es so ungeschickt angegriffen und die Donaufürstenthümer nicht erobert haben. Denn wenn sie die Moldau und Walachei nicht bekommen, so geben sie nimmermehr Galizien heraus, so bekommt Preußen nimmermehr Danzig und Thorn! Vor solchen Freunden möge der Himmel einen Jeden in Gnaden behüten.

Es wird nun die Art und der Umfang und Ernst der englischen Theilnahme für die Pforte zu beleuchten sein.

Der erste Anfang einer veränderten Politik hängt zusammen mit der allmäligen Annäherung Preußens an England nach dem Tode Friedrich's des Großen. Indessen läßt sich nachweisen, wie wenig diese Annäherung, die in den holländischen Händeln und dem Interesse für das beiden Königshöfen verwandte oranische Haus ihre erste Nahrung fand, eine Demonstration gegen Rußland sein sollte oder konnte. Der auswärtige Staatssecretär Lord Carmarthen (der spätere Herzog von Leeds) sprach am 24. Juli 1786 aus, er wünsche keine Verbindung mit Preußen, die nicht Rußland und Dänemark zugleich in sich fasse. Sir James Harris, den wir von Petersburg her kennen, jetzt Gesandter im Haag, beschwert sich (28. Juli 1786) über den über-

eilten und unverständigen Schluß des russischen Gesandten, der die beiden Höfe von London und Berlin in einer Verbindung begriffen wähne, welche den Interessen der beiden Kaiserhöfe gerade zuwiderlaufe. Der Marquis von Carmarthen betrachtet noch im December 1786 das preußische Bündniß als ein pis-aller, oder, wie er sich ausdrückt: „Können wir den zweiköpfigen Adler nicht haben, so ist es billig, daß wir den einköpfigen mindestens zum halben Preis bekommen." An Sir Robert Murray Keith, den englischen Gesandten in Wien, hatte im September 1787 Lord Carmarthen geschrieben, der Bruch mit der Türkei werde in des Königs freundschaftlichen Gesinnungen gegen den Kaiser keinen Unterschied machen; und selbst im Januar 1788 finden wir noch einmal eine Aeußerung von Sir James Harris, er wünsche, Katharina möchte dem Bündniß beitreten. Zum Zeichen, daß es kein Bündniß gegen Rußland war, womit man sich beschäftigte. Aber was war es denn?

Wenn man die Verträge zwischen Preußen und England durchliest, vom 13. Juni und 13. August 1788, so ist allerdings das Vertheidigungsbündniß so bestimmt formulirt, daß man sieht, ein eventueller Kriegsfall hat den Vertragschließenden vorgeschwebt; aber der einzige namhaft gemachte Anlaß der Verträge ist die holländische Sache. Höchst bezeichnend für die englische Diplomatie ist die Art und Weise, wie der englische Gesandte in Wien von dieser Unterhandlung und ihrer Bedeutung die erste Kunde erhält, nämlich durch den preußischen Gesandten in Wien und durch den englischen Gesandten in Berlin. Sein Chef, Lord Carmarthen, hat ihn solange ohne einen Wink über die veränderte Politik Englands, ja ohne alle directe Nachricht gelassen, daß Sir Robert Murray Keith am 30. Jan. 1788 Klage führt, dies sei der dreiundfunfzigste Brief, den er schreibe, seitdem zum letzten mal ihm eine Zeile Antwort auf seine Berichte geworden sei. Später, während des Congresses von Sistowo, dauert es wieder einmal vier Monate, daß sein Chef ihn ohne alle Instruction läßt. Solche Vorgänge, die nur kaum unter der Verwaltung von Lord Palmerston ihres Gleichen finden dürften, halten übrigens den englischen Gesandten nicht zurück, eine veränderte Politik und ein preußisches Bündniß Englands „durch die Unfreundlichkeit Oestreichs und den blinden Undank Rußlands" ganz gerechtfertigt zu

finden. Doch haben englische Staatsmänner über die Unzuverlässigkeit der preußischen Politik und das persönliche Schwanken Friedrich Wilhelm's II. sich nicht getäuscht. Sir James Harris, der den provisorischen Vertrag von Loo am 13. Juni 1788 bei der persönlichen Anwesenheit des Königs von Preußen in Holland abschloß, fand für gut, dem Kammerdiener hundert Dukaten auszahlen und ebenso viel versprechen zu lassen, wenn er unter irgendeinem Vorwande Herrn von Stein zurückweisen wollte, falls dieser den König allein zu sprechen begehre, bevor er, der englische Gesandte, zur Audienz gewesen; denn Herr von Stein galt dafür, dem englischen Bündniß abhold zu sein. Das wird den Engländern Niemand verdenken, wenn sie (mit Lord Auckland zu reden, 6. April 1790) „weder in ihren Interessen, noch in der allgemeinen Politik, noch in der Gerechtigkeit" ein Motiv zu finden wußten zur Betheiligung an einem Kriege, in welchen Preußen einzig nur um Danzig und Thorn zu bekommen sie verwickeln wollte.

Zum Kriege waren überhaupt die Engländer nicht aufgelegt. Georg III. schreibt am 6. Juni 1788 an die Prinzessin von Oranien, er sehe in der preußischen Allianz ein Mittel, Frankreich und Oestreich zu bewegen, daß sie auf einen Frieden in der Türkei hinwirken. Als nun Leopold nach Joseph's Tode (Februar 1790) zur Regierung kam und dem englischen Gesandten gegenüber kein Geheimniß daraus machte, daß er des Kriegs müde sei, daß er mit den Türken eine dauerhafte Grenzverständigung wünsche, daß er immer noch lieber die Türken zu Nachbarn haben wolle als sonst irgendetwas, es müßte denn die Meeresküste sein — da war offenbar den Engländern der Gedanke sehr nahe gelegt, daß man Frieden stiften könne, ohne selbst das Schwert zu ziehen. Als dann vollends Preußen blicken ließ, wie wenig kriegslustig es sei — und Lucchesini mußte nach Keith's Berichten (28. Jan. 1791) aus Sistowo den Türken bemerklich machen, wenn sie nicht die alleräußersten Anstrengungen machten, so würde Preußen niemals das Schwert gegen Rußland ziehen —, da hätte England freilich ganz allein gegen Rußland zu kämpfen gehabt. Und Pitt glaubte rüsten zu sollen, um Rußland mindestens zu zeigen, daß man nicht Alles dulden

werde. Am 30. März kam eine Botschaft des Königs in diesem Sinn ans Unterhaus.

Allerdings hatte der Minister die Majorität, aber die Debatte war so russenfreundlich, daß sie das Gewicht der Abstimmung mehr als aufwog. Damals war es, daß Fox sich rühmte, er habe Rußland in seinen Entwürfen zur Eroberung der Krim und zum Umsturz der Pforte gefördert. Damals fügte Fox hinzu, Wahnsinn würde es sein, wollte man wirklich Eifersucht an den Tag legen gegen die wachsende Macht Rußlands im Schwarzen Meer; weshalb man den Türken Vorschub thun sollte zur Behauptung der Herrschaft dieses Meeres, sei gar nicht abzusehen. Am selben Tage trat Burke, dessen Bruch mit Fox bereits vollzogen war, mit der Bemerkung auf, es sei etwas ganz Neues, daß man das türkische Reich als zum europäischen Gleichgewicht gehörend betrachten wolle. Und Sir Robert Adair, der am Abend seines Lebens noch mit Entrüstung die Beschuldigung Burke's zurückwies, daß er sich von Fox mit einem heimlichen Auftrag an den russischen Hof habe entsenden lassen, Sir Robert Adair setzt noch im Jahre 1842 (in einem Schreiben an John Allen, im zweiten Bande von Fox' „Denkwürdigkeiten") mit aller Unbefangenheit auseinander, es habe zu den Zwecken der Whigs gehört, Rußland, als aufstrebende Seemacht, zum englischen System herüber zu ziehen, als Gegengewicht gegen die durch den bourbonischen Familienpact vermehrte Seemacht Frankreichs.

Diese whigistischen Anschauungen erklären vielleicht Lord John Russell's Auftreten auf den Wiener Conferenzen von 1855, da dieser Staatsmann die Traditionen seiner frühern Partei mit großer Treue festhält. Sie erklären gewiß, wie es kommen konnte, daß, nach dem Ausdruck des jetzigen Lord Malmesbury in einer Note zu seines Großvaters Briefen, die öffentliche Meinung sich gegen einen Krieg mit Rußland sehr stark aussprach, weshalb die Rüstungen ohne Folge blieben.

Bedarf es nun noch einer Probe der Ansichten solcher englischen Staatsmänner, die für die Erhaltung des osmanischen Reichs am lebhaftesten sich interessirten, so mag dazu diese Aeußerung des englischen Vermittlers auf dem Congresse von Sistowo, Sir Robert Murray Keith, in einem Brief an seine Schwester (27. April 1791) dienen: „Könnte die Türkei ins

Meer fallen, wohl und gut. Leider aber ist der Fall ganz anderer Art. Jedes Stück, das von ihr abbröckelt, fällt in die Hände einer gewissen Dame aus dem Norden, die neuerdings die üble Gewohnheit angenommen hat, die Menschen bei 20 und 30 Tausenden auf einmal abzuschlachten. Erlaubten wir dieser Dame mit ihren menschenfreundlichen Neigungen weiter nach Westen vorzudringen, so könnte sie für einige unserer christlichen Fürsten eine bedenkliche Nachbarin werden. Deshalb muß Selim III. auf seinem sublimen Sopha aufrecht erhalten werden, und deshalb ist bestimmt worden, daß die fleischfressende Dame veranlaßt werden soll, einige Schritte nach ihrer alten Grenze rückwärts zu thun. Lassen wir die Türken in ihrer gewohnten langweiligen Manier wegschwinden (to dwindle down in their own dull way), während Madame unter ihren eigenen Unterthanen sich nach Herzenslust aufs Beißen und Fressen legen mag."

9. Der Umschlag der preußischen Politik. Reichenbach. Sistowo.

Es war die „Solidarität der conservativen Interessen" (auch in unsern Tagen der Deckmantel der zweifelhaftesten Gesinnungen), wodurch die Politik Preußens kläglich aus der von Herzberg noch ihr zugedachten Rolle fiel. Wenn selbst ein englischer Diplomat (Lord Auckland an Sir R. M. Keith, 6. April 1790) sich verwundert, daß man in Berlin noch nicht innegeworden, wie es eine dringende Pflicht aller Regierungen sei, der Welt den Frieden zu geben, und wäre es auch nur um die tief erschütterten alten Vorstellungen von Ordnung, von bürgerlicher und soldatischer Subordination wiederum herzustellen, so wird man sich nicht verwundern, wenn diese Ansicht endlich auch in Berlin Eingang fand.

Preußen war in der That, indem es seinem Vortheil und den Traditionen des Gegenstrebens gegen das Haus Habsburg nachging, auf eine abschüssige Bahn gerathen. Jedermann weiß, daß in Cherson, bei der Zusammenkunft mit der Kaiserin Katharina, dem Kaiser Joseph die Kunde vom belgischen Aufstande zukam, und daß diese Ereignisse ihm das Herz gebrochen haben.

Ungarische Unruhen kamen hinzu. Die preußische Politik feierte nicht. In Berlin fanden Abgeordnete der belgischen wie der ungarischen Rebellen freundliche Aufnahme. Preußen nahm die Lütticher in ihrem Streit mit dem Fürstbischof unter seine Fittige. Wie es zu dem Aufschwung in Polen sich stellte, werden wir unten sehen.

Noch am 19. März 1790 war Lord Auckland der Meinung, nichts als unausweichbare Nothwendigkeit würde jemals den König von Preußen bewegen können, durch Wort und That dazu beizutragen, daß die Niederlande wieder unter ihre alte Regierung gebracht würden. In Wien aber fand man den Talisman, das zu bewirken. Wenige Wochen nach Joseph's Tode eröffnete Leopold einen persönlichen Briefwechsel mit Friedrich Wilhelm II., der in Schlesien im Lager sich befand. Man erinnert sich, daß Friedrich, wenngleich den Anschauungen des constitutionellen Systems so fremd als möglich und jederzeit bereit, wie die Türken es nennen, sein „eigener Vezier" zu sein, in ähnlichem Fall dem Kaiser Joseph empfahl, das Fernere durch die Minister zu verhandeln. Aber Leopold war Florentiner genug, um seine Mittheilungen der Persönlichkeit, mit der er zu thun hatte, anzupassen. Im Laufe dieses Briefwechsels ließ Leopold die Bemerkung fallen: das Recht Oestreichs in Belgien sei unzweifelhaft, und man kenne unter den europäischen Herrschern keinen, der gegen Oestreich so maßlosen Haß empfinde, um darüber alle die Betrachtungen vergessen zu können, welche einen Herrscher abzuhalten vermöchten, die empörten Unterthanen eines andern zu unterstützen.

Zugleich ward Herzberg dem Könige als ein Mann geschildert, dessen Ansichten in bedenklicher Weise neufranzösischen Umwälzungsideen sich zuneigten. Schon im Juni 1787 hatte der englische Gesandte in Berlin Herrn von Bischofswerder als den Einzigen bezeichnet, der das volle Vertrauen des Königs in Bezug auf auswärtige Angelegenheiten besitze. Herzberg's Stellung war untergraben; bald sollte er inne werden, daß sie unhaltbar geworden.

Der König befahl ihm, und zwar in zurechtweisendem Tone (14. Juli 1790), seine bisherigen Bestrebungen fallen zu lassen, Danzig und Thorn also nicht länger zu begehren, vielmehr, was

dann keine Schwierigkeit mehr hatte, den Statusquo als Grundlage des Friedens Oestreichs mit der Pforte als eine Art von Ultimatum Preußens vorzuschlagen. Das war, was die Seemächte, jeder neuen Verwickelung, jeder Vergrößerung Preußens abhold, in Anregung gebracht; es war im Grunde, was Oestreich selbst, des Türkenkriegs müde, zu wünschen alle Ursache hatte. Oestreich gab sich den Anschein, als mache es dem König von Preußen eine große Concession, während es seines Herzens Wunsch erreichte und den König dahin brachte, auf seines Herzens Wunsch zu verzichten. Wofür denn hatte Preußen bewaffnet? Was war aus Herzberg's preußischen Interessen geworden? Herzberg war geopfert, der König unterlag einer kläglichen Mystification, das Geld für die Rüstungen war nutzlos weggeworfen. Sistowo

Der Congreß zu Sistowo in der Bulgarei, der unter englischer, holländischer und preußischer Vermittelung den Frieden zwischen Oestreich und der Pforte herstellen sollte, mußte dem östreichischen Cabinet dazu dienen, den Rest jedes selbständigen preußischen Gedankens zu ertödten. Was Oestreich wollte, zeigte sich, sobald es sich weigerte und beharrlich sich zu weigern fortfuhr, das Abkommen von Reichenbach als maßgebend erwähnen zu lassen. In der That war Oestreich weit entfernt, mit dem damals Zugesagten sich begnügen zu wollen. Die Haltungslosigkeit Preußens (man lernt sie recht kennen aus Keith's Berichten, der z. B. im Februar 1791 erzählt, daß die Weisungen aus Berlin, die mit drei aufeinander folgenden Posten angekommen, jede der andern schnurstracks widersprachen) und das Friedensbedürfniß der beiden Seemächte schien zu jedem Uebergriff zu ermuthigen. Die östreichischen Bevollmächtigten entblödeten sich nicht, mit dem Unding eines Statusquo, sowie er war oder wie er hätte sein sollen (tel qu'il était ou devoit être) hervorzutreten. Diese diplomatische Spottgeburt war längst von Mably als die Quelle der unseligsten Verwickelungen im Aachener Frieden (1748) nachgewiesen; man suchte wie zum Hohn sie noch wieder auszuspielen. Leopold ruhte nicht, bis Herzberg ohne sein Wissen und wider seinen Willen „wegen Kränklichkeit" entlassen war. Gefügigere Leute traten an seine Stelle. Preußen wich mehr und mehr zurück. Acht lange Monate, mit einer bedenklichen Unterbrechung, schleppten die Verhandlungen sich hin. Am 7. Juni

1791 deutet Sir Robert Murray Keith bestimmt auf den Einfluß von Petersburg hin, wodurch der Congreß gelähmt werde. Wenn man specifisch russischen Foderungen, z. B. der Abtretung von Oczakow, das Wort reden hörte, so konnte man allerdings dieses Argwohns sich nicht erwehren.

Zuletzt mußte die Türkei doch noch zu fernern Abtretungen sich verstehen (namentlich von Alt-Orsowa), die ihr so schwer wurden, daß, nachdem am 4. August 1791 der Friede unterzeichnet war, es bis zum 28. Nov. 1795 dauerte, bevor die Pforte die Grenzberichtigung in einem für Oestreich vortheilhaften Sinn ausführen zu lassen sich bereit erklärte.

Freilich hatte Oestreich nicht erreicht, was ihm nebelhaft vorgeschwebt, wofür es im Lauf eines unbesonnen angefangenen Kriegs 300 Millionen Gulden und 100,000 Mann geopfert hatte. Aber Rußland hatte nichts einzuwenden gegen die Erschöpfung seines Verbündeten; Preußen war von seinen Emancipationsgelüsten gründlich geheilt; Oestreich und Preußen waren beide im Begriff, einen Kreuzzug zu beginnen, den man, wenn er ehrlich gewesen wäre, einen wahnwitzigen nennen müßte — den Kreuzzug gegen die französische Revolution.

Ein scharfblickender Beobachter (Lord Auckland im Haag) faßt ein Jahr später (13. August 1192) die Lage in dieser Weise zusammen: „In Bezug auf die Höfe von Wien und Berlin sind die Gelehrten verschiedener Meinung, welcher von beiden den andern betrogen hat; allgemein aber scheint angenommen zu sein, daß beide durch Rußland betrogen sind."

10. Schwedens Rücktritt vom Kampf gegen Rußland.

Man macht eine üble Figur, wenn man als politischer Gegner Desjenigen auftritt, von dem man sich etwas Taschengeld zu einer Vergnügungsreise hat geben lassen. Das war, wir haben es oben gesehen, der Kaiserin Katharina gegenüber die Lage des „ritterlichen" Königs Gustav III.

Alles war abenteuerlich bei diesem König, Alles kam zur unrechten Zeit, in der unangemessenen Form. „Er erschien", sagt Arndt, „unter Denen, welche die Kanonen des 18. Jahrhunderts abdonnern sollten, als ein Turnierritter des leichten Lanzenspiels

im bunten burgundischen Seidenwamms, in Schuhen mit rothen Bändern zu Pferde."

So stellte er, als er mit den Türken sich verbündete, in Petersburg ein Ultimatum, in welchem er unter Anderm die Rückgabe mehrer im Nystädter Vertrag von Schweden abgetretener Landschaften und die Befugniß begehrte, im Namen Rußlands den Türken die Rückgabe der Krim anzubieten. Er bedachte aber nicht, daß die russenfreundliche Partei unter dem bestechlichen Adel noch immer mächtig und daß die Quelle der Subsidien, durch welche sonst entgegengewirkt werden konnte, seit dem Beginn der französischen Umwälzung versiegt war. Er erwog nicht, daß die Finnen formell in ihrem Recht waren, wenn sie erklärten, ohne die Zustimmung ihrer Stände an einem Angriffskriege sich nicht betheiligen zu wollen. Was vermochten alle Rüstungen, wenn die Thätigkeit der russischen Partei im Innern ununterbrochen fortdauerte, wenn der russische Gesandte Rasumowski in Stockholm in amtlichen Schriften zwischen dem Könige und Denjenigen aus der Nation, die an der Regierung theilhatten, zu unterscheiden sich herausnahm, wenn der Verräther nicht schlief, sondern selbst auf einem hochgestelltem Führer wie Armfelt der Verdacht lastete, daß er Gustav's Kriegsplane den Russen mittheile?

Gustav III. war ohne Verbündete in den Krieg gegangen. Daß Preußen und England ihm Versprechungen gemacht, ist möglich; daß sie ihm nichts gehalten, ist gewiß. In Dänemark suchte er vergebens seinen Vetter zur Theilnahme am Kriege gegen Rußland zu bewegen. Dänemark war vielmehr durch geheime Zusagen (der Preis, den es für den ungestörten Besitz der deutschen Herzogthümer entrichtet) gebunden, den Russen Beistand zu leisten; diese Zusage erfüllte es, erhob daneben aber den naiven Anspruch, dennoch für neutral zu gelten, bis England durch drohende Demonstrationen den Dänen begreiflich machte, daß Neutralität etwas Anderes bedeute als thätige Theilnahme an einem zwischen dritten Parteien ausgebrochenen Kriege.

Bei Wiborg, neun Meilen von Petersburg, fiel die Entscheidung. Ein großer Theil der Flotte ging, wie es scheint, weil der König gegen den Rath mehrer Admirale agirte, verloren.

Der Friede von Werelä ward geschlossen (14. August 1790), ein Friede, der zwar das Aufhören des Kriegs aussprach, über alle streitigen Punkte aber und alle Kriegszwecke auf der Welt nichts festsetzte, ein Friede, so inhaltlos wie der preußische Separatfriede mit Dänemark, die paix pure et simple vom 2. Juli 1850. „Alles Blut", sagt Schlosser nur zu wahr, „war umsonst vergossen, alle Schätze des ärmsten Reichs muthwillig verschwendet."

Es ist indessen soeben auf die vorangegangenen Verhandlungen und die Täuschung, in welche Gustav III. geführt war, ein neues Licht gefallen. Eine schwedische Denkschrift, im August 1790 an die Pforte gerichtet, findet sich im Anhange zu der, leider unvollendeten Arbeit, welche mit schöner Pietät von Stüve aus Abeken's Nachlaß herausgegeben worden.*) Daraus geht hervor, daß am 13. August der russische Bevollmächtigte dem schwedischen die förmliche, ins Protokoll aufgenommene Erklärung ertheilte, die Kaiserin werde mit der Pforte den Frieden unter den folgenden Bedingungen unterzeichnen: 1) daß Rußland der Pforte alle im gegenwärtigen Kriege gemachten Eroberungen herausgebe; 2) daß die Krim in den Stand der Unabhängigkeit zurückgestellt werde, wie derselbe im Frieden von Kainardschi bestimmt worden, und 3) daß Oczakow und Bender geschleift werden sollten. Der König von Schweden, heißt es ferner, wenngleich eine außerordentliche Ausgabe von 70 Millionen Thalern aufgewendet worden und von der Flotte nur noch 14 Linienschiffe übrig bleiben, habe noch immer die unbedingte Rückgabe der Krim verlangt; Rußland habe dieselbe entschieden verweigert, sei aber bereit, dieselbe wiederum unabhängig hinzustellen. Der König habe durch diese in den öffentlichen Urkunden niedergelegten Erklärungen sich endlich bestimmen lassen, und der schwedische Gesandte sei beauftragt, dem Reis-Efendi die Gründe auseinanderzusetzen, welche dem Könige die Waffen aus der Hand genommen.

Genug, von Schweden hatte Rußland nichts mehr zu be-

*) Hermann Abeken, „Der Eintritt der Türkei in die europäische Politik des 18. Jahrhunderts. Mit einem Vorworte von C. Stüve. Mit Actenstücken" (Berlin 1856).

fürchten, und der König unterlag noch, ehe der Meuchelmord ihn erreichte, dem Tarantelstich der „Solidarität der conservativen Interessen".

11. Jassy.

Im März 1789 erhielt die Pforte die erste Kunde von russischer Geneigtheit zum Frieden. Erst am 20. Juni gab sie an Choiseul eine Erwiderung ab (man sieht dies aus den Actenstücken bei Abeken), worin sie unter ihren Foderungen aufzählt, Rußland solle auf die Schiffahrt des Schwarzen Meeres verzichten, seine Consulate in der Moldau und Walachei aufgeben und eine Geldentschädigung leisten für die Kriegskosten. Aus diesen Foderungen, so komisch sie uns klingen, spricht dreierlei: das Bewußtsein, daß die Pforte mit Waffen nicht besiegt sei, die richtige Einsicht in die Bedingungen, unter welchen allein sie Ruhe vor Rußland haben könnte, und die vollkommenste Täuschung, der die Türken sich hingaben, daß es irgendeiner europäischen Regierung mit dem vielbesprochenen Gleichgewicht, mit der Demüthigung Rußlands ein Ernst sei.

Der Friede von Jassy (9. Jan. 1792), der sich an die bis jetzt nicht veröffentlichten Präliminarien von Galacz (11. August 1791) anschloß, war die Folge einer Unterhandlung nicht sowol zwischen Rußland und der Pforte, als vielmehr zwischen Rußland einerseits, England und Preußen andererseits. Es ist nicht ganz leicht, die Eigenschaft genau zu bezeichnen, in welcher Preußen und England diese Unterhandlungen geführt. Man hat sie wol vermittelnde Mächte genannt; selbst Schöll gebraucht diesen Ausdruck; er ist aber ungenau. Rußland hat jede Vermittelung gleich nach dem Abkommen von Reichenbach zurückgewiesen. Auch wäre es ganz seltsam, wenn zwischen den Vermittlern und dem einen Kriegführenden noch ein Vermittler mitteninne stände; und Dänemark stand in dieser Weise zwischen Rußland und den beiden Verbündeten. Diese aber, England nämlich und Preußen, waren auch nicht im Kriege mit Rußland begriffen, sie waren nur im Begriff, unter gewissen Voraussetzungen der Türkei zu helfen. Dänemarks Bemühungen waren darauf gerichtet, Preußen und England zu bestimmen, daß sie auf Rußlands

Wünsche eingehen und der Türkei erklären möchten, falls sie ihrerseits nicht darauf eingehe, so werde man sie im Stich lassen.

Aus den Actenstücken (die direct gewechselten stehen im fünften Bande der Sammlung von Martens, Bernstorff's Noten im Anhang bei Abeken) geht hervor, daß der dänische Minister Rußlands Interessen warm vertrat, und daß er ein williges Ohr bei Preußen und England fand. Rußland, sagt Bernstorff (8. März 1791), gebe den Türken zurück, was sie nicht zu vertheidigen noch zu behaupten wissen. Oczakow im Besitz der Türken und befestigt, würde weit mehr bedrohend für Rußland als den Türken nützlich sein. Es ist, als ob man Rußland selbst hörte, das die Vorschläge der Verbündeten, das Gebiet von Oczakow für neutral zu erklären und die Festung zu schleifen, mit der sonnenklaren Auseinandersetzung beantwortete, der Dniestr, der nun einmal die Grenze sein müsse, werde eine um so bessere, für die gegenseitige Eintracht um so förderlichere Grenze sein, je mehr die Grenze auf beiden Ufern befestigt sei. Am 22. Juli sind England und Preußen, gestützt auf Rußlands zufriedenstellende Versicherungen, gern bereit, der Pforte die Abtretung von Oczakow unbedingt vorzuschlagen, und falls sie dies ablehne, die Beendigung des Kriegs dem Lauf der Dinge anheim zu stellen. Daran reiht sich der Ausdruck der Zufriedenheit, zu einem Abkommen mitgewirkt zu haben, das nur die glücklichsten Folgen haben könne.

Man erinnert sich, daß Englands Kriegsdrohung hauptsächlich dadurch veranlaßt war, daß man Oczakow nicht russisch wollte werden lassen, und daß Katharina bei Gelegenheit einer englischen Flottendemonstration in der Ostsee dem englischen Gesandten gesagt, wenn sein Herr der König entschlossen sei, sie aus Petersburg zu vertreiben, so hoffe sie, er werde ihr verstatten, sich auf Konstantinopel zurückzuziehen. Nicht umsonst hatte Rußland vor Oczakow und für Oczakow 40,000 Mann geopfert. Die Angriffsposition gegen Konstantinopel war verstärkt.

Wie man die Einverleibung der Krim nicht mit geraden Worten im Vertrage von 1783 genannt hatte, so ersparte man der Pforte jetzt auch die Nennung des Namens von Oczakow. Der Friede von Jassy bestimmt in seinem wichtigsten Artikel den

Dniestr als Grenze zwischen Rußland und der Türkei. Bessarabien und die Moldau gibt Rußland an die Pforte zurück, während es noch am 8. Jan. 1790 in Berlin hatte begehren lassen, Bessarabien und die Moldau und Walachei sollten zu Einem unabhängigen Staat, unter einem Fürsten griechischen Glaubens, aufgerichtet werden.

Darauf hat Rußlands Großmuth sich nicht beschränkt. Bernstorff hatte am 8. März 1791 in Rußlands Namen erklärt: Nichts wäre unnatürlicher, als einer Macht verwehren zu wollen, Entschädigung für einen ihr zugefügten Angriff zu verlangen. Das hieße die Keckheit und Ungerechtigkeit (der bösen Türken!) aufmuntern und die Kriege vervielfältigen, indem man die mit Gewaltthaten verknüpften Gefahren vermindere. So hatte man der Türkei eine Buße von 12 Millionen Piastern als Kriegskosten aufgebürdet. Kaum war der Vertrag unterzeichnet, so erklärte der russische Bevollmächtigte: seine Herrin, die Kaiserin, lasse diesen Artikel fallen.

12. Die zweite und dritte polnische Theilung.

Kaum hatte Rußland durch den türkischen Frieden die Hände frei, so wandte es sich gegen Polen. In Bezug auf den Zusammenhang zwischen den Entwürfen Rußlands in der Richtung des Schwarzen und in der des Baltischen Meeres erinnern wir an Dasjenige, was im ersten Theil dieser Betrachtungen bei Gelegenheit Peter's des Großen sowol als der ersten polnischen Theilung entwickelt ist. Wir verstärken zugleich den Ausdruck des dort Gesagten mit den Worten eines der echtesten Vertreter des russischen Gedankens. Pozzo di Borgo sagt in einer Denkschrift vom 20. Oct. 1814, welche Hr. von Grovestins*) eben jetzt wieder hat abdrucken lassen: „Die Vernichtung Polens als einer politischen Macht bildet den Inhalt fast der ganzen russischen

*) Baron Sirtema de Grovestins, „Le congrès de Vienne en 1814 et 1815, et le congrès de Paris en 1856" (Paris 1856), S. 145 fg. Herr v. Grovestins hat die Denkschrift vom Fürsten Adam Czartoryski erhalten; Auszüge stehen übrigens auch im zweiten Bande von Sybel.

Geschichte; das System der Vergrößerung auf Kosten der Türken war rein nur territorial, und ich wage zu sagen, secundär, verglichen mit Demjenigen, was an der Westgrenze vorgegangen ist. Die Eroberung Polens ist unternommen, hauptsächlich um die Beziehungen der russischen Nation mit dem übrigen Europa zu vervielfältigen, und ihr ein weiteres Feld anzuweisen, einen edlern Schauplatz, auf welchem sie ihre Fähigkeiten üben, ihrem Stolz, ihren Leidenschaften, ihren Interessen genügen könne." Lord Auckland macht, von seinem Standpunkt aus, in einem Brief an Sir R. M. Keith (10. Juli 1792) eine Bemerkung, die mit der obigen Behauptung sich wohl zusammenstellen läßt, in der man jedoch die Andeutung des bewegenden Motivs russischer Politik vermißt: Es sei seltsam, daß man in Berlin 1790 die russische Erwerbung Oczakows für gefährlich genug gehalten, um zu ihrer Abwendung auf einen Krieg zu sinnen — während 1792 der unbedingt gewonnene russische Einfluß über ganz Polen von Preußen mit Gleichgültigkeit und selbst mit Wohlgefallen betrachtet werde. Dies führt zu einem Gesichtspunkte, der in Rußlands polnischer Politik ein vorwaltender ist. Hier war die Möglichkeit gegeben (und wie meisterhaft ist sie von Rußland ausgebeutet!), die beiden deutschen Großmächte in gegenseitiger Eifersucht einander fern zu halten; beide in verschiedenem Maße zwar, aber doch in eine durch die untergeordnete Theilnahme am Unrecht bedingte Abhängigkeit zu bringen; beiden das gute Gewissen, die dadurch verbürgte Zuversicht und das Vertrauen der Mindermächtigen zu entziehen; insbesondere aber Preußen immer tiefer herabzuwürdigen, damit ihm, allen Selbstgefühls bar, nichts übrig bleibe, als willenlos sich in Rußlands Arme zu werfen.

Auf Oestreichs Verhältniß hat Sybel aus neuen Quellen ein neues Licht fallen lassen. Man scheint in Wien zu den Ideen von Neustadt und Neiße zurückgekehrt zu sein, Rußland immerhin zum Freunde zu haben, nicht aber zum Nachbar. Hatte man damals aus diesem Grunde die Türkei behüten wollen, so wollte man jetzt den Rest von Polen conserviren. Dazu war die unerläßliche Vorbedingung eine Reform der polnischen Verfassung. Dem Staatsstreich — wenn man es so nennen will — vom 3. Mai war Oestreich nicht fremd. Auf östreichische Ausstreuun-

gen will man das Gerücht einer bevorstehenden neuen Theilung, einer russisch-preußischen, zurückführen, und dies Gerücht war es, was die Nothwendigkeit rascher Entschließung, einer rettenden That auflegte. Denn diesen Namen verdient es doch wol, wenn die Betheiligten ein wohlerworbenes Recht dem Gemeinwohl zum Opfer bringen, während man in unsern Tagen die Sprache fälscht, wenn man von rettenden Thaten spricht, wo es sich darum handelt, mit Gewalt Befugnisse wiederum an sich zu ziehen, auf die man als unverträglich mit dem Gemeinwohl verzichtet hatte, oder von deren Ausübung man aus Furcht vor dem Zorn des Volks zurückgewichen war. Der östreichische Gesandte war vom ganzen diplomatischen Corps in Warschau der Einzige, der da wußte, was am 3. Mai vorgehen sollte. Kaunitz war von dem Vorgang früher unterrichtet als der polnische Gesandte in Wien, und erließ sofort ein warmes Glückwunschschreiben an den Kurfürsten von Sachsen. In Petersburg identificirte man den Widerstand und die Emigration von 1793 mit der östreichischen Partei.

Preußens Verhalten zur polnischen Reform, wie überhaupt seine grundsätzliche Politik, bestimmte sich je nach dem am Hofe vorherrschenden Einfluß. Herzberg sah für Preußen eine große Gefahr darin, wenn Polen durch einen Erbkönig gut regiert würde (man findet ein motivirtes Gutachten vom 6. Mai 1791 bei Häusser). Er war also für Erhaltung polnischer Anarchie und Schwäche, das heißt, für die Fortsetzung der Politik Friedrich's des Großen. Goltz stimmte ihm vollkommen bei, ja, das Gesammtministerium hatte jenes Gutachten sich angeeignet. Dessenungeachtet sprach der König lebhafte Theilnahme für die Reform aus, und ein Jahr später wollte er nie etwas damit zu thun gehabt haben. Wie Sybel von einem „Schein der Treulosigkeit" reden kann, der durch die Wirklichkeit der Dinge nicht begründet sei, übersteigt gänzlich unsere Fassungskraft. Was er in Bezug auf Preußen Neues mittheilt, kann höchstens beweisen, daß es in Berlin nie ein rechter Ernst gewesen, Zusagen zu halten; die urkundlichen, längst veröffentlichten Actenstücke*) bleiben stehen.

*) Man findet sie unter anderm in einer bedeutenden, aus dem „Morning

Nach diesen verhält sich „die Wirklichkeit der Dinge" folgendermaßen.

Im sechsten Artikel des Vertrags vom 29. März 1790 verspricht der König von Preußen: „wenn irgendeine fremde Macht sich das Recht beilegt, in innere Angelegenheiten der Republik Polen sich einzumischen, zu irgendeiner Zeit und in irgendwelcher Weise" — für diesen Fall verspricht der König seine guten Dienste und, wenn Feindseligkeiten dennoch gegen Polen die Folge sein sollten, seinen bewaffneten Beistand. In der Antwort auf die Depesche des Grafen Goltz vom 3. Mai 1791 spricht der König von Preußen seinen vollkommenen Beifall aus über den entscheidenden Schritt, den die Nation soeben gethan, und den er, der König, als unendlich geeignet halte für die Befestigung ihres Glücks. In einem Schreiben an den König von Polen vom 23. Mai 1791 sagt Friedrich Wilhelm II.: „Die Beeiferung, mit der ich meine Empfindung in dieser Sache an den Tag lege, wird Ew. Majestät und das gesammte polnische Volk von der Theilnahme überzeugen, die ich dieser Maßregel widme."

Derselbe König schreibt an denselben, am 8. Juni 1792: „Von dem Augenblick an, als die allgemeine Herstellung der Ruhe in Europa mir erlaubt, mich auszusprechen, und als die Kaiserin von Rußland einen entschiedenen Widerspruch gegen die Ordnung der Dinge vom 3. Mai 1791 an den Tag gelegt hat, war kein Wechsel in meinen Ansichten und in der Sprache meiner Minister; indem ich mit ruhigem Auge die neue Verfassung beobachtete, welche die Republik ohne mein Mitwissen oder meine Zustimmung sich gegeben, habe ich niemals den Gedanken gehabt, sie aufrecht zu halten oder zu schützen."

Wir bitten den Leser, aus den Sammlungen öffentlicher Acten sich überzeugen zu wollen, daß dies nicht etwa Auszüge aus Schriftstücken von den Jahren 1848 und 1850 über die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten sind, sondern daß sie aus den Jahren 1791 und 1792 herrühren und auf Polen sich beziehen.

Chronicle" zusammengedruckten Flugschrift: „Letters on the subject of the concert of princes, and the dismemberment of Poland and France. By a calm observer" (London 1793), S. 11 fg.

Wir bitten ihn auch, zu bemerken, daß in dieser polnischen Sache der Widerspruch Rußlands als maßgebend für Preußen hingestellt wird.

Der Vertrag zwischen Oestreich und Preußen vom 7. Febr. 1792 konnte zwar einem harmlosen Auge die Täuschung bereiten, als ob beide Höfe in Bezug auf Polen einig seien, aber in Bezug auf Preußens Wünsche war dies keineswegs der Fall. Preußen war noch immer lüstern nach Danzig und Thorn. Oestreich wollte darauf nicht eingehen; da wandte Preußen sich nach Petersburg, wo man vor allen Dingen die Unzufriedenheit Preußens mit Oestreich sehr gern vermerkte und nicht eben bemüht war sie zu besänftigen.

Es beginnt nun ein Spiel Rußlands mit den beiden deutschen Großmächten. Zuerst wird Preußens Begehrlichkeit noch angereizt. Danzig und Thorn sei nicht der Erwähnung werth, Preußen bedürfe zur Entschädigung für den französischen Krieg mindestens einiger Palatinate in Großpolen. Aber in Berlin wollte man zur Zeit Polen noch nicht vernichtet wissen, man wollte nur Danzig und Thorn haben. Oestreich meldete sich inzwischen auch in Petersburg, besorgt wegen der preußisch-russischen Freundschaft; und um Preußen fühlen zu lassen, daß Rußlands Gunst auch von Andern geschätzt werde, schloß man zuerst mit Oestreich ab. Es galt den Kampf gegen Frankreich, Oestreich aber versprach für den Fall eines Türkenkriegs ein Hülfsheer von 30,000 Mann. Von Oestreich überflügelt, war nun auch Preußen zum Abschluß bereit, es erhielt seinen Vertrag am 3. August. Auf Rußlands Mahnung war Preußen bereit, auch in der bairischen Sache den östreichischen Wünschen gefällig zu sein. Preußen und Oestreich einigten sich im December. Preußen versprach kräftige Mitwirkung zum Feldzug gegen Frankreich und Förderung des bairischen Tauschprojects, falls der Kurfürst und der Herzog von Zweibrücken ihm seine Zustimmung geben. Was war aus Friedrich's des Großen deutscher Politik geworden, was aus dem Fürstenbunde! Oestreich versprach die preußische Aneignung Großpolens in Warschau zu unterstützen.

Indessen selbst als der definitive Vertrag über die Theilung in Petersburg geschlossen war (23. Jan. 1793), als Preußen seinen Antheil an dem Raub als Entschädigung für die Kosten

des französischen Kriegs hatte bezeichnen lassen und dafür vor Ueberwältigung der Revolution keinen Frieden mit Frankreich einzugehen versprochen, und als es in Bezug auf diese bedenkliche Zusage von Rußland die Beruhigung erhalten hatte, das sei nur so gesagt, um dem wiener Hofe den Mund zu verschließen — selbst da war Preußen noch nicht am Ziel seiner Wünsche.

England gegenüber gab die Kaiserin an, sie werde von Preußen zur Theilung gedrängt, finde England Mittel, die Theilung abzuwenden, so habe sie nichts dagegen! Und als es zur Ausführung kam, nahm Rußland seinen Antheil, Preußen aber mußte inne werden, daß es nicht auf gleicher Linie mit der gebietenden Herrin des Nordens stehe; die Polen sträubten sich gegen die Abtretungen an Preußen; nicht Preußens Drohungen erwirkten dieselben, sondern erst ein russischer Befehl, der lange genug auf sich warten ließ, um Preußen fühlen zu lassen, daß er ein Ausfluß der freien kaiserlichen Gnade sei. Und wenn nun das Erworbene doch den Erwartungen nicht ganz genügte, so tröstete Lucchesini (5. Sept. 1793) sich damit, wenn man besorgen müsse, der Kaiserin zu misfallen, während sie von Oestreich sich eben loszusagen scheine, so müsse man kleine Opfer schon zu bringen wissen.

Doch selbst damit ist die Stelle Preußens in der polnischen Sache noch nicht erschöpfend gezeichnet. Wer weiß nicht, daß die Preußen vom Rhein an die Weichsel marschirten? daß noch im April 1794 Preußen mit den Seemächten einen Subsidienvertrag einging, der nicht gehalten ist? Der König von Preußen erklärte (21. Sept. 1793), er reiße von den Anstrengungen sich los, die er der Sache der Verbündeten gewidmet, um seine Rechte in Polen zu wahren. Und als die letzte polnische Theilung beschlossen, die Entschädigung also für jene „Anstrengungen" festgestellt war, da schloß Preußen mit Frankreich den Baseler Frieden.

Im Grunde hatte man ja auch in Polen die Jakobiner bekämpft, und zwar, wie wir sogleich sehen werden, mit Erfolg. Das preußische Manifest gegen Danzig (24. Febr. 1793) sagt wörtlich: „Die Stadt ist jetzt einer der Sitze dieser frevelhaften Sekte geworden. Einer dieser Bösewichter ist zu Danzig selbst

öffentlich aufgenommen worden, und nur durch viele Vorstellungen hat man ihn den Händen seiner Beschützer entreißen können."

Diese Politik hat die letzten unmächtigen Versuche einer Einsprache von Seiten Herzberg's und die förmliche Ungnade dieses letzten preußischen Staatsmanns aus Friedrich's Schule zur Folge gehabt. In dem ersten der drei Briefe, die vor zehn Jahren zuerst in den „Epigonen" abgedruckt waren, schreibt Herzberg an den König im Juli 1794: ganz Polen zu theilen wäre der größte politische Fehler, den die drei Mächte und Preußen insbesondere begehen könnten. Frankreich würde stets Polens Herstellung begehren; Preußen würde am meisten Nachtheil und am wenigsten Vortheil davon haben; es würde ewige Schande und auch deshalb unpolitisch sein, weil Preußens Interesse sei, Polen als Wahlreich und als Werkzeug gegen russischen und östreichischen Ehrgeiz fortbestehen zu lassen. Im zweiten und dritten Briefe rieth Herzberg, den Rhein mindestens nicht bloßzugeben, bevor man Frieden mit Frankreich geschlossen, mit derjenigen Partei in Frankreich, welche das Ruder hält und welche von der Coalition niemals wird besiegt werden. Er bietet seine Dienste an, um mit Frankreich zu unterhandeln und die Anerkennung der Republik in Wien und London auszuwirken. Am 20. Juli verweist ein herber Brief des Königs (nicht viel besser als der famose Brief Friedrich Wilhelm's III. an Stein) den greisen Staatsmann mit seiner Eigenliebe, die er für Patriotismus ausgebe, zur Ruhe. Uebrigens starb Herzberg im Mai 1795.

Bei der zweiten Theilung war Oestreich leer ausgegangen. Nicht weil es grundsätzlich sich gesträubt, denn — wie Sybel aus dem Berichte des englischen Gesandten in Wien (6. Febr. 1793) nachweist — Franz II. war bereit, auf die polnischen Plane einzugehen, wenn Katharina ihm selbst einen entsprechenden Antheil bewilligen wollte. Thugut, dessen Ministerium als eine Demonstration gegen das russisch-preußische Einverständniß gelten konnte, erlebte dafür die Genugthuung, daß am 3. Jan. 1795 durch den Austausch russisch-östreichischer Ministerialerklärungen über den Rest von Polen verfügt, auch, soweit man es bedenken wollte, zu Gunsten Preußens verfügt und dem berliner Hofe nur zum Beitritt das Protokoll offen gehalten wurde.

Vielleicht wird man uns fragen, was man in England zu den beiden letzten polnischen Theilungen gesagt habe?

Nun, in den Tageblättern waren sehr heftige Artikel zu lesen; auch im Parlament ging es nicht ohne tugendhafte Entrüstung ab. Indessen die Regierung that nichts. Rußland brachte der englischen Seeherrschaft ein unblutiges Opfer dar, indem es (wie man aus Sybel zum ersten mal ersieht) die Grundsätze der bewaffneten Neutralität freiwillig und ausdrücklich aufgab; und als Thugut bei Lord Granville (im April 1793) anfragen ließ, ob und mit welchen Mitteln England der polnischen Theilung sich widersetzen werde, bestand die Antwort in der Hinweisung auf den englisch-russischen Vertrag, vom 25. März, in welchem Rußland, indem es dem Aushungerungssystem gegen Frankreich beitrat, alle Rechte der Neutralen verleugnete.

13. Die französische Expedition nach Aegypten.

Bonaparte's Heerfahrt nach Aegypten verdient in mehrfacher Hinsicht eine Stelle in der Geschichte der östlichen Frage. Zum ersten mal tritt die Bedeutung Aegyptens, das später einen so wichtigen Knotenpunkt abgab, zutage. Zum ersten mal sehen wir Frankreich, das unter Vergennes nur Wünsche, Besorgnisse, Vorsichten und Rücksichten, Vorstellungen und Intriguen gekannt, selbständig mit großer Kraft auf den östlichen Schauplatz heraustreten. Und zum ersten mal geht britischen Staatsmännern das Bewußtsein auf, daß in der östlichen Frage auch britische Interessen so betheiligt und so bedroht sein könnten, daß man es nicht bei Rüstungen dürfe bewenden, sondern es zum Schlagen müsse kommen lassen.

Aegyptens Weltstellung, in Verbindung mit dem jetzt wieder angeregten Kanalproject, haben wir an einem andern Ort (in der „Deutschen Vierteljahrsschrift", Januar 1854) umständlich erörtert. Es wird genügen, für den gegenwärtigen Zweck die leitenden Gesichtspunkte hervorzuheben.

Ganz abgesehen von seinen innern Hülfsquellen hat Aegypten eine große Bestimmung. Es ist zu einer Hauptstation des Völkerverkehrs geschaffen, zum Bindegliede zwischen dem hohen Osten und dem fernen Westen. An der Schwelle der neuern Geschichte

scheidet sich der Seeweg nach Ostindien vom Landwege. Der letztere hatte seine Niederlage in Aegypten und brachte große Reichthümer. Der Sultan von Kairo ersuchte durch einen Gesandten 1504 den Papst, er möge den christlichen Völkern einen Handelsweg untersagen, der den Ruin von Aegyptenland herbeiführe. Der große Albuquerque dagegen sah Portugals Herrschaft nur dann als befestigt in Ostindien an, wenn es gelang, den Landweg zu beherrschen und ihn aller Welt zu verwehren oder unmöglich zu machen. Darum nahm er Aden an der Pforte des Rothen Meeres, und besetzte Ormuz im Persischen Meerbusen; darum wollte er den Nil ins Rothe Meer ableiten (seine Söhne bezeugen und rühmen diesen Plan), um Aegypten zu einem unbewohnbaren, unwegbaren Sumpf zu machen. Soliman „der Mächtige, der Prächtige", der inzwischen Herr Aegyptens geworden, rüstete in Suez eine Flotte aus, um den letzten Versuch zu machen, Aden den Portugiesen zu entreißen und den indischen Handel zurückzufodern. Hier hat man den Maßstab für die Interessen, die beim Landweg und beim Seeweg auf dem Spiele stehen.

Allerdings war lange Zeit hindurch Aegyptens Bedeutung der praktischen Politik aus der Kunde gekommen. Die ersten Zeichen des wieder erwachenden Interesse sind unscheinbar. In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gingen englische Handelsschiffe, später auch wol Kriegsschiffe, von Bombay nach Suez, durch welche Depeschen von London nach Bombay in 80—90, einmal in 63 Tagen befördert wurden. Ein Ferman der Pforte (1774) untersagte diese Schiffahrt des Rothen Meeres der „schurkischen Sekte der Christen", unter welchen die Engländer namentlich die Indier zu Knechten gemacht.

Dagegen hatte Leibniz sich, wenngleich vergebens, bemüht, Aegyptens Bedeutung den Franzosen anschaulich zu machen. Bei ihm war dies Sache des deutschen Patriotismus.*) Er sah durch Ludwig XIV. das Deutsche Reich bedroht. Alle Versuche, die

*) Guhrauer hat in seiner Schrift „Kurmainz in der Epoche von 1671" zum ersten male den Zusammenhang dieser Bestrebungen von Leibniz ans Licht gebracht. Die oben angeführten „Bedenken" von 1670 stehen im ersten Bande der von Guhrauer herausgegebenen deutschen Schriften von Leibniz.

Deutschen zum Widerstand zu vereinigen, blieben fruchtlos. Angesichts dieser kläglichen Zerrissenheit und Auflösung schien kein Mittel der Rettung übrig, als wenn man jenem großen Ehrgeiz ein anderes nicht minder anlockendes Ziel vor Augen hielt. Indem der große deutsche Denker, dem zugleich die reichste Fülle positiven Wissens zugebote stand, nach solchem Ziele suchte, stieg ihm das Bild Aegyptens herauf, was es einst gewesen, was es werden könne. Die früheste Andeutung findet sich in einem rasch entworfenen Bedenken vom Jahre 1670 über die Sicherstellung des Deutschen Reichs. „Frankreich ist fatal und von der Vorsehung Gottes vorbehalten, ein Führer der christlichen Waffen in der Levante zu sein und Godofredos, Balduinos, vor allen Dingen aber Lodovikos Sanctos der Christenheit zu geben, das ihm gegenüberliegende Africam anzugreifen, die Raubnester zu zerstören, Aegypten selbst, so eins der bestgelegensten Länder in der Welt, anzugreifen und selbige Länder zu übermeistern." Diese Worte sind von Guhrauer aus der Handschrift ans Licht gebracht, acht Jahre nach dem algerischen Zuge, vierzig Jahre nach dem ägyptischen. Leibniz suchte und fand die Gelegenheit, eine in meisterhafter Bündigkeit gehaltene Denkschrift, die in Aegypten den Schlüssel zum ostindischen Handel, den gebietenden Sitz der Meeresherrschaft nachweist, in Colbert's Hände zu bringen. Es galt, die französischen Waffen vom Niederrhein nach dem Nil, nach dem „Holland der Levante" zu ziehen. Colbert nahm von dem durch den Kurfürsten von Mainz übermittelten Plan keine weitere Notiz, als daß er über das „Project eines heiligen Kriegs" äußerte, seit dem heiligen Ludwig habe Dergleichen aufgehört, an der Mode zu sein.

Gleichzeitig agitirten zwei andere Deutsche aus seinem Kreise, Conring und Hiob Ludolf, in derselben Richtung, wenn auch nicht von seinem politischen Gesichtspunkt aus. Conring, der Vielgewandte, foderte gleichfalls Colbert auf, durch Eroberung Aegyptens die Herrschaft des Mittelmeeres und des Welthandels für den Allerchristlichsten König zu erwerben. Der treffliche Hiob Ludolf war erfüllt von der Idee, man müsse den christlichen Abyssiniern helfen, die Türken aus Aegypten zu jagen und den alten indischen Handelsweg herzustellen.

Hat nun Bonaparte die Ideen von Leibniz gekannt? Setzt

man die Engländer an die Stelle der Holländer, so wird im Wesentlichen der Plan Bonaparte's auf dasselbe Ziel hinauslaufen. Aus Italien schon schrieb er (13. Sept. 1797) ans Directorium: „Warum nehmen wir nicht Malta? Mit Malta und Korfu würden wir die Herren des Mittelmeeres sein. Sollten wir beim Frieden mit England gezwungen sein, das Cap der guten Hoffnung herauszugeben, so wird es unbedingt nothwendig sein, Aegypten in Besitz zu nehmen. Dies Land hat niemals einer europäischen Macht angehört, die Venetianer selbst hatten dort nur vorübergehend die Gewalt. Aegypten gehört auch nicht dem Großherrn." Am 18. Oct. motivirt er den Friedensschluß von Campo-Formio: „Laßt uns all unsere Thätigkeit auf das Flottenwesen richten und England zerstören; ist das geschehen, so liegt uns Europa zu Füßen."

Seine spätern Aeußerungen, noch von St.-Helena aus, sind bekannt genug. „Wer mag berechnen, was hätte werden können? Ich wäre nach Konstantinopel, nach Indien gezogen; das Antlitz der Welt hätt' ich verändert." — Der Hauptzweck des östlichen Zuges war, die Macht der Engländer niederzuschlagen. „Vom Nil sollte das Heer ausziehen, welches beiden Indien ein neues Geschick bereitete. Aegypten sollte San-Domingo und die Antillen ersetzen, die Freiheit der Schwarzen mit den Interessen unserer Industrie versöhnen. Die Eroberung dieser Provinz zog nach sich den Sturz aller englischen Niederlassungen in Amerika und auf der Halbinsel des Ganges. Waren die Franzosen einmal die Herren der Seehäfen Italiens, Korfus, Maltas und Alexandriens, so ward das Mittelmeer ein französischer Binnensee."

Es läßt sich darthun, daß, was über den Einfluß einer Besitznahme Aegyptens, auch beider Indien gesagt ist, nicht etwa einem spätern Einfall des Kaisers angehört. Im Januar 1799 schrieb Bonaparte an Tippo-Saib (der sich 11 Jahre früher, wie man aus Flassan ersieht, mit einem Gesuch um Beistand gegen die Engländer an Ludwig XVI. gewendet hatte), er möge nach Suez einen Vertrauten schicken, um gemeinsame Maßregeln zum Umsturz der britischen Herrschaft in Ostindien zu verabreden. Und die Rückwirkung des Anbaues von Aegypten auf Westindien ward von den Engländern sofort so bestimmt erkannt, daß der jetzige Lord Brougham in seinem Werk über Colonialpolitik (1803) er-

klärt, Aegyptens Anbau durch die Franzosen wäre der Ruin aller westindischen Colonien und würde England in die Nothwendigkeit versetzen, zur Ausgleichung und Entschädigung Syrien zu nehmen.

Um so näher liegt es, zu fragen, ob Bonaparte durch Leibniz' Ideen irgendwie angeregt gewesen? Guhrauer hat die Frage zum Abschluß gebracht. Sie muß verneint werden. Leibniz' Denkschrift ruhte vergessen in den Archiven. Sie kam zuerst zur Kunde der englischen Regierung und durch diese zur Kunde des Publicums. Im Jahre 1798 hatte die Regentschaft in Hannover Abschrift davon nehmen lassen. Im Jahre 1803, als der Bruch des Friedens von Amiens bevorstand und die Verhandlungen über Malta immer wieder auf Aegypten zurückwiesen, ließ das englische Ministerium durch ein Pamphlet Auszüge aus der Denkschrift von Leibniz veröffentlichen, um der Welt zu zeigen, was Bonaparte's Absichten und woher sie geschöpft seien.*) Im selben Jahre erhielt Bonaparte bei der französischen Besetzung Hannovers die erste Kunde von Leibniz' Denkschrift.

Allerdings aber war der Gedanke einer französischen Besitznahme von Aegypten auch früher schon in Staatsverhandlungen ausgesprochen. Wir haben oben bereits der wiederholten Anerbietungen Erwähnung gethan, die 1783 und 1786 in diesem Sinn von östreichischer und russischer Seite an Frankreich gelangten.

Auch hat Napoleon nicht so leicht auf eine künftige Wiederaufnahme des Plans verzichtet. Sehr merkwürdig sind die Worte, die er im Laufe der berüchtigten Allocution an Lord Whitworth (21. Febr. 1803) gesprochen: er hätte Aegyptens sich wiederum bemächtigen können, hätte er gewollt; aber er werde nicht einen

*) Im selben Jahre erschien ein sehr merkwürdiges Buch, dessen Verfasser wir bis jetzt vergebens zu erkunden oder zu errathen uns bemüht haben: „Sketches of France and Russia" (London 1803). Es wird darin geeifert gegen die starrsinnige Festhaltung des alten Seerechts, oder vielmehr See-Unrechts gegen die Neutralen; gegen die blinde und schmachvolle Ueberlieferung von Oczakow in Rußlands Hände; gegen die Sorglosigkeit, welche das Verhältniß von Frankreich und Rußland als eine untergeordnete Lage betrachtet, während das Bündniß der beiden nur eine Verständigung auf Kosten Englands, ihr Kampf ein Kampf um den Hellespont, jedenfalls mit Ausschließung aller englischen Interessen, sein werde.

Angriffskrieg deshalb führen; früher oder später werde Aegypten doch an Frankreich fallen, sei es durch den Fall des türkischen Reichs oder durch eine Verständigung mit der Pforte.

Dies führt uns denn zu der Frage über das Verhältniß der französischen Unternehmung zur Pforte. Daß deren Oberherrlichkeit in Aegypten nicht viel bedeutete, ist nicht zu bestreiten. Bonaparte suchte die Fiction festzuhalten, er komme als guter Freund des Sultans, um die gottlosen Mamluken zu bestrafen. Dahin gehört denn auch die muselmanische Komödie und die bekannte Proclamation: „Sind wir es nicht, die den Papst umgeworfen, der ewigen Krieg gegen die Muselmanen gepredigt? Sind wir es nicht, die die Malteserritter umgeworfen, weil diese Wahnsinnigen meinten, euerm Glauben den Krieg machen zu sollen?" Die Imams aber und die Mollas hatten wenig Vertrauen zu der Rechtgläubigkeit der Franzosen, und die Pforte ging auf die Vorspiegelung um so weniger ein, da Talleyrand (er hatte wol keine Lust sich in die sieben Thürme sperren zu lassen) nicht rechtzeitig in Konstantinopel sich eingestellt hatte, um den Divan in das Netz einer diplomatischen Verhandlung zu verwickeln.

Der Gedanke, das osmanische Reich zu zertrümmern, war keineswegs ein solcher, vor welchem Bonaparte zurückgebebt wäre. Bourrienne läßt ihn vor St.-Jean d'Acre sagen, er wolle in Syrien der Wirthschaft der Paschas ein Ende machen, nach Konstantinopel ziehen, die türkische Macht umstürzen und ein neues, großes Reich im Osten gründen. Factisch ist, daß er von Aegypten aus Lavalette an Ali-Pascha sandte, der mit einem Heer an der Donau stand, um diesen mächtigsten der türkischen Vasallen zum Abfall zu ermuntern. Bekannt ist auch, daß Bonaparte im voraus darauf bedacht gewesen, unter Umständen die Griechen aufzuregen. Er hatte die für eine Ausgabe des Xenophon neu gegossene Schrift aus der Staatsdruckerei mitgenommen: „Der Xenophon kann warten." Wir haben selbst griechische Kriegslieder gesehen, die mit diesen Schriften gedruckt sind und die ein Bündniß mit den „Galliern" als das Zeichen der Befreiung begrüßen.

Es ist nicht ganz überflüssig, diese Anläufe in Erinnerung zu bringen, da von französischer Seite seit Bignon mehrfach der Versuch gemacht ist, Napoleon als einen Vorkämpfer für den

Fortbestand der Pforte erscheinen zu lassen. Der Zug nach Aegypten, man mag ihn betrachten wie man will, bleibt ein ganz grundloser und rechtloser Angriff gegen die Pforte. Das älteste Bündniß in Europa, von der Zeit her, als Franz I. der Türken gegen Karl V. bedurfte, war zerrissen. Ein neues, unerhörtes Bündniß ward dadurch hervorgerufen, zwischen Rußland und der Pforte (23. Dec. 1798). Rußland liebt es bei solchen Gelegenheiten, von inniger Einigung zu reden und rückhaltlose Offenheit in Bezug auf Alles, was die gegenseitige Ruhe und Sicherheit betrifft, zu verabreden; so auch hier. Der Besitzstand vor dem Anfall auf Aegypten wird der Pforte gewährleistet, der Kaiser, Großbritannien und Preußen sollen zum Beitritt eingeladen werden. Großbritannien ist beigetreten (3. Jan. 1799). Auf ewig soll zwischen den drei Reichen vollkommene Freundschaft sein, der Vertheidigungsvertrag selbst auf acht Jahre dauern, die Entwürfe des Feindes überall, zumeist in Aegypten, entkräftet, sein Handel in der Levante und im Mittelmeer vernichtet werden.

In England war große Aufregung und große Angst. Das Geheimniß der französischen Rüstung, die vergebliche Jagd Nelson's das Mittelmeer auf und nieder, hatte alle Welt in Athem gehalten; der Sieg von Abukir konnte die Gemüther nicht ganz beruhigen. Sehr heftige Reden führte die Regierungspartei. Canning sprach von den zerstreuten Ueberresten eines piratischen Zugs; Dundas fand, das Interesse des menschlichen Geschlechts erheische, daß ein Beispiel statuirt werde an diesem französischen Heere, das in vollem Frieden die Staaten unsers Verbündeten angefallen. Pitt gab eine glühende Schilderung von der Großmuth, dem religiösen Eifer, der Rechtsliebe des Kaisers Paul, von dessen Bündniß das Heil der Türkei, und demnächst Europas, zu erwarten sei.

Das Parlament bewilligte Geldmittel; die Söhne Ostindiens wurden in großer Zahl nach Suez verschifft, von dort zu Lande nach Alexandrien geführt; Sir Sidney Smith, der kaum zuvor aus dem Tempelgefängniß in Paris entsprungen, vertheidigte St.-Jean d'Acre, und Bonaparte, nachdem er ausgerufen: „Dieser Mensch hat mich mein Geschick verfehlen machen", und nachdem er Kunde von der Lage der europäischen Dinge und der Bedrängniß der Republik empfangen, schiffte sich nach Frankreich ein.

Seine Stellvertreter vermochten Aegypten nicht zu behaupten; nach einigen Jahren schien es, die wissenschaftliche Ausbeute sei die einzig dauernde von dem Zuge nach Aegypten.

14. England bemüht sich vergebens für russische Zwecke in den Dardanellen.*)

Die Wechselfälle, die raschen und wiederholten Umwälzungen in der Stellung der Großmächte während der Jahre 1807—12 sind so seltsam, der Fortschritt, den Rußland im Frieden von Bukarest (1812) gethan, ist, wenn man nur die Lage beim Friedensabschluß ins Auge fassen wollte, so unbegreiflich, um nicht zu sagen unglaublich, daß wir uns dem Versuche nicht entziehen dürfen, dem Faden zu folgen, der die östliche Frage während jener Wirren bald halb verdeckt, bald offen zutage liegend erkennen läßt.

Nach den Schlachten von Austerlitz und Jena, nach der Jahr auf Jahr erfolgten Demüthigung der östreichischen Monarchie und der preußischen, nach der endlichen Auflösung des Deutschen Reichs stand Rußland allein noch aufrecht auf dem Schauplatz. Napoleon wünschte den Krieg an der Ostseeküste zu beendigen. Rußlands Aufmerksamkeit, seine Streitkräfte sollten getheilt, sein Ehrgeiz anderweit beschäftigt, ein lockender Preis demselben vorgehalten und ein Friedensschluß mit Rußland auf Kosten eines Dritten ermöglicht werden. Das ist der Ursprung des Kampfes an der Donau, der mit dem Frieden von Bukarest endet.

Rußland hatte die Pforte bewogen, am 24. Sept. 1802 ein Reglement über die Donaufürstenthümer zu erlassen, dessen zweiter Artikel bestimmt, die Hospadare sollen, falls sie nicht eines offenbaren Vergehens sich schuldig gemacht, sieben volle Jahre im Amte bleiben. „Machen sie aber während dieser Zeit eines Vergehens sich schuldig, so wird die Pforte den russischen Gesandten davon in Kenntniß setzen, und falls, nachdem die Sache von beiden Seiten geprüft, es sich ergibt, daß der Hospodar wirklich

*) Alles Urkundliche findet sich in den beiden Werken von Sir Robert Adair: „Historical memoir of a mission to Vienna in 1808" (London 1844), und „The negotiations for the peace of the Dardanelles in 1808—9". (2 Bde., London 1845).

ein Vergehen begangen, so soll einzig nur in solchem Fall die Absetzung zugestanden werden." Dieser Artikel mußte dem französischen Gesandten in Konstantinopel dienen, um einen namhaften Theil der russischen Streitkräfte von der Weichsel nach der Donau zu locken.

Napoleon, der am 25. Juni 1802 mit der Pforte Frieden geschlossen und in den Präliminarien des Friedens von Amiens mit England zusammen die Integrität des Besitzstandes der Pforte zu erhalten verheißen hatte, war in Konstantinopel durch den General Sébastiani vertreten. Dieser verstand es trefflich, der Pforte zu imponiren und ihr Mistrauen gegen Napoleon's Feinde einzuflößen. Das Bündniß mit Rußland war zwar 1805 unmittelbar vor Sébastiani's Ankunft erneuert, aber England konnte nicht zur Erneuerung seiner Allianz mit der Pforte gelangen, und man ließ die Türken glauben, Alexander habe deshalb den von Oubril in Paris 1806 geschlossenen Verträgen die Genehmigung versagt, weil darin die Integrität der Besitzungen der Pforte ausgesprochen worden. Der Sultan Selim, der schon als Prinz mit Ludwig XVI. im Briefwechsel gestanden, hatte für Frankreich entschiedene Vorliebe.

Napoleon wußte dies zu benutzen. Er schrieb an Selim, bot ihm Angriffs- und Vertheidigungsbündniß an und eröffnete ihm die Aussicht, er, der Kaiser, werde Polen herzustellen und somit das größte Unheil, das der Pforte zugestoßen, wieder gutzumachen suchen. Unter diesen Umständen erhielt Sébastiani Befehl (wir erzählen mit den Worten von Thiers), die Türken gegen die Russen zu hetzen, und nichts zu unterlassen, was einen allgemeinen Brand von den Dardanellen bis zur Donau herbeiführen könne. Sébastiani bewog den Sultan, die beiden Hospodare der Donaufürstenthümer abzusetzen. Es ist sehr glaublich, daß beide russisch gesinnt waren: Ypsilantis, der ganz richtig als Vorläufer des griechischen Aufstandes bezeichnet wird, erhielt die seidene Schnur zugeschickt, warf aber den Ueberbringer und dessen Helfershelfer zu Boden und entfloh nach Rußland.

Der russische General Michelsen ward sofort mit 50,000 Mann nach der Donau hin beordert. Es kann keine Frage sein, formell war die Pforte im Unrecht. Daher wurden auch die Vorstellungen des russischen Gesandten durch den englischen unterstützt; viel-

mehr der Letztere, der sich unwohl befand, schickte einen jungen Secretär, Wellesley Pole, dessen Reitgerte, mit der er, eben vom Pferde gestiegen, vor den Sultan trat, in Bignon's Schilderung ein nicht unwürdiges Vorbild zu Mentschikow's Paletot darbietet. Selim gab nach und setzte die Hospodare wieder ein. Aber die Russen marschirten dessenungeachtet heran und besetzten die Moldau. Dennoch nahm England der russischen Sache sich an; ja, es ließ zu einer gegen die Pforte feindseligen, ihre Hauptstadt bedrohenden Demonstration sich hinreißen. Das englische Manifest vom 18. Dec. 1807 enthält in dieser Hinsicht das merkwürdige Bekenntniß, der Krieg gegen die Pforte sei „einzig und allein unternommen worden auf russisches Anstiften, und um russische Interessen gegen französischen Einfluß aufrecht zu halten". Russische Interessen: denn allerdings von Rechten konnte nicht mehr die Rede sein, seitdem die Absetzung der Hospodare zurückgenommen und den Verträgen genügt war.

Die Demonstration war übrigens eine verfehlte und vergebliche. Der englische Gesandte Arbuthnot begab sich an Bord der in den benachbarten Gewässern liegenden englischen Flotte; der Admiral Sir Thomas Duckworth erzwang (19. Febr. 1807) die Einfahrt der Dardanellen und der Gesandte stellte sein Ultimatum. So wird man wol Bedingungen nennen dürfen, die man vom Bord eines Admiralschiffs aus, das man eigens zu diesem Zweck aufgesucht hat, in drohender Haltung vorlegt. Sir Robert Adair (denn von ihm rührt der lehrreiche Ueberblick im Februarheft des „Edinburgh Review" von 1813 her) nennt zwei Punkte, die in Arbuthnot's Weisung als unerlaßlich bezeichnet waren: die Entfernung des französischen Gesandten sollte er *verlangen*; *bestehen* aber sollte er erstens auf der Wiedereinsetzung der Hospodare, (die bereits beschlossen und nur an dem rücksichtlosen Vorgehen der Russrn gescheitert war) und zweitens auf der Durchfahrt russischer Kriegsschiffe durch den Kanal. Diese war in dem Vertrage mit Rußland allerdings ausbedungen, die Pforte behauptete aber in ihrem Kriegsmanifest (7. Jan. 1807), Rußland habe diese Befugniß misbraucht. Daß außerdem die Engländer auch die Auslieferung der türkischen Kriegsflotte begehrt haben (so sehr war dies das Vorspiel Dessen, was im Spätjahr gegen Dänemark verübt ward), steht fest, und Schöll nennt unter den Be-

dingungen der Engländer auch, nur allzu glaublich, die Abtretung der Donaufürstenthümer an Rußland. Der Schrecken in Konstantinopel war groß. Darin stimmen alle Berichte überein, daß der Sultan bereits zum Nachgeben entschlossen war und an Sébastiani seine Pässe geschickt hatte. Die Franzosen behaupten, Sébastiani habe dem Sultan Muth eingesprochen; Alison hat von Sir Stratford Canning ein Gerücht vernommen, das in Konstantinopel sich lange erhalten haben soll: es sei der spanische Gesandte gewesen, der den General Sébastiani ermuthigt habe; Sir Robert Adair begnügt sich zu sagen, der Sultan war entschlossen, der Gewalt zu weichen, aber — es ward keine Gewalt ausgeübt, die englische Flotte verlor ihre Zeit, gab eine drohende Stellung wieder auf und ging unverrichteter Sache, die starke Strömung benutzend, durch die unter Sébastiani's Leitung eiligst hergestellten Batterien ziemlich mitgenommen, wiederum dahin zurück, wo sie hergekommen war. Die Franzosen geben den Engländern das ironische Lob der Humanität: sie hätten das Serail und was dem anhängt können in Brand schießen, aber da sie keine Landungstruppen hatten, wollten sie nicht nutzlose Barbarei verüben. Diese humane Betrachtung hätten die Engländer vorher anstellen sollen, so wäre ihnen eine Bravade erspart geblieben, durch die sie sich nur lächerlich gemacht und das Vertrauen der Pforte verscherzt haben.

Man sieht, daß Napoleon seinen Zweck mehr als erreicht hat. Rußland ist auf die Bahn eines Irrlichts verlockt, der Kampf an der Ostsee ist nicht mehr das einzige, nicht einmal das hauptsächlichste Ziel; Oestreichs Aufmerksamkeit ist in sehr peinlicher Weise an die Ereignisse an der untern Donau geheftet; England verliert, indem es fremder, ungerechtfertigter Händel sich erfolglos annimmt, in den Dardanellen Grund und Boden.

15. Tilsit.

Wer kennt nicht das Zusammentreffen auf dem Floß im Niemen, die Verständigung der beiden Kaiser, die Anfänge der französisch-russischen Allianz, derjenigen, die für die Freiheit aller Völker Europas die gefährlichste, für die Schicksale des osmanischen Reichs insbesondere die verhängnißvollste sein wird? Die Tage

von Tilsit gingen rasch vorüber, die Tendenzen von Tilsit sind, wie ein nebelhaft drohendes Unding, fern, fern am Gesichtskreis stehen geblieben, der die Geschichte seit 1815 umgrenzt; am nächsten war das Phantom gerückt, ja es hatte Gestalt gewonnen, es schien Leben und Halt zu gewinnen in den Entwürfen, die der Julirevolution vorhergingen, und auf die beim Proceß der Minister Karl's X. ein jähes Schlaglicht fiel. Der Umsturz der Türkei wäre das Zeichen gewesen zur Erschütterung des gesammten öffentlichen Rechts von Europa.

Das wollen wir nicht in Abrede stellen, daß der Eindruck um so tiefer, unheimlicher war, je absichtsvoller das Geheimniß, in welches der innerste Kern des Bündnisses von Tilsit sich hüllte. Denke man sich nur wenige Monate später das dunkle Gerücht, den Engländern sei das Geheimniß verrathen, und ihnen sei keine geringere, keine mildere Entgegnung möglich erschienen als die Gewaltthat gegen Kopenhagen. Aus dem weithin gelagerten Pulverdampf trat endlich klar genug die Wahrnehmung hervor, zwischen Rußland und Frankreich auf der einen und England auf der andern Seite werde keine Neutralität zugelassen werden, und das Zeichen zu diesem internationalen Schreckenssystem sei von den beiden Kaiserhöfen gegeben.

Die Beziehungen dieser beiden Höfe zueinander hatten vor dem Bruche allerdings schon viel zu denken gegeben. Gar auffallend war die Art, wie Bonaparte als Erster Consul den Launen und der abenteuerlichen Eitelkeit des Kaisers Paul geschmeichelt. Der junge Kaiser Alexander schien im Verkehr mit Duroc, dem Vertreter Bonaparte's, eine Befriedigung für seine Phantasie zu finden. Rußland und Frankreich zusammen übten den starken Druck, unter dessen Einwirkung das Deutsche Reich zum letzten male vor seinem Fall in eine neue Form gezwängt ward. Indessen in Deutschland gab die Selbstsucht der Regierungen, die Gleichgültigkeit des Volks die vaterländischen Interessen jedem fremden Einfluß preis, der sich die Mühe nahm, gebietend oder verheißend aufzutreten. Hier aber in Tilsit schien es um nichts Geringeres sich zu handeln als um die Herrschaft des gesammten Festlandes, und von der Rücksichtslosigkeit, mit welcher man über alle vertragsmäßigen, alle geschichtlichen Verhältnisse hinwegschreiten werde, gab es einen Begriff, wenn man Rußland seinen Ver-

bündeten Preußen nicht allein aufs kläglichste im Stich lassen, sondern auf dessen Kosten sich selbst vergrößern sah.

Ueber die Verabredungen und die Entwürfe von Tilsit wird man, solange nicht von Rußland aus Veröffentlichungen erfolgen, das Zeugniß von Thiers immerhin als das zuverlässigste und vollständigste zugrunde legen müssen. Bekanntlich hat er aus den Berichten von Savary und Caulaincourt viele Züge entnommen, auf welche Alexander in seinen Erinnerungen an den mündlichen Austausch mit Napoleon häufig zurückkam.

Der Sultan Selim, dessen Reformbestrebungen den Männern des Gesetzes vielfachen Anstoß gegeben, ward durch eine Bewegung in Konstantinopel am 29. Mai 1807 vom Thron gestoßen. Napoleon hatte freie Hand in Bezug auf die Türkei. Er durchschaute augenblicklich die Wichtigkeit des Unterhandlungsmittels, das dem Ehrgeiz Alexander's, den ererbten Zwecken der russischen Krone gegenüber sich darbot. Er kam mit aller Macht auf seine frühere Behauptung zurück, daß die Stunde der osmanischen Macht in Europa baldigst schlagen werde. „Es ist Zeit", sagte er zu Alexander, „zu Ende zu kommen mit einem Reiche, das nicht bestehen kann; man muß sorgen, daß seine Trümmer nicht Englands Herrschaft vergrößern."

Es war nicht schwer, dem Kaiser Alexander begreiflich zu machen, daß seinen Wünschen wohl die englische Politik, nicht aber die wenn auch noch so stolzen Ziele der französischen in den Weg treten würden. Frankreich und Rußland berühren sich auf keinem Punkt, sie können sich verständigen, sie sind zusammen mächtig genug, um, wenn sie wollen, die Welt zu beherrschen. Ueber die Theilung der türkischen Gebiete konnte man leicht einig werden und, da die Türken schwerlich gutwillig sich fügen würden, sie erzwingen. Wie begierig und wie überrascht Alexander diesem Sirenenton gelauscht haben mag, kann man nur ermessen, wenn man weiß (was Sir R. Adair glaubwürdig berichtet), daß Pozzo di Borgo in jenen Tagen an den Dardanellen angelangt war, mit dem vom März oder April datirten Anerbieten des Kaisers von Rußland, die Donaufürstenthümer zu räumen und auf diese Bedingung hin Frieden mit der Pforte zu schließen. Bessarabien, Moldau, Walachei, Bulgarien bis an die Balkangebirge, wären für Rußland; die Küstenländer, also Albanien, Thessalien, die

Inseln, Morea, Candia, für Frankreich; für Oestreich könnte man in Bosnien, in Serbien eine Entschädigung ausmitteln.

Aber, meinte Alexander (so schnell gewöhnt sich der Mensch, was kaum noch in weiter Ferne lag, nur als den Ausgangspunkt für noch kühnere Wünsche zu betrachten): soll Konstantinopel, der Schlüssel der Meere, die Hauptstadt des Osten, den Nachkommen Peter's des Großen so oft und so lange durch die Hoffnung der Russen und durch die Furcht des übrigen Europa verheißen, soll Konstantinopel, mit der Sophienkirche, den asiatischen Barbaren verbleiben? Konstantinopel war nach Napoleon's Ansicht die glänzendste aller denkbaren Eroberungen, selbst dem erklärtesten Feinde der Engländer hätte er sie nicht gegönnt. Eines Tages, als die Karte vor ihm ausgebreitet lag, rief er aus (und Meneval hat es an Thiers als Ohrenzeuge wiederholt): „Konstantinopel — niemals! Das wäre die Herrschaft der Welt!" In allen Besprechungen hat er die Linie des Balkan und des Meerbusens von Salonichi nicht aufgegeben. Und jener verdeckte Vertrag, dessen Dasein selbst der Welt ein Geheimniß bleiben sollte, enthielt nach der Anführung bei Thiers (welcher, offenbar mit Rücksicht auf die eingegangene Verpflichtung des strengen Schweigens, keinen Artikel dem ganzen Wortlaute nach abdrucken läßt) die Bestimmung, falls die Pforte Frankreichs Vermittelung nicht annehme, so sollen die europäischen Provinzen, ausgenommen Konstantinopel und Rumelien, den Bedrückungen der Pforte entzogen werden.

Glaubte Napoleon wirklich, indem er auf Finnlands Erwerbung hinwies, der erregten Einbildungskraft Genüge gethan; glaubte er, indem er ein Stillstehen Rußlands am Niemen, ein Verzichten auf die Linie der Weichsel empfahl, durch die Mahnung, man müsse Europas Argwohn und Haß nicht herausfodern, die unruhige Begehrlichkeit beschwichtigt zu haben? War er selbst, der welterfahrene, im ersten Mannesalter schon vielgeprüfte Herrscher, auf der Bahn des Maßhaltens und der Selbstbeschränkung so festen Schrittes und so besonnen vorangegangen, um bei einer Natur wie die des jugendlichen Alexander durch Lehren der Weisheit und der Genügsamkeit Eindruck zu machen?

16. Die englische Diplomatie dient russischen Zwecken während England und Rußland im Kriege sind.

Weil Rußland, durch Finnland nicht befriedigt, über Napoleon's Beharrlichkeit in Bezug auf Konstantinopel bald genug belehrt, seinen Absichten mit Polen stets mistrauend, beim Bündniß von Tilsit seine Rechnung nicht fand, und weil es die Wucht eines Vertheidigungskampfes gegen Frankreich nicht anders zu tragen vermochte, schloß es den Frieden von Bukarest. Bedenkt man, daß er von der Nothwendigkeit geboten war, daß Rußland des Friedens bedurfte, so kann man sich nicht genug verwundern, daß er so geschlossen ist, daß er Rußland an den Pruth, ja bis an die Donaumündung geführt hat.

Vor allem ist es die englische Politik, welche, direct und indirect, mit und ohne Willen, jenes Ergebniß hat herbeiführen helfen. Sir Robert Adair, dessen Fähigkeiten auch von einem Ministerium von entgegengesetzter politischer Parteifarbe gewürdigt worden, hat über seine beiden Sendungen (nach Wien, 1806, und nach den Dardanellen, 1808—9) äußerst dankenswerthe urkundliche Mittheilungen gegeben.

Thiers behauptet, von Wilson und Lord Gower sei im September 1807 in Petersburg angedeutet worden, England würde gegen die russische Besitznahme der Moldau und Walachei nichts einwenden, wenn dieselbe nur nicht infolge einer Theilung der türkischen Provinzen mit dem Kaiser Napoleon stattfinde. Mag man urtheilen, ob nach Adair's Zugeständnissen dies unglaublich oder auch nur unwahrscheinlich heißen kann.

Am 24. Oct. 1807 meldet Sir R. Adair aus Wien: „Als die Türken Kunde der geheimen Artikel in Tilsit erhielten, ließen sie in ihrer Herzensangst zu einem Abkommen mit Sir Arthur Paget sich herbei, welches sie indessen nicht offen einzugestehen wagten; einem Dragoman, der geplaudert, ließen sie den Kopf abschlagen." Nun dauert es noch bis zum October 1808, ehe Sir R. Adair in der Nähe der Dardanellen mit dem Auftrag anlangt, Frieden zu schließen.

Erinnere man sich einen Augenblick der Lage. Seit Ende 1807 waren England und Rußland miteinander, die Pforte war mit beiden im Kriege begriffen. Was ist nun unter solchen Um-

ständen die officielle Sprache und was ist der geheime Wunsch der Engländer?

Noch von Spithead aus schreibt Adair an Canning (23. Mai 1808): „Die große Sache wird sein, die Türken zu überreden, womöglich, daß sie mit Rußland Frieden machen, und zwar sogleich und fast um jeden Preis." In einem amtlichen Schreiben an den Reis-Efendi (17. Dec. 1808) sagt Sir R. Adair: „Großbritannien ist der natürliche Freund Rußlands, früher oder später muß zwischen beiden Völkern der Friede hergestellt werden; und zwar entweder einfacher Friede, ohne ein Bündniß gegen Frankreich, oder Friede und Bündniß zugleich." Im ersten Fall fragt der englische Gesandte, ob der Reis-Efendi wol glaube, England würde irgendwie den Russen etwas in den Weg legen, wenn sie irgendeinen ihnen anständigen Theil des türkischen Gebiets ihrem Reich einverleiben wollten? Im zweiten Fall stellt er als Selbstfolge die thätige Mitwirkung Großbritanniens in Aussicht zur Erreichung russischer, der Pforte feindlicher Zwecke an der Donau und im Griechischen Meer.

Nun ist dies freilich nur ein Mittel, die Türken zu bedrohen, damit sie England gegenüber sich billig finden lassen. Nun kommt freilich ein Friedensschluß am 5. Jan. 1809 zustande, in dessen geheimen damals und noch jetzt sehr sorgfältig gehüteten Artikeln, wie man deutlich sieht, von britischem Beistand gegen Rußland in gewissen Nothfällen die Rede war. Ja, Sir Robert Adair spricht mehr als ein mal seine Ueberzeugung aus, man müsse eine Demonstration unternehmen im Schwarzen Meer, gegen die Krim; an vier verschiedenen Stellen seiner Depeschen wird Sewastopol als Zielpunkt ausdrücklich benannt. Im Divan ist der Beschluß im März 1809 förmlich gefaßt — unter der Voraussetzung englischen Beistandes. In Petersburg war der Schreck so groß, daß die nach Galizien bestimmten Truppen aus diesem Grunde zwei volle Monate zu spät, zu Napoleon's großem Verdruß, ihren Marsch antraten. Man hätte in Petersburg ruhig können bis ans Ende der Welt marschiren lassen. Denn Lord Collingwood will nicht: Lord Collingwood hält Rußland für wohlgesinnt, sieht nicht, weshalb man den Riß zwischen Großbritannien und Rußland erweitern sollte. Die Ratification der geheimen Artikel läßt lange auf sich warten. „Es muß bald etwas für die Türken ge-

schehen", schreibt Sir Robert Adair im Juni 1829; „noch kann ich ihnen nicht Einen Mann schaffen, nicht Eine Guinee." Ist es nun ein Wunder wenn die Türken aufhören an ernste Feindschaft zwischen Rußland und England, an ernsten guten Willen Englands zu glauben? Wenn ihr Mistrauen am Ende sie bewegt, den Beistand, als er ihnen angeboten wird, unter einem Vorwand abzulehnen?

Das ist noch nicht Alles. Sir R. Adair steht allerdings in Beziehungen zu Rußland; nur nicht zur Kriegspartei in Rußland, sondern zur Friedenspartei. Einige „wohlgesinnte" Russen lassen durch Vermittelung des dänischen Gesandten an den englischen Denkschriften gelangen, die er dann weiter bei der Pforte colportirt. Die eine ist französisch, die andere italienisch geschrieben. Warum macht die Pforte nicht Frieden? Man verlangt ja nichts von ihr als die Moldau und Walachei. Eine fernere Eroberung begehrt der Kaiser nicht. Immer sind diese Fürstenthümer ein Zankapfel gewesen, seitdem Rußland am Schwarzen Meere hin sich ausgebreitet hat. Ihre Abtretung wird den Frieden für alle Folgezeit sichern. Diese ganz absonderlichen russischen Patrioten würden eine englische Demonstration im Schwarzen Meere ganz zweckmäßig und erwünscht finden; sie würde den Hof zum Frieden zwingen (forzare) und ihn bewegen, die Waffen gegen Frankreich, den eigentlichen Feind des russischen Namens, zu kehren.

Man findet hier, und zwar bei einem der einsichtigsten englischen Diplomaten, einen neuen Beweis für die so unzweifelhafte als trostlose Wahrnehmung: Rußland hat fast zu jeder Zeit über die britische Diplomatie im Orient verfügt, als wäre es seine eigene!

Freilich macht Sir R. Adair, indem er dem Reis-Efendi diese schönen Sachen mittheilt, die Bemerkung, dies seien nicht englische Vorschläge, sondern sie stammen aus Rußland her von wohldenkenden, friedliebenden Individuen. Aber wie weit entfernt er ist, sich zu ermannen und die Abwehr entschieden ungerechtfertigter Gewalt als eine Großbritanniens würdige Aufgabe zu betrachten, sieht man aus seinem höchst abenteuerlichen Sinnen auf Auskunftsmittel, um Rußland zu bewegen, daß es gegen einen andern Preis von den Donaufürstenthümern abstehe. Rußland hat oft-

mals sehnsüchtig nach den westindischen Colonien hingeblickt. Wenn nun England eine westindische Insel (natürlich eine im Lauf des Kriegs eroberte) den Russen anbieten wollte? Sollte es nicht zehn mal mehr Vortheil davon haben als von irgendwelcher Erwerbung an der Donau? Wäre damit nicht der Türkei aus aller Noth geholfen und — was man zwischen den Zeilen liest — geholfen, ohne daß England sich selbst in Ungelegenheit setzt oder den Russen wehe thut?

17. Was Oestreich nicht zugeben wird und was Rußland ohne Oestreich nicht thun darf.

Oestreich ist es und Oestreich allein, das die Frage der Donaufürstenthümer begriffen hat, das seine eigenen Interessen dadurch schwer bedroht weiß und sie zu schützen entschlossen ist. Ein englischer Whig und zwei bonapartistische Geschichtschreiber werden als unverdächtige Zeugen für die Thatsache gelten dürfen. Schon im October 1807 berichtet Sir R. Adair, ihm habe der Graf Stadion gesagt, Rußland im Besitz der Moldau und der Walachei würde in Wien ziemlich denselben Eindruck in der öffentlichen Stimmung hervorbringen, als wenn man in London inne würde, die Insel Wight sei in den Händen der Franzosen. Und Thiers läßt um dieselbe Zeit den östreichischen Gesandten Meerveldt in Petersburg erklären, wenn die Moldau und Walachei der Preis des neuen französisch-russischen Bündnisses sein solle, so möge man sich darauf gefaßt machen, den letzten Oestreicher zu vernichten, ehe man die Zustimmung des wiener Hofes erhalte. Oestreich war aber auch wirklich zu handeln bereit. Im letzten Bande von Bignon findet sich diese merkwürdige Notiz: „Gegen Ende des Jahres 1811 noch hatte Napoleon in einer zehn Seiten langen Depesche dem Sultan den Rath gegeben, die Moldau und Walachei an Rußland abzutreten. Der französische Gesandte in Wien überzeugte sich, daß das wiener Cabinet von diesem Ansinnen Kunde bekommen, und daß es, um Napoleon von solchen Rücksichten für Rußland abzubringen, in Paris Eröffnungen machen ließ, die dem Angriffsbündniß gegen Rußland vom 14. März 1812 zur Grundlage dienten." Thiers, in seinem dreizehnten Bande, erwähnt dieser Sache nicht. Vielmehr hat er eine Erzählung, die

in den (im Jahre 1856 in Berlin gedruckten) Denkwürdigkeiten von Tschitschagow*) ihre Bestätigung findet, und die über Oestreichs Ernst in dieser Angelegenheit uns stutzig machen könnte: Oestreich habe dem Kaiser Alexander sagen lassen, es sei durch seine Lage gezwungen gewesen, das Bündniß mit Napoleon einzugehen, werde übrigens nicht mehr als die versprochenen 30,000 Mann gegen Rußland stellen und nur auf einen einzigen Punkt den Krieg beschränken, die übrigen Grenzen Rußlands aber unangefochten lassen. Indessen, wenn man die Daten vergleicht, so liegt hier kein Widerspruch; eher findet das Eine durch das Andere seine Bestätigung. Sechs Wochen, nachdem Oestreich mit Frankreich sich verbündet, schließt Rußland den Frieden mit der Türkei und gibt die Donaufürstenthümer zurück. So ist wahr geworden, was Sir Robert Adair am 22. April 1810 schrieb, und was in unsern Tagen sich wiederum bewährt hat: Rußland muß als militärische Maßregel die Moldau und Walachei räumen, sobald Oestreich auf den Schauplatz tritt (comes forward). Alexander war davon aufs vollständigste durchdrungen. Tschitschagow faßte noch nach Unterzeichnung des Friedens von Bukarest, aber vor Austausch der Ratificationen, den kühnen Plan, auf Konstantinopel zu marschiren und die Stadt durch einen Handstreich zu nehmen. Er bestürmte den Kaiser Alexander um seine Zustimmung. Alexander war nicht damit einverstanden und glaubte nicht an das Gelingen. Sein Hauptgrund ist: „Die Oestreicher, sobald sie die Grundvesten des türkischen Reichs bedroht sehen, werden mit aller Macht heranziehen, in die Donaufürstenthümer einmarschiren, Ihnen in den Rücken fallen und die Streitkräfte, mit welchen Sie auf Konstantinopel losgehen, in die größte Verlegenheit versetzen." Das war, nachdem Oestreich hatte sagen lassen, es sei ihm kein Ernst mit dem Krieg gegen Rußland; aber Oestreich hatte diese beruhigende Erklärung nur erst gegeben, nachdem im Frieden von Bukarest die Rückgabe der Donaufürstenthümer unterzeichnet war. Oestreich weiß genau, was es nicht zugeben will; Rußland weiß ebenso genau, was man gegen Oestreichs Willen nicht thun darf.

*) Tschitschagow, „Mémoires inédits. Campagnes de la Russie en 1812 contre la Turquie, l'Autriche et la France" (Berlin 1855).

Wie sehr ernst Rußland den östreichischen Widerstand nimmt, sieht man aus den Mitteln, zu denen es sofort greift, um Oestreich im Innersten zu verletzen. Die Weisung des Kaisers an den General Tschitschagow im April 1812 spricht von einer Aufregung aller slawischen Stämme, denen man die Errichtung eines unabhängigen Slawenreichs, dazu Geld, Decorationen und Titel für Führer und Truppen verheißen müsse, sowie von Benutzung der Unzufriedenheit in Ungarn. Eine spätere Weisung vom 19. Juni spricht, unter Hinweisung auf einen Satz der ungarischen Verfassung, wonach das Land nur an Vertheidigungskriegen Oestreichs theilzunehmen verpflichtet sei, von einem Neutralitätsbündniß mit den Ungarn, wozu der Graf Kapodistrias Rath werde zu schaffen wissen. Nun schien es ein anderes, noch wirksameres Mittel zu geben, Oestreichs Selbständigkeit auf lange Zeit hin zu brechen, wenn man, wie 1849 geschah, Ungarn mit russischen Waffen zurückeroberte, und, nachdem es „zu den Füßen des Zaren" gelegen, das Land an Oestreich zurückgab. Das Mittel mochte für unfehlbar gelten, und doch hat es die Berechnung getäuscht: als die Russen die Donaufürstenthümer „als Unterpfand" besetzten, erhob sich Oestreich, und die Russen räumten „aus strategischen Gründen".

18. Die Grenzen der Nachgiebigkeit Napoleon's.

Es ist nicht ganz so leicht, genau zu bestimmen, wie weit Napoleon's Nachgiebigkeit oder sein Widerstand gegen Alexander's Wünsche zu verschiedenen Zeiten gegangen. Tschitschagow versichert, nach dem Eintreffen einer sehr anstößigen Antwort von Canning auf das russische Anerbieten einer Vermittelung zwischen Frankreich und England (also etwa im November 1808) habe Napoleon an Alexander geschrieben: „Da unsere Feinde uns zwingen wollen, groß zu sein, so seien wir denn groß; ich gebe Ihnen die Türkei hin (je vous abandonne la Turquie), ferner Schweden und den ganzen Orient; richten Sie sich damit nach Ihrem Ermessen ein, ich nehme den Occident auf mich." Der Admiral fügt hinzu, er habe den Brief mit eigenen Augen gesehen; Abschrift habe er nicht davon nehmen können, die Aus-

drücke mögen vielleicht nicht genau dieselben sein, aber er stehe dafür ein, das sei der Sinn gewesen. Wir müssen dies natürlich auf sich beruhen lassen.

Aus den Schwankungen treten nach der Darstellung von Thiers etwa diese Hauptpunkte hervor. Im Februar 1808 brachte Alexander einen Plan zur Sprache, der das türkische Reich in Europa ganz und gar, in Asien zu drei Viertheilen zertrümmerte, sodaß die Türken nach Kleinasien und an den Euphrat wären zurückgewiesen worden. Rußland sollte, vom Balkan herabsteigend, das alte Thrazien sammt Konstantinopel und den Meerengen und einen Theil des asiatischen Ufers haben, Oestreich Bosnien und Serbien, Macedonien bis ans Meer, mit Ausnahme von Salonichi; Frankreich endlich Albanien, Thessalien bis Salonichi, Morea, Candia, alle Inseln des Archipelagus, Cypern, Syrien, Aegypten. Caulaincourt, der Napoleon's Empfindungen theilte und es wußte, mit welchem Entsetzen, welcher stolz abweisenden Geberde dieser das Begehren, Konstantinopel an die Russen zu überlassen, beseitigen würde, Caulaincourt sprach ein unbedingtes Nein, und warf dagegen den Vorschlag hin, aus Konstantinopel und den Meerengen eine Art neutralen Staats, eine Art Hansestadt zu machen, wie Hamburg oder Bremen.

Halten wir hier einen Augenblick inne. Den Gedanken, aus Konstantinopel eine Hansestadt zu machen, haben wir zwei mal gesprächsweise und als ein naheliegendes Auskunftsmittel äußern hören: im Jahre 1838 von dem verstorbenen Syndicus Karl Sieveking in Hamburg, der sich übrigens erinnerte, zehn Jahre früher im Gespräch mit (dem damaligen) Sir Stratford Canning denselben Gedanken hingeworfen zu haben, ohne zur Zeit Werth darauf zu legen, und im Jahre 1839 von Doctor (jetzt Sir John) Bowring. Die beiden Männer waren ganz unabhängig der eine vom andern darauf verfallen; keinem von beiden war zur Zeit bewußt, daß bereits in einer im Jahre 1814 gedruckten Schrift dasselbe ausgesprochen war. Karl von Villers nämlich sagt in einer französischen Denkschrift*) über die Verfassungen und die

*) „Constitutions des trois villes libres-anséatiques. Avec un mémoire sur le rang que doivent occuper ces villes dans l'organisation commerciale de l'Europe" (Leipzig 1814), S. 132. — Indem dieser

Handelsstellung der Hansestädte: „Auch das Schwarze Meer müßte seine Niederlage oder seine Hansestadt haben; das könnte nur Konstantinopel sein, oder irgendein anderer Punkt der Meerenge, den man im Guten oder mit Gewalt von der Pforte zu diesem Zweck erlangen und den die ganze Christenheit unter ihren Schutz nehmen müßte." Uns scheint, ein Gedanke, der Mehren sich darbietet, ohne daß sie ihn als eine Entdeckung, oder als etwas Besonderes selbst betrachten, ein solcher Gedanke muß unter eintretenden Umständen eine gewisse Berechtigung haben.

Jedenfalls, wenn Caulaincourt in solcher Weise über Konstantinopel zu verfügen für möglich hielt, so setzte dies mit Nothwendigkeit die Zertrümmerung des osmanischen Reichs voraus. Caulaincourt ging aber, nach einem in Romanzow's Hand geschriebenen Actenstück (bei Thiers), natürlich unter Vorbehalt der Zustimmung Napoleon's, noch weiter. Wenn Rußland denn einmal Konstantinopel, der Sophienkirche wegen, durchaus haben will, so mag es die Dardanellen an Frankreich geben. Und siehe da, um diesen Preis wollte Rußland die Sophienkirche nicht haben. Thiers macht dabei (im Jahre 1849) die Bemerkung: „Wenn einmal wirklich der russische Koloß einen Fuß auf den Dardanellen, den andern im Sunde haben wird, dann wird die Alte Welt geknechtet, die Freiheit nach Amerika entflohen sein; diese traurige Voraussicht, jetzt noch ein Hirngespinnst für beschränkte Geister, wird einst grausam verwirklicht werden; denn Europa, in ungefüger Zerwürfniß, wie einst dem Macedonier gegenüber die Völker Griechenlands, wird wahrscheinlich dasselbe Loos theilen." Wir bekennen, daß weder das englisch-französische Bündniß, noch der Friede vom 30. März, noch der Vertrag vom 15. April uns die Zuversicht gibt, diese mit dem Accent der düstersten Ueberzeugung gesprochenen Worte heute für widerlegt zu erachten.

Diese Verhandlungen sind es, in deren Anlaß und zu deren Abschluß Alexander die Zusammenkunft in Erfurt beantragte. In

Bogen durch die Presse geht, finden wir in dem lehrreichen russischen Tagebuch Friedrich's von Gagern (3. August 1839) diese Aeußerung des Generals Schilder: „Da keine Macht der andern den Besitz von Konstantinopel gönnt, wird es wohl eine kleine Republik werden, wie Krakau oder Hamburg; ich sehe keinen andern Ausweg."

Erfurt war Napoleon, nach der Versicherung von Thiers, von jedem Theilungsgedanken zurückgekommen. Alexander freilich schien zu meinen, man habe ihm nichts gegeben, wenn man ihm auch die ganze Türkei überlassen und nur die Meerengen ihm vorenthalten wollte. Indessen Napoleon glaubte durch eine Baarzahlung — die augenblickliche Gewährung des Besitzes der Moldau und Walachei — fürs erste seinen neuen Verbündeten zufrieden zu stellen. Diese Gabe, meint Thiers, die überdies Rußland mit Oestreich in gespanntes Verhältniß bringen würde, sei nothwendig geworden, nachdem man in Spanien sich so große Verlegenheiten bereitet habe. Die Ungeduld des alten Romanzow (er hat dreißig Jahre nichts anders geträumt, sagte Champagny) nahm die augenblickliche Besitzergreifung im strengsten Sinn, als den einzig leidlichen Trost für das Fehlschlagen kühnerer Hoffnungen.

Nachdem Rußland die Donaufürstenthümer durch einen Ukas einverleibt erklärt hatte, sprach Napoleon (am 3. Dec. 1809 — zu einer Zeit, als durch den Streit über Polen, durch die verfehlte Verhandlung über die russische Heirath bereits ein Schatten auf „das lichte Kleid der Freundschaft" gefallen war) in feierlicher Rede sich aus: „Mein Freund und Verbündeter, der Kaiser von Rußland, hat Finnland, Moldau und Walachei und einen Theil Galiziens mit seinem unermeßlichen Reiche vereinigt. Ich bin auf nichts eifersüchtig, was diesem Reiche Gutes zustoßen kann; meine Empfindungen für seinen erlauchten Herrscher sind im Einklang mit meiner Politik."

19. Rußland, Frankreich und die schwedische Thronfolge.*)

Thiers erzählt in seinem dreizehnten Bande, Napoleon habe in Bezug auf Bernadotte heftig und ein mal über das andere aus-

*) Jakob Aall „Erindringer som Bidrag til Norges Historie fra 1800—1815" (3 Bde., Christiania 1844 fg.); (Droysen und Samwer), „Die Herzogthümer Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark ꝛc." (Hamburg 1850); Wegener, „Actmässige Bidrag til Danmarks Historie idet 19te Aarhundrede" (Kopenhagen 1821); Raeder, „Danmarks Krigs- og politische Historie 1807—9" (3 Bde., Kopenhagen 1845 fg.); Gust. Montgomery, „Historia öfver Kriget emellan Sverige och Ryssland åren 1808 och 1809" (2 Bde., Oerebro 1842). Die „Zeitbilder" (Tidstaflor)

gerufen: „Der Elende! er vergißt, daß die Gelegenheit, Rußland zu demüthigen, ganz einzig ist und niemals wiederkehren wird!" Er denkt nicht, habe er hinzugefügt, an seinen Ruhm, nicht an Schweden, nicht an sein Vaterland!

Die schwedische Presse hat jüngst bei Gelegenheit des Bündnisses mit den Westmächten die Politik von Bernadotte Rußland gegenüber einer scharfen Prüfung unterzogen. Die Vermittelung in Bukarest ist ein Theil dieser Politik, aber der ungeheure Einfluß, den Rußland seit den Befreiungskriegen übt, ist soviel wichtiger als die einzelnen Erwerbungen auf Kosten der Türkei, daß eine Darstellung der orientalischen Frage unter den Elementen, welche die russische Macht auf den Höhepunkt geführt haben, auch die Mitwirkung Schwedens nicht unbeachtet lassen darf.

Die nordischen Händel, die Wirren der schwedischen Thronfolge, die der Wahl Bernadotte's vorhergingen, gehören nur insofern hierher, als die Frage einer theilweisen oder vollendeten skandinavischen Union — eine Lebensfrage der russischen Macht im Nordosten Europas — dabei berührt, ja recht eigentlich angestreift worden ist. Die treue und einfache Darstellung eines der trefflichsten norwegischen Männer, des vor etwa zehn Jahren verstorbenen Jakob Aall, die reichlichen Daten in zwei Schriften des jüngern Adlersparre, endlich der etwas indiscrete Eifer des dänischen Archivars Wegener liefern, vom Standpunkt eines jeden der drei Länder aufgefaßt, ein sehr schätzbares Material.

Der Verlust Norwegens war bekanntlich für Dänemark das Endergebniß jener Wirren, als deren Ausgangspunkt man den russischen Angriff auf Finnland bezeichnen kann. Nach den Tagen von Tilsit hielt Schwedens König am Franzosenhaß und am englischen Bündniß fest, Dänemark war durch die Brutalität Englands zum französisch-russischen Bündniß getrieben. Canning hatte gegen den dänischen Geschäftsträger, den trefflichen Rist, Ende September 1807 die Drohung ausgesprochen, man könnte sich in die Lage versetzt sehen, Norwegen an Schweden zu geben, um Schweden dadurch zu „belohnen". Ungenügende Antworten auf

von Adlersparre sind reichlich benutzt von Ipsen: „Christian August Prinz zu Schleswig-Holstein, nachmals Kronprinz von Schweden. Eine Episode aus der Geschichte der nordischen Reiche" (Kiel 1852). Die neuesten hierher gehörigen schwedischen Flugschriften sind verzeichnet im nächsten Capitel.

dänische Erkundigungen in Stockholm führten die dänische Kriegserklärung (29. Febr. 1808) gegen Schweden herbei. Die schwedische Revolution vom März 1809 war die Folge einer weitverbreiteten Ueberzeugung, daß die Politik des Königs unter allen Umständen eine verkehrte, in der damaligen äußern Bedrängniß aber nicht allein eine unzulängliche sei, sondern eine geradezu verderbliche. Sobald Gustav IV. Adolf entthront war, stieg bei dem Dänenkönig der Wunsch auf, in Schweden gewählt zu werden. Am 5. April 1809 schreibt Friedrich VI. an den Prinzen von Augustenburg, der mit dem Heer in Norwegen stand: „Schwedens Vereinigung mit Dänemark ist das große Ziel (det store Maal), für welches wir Beide arbeiten wollen." Als es sich offenbar dazu anließ, daß der alte Herzog von Südermanland gewählt werden würde, befahl Friedrich VI. dem Prinzen (28. Mai), die schwedischen Grenzprovinzen zu besetzen: „dann würde man etwas haben, um es bei der Thronfolgerwahl in die Wagschale zu werfen". Diese Auszüge findet man bei Wegener. Ob nun, wie dieser Schriftsteller beweisen will, der Prinz das Vertrauen des Königs getäuscht, ob er, wie wir für unsern Theil, nach allem was vorliegt, zu der Ueberzeugung gelangt sind, als Ehrenmann dem König gegenüber sich benommen hat, das ist eine Frage, deren Erörterung für unsern Zweck nicht in Betracht kommt. Genug, dieser Prinz, dessen Bruder (der Vater des jetzigen Herzogs von Augustenburg) eine Schwester Friedrich's VI. zur Frau hatte, ward selbst vom schwedischen Reichstag zum Thronfolger erwählt. Daß der dänische Hof fruchtlose Schritte bei Napoleon gethan, um diese Wahl rückgängig zu machen, behauptet Karl XIII. in einem Brief an Adlersparre (23. Oct. 1809). Für ausgemacht darf gelten, daß der schwedische Reichstag bei dieser Wahl die Möglichkeit im Auge hatte, mittels der fast beispiellosen Anhänglichkeit und Liebe, die der Prinz während seiner Verwaltung in Norwegen sich erworben hatte, dies Land zu Schweden herüber zu ziehen. Ebenso ausgemacht ist, daß die Schweden diese Hoffnung in völliger Unkenntniß der politischen Anschauungen der Norweger gefaßt hatten. Die Ergebenheit der Norweger galt ausschließlich der Person des Prinzen. Ein näheres Verhältniß zu Schweden lag der Vorstellung und Stimmung so fern, daß Jakob Aall gesteht, er und sein Bruder seien damals

selbst der Meinung gewesen, die Lage Norwegens möge noch so „desperat" scheinen, dies würde doch das allerletzte Mittel sein, zu dem man sich entschließen könnte. Er selbst nennt das ein Nationalvorurtheil, und fügt diese, im Munde eines besonnenen, aller Phantasterei abholden norwegischen Mannes merkwürdigen Worte hinzu: „Erst in späterer Zeit haben die drei nordischen Völker dies Vorurtheil überwinden gelernt. Eine politische Vereinigung würde heute nicht mehr auf den Widerstand stoßen wie damals."

Wenn England zuerst Schweden auf Kosten Dänemarks durch Norwegen hatte vergrößern wollen, so legte Rußland zu einer Zeit, als es mit England im Kriege war, denselben Gedanken den Schweden nahe. In der Kriegserklärung vom 10. Febr. 1808 hatte der Kaiser von Rußland noch gesagt, kein Verhältniß könne stattfinden zwischen Rußland und England, solange nicht Dänemark zufriedengestellt sei. Anderthalb Jahre später, bei der Unterhandlung des Friedens von Frederikshamn (17. Sept. 1809) äußerte Romanzow: Rußland würde nichts dawider haben, wenn Schweden nach einer andern Seite hin seine Grenzen erweitern wolle. Der russischen Politik, sagt Jakob Aall ganz trocken, kostete es nichts, die Farben zu wechseln, wenn ein Vortheil sich dadurch erreichen ließ. Das heißt, man suchte die Schweden mit dem Verlust Finnlands auszusöhnen, indem man ihnen in Norwegen eine Entschädigung bezeichnete. So führte Champagny Klage darüber (nach einem Brief von Wetterstedt an Adlersparre, 26. Dec. 1809), daß Rußland trotz aller Versprechungen, das Continentalsystem streng durchführen zu wollen, nicht Wort gehalten, sondern in demselben Frieden von Frederikshamn den Schweden die Einfuhr von Colonialwaaren freigegeben: das habe Rußland nur gethan, um desto eher die Schweden zur Abtretung der Alandsinseln zu stimmen.

Rußland war von nun an bemüht, Norwegen (soweit es ohne eigene Anstrengung möglich war) den Schweden zu verschaffen. Aber galt Norwegen schwedischen Männern als ein Ersatz für Finnland? Merkwürdig ist in dieser Hinsicht ein Brief Wetterstedt's, des schwedischen Unterhändlers, an Adlersparre, während die Unterhandlung mit Rußland schwebt und das Friedensbedürfniß den Augenblick beherrscht (17. August 1809). Er wirft den

Blick in die Zukunft: „Soll gewählt werden zwischen Finnland und Norwegen, so würde ich nicht ruhig in meinem Grabe schlafen können, wenn ich nicht für unsere Mitbrüder (die Finnen) gestimmt hätte." Er will aber Norwegen überall nicht aus der Hand Rußlands, er will es nur mit Zustimmung Frankreichs hinnehmen; seine Hoffnung steht auf einer Kriegserklärung, die nicht ausbleiben könne von Frankreich gegen Rußland; dann sei es Zeit, ein Skandinavien, aber nicht ohne Finnland, herzustellen. „Vom Strande der Seine", sagt er, „nach den Ufern der Newa kann der Donnerkeil geschleudert werden, welcher jetzt die älteste Vormauer für Schwedens Selbständigkeit getroffen hat, und dann erst können wir als freie, selbständige Männer in unsere Gräber steigen, wenn der nördliche Ostseestrand vom Ladoga bis zur Nordsee nur ein einziger Volksstamm geworden."

Es gibt keinen größern Gegensatz als den dieser Politik und der von Bernadotte. Und es ist Zeit, den Letztern auftreten zu lassen.

Im Norden sollten die Geschicke sich erfüllen. Plötzlich und unerwartet, aber nicht ohne dunkle Ahnungen und grauenvolle Prophezeiungen, die in der Luft schwebten, endete am 28. Mai 1810 der neuerwählte schwedische Thronfolger, Christian, oder wie er, um den in Schweden verhaßten Namen zu meiden, sich zuletzt nannte, Karl August, Prinz von Augustenburg. Neue Wirren im Norden. In Schweden dachte man zunächst an des Verstorbenen Bruder, den Schwager des Dänenkönigs und Vater des gegenwärtigen Herzogs. Die Herzogin, eine Frau von lebhaftem und kräftigem Geiste, fand sich in peinlicher Weise zwischen die Interessen des Gemahls und die des Bruders gestellt. Sie entschied sich für die Seite der Nationalität; wer mag sie darüber tadeln? Und der Dänenkönig warb diesmal sehr ernstlich um die dritte der nordischen Kronen. Was ihm im Wege stand, war theils das Nationalvorurtheil, theils der Zweifel der Schweden, ob er geeignet und willens sein würde, als constitutioneller König zu regieren. So bewußt war er sich dieses Nachtheils, in dem er sich befand, daß er den Schwager auf der Insel Alsen förmlich bewachen (um nicht zu sagen, in Blockadestand versetzen) ließ, weil er fürchtete, wenn derselbe der Einladung nach Schweden folge, so werde seine Wahl dadurch entschieden sein. Uebrigens

zählte Friedrich VI. auf den Beistand Napoleon's. Wenn man erwägt, wie Napoleon damals mit Rußland stand — wie der Bruch vorauszusehen, aber nicht erklärt war und jede der beiden Parteien der andern die Schuld der erkalteten Freundschaft, des drohenden Kampfes zuschieben wollte —, so wird man sehr wahrscheinlich finden, daß es sich verhielt, wie Jakob Aall meint: „Konnte der König gewählt werden ohne Napoleon's anscheinende Mitwirkung, so wäre es ihm lieb gewesen, einen mächtigen Feind Rußlands erstehen zu sehen mittels der Vereinigung der drei nordischen Reiche; aber er wollte in jenem Augenblick nicht geradezu Rußland verletzen." Im „Journal de l'Empire" (17. Juni 1810) las man einen kurzen, aber merkwürdigen Artikel, der an die im Jahre 1742 durch fremden Einfluß gescheiterte Wahl eines dänischen Prinzen zum Thronfolger in Schweden erinnerte.

20. Bernadotte als Rußlands Verbündeter und als Vermittler in Bukarest.

So standen die Dinge, als ein Misverständniß, das in einer Intrigue seinen Ursprung hatte, den Marschall Bernadotte zum Thronfolger berief. Napoleon, das ist längst erwiesen, hatte nicht daran gedacht, viel weniger es gewünscht; er ließ es geschehen, aber nicht ohne die Ahnung, daß Bernadotte feindlich gegen ihn auftreten werde. Die Wahl fand am 20. August 1810 statt.

Nun ist es eine geläufige Auffassung, Bernadotte habe es mit den Pflichten gegen sein neues Vaterland Schweden ebenso unvereinbar gefunden, wie Napoleon's eigener Bruder Ludwig mit seiner Herrscherpflicht in Holland, Land und Leute der strengen Zuchtruthe des Continentalsystems zu unterwerfen: daher das Zerwürfniß mit Frankreich. Wenn man indessen auch von diesem Standpunkt aus die ersten Beziehungen zu Rußland, namentlich die gleichzeitig nebeneinander hergehenden Unterhandlungen mit Rußland einerseits und mit Frankreich andererseits verfolgt, so gewahrt man einen so völligen Mangel an Aufrichtigkeit, eine so fortgesetzte innere Unwahrheit, daß man wol an einen überlegten Egoismus, nicht aber an einen Grundsatz, an ein Pflichtbewußtsein der also zutage liegenden Politik zu glauben geneigt wird.

Bei dem jüngsten Anlaß ist denn, wie gesagt, die schwedische

Presse auf die Beleuchtung jener Politik zurückgekommen. Von großer Bedeutung ist besonders eine Flugschrift („Var 1812 års politik en nödvändighet?", Stockholm 1856), die durch mehre Auflagen gegangen ist. Die Schrift von Lallerstedt („La Scandinavie, ses craintes et ses espérances", Paris 1856) hat den Vorzug, in einer zugänglichern Sprache, in leichtem und gefälligem Ausdruck den Leser in den Hauptgesichtspunkten zu orientiren. Aber wer die Gelegenheit hat, jene schwedische Flugschrift zu lesen, auf den wird die ruhige, besonnene, nicht müheloſe Kritik, die all ihr Rüstzeug aus den Vorräthen von Bernadotte's Bewunderern (den Bergmann-Schinkel'schen Erinnerungen — „Minnen") hernimmt, einen tiefen Eindruck nicht verfehlen.

Das darf man als allgemein zugegeben voraussetzen, daß Rußland den Kampf mit Napoleon nicht hätte annehmen können, wenn es nicht von schwedischer Seite auf Freundschaft und Beistand zählen konnte und wenn es nicht des türkischen Kriegs entledigt war. Man war in Rußland nicht allein für Livland und Kurland, sondern für die Hauptstadt selbst besorgt; weder Alexander noch seine Feldherren haben ein Hehl daraus gehabt. In Finnland war, wie man in Schweden glaubte, die Stimmung so, daß das Volk sich erhoben hätte wie Ein Mann, wenn ein schwedisches Feldzeichen sich hätte blicken lassen. Dies sind Angaben, die von Bernadotte's Anhängern angeführt werden, um den Entschluß ihres Helden in ein rühmliches Licht zu setzen. Das wird man nicht in Abrede ziehen, daß Bernadotte unter diesen Umständen allerdings „die Wage in der Hand hielt", daß sein Bündniß für Rußland vom entscheidendsten Werth war, zumal wenn er zugleich sich bemühte, den Türkenfrieden zu vermitteln.

Wer eine so stolze Stellung einnimmt, an dem ist es, seine Bedingungen namhaft zu machen. Bernadotte hatte zunächst die Pflicht, schwedische Interessen zu vertreten. Hat er Finnland zurückgefodert? Es zeigt sich, daß er fast der einzige Mann in Schweden war, der auf Finnland keinen Werth legte. Mit denkenden, erprobten Männern in hohen Aemtern, mit angesehenen Offizieren hat er sich über diese Sache persönlich überworfen, denn er pflegte mit ungebührlicher Heftigkeit seine Ansicht zu behaupten. Und seine Gründe? „Finnland sei der ewige Zankapfel gewesen."

Das klingt genau, wie wenn die Russen den Türken sagten, die Donaufürstenthümer seien der ewige Zankapfel, das werde aufhören, wenn man sie an Rußland abtrete! Ferner: „Es würde weder klug noch edel sein, in diesen Stunden der Bedrängniß Rußlands Bekümmerniß durch Zurückfoderung Finnlands zu mehren." War es etwa edler gehandelt, den Dänen (die auch ihre schweren Stunden durchlebt) Norwegen zu nehmen? Und war Norwegen ein Ersatz für Finnland? Wir haben gesehen, wie entschieden Wetterstedt dies verneinte. Der General Skjöldebrand sagte dem Kronprinzen einmal: Ohne Finnland können wir in Stockholm nicht ruhig leben. Und Adlersparre in Bezug auf seine russische Politik: Zur Stunde, da die Schweden nicht gegen die Russen sind, sind sie mit denselben, das heißt, deren unterthänige (ödmjuka) Diener. Es scheint, daß heute sehr viele Schweden dieser Ansicht sind. Daß übrigens die Gelegenheit Finnland, ohne es mit Waffen zurückzuerobern, auf dem Wege des Vertrags wiederzuerhalten, nicht wiederkehren würde, ließ sich voraussehen.

Indessen, wie hoch man auch für Schweden die Erwerbung Norwegens (denn das war der Inhalt des Versprechens, erst später ist eine bloße Union daraus geworden) anschlagen mag, was hat Bernadotte dagegen verwilligt? Er hat Rußland eine Grenzerweiterung bis an die Weichsel garantirt. Er hat dem Bündniß durch einen geheimen Artikel die Eigenschaft und Kraft eines Familienpacts gegeben, der gegenseitigen Beistand verheißt, „zur Abwehr und Unterdrückung jeglichen feindlichen Anschlags, im Fall, daß irgendeine Macht die Sicherheit und den Frieden Schwedens oder Rußlands zu stören suchen sollte."

Eine solche Ausdehnung Rußlands nach Westen, eine solche Verquickung der dynastischen Interessen, das heißt eine solche Abhängigkeit Schwedens von Rußland mittels der dynastischen Einflüsse, das greift aus dem Kreise der schwedischen Interessen in den der europäischen hinüber. Wenn irgendein Einzelner, so hatte Bernadotte die Mittel in der Hand, Rußland für lange Zeit hinaus zu demüthigen. Er hat zu dessen Erhöhung beigetragen. Aus dem Kampfe, der durch Bernadotte's Mitwirkung für Rußland allein möglich ward, ist Rußland hervorgegangen mächtiger

als je zuvor und bedrohlicher für jede nationale, selbständige Entwickelung.

Wir waren in Deutschland lange gewohnt, das Ergebniß der Befreiungskriege so hoch anzuschlagen, daß wir, wie die Herstellung der vielen Souveränetäten, so die Uebermacht Rußlands als nothwendige Uebel in den Kauf zu nehmen pflegten. Nach und nach, wie die dienstbare Presse immer unverschämter den Deutschen die Schuld der Dankbarkeit gegen Rußland und den Segen aller möglichen Restaurationen predigte, nach und nach ward uns klar, daß es eigentlich ein Armuthszeugniß sei, wenn man eine große Nation für unfähig erkläre, aus eigenen Mitteln, ohne Rußlands Beistand, ein fremdes Joch abzuschütteln und einen angemessenern, würdigern öffentlichen Zustand zu gründen.

Um so weniger darf es uns befremden, wenn schwedische Männer heute ganz kühl prüfen, nach welcher Seite hin, als im Jahre 1812 die Wahl zwischen Frankreich und Rußland schwankte, die Entscheidung am richtigsten würde gefallen sein. Despotismus gegen Despotismus — welcher ist der gefährlichste? Abgesehen von allem Andern, wird die Antwort nahe liegen: derjenige, der voraussichtlich die längste Dauer haben wird.

Diese Auffassung war dem schwedischen Thronfolger nichts weniger als fremd. Er hat im Jahre 1813 öfters geschwankt. Er glaubte Grund zu haben, über die Verbündeten, namentlich über Rußland, sich zu beschweren. Die Verbündeten ihrerseits glaubten Grund zu haben, über ihn bittere Klage zu führen. Der große Fehler lag darin, daß in den Verträgen nicht klar hervortrat, ob man zuerst dem Kronprinzen zum Besitz Norwegens verhelfen, oder ob er zuerst durch Anstrengungen in Deutschland Norwegens Erwerbung sich verdienen sollte. Wir haben die Schwankungen der russischen und englischen Politik in Bezug auf Norwegen, und die Schwankungen Bernadotte's, bei einem andern Anlaß*) sorgfältig aus den Quellen dargestellt. Hamburgs Schicksal im Jahre 1813 und 1814 ist in die norwegischen Verhandlungen tief verwickelt. Ein russischer Unterhändler bot dem Dänenkönig den

*) „Bernadotte und die Sendung von Dolgoruki" (Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Neue Folge, Heft 1, S. 154—183; Hamburg 1854).

Besitz Hamburgs, als Preis des Uebertritts zur Sache der Verbündeten, während Hamburg für seine Deutschheit und Selbständigkeit zu jedem Opfer bereit sich erhoben hatte. Der Unterhändler ward verleugnet; die Sache konnte ruchbar werden, ist es auch geworden (der Dänenkönig hat sie an Napoleon berichtet, dieser hat sie drucken lassen); der Unterhändler, hieß es, habe Unrecht gethan, „die Länder, die zur Entschädigung dienen sollten, namhaft zu machen, indem man noch des Eifers und der thätigen Mitwirkung der Einwohner zu sehr bedürfe". Nach solchen Proben politischer Moral ist es kaum noch der Mühe werth, zu untersuchen, auf welcher Seite die größere Schuld liegen mag. Wohl aber sind in den neuesten schwedischen Denkwürdigkeiten Aeußerungen zu Tage gekommen, die Bernadotte in seinem Unmuth gethan, und vorübergehende Tendenzen, die, wie sich sogleich zeigen wird, recht eigentlich hierher gehören.

Am 13. Mai 1813 schrieb Bernadotte an Lagerbring: „Es ist für die Freiheit der Hamburger, nicht um sie zu Vasallen einer fremden Regierung zu machen, daß man zu Opfern sich entschließen kann; denn die eine Sklaverei ist nicht besser als die andere, und freie Männer könnten eher noch Napoleon's Joch dulden, indem dies mit seiner Person aufhören wird, während dagegen die Politik, welche Polen zu Grunde gerichtet hat, für mehre Jahrhunderte Deutschland und die Hansestädte in Knechtschaft bringen würde."

In solchen Zwischenzeiten des Unmuths war es, daß er, wie man aus einem Schreiben an Engeström (1. Mai 1813) sieht, bei Finnen und Polen den Geist der Selbständigkeit und Nationalität durch seine Agenten wecken, ja, daß er den Türken sagen ließ, das russische Reich sei, trotz aller errungenen Vortheile, seinem Falle noch nie so nahe gewesen, wie eben jetzt; Schweden aber und die Pforte haben dieselben Interessen, dieselben Gefahren und dieselben Feinde zu bekämpfen, dasselbe Ziel im Auge zu halten, um ihre Grenzen zu behaupten und der Beeinträchtigung sich zu erwehren; die Pforte habe bereits allzu viel verloren, und jeder Daumen breit Landes, der diesem Reich ferner entzogen würde, sei als ein Unglück für Schweden zu betrachten.

War hier seine wirkliche politische Ansicht ausgesprochen, was soll man dann denken von den Motiven, die ihm diesen Ausdruck maßloser Ergebenheit für Alexander dictirt haben mögen: „Bande des Bluts, Kindesliebe, Dankgefühl für Frankreichs Krieger, die mich erhöht und denen ich meinen Ruhm schulde, das Alles, Sire, habe ich Ihnen zu Liebe vergessen" —? Und sollten wol die Türken auch nur einen Augenblick den Versicherungen des Vermittlers von Bukarest Glauben geschenkt haben?

Es war in der That ein sehr großer Dienst, den Bernadotte dem Kaiser Alexander leistete. Aus Lallerstedt sieht man, daß er sich freiwillig dazu erbot (durch Löwenhjelm, der am 8. März 1812 nach Petersburg abging). Der schwedische Gesandte Tavast ging nach der Türkei; seinen Bemühungen ist es (nach Lallerstedt) hauptsächlich zuzuschreiben, daß der Sultan die lange verzögerte Ratification endlich ertheilte.

21. Motive des Friedens von Bukarest.

Ranke sagt in seiner „Geschichte der serbischen Revolution": „Man erstaunte, als die Türken eben damals, als sie sich für alle seit einem Jahrhundert erfahrenen Angriffe an Rußland rächen konnten, als ihnen sogar die Wiedereroberung der Krim verheißen ward, im Mai 1812 den Frieden von Bukarest schlossen. Es ist nicht unsers Amts, zu untersuchen, wie viel das englische Gold und die Ränke der beiden Moruzi, von denen, wie man behauptet, der Eine in der Hauptstadt Alles vermochte, der Andere, Demetrius, den Reis-Efendi als erster Dragoman leitete, oder endlich die Ueberzeugung, daß Napoleon, sobald er nur Rußland überwunden habe, die Türkei anzufallen nicht zögern werde, hierzu beigetragen."

Seitdem läßt, durch die Enthüllungen von Bignon (Bd. 11 und 14), sowie durch die Denkwürdigkeiten von Tschitschagow, sich darthun, daß diese sämmtlichen bewegenden Ursachen ziemlich in gleichem Maße zusammengewirkt haben.

Was das englische Gold anlangt, so sagt der Herausgeber von Tschitschagow's Denkwürdigkeiten: „Man nimmt gewöhnlich an, der Vertrag von Bukarest sei durch England erkauft, wel-

ches, zum Zweck des bald ausbrechenden Kriegs, das russische Heer in der Moldau verfügbar machen wollte; wir finden in den Denkwürdigkeiten des Admirals nichts, was dieser Meinung förmlich widerspräche." Bignon erzählt nach einer Depesche von Andréossy (14. August 1812), der Reis-Efendi habe diesem, dem französischen Gesandten, gegenüber das Vorgefallene in dieser Weise gerechtfertigt: „Wir hatten weder Artillerie mehr, noch Schießbedarf, noch ein Heer; das Volk wollte den Frieden, man mußte ihn schließen; das war im Geschick beschlossen." Das Geschick aber, sagt Bignon, sei des Reis-Efendi und anderer Beamten Käuflichkeit gewesen. Die beiden Morusi, griechische Fürsten, wurden später — nachdem mit dem Einlaufen der Nachricht von Napoleon's Einzug in Moskau das franzosenfeindliche Ministerium der Pforte gestürzt war — im November hingerichtet; bei dem Einen fand man einen Ring, 12,000 Piaster werth, und Anweisungen auf Ländereien in den an Rußland abgetretenen Gegenden; eine Inschrift am Blutgerüst besagte, der Verräther habe das Verbrechen mit dem Kopfe gebüßt. Man hat die Pforte oftmals gewarnt, keine Griechen in ihrer Diplomatie oder als Dolmetscher zu verwenden, sie hat sich noch immer nicht ermannt, die verderbliche Gewohnheit aufzugeben. Aber der Vezier selbst scheint dem Golde zugänglich gewesen zu sein. Zur Zeit der Präliminarien (im December 1811) schrieb der Sultan ohne Vorwissen des Großveziers an den Bevollmächtigten Galib-Efendi, er möge sorgen, daß Rußland die Festungen Ismail und Kilia zurückgebe, und daß es auf dem linken (nördlichen) Ufer keinen Punkt erhalte, der ihm eine der vier Donaumündungen in die Hand spielen könnte. „Ich wußte", fügt Tschitschagow hinzu, „daß die Bevollmächtigten Befehl hatten, in allen Stücken nachzugeben; man hätte den Sireth als Grenze Bessarabiens erhalten können." Das heißt, wie ein Blick auf die Karte zeigt, die halbe Moldau wäre abgetreten worden. Noch mehr: „Hätte Galib-Efendi blindlings der Weisung des Großveziers gehorcht, so hätten wir die Schlüssel Asiens erhalten; die Straße, die zu den reichsten Provinzen der asiatischen Türkei und zu deren Schätzen führt."

Napoleon hatte offenbar zu spät und nicht ernstlich genug an Konstantinopel gedacht. Erst am 3. März 1812 kam in Kon-

stantinopel ein Kurier an, mit einer verspäteten Antwort des Kaisers auf das Schreiben, in welchem Mahmud seine Thronbesteigung gemeldet hatte. Napoleon ließ jetzt, doch nur mündlich, mit ausdrücklichem Verbot, etwas Schriftliches darüber zu geben, durch den Geschäftsträger Latour-Maubourg ein Bündniß, die Garantie der türkischen Provinzen und das Versprechen anbieten, zur Wiedereroberung der Krim behülflich zu sein. Am 21. März kam ein zweiter Kurier, der eine Vollmacht zum Zweck einer Unterhandlung brachte; aber ein Gesandter traf nur erst im August ein, als bereits die Ratification des Sultans ausgestellt war.

Zweierlei indessen ward, wie es scheint, durch Napoleon's, wenn auch in der Hauptsache vergebliche Schritte erreicht: die Ratification ist verzögert worden und der Sultan blieb beharrlich bei der Weigerung, das ihm wiederholt angesonnene Bündniß mit Rußland einzugehen. Er wollte sich neutral halten. Tschitschagow glaubt, Stratford Canning habe gegen die Ratification intriguirt, weil die Engländer für Indien gefürchtet, wenn Rußland einen Schritt jenseit des Kaukasus thue (es handelte sich in einer Clausel um ein kleines Gebiet an der Mündung des Rhion, des Phasis der Alten). Ist das der Fall, so haben die Engländer sich sehr bald an den Gedanken russischer Macht jenseit des Kaukasus gewöhnt. Dagegen läßt sich jetzt bestimmt sagen, daß die Ratification wesentlich gefördert sein wird durch die Sendung des schwedischen Gesandten.

Man erinnert sich aus dem dritten Bande von „Stein's Leben" eines ganz fabelhaften Entwurfs, dem Bernadotte auf die Spur gekommen zu sein behauptete: Napoleon wolle Rußland mit Einem Schlage zum Frieden und zur Stellung einer Hülfsschar von 100,000 Mann zwingen, damit wolle er Konstantinopel nehmen, der abendländischen Kaiserkrone eine morgenländische hinzufügen, Aegypten wieder besetzen und dann quer durch Asien ziehen, um der englischen Herrschaft in Ostindien ein Ende zu machen. Ein Schreiben Alexander's an Tschitschagow vom 25. Mai 1812 zeigt diesem an, der schwedische Gesandte sei angewiesen, diesen Plan der Türken zum Schrecken vorzuhalten: „seine Sendung werde deshalb nicht nutzlos sein". Tschitschagow meint, Alexander habe diese Anklage gegen Napoleon's Ehrgeiz lieber durch die

Schweden entwickeln, als sie in seinem eigenen Namen vortragen lassen; sei er doch selbst einmal durch Napoleon in Versuchung geführt worden!

22. Was Rußland in Bukarest erreicht hat.

Wenden wir uns nun zum Hauptinhalt des Friedens von Bukarest, sowie er nach mehrfachen Abänderungen festgestellt worden. Bessarabien wird russisch: die Grenze bildet der Pruth, von da, wo er in die Moldau eintritt, bis zu seiner Mündung in die Donau, dann ferner das linke Ufer der Donau bis Kilia (d. h. bis zur nördlichsten Donaumündung). Also Rußland steht mit dem einen Fuß an der Donau! Die Bestimmungen über die verschiedenen Donauwerder sind meisterhaft. Die kleinen, bis zum Ausbruch des Kriegs unbewohnt gewesenen Donauinseln sollen zwar, sofern sie dem linken Ufer näherliegen, unter russische Botmäßigkeit kommen, werden jedoch von keiner der beiden Mächte beherrscht, auch darf auf denselben von nun an keine Befestigung oder sonstiges festes Bollwerk aufgeführt werden, sondern sollen dieselben öde bleiben. Die ganz großen, Ismail und Kilia gegenüberliegenden Inseln bleiben ebenfalls eine Stunde Wegs vom nächsten linken Donauufer an gerechnet öde, welches jedoch erst bezeichnet werden wird. Die Etablissements, die vor dem Ausbruch des Kriegs bestanden, sowie Alt-Kilia, sind in dieser Grenzlinie nicht eingeschlossen. Wir hoffen, der Leser wird eine Erklärung des Unterschiedes zwischen „unter russische Botmäßigkeit kommen" und „von Rußland beherrscht werden" nicht von uns verlangen. Daß aber den Türken jegliche Festsetzung untersagt wird, während die Russen, wo sie einmal sind, sitzen bleiben, wird ihm nicht entgangen sein.

Rußlands Verdienste um die freie Donauschiffahrt sind bekannt. Sie nehmen hier ihren Anfang. „Die Handelsschiffe beider Theile können auf dem Arm bei Kilia ein- und auslaufen und den ganzen Donaustrom befahren. Was aber die russischen Kriegsschiffe betrifft, so können selbige nur bis zur Einmündung des Pruth auf der Donau hinauffahren."

Bei Gelegenheit dieses Friedensschlusses bieten sich ungesucht einige Betrachtungen dar.

Rußland pflegt, wenn es bedrängt ist oder mit Waffen für den Augenblick nichts auszurichten weiß, einen unter den Umständen überraschend vortheilhaften Frieden zu schließen. So war es in Kutschuk-Kainardschi, so ist es hier in Bukarest, so wird es in Adrianopel sein. Alexander schreibt selbst an Tschitschagow am 25. Mai 1812: „Ist der Friede bereits unterzeichnet, so erwerben wir ohne Widerspruch (sans contredit) große Vortheile beim gegenwärtigen Stand der Dinge."

Rußland schließt aber, solange es sein Hauptziel nicht erreicht hat, keinen Frieden, sondern nur einen Waffenstillstand. Tschitschagow schrieb dem Kaiser: „Dieser Friede darf nur als eine vorübergehende Verhandlung (une transaction ephémère) betrachtet werden, die ihre Wirkung auf die Vorstellung des Feindes hervorgebracht hat; er kann uns ferner nur nützlich werden, indem er einen neuen Bruch herbeiführt." Der Admiral, wir haben es oben gezeigt, wollte direct auf Konstantinopel marschiren. Der Kaiser findet das in jenem Augenblick zu gewagt; doch schreibt er am 18. Juli 1812: „Die Geschichte mit Konstantinopel kann später wieder auf die Bahn gebracht werden (l'histoire de Constantinople peut être reproduite plus tard); gehen unsere Sachen gut gegen Napoleon, so können wir Ihre Plane gegen die Türken sofort (tout de suite) wieder aufnehmen."

Rußland tritt nicht unvermittelt mit Maßregeln auf, welche ein gar zu großes Aufsehen erregen könnten. Der Einverleibung der Krim präludirt es mit deren Unabhängigkeit; der Errichtung von Anstalten zur Tribulirung der Donauschiffahrt präludirt es mit dem Odeliegen der Donauinseln.

Rußland versteht es überhaupt, die Dinge vorzubereiten. Indem Tschitschagow den Bukarester Frieden noch immerhin als fortbestehend betrachten muß, sendet er dem Kaiser einen von diesem sofort gutgeheißenen Plan zur Organisation des russischen Consularwesens in der Levante, mit der Bemerkung: „Auf lange Zeit hin werden die Handelsinteressen nicht das Hauptaugenmerk dieser Agenten ausmachen." An Stourdza, dem die Verwaltung Bessarabiens übertragen wird, richtet er diese Weisung: „Der letzte Krieg hatte den christlichen Bevölkerungen große Hoffnungen gegeben; jetzt, da unser Heer auf einen andern Schauplatz berufen wird, muß man daran denken, ihre Anhänglichkeit

uns zu bewahren und sie vor dem Einfluß unserer Feinde zu behüten. Die Bulgaren, die Moldauer, die Walachen, die Serbier suchen ein Vaterland: Sie können dieselben ein solches finden lassen." Rußland ist bekanntlich so stark darin wie England, mit nationalen Regungen unter der Hand zu spielen, dann sie aufzuopfern. „Die Serbier", sagt Tschitschagow selbst, „waren die ersten Opfer des Bukarester Friedens." Er schildert ihre Entrüstung, ihre Bestürzung. Zum Trost bietet er ihnen (nach dem Frieden) Pulver und Waffen. Man sieht, er zählt darauf:

> . . . daß die Asche treu den Funken hege,
> daß das getäuschte Herz nicht müde werde
> aufs neue zu erglühn.

Endlich: wie viel Geld hat England es sich wol kosten lassen, um Rußland in Bukarest an die Donau zu führen! So hat es sein gutes Geld dafür ausgegeben, um Bremen und Verden seinem ersten Georg zu verschaffen, damit dieser in seiner Eigenschaft als Kurfürst in den Stand gesetzt sei, seinen britischen Unterthanen im Stader Zoll mit der Zeit noch viel mehr Geld abzunehmen.

23. Rußland und Persien. Der Friede von Gulistan.*)

Der 13. Artikel des Friedens von Bukarest besagt: „Nach Abschluß dieses Vertrags willigt der russisch-kaiserliche Hof ein, daß die Hohe osmanische Pforte auf den Grund der Religionsgemeinschaft ihre freundschaftlichen Dienste anbiete, damit zwischen dem russisch-kaiserlichen Hofe und dem persischen Reiche der Krieg beendigt werde."

Diese Abrede ward zur Zeit wenig beachtet. Der Friede von Gulistan selbst (im October 1813 geschlossen) würde neben dem

*) Die persischen Dinge sind mit besonderer Sorgfalt behandelt in dem anonymen Buch von Sir John M'Neill, das seiner Zeit sehr großes Aufsehen gemacht hat: „Progress and present position of Russia in the East" (London 1836). Eine dritte, bis auf den Zeitpunkt des Erscheinens fortgesetzte Ausgabe lieferte derselbe Verleger (Murray) 1854.

Kanonendonner der Leipziger Schlacht verhallt sein, wenn es auch nicht aus irgendeinem Grunde dem russischen Hofe gefallen hätte, die Bekanntmachung des Friedens volle fünf Jahre zu verzögern. Uebrigens ist es dieser Friede, der die russische Herrschaft jenseit des Kaukasus begründet hat. Wie großen Werth Rußland darauf legt, das geht nicht allein aus den aufgewendeten Geld- und Menschenopfern, sondern besonders aus dem systematisch unermüdeten Vorrücken hervor, indem ein Jahr nach dem andern ein kleiner Landstrich nach dem andern besetzt ward, bis die Anerkennung der Gesammterwerbungen endlich erfolgte.

Wir haben zuletzt einen Blick auf das Verhältniß Persiens zu Rußland geworfen, als durch Nadir-Schah die Gefahr einer Theilung Persiens zwischen Rußland und der Pforte abgewendet war. Die Schiffahrt auf dem Kaspischen Meere, den Russen wegen des Verkehrs mit den reichen persischen Provinzen am Südrande desselben wichtig, führte zu Reibungen. Die Engländer hatten gleichfalls für Handelszwecke von der Kaiserin Elisabeth im Jahre 1744 sich zur Fahrt auf dem Kaspischen Meere privilegiren lassen. Nadir-Schah fand die Mittel, englische Schiffsführer für seinen Dienst zu gewinnen; er waffnete eine Flotille und zwang die Russen, den Schiffsgruß zu leisten. Nach seiner Ermordung, während der langen Wirren in Persien, machten die Russen dieser persischen Ueberlegenheit auf den Wassern ein Ende. Die Russen erhielten die Erlaubniß, an der Küste von Masanderan eine Factorei anzulegen. Aus der Factorei ward eine Schanze, die nur durch Hinterlist, worin die Perser sehr stark zu sein scheinen, den Russen wiederum abgenommen und zerstört ward. Katharina gab sich den Anschein, als habe sie den damit verbundenen Schimpf übersehen. Ihre Plane sollten erst reifen, auch der günstige Zufall das Seine für die Ausführung thun. Von zwei flüchtigen persischen Prinzen, die bei russischen Behörden gegen die Verfolgung ihres Bruders, des damaligen Schah, Schutz suchten, ward der eine grausam niedergemacht und sein reicher Schatz geplündert, der andere ward nach Astrachan geführt, in der Ahnung, daß einmal ein persischer Prätendent gute Dienste würde thun können.

Um die Zeit, als die Welt inne ward, was die Unabhängigkeit der Krim besagen wolle, sagte in förmlichem Vertrag mit

der Kaiserin Katharina (24. Juli 1783) der Zar Heraklius von Georgien von der Herrschaft Persiens sich los, der das Land seit dem 16. Jahrhundert angehört und unter deren Vasallen die georgischen Zaren zu den angesehensten zählten, und unterwarf sich, unter Beziehung auf die Glaubensgemeinschaft und auf früher empfangenen Schutz, der Oberherrlichkeit Rußlands, mit dem persönlichen Angelöbniß, im Dienste der Kaiserin „seines Lebens bis zum letzten Blutstropfen nicht zu schonen". Er verzichtet auf alle Beziehungen zu andern Staaten, außer mit Zustimmung des russischen Oberbefehlshabers, unter welchem auch seine Streitkräfte stehen sollen. Dafür wird ihm Schutz, und nicht allein sein gegenwärtiger Besitzstand, sondern auch, was inskünftige etwa ihm zufallen kann, ihm und seinem Hause zu ewigen Tagen gewährleistet. Einige benachbarte Häuptlinge folgten seinem Beispiel.

Der persische Herrscher fand erst im Jahre 1795 Zeit, seine rebellischen Vasallen für ihren Abfall zu züchtigen. Tiflis ward durch die Perser genommen und ein Exempel daran statuirt. Nun erklärte Katharina den Krieg, nun besann sie sich auf den persischen Prinzen, ließ ihn nach Petersburg einladen, ihn gewaltig feiern und dann mit einem Manifest in der Tasche ihn zum Heere an die Grenze senden. Das Manifest (vom März 1796) wendet sich an alle Würdenträger in Persien, namentlich auch an die ehrwürdigen Ulemas und andere geistliche Personen, und versichert sie des Wohlwollens und der Gnade der Kaiserin. Rußlands Großmuth, seine Friedensliebe wird erwiesen durch die einst erfolgte „freiwillige Räumung" der durch weiland Peter den Großen eroberten Provinzen. Dagegen will der „Gewaltherrscher Persiens" keine Ruhe halten: er hat Georgien überfallen, das sich „schon seit mehren Jahren" russischem Schutze ergeben hatte. Die Kaiserin folgt der Stimme ihres menschenfreundlichen Herzens, an das selbst Blutsverwandte des persischen Gewalträubers sich gewendet haben. Dieser, der gierige Aga-Mohammed-Khan, wird einst sowie jeder andere Missethäter vor dem fürchterlichen Richterstuhl des allmächtigen Gottes Rechenschaft geben müssen. Wer aber „seiner quälenden Herrschaft entsagt", der wird „unter dem Schatten unserer Waffen eine sichere Freistätte finden".

In den Masson'schen geheimen Denkwürdigkeiten*) wird behauptet, ein junger Ragusaner, Altesti, habe der Kaiserin die Möglichkeit dargethan, dem ostindischen Handel die alte Richtung über den Persischen Meerbusen wiederzugeben, wozu allerdings die Herrschaft über die Länder zwischen dem Persischen Meerbusen einerseits und dem Schwarzen und Kaspischen Meere andererseits erfoderlich war. Daß man das Werk der Eroberung leichter sich dachte, ist sehr glaublich. Katharina entsandte mit einem Heer einen ihrer Vertrauten, ihren, wie der Ukas besagte, „zärtlich geliebten" Valerian Zubow. Seine Fortschritte waren nicht sehr befriedigend; der Zug an der Ostküste des Kaspischen Meeres hin war ungemein beschwerlich. Doch nahm er Derbent, und die Zeitungen verkündeten, derselbe Mann, jetzt ein Greis von 120 Jahren, der einst Peter dem Großen die Schlüssel der Stadt dargebracht, habe diese Huldigung bei dem russischen Feldherrn wiederholt. Der persische Herrscher überließ es den kriegerischen Lesghis, dem Klima und den Krankheiten, das russische Heer zu decimiren.

Plötzlich ward nach Katharina's Tode das Heer zurückgerufen, und der Feldherr allein, als wäre es darauf abgesehen, ihn aufzureiben, mit zwei Bataillonen am Flusse Kur zurückgelassen. Paul hatte eine Abneigung gegen die Liebhabereien seiner Mutter. Er beendigte den persischen Krieg, ohne einen Frieden zu schließen. Doch war er nicht gemeint, auf die Erwerbung Georgiens zu verzichten. Am 23. Nov. 1799 ward ein Vertrag mit dem Sohne des Heraklius, Georg XI., geschlossen, wonach der Kaiser aller Reussen den Titel eines Zaren von Georgien annimmt, der älteste Sohn des Heraklius Regent von Georgien werden und diese Würde vererben, auch auf zwölf Jahre ein Jahrgeld von 20,000 Tomans (etwa 800,000 Francs) haben soll, was auf die Gold- und Silberminen angewiesen wird. Das Geld, was in Tiflis geschlagen wird, soll auf der einen Seite das russische, auf der andern das georgische Wappen führen. Zu Ende des Jahres 1800 starb Georg XI.; am 28. Jan. 1801 erschien ein Ukas, der die Einverleibung aussprach, indem der

*) „Mémoires secrets sur la Russie" (Paris 1802); Bd. 3: „Guerre de Perse".

verstorbene Regent, auf Grund der Erschöpfung des Landes und der in seiner Familie ausgebrochenen Zwistigkeiten, sowie auf Grund des Wunsches der angesehensten Einwohner, den Schutz und die unmittelbare Unterthanenschaft des russischen Throns nachgesucht, was denn der Kaiser aus Wohlwollen für die Glaubensgenossen nicht verweigern will. In einer Proclamation vom 12. Sept. 1801 (bei Fonton) versicherte der junge Kaiser Alexander, er nehme die „Last des georgischen Throns" auf sich nicht aus Selbstsucht oder Vergrößerungslust, sondern nur, weil er dem Schmerzensruf des leidenden Georgien nicht widerstehen könne. Widerstand rührte sich nur von Einer Seite: Maria, die Witwe Georg's, gab einem russischen General den Tod; sie hat die That im Kloster gebüßt, man kann die ganze Tragödie im fünften Bande des „Portfolio" (1837) lesen.

Im Jahre 1804 brach der Krieg wieder aus. Ein rebellischer Gouverneur von Eriwan rief die Russen herbei. Jahr für Jahr lagen sie zu Felde, rissen bald kleinere bald größere Stücke persischen Gebiets ab. Im Jahre 1805 schrieb Feth-Ali-Schah an Napoleon um Hülfe gegen Rußland und sandte ihm das Schwert des Timur sowie das des Nadir-Schah, um beide in die Hand des Würdigsten zu legen. Von nun an ist Persien in den Strudel der europäischen Politik hineingerissen. Sir John Malcolm's Sendung im Jahre 1800 hatte allerdings schon ein Bündniß zur Folge gehabt, in welchem Persien den Engländern Hülfe gegen die Afghanen zusagte. Aber die Engländer hatten die Verbindung vernachlässigt, und der Name Napoleon's war in Teheran ruhmvoll bekannt. Gesandte wurden gegenseitig geschickt; ein persischer Gesandter hat dem Kaiser Napoleon im Mai 1807, während er gegen Preußen und Russen zu Felde lag, auf dem Schloß Finkenstein die Ratification eines Vertrags überbracht.

Dieser Vertrag ist unsers Wissens niemals bekannt gemacht. Man ersieht aber aus dem im folgenden Jahre (Januar 1808) geschlossenen Handelsvertrag, daß er aus 16 Artikeln bestand und das Versprechen enthielt, für Vertreibung der Russen aus den von ihnen besetzten persischen Provinzen behülflich zu sein. Nach erfolgter Räumung derselben soll (das wird nun nachträglich verabredet), die Insel Karrak den Franzosen als Eigenthum

für alle Zeit eingeräumt werden. Das ist dieselbe Insel Karrak, im Persischen Meerbusen, welche die Engländer 1838 besetzt haben. Den französischen Gesandten, Consuln und Kaufleuten soll vor denen aller andern Völker in Persien der Vorrang zukommen, „weil der Kaiser von Frankreich der Besieger und das Oberhaupt aller Monarchen der christlichen Religion geworden ist". In einer Botschaft an den Senat verkündigte Napoleon, der persische Monarch, von den Russen gequält, wie Polen 60 Jahre hindurch es gewesen, wie die Pforte seit 20 Jahren es sei, ziehe in Person zur Vertheidigung seiner Grenzen. An Marmont schreibt er: „Unsere Beziehungen zu Persien sind von der Art, daß sie uns an den Indus führen können; was sonst ein Hirngespinnst war, ist es nicht mehr, seitdem ich häufige Briefe von den Sultanen erhalte, die eine große Furcht vor der russischen Macht an den Tag legen."

In Teheran war der General Gardanne beglaubigt. Die Engländer machten jetzt die Erfahrung, daß sie sich den Rang hatten ablaufen lassen. Sir John Malcolm, von der ostindischen Regierung entsendet, konnte gar keinen Zutritt erlangen. Sir Harford Jones erschien später mit einer ansehnlichen Sendung von London aus. Ihm kam zustatten, daß der General Gardanne nicht im Stande war, sein Wort zu lösen und ein Hülfscorps nach Georgien zu schaffen. Sir Harford Jones schloß am 12. März 1809 mit Persien einen Vertrag und verstand sich gleich zur Auszahlung von Hülfsgeldern noch vor erfolgter Ratification. Er war überhaupt über seine Weisung hinausgegangen, in der sichern Hoffnung, die Entfernung des französischen Gesandten zu bewirken, was ihm auch gelang. Aus dem Anhang von Sir Robert Adair's „Dardanellen-Papieren" sieht man, daß die Perser nichts weniger als zuverlässig waren. Ein persischer Gesandter machte auf der Durchreise in Konstantinopel, zum erstaunlichen Verdruß der Engländer, der französischen Mission am Jahrestage von Austerlitz und von der Kaiserkrönung einen feierlichen Besuch. Napoleon ermahnte die Perser, mindestens zwischen ihm und den Engländern sich neutral zu halten. Er erneuert den Ausdruck seiner Bereitheit, noch immer die Zusage des Bündnisses von 1807 zu erfüllen und die Russen aus Georgien zu treiben; bisjetzt sei er nur durch seine Kriege in

Spanien u. s. w. davon zurückgehalten worden. Sir R. Adair bemüht sich vergebens, die Türken für ein persisches Bündniß zu gewinnen. Er beklagt sich über die Gleichgültigkeit, mit welcher sie seine Eröffnungen in dieser Hinsicht aufnahmen. Es steht dahin, ob er Grund hatte, sich zu beklagen, wenn die Türken den Rath der Engländer nicht mit großem Vertrauen anzunehmen sich geneigt zeigten, zumal da Sir Harford Jones ernstlich daran dachte, die Perser mit den Russen auszusöhnen; so wenig konnte ein britischer Diplomat im Osten an einen dauernden Kriegszustand zwischen England und Rußland, an ein Auseinandergehen der beiderseitigen Interessen glauben. Verwundern hätte sich der englische Gesandte keinenfalls müssen, wenn er bei den Türken keine Neigung antraf, mit Persern — mit persischen Ketzern — ein herzliches Einverständniß einzugehen. Wir haben im ersten Abschnitt gezeigt, welchen Gebrauch Rußland von der confessionellen Verschiedenheit der beiden wichtigsten Völker des Islam zu machen weiß.

Als der Friede zwischen England und Rußland hergestellt war, bot England dem Kaiser Alexander seine Vermittelung in dem Streit mit Persien an. Rußland, seinem Grundsatz treu, nahm die förmliche Vermittelung nicht an. Den Türken ward als eine Art von Gunst, wie wir gesehen haben, in Bukarest verwilligt, daß sie ihre freundschaftlichen Dienste anbieten durften.

Der Friede von Gulistan (12. Oct. 1813) ist auf den Fuß des damaligen Besitzstandes abgeschlossen. Mit andern Worten: Persien willigt ein, daß Rußland alle auf Kosten Persien im Süden des Kaukasus gemachten Eroberungen behält. Rußland verspricht (Art. 4) seinen Beistand demjenigen Sohne des Schah, welchen dieser zum Erben ernennen wird: ein schöner Anlaß, sich in die innern Händel Persiens einzumischen. Die Handelsschiffahrt des Kaspischen Meeres bleibt beiden Völkern gemeinsam. Was Kriegsschiffe anlangt, so heißt es im Art. 5: „Da vor dem Kriege wie auch im Frieden zu allen Zeiten die russische Flagge allein auf dem Kaspischen Meere geweht hat, so wird sie für die Zukunft dies Recht ebenso ausschließlich haben, sodaß außer der russischen keine andere Macht eine Kriegsflagge auf dem Kaspischen Meere entfalten darf." Persien verzichtet also

auf den Antheil, der ihm als Küstenstaat an der Herrschaft des Kaspischen Meeres zukommt.

Sir John McNeill erzählt eine für die Engländer noch mehr als für die Russen bezeichnende Episode der Unterhandlungen. Die Perser wollten um keinen Preis auf einen kleinen, an die Provinz Ghilan grenzenden Distriet, mit Namen Talisch, verzichten. Der russische Bevollmächtigte, General Riteschew, erklärte, er müsse seiner Weisung folgen, machte sich aber anheischig, beim russischen Hof die Rückgabe von Talisch als einen Act freier Güte des Kaisers auszuwirken. Darauf hin ließ Persien sich durch den englischen Gesandten (der nicht als Vermittler, sondern nur „zu guten Diensten" zugelassen, auftrat) zur nominellen Abtretung von Talisch bewegen. Lord Cathcart war ermächtigt, in Petersburg das persische Gesuch zu unterstützen: seine Verwendung war erfolglos, das gegebene Versprechen der Engländer konnte nicht gelöst werden, die Perser konnten Talisch nicht zurückerlangen.

24. Rußlands Verhältniß zu den Anfängen der griechischen Erhebung.

Daß Rußland zu verschiedenen Zeiten die Griechen gegen die türkische Herrschaft aufgeregt hat, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Ebenso, daß um die Zeit des Wiener Congresses die geheimen Gesellschaften, die eine politische Herstellung der hellenischen Nationalität zum Ziele hatten, eine einflußreichere Thätigkeit als früher entwickelten, und daß Männer, welche der Person des Kaisers Alexander nahe standen, jenen „Hetärien" nicht fremd blieben. Aber man muß sich hüten, zu glauben, daß der nationale Aufschwung der Griechen nur das Werk Rußlands gewesen, oder daß das Zeichen der ersten Schilderhebung von jenen Regionen ausgegangen sei.

Im Unmuth über die in Europa vorherrschende, vorurtheilsvolle und kenntnißlose Geringschätzung aller türkischen Einrichtungen, im Unmuth zugleich über die offenbar verfehlte politische Existenz des griechischen Staats, sowie er zuletzt, ohne die Griechen oder die Türken zu fragen, aus den Händen der Diplomaten hervorgegangen, haben einzelne Schriftsteller mehr oder min-

der bestimmt angedeutet, die Griechen würden ohne fremde Anstiftung sich nicht erhoben haben, denn es habe in ihrer Behandlung abseiten der Türken kein allgemein geltender, zwingender Grund dazu gelegen.

Da wird einerseits die Toleranz des Islam gerühmt. „Die Türken", sagt z. B. Lamartine, der aus eigener Anschauung spricht, „sind in Gewissenssachen verständiger und großmüthiger als die Europäer, sie haben keine Bartholomäusnacht gehabt, keinen Albigenserkrieg, keine Zurücknahme eines Edicts von Nantes, keine Aechtung, keine massenhafte Confiscation infolge abweichender Lehrmeinungen ..... Die Unzahl von christlichen Kirchen, von Heiligthümern, von Klöstern, von Mönchen, mit welchen der osmanische Boden vom Libanon bis zum Athos besäet ist, gibt ein unverwerfliches Zeugniß von der religiösen Duldsamkeit der Söhne Osmans." Es war die bürgerliche Freiheit, fügt Lamartine hinzu, welche den Griechen fehlte, nicht die Glaubensfreiheit.

Von anderer Seite wird geradezu behauptet, an bürgerlicher Freiheit habe es den Griechen unter der türkischen Herrschaft auch nicht gefehlt. So hat z. B. Henry Headley Parish in seiner „Diplomatischen Geschichte der griechischen Monarchie" (London 1838) und zwar aus einer in Nauplia 1834 erschienenen Zeitschrift, die Grundzüge der freien Gemeindeverfassung im türkischen Reich mitgetheilt, auf welche Urquhart in seinen frühern Schriften („Die Türkei und ihre Hülfsquellen", 1833; „Der Geist des Morgenlandes", 1838) zuerst aufmerksam gemacht, und denen Blacque im „Moniteur ottoman" eine eingehende, in einer Sammlung von „Stimmen der europäischen Presse über die östliche Frage" (London 1836) abgedruckte Darstellung gewidmet hat.

Wir sind gewiß so bereit, als man es nur sein kann, das Verdienst der Männer anzuerkennen, die inmitten der allgemeinen Unkenntniß und Gleichgültigkeit bemüht gewesen sind, dem Geist und den Institutionen des Islam eine lange vorenthaltene Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Aber wir glauben nicht, und jene Männer haben selbst nicht behauptet, daß die Beschwerden der Griechen durchweg auf Erdichtungen oder doch auf Uebertreibungen beruht haben. Wir zweifeln nicht, daß die Lösung

des scheinbaren Widerspruchs in einer Aeußerung des Odysseus (in einem Schreiben an Mohammed-Pascha, 15. Nov. 1822) sich findet: „Die Schuld lag an Vezieren, Kadis, Bosukbaschis, deren Jeder das Buch des Mohammed schloß und ein Buch seines eigenen Gelüstes aufschlug." Blacque selbst sagt mit dürren Worten, das einfache und gesunde Princip der türkischen Verwaltung habe die erwünschten Früchte nicht tragen, habe den öffentlichen Geist nicht heben, die ersprießliche Entwickelung nicht fördern und nicht einmal groben Misbräuchen vorbeugen können, solange die Türkei von einer militärischen Oligarchie ausgebeutet worden. Es ist aber bekannt, daß die Janitscharen erst fünf Jahre nach dem Ausbruch der griechischen Revolution niedergeworfen und aufgehoben sind. Daß die Masse des türkischen Volks außerdem unwissend und gegen Andersgläubige leicht zu fanatisiren ist, das lehrt heute noch der Augenschein, wie die Geschichte zu allen Zeiten es gelehrt hat.

Aber wenn man von allen den himmelschreienden Einzelheiten absehen, wenn man zugeben will, daß den Griechen, natürlich infolge ihrer eigenen, die Türken weit überflügelnden Thätigkeit, ein gewisser materieller Wohlstand unter der türkischen Herrschaft nicht abging; wenn das Land, durch den langen und verzweifelten Freiheitskampf erschöpft, nach der erlangten Unabhängigkeit in dürftigerer Lage sich fand als vor der Erhebung: ist denn das Aufstreben einer unterdrückten Nationalität für nichts anzuschlagen, ist gegen das Bewußtsein einer selbständigen Existenz der immer noch precäre Besitz gewisser materieller Güter, ist dagegen eine an sich wohlgemeinte und zweckmäßige Ordnung in Anschlag zu bringen, welche von den Werkzeugen der fremden Gewaltherrschaft ebenso lange und so weit respectirt wird als es ihnen gefällt? Man wird doch nicht verlangen, die Griechen hätten für den Geist der Institutionen des Islam sich enthusiasmiren sollen; man wird doch nicht behaupten wollen, es seien nur die russischen Agenten, die ihnen den Geschmack daran verleidet? Was den fremden Einfluß anlangt, so liegt der Anlaß und die Wirkung desselben auf der Hand. In den Ländern europäischer Gesittung war es, daß die Söhne der Griechen ihre eigene große Vorzeit kennen lernten, daß ihnen die brennende Schande fühlbar ward, wenn sie verglichen, was aus ihrem

Volke geworden. Was im ganzen Bereich der Civilisation die Griechenfreunde bewegte, das sollte nur die Gemüther der Griechen selbst unberührt gelassen haben — daß ihr ältester Geschichtschreiber an den Perserkriegen nachwies, was das Frei und Gleich für eine vortreffliche Sache sei: daß aus ihren Dichtern im Hinblick auf dieselben, ewig glorreichen Kämpfe die jubelnde Ueberzeugung sprach, Asien sei zur Dienstbarkeit, Europa zur Freiheit bestimmt? Davon hätten die Hellenen, weil oder obgleich sie im Schatten des Islam saßen, keine Anwendung zu machen gewußt, ohne die Fingerzeige russischer Agenten?

Daß den Russen von vornherein ein nicht geringer, nach und nach ein überwiegender Einfluß zufiel, müssen wir beklagen, können uns aber nicht im mindesten darüber verwundern. Es ist die unausbleibliche Wirkung der natürlichsten Ursachen von der Welt. Ursprünglich lag es an der Glaubensgenossenschaft, an allen jenen kirchlichen Verhältnissen, die wir im ersten Abschnitt dieser Arbeit entwickelt haben. Hier war ferner von Anfang an eine Macht, deren Feindseligkeit gegen die Türken sprichwörtlich, deren Interesse bei der Auflösung türkischer Herrschaft augenfällig, deren Ueberlegenheit im Rathe der Großmächte Europas von Jahr zu Jahr sich entschiedener herausstellte. Der russische Einfluß im spätern Königreich Griechenland beruht wesentlich auf zwei Ursachen. Erstens auf der Art und Weise, wie die Griechen von der englischen Politik behandelt und zurückgestoßen sind, und zweitens auf dem Umstand, daß die Diplomatie Griechenland nicht wollte groß genug werden lassen, um selbständig zu sein; ein unselbständiges Griechenland aber wird früher oder später russisch werden. Was die Stellung der Griechen im jetzt beendigten Kriege betrifft, so wüßten wir nächst dem Ansinnen einer theoretischen Begeisterung für die Institutionen des Islam nur noch ein ebenso abenteuerliches aufzufinden: wenn man verlangen wollte, die Griechen sollten Freude haben an der Politik der Westmächte, die ihre Brüder zusammenhauen ließen und zur Strafe für ihre Sympathien den Piräus besetzten!

Wir mußten dies vom Herzen herabgesprochen haben, um

uns dem Leser gegenüber klarzustellen. Ist es uns hin und wieder gelungen, im Widerspruch gegen gangbare Auffassungen die Wirkungen der russischen Politik nachzuweisen, so sind wir uns bewußt, daß unsere Darstellung nur in dem Maße Vertrauen verdienen kann, als sie sich fern hält von der Gewohnheit einer modernen Kritik, alle Ereignisse nach einer fertigen Schablone, anstatt jedes nach seiner besondern, aus den feststehenden Einzelheiten erkennbaren Erscheinung zu beurtheilen. Rußland, und Rußland ganz allein hat im Verlauf der östlichen Frage Vieles bewirkt — aber nicht Alles.

Wenden wir uns zu der zweiten oben erwähnten Ansicht, das Zeichen zu der Schilderhebung der Griechen in den Donaufürstenthümern sei von russischer Seite gegeben. Es muß dies verneint werden. Der Ausbruch war nicht allein überhaupt verfrüht, sondern er kam der russischen Politik gar zu ungelegen.

Die griechische Regentschaft sagt in einem an die christlichen Mächte am 27. April 1822 gerichteten Manifest: „Wie! so wenige Jahre nach der Befreiung Europas, die von den Mächtigen der Erde als göttliche Gunst gepriesen worden, sollte es schon nicht mehr an der Zeit sein, die Politik daran zu erinnern, daß die Allmacht über Völkern und Fürsten waltet?" Hier liegt ein zwar sehr verzeihliches, aber ein sehr großes Misverständniß. Allerdings, in den Befreiungskriegen trat die Nationalität sehr stark hervor. In ihrem Namen wurden fremde Fesseln abgeworfen. Sie gab die Losung her zum Kampf gegen Napoleon. Aber die Stellung der Mächte war eine andere geworden. Sie hatten sich nach und nach, nur England halb abgewandt, um Rußland gruppirt. Sie hatten sich gewöhnt, von Rußland Anregungen zu empfangen. Und auch Rußland schien ein anderes geworden zu sein: „Ein Wechsel war gekommen über den Geist seines Traumes." Wir wollen ein Beispiel geben, das zugleich zu Rußlands Stellung zur Griechensache einen Schlüssel darbieten kann. Am 20. Juli 1812 hatte Rußland mit der spanischen Regentschaft den Vertrag von Weliki-Luki geschlossen, dessen dritter Artikel wörtlich lautet: „Se. Maj. der Kaiser aller Reussen erkennt als rechtmäßig (pour légitimes) die allgemeinen und außerordentlichen Cortes an, die in Cadiz versammelt sind, wie auch die von denselben beschlossene und genehmgehaltene Ver-

fassung." Eine Depesche des Grafen Nesselrode an den russischen Geschäftsträger in Madrid, aus Verona vom 26. Nov. 1822, nennt die Cortesverfassung „eine Charte, die für das Volk ein Souveränetätsrecht aufstellt, dessen Ausübung glücklicherweise unmöglich ist, dessen Anerkennung aber auch schon in der bloßen Theorie Unheil mit sich führt; eine Charte, welche zur Entwerfung der Gesetze nur allein diejenige Menschenclasse beruft, die dabei interessirt ist, daß es gar keine Gesetze gibt". Die Depesche führt dann aus, im Jahre 1812 habe man mit Spanien gegen den gemeinsamen Feind sich verbinden müssen, damals aber sei Ferdinand gefangen gewesen, man habe nur mit den Cortes, der einzigen in Spanien vorhandenen Autorität, unterhandeln können, man habe nicht umhin gekonnt, ihre Verfassung anzuerkennen, von selbst aber habe sich verstanden, daß deren Geltung nur von der Entschließung des Königs abhängen werde, sobald dieser wiederum in Freiheit sich befinden würde. Das ist klar, Rußland bedarf jetzt nicht mehr des Beistandes der Nationalitäten, es wählt seine Verbündeten jetzt auf einem andern Boden, auf dem der Legitimität. Es braucht sich nicht mehr auf die Völker zu stützen, es stützt sich jetzt auf die Könige. Schlechte Aussichten für die Griechen — um so schlechter, weil eben Rußland, wie gesagt, in der Zwischenzeit die tonangebende, leitende Macht geworden war.

Rasch genug hat Rußland diesen Höhepunkt erreicht. Am 21. Nov. 1814 hatte Alexander die persönliche, allmälig immer gereizter werdende Correspondenz mit Castlereagh über Polen und Sachsen beendigt. Vom 3. Jan. 1815 ist das geheime Bündniß von Dreien gegen die Zwei; von Oestreich, Frankreich, England gegen Rußland und Preußen. Am 26. Sept. 1815 unterzeichnen die drei Herrscher, deren Vorgänger Polen getheilt haben, die Heilige Allianz. Ein paar Tage vorher war aus dem französischen Ministerium Talleyrand geschieden, der Urheber des Bündnisses vom 3. Jan.; an seine Stelle war eine dem Kaiser Alexander genehme Persönlichkeit getreten, der ehemalige Gouverneur von Odessa, Herzog von Richelieu; man spricht von einem Rabatt von 100 Millionen Francs, der bei jenem Anlaß an der Kriegscontribution bewilligt sei: wir sind geneigt, mit Schan-

mann die Wahrheit dieser Sage zu bezweifeln, weil wir glauben, daß es dieser Prämie nicht bedurfte, und weil Rußland keinen großen Anlauf zu nehmen pflegt, um eine offene Thür einzurennen. Auf dem Aachener Congreß (1818) war Rußland schon am Ziele. Nicht allein entschied es in oberster Instanz solche Dinge, wie die badische Erbfolge und die bairischen Gebietsansprüche (ces badinages et bavardages, wie Talleyrand es nannte); nicht allein wandten sich an Alexander die französischen Junker als an ihren Schirmherrn mit ihrer „geheimen Note", sondern der Kaiser nahm Frankreich an der Hand und führte es in den Kreis der Großmächte wieder ein. Noch mehr: England, das der Heiligen Allianz lediglich der Form wegen nicht beigetreten war (weil das Staatsoberhaupt nicht in eigener Person, sondern nur durch verantwortliche Minister Verträge schließt), England schloß dem aachener Protokoll vom 15. Nov. 1818 sich an, worin die fünf Mächte den Vorsatz der Dazwischenkunft in den Angelegenheiten anderer Staaten aussprachen, so oft sie selbst, nachdem eine förmliche Einladung von den betreffenden Staaten (lies: Regierungen) ergangen, es für angemessen erachten werden. Ob nun Rußland zur Zeit in der Stimmung war, dieses sein unzweifelhaftes Gewicht in die Wage zu Gunsten der Griechen zu werfen, darüber mögen die Thatsachen reden.

Der russische Gesandte in Konstantinopel, Strogonow, gab sofort, ohne Weisungen zu erwarten, noch im März 1821 die Versicherung, sein Hof sei der Bewegung fremd und werde sie nicht unterstützen; Ypsilantis' Aufruf vom 26. Febr. an Strogonow hatte die Andeutung enthalten, eine große Macht sei bereit, den Uebermuth der Türken zu züchtigen. Der Kaiser Alexander erhielt die Nachricht im April in Laibach. Es war die Blütezeit der Revolutionen und der Congresse. Alexander war betroffen und erzürnt. „Was, die Griechen bieten den Revolutionsmännern Europas die Hand! Ich wollte ihre Befreiung; mit Kapodistrias hätte ich sie ihnen ausgewirkt, und nun machen sie sich zu Kameraden der Neapolitaner und der Piemontesen!" Ypsilantis ward seiner Stellung im russischen Heere entsetzt. Eine Unterhaltung in Laibach zwischen dem Kaiser und Kapodistrias berichtet sehr glaublich Capefigue. „Wie erklären Sie diese Schilderhebung Ypsilantis'?" — „Was wollen Sie, Sire,

die Schale war voll Wermuth, sie ist übergeflossen." — „Ich weiß es, aber warum nicht warten?" — „Sire, wenn man leidend ist, bedenkt man sich, wann der Augenblick der Befreiung anbrechen werde? Und es sind Christen, und sie fallen als Märtyrer." — „Ja, es sind Christen; Unstern der Verhältnisse, der mir nicht verstattet, meinem Herzen und meinem Glauben zu folgen!" — „Sire, die Zeit wird kommen ...." — „Ja, kommen wird sie; meine Pflicht ist, leidenden Christen beizuspringen."

Im nächsten Jahre versammelte sich der Congreß von Verona. In der Zwischenzeit hatten die Griechen ihre Unabhängigkeit erklärt (27. Jan. 1822) und die schon angeführte Ansprache an die Mächte erlassen. An die in Verona anwesenden Herrscher erließ die Regentschaft (29. August 1822) eine Erklärung, des Inhalts: sie werde kein Abkommen, wie vortheilhaft es auch erscheinen möge, annehmen, bevor ihre Abgeordneten zugelassen seien, um die Nationalsache zu vertreten, ihre Beschwerden, ihre Rechte und Interessen geltend zu machen. Im Fall der Nichtzulassung lege das christliche Volk der Griechen diesen Protest vor dem Thron der göttlichen Gerechtigkeit nieder. „Schwach und verlassen, vertrauen die Griechen noch dem starken Gott."

Die Antwort der Monarchen der ursprünglichen Heiligen Allianz ist zu lesen in dem Rundschreiben vom 14. Dec. 1822. „Zur Zeit, als die Soldatenaufstände von Neapel und Turin beim Herannahen regelmäßiger Streitkräfte zurückwichen, ward mitten ins osmanische Reich die Brandfackel der Empörung geschleudert. Das Zusammentreffen der Ereignisse läßt keinen Zweifel über den gleichartigen Ursprung. — Die Menschen, welche diese Bewegung geleitet, hatten sich geschmeichelt, vermittels derselben Zwietracht im Rath der Mächte auszustreuen. — Diese Hoffnung ist getäuscht. Die Herrscher, entschlossen den Grundsatz der Empörung zurückzustoßen, an welchem Ort und in welcher Form er sich auch zeigen möge, beeiferten sich, denselben mit gleichmäßiger, einstimmiger Verwerfung niederzuschlagen. Doch haben sie auch", heißt es ferner, „der Stimme des Gewissens und der heiligen Pflicht Gehör gebend, ein gutes Wort im Namen der Menschlichkeit für die Opfer einer so unüberlegten als

strafbaren Unternehmung eingelegt." Die „Preußische Staats-Zeitung" hatte die Melodie schon in Laibach recht brav begriffen; sie machte in dieser Weise Chorus (18. Oct. 1821): „Die Bösewichter, welche aus schändlichen Absichten den bethörten Griechen die Waffen in die Hände gegeben und die Schuld des Bluts auf sich geladen, welches seit dem März im Orient vergossen worden, werden so viele Verbrechen umsonst begangen haben."

Man sieht, mit der Revolution sollte gründlich gebrochen werden. Châteaubriand gegenüber motivirte Alexander die Anwendung des Entschlusses auf die Griechen in folgender Weise: „Von jetzt an kann es keine englische, französische, preußische, östreichische Politik mehr geben. Es gibt nur noch eine allgemeine Politik, die zum Heil Aller von Völkern und Fürsten befolgt werden muß. An mir ist es vor Allen, zu zeigen, daß ich überzeugt bin von den Grundsätzen, auf welche ich die Allianz begründet habe. Eine Gelegenheit hat sich dargeboten — die Erhebung Griechenlands. Nichts ohne Zweifel schien meinen Interessen, denen meines Volks, der Meinung meines Vaterlandes mehr zu entsprechen, als ein Religionskrieg gegen die Türkei; aber ich habe in den Unruhen im Peloponnes das Zeichen der Revolution zu bemerken geglaubt; von da an habe ich mich zurückgehalten. — Nein, ich werde von den Monarchen mich nicht trennen, mit denen ich mich verbunden habe. Was könnte mich dazu bewegen? Was brauche ich mein Reich noch zu vergrößern? Die Vorsehung hat 800,000 Krieger meinem Befehl unterworfen, nicht, um meinen Ehrgeiz zu befriedigen, sondern um die Religion, die Sittlichkeit, die Gerechtigkeit zu schützen, und um diejenigen Grundsätze zur Herrschaft zu bringen, auf welchen die menschliche Gesellschaft beruht."

Man mag über den sittlichen Werth dieser Aeußerungen urtheilen wie man will: indem Alexander sie als Norm seiner Haltung den Griechen gegenüber aufstellte, verzichtete er mindestens auf die öffentliche Parteinahme für einen Lieblingsplan, der in der Nation und im Heere tiefe Wurzeln geschlagen hatte, den religiöser Fanatismus und kriegerische Ungeduld in gleicher Weise jetzt als einen nothwendig zu erfassenden, leicht durchführbaren bezeichneten. Selbst die soldatischen Gewohnheiten des Gehor-

sams vermochten nicht, bei der großen Heerschau der Garderegimenter in Witebsk, im September, laute Bezeugung der Theilnahme für die Sache der Griechen zu unterdrücken. Das russische Volk hat nicht den Takt, um die geheimen Absichten, die von langer Hand und auf Umwegen vorbereiteten Ergebnisse einer Politik zu errathen, welche das Ziel der Volksbegierden scheinbar ignorirt. Und die offene Parteinahme mußte zur Zeit Alexander sich versagen; das Programm des Kampfes gegen die Revolution in allen ihren Erscheinungen war zu neu, um eine griechische Revolution direct zu begünstigen. Aus diesen Gründen läßt sich unsers Erachtens mit Sicherheit sagen, daß eben damals der Aufstand der Griechen für das russische Cabinet ungelegen kam.

Bedarf es dafür noch eines fernern Zeugnisses, so findet auch dies sich in Aeußerungen der leitenden russischen Staatsmänner in Actenstücken, die nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, sondern nur infolge des Umschwungs in Warschau, wo sie in des Großfürsten Konstantin geheimem Archiv sich vorfanden, bekannt geworden, und theils im „Portfolio" (einschließlich der zweiten Serie, 1843 fg.), theils in der pariser Sammlung von 1854 („Recueil de documents relatifs à la Russie") abgedruckt sind. Da besagt eine für den Kaiser Nikolaus nach seiner Thronbesteigung im Ministerium ausgearbeitete Uebersicht der Verhandlungen mit der Pforte seit 1811: „Rußland konnte so wenig als das übrige Europa in den Triumph einer Revolution willigen, und das wäre die nothwendige Folge eines vollständigen Siegs der Griechen gewesen, noch auch in die Ausrottung eines christlichen Volks, die nothwendige Folge eines Siegs der Türken." Und in einer von Nesselrode für Konstantin ausgearbeiteten Denkschrift vom 12. Febr. 1830 heißt der Aufstand der Griechen „die bedauerliche (déplorable) Revolution von 1821". Die Wahrheit ist, Rußland wollte eine selbständige Erhebung so wenig als eine selbständige Entwickelung der Griechen. Es wollte die Fäden alle und wollte sie ausschließlich in seiner Hand halten.

25. Die englischen Sympathien für die griechische Sache.

Byron hat in scharfen Worten die Griechen gewarnt, sie sollten nicht von den Abendländern — den Franken — die Freiheit erwarten: die Franken seien „ein Volk von Käufern und Verkäufern" (they are a race, that buys and sells). So warnte Byron die Nachkommen derselben Griechen, über welche der übelberathene Perserkönig einst die Schale seiner Verachtung ausgoß, indem er sagte: er fürchte nicht Leute, die mitten in der Stadt einen Platz haben, auf welchem sie unter vielen Betheuerungen Einer den Andern betrügen. Damit, erläutert Herodot, meinte Cyrus den Markt, auf welchem sie kaufen und verkaufen.

Wir wollen das Kaufen und Verkaufen nicht wörtlich nehmen, nicht behaupten, daß um Gold den Cabineten Alles, auch die griechische Freiheit, falls sie ausgeboten worden, feil gewesen wäre. Aber das ist nicht in Abrede zu stellen: die Politik sämmtlicher Cabinete den Hellenen gegenüber war eine Politik der kalten Berechnung. Es braucht nicht hinzugefügt zu werden, wie schneidend der Gegensatz dieser Berechnung sich stellte gegen die Begeisterung der Jugend, die zu den griechischen Fahnen eilte, gegen die Spenden der Frauen und Jungfrauen, gegen die hundert und hundert Stimmen, welche laut wurden, wo nur irgend noch eine Stimme im Widerspruch mit Regierungsansichten laut werden konnte. Man könnte denken, in demjenigen Lande, in welchem die öffentliche Meinung die mächtigsten Organe zur Verfügung und die geringsten Hindernisse zu besiegen hat, in England hätte die Regierung der öffentlichen Meinung nachgeben und durch diese ihre Politik in der griechischen Sache müssen bestimmen lassen. Das englische Volk hat allerdings die Mittel, den Widerstand der Regierung zu brechen und selbst (was eine unerläßliche Vorbedingung und noch weit schwieriger) die Flauheit des Parlaments zu überwinden. Aber dazu ist erfoderlich große Einstimmigkeit und eine Haltung, welche den Entschluß und die Bereitwilligkeit zu großen Opfern und Anstrengungen für eine Sache erkennen läßt. Solange die Engländer nicht entschlossen waren,

für die griechische Sache es zum Kriege kommen zu lassen, so lange waren Canning's Empfindungen (wenn man sie überhaupt hoch anschlagen will) so wirkungslos als die rednerischen Blumen, die der frühe Herbst seines amtlichen Lebens noch verschont hatte. Wer möchte zweifeln, daß Byron bei jener Warnung seine eigenen Landsleute hauptsächlich und mit Recht im Auge gehabt?

Zum Wortführer der öffentlichen Meinung in der Griechensache machte sich vor Allen der alte Lord Erskine. Einst der kühnste Vertheidiger der politisch Angeklagten während der englischen Reaction, die durch die Angst vor der französischen Revolution hervorgerufen war, später durch Fox während der „Schäferstunde des Whigregiments" zu den höchsten Ehren eingeführt, die einem englischen Rechtsgelehrten zutheil werden können, konnte Erskine, der nach längerm Schweigen eines nicht ganz fleckenlosen Privatlebens wiederum hervortrat, immerhin als Vertreter der alten Schule der Whigs und somit, da von Radicalen in guter Gesellschaft noch wenig die Rede war, als Vertreter der liberalen und intelligenten Richtung betrachtet werden. Insofern ist es der Mühe werth, in sein Sendschreiben an den Grafen von Liverpool (London 1822), das durch viele Auflagen lief, in alle Sprachen übersetzt ward und bei Griechen und Griechenfreunden große Erwartungen wachrief, auch jetzt noch einen Blick zu werfen.

Erskine betrachtet es als schmachvoll und pflichtvergessen, daß das Ministerium in Konstantinopel einen englischen Gesandten ließ, nachdem auf Geheiß der türkischen Regierung die berüchtigten Mordscenen gegen die Griechen stattgefunden — Mordscenen, gegen welche alle Gräuel des Sklavenhandels nicht in Vergleich kommen. Ein Bündniß mit einem Volk wie diese Türken sei jederzeit der britischen Regierung und des britischen Volks unwürdig gewesen. Beide Häuser des Parlaments hätten jetzt wenigstens dagegen Einsprache erheben sollen. Die Aufgabe sei, die Türken überhaupt aus Europa hinauszuwerfen. Eigentlich müßten zu diesem Endzweck die civilisirten Staaten sich verbinden. Doch würde auch schon eine feste Haltung, ein ernster Ton der britischen Regierung hinreichen. Um darzuthun, wie gänzlich die Türken außerhalb des Kreises der Gesittung stehen, erinnert er den Grafen Liverpool daran, daß Alles, was er, Lord

Erskine, über die Hohe Pforte gesagt, nach englischem Gesetz, sofern es eine befreundete Regierung betreffe, strafbar sei: der Graf möge einmal versuchen, ob er in ganz England zwölf Geschworene zusammenbringen könne, die ihn, Lord Erskine, schuldig finden würden.

Soweit ist Alles nur Sache des Enthusiasmus. Ganz hat indessen Lord Erskine nicht vergessen, daß eine Frage der auswärtigen Politik auch von anderer Seite her erwogen sein will. Wenn, sagt er, die Amerikaner den Griechen durch ihren Beistand zur Freiheit verhelfen, so ist es billig, daß sie dafür eine Seestation in Morea erhalten; wir müssen nicht erwarten, daß alle andern Völker blind sein werden gegen ihr Interesse und ihren Vortheil, wenn auch wir die unserigen wegwerfen. Aber die Hauptsache: was wird Rußland thun? Es wird nicht immer seine Lieblingswünsche dem Princip der Legitimität unterordnen; wenn früher oder später der jetzige Kaiser oder einer seiner Nachfolger sich auf den Thron von Konstantinopel niederläßt, was könnten wir einwenden, wenn wir zu dem Türkengräuel solange geschwiegen, wie könnten wir es abwenden, erbärmlich hülflos (miserably helpless), wie wir uns ihm gegenüber im Mittelmeer finden würden? Es läßt kaum ein wahrscheinlicheres, kaum ein drohenderes Ereigniß sich denken, als wenn Konstantinopel die maritime Hauptstadt des russischen Reichs wird. Nur eins ist vielleicht noch wahrscheinlicher: eine Theilung, gleich der polnischen, kann das Gebiet der Türkei betreffen, und Großbritannien wird leer ausgehen, ohne im Stande zu sein, durch Unterhandlung oder durch Krieg so gefährlichen Verabredungen Anderer zuvorzukommen.

Wenn somit dieser Redner im Begriff scheint, jeden Augenblick in die Reihen der Marathonkämpfer einzutreten, so birgt doch der kühne Faltenwurf seines Mantels ein gehöriges Unterfutter von specifisch-englischen Interessen. Als ein Fortschritt seit der Zeit von Fox ist es anzuerkennen, daß die englischen Whigs dahinter gekommen, daß die Ausdehnung Rußlands auf Kosten der Türkei mit englischen Interessen doch nicht so ganz im Einklang stehe. Hätte nicht Lord Holland, den Traditionen seines Oheims Fox getreu, noch im Jahre 1830 „als Weltbürger bedauert, daß die Russen nicht Konstantinopel genommen", so

möchte man bald glauben, die Rollen seien umgetauscht, wenn man Fox' großen Gegner bei einem frühern Anlaß die Besorgniß vor dem russischen Besitz Konstantinopels als ein „Vorurtheil" bezeichnen hört. Es war ein Jahr vor Pitt's Tode, daß, im April 1805, Nowosilzow den Plan eines großartigen europäischen Kampfes gegen Napoleon mit der englischen Regierung durchzusprechen in London erschienen war. Nowosilzow fragte dann beiläufig auch (es ist, als hörte man den „Fabrikherrn von Manchester" reden), was denn für ein Unglück dabei wäre, wenn Konstantinopel einem Volke der Gesittung gehörte, statt einem barbarischen? Pitt erwiderte (und Thiers versichert, dies aus Nowosilzow's eigenem Bericht an sein Cabinet zu schöpfen): er für seinen Theil habe keine vorgefaßte Meinung in dieser Hinsicht, er würde keine große Gefahr darin sehen, wenn Konstantinopel den Russen zufiele; aber es sei dies ein eingefleischtes Vorurtheil seiner Landsleute, das man schonen müsse, auch habe man sich wohl in Acht zu nehmen, zur Zeit nicht einen solchen Gegenstand zu berühren. Hat wirklich der Sohn des großen Chatham diese Aeußerung gethan, so hat er der verbindlichen persönlichen Wendung eben nur sich bedient, um die moralische Unmöglichkeit des Eingehens auf den Plan desto schlagender ins Licht zu stellen.

Ein Wechsel in der britischen Politik schien eben in den Tagen, als Lord Erskine's Schrift durch die Presse ging, eintreten zu sollen. Vier Wochen nach dem elenden Tode des Lord Londonderry (der Mann, sagt Miß Martineau, war die Schraube, durch welche die Fesseln der Völker festgehalten wurden), am 13. Sept. 1822, sah Georg IV. (wie sehr gegen seinen Willen!) sich genöthigt, George Canning als seinen Staatssecretär des Auswärtigen anzunehmen. Ein ministerielles Tageblatt begrüßte darin „den Aufgang eines neuen Gestirns am dunkeln Horizont des kämpfenden, verlassenen Griechenland". „Nicht", fährt die Zeitung vorsichtig fort, „daß er den Frieden Englands und Europas durch einen einseitigen Kreuzzug gefährden sollte; aber es läßt ein Ton sich anschlagen, der wirksamer sein wird als das Schwert." Um so mehr wird es der Mühe werth sein, die Gründe aufzusuchen, aus welchen Canning sich gemüßigt fand, mit der griechischen Sache sich zu befassen. Es läuft Alles darauf

hinaus, daß die Besorgniß vorliegt, Rußland möge seine besondern Händel mit der Pforte benutzen, um bei aller scheinbaren Enthaltsamkeit in Bezug auf die Griechensache doch der Türkei zum Nachtheil des „europäischen Gleichgewichts" recht wehe zu thun.

Und allerdings, Rußland hatte seine besondern Händel mit der Pforte. Wenn dieselben auch gutentheils durch die griechischen Verhältnisse veranlaßt waren, so wurden doch von beiden Seiten frühere Verträge angerufen. Der Bankier der russischen Gesandtschaft, Daneſi, war wegen angeblich den Griechen geleisteter Geldhülfe zum Tode verurtheilt und entging der Vollziehung des Urtheils nur durch die Flucht; russische Schiffe, selbst das Haus eines russischen Gesandtschaftsraths, wurden nach flüchtigen Griechen durchsucht. Der russische Botschafter erklärte, wenn die Pforte ihr Verfolgungssystem nicht ändere, so werde der Kaiser sich genöthigt sehen, den Griechen Zuflucht, Schutz und Beistand zu leisten. Der Großvezier sagte dem ersten Dolmetscher der Gesandtschaft ins Gesicht, der Sultan betrachte den Kaiser Alexander als den geheimen Hebel des Griechenaufstandes. Rußland verlangte tractatenmäßig die Räumung der Moldau und Walachei; die Pforte setzte diesem Begehren tractatenmäßig das andere entgegen, es solle die in Bukarest zugesagte Uebergabe der asiatischen Festungen endlich vollzogen werden. Der russische Gesandte Strogonow reichte am 18. Juli 1821 ein drohendes Ultimatum ein, begehrte am 26. seine Päſſe und verließ Konstantinopel am 31. Juli.

Die fernern Verhandlungen gingen durch den englischen Gesandten, Lord Strangford. Oestreich, später auch Frankreich, that das Seinige, um der Türkei ihre Verblendung und die unausbleibliche Gefahr vorzuhalten, in welche sie durch längern Widerstand gegen Rußlands Wünsche sich stürze. Theilweise Nachgiebigkeit wechselte mit starrem Eigensinn. Die Diplomatie sah ihre Aufgabe einzig nur darin, Rußlands Schwert in der Scheide zu halten. Dazu gab es nur Einen Weg: man mußte die Pforte zur Nachgiebigkeit bewegen. Das war doppelt schwer, da die Türken überall Sympathien für die Griechen argwöhnten, auch bei den in dieser Beziehung schuldlosesten Cabineten, deren Sprache sich höchstens bis zur Erinnerung an die mit den Griechen

gemeinsame Religion erhob. Daß dies von Oestreich galt, braucht nicht gesagt zu werden. Das englische Cabinet aber zeigte ganz unverkennbar, daß es nur den Gedanken einer Vermittelung zwischen Russen und Türken habe und nicht den einer Intervention zwischen Türken und Griechen. Daher jene sorgsamen und der öffentlichen Meinung besonders gehässigen Bestrebungen, im Aeußern die Neutralität zwischen den beiden Parteien zu behaupten, z. B. die Zurückrufung englischer Offiziere, die in den hellenischen Reihen kämpften. Der Gedanke der Intervention ist vom russischen Cabinet ausgegangen, und zwar zu einer Zeit, als die Lage der europäischen Mächte untereinander wesentlich verändert war und England sich isolirt fand.

26. Frankreich und Rußland.

Selbst Lord Castlereagh hatte sich schon gemüßigt gesehen, seiner, vom König übrigens getheilten, Privatliebhaberei für die Heilige Allianz soweit Schranken zu setzen, daß er in dem Rundschreiben vom 19. Jan. 1821 gegen die grundsätzlich ununterbrochene Einmischung in die innern Verhältnisse fremder Staaten, also gegen die Verkehrung einer Maßregel, die nur als Ausnahme berechtigt sein kann, zur Regel, sich erklärte. In demselben Sinn waren vollends Canning's Weisungen an den Herzog von Wellington gefaßt, als dieser nach Verona abging. Châteaubriand dagegen betrieb eifrig die bewaffnete Dazwischenkunft Frankreichs zu Gunsten des spanischen Ferdinand.

Man hat sich oftmals darin gefallen, den politischen Gegensatz zwischen Canning und Châteaubriand, die Beide von Haus aus zu edeln Empfindungen sich neigten und der Phantasie großen Spielraum gestatteten, als einen principiellen und deshalb unlösbaren, ja als eine Art von tragischem Moment in der Geschichte der neuern Diplomatie darzustellen. Der Schriftwechsel der beiden Männer liegt vor; über viele vertraute Unterredungen mit Canning hat Marcellus*) berichtet. Der Eindruck bleibt dem aufmerksamen Leser, daß es mit nichten ein Gegensatz der

*) „Correspondence entre M. le comte de Marcellus et M. de Châteaubriand" (Paris 1853). Châteaubriand, „Le congrès de Vérone", 2 Bde. (Paris 1838).

Grundsätze, vielmehr nur ein Gegensatz der nationalen Interessen war, welcher die beiden Staatsmänner getrennt hielt. Châteaubriand hat mit Offenherzigkeit den Schlüssel zu seiner Handlungsweise dargeboten: er war überzeugt, daß Frankreich für seine Interessen mehr von Rußland zu erwarten habe als von England. Zu allen Zeiten würde ein solches Bekenntniß in solchem Munde sehr merkwürdig sein; aber der Mann, der es ausspricht, leitete Frankreichs Politik zu einer Zeit, als Rußlands Blicke auf den Osten geheftet waren, und man weiß, was eine Trennung, eine Spannung zwischen England und Frankreich bedeutet, so oft Rußland eins seiner Ziele verfolgt.

Hören wir denn Châteaubriand's Ansicht, wie er selbst aus einer spätern Depesche (von Rom aus an Laferronays) in seinem Buch über den Congreß von Verona sie dargelegt hat: „Ich habe deutlich gezeigt, daß ein Bündniß Frankreichs mit England und Oestreich ein täuschendes Bündniß ist (une alliance de dupe), in welchem wir nur Gut und Blut einbüßen würden. Das Bündniß Rußlands dagegen würde uns in den Stand setzen, Niederlassungen im Archipelagus zu gründen und unsere Grenze bis ans Rheinufer zurückzuschieben. Wir können zu Nikolaus sagen: Ihre Feinde sind die unserigen, wir ziehen den Frieden dem Kriege vor, wir wünschen neutral zu bleiben; aber können Sie einmal Ihre Streitigkeiten mit der Pforte nicht anders als mit den Waffen ausmachen, wollen Sie nach Konstantinopel ziehen, so gehen Sie mit den christlichen Mächten eine billige Theilung der europäischen Türkei ein. Diejenigen darunter, welche nicht so gelegen sind, um sich nach der Seite des Osten hin zu vergrößern, werden anderweitige Entschädigung erhalten. Wir, wir wollen die Rheingrenze haben, von Strasburg bis Köln. Das sind unsere gerechten Ansprüche. Rußland hat ein Interesse dabei (Ihr Bruder Alexander hat es gesagt), daß Frankreich stark sei. Stimmen Sie diesem Abkommen bei, und weigern es die andern Mächte, so werden wir nicht dulden, daß sie in Ihren Streit mit den Türken sich einmischen; greifen sie trotz unserer Vorstellungen Sie an, so werden wir an Ihrer Seite kämpfen, immer unter den soeben ausgedrückten Bedingungen. Das ist, was man dem Kaiser Nikolaus sagen kann. Niemals wird Oestreich, niemals England uns die Rheingrenze als Preis eines

Bündnisses geben: und dort muß doch, früher oder später, Frankreich seine Grenze pflanzen, um seiner Ehre und seiner Sicherheit willen." Allerdings war dies Châteaubriand's persönliche Ansicht, er hat sie nicht auf seine sämmtlichen Collegen oder Nachfolger übertragen können. Villèle z. B. stand so weit unter Metternich's Einfluß, um gelegentlich (wie sich sogleich zeigen wird) von einer Garantie für das osmanische Reich zu sprechen, und Pozzo di Borgo will wissen, Villèle habe, um Minister zu bleiben, es nicht verschmäht, selbst einmal mit der liberalen Meinung zu liebäugeln. Aber Châteaubriand's Ansicht war die herrschende in dem letzten Ministerium Karl's X., welches um den Preis der Rheingrenze bereit war, die Russen nach Konstantinopel ziehen zu lassen.

27. Vergebliche Verhandlungen über eine Intervention.

Der Gedanke der Intervention in Bezug auf die Griechensache, wir haben es schon gesagt, ist von dem russischen Cabinet ausgegangen. Die verschiedenen Phasen, die Aufnahme desselben bei den andern Mächten, lernt man aus dem schon angeführten Ministerialbericht kennen, den Nikolaus nach seiner Thronbesteigung ausarbeiten ließ. Dreierlei verlangte der Kaiser Alexander zuerst von seinen Verbündeten: 1) daß sie die Vorstellungen seines Gesandten beim Divan unterstützen; 2) daß sie ihre moralische und thatsächliche Mitwirkung den Maßregeln widmen mögen, welche Rußland zu treffen sich genöthigt sehen würde, falls die Pforte fortfahre, zum Kriege herauszufodern; 3) daß sie in dieser Voraussetzung die wirksamsten Mittel prüfen und bezeichnen mögen, um den Ländern, aus welchen die Türkei besteht, die Wohlthat einer glücklichen und harmlosen politischen Existenz zu sichern. In Bezug auf den ersten Punkt waren sie alle bereit; in Bezug auf die übrigen Preußen allein. Oestreich und Großbritannien bekannten sich zu entgegengesetzten Ansichten. Frankreich war günstiger gestimmt, aber (diese klägliche Schilderung entwirft der russische Minister von der französischen Politik) „Frankreich fürchtete den Krieg und die Folgen des Kriegs, und fürchtete sich, diese Furcht an den Tag zu legen". Bemerk-

bar ist, daß Rußland die Angelegenheit der Donaufürstenthümer von der griechischen scharf getrennt hält: jene soll zwischen Rußland und der Pforte allein, diese aber zwischen der Pforte und den fünf Höfen collectiv zur Verhandlung kommen. In ersterer Beziehung wird zwar die Unterstützung des russischen Begehrens in Anspruch genommen, aber niemals soll diese Thätigkeit der Diplomatie der Verbündeten den Charakter einer Vermittelung annehmen. Metternich und Castlereagh hatten im ersten Jahre der griechischen Wirren eine Zusammenkunft in Hannover gehabt: man glaubte am russischen Hofe, das Ergebniß sei ein Beschluß gewesen, ein Einschreiten Rußlands in jener Sache nicht zuzugeben. Beide Höfe bestritten die russische Behauptung, daß der Vertrag von Kainardschi ein Schutzrecht der Russen über die Griechen aufstelle, sie meinten, die griechische Religion sei mit der griechischen Nation nicht zu verwechseln. Irrthümlich ist bei dieser Auffassung nur, daß sie überhaupt ein Schutzrecht Rußlands in Bezug auf die griechische Religion in dem Vertrage fanden, der, wie wir am Schluß des ersten Artikels gezeigt, nur den Schutz der Pforte zu Gunsten der christlichen Religion und das Recht Rußlands anerkennt, zu Gunsten einiger bestimmten Kirchen griechischer Confession Vorstellungen zu machen.

Zum vierten male seit dem Jahre 1821, klagt der Ministerialbericht, war es der berliner Hof allein, der solche Gesinnungen an den Tag legte, wie der Kaiser ein Recht hatte sie zu erwarten. Von den übrigen Verbündeten sagt der Bericht: sie haben sich damit beschäftigt, Rußland aus dem Kreise der allervergeblichsten Unterhandlungen nicht heraustreten zu lassen. Pozzo di Borgo, in einer geheimen Depesche vom 16. Oct. 1835, bezeichnet sie als Diejenigen, die seit vier Jahren uns mit ihren Schlingen umstellt haben. Diese Worte der bittern Verstimmung erklären theilweise sich aus einem sehr unliebsamen Zwischenfall.

Am Schluß des Jahres 1823 sollten Conferenzen in Petersburg stattfinden; Canning hatte dem englischen Gesandten erlaubt, sich dabei einzustellen und Alles ad referendum zu nehmen: er fürchtete ebenso sehr, sagt der Bericht, unsere Vorschläge zu verwerfen als ihnen Folge zu geben. Vom 9. Jan. 1824 datirt eine russische Denkschrift, des wesentlichen Inhalts: in Griechen-

land sollen drei Fürstenthümer aufgerichtet werden, die eine administrative, unter ihren eigenen Gesetzen gesicherte Selbständigkeit der innern Verwaltung, ohne Einmischung der Pforte besitzen, übrigens aber einen Tribut bezahlen und in derselben Weise wie die Moldau und Walachei zum osmanischen Reich gehören sollen. Die Inseln des Archipelagus sollten gleichfalls selbständige Municipalverfassung, freien Handel und ihre eigene Flagge haben; einige Festungen in den griechischen Fürstenthümern möchten osmanische Besatzung behalten.

Frankreich und Preußen stimmten diesem Vorschlag in allen seinen Theilen bei, Oestreich nur im Allgemeinen, unter Vorbehalt der Prüfung im Einzelnen. Canning erklärte (und zwar erst am 29. Mai), der englische Gesandte werde befugt werden, an den Conferenzen thätigen Antheil zu nehmen, sobald Rußland seinen neuen Gesandten in Konstantinopel ernannt haben würde. Sir Charles Bagot ließ sich bewegen, ohne die Erfüllung dieser Vorbedingung sich zu betheiligen; er ward von seinem Hofe darüber getadelt. Seine unbefugte Theilnahme hatte keinen weitern Schaden angerichtet, als daß in der ersten Conferenz am 5. Juni 1824 er nebst den drei andern Gesandten seine Billigung der russischen Denkschrift zum Protokoll gab; in der zweiten schon fand sich, daß keiner von allen Vieren befugt war, zu Vollzugsmaßregeln zu stimmen. Im Laufe des Sommers gab die Pforte dem Lord Strangford die Zusage, die Donaufürstenthümer räumen zu wollen: der Kaiser ernannte nun Herrn von Ribeaupierre zum Gesandten, und Herr von Minciaky durfte als Geschäftsträger in Konstantinopel auftreten. In der Zwischenzeit war die russische Denkschrift, zuerst theilweise durch deutsche, dann vollständig durch französische und englische Blätter bekannt geworden. Die griechische Regierung protestirte feierlich gegen die russischen Entwürfe: die Griechen würden einen rühmlichen Tod dem schmählichen Joch vorziehen, unter das man sie beugen wolle; Griechenland halte sich berechtigt, von der englischen Nation Hülfe und Beistand zu erwarten. Darauf hin erklärte das englische Cabinet, es könne hinfort keinen Antheil mehr an den Conferenzen nehmen. So wurden dieselben im Februar 1825 ohne England wieder eröffnet — aber Rußland hatte das in jenen herben Aeußerungen angedeutete Misgeschick, alle seine Vorschläge ver-

worfen zu sehen. Die Umstimmung des französischen Hofes schrieb man in Petersburg dem pariser Besuch des Fürsten Metternich zu. Bald genug trat noch Eins hinzu. Am 2. August 1825 erließ die griechische Regierung, gestützt auf mehr als 2000 Unterschriften von Volksvertretern, Geistlichen, Beamten, Offizieren und andern Notabeln, ein Manifest, worin die griechische Nation erklärt, freiwillig das heilige Gut ihrer Freiheit, ihrer Volksunabhängigkeit und politischen Existenz unter den unbedingten Schirm Großbritanniens zu stellen. Im Gegensatz zu den türkenfreundlichen Maßregeln anderer Mächte wird die strenge Neutralität gerühmt, welche die britische Regierung beobachte. Der russische Bericht behauptet, was aus dem Actenstück mit nichten hervorgeht, die griechischen Häuptlinge hätten den Engländern die Souveränetät Griechenlands angeboten. Und wenn sie diese wirklich angeboten hätten, England würde sie (wie Rußland leicht vorausgesehen zu haben erklärt) ebenso wohl abgelehnt haben wie den unbedingten Schirm und Schutz. Es ist wol wahr, daß England seinen ungenirten transatlantischen Söhnen das Beispiel der „Annexation" im größten Maßstab gegeben hatte. Aber England geht dabei mit einer Rücksicht auf die Contiguität der Gebiete, auf die Leichtigkeit der Vertheidigung zu Werke. Sprungsweise verfährt es nur bei Punkten von so ganz seltener Bedeutsamkeit wie Malta, Gibraltar, Aden, Perim Als kurz vor der schwedischen Revolution von 1809 eine Partei in Stockholm durch einen Unterhändler, der geborener Engländer war, sich den Herzog von Gloucester als König erbat, wies das Ministerium Perceval das Anerbieten zurück.*) Das hätten Diejenigen bedenken sollen, welche gegen Ende des Jahres 1850 den Schleswig-Holsteinern predigten, sie sollten dem deutschen Vaterlande, von dessen Regierungen sie im Stich gelassen seien, auch ihrerseits den Rücken kehren und einen englischen Prinzen sich zum Herrscher erbitten.

Indessen, dem unbewaffneten Auge schien doch im Augenblick jener griechischen Auffoderung an die Engländer Rußland seinem

*) „Les cours du Nord, ou mémoires originaux sur les souverains de la Suède et du Danemarc depuis 1766. Traduit de l'Anglais de John Brown, par J. Cohen" (Paris 1820), III, 282 fg.

Ziele so fern als jemals. Und damals war bereits durch meisterhaftes Manövriren der russischen Regierung der Anfang gemacht, das englische Cabinet zum unbewußten, aber thätigen und wirksamen Werkzeug russischer Entwürfe umzubilden.

28. Rußland schweigt und läßt sich aufsuchen.

Rußland ließ, mittels Rundschreibens an seine Gesandten vom 6. August 1825, den fremden Cabineten zu wissen thun, jede fernere Verhandlung mit ihnen würde zwecklos sein; der Kaiser werde ferner in den östlichen Dingen nur nach seinen Rechten und nach den Interessen seines Reichs verfahren. Den türkischen Weigerungen setzte Rußland einen drohenden Protest entgegen und brach den diplomatischen Verkehr wieder ab. Somit hüllte Rußland sich schweigend in seinen Stolz und seine Größe.

Das war gleichzeitig mit jenem Beschluß, durch welchen die Griechen sich unter den Schutz und Schirm der britischen Nation begaben. Beide Ereignisse, besonders das letztere, weckten lebhafte Besorgnisse im wiener Cabinet. Der Fürst Metternich machte Vorschläge zu neuen Gesammtverwendungen bei der Pforte. Der russische Gesandte in Wien ward angewiesen, Alles abzulehnen und in gänzlichem Schweigen zu verharren.

Zugleich foderte das russische Cabinet seine Gesandten in Berlin, Wien, Paris und London auf, über die Stimmung der Höfe, bei denen sie beglaubigt seien, sowie über die Lage im Allgemeinen zu berichten und in Bezug auf das, was ferner geschehen müsse, Vorschläge zu machen.

Da treffen wir nun zum ersten mal eins jener Meisterwerke aus der Feder von Pozzo di Borgo. Es ist eine geheime Depesche aus Paris vom 16. Oct. 1825. Er verbreitet sich vor allem über den Undank der Cabinete. Aus der Heiligen Allianz haben sie alle, jedes in seiner Weise, Nutzen gezogen; selbst England hat unter ihrem Schatten seine drohenden innern Verlegenheiten beseitigt und sich in der Lage gesehen, durch seinen Kunstfleiß die Welt auszubeuten. In den östlichen Dingen geht Jeder seinem Vortheil nach: England kauft sich goldene Meinungen von den Griechen; Frankreich, mit denkwürdiger Inconsequenz, läßt in

Aegypten die Araber drillen, um die Griechen zu bekämpfen und duldet daneben Ausschüsse von Griechenfreunden; Oestreich schließt sich friedlichen Berathungen in Petersburg an und hilft unter der Hand den Türken ihre Feldzugsplane entwerfen. Nur Rußland soll nichts thun, nur von Rußlands Interessen ist gar nicht die Rede, in diesem Drama hat Rußland keine Rolle und findet es keine Stelle.

Pozzo's Rath geht dahin, zu handeln, mit Gewalt zu nehmen, was dem russischen Recht nur die Gewalt vorenthält: zunächst die Moldau und Walachei zu besetzen, übrigens zu erklären, das geschehe dem Frieden unbeschadet, Rußland werde nur zur Vertheidigung das Schwert ziehen, wenn der Divan Händel suche. Den Vereinigten Staaten soll zum Zeichen des Werthes, den man auf ihre Zustimmung legt, Anzeige gemacht, Bernadotte's Eitelkeit durch eine vertrauliche Mittheilung (doch ohne die Vorsichtsmaßregeln in Finnland außer Augen zu lassen) geschmeichelt werden. Alles muß ferner bereit sein, nöthigenfalls bis Konstantinopel zu dringen. Die Serbier müssen aufgeregt, mit den Griechen durch Agenten, die man nicht anzuerkennen braucht, Verbindungen angeknüpft, das Heer in Georgien in Bereitschaft gehalten und im Kriegsfall womöglich auch Persien in den Vernichtungskampf gegen die Pforte gezogen werden. So gegen die Türkei gerüstet, gilt es, gegen Oestreich sich in Haltung zu setzen, überhaupt die Frage nach dem von den vier Cabineten zu erwartenden Verfahren sich zu beantworten. Die Beziehungen zu England sind seit Canning's Eintritt in die Verwaltung fast aufgehoben. Macht England uns den Krieg, so wird es uns vielleicht schaden, aber für sich wenig dabei gewinnen. Will es seine sogenannten Seerechte gegen die Neutralen in Anwendung bringen, so werden die Vereinigten Staaten Amerikas es nicht leiden; das kann bittere Verhandlungen, bedenkliche Lagen herbeiführen. Erklärt England sich für die Türken, so können wir mit den Griechen machen, was wir wollen. Will England auf Kosten der Türken sich vergrößern, hilft es sozusagen bei der Auflösung des osmanischen Reichs, so läßt es gewissermaßen auf unser System sich ein; kann es auf dem Kriegsschauplatze das Meer beherrschen, so bleibt das Land uns zur Verfügung.

Der Haupturheber der kritischen Sachlage ist Oestreich. Die vielbesprochene Meinungsverschiedenheit zwischen Wien und London bezieht sich nur auf die Frage, wie sie uns schaden und uns täuschen wollen. Daß sie es wollen, darüber sind sie beide ganz einig. Wir müssen Oestreich den furchtbarsten Sturm erwarten lassen, für den Fall, daß es sich gegen uns erklären sollte. Metternich wird, anstatt dieser Gefahr sich auszusetzen, einem System sich anschließen, das er nicht zu bekämpfen vermag. Entweder er predigt den Türken Nachgiebigkeit, dann sind wir einig; oder er wirft sich auf andere türkische Provinzen, dann werden wir es werden. Metternich glaubt jetzt nicht, daß wir den Krieg führen wollen. Ueberzeugt er sich, daß wir es wollen, so wird er den Krieg vermeiden; ist er heftig, so wird er dafür büßen. In Frankreich kokettirt Villèle mit den Liberalen; aber wenn er an Oestreich und England sich anschließen wollte, sie würden ihm zum Lohn kein Dorf, keinen Stein schenken. Preußen ist in guten Gesinnungen; bestärken wir es darin, zeigen wir ihm die ehrenvolle, die innige Freundschaft noch erhöhende Rolle, die wir ihm bestimmen. Alles hängt von Metternich ab. Sein Lieblingsgedanke ist, Rußland zu vernichten. Aber er weiß, daß, wenn die Dinge auf die Spitze getrieben werden, die Türken Europa räumen müssen, wie großer Streit auch über die Theilung der Beute entstehen mag. Das ist, was er nicht wünschen kann. Schließlich müssen wir nicht etwa durch allgemeine Zusagen uneigennütziger Absichten uns die Hände binden.

Der Bericht des Grafen Lieven aus London (30. Oct. 1825) glaubt nicht, daß ein Bund gegen Rußland zu besorgen sei. Allerdings betrachtet Europa mit Entsetzen den Koloß Rußland; allerdings interessirt es sich für die Erhaltung der Türkei, weil es unser natürlicher Feind ist. Aber unser Kriegsentschluß muß plötzlich und unvorbereitet ganz Europa überraschen. Tatitschew schreibt aus Wien (15. April 1826), Metternich stelle das Recht Rußlands zu Zwangsmaßregeln nicht in Abrede. Besetze Rußland nur die Donaufürstenthümer, so werde er sich ruhig halten; gehe Rußland über den Balkan und bedrohe den Bestand des osmanischen Reichs, so werde Oestreich sich beeilen, sich einen Theil der Beute zu sichern.

Inzwischen und bis diese Berichte alle einliefen, war in der

englischen Politik ein Wechsel eingetreten. Schon sucht England uns auf, hatte Lieven bereits geschrieben. Und in der That, Canning war bereit, über die griechische Frage zu verhandeln, aber mit Rußland allein.

29. Das Protokoll von Petersburg (4. April 1826).

Auf die Anrufung britischen Schutzes hatte Canning nur mit einer Erklärung strenger Neutralität geantwortet, in der allerdings eine Art von Anerkennung der politischen Existenz der Griechen gefunden werden mochte, wie er denn auch zuvor ihnen das Recht der Blockade, überhaupt die Rechte kriegführender Mächte zugestanden hatte. Auf die Aufforderung zur Vermittelung schien er einen gewissen Werth zu legen. Er sah darin, wie Nesselrode (9. Jan. 1827) einmal äußert, die einzige Berechtigung Englands zum Handeln in dieser Sache. Eine gewisse Aengstlichkeit, mit Rücksicht auf seine eigene Theorie über das Interventionswesen, ist erklärbar. Freiern Sinnes, aber doch anknüpfend an denselben Grundgedanken, war das Wort von Sir James Mackintosh: „Alle Rechte, die eine Nation für sich selber vertheidigen darf, darf sie auch zu Gunsten einer andern Nation vertheidigen, wenn sie zum Einschreiten aufgerufen wird."

Stratford Canning hatte sich auf der Reise nach Konstantinopel im Januar 1826 mit griechischen Führern auf Hydra in Verbindung gesetzt. Die Ansichten, die ihm bei diesem Anlaß mitgetheilt wurden, bildeten zum Theil die Grundlage des petersburger Protokolls vom 4. April 1826.

Es war nämlich nach des Kaisers Nikolaus Thronbesteigung der Herzog von Wellington nach Petersburg entsendet worden. Die Besprechungen über die griechische Sache führten zur Unterzeichnung eines Protokolls, in dessen Eingang als Motiv des Königs von England die Anrufung der englischen Vermittelung abseiten der Griechen und der Wunsch des Königs, mit Rußland über die zu ergreifenden Maßregeln sich zu einigen, erscheint. Unter den Sätzen, über welche man sich einigt, stehen obenan die Bedingungen der künftigen politischen Existenz der Griechen. Griechenland wird unter der Oberherrlichkeit der Pforte stehen

und einen Tribut entrichten. Zu beidem erklärte gleichzeitig (Anfang April 1826) die griechische Nationalversammlung in Epidauros sich bereit. Wenn vollständige Selbständigkeit der innern Verwaltung von dem Protokoll wie von den Griechen in Anspruch genommen ward, so wollte das Protokoll bei der Einsetzung der vom Volk zu wählenden Behörden der Pforte doch noch einen gewissen Einfluß sichern. Wenn die Griechen begehrten, kein Türke solle auf griechischem Boden Eigenthum besitzen, so wollte das Protokoll, die Griechen sollten den Türken ihre Besitzungen abkaufen, oder sie dafür entschädigen. Wenn die Griechen für alle Theile von Griechenland, wo sie auch gelegen sein mochten, diese Bedingungen verlangten, so behielt das Protokoll nähere, der Pforte über die geographische Begriffsbestimmung von Griechenland zu machende Vorschläge vor.

Doch es sind weniger die Bedingungen, die in dieser Art nicht verwirklicht wurden, als die folgenschwere Art und Weise der Verhandlung, was heute noch bei dem Protokoll vom 4. April 1826 interessant bleibt. England findet seinen Beruf zur Beschäftigung mit dieser Sache in der Auffoderung der Griechen; der Kaiser von Rußland findet den seinigen in dem Wunsch, dem Kampfe in Griechenland und dem Inselmeer ein Ziel zu setzen. England wird zuerst in Konstantinopel seine Vermittelung antragen, Rußland wird seines Einflusses sich bedienen, die Interessen dieser Vermittelung zu fördern. Die Art und die Zeit der russischen Theilnahme an den fernern Verhandlungen bleibt der Verständigung der beiden Regierungen vorbehalten. England wird also vorgeschoben, um den russischen Gedanken der Intervention zu dem seinigen zu machen und als den seinigen der Pforte vorzutragen. Zwar ist zunächst nur von Vermittelung die Rede. Aber ähnliche, oder noch weniger anstößige Vorschläge hatten den lebhaften Zorn der Pforte erregt; kein Mensch konnte glauben, die Pforte werde einer Vermittelung auf dieser Basis stattgeben; auf England fiel das Gehässige, was in der Verabredung für den Fall der Nichtannahme jener Vermittelung liegt. Dann werden England und Rußland noch immer die obigen Vorschläge als Grundlage einer jeden, durch ihre Dazwischenkunft zu bewirkenden Aussöhnung betrachten. Sie werden jede Gelegenheit ergreifen, um ihren Einfluß bei beiden Parteien zur Erwirkung eines entspre-

chenden Abkommens zu benutzen. England wird vorgeschoben, um sich zum Organ einer Drohung zu machen. England war aus seiner Neutralität herausgetreten. Die Rolle des Vermittlers war, sobald man eventuell sich soweit verständigt hatte, nicht mehr aufrichtig. Die Stellung, die es einnahm, war nicht mehr eine vermittelnde zwischen den Parteien, sondern, man würde sagen, eine schiedsrichterliche über den Parteien, wenn nicht England mit der einen Partei — den Griechen — sich vorläufig schon im Wesentlichen verständigt hätte. Die Sache war nicht viel besser, als wenn Oestreich 1813 noch als Vermittler Napoleon ansprach, nachdem es den Verbündeten versprochen hatte, an Napoleon den Krieg zu erklären, wenn er bis zu einer bestimmten Frist die von Oestreich mit den Verbündeten verabredeten Bedingungen nicht angenommen haben werde. Auch trat England als der Verbündete Rußlands auf, und das war in den Augen der Türken fast dasselbe, als wenn es direct mit den Griechen sich verbunden hätte.

Doch wir sind mit dem Protokoll noch nicht zu Ende. Es folgt die bekannte, von Lord Aberdeen, als es zu spät war, angerufene, selbstverleugnende Clausel: „Se. britische Majestät und Se. kaiserliche Majestät werden in diesem Abkommen keinen Gebietszuwachs, keinen ausschließlichen Einfluß, keine Handelsvortheile für ihre Unterthanen suchen, welche Vortheile nicht gleicher Weise von den andern Nationen getheilt werden könnten." Pozzo di Borgo hatte vor solchen Zusagen gewarnt; es wird sich zeigen, daß diese nicht viel geschadet haben. Endlich das Verhältniß zu den andern Cabineten. Den Höfen von Wien, Paris und Berlin wird dies Protokoll vertraulich mitgetheilt werden, da man wünscht, daß sie bei den schließlichen Anordnungen als Mitcontrahenten sich betheiligen mögen; man wird ihnen vorschlagen, im Einverständniß mit dem russischen Kaiser, den einstigen Aussöhnungsvertrag zwischen Türken und Griechen zu garantiren, da Se. britische Majestät diese Garantie nicht übernehmen kann. Weshalb nicht? Canning, in seiner Weisung an Stratford Canning (6. Sept. 1826), erläutert, die englische Verfassung widerstrebe eigentlich der Uebernahme solcher Verbindlichkeiten; seien sie ausnahmsweise doch eingegangen, wie z. B. in dem Fall von Portugal, so werde häufiges Einschreiten in frem-

den Angelegenheiten dadurch erfoderlich, das wünsche man zu vermeiden. Die Pforte werde aus der englischen Ablehnung ersehen, daß England nicht beabsichtige, als „beständige oberste Instanz" sich aufzuwerfen; die Griechen mögen bedenken, daß eine Garantie parteilos, also auch zu Ungunsten der Griechen, falls sie einmal im Unrecht seien, müsse gehandhabt werden. Das Ergebniß ist, daß England das Gehässige des Einschreitens der Pforte gegenüber auf sich nimmt, den überlegenen Einfluß aber, der für die Zukunft daraus hergeleitet werden könnte, unbedenklich den andern Mächten überläßt.

30. England und Frankreich von Rußland nach Belieben geleitet.

Gewiß, wenn man diesem Protokoll einige Aufmerksamkeit widmet, so wird man irre daran, ob England auch zuvor überlegt und zur Zeit gewußt habe, was es gethan. Nun aber entsendet am Tage der Unterzeichnung, 5. April 1826, Rußland an die Türken ein Ultimatum, das sich auf seine Privathändel mit der Pforte bezieht, in welchen, wie man sich erinnert, Rußland keine Vermittelung zuläßt. Doch erhält der britische Gesandte in Konstantinopel Befehl, das russische Ultimatum kräftig zu unterstützen. Es enthielt aber, nach fruchtlosem Ablauf einer Frist von sechs Wochen, eine unverblümte Kriegsdrohung. Nach langen Conferenzen ergibt sich der Vertrag von Akjerman (7. Oct. 1826), von dessen Inhalt wir nur das Eine anführen wollen, daß nach Art. 3 Rußland diejenigen Kaukasusfestungen behält, welche es nach Art. 6 und 11 des Friedens von Bukarest hätte räumen sollen, welche es aber nun nach 14 Jahren noch nicht geräumt hatte. So war also nach sechs Monaten und zwar infolge britischer Mitwirkung, das Versprechen, keinen Gebietszuwachs zu suchen, von Rußland bereits factisch übertreten. Noch mehr: Der Fürst Lieven zählt (19. Nov. 1826) in einem Schreiben an Canning die Vortheile auf, welche Rußland durch „den glücklichen Ausgang der Verhandlungen von Akjerman" erlangt habe; Canning übergeht in seiner Antwort vom folgenden Tage diese Sache ganz mit Stillschweigen.

Liest man nun vollends die diplomatische Correspondenz, deren

Quelle für diesen Zeitraum reichlich fließt, aufmerksam durch, so erstaunt man, bis zu welchem Grade selbst Canning von der russischen Diplomatie sich leiten und mystificiren ließ. Man wird Nesselrode's eigenes Zeugniß unverwerflich finden. Er schreibt am 15. Sept. 1826 an den Fürsten Lieven nach London: Die gegenwärtige Sprache des britischen Ministeriums zeigt genugsam, daß Sie es verstehen, dasselbe stufenweise zum Ziel der Wünsche des Kaisers hinzuführen (le conduire graduellement au but des voeux de l'empereur). Die Erfolge des Fürsten Lieven machen dieser Belobung alle Ehre. Es handelt sich zunächst darum, England zu Zwangsmaßregeln gegen die Pforte zu bewegen für den Fall, daß sie es auf das Abbrechen der diplomatischen Beziehungen ankommen läßt. Canning wünscht (20. Nov. 1826) die Mitwirkung der übrigen Großmächte; im Nothfall aber ist er auch bereit, mit Rußland allein das Werk der Versöhnung und des Friedens (die Berathung dreht sich eigentlich um Zwangsmaßregeln gegen die Pforte) fortzuführen. Unendlich schmeichelhaft ist es für die englische Regierung (20. Nov.), daß Rußland erklärt, seine, Canning's, Vorschläge können als Instruction für den russischen Gesandten dienen. Canning hat kein Hehl (schreibt der Fürst Lieven, 27. Nov.), daß seine Collegen im Cabinet über die Aussicht auf einen Bruch mit der Pforte erschrecken würden. Der Fürst fügt hinzu, für Canning's persönliche Aufrichtigkeit verbürge er sich; Canning's Eitelkeit sei unendlich geschmeichelt durch die rücksichtsvolle Aufnahme seiner Vorschläge; sein Wunsch sei jetzt nur, die andern Höfe auch in Bewegung zu setzen; sei das erreicht, so werde die Zurückhaltung, die ihm zur Zeit noch auferlegt sei, vollends schwinden.

Das französische Cabinet wird in ähnlicher Weise bearbeitet. In Bezug auf die östliche Frage — schreibt aus Paris Pozzo di Borgo am 8. August 1826 — bin ich jetzt schon entschieden und selbst zudringlich geworden (positif, et même exigeant). Ein erstes Ergebniß ist, daß Villèle einen Kurier nach Konstantinopel geschickt hat, um die Türken zur Annahme der russischen Bedingungen (die er noch nicht im Einzelnen kannte) zu bewegen. Die Großmuth des Kaisers von Rußland, ließ Villèle der Pforte sagen, biete ihr jetzt das einzige Mittel, ihr politisches Dasein zu fristen! Da man nun (denn dies ist früher als die vertrauten Beziehun-

gen zu England) noch nicht genau wissen kann, wie weit Canning gehen wird, so läßt der russische Gesandte sich nicht ganz widerwillig durch den französischen Minister von der Eifersucht gegen England in Bezug auf die Pyrenäische Halbinsel und von den auftauchenden Erinnerungen an die Situation des Spanischen Erbfolgekriegs unterhalten; Pozzo hat natürlich das volle Bewußtsein, daß die französischen Minister, wie die englischen, Drahtpuppen sind, welche Rußland regiert. „Man muß ihre Eigenliebe und selbst ihre Fehler schonen, solange sie nicht die Hauptsachen berühren; man muß vor allem auf ihre öffentlichen und Privatinteressen eingehen, wenn man sie zu einem ernstlichen Entschluß bringen will! Durch Wahrnehmung dieser Regel hoffe ich, es wird so gehen, daß sie von dem Wege nicht abweichen, den unser erlauchter Herr und Gebieter von ihnen wünscht eingeschlagen zu sehen."

Später halten der russische und englische Gesandte Conferenzen mit dem französischen Minister. Mit einem male spielt Villèle einen Gedanken aus, der ihm nur vom wiener Cabinet eingegeben sein kann. Um die Türken und zugleich „einen gewissen Hof" zu beruhigen, müßten die Verbündeten vor allem einen Vertrag schließen, worin sie dem osmanischen Reich seinen jetzigen Bestand garantiren. In Gegenwart des englischen Gesandten will Pozzo di Borgo nicht Alles heraussagen, was er gegen diesen Gedanken auf dem Herzen hat. Der englische Gesandte hat indessen die Tendenz wohl begriffen, auch, daß die Idee den Russen unangenehm sein mag. „Lord Granville sagte mir (22. Dec. 1826) beim Weggehen, er wünsche diesen Zwischenfall beseitigt zu sehen; derselbe scheint, sagte er, gegen Ihren Hof gerichtet." Im Zwiegespräch mit dem französischen Minister, zwei Tage später, führt Pozzo seinen Hauptgrund ins Feld: „Eine allgemeine Garantie der Türkei, abgesehen von dem, was sie Ungewohntes und Auffallendes hätte, würde unsern wohlerworbenen Rechten und den Principien zu nahe treten, auf welchen jene begründet sind." Einem so schlagenden Grunde gegenüber streicht Villèle natürlich die Flagge und verzichtet auf eine allgemeine Garantie für die Türkei! Der Graf Nesselrode kommt in einer Depesche an den Fürsten Lieven (9. Jan. 1827) auf den Punkt der Garantie zurück, um ihn für immer zu beseitigen. „Infolge unserer geographischen Lage nach

Süden und infolge der Lage des Bosporus, der zu jener sozusagen den Schlüssel abgibt, bildet ein vorwiegender Einfluß in Konstantinopel eines unserer ersten Bedürfnisse." Indessen kein Interesse erheische eine Beeilung des Falles der Türkei. Nur von Garantie könne jetzt am wenigsten die Rede sein. „Während der Sultan Reformen versucht, die das Reich in den Grundfesten erschüttern, die die alten Kräfte zerstören, ohne neue zu schaffen, und welche furchtbare Rückschläge drohen: in solchem Augenblick, wo so viele Zeichen den fortgehenden Verfall der türkischen Macht in Europa verkünden, sollten wir die Aufgabe ihrer Erhaltung auf uns nehmen?" Das hindert nicht, daß am 12. Dec. 1826 Nesselrode durch Minciaky die Türken auf den Vortheil aufmerksam machen läßt, den eine Garantie der Großmächte gegen neue griechische Aufstände darbieten könne, eine Garantie, „welche nothwendigerweise (forcément) den Bestand des osmanischen Reichs selber umfassen und die Muße zur ungestörten Durchführung der großen Reformen gewähren würde, welche der Sultan begonnen hat."

Doch auch am englischen Cabinet soll das russische keine ganz ungetrübte Freude erleben. In einer Depesche an den russischen Gesandten Ribeaupierre in Konstantinopel (11. Jan. 1827) bemerkt Graf Nesselrode, Canning's Eifer sei abgekühlt; im September war seine Sprache entschieden, im December ist sie unschlüssig und ängstlich; nur zur Hälfte will er jetzt das Protokoll noch ausführen. Der Graf Nesselrode durchschaut vollkommen die englische Politik: er läßt ganz einfach in London andeuten, Rußland werde sich gezwungen sehen, für sich allein jene Wirren zu Ende zu bringen. „So oft Großbritannien sah, daß das Schicksal jenes Landes in unsern Händen allein liegen würde, hat es nie verfehlt, uns eine Mitwirkung anzubieten, welche dann eifrig und aufrichtig ward." Diese Depesche schließt mit einem Blick auf die türkischen Reformen, und enthüllt die weitgehenden Berechnungen der russischen Politik; weitgehend vollends und alle Wechselfälle umspannend, im Gegensatz gegen die englische, die nur von der Hand in den Mund lebt. Solche Reformen haben dem Vorgänger des Sultans Thron und Leben gekostet. Ein Rückschlag würde diesmal die regierende Dynastie ausrotten und eine fürchterliche Anarchie nach sich ziehen. Jeden-

falls ist das Unternehmen ein solches, das aufs sorgfältigste beobachtet werden muß. Gelingt es, so kann es die türkische Regierung stärken, ihr wieder Selbstvertrauen geben, Rußland wird die Folgen sofort inne werden. Mislingt es, so kann es den Fall des osmanischen Reichs herbeiführen. Wir würden dann eins der größten Ereignisse der Geschichte sich erfüllen sehen, ein Ereigniß, an welches für uns vorwaltende Interessen sich knüpfen. Es ist wichtig, die Zeichen und Vorläufer der Katastrophe zu erkennen, damit der Kaiser zeitig Maßregeln treffen und auf die politischen Combinationen, welche das Reich des Halbmondes ersetzen würden, einen Einfluß üben kann, wie er der Würde und den Bedürfen Rußlands entspricht.

31. Die Politik Oestreichs und der Vertrag vom 6. Juli 1827.

Das Protokoll der beiden Mächte vom 4. April 1827 ist zu einem Vertrage dreier Mächte ausgebildet worden. Frankreich, wie sich nach Allem erwarten ließ, ist beigetreten. Warum nicht Oestreich, nicht Preußen?

Wir wollen nicht untersuchen, ob Preußen „der beste Staat" war, „von dem man nicht spricht". Sein Fernbleiben war alles Andere eher als eine Demonstration gegen Rußland.

Anders verhält es sich mit Oestreich. Fürst Metternich hatte das Protokoll von Petersburg ein todtgeborenes Kind genannt. Graf Münster*) nimmt ihm das Wort bitter übel (in dem Schreiben an den Grafen Meerveldt, 14. Nov. 1826) und erklärt es einfach so: Metternich finde sich unausbleiblich unter der Fahne des Absolutismus; Ferdinand VII. zähle ihn unter seinen Vertheidigern, ebenso der Sultan; die Griechen seien ihm nur Liberale, die gegen eine rechtmäßige Regierung sich auflehnen. Es macht dem Scharfblick des Grafen Münster wenig Ehre, wenn er sich bei dem Hof- und Staatskanzler andere Motive nicht denken kann, wenn selbst der Vorgang von Akjerman ihm die Augen nicht geöffnet hat. In Petersburg wußte man Metternich's

*) Bei Hormayr, „Lebensbilder" (Jena 1844), II, 338.

Motive besser zu beurtheilen. Allerdings auch darin hat man dort ihn richtig beurtheilt, daß man ihm die feindseligsten Absichten gegen Rußland, nicht aber die Energie zutraute, die russischen Plane wirklich zu vernichten. Man haßte ihn in Petersburg mehr als man ihn fürchtete, und das mit Recht. Wir müssen hier ein für alle mal Einsprache thun gegen die Glorification, welche dem Fürsten Metternich auf den Grund seiner in den diplomatischen Enthüllungen klar dargelegten Feindschaft gegen Rußland hin neuerdings mehr als ein mal zutheil geworden. Fürst Metternich war unendlich klüger als die englische und französische Diplomatie jener Tage. Er sah die Gefahr und suchte ihr auszuweichen. Er suchte auch Verbündete, fand aber zuverlässigen Ankergrund in London so wenig als in Paris. Wenn die kleinen Mittel der Intrigue erschöpft waren, so gab er den Kampf auf. Er hat zuletzt immer nachgegeben. Das lag nicht an seinem Absolutismus. Es ist die große Frage, ob er für den Absolutismus als solchen jemals persönliche Vorliebe gehegt, ob nicht vielmehr (wie Einer oder der Andere, der ihn kannte, behaupten wollte) es ihm geschmeichelt haben würde, zum parlamentarischen Schwertertanz berufen zu sein und von der Tribüne aus die Herzen der Menschen zu lenken wie Wasserbäche. Es lag auch nicht an besonderer Weichheit des Charakters. Er hat gewisse Ziele sehr zäh und beharrlich festgehalten. Sondern der Minister einer Dynastie, die zugleich in Ungarn und Italien herrscht, die mit Rußland Polen getheilt hat, der Minister einer solchen Dynastie kann nicht ernsten Krieg gegen Rußland führen. Er kann nicht diejenigen Elemente ins Feld rufen, durch welche Rußland nachhaltig bekämpft werden könnte. Kein Minister der habsburgischen, keiner der hohenzollernschen Dynastie wird, mit der klarsten Einsicht, mit dem besten Willen, dazu jemals im Stande sein.

Metternich sah sich nahezu in dieselbe Linie gedrängt wie Canning. Er wünschte vor allem einen Krieg zwischen Rußland und der Pforte zu vermeiden. Aus diesem Grunde suchten beide Staatsmänner die Pforte zur Nachgiebigkeit zu bewegen, solange es noch Zeit sei. Canning ging weiter, betheiligte sich bei diplomatischen Gesammtschriften, ließ sich mystificiren. Rußland kann sich nicht rühmen, den Fürsten Metternich je getäuscht zu haben. Aber es

ist der russischen Politik das noch Schwerere gelungen, den Fürsten Metternich, der keiner, auch nicht der geringsten Täuschung sich hingab, zu bewegen, daß er mit offenen Augen, widerwillig, aber aus Furcht vor einem, wie er meinte, noch größern Uebel, russische Zwecke unterstützte.

Nimmt man z. B. die Depesche an den Baron Ottenfels in Konstantinopel (30. Dec. 1826), so ist allerdings zwischen den Zeilen zu lesen, daß Fürst Metternich das Verfahren und die Absichten Rußlands und Englands nicht gutheißt; aber der Internuntius wird doch angewiesen, aus der Nothwendigkeit der Dinge die Gründe herzunehmen, um den Divan zum Nachgeben zu bewegen. In einem noch peinlichern Augenblick, unmittelbar vor der Schlacht von Navarin, bedauert Ottenfels (8. Oct. 1827), daß die Pforte es zum Aeußersten hat kommen lassen, und wünscht aufrichtig, der Divan möge nicht büßen (ne porte pas la peine) für seinen Entschluß, dem Rath seines besten Freundes und Nachbarn das Ohr zu verschließen.

In einer Note vom 10. Juni 1827 hatte die Pforte den Mächten die Inconsequenz entgegen gehalten, daß sie anderwärts für die legitimen Herrscher, in Griechenland aber für die Rebellen Partei zu nehmen schienen. Das war auch, was Ibrahim-Pascha später den Franzosen als das Unbegreiflichste bemerkbar machte. „In Spanien wolltet ihr die Leute zu Sklaven machen, wie kommt es, daß es euch einfällt, in Griechenland die Leute zu befreien?" Nun, der Londoner Vertrag ist um Motive nicht in Verlegenheit.

Dieser Vertrag vom 6. Juli 1827, der zu dem Tage von Navarin geführt und welchem Oestreich nicht zugestimmt hat, enthält im Wesentlichen Folgendes:

Der Eingang stellt unter dem Gesichtspunkt der Menschlichkeit, der Handelsinteressen, der Ruhe Europas die Beendigung des Kampfes als den Zweck dar, und erwähnt die an Frankreich wie an England ergangene Einladung der Griechen zur Vermittelung. Die Bedingungen, die man der Pforte bieten will, nachdem man vor allen Dingen beide streitende Theile zu einem Waffenstillstand gebracht haben wird, diese Bedingungen sind die des Protokolls. Die Begrenzung des griechischen Gebiets soll zwischen den hohen Mächten einerseits und den beiden streitenden

Parteien andererseits verhandelt werden. Die selbstverleugnende Zusage wird von Frankreich wie von England und Rußland übernommen.

Der geheime Zusatzartikel gibt an, was weiter geschehen soll, falls binnen Monatsfrist die Pforte die Vermittelung nicht annimmt. Der Pforte soll erklärt werden, daß die Mächte sofort den Griechen sich nähern, und zwar zunächst Consularagenten bei ihnen bestellen und von ihnen annehmen werden, „sofern" — dies wirft einen bedenklichen Schatten auf den Rechtszustand in Hellas — „es bei ihnen Behörden geben wird, die dergleichen Beziehungen aufrecht zu halten im Stande sind". Nehmen die Türken oder die Griechen oder beide Theile den Waffenstillstand nicht an, so werden die hohen Mächte die Wirkung eines Waffenstillstandes herzustellen und einem Zusammenstoß, doch ohne an den Feindseligkeiten theil zu nehmen, vorzubeugen suchen und zu diesem Endzweck ihre Admirale instruiren. Sollte dies nicht ausreichen, oder sollten die Griechen von den zu ihren Gunsten aufgestellten Bedingungen zurücktreten, so werden die Mächte darum nicht minder das Werk des Friedens auf der Grundlage, über die sie sich geeinigt, weiter verfolgen.

32. Die Conferenzen und der Tag von Navarin.

Wie glücklich war nun die diplomatische Welt! Sie hatte es bis zu Conferenzen gebracht, die in London (12. Juli 1827) eröffnet, bald aber (16. August) nach Konstantinopel verlegt wurden.*)

Mit der Pforte hatte man einen schweren Stand. Die Dolmetscher ließen wol einmal beim Reis-Efendi eine schriftliche Vorstellung auf dem Tisch liegen; er versicherte aber stets, er habe sie nicht angenommen und werde sie nicht annehmen. „Meine Antwort, meine bestimmte, unbedingte, unabänderliche, schließliche ewige Antwort ist: die Hohe Pforte nimmt keinen Vorschlag in Bezug auf die Griechen an — dabei bleibt es bis zum Tage des Jüngsten Gerichts." — „Ihr sprecht von uneigennützigem Rath.

*) Die Actenstücke im zwölften Bande von Martens' und Murhard's „Nouveau recueil général", S. 1—265.

Wenn er uneigennützig ist, warum gabt ihr ihn denn? Die Mächte thun nichts umsonst." Was dem Reis-Efendi am schwersten zu begreifen fiel, war, daß die Mächte von Zwangsmaßregeln sprachen und dabei versicherten, das freundschaftliche Verhältniß wollten sie nicht stören. „Das ist wie Feuer und Wasser", meinte er. „Wenn ihr ausführt, was ihr ankündigt, so seid ihr der angreifende Theil." Die Dolmetscher waren anderer Ansicht. „Aber die Pforte", versetzte der Reis-Efendi, „die Pforte ist in ihrem eigenen Hause, es sind ihre Unterthanen, ihre Meere, ihre Küsten, ihre Flotten!" Die Dolmetscher waren angewiesen, sich zu erkundigen, wie die Pforte die angekündigten Maßregeln aufnehmen werde. „Das ist als wenn einer sagt: ich gebe dir eine Ohrfeige, was wirst du dann thun?"

Es kommt zu dem Zusammenstoß. Die Verbündeten sagen, der erste Schuß sei von den Türken gekommen, und Codrington hatte gedroht (19. Sept. 1827): „Wenn ein einziger Kanonenschuß gegen die britische Flagge fällt, so wird es der Untergang der osmanischen Flotte sein". Die Verbündeten versichern auch, Ibrahim-Pascha habe sein Wort gebrochen. Rigny gesteht indessen, nach der Zusammenkunft (26. Sept.), die Bemerkungen Ibrahim's seien zum Theil wol treffend gewesen (ne manquaient pas de justesse), und Ibrahim hatte unter anderm gesagt: „Ihr verlangt, ich soll jede Unternehmung einstellen, und die Griechen laßt ihr thun, was sie wollen, das ist nicht billig." Rigny aber hatte, selbst Ibrahim gegenüber, zugestehen müssen, daß er, der französische Admiral, nicht verbürgen könne, daß nicht selbst die Schiffe, die Ibrahim, um Befehle von der Pforte und von Aegypten einzuholen, entsenden werde, von den Griechen würden genommen werden. Rigny sagt mit dürren Worten, über die griechischen Piraten habe weder er noch in dem Zustande der Auflösung, in welchem das Land sich befinde, irgendeine griechische Behörde einige Controle. Eine weitverbreitete Sage will wissen, der Herzog von Clarence, damals an der Spitze des Seewesens, habe einer Weisung der Admiralität ein flüchtiges, vertrauliches Wort mit eigener Hand hinzugefügt; Sir Edward Codrington habe danach geglaubt, der englischen Regierung einen besondern Dienst zu thun, wenn er mit den Türken kurzen Proceß mache.

Wir zweifeln, daß dieser Sporn nöthig gewesen. Jedem Engländer lacht das Herz im Leibe, wenn Kriegsschiffe in die Luft gehen; vorausgesetzt, daß es keine englischen sind.

Sir Edward Codrington berichtet (26. Oct. 1827) an den englischen Gesandten in Konstantinopel: „Ich habe das Vergnügen Ew. Exc. anzuzeigen, daß die türkisch-ägyptische Flotte vernichtet ist." Mit einer leichten Nuancirung des Ausdrucks lassen die Gesandten dem Reis-Efendi sagen (2. Nov.): „sie beklagten das traurige Ergebniß der Nothwendigkeit, in welcher ihre Geschwader sich befunden, Gewalt der Gewalt entgegenzusetzen". Noch ehe die officiellen Berichte der Admirale eingelaufen, hatten die Gesandten die begreifliche Neugier zu wissen, ob die Pforte dasjenige, was bei Navarin vorgefallen, als einen Casus belli betrachte — und sie hatten die unbegreifliche Naivetät, durch die Dolmetscher sich förmlich danach erkundigen zu lassen. „Das sind zukünftige Dinge", erwiderte (30. Oct.) der Reis-Efendi. „Wir wissen noch nicht, was vorgefallen, viel weniger können wir sagen, was die Hohe Pforte thun wird. Wenn eine Frau gebären soll, so kann Keiner vorher wissen, ob sie ein Knäblein zur Welt bringen wird oder ein Mägdlein."

In spätern Unterredungen äußert sich der Reis-Efendi in einer Weise, der man selbst nach den Proben, auf die wir uns beschränken müssen, die gesunde Logik nicht absprechen wird. Zum russischen Dolmetscher Franchini sagt er: „Haben Sie mir nicht angekündigt, Ihre Schiffe kommen ins Schwarze Meer, nur um Ihre Handelsfahrzeuge zu geleiten — ist das die Art, wie Sie Wort halten? Anstatt dessen sind Ihre Schiffe nach Navarin gegangen, unsere Flotte zu verbrennen." Herr Franchini, sagt der Bericht (4. Nov.), umging die Antwort auf diese Frage. Ferner: „Es ist, als wollte ich einem Menschen den Kopf zerschlagen und ihn zugleich meiner Freundschaft versichern. Ihre Gesandten sprachen von Frieden, sie haben die Verträge gebrochen. Das Ereigniß bei Navarin ist ein Bruch der Verträge, eine Kriegserklärung." Russischen Schiffen war der Ferman verweigert. Worauf gründet sich, fragte der Reis-Efendi, als der Dolmetscher Vorstellungen machte, Handel und Schiffahrt Eurer Unterthanen? Der Dolmetscher schwieg, der Reis-Efendi fuhr fort: „Ich will es Euch

sagen: auf die Verträge, und diese Verträge sind gebrochen bei Navarin."

Drei Fragen legte der Reis-Efendi den Gesandten vor: 1) Will man ganz und völlig die griechische Sache aufgeben? 2) Will man Ersatz bezahlen für den der osmanischen Flotte zugefügten Schaden? 3) Will man der Hohen Pforte und seiner Majestät dem osmanischen Kaiser Genugthuung geben?

Was die Griechensache betrifft, so ist der Widerstand der Pforte ein verzweifelter, aber es ist Vernunft darin. „Ist vielleicht in den Verträgen von Griechenland die Rede? — Der letzte Muselmane wird seinen Untergang der Schmach einer Annäherung an die Griechen vorziehen. — Der Sultan ist bereit, den Griechen zu verzeihen, wenn sie sich unterwerfen, bereit, ihre Güter, ihre alten Privilegien zurückzugeben, ihnen einen Pascha zu senden, dessen Charakter eine Bürgschaft ihres Glücks sein soll; aber nie und nimmer etwas Weiteres! — Wer den Griechen Vermittelung anbietet, der begünstigt den Aufstand. — Die Vorschläge der Gesandten sind ohne Zweifel durch die Freundschaft eingegeben, aber sie laufen auf nichts Geringeres hinaus, als eine vollständige Umstellung der Lage der Türken und der Rajah zu bewirken und den Besiegten an die Stelle des Siegers zu setzen." Stratford Canning bemühte sich in einer fünfstündigen Unterredung der drei Gesandten mit dem Reis-Efendi, die Religionssache fernzuhalten. „Ich schwöre", rief er aus, „ich schwöre im Namen meiner Regierung und mit der Kunde, die ich von den Ansichten meiner Collegen und ihrer Höfe habe, ich schwöre, daß es sich nicht davon handelt, die muselmanische Religion anzutasten, und daß kein Gedanke vorhanden ist, den Muselmanen wehe zu thun." Der Reis-Efendi wiederholt später noch einmal: „Was die Gesandten wollen, kann nur stattfinden nach der gänzlichen Zerstörung der muselmanischen Nation."

Der Hat-i-Humaïum war damals noch nicht erfunden. Aber der Reis-Efendi erkannte ganz richtig „im ahnungsvollen Geist", was es auf sich habe und was es nach sich ziehen werde, wenn man im Widerspruch mit dem Islam den Rajahs nicht allein Schutz, Gnade, Verzeihung, Barmherzigkeit, sondern Rechte zutheil werden lasse. Der erbitterte Widerstand des Volks, von dem heute jedes Zeitungsblatt berichtet, hat nur diesen Sinn, daß es

sich allerdings um eine Verkehrung des Verhältnisses zwischen den Siegern und den Besiegten handelt.

Uebrigens wird dem Reis-Efendi vom englischen und vom russischen Gesandten sowie von sämmtlichen Dolmetschern das übereinstimmende Zeugniß ertheilt, er habe sehr vielen Takt an den Tag gelegt, und habe in gleichmäßig ruhiger, sanfter, liebenswürdiger Weise sich ausgesprochen.

33. Rußland und die beiden andern Conferenzmächte.

In einer Conferenz in London am 12. Dec. 1827 wurden die letzten Berichte der Gesandten aus Konstantinopel verlesen, die Lage als eine solche anerkannt, in welcher die drei Mächte gegen ihren Wunsch sich in einen Krieg mit der Pforte verwickelt finden könnten, und es wird für diesen Fall die feierliche Zusage, Keiner wolle für sich etwas Ausschließliches suchen, wiederholt. Der Schwerpunkt der Verhandlungen fällt übrigens in den Notenwechsel zwischen Rußland und England, welcher am 12. März 1828 in einer der Form wegen gehaltenen londoner Conferenz vorgelegt wird.

Eine ostensible Depesche des Grafen Nesselrode an den Fürsten Lieven vom 6. Jan. 1828 entwickelt, wie vielmehr das Zerwürfniß mit der Türkei eine Lebensfrage für Rußland ist als für die andern Mächte; wie der Kaiser berechtigt sein würde, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel aufzubieten, um der Feindseligkeit der Pforte entgegenzutreten; wie er aber vor allen Dingen sich erinnere, welche Verpflichtungen seinen Verbündeten gegenüber er eingegangen sei. Die erste, die wesentlichste sei der Verzicht auf Vergrößerung und was dem anhängt. Mit wahrem Vergnügen habe der Kaiser den wiederholten Ausdruck dieser Zusage in dem Protokoll vom 12. Dec. wiedergefunden. Denselben in einem besondern Vertrage niederzulegen, sei er jeden Augenblick bereit. Nicht die Zusage allein, sondern Rußlands wohlverstandenes Interesse würde ihn dabei leiten. Rußland habe kein Interesse, sich zu vergrößern oder das osmanische Reich umzustürzen. „Selbst wenn, im Widerstreit mit unsern Absichten und Bestrebungen, von der göttlichen Vorsicht uns bestimmt sein sollte, Zeugen des letzten

Tages des osmanischen Reichs zu sein, so würden des Kaisers Ideen in Bezug auf Vergrößerung Rußlands dieselben bleiben." Nun kommen die vertraulichen Vorschläge zu gemeinsamen Maßregeln. Im Namen der drei Mächte würden russische Truppen die Moldau und Walachei besetzen und besetzt halten, bis die Pforte allen aus dem Londoner Vertrag herfließenden Anordnungen sich gefügt hätte, dessen Ausführung der einzige Zweck dieser Maßregel wäre. Griechenland muß ferner von Türken und Aegyptern gesäubert werden, und die Flotten der Verbündeten können dabei wirksam sein. Sollten die Verbündeten einen kühnern Schlag führen, vor Alexandrien sich aufstellen oder unter den Mauern des Serails einen Frieden dictiren wollen, so wird die russische Flotte vor keiner Gefahr zurückbeben. Form und Inhalt des Ultimatums, sowie Maßregeln zu Gunsten der Griechen, sind der Gegenstand fernerer Vorschläge.

Lord Dudley erwidert dem Fürsten Lieven (6. März 1828), die britische Regierung vertraue der Uneigennützigkeit des Kaisers, aber ein Angriff auf das türkische Reich werde überall Bedenken wecken. Ein solcher Angriff sei zum Zweck der Ausführung des Londoner Vertrags nicht nothwendig. Ein Krieg zwischen Rußland und der Pforte würde den Charakter eines Religionskriegs annehmen. Es komme zunächst darauf an, über den Umfang, den man dem griechischen Gebiet zuweisen wolle, sich zu einigen und dann die Räumung dieses Gebiets zu beschaffen. Zu ersterm Behuf wird einstweilen vorgeschlagen, eine Linie zu ziehen vom Meerbusen von Volo bis zur Mündung des Aspropotamos.

Eine Depesche des Grafen Nesselrode an den Fürsten Lieven (26. Febr. 1826), durch einen außerordentlichen Eilboten bestellt, setzt die Londoner Conferenz in Kenntniß von einem gewichtigen Zwischenfall, der die besondere Lage Rußlands in Bezug auf das osmanische Reich verändert. Die Pforte erklärt und zeigt durch die That, indem sie den Handel und die Schiffahrt beschränkt, sie halte an die Verträge mit Rußland sich nicht gebunden; sie habe den Bedingungen von Akjerman nur zugestimmt, der Noth gehorchend, ungeachtet sie dieselben als ganz unzulässig wohl erkannt. Die Pforte hat Rußland in einem Manifest (20. Dec. 1827) als den geschworenen Feind des muselmanischen Namens dargestellt und alle rechtgläubigen Völker gegen Rußland zu den Waffen

gerufen. Rußlands Recht zur bewaffneten Abwehr sei unbestreitbar. Noch immer aber halte der Kaiser an der selbstverleugnenden Zusage fest; Rußland sei nicht der Feind des Islam, wolle nicht den Religionskrieg, bedürfe keiner Vergrößerung, und sobald die Pforte die Verträge achte und den Friedensbedingungen zustimme, die ihr eigenes Interesse erheische, könne Rußland keinen ihm besser anstehenden Grenznachbar dort wünschen. Rußland werde die Waffen nicht niederlegen, ohne volle Genugthuung für sich und die Ausführung des Londoner Vertrags erreicht zu haben, es werde aber aus seiner Lage keinen Vortheil für sich selber suchen. Es läßt den Verbündeten die Wahl, ob sie zu den in der Depesche vom 6. Jan. vorgeschlagenen Maßregeln ihrerseits mitwirken oder deren Ausführung durch Rußland gutheißen und bei der Befreiung des Peloponnes sowie in anderer Hinsicht sich betheiligen wollen. Sollten die Verbündeten weder das Eine noch das Andere wollen, so wird Rußland immer noch den Vertrag vom 6. Juli zur Ausführung bringen; aber sich selbst überlassen und ohne alle Unterstützung von außen, wird es in der Art der Ausführung nur seine eigenen Interessen und seine Zuträglichkeit zu Rathe ziehen können.

Die Pforte war klug genug, zwischen den einzelnen Conferenzmächten ihrerseits zu unterscheiden. Nicht nur erklärte sie an England und Frankreich nicht den Krieg, sondern sie lud (28. Mai 1828) die Gesandten dieser Mächte zur Rückkehr nach Konstantinopel ein. Hatte doch selber die englische Thronrede den Türken einen Fingerzeig gegeben, daß über das Ereigniß von Navarin die englische Regierung anderer Ansicht sei als die russische. Georg IV. ließ (29. Jan. 1828) dem Parlament in der Eröffnungsrede kundthun, ein ganz unerwarteter Zusammenstoß habe stattgefunden; ungeachtet der dabei bewährten Tapferkeit könne der König diesen Kampf gegen einen alten Verbündeten nur mit tiefem Schmerze betrachten, er halte aber die Hoffnung fest, das widrige Ereigniß (untoward event) werde keine weitern Feindseligkeiten zur Folge haben. Unaussprechlicher Haß und Hohn ist freilich über diese Rede ausgegossen, als wäre es ein Verrath am Heiligsten, eine Lästerung gegen den Triumph der Menschheit und des Christenthums. Glücklich, wenn die Tories nichts Schlimmeres sich vorzuwerfen hätten, als daß sie es gewagt, den Tag

von Navarin ein widriges Ereigniß zu nennen! Das Ministerium Martignac wußte den Ton, der der damaligen liberalen Meinung zusagte, besser zu treffen. „Der unvorhergesehene Kampf von Navarin war ein Anlaß des Ruhms für unsere Waffen und zugleich ein glänzendes Pfand der Einigkeit der drei Flaggen." Vaulabelle bezeugt, mit welcher Begeisterung diese Stelle der Thronrede Karl's X. (5. Febr. 1828) aufgenommen worden. Natürlich, man wünschte sich Glück, daß man nicht sei wie diese Sünder, die Tories — die Menschen, die sich herausnehmen, während des allgemeinen Schwindels die Besonnenheit zu behaupten.

Wie es im Innern der Conferenz bestellt war, zeigte sich klar, als es sich darum handelte, eine Mitwirkung zu beschließen, um Rußland bei den oft besprochenen Bedingungen festzuhalten. Das englische Cabinet bot Truppen an, um Morea zu säubern. Rußland und Frankreich erklärten sich beide dagegen: sie besorgten, England möge seine Stellung auf den Jonischen Inseln benutzen, um bei den Griechen ein bleibendes Uebergewicht sich zu schaffen. Am 19. Juli 1828 endlich (dritthalb Monat nach dem Einmarsch der Russen in die Türkei) ward ein Protokoll unterzeichnet, wonach ein französischer Heereszug den Auftrag erhielt, den Feindseligkeiten auf der Morea Einhalt zu thun und die völlige Räumung des Landes von den türkisch-ägyptischen Truppen zu erwirken. England strebte in athemloser Hast, diesem Heereszuge zuvorzukommen. Zwölf Tage nach Unterzeichnung des Protokolls erschien der Admiral Codrington mit einem Geschwader vor Alexandrien, und unter Androhung einer Blockade bewog er Mehemed-Ali, am 6. August eine Convention zu schließen, wonach Ibrahim die Morea räumen sollte. Der französische Zug war überflüssig geworden. Die französischen Schiffe hatten am 12. August alle Truppen am Bord, wurden aber bis zum 17. im Hafen von Toulon durch widrige Winde aufgehalten. Am 29. kamen sie vor Navarin an; die Engländer hielten ihnen die inzwischen eingetretene Convention entgegen, der Marschall Maison aber ließ sich nicht irre machen, sondern setzte noch am 29. seine Truppen ans Land. Zwischen Ibrahim und den Franzosen stellte bald ein freundschaftliches Vernehmen sich her; er trank auf „die Gesundheit aller Franzosen, nicht aber auf die Einigkeit aller Mächte". Die türkischen Befehlshaber der Festungen gaben sämmtlich diese verabredete Ant-

wort: „Die Pforte ist weder mit den Franzosen, noch mit den Engländern im Krieg; wir werden keinen Act der Feindseligkeit begehen, aber die Thore werden wir nicht öffnen." Sie wichen der Gewalt; ein einziges Fort leistete blutigen Widerstand.

34. Rußland im Türkenkrieg, gegenüber den andern Großmächten.

Rußland hatte noch eine kleine Angelegenheit in Asien abzumachen, bevor es ernstlich sich auf den Türkenkrieg warf. Seit dem September 1826 war man wieder im Kriege mit Persien gewesen. Friedenspräliminarien waren im November 1827 geschlossen, von den Persern aber wieder gebrochen, daher der Friede von Turkmantschai am 6. März 1828 härtere Bedingungen, als die Präliminarien enthielten, ihnen auferlegte. Persien sollte schwere Kriegskosten zahlen und jede militärisch haltbare Grenze einbüßen. Die Russen leisteten nichts, als daß sie dem Prinzen Abbas-Mirza die Thronfolge gewährleisteten, das heißt, daß sie Recht und Pflicht der Intervention in innern persischen Dingen übernahmen. Während des türkischen Kriegs schienen in Teheran sich Strebungen aufzuthun, die eine Erneuerung des Kampfes, ja selbst, wenn der confessionelle Widerwille es erlaubte, ein Bündniß mit den Türken gegen Rußland in Aussicht stellten. Paskewitsch, der Held von Eriwan, der Bändiger persischen Widerstandes, zeigte sich jetzt als Diplomat. „Zählt nicht", schrieb er an Abbas-Mirza (16. April 1829), „auf Englands Versprechen, nicht auf türkische Behauptungen. Die Engländer werden euch nicht vertheidigen; sie denken nur an ihre ostindischen Interessen. In Asien können wir ein ganzes Reich erobern, ohne daß ein Mensch sich darum kümmert. In Europa kann jeder Zollbreit Landes zu blutigen Kriegen Anlaß geben; die Türkei gehört zum europäischen Gleichgewicht; aber was liegt den europäischen Mächten daran, wer in Persien regiert?"

In diesem Türkenkriege von 1828—29 ist die Stellung der einzelnen Großmächte zu Rußland klarer als je zuvor an den Tag getreten.

Die äußersten Plätze nach beiden Seiten hin nahmen die deutschen Großmächte ein. Niemals hat der Gegensatz von Oestreich und Preußen sich entschiedener verkörpert. Rußland zählt auf Preußen, in Oestreich sieht es seinen erklärten Feind. Die in Warschau aufgefundenen geheimen Depeschen sind so belehrend, daß die ganze Situation sich darin zeichnet.

Preußen — schreibt Pozzo di Borgo (28. Nov. 1828) — verstärkt die Bande des Bluts durch die Politik. Es wünscht den Frieden, wird aber sich wohl hüten, irgendeinen Schritt anzugeben oder sich einem solchen anzuschließen, der das russische Cabinet stören könnte. Es ist nützlich, dem berliner Cabinet die Aussicht zu eröffnen, daß, falls England und Oestreich durch einen Angriff auf Rußland den Gebietsbestand gefährden sollten, Preußen, wenn es gemeinschaftliche Sache mit Rußland macht, Vortheile finden würde, die es von anderer Seite her nicht zu hoffen hätte. Preußen hat seine fertige Rolle und die Gegenstände seines Ehrgeizes unter seiner Hand; es ist nicht Rußland, das unter Preußens Vergrößerungsbestrebungen (empiétements) leiden wird, vielmehr wird es die Freiheit haben, seine eigenen, wenn sein Interesse es erheischt, auszuführen.

Oestreich dagegen benimmt sich so, wie Rußland es um diese Macht nicht verdient hat. Man kann sagen, der Kaiser Franz sei durch die Erfolge des Kaisers Alexander und durch das russische Heer auf seinem Throne wieder eingesetzt. Gern hat Oestreich Rußlands Einfluß zur Beschwörung des Sturms in Italien sich gefallen lassen. Als aber der griechische Aufstand ausbrach, nahm Oestreich auf Rußland keine Rücksicht, hetzte den Sultan heimlich auf, alle Vorschläge zu verwerfen. Fürst Metternich, und kein Anderer, war der Ursacher des Kriegs, und als Rußland das Schwert zog, war Fürst Metternich unwillig, als wäre es eine Empörung gegen seine Oberherrschaft. Intriguen, um Frankreich im Innern zu schwächen, England den Russen zum Feinde zu machen, Preußen zu verführen, jedes Mittel ist dem Fürsten Metternich recht. Er schmeichelt in Frankreich den Bonapartisten, und bringt den jungen Napoleon in Erinnerung; ja, es gibt Leute, die ihm den Plan zuschreiben (einen Plan, den doch selbst der russische Gesandte in Wien — 29. Juni 1828 — für unwahrscheinlich erklärt), einen Geist der Nationalität in Galizien

zu beleben, um Rußland mit dem Gespenst eines polnischen Aufstandes zu schrecken. Bleibt dann die Frage: wird Metternich angreifen? Wahrscheinlich nicht, wenn er findet, daß wir unerbittlich sind, alle Schrecken des Kriegs über Oestreich auszuschütten und ihm keins zu ersparen.

Fürst Metternich leugnet dem russischen Gesandten gegenüber (5. Febr. 1829) förmlich ab, daß er Versuche gemacht, die Höfe von London, Paris und Berlin zu einer Intervention zwischen der Pforte und Rußland zu bestimmen. Der Gesandte glaubt im Besitz von Beweisstücken zu sein, von denen er aber keine Anwendung macht, was Graf Nesselrode (24. Febr.) gutheißt, da die Verleugnung genüge, und man darin den ersten Schritt zum Aufgeben einer „bedauerlichen Politik" erkennen dürfe. Die Sendung des Generals Krasinski nach Wien gibt dem Fürsten Metternich Gelegenheit, aufs neue (5. Juni 1829) die ihm angeschuldigten feindlichen Bestrebungen abzuleugnen. Bei diesem Anlaß sagt Metternich auch, man irre, wenn man ihm zutraue, er leite den Kaiser Franz, wohin er wolle; wenn er von des Kaisers vorgezeichnetem Pfad abweichen wollte, so würde er keine 24 Stunden mehr Minister sein. Ferner: er wisse wohl, daß zur Dämpfung des europäischen Vulkans innige Eintracht noththue zwischen Oestreich und dem einzigen starken, großen Herrscher, dem Kaiser Nikolaus; aber einstehen könne er nur dafür, (mit einem Seitenblick auf Rußlands gelegentlich revolutionäre Politik), Oestreich werde der letzte Staat sein, der den Ideologen nachgeben werde. Metternich beklagt sich (8. Juni 1829), man gehe darauf aus, ihn förmlich zu ächten: „Wenn die Aufrührer das wollten, so wäre es gänzlich in der Ordnung; aber, daß ein Herrscher es will, das, ich gestehe es, weiß ich nicht zu begreifen."

Kehren wir zurück zu Pozzo's Depeschen vom 28. Nov. und 14. Dec. 1828. Frankreich und England kommen nun an die Reihe.

Frankreich wird nie einer Coalition gegen Rußland beitreten. Der König hat es dem östreichischen Gesandten mit dürren Worten erklärt. In Wien und London, sagte der König, steht doch die Idee fest, in einem äußersten Fall würden Rußland und Frankreich zusammengehen; auch würde Oestreich bei einem Kampfe mit Rußland die größten Gefahren laufen. Eine Eröffnung des

Gesandten Apponyi, in Bezug auf den vorauszusehenden Ruin des russischen Heers, findet beim französischen Minister (13. Dec.) eine so schlechte Aufnahme, daß Apponyi zu bedauern scheint, daß er nicht lieber geschwiegen. Der König hat zu Polignac gesagt, als dieser von Wellington aufgefodert war, in Paris den Puls zu fühlen: „Greift der Kaiser Nikolaus die Oestreicher an, so werde ich nach den Umständen handeln; greift Oestreich ihn an, so lasse ich augenblicklich gegen Oestreich marschiren."

England endlich gibt dem König von Frankreich Anlaß, den Herzog von Wellington zu beloben, weil er dem Strom sich entgegen stemme, dem Canning nachgegeben, und dem Geschrei der Zeitungen zu liebe es mit Rußland zum Bruch getrieben haben würde. In welchem Maße die englischen Minister sich gegen Rußland versöhnlich gezeigt (sobald sie, wie Pozzo di Borgo sagt, nicht mehr die Furcht des gänzlichen Verfalls der Pforte vor Augen hatten), das ersieht man am besten aus einer Depesche des Fürsten Lieven und des Grafen Matuszewitsch (vom 13. Juni 1829), die zum ersten mal vollständig im neuen „Portfolio" (August 1843) veröffentlicht worden ist. Es handelt sich um die Anerkennung einiger russischen Blockaden. Lord Aberdeen bedauert, daß dadurch wieder aufs neue heftige Ausfälle der Presse gegen Rußland werden veranlaßt werden, während er für seinen Theil sich darin gefällt, den Gesinnungen des Kaisers in glänzender Weise Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Wellington durchschaut die Bedeutung einer dieser Blockaden: sie kann zum Fall des osmanischen Reichs führen; Jedermann wird uns sagen, ihr habt beigetragen zu einem Ereigniß, das ihr verhindern mußtet. Mindestens müßte im Geheimrath das ganze Verhältniß Englands im Osten einer Prüfung unterzogen werden. Die russischen Gesandten sagen gerade heraus, der Kaiser werde den Wünschen seiner Freunde gern jede Rücksicht widmen, aber er werde seinen Rechten nie das mindeste vergeben. Nach einer Pause stimmt Wellington einen andern Ton an: Nicht er mistraue dem Kaiser; aber er habe Grund zu wünschen, daß eine Prüfung, wie die erwähnte, lieber nicht stattfinden möge. Man traut seinen Augen kaum, daß ein englischer Staatsmann einem russischen das gesagt haben soll. So ist es denn, sagten die russischen Diplomaten, ein Beweis der Freundschaft, was Sie von uns wünschen? Des

Herzogs Antwort ist: „Sie mögen Ihren erlauchten Herrn versichern, daß wir ihm sehr dankbar sein werden, wenn er die Blockade von Enos fallen läßt. Ich habe die Ueberzeugung, daß eine innige Freundschaft Englands mit Rußland unendlich wünschenswerth ist. Ich gebe Ihnen mein Wort darauf. Wir werden Vertrauen mit Vertrauen erwidern, und wenn es dem Kaiser gefällt, uns von seinen Absichten für die Zukunft etwas wissen zu lassen, so glauben Sie, es werden Freunde sein, denen Sie dieselben enthüllen, und wir werden sorgen, daß nichts davon verlaute." Lord Aberdeen versichert, Rußland könne auf die wohlwollende Gesinnung des englischen Ministeriums zählen, das gegen die Nationalvorurtheile ankämpfe; das Cabinet wünsche den Russen raschen und entscheidenden Erfolg, weil dies das einzige Mittel sei, den unglücklichen, in seinen Ergebnissen unabsehbaren Krieg zu beendigen.

Die russischen Staatsmänner urtheilen, wie es uns scheint, ungemein richtig: Wellington halte die Prüfung seiner eigenen Lage von sich fern, ja er scheine diese Prüfung selbst zu scheuen.

Graf Pozzo di Borgo verhehlt nicht (28. Nov. 1828), alle Mächte, ohne Ausnahme, selbst Frankreich, selbst Preußen würden, nach den vorangegangenen Versprechungen Rußlands, die Bedingungen, die Rußland stellen müsse, ganz maßlos finden. Sobald der Sultan den Statusquo vor dem Kriege herzustellen und die Festungen an der asiatischen Küste des Schwarzen Meeres (welche die öffentliche Meinung den Russen bereits aufgeopfert) abzutreten bereit sei, würde man von allen Seiten Rußland zum Frieden drängen. Deshalb müsse rasch vorwärts gegangen, alle Mittel ergriffen, auch die Christen gegen ihre Dränger bewaffnet werden; wenn die Cabinete sehen, daß der Sultan nur durch jenen Vertrag könne gerettet werden, so werden sie den Sultan zum Frieden zwingen. Zu gleicher Zeit, womöglich, mit der Kunde vom Beginne der Friedensverhandlungen, müsse Europa die Kunde von deren Abschluß vernehmen.

Im selben Sinne sagt Fürst Lieven (13. Juni 1829): „Inmitten unsers Lagers muß der Friede gezeichnet, erst wenn er geschlossen ist, muß Europa von den Bedingungen in Kenntniß gesetzt werden. Einreden werden dann zu spät kommen, man

wird ruhig dulden, was man nicht mehr verhindern kann." Prophetische Worte in Bezug auf Lord Aberdeen's berühmten Protest!

35. Wie ist Rußland zum Frieden von Adrianopel gekommen?

Nicht durch Waffengewalt — darüber sind heute selbst die Harmlosesten aufgeklärt. Pozzo verbirgt nicht, daß der erste Feldzug ein verfehlter war, daß die Meinung von der russischen Macht unendlich gesunken ist. Bei den Russen selbst ist dagegen die Ansicht von der Widerstandsfähigkeit der Türken gestiegen. „Der Kaiser hat das türkische System auf die Probe gestellt, er hat es im Beginne einer bisher nicht vorhandenen physischen und moralischen Organisation gefunden. Konnte der Sultan, nachdem er seine Reformen kaum begonnen, uns so lebhaften und regelrechten Widerstand entgegensetzen, wie furchtbar würde er uns geworden sein, wenn er Zeit gehabt hätte, dieselben zu befestigen und den Damm, dessen Uebersteigung uns so schwer geworden, nächst Dem, was die Natur gethan, auch durch die Kunst vollends unüberschreitbar zu machen." Jetzt, während des Winters, darf um keinen Preis eine Unterhandlung, geschweige denn eine Vermittelung zugelassen, im Frühjahr muß mit aller Kraft der Krieg wiederaufgenommen und so rasch als möglich beendet werden. Drohende Demonstrationen gegen Konstantinopel widerräth Pozzo di Borgo aufs entschiedenste.

Ob er wol gewußt oder geahnt haben mag, was jetzt doch als ziemlich verbürgt angenommen werden darf, daß, für den Fall einer ernstlichen Bedrohung der Hauptstadt durch die Russen, Wellington und Metternich sich insgeheim zu bewaffnetem Einschreiten geeinigt hatten, und daß dem englischen Admiral für solchen Fall aufgetragen war, die russische Flotte anzugreifen und sie als Pfand nach Malta zu führen?

Müffling hat später „erfahren", die englische Flotte habe in solchem Falle durch die Dardanellen gehen und sich als Alliirten der Pforte erklären sollen, eine Fregatte habe in Therapia gelegen, um den Sultan mit seinen Schätzen nach Asien überzuführen. Bei aller Gefügigkeit der Engländer räth Pozzo doch in

einer Beziehung — man wird es nicht ohne Interesse lesen zur Behutsamkeit. „Zwar ist es nicht wahrscheinlich, daß man im Schwarzen Meere eine englische Flotte sehen wird, aber vorsichtig wird es doch sein, Sewastopol von der Seeseite her wohl zu verwahren. Wenn jemals England mit uns brechen sollte, so würde es auf diesen Punkt hin seinen Angriff richten, sobald es denselben für möglich erachtet."

Doch mag Pozzo di Borgo vielleicht auch nur seine militärischen Bedenken bei einem Angriffe auf die Hauptstadt gehegt haben. Der preußische General Müffling erklärt, durch die natürlichen Verhältnisse seien alle Vortheile auf Seiten der türkischen, alle Nachtheile auf Seiten der russischen Heere gewesen. Er spricht sich ferner entschieden dahin aus, selbst wenn die Russen Konstantinopel nehmen konnten, so könnten sie es unmöglich behaupten. Auch bezeichnet Müffling es als einen Irrthum, daß die Türken den Russen nicht hätten widerstehen können. Zugleich gesteht er, er habe das Heer des Feldmarschalls Diebitsch für stärker gehalten, als es wirklich gewesen. Man nimmt an, in Adrianopel, um die Mitte des September, habe Diebitsch noch 15,000 Mann gehabt, und der Oberstlieutenant Chesney hat am 8. Nov. nur noch 13,000 Mann aller Waffengattungen bei der großen Heerschau gesehen.

Wie nun, trotz alledem und alledem, Rußland zum Frieden von Adrianopel gekommen, das lernt man am besten aus dem äußerst schätzbaren Berichte des Generals Müffling über seine Sendung nach Konstantinopel.*) Gewiß, Rußland mußte ein Preußen erfinden, wenn es keines zur Hand gehabt hätte!

Der Kaiser Nikolaus war zur Vermählung des Prinzen Wilhelm (11. Juni 1829) nach Berlin gekommen. Der König, der immer der Meinung gewesen, „daß der Kaiser den Krieg hätte vermeiden können, hätte vermeiden sollen", bot seine guten Dienste an; von Vermittelung natürlich konnte die Rede nicht sein. Die directe Sendung eines preußischen Militärs an den Sultan war das Mittel, über welches man sich einigte. „Der Kaiser glaubte Alles, was er wünschte, erreicht, wenn des Königs Abgesandter es dahin

*) Müffling, „Aus meinem Leben" (2. Aufl., Berlin 1855).

bringe: daß der Sultan in der Absicht, Frieden zu schließen, Bevollmächtigte ernenne, und diese mit den seinigen wirklich zusammenkämen, um Präliminarien zu verabreden oder, noch besser, sofort den Frieden zu unterzeichnen."

Wir werden es Andern überlassen, zu untersuchen, ob sich für diese Sendung ein anderer Zweck auffinden läßt als der, durch eine militärische Autorität den Sultan über seine militärische Lage zu täuschen und dadurch ihn zum Frieden zu bewegen. In welchem Sinne die Russen die Sendung wünschten, darüber gibt der General Müffling unzweideutige Belege.

Der Generaladjutant Benkendorff äußerte gegen Müffling: Rußland müsse eine schnelle Beendigung eines Kampfes wünschen, bei welchem nichts zu gewinnen sei, als höchstens eine Erstattung der baaren Auslagen, da der Kaiser versprochen habe, keine Eroberungen zu machen (er deutete übrigens an, baar Geld werde man von der Pforte niemals erhalten, eher die Abtretung ganzer Länderstriche); Diebitsch nehme die Sache zu leicht; es sei unter den Umständen besser, aufzugeben, was man doch nicht erlangen könne, und — um den Grundsatz zu retten — zwar auf etwas zu bestehen, aber mit Wenigem vorlieb zu nehmen. Benkendorff ließ errathen, daß Graf Nesselrode die Sache ebenso ansehe und dieser Gedanke dem Kaiser nicht fremd sei. Fügen wir diesen Aeußerungen noch die folgende hinzu: „Ich wußte aus meinen Unterredungen mit dem General von Benkendorff, wie sehnlich man in Rußland den Frieden wünschte, und wie die Eroberung von Konstantinopel eine Verlängerung des Kriegs ohne alles Resultat hervorbringen müßte, selbst wenn ganz Europa nichts dagegen hätte."

Am 4. August kam General Müffling in Pera an. Er fand den Reis-Efendi nicht eben in der Stimmung, die preußische Sendung als eine dargebotene rettende Hand dankbarlich zu fassen. Jüngst noch hatte der Reis-Efendi den General Guilleminot von den Bedingungen unterhalten, unter welchen der Sultan, „in seiner überschwänglichen Gnade, dem Padischah von Rußland den Frieden geben würde". Man wußte in Konstantinopel recht gut, wie es im russischen Heere stehe und wie die Pest wüthe. In der amtlichen Unterredung war es dem Reis-Efendi so wohl

gelungen, General Müffling zu ärgern, daß dieser „den Salon verlassen und sich der überflüssigen Galle entledigen mußte".

Man kann nicht ohne Bewunderung lesen, wie General Müffling unter den allerungünstigsten, um nicht zu sagen verzweifelten Verhältnissen, bei erschütterter Gesundheit und schweren Leiden, unverwandten Blicks sein Ziel im Auge hält und nicht ruht, bis es erreicht ist.

Er wußte einen Kanal zu finden, um auf den Sultan persönlich einzuwirken und sich über den Reis-Efendi zu beklagen, und zwar mit solchem Erfolge, daß andern Tags der Sultan ihm sein Bedauern über das unangemessene Benehmen des Reis-Efendi und seine Bereitwilligkeit, diesen abzusetzen (was Müffling natürlich verbat) ausdrücken ließ. Der Reis-Efendi fand nun mit einem male, Müffling müsse ganz eminente militärische Kenntnisse haben, da sie selbst den Sultan in Erstaunen setzten. Müffling fährt fort den Beleidigten zu spielen, gegen Zwischenträger zu äußern, er werde nie den Konak des Reis-Efendi betreten, sondern nur am dritten Ort, mit Pistolen im Gürtel, mit ihm zusammentreffen. Darauf läßt der Reis-Efendi verlauten: Bekümmerniß benge seine Seele, daß er anders gedeutet sei, als sein reines Herz es gewünscht.

Am 10. August gab Müffling eine Note ein, in welcher er dringend zur Absendung von Bevollmächtigten räth. Sollte (was nicht zu denken erlaubt) der Kaiser von Rußland seinem gegebenen Wort nicht treu bleiben, so würden die andern Mächte sich beeifern, ihn dazu zurückzuführen. Nie würde der König von Preußen zum Frieden rathen, wenn er nicht die Ueberzeugung hätte, die Pforte könne einen Frieden erlangen, der mit ihrer Ehre, Würde und Unabhängigkeit vereinbar sei. Unterstützung fand er über Erwarten beim englischen und französischen Gesandten. Beide waren entsetzlich bange, Konstantinopel könne in russische Hände fallen, und man müßte entweder den Skandal ruhig ansehen oder eine Anstrengung machen, um ihn zu beseitigen. Das war nun allerdings eine Stimmung, wie Müffling sie brauchte. Alles, was er von beiden Gesandten verlangte, war, sie sollten diese drei Worte sprechen: Envoyez des plénipotentiaires. Wie die Gesandten sich aus der Sache gezogen, sagen sie selbst in dem Schreiben an Diebitsch vom 7. Sept.: „Sie

haben es für eine heilige Pflicht angesehen, dem Divan friedliche Gesinnungen einzuflößen und ihm ihre Ueberzeugung von der Großmuth des Kaisers mitzutheilen."

Müffling bewog die Pforte nicht allein, Bevollmächtigte ins russische Hauptquartier, sondern später den alten Khosrew-Pascha in eigener Person nach Petersburg zu schicken. Dem Kaiser Nikolaus gegenüber motivirte er sein Zureden zu dieser letzten Gesandschaft damit, bei den orientalischen Völkern gelte die Absendung einer Gesandtschaft als ein öffentliches Zeichen der Unterwürfigkeit! In der That, wenn Alles geschah, was Müffling und wie er es wollte, so konnte der Sultan mit Recht ihm sagen lassen: „die Sonne habe seinen Mund vergoldet".

Noch einen kleinen Dienst hat Preußen in dieser Sache dem Kaiser von Rußland geleistet. Mit den türkischen Bevollmächtigten war mit einem male nicht mehr vorwärts zu kommen, sie wollten nicht unterzeichnen. Der Pascha von Scodra war endlich im Anzuge und ließ Diebitsch sagen, am 10. Sept. werde er in Adrianopel sein, die Russen möchten zusehen, daß sie bei Zeiten Adrianopel räumten.

Chesney schien anzunehmen, wenn der Pascha von Scodra einen Monat früher gekommen wäre, so würden die Russen eine Calamität, wie der französische Rückzug aus Moskau, erlebt haben. Aber der Pascha von Scodra gehörte zur gestürzten Janitscharenpartei: ihm lag daran, den Sultan recht augenscheinlich zu retten, um die Bedingungen — die Wiederherstellung des Janitscharenwesens — dictiren zu können. Darum kam der Pascha so spät und (was er freilich nicht voraussehen konnte) zu spät.

Der preußische Resident, Herr von Royer, ward von der Pforte gebeten, sich ins Mittel zu schlagen. Er weigerte sich. Er ließ sich durch die andern fremden Gesandten, durch den Sultan selbst, lange bitten, aber nicht erbitten. Endlich war er bereit, unter der Bedingung, daß ihm ein Befehl des Sultans mitgegeben werde, des Inhalts, am 13. Sept. spätestens sollten die Bevollmächtigten unterzeichnen. So ging er nach Adrianopel. Er erhielt von Diebitsch einige Abänderungen des Vertrags; als die türkischen Bevollmächtigten noch immer sich weigerten, zog Herr von Royer den Befehl des Sultans aus der Tasche und erklärte: wenn sie noch einen Augenblick sich weigerten, müsse er

(der preußische Gesandte!) sie als Rebellen gegen ihren Herrn betrachten und ihrer Personen zur Vollziehung der gerechten Strafe sich versichern.

So ist Rußland zum Frieden von Adrianopel gelangt, der ihm den Rest der Inseln und Mündungen der Donau, das Land der Tscherkessen (sofern der Sultan darüber verfügen konnte), und die werthvollsten Vorrechte für Handel und Schiffahrt seiner Unterthanen überlieferte, der ihm das Interventionsrecht in den Donaufürstenthümern bekräftigte und eine Entschädigungssumme als Mittel zur Erwirkung anderer Vortheile zusicherte.

Der Eindruck in Europa, der unmächtige Protest von Lord Aberdeen und dessen Verhöhnung, der Einfluß auf die Abwickelung der griechischen Frage, Dies und Aehnliches hängt so nahe mit den folgenden Ereignissen zusammen, daß es am besten dem nächsten Buche vorbehalten bleibt.

Wir können aber, um das Ergebniß der russischen List und der preußischen guten Dienste anschaulich abzuschließen, nicht besser thun, als den Hauptinhalt einer Depesche wiederzugeben, die Graf Nesselrode am 12. Febr. 1830 an den Großfürsten Konstantin gerichtet und worin er die Summe des Friedens von Adrianopel gezogen hat:

„Der Friede von Adrianopel hat Rußlands Uebergewicht im Osten befestigt. Er hat Rußlands Grenzen verstärkt, seinen Handel entlastet, seine Rechte gewährleistet, seine Anliegen gesichert. Die Türkei, darauf beschränkt, nur unter dem Schutze Rußlands zu existiren, nur Rußlands Wünschen hinfort ihr Ohr zu leihen, war, nach des Kaisers Ansicht, unsern politischen und Handelsinteressen angemessener als irgendeine neue Combination, die uns gezwungen hätte, entweder unsere Herrschaft durch Eroberung auszudehnen, oder an die Stelle des osmanischen Reichs Staaten treten zu lassen, die bald genug mit uns an Macht, Bildung, Kunstfleiß und Reichthum gewetteifert haben würden. Da wir den Umsturz der türkischen Regierung nicht gewollt, so suchen wir die Mittel, sie in ihrem jetzigen Stand aufrecht zu erhalten.

„Die wichtige Sache der Durchfahrt des Bosporus ist in einer Weise zu Ende gebracht, die die andern Mächte und selbst England in Erstaunen setzen wird; denn die englische Flagge wird weit nicht mit derselben Rücksicht im Kanal von Konstantinopel

behandelt wie die unserige. Was Serbien anlangt, hat die Pforte mit Gefügigkeit (docilité) und Beeiferung allen Foderungen gehorcht (obtempéré). Die Moldau und Walachei sind zurückgegeben; ihre Eroberung wäre uns um so weniger nützlich gewesen, da wir nun, ohne Truppen dort zu unterhalten, nach Wunsch und Willen (à notre gré) in Kriegs- und Friedenszeit über jene Provinzen verfügen. Die Entschädigung wird Sache der ausgleichenden Unterhandlung sein, die das osmanische Reich mit einer unerträglichen Bürde nicht beschweren, in unsern Händen aber die Schlüssel der Lage lassen wird, von wo aus wir das Reich leicht im Schach halten; sie wird ferner das Vorhandensein einer Schuld zur Anerkennung bringen, welche der Pforte lange Jahre hindurch ihre wahre Lage Rußland gegenüber, und die Gewißheit ihres Verderbens, falls sie ein zweites mal zu trotzen versuchte, im Bewußtsein halten wird."

Nach diesem Ueberblick errungener Vortheile schließt Graf Nesselrode mit der Bemerkung: „Unsere Beziehungen zu den Großmächten Europas sind nur zufriedenstellender Art."

Drittes Buch.

Vom Frieden von Adrianopel bis zum Ausbruch des großen orientalischen Kriegs.

---

1. England und der Friede von Adrianopel.

Das erste vollkommene Verständniß des Friedens von Adrianopel, der erste Schrei der Entrüstung kam von einer Seite, von der man am wenigsten sich dazu versehen hätte — von einem englischen Radicalen. Es war William Cobbett, ein Mann von durchdringendem Scharfblick und von schneidender Darstellung, wenn es galt, Vorurtheile zu bekämpfen, Anmaßungen zu züchtigen, Misbräuche ans Licht zu ziehen. Sein Radicalismus, den er unermüdet auf alle Gebiete des Wirkens übertrug — wie denn in seiner übrigens trefflichen englischen Sprachlehre die Beispiele durchgängig politischen, durch die Zusammenstellung oftmals satirischen Inhalts sind, und wie er ein eigenes Capitel der Nachweisung von Sprachfehlern in Thron- und Ministerreden widmet —, sein Radicalismus, wenngleich demselben Boden entsprungen, war ein ganz anderer als der der Manchesterschule. Keiner von allen Bekennern der Nützlichkeitslehre hatte regern Sinn für Englands Ehre als Cobbett. Keiner war entfernter von jener Gleichgültigkeit, die es zweifelhaft läßt, ob man auswärtige Interessen anderer Art anerkennt, als das von den jetzigen Führern der Schule mit allem Eifer verfolgte Streben, hier einem Gesandten 1000, dort einem Secretär 100 Pfund an seinem Gehalt zu streichen. Cobbett ging noch von der Ansicht aus,

die von den Manchestermännern verhöhnt wird: es könne auch außerhalb Englands gegen Englands Interessen ein empfindlicher Streich geführt werden, und es gebe Dinge, welche England sich nicht dürfe gefallen lassen.

Cobbett hatte die Schlacht von Navarin als eine den Siegern zu sehr geringer Ehre gereichende Brutalität erkannt.*) Im Frieden von Adrianopel sah er einen Angriff auf England. In der Türkei kommt der Selbstherrscher uns geradezu auf den Leib; wir müssen losschlagen oder eingestehen, daß wir es nicht wagen. Und so ist es, sagt er. Wir wagen nicht, das Wort Krieg auszusprechen. Schimpflich, daß der Lordkanzler (Eldon) hat sagen dürfen, er danke Gott, daß England ein Pfand von 800 Millionen (die Staatsschuld!) gegeben habe, den Frieden zu halten. Wozu denn haben wir Heer und Flotte? Wozu kostet beides uns jährlich 14,869,611 Pfund Sterling? Ich würde wegen dieses Friedens Krieg machen, sagt er mit dürren Worten. Nicht allein ihre Macht, nein, selbst ihr Recht legt die Türkei Rußland zu Füßen. Denken wir uns, die Franzosen haben Schottland erobert und stehen in den nördlichen Grafschaften Englands. Ein englischer Unterhändler erscheint in Derby, und wenn die Franzosen nicht auf London marschiren wollen, so verspricht er im Namen des Königs: Schottland soll von den fiscalischen Verwaltungsmaßregeln Englands befreit sein; in den „engen Meeresstraßen" (wo sprichwörtlich England die volle Seeherrschaft in Anspruch nimmt) verzichtet England auf seine Oberhoheit und auf die Ausführung seiner kriegführenden Rechte; Franzosen sollen in jeder beliebigen Anzahl nach den britischen Inseln herüberkommen und sollen von keiner englischen Behörde wegen ihres Thuns und Lassens verantwortlich gemacht, ja nicht einmal von der (damals) nagelneuen Peel'schen Polizei sollen sie angefaßt werden dürfen. Sehr merkwürdig ist die Bezeichnung der großen Gefahr für England, zu welcher die unbestrittene Herrschaft Rußlands in den östlichen Gewässern nur als

*) Die einschlagenden Aufsätze von Cobbett sind abgedruckt in der von Urquhart's Schwager, David Roß von Bladensburg, herausgegebenen Sammlung: „Opinions of the European press on the Eastern question" (London 1836).

Vorspiel gilt: „Ein enges Bündniß von Rußland und den Vereinigten Staaten Nordamerikas, dem unter Umständen auch Frankreich beitreten dürfte und das einzig zur Demüthigung Englands wird geschlossen werden."

Nicht ganz soweit wie der Demagoge Cobbett geht der toryistische Staatssecretär, Lord Aberdeen. Aber er hat das sehr bestimmte Bewußtsein, daß nicht Alles in Ordnung ist. Die Lorbern des Marschalls Diebitsch, die Audienzen des Generals Müffling lassen ihn nicht schlafen. Er ermannt sich und schreibt eine zur Mittheilung an den Grafen Nesselrode bestimmte Depesche an Lord Heytesbury.

Seit Jahren war ein Gerücht verbreitet gewesen, Lord Aberdeen habe seinerzeit gegen den Vertrag von Adrianopel protestirt. Die russenfreundliche Haltung des edeln Lords vor dem Ausbruch des letzten Kampfes, sein ausgesprochener Wunsch, den Frieden zu bewahren, sein unverhüllter Kummer bei der Wahrnehmung, daß England (während er selber mit am Steuer sitze) „dem Kriege zutreibe", Dies und Aehnliches hatte zu unliebsamen Bemerkungen Anlaß gegeben; so fand er sich (im Juni 1854) gemüßigt, die Vorlegung jener seiner Depesche von 1829 zu beantragen, um allem Gerede ein Ende zu machen, und um zu zeigen, daß er, bei aller Freundschaft, dem Zaren doch sehr unangenehme Dinge gelegentlich habe sagen lassen. Es war, als wenn ein ergrauter Held zurückweist auf die Thaten der Jahre, deren jedes „in einer Schlacht Schwert und Streitart stumpf gemacht". Es war, als wollte er im Wechselgesang der Spartaner die Strophe der Alten anstimmen: „Auch wir, wir waren einstmals tapfere Jünglinge." Offenbar hatte er einen großen Effect erwartet von der Vorlegung der Depesche — seiner bitterscharfen Depesche (acrimonious dispatch), wie er sie nannte. Der edle Lord wird selbst am besten wissen, welche Stimmung ihm jenes Actenstück in die Feder gegeben. Aber wenn er einen Beweis von Energie gegeben zu haben glaubte, so scheint er uns, und schien er ziemlich allgemein den Lesern des Actenstücks, sich im Irrthum zu befinden.*)

*) Lord Aberdeen's Depesche findet sich unter anderm im „Annuaire des deux mondes" (1854—55), S. 354 fg.

Wir wollen die Depesche selbst, ihren Inhalt und Wortlaut, auf sich beruhen lassen, und nur im Vorbeigehen anmerken, daß so ziemlich das stärkste in Worten Gesagte darin besteht, Rußlands Benehmen werde einen Gegenstand der ernstlichsten Erwägung für alle Mächte bilden. Das Klägliche von Lord Aberdeen's Politik liegt in dem Schweigen, das er durch die russische Erwiderung sich auferlegen ließ, und in dem freiwillig von ihm gegebenen Vertrauensvotum, durch welches er im Jahre 1854 die Widerlegung seiner Bedenken von 1829 als begründet anerkannte.

Die Erwiderung, in Form einer Depesche des Grafen Nesselrode an den Fürsten Lieven (21. Jan. 1830) gehört zu dem Vollendetsten, was selbst aus der Feder eines russischen Staatsmanns jemals hervorgegangen. Sie zermalmt oder zerpflückt jede Behauptung Lord Aberdeen's, eine nach der andern. Es war eine wohlverdiente Strafe für Lord Aberdeen's verspätete, indiscrete Anwandlung, daß, ohne ein Wort des Commentars, jene Erwiderung von 1830 der Oeffentlichkeit (in der augsburger „Allgemeinen Zeitung", 1854, im August) übergeben wurde. Wir können nur einige Hauptpunkte hervorheben. Gibt der Zustand des osmanischen Reichs in der That zu Besorgnissen Anlaß? Er ist die Folge von Misgriffen, welche die Pforte begangen; nicht Rußland ist dafür verantwortlich. Hat Rußland einen europäischen Grundsatz verletzt, indem es eine Gebietsabtretung von der Pforte begehrte und annahm? Aber auf Asien hat man jenen Grundsatz, der jede Gebietserweiterung verbietet, niemals ausgedehnt. Rußland hat gegen Englands Erwerbungen in Asien (wo waren im Jahre 1814 die britischen Provinzen Nipol, Birma und Mahrattenland?) nicht protestirt. Und was Rußlands jüngste Erwerbungen anlangt: „Wir haben darein gewilligt, einige asiatische Städte zu behalten, um den Betrag der uns gebührenden Kriegsentschädigung zu vermindern." — „Ein Interesse ersten Ranges verbot uns jede Eroberung; wir beharrten auf dem Wunsch, das osmanische Reich nicht zu stürzen." Also die Orakel bleiben in Ehren. Noch mehr. „Der Sultan bot uns die Abtretung der Moldau an, wir schlugen sie aus."

Lord Aberdeen meint, die Unabhängigkeit eines Staats könne

vernichtet sein, er könne der That nach unter dem Joch einer feindlichen Macht stehen, ohne daß es einer dauernden Besetzung seines Gebiets bedürfe. Indem er die Anwendung macht auf die Türkei, behauptet er, Rußlands Erwerbungen, dem Umfang nach nicht bedeutend, seien dominirende Stellungen, durch welche Rußland die Schlüssel zu den Provinzen Persiens wie der Pforte in den Händen halte. Vielmehr, sagt Graf Nesselrode, es sind Punkte, von denen aus unser Gebiet fortwährend bedroht war. Wir haben sie in Besitz genommen, nicht um uns mit Angriffsmitteln auszurüsten, sondern um auf unsere Sicherheit bedacht zu sein; nicht um die Straßen nach Teheran oder Konstantinopel uns zu öffnen, sondern um dem Angriff auf die Hauptstädte unserer Provinzen zu begegnen.

Die Stipulationen in Bezug auf die Donauinseln müssen die Folge haben, die Schiffahrt und den Handel der Donau unter Rußlands ausschließende Controle zu stellen. Aber, sagt der Graf Nesselrode, diese Inseln, zwei an der Zahl, sind ja für neutral erklärt, sollten unbewohnt bleiben; nur weil Uebelthäter daselbst einen Zufluchtsort gesucht und uns die Pest eingeschleppt, erhalten wir jetzt das Recht, Quarantaine-Etablissements daselbst anzulegen. Rußland verzichtet auf die Befugniß, dort Befestigungen anzulegen, es gestattet der osmanischen Kriegsflagge freie Schiffahrt auf allen Armen der Donau. Wer die Worte „verzichten" und „gestatten" unter diesen Umständen aussprechen konnte, der mußte sich um ganze Sonnenfernen seinem Gegner im diplomatischen Wettlauf überlegen fühlen. Und er hatte sich nicht verrechnet.

Lord Aberdeen ist aber auch stutzig geworden über dasjenige, was aus diversen frühern türkischen Provinzen werden will; stutzig über die Bildung eines Kreises von Gebieten, die dem Namen nach abhängig und zinsbar, aber vom feindlichsten Geiste beseelt, und deren Anerkennung durch die Staaten Europas unverträglich ist mit der Sicherheit, vielleicht selbst mit der Existenz des türkischen Reichs. Ohne das Lächerliche aufzudecken, das in diesem „Vielleicht" liegt, erinnert der Graf Nesselrode mit ernsthafter Miene, die Verhältnisse der Moldau und Walachei seien durch den Vertrag nicht geändert, wenn in Serbien kein Aufstand ausgebrochen, so verdanke die Pforte es einzig

und allein dem Kaiser; Griechenlands Unabhängigkeit aber sei vom londoner Cabinet, und zwar deshalb empfohlen worden, weil sie allein die feindliche Stimmung der Griechen auszutilgen geeignet sei.

Die Handelsprivilegien, die persönlichen Befreiungen russischer Unterthanen sind dem edeln Lord nicht weniger anstößig als dem radicalen Cobbett. Sie enthalten Stoff zu neuem Kriege. Soll die Laune eines türkischen Beamten, die Anmaßung eines russischen Kaufmanns einen Kriegsfall herbeiführen können? Graf Nesselrode verweist auf den Vertrag von Kutschuk-Kainardschi; kann man sagen, ein Vertrag athme Krieg und Ehrgeiz, wenn er im Jahre 1829 die seit 1783 rechtlich bestehenden, factisch oft verletzten Privilegien erneuert?

Doch es werden Souveränetätsrechte der Pforte aufgehoben, wenn das Durchsuchungsrecht weggegeben wird, wenn die Pforte gegen Feindseligkeiten des Auslandes und gegen Verrath der eigenen Unterthanen sich nicht mehr sicherstellen darf. Indem der Vertrag diese Verzichtleistung der Pforte auch andern Mächten gegenüber als eine gegen Rußland zu erfüllende Pflicht auferlegt, vernichtet er nicht allein die Unabhängigkeit der Pforte, sondern beeinträchtigt die Situation und die Interessen aller andern Seemächte im Mittelmeer, und gibt dem Kaiser von Rußland einen legalen Vorwand, der Türkei den Krieg zu erklären, wenn sie das Schiff einer dritten Macht untersuchen will, das vielleicht mit feindlicher Absicht unter die Mauern des Serails geschickt wird. Dies ist offenbar der ernsteste Vorwurf und der schwerste. Die russische Antwort hütet sich wohl, einen großen Anlauf zu nehmen; mit bewundernswürdiger Leichtigkeit, wie durch einen leisen Federdruck läßt sie die gehäuften Beschuldigungen in sich selbst zerfallen. Auf das Durchsuchungsrecht, Rußland gegenüber, hat die Pforte schon im Jahre 1783 verzichtet; Oestreich hat 1784, England 1799, Frankreich 1802, Preußen 1806 die Gleichstellung mit Rußland in dieser Beziehung erlangt. Allerdings ist in Adrianopel die Beschränkung des Tonnengehalts der zur freien Schiffahrt befugten Schiffe aufgehoben. Dies aber kraft eines Rechts, worüber Rußland niemals unterhandeln wird — kraft des Rechts der freien Seeverbindung seiner südlichen Provinzen mit der übrigen Welt. Oder würden Dänemark und

Schweden ihre Souveränetät der Meeresenge etwa so verstehen dürfen, daß sie nur Schiffe einer bestimmten Lastenzahl durch den Sund ließen und so die Ostsee dem Handel Rußlands, Englands, Preußens u. s. w. verschlössen? Es ist nicht zu vergessen, daß die Zeiten sich geändert haben, daß die Küsten des Schwarzen Meeres zum größern Theil unter russische Herrschaft übergegangen sind. Uebrigens bleibt der Pforte das Recht, jedes Kriegsschiff zurückzutreiben, das ohne ihre besondere Erlaubniß durch die Meerengen zu gehen versuchen möchte, und der englische Einwand fällt zu Boden, der übrigens eine Treulosigkeit voraussetzt, die man keiner Macht, auch nicht etwa den Griechen zutrauen müßte, wenn man nicht die Absicht hat, eine wohlfeile Beschimpfung gegen sie auszustoßen. Für andere Völker hat Rußland allerdings gewisse Privilegien stipulirt, aber nicht für Großbritannien, Frankreich, Oestreich und Preußen, die schon früher auf den Fuß der begünstigtsten Nation gestellt waren; Diejenigen, denen die neuen Bestimmungen zugute kommen (Bestimmungen, die übrigens im Interesse von Rußland selbst liegen), legen einhellig dafür lebhafte Dankbarkeit an den Tag. Die Pforte ist dadurch von einseitigen Willkürmaßregeln gegen fremde Handelsschiffe zurückgehalten, durch welche sie mehr als ein mal über die russischen Provinzen eine wahre Calamität verhängt hat. Rußland bedurfte gegen die Wiederkehr solcher Unbill einer Bürgschaft; es konnte eine materielle fodern und einen Punkt am Bosporus wirklich besetzen, um die Meerenge zu beherrschen, wie die Meerenge von Gibraltar beherrscht wird; es hat sich mit einer diplomatischen Bürgschaft begnügt.

Unglaubliche Dinge sagt Lord Aberdeen über den Stand der Dinge in der Türkei. Wir schreiben wörtlich ab: „Der Sultan ist von unabhängigen Staaten umgeben, die sich aus Bestandtheilen seines eigenen Gebiets gebildet haben. Die große Masse der europäischen Bevölkerung seines Landes erwartet mit Ungeduld den Augenblick, wo sie das gegebene Beispiel benutzen und sich von seiner Oberherrschaft befreien kann. Besiegt und tief gedemüthigt, verdankt er die Erhaltung seines Throns und seines politischen Daseins nur der Großmuth des Siegers. Seine mohammedanischen Unterthanen aller Stände fühlen keine Anhänglichkeit für ihn, und diese Stimmung, welche theils durch

die Unglücksfälle seiner Regierung, theils durch die schon seit längerer Zeit unternommenen Reformen hervorgebracht ward, ist jetzt allgemein." Das war im Jahre 1829 die Sprache des englischen Ministers, der es mit der Türkei gut meinte. Hat denn der Kaiser Nikolaus in allen seinen Reden über den „kranken" Mann etwas Schlimmeres gesagt? Lord Aberdeen knüpft an diese erbaulichen Vordersätze die Schlußfolge: wenn der Sultan die Entschädigung leisten solle, so werde es der Ruin des Landes sein.

Rußland darf in der Erwiderung auf seine Großmuth verweisen. Die Plätze in Asien, die es „angenommen" hat, hat es, so gering ihr Umfang und ihre Bedeutung für das osmanische Reich, zu 100 Millionen angeschlagen. Kann man mehr thun? Ganz auf alle Entschädigung verzichten, hieße ein übles Beispiel geben. Wenn man so handelt, wie die Pforte gethan (und daß der Krieg von Seiten Rußlands ein gerechter war, hat „selbst Oestreich offen und ausdrücklich anerkannt"), so darf es nicht den Schein gewinnen, als hätte man das Vorrecht, seine Versprechungen brechen zu dürfen, ohne dafür zu büßen. Dennoch, wenn die Türkei die Großmuth des Kaisers anruft, wenn sie freundlichere Gesinnungen an den Tag legt, so wird die Summe nochmals verringert und gänzlich erlassen werden können.

Lord Aberdeen kommt zuletzt treuherzig darauf zurück, die Pforte sei nun einmal in der übeln Lage, die er oben geschildert; Rußland könne nur durch den aufrichtigsten Willen jeden Verdacht, jede Befürchtung bei den andern Mächten beseitigen, es werde dadurch sich neue Ansprüche auf den Dank Europas erwerben.

Was soll Rußland denn, was kann es noch Weiteres thun, um die Welt zu beruhigen? Es hat die Hauptstadt des osmanischen Reichs verschont, hat eine Gelegenheit unbenutzt gelassen, wie sie so günstig, so verführerisch nie wieder sich darbieten kann. „Die Abneigung der Völker gegen ihre Regierung, von der man uns erzählt, ist nicht unser Werk, sie stammt von den grausam ausgeführten Reformen, von dem thöricht herbeigeführten Kriege." Indessen will der Kaiser dem englischen Cabinet diese Vorstellungen nicht übel deuten. Er weiß, daß diesem Cabinet

seine Lage (muß es doch die in England veröffentlichten Ansichten nothwendigerweise beachten) die gethanen Schritte sozusagen vorschreibt. Zum Schluß heißt es: der Gesandte möge diese Depesche dem Lord Aberdeen vorlesen und ihm eine Abschrift davon lassen, „ohne übrigens mit diesem Minister sich in eine Erörterung einzulassen, welche wir unsererseits bereit sind als beendigt anzusehen".

Kann man Jemandem in artigerer Weise ein Schloß auf den Mund legen? Um dem englischen Minister selbst die Lust zu nehmen, das Gebot des Schweigens zu brechen, liegt Abschrift des Schreibens bei, in welchem die Gesandten Englands und Frankreichs an den Marschall Diebitsch am 7. Sept. 1829 es als heilige Pflicht anerkannten, den Divan zum Unterhandeln zu bewegen und demselben ihre innige Ueberzeugung von des Kaisers Großmuth mitzutheilen.

Was hat nun Lord Aberdeen mit dieser Antwort gemacht? Er hat sie in die Tasche gesteckt und nicht gemuckst. Man wird dem Lord Clanricarde nicht Unrecht geben, wenn er bei Vorlegung der „bitterbösen Depesche" sagte, es komme weniger darauf an, was Lord Aberdeen *nach* dem Frieden, als was er *vor* dem Frieden geschrieben — auf die Weisung nämlich, infolge deren der englische Gesandte dem Divan zur Annahme der russischen Bedingungen gerathen.

Endlich aber hat Lord Aberdeen im Juni 1854 im Oberhause wiederholt erklärt, daß er wenig oder nichts von Rußlands Ehrgeiz besorge, und daß Rußland seit jener Zeit nur einmal in die türkischen Dinge sich gemischt habe, um die Pforte gegen einen rebellischen Vasallen zu schützen.

Dies Rettungsgeschäft würden wir sofort beleuchten, wenn nicht der Verlauf der griechischen Sache unsere Aufmerksamkeit vorher noch erfoderte.

2. Das Königreich Griechenland.*)

Die Gründung des Königreichs Griechenland bleibt eine sehr große diplomatische Merkwürdigkeit. Die Griechen so wenig als

*) Außer den bekannten Werken von Maurer und Thiersch s. insbesondere

die Türken wußten, wie ihnen geschah. Es ist Grund vorhanden zu glauben, daß von den drei Mächten, welche zusammenwirkten, nur eine einzige wußte, was geschehen sollte und weshalb es geschah. Rußland weiß ein Geheimniß zu bewahren; vor allem sein eigenes. Selbst die Plünderung des in Warschau abgelagerten Theils seiner Archive hat nicht Licht genug gegeben, um alle in Betracht kommenden Punkte aufzuklären.

Den Türken gegenüber waren Großbritannien und Frankreich, wie man sich erinnert, in ganz anderer Lage als Rußland, das einen Türkenkrieg, wenn nicht gesucht, so doch auf seiner Bahn gefunden hatte. Rußland hat es schwerlich sehr bedauert, daß die beiden andern Mächte den von ihm angetragenen Weg zur Vollziehung des Londoner Vertrags einzuschlagen ablehnten. Man behielt freiere Hand; und es fehlte nicht an Mitteln und Wegen, die andern Mächte mit den Türken zu compromittiren. So äußerte der Graf Nesselrode (29. April 1828) in einer Depesche an den Fürsten Lieven: es sei dringend nothwendig, die Regierung des Präsidenten von Griechenland zu unterstützen, und Subsidien seien nicht Handlungen offener Feindseligkeit. Das heißt, England und Frankreich können dem Feinde der Pforte Subsidien bewilligen, ohne aus ihrer Neutralität herauszutreten. Diesen Gedanken muß der französische Minister, Graf Laferronays, zuerst ostensibel aussprechen und zwar in dieser Weise: Frankreich sei bereit, eine gewisse Summe zu bezahlen; wenn England zu demselben Opfer bereit sei, so werde zweifellos Rußland diesem Beispiel folgen! Die völkerrechtliche Anschauung von der Harmlosigkeit von Subsidien, welche die Franzosen von den Russen sich beibringen ließen und nach welcher sie handelten, hätte man den französischen Diplomaten in Erinnerung bringen können, als sie jüngst mit großem Geräusch das Notiren einer russischen Anleihe an neutralen Börsen für unverträglich mit der Neutralität ausriefen.

Rußland benutzte den Vertrag von Adrianopel, um (im

Klüber, „Pragmatische Geschichte der nationalen und politischen Wiedergeburt Griechenlands" (Frankfurt 1835), und Henry Headley Parish, „Diplomatic history of the monarchy of Greece" (London 1838).

Art. 10) die Zustimmung der Pforte zu dem Londoner Vertrag vom 6. Juli 1827 und zu einem spätern Conferenzprotokoll (22. März 1829) in Bezug auf Griechenland zu erlangen. Die beiden andern Mächte schienen zu glauben, daß die Sache sich besser zu einer gemeinsamen Behandlung geeignet hätte; sie ließen sich hinterher von der Pforte ein Versprechen geben, das noch weiter ging: nämlich alle Bestimmungen sich gefallen zu lassen, welche die Londoner Conferenz in Hinsicht auf die Vollziehung jenes Protokolls treffen würde.

Nun aber kommt ein ganz neuer Zwischenfall. Das Protokoll vom 22. März 1829 war noch wie der Londoner Vertrag von dem Grundsatz der Oberherrlichkeit des Sultans als legitimen Herrschers und der Zinsbarkeit Griechenlands ausgegangen. Mit einem male taucht die Idee eines unabhängigen Griechenland auf. Man wird nicht beweisen können, daß Rußland sie officiell zuerst angeregt habe. Das französische Cabinet (unter dem Fürsten Polignac) war mit dem britischen auf der Conferenz über die Sache einig; das ist Alles, was sich sagen läßt. Man könnte vermuthen, eine Demonstration der griechischen Regierung gegen das Ansinnen, einige türkische Hospodariate an ihre Stelle zu setzen, habe auf die Cabinete eingewirkt, wenn nicht beide Cabinete bei andern Anlässen gezeigt hätten, wie wenig Rücksicht sie auf die Griechen nahmen — ebenso wenig nämlich als auf die Türken.

Am 3. Febr. 1830 trat das Protokoll in die Welt, welches ein unabhängiges Griechenland mit veränderten Grenzen unter einem souveränen Fürsten schaffen sollte. In einer Note vom 8. April 1830 hatten die Conferenzmächte die Stirn, die Zustimmung der Pforte auch zu diesen Beschlüssen vorauszusetzen, weil ja die Pforte die zur Vollziehung eines frühern Protokolls (himmelweit verschiedenen Inhalts) zu treffenden Bestimmungen anerkannt habe. Unterstützt ward diese Art von Logik durch eine Drohung: werde die Antwort verweigert, verzögert oder unbefriedigt gegeben, so würden die Höfe nichtsdestoweniger mit Vollziehung ihrer Beschlüsse vorschreiten, und durch eine Verheißung: Rußland war bereit, das Licht seiner Großmuth wiederum leuchten zu lassen, und von 10 Millionen Dukaten der Pforte, wenn sie unverweilt zustimme, eine Million Entschädigungsgelder zu

schenken. Was blieb der Pforte übrig, als zu dem Ansinnen ihrer „edeln Freunde", wie sie am 25. April that, ihre Einwilligung zu geben. „Sie nimmt an, was man entschieden hat, als darauf abzweckend, dem Lande Sicherheit und Ruhe zu verschaffen und das allgemeine Wohl und den allgemeinen Frieden zu befestigen."

Aber die Griechen? Man fand nicht für nöthig, sie zu fragen, als man für sie die Grenzen ihres Landes und dessen Verfassungsform festsetzte. Der Graf Kapodistrias war am 14. April 1827 von der dritten griechischen Nationalversammlung zum Statthalter Griechenlands auf sieben Jahre gewählt worden. Keine drei Jahre waren verflossen, und die Conferenz, als wenn eine solche Wahl niemals stattgefunden hätte, geschweige denn von den Mächten anerkannt worden wäre, beschloß, ein Fürstenthum in Griechenland einzuführen. Vergebens hatte die griechische Regierung wiederholt das Verlangen geäußert, zu den Verhandlungen zugezogen zu werden. Der Beschluß der Conferenz und die Wahl des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg waren geeignet, die Interessen des Grafen Kapodistrias nicht minder als das Selbstgefühl der Griechen zu verletzen.

Hier beginnt nun für die Darstellung eine große Schwierigkeit. War Kapodistrias nur ein Werkzeug in der Hand Rußlands? Und wenn er es war, weshalb hat man ihn fallen lassen? Oder wollte man ihn aufrecht halten, war es dem russischen Cabinet mit der Anerkennung Leopold's kein rechter Ernst? Wir sind der Meinung, daß diese Fragen nach den bisjetzt vorliegenden diplomatischen Materialien noch keineswegs genügend beantwortet werden können.

In der Depesche des Grafen Nesselrode an den Fürsten Lieven vom 29. April 1828 billigt Rußland den von Oestreich kurz zuvor geäußerten Gedanken, Griechenland unter ein Oberhaupt zu stellen, dessen Gewalt der monarchischen sich annähere, und fügt hinzu: „In Bezug auf die Person des künftigen Oberhauptes überläßt der Kaiser seinen Verbündeten dessen Ernennung und die Bezeichnung des Titels, den dasselbe zu führen hat, mit dem einzigen Vorbehalt, daß die Wahl nicht auf einen russischen Prinzen fallen soll." Als 1853 der Kaiser Nikolaus in vertraulicher Unterhaltung dem englischen Gesandten unter den Dingen,

„die er nicht dulden wolle", zuerst die dauernde Besetzung Konstantinopels durch die Russen nannte, so war dem ganzen Zusammenhange nach kein Zweifel, daß darin lag: und um soviel weniger die Besetzung Konstantinopels durch eine andere Macht. So mag man denn jenen Vorbehalt in ähnlicher Art deuten: so wenig als ein russischer, soll ein englischer oder französischer Prinz an die Spitze der griechischen Nation treten. Man könnte daraus schließen, daß Leopold, in seiner Stellung zur englischen Dynastie, auch nicht eine willkommene Person sein würde. Wenn ferner Rußland seine Wahlstimme den Franzosen übertrug, so ging es ziemlich sicher. Frankreich war in den Zeiten kurz vor der Julirevolution gänzlich in Rußlands Händen. Nachdem mehre Prinzen beseitigt waren, schlug England den Prinzen von Koburg vor, Frankreich mit seiner Doppelstimme trat dem Vorschlage bei. Das zweite Protokoll vom 3. Febr. 1830 widerlegt die Einwendungen, die erhoben werden können, indem es geltend macht, er sei kein Glied der Dynastie, könne zur Thronfolge nicht berufen werden, sei nicht Pair des Reichs und habe nie im Parlament gesessen. Wir wollen darauf kein großes Gewicht legen. Aber wenn man oftmals angenommen hat, Rußland habe den Prinzen Leopold nicht gewollt und habe durch Kapodistrias dahin wirken lassen, ihn zum Rücktritt zu bewegen, so müssen wir daran erinnern, daß dies als unvereinbar sich darstellt mit einem neuerdings bekannt gewordenen Actenstück (dem oben im zweiten Buch bereits besprochenen Berichte des Grafen Nesselrode an den Großfürsten Konstantin, 12. Febr. 1830), in welchem Rußland kein Interesse hatte, seine geheimen Gedanken zurückzuhalten. Daselbst ist von den Gründen die Rede, aus welchen Rußland mit der Wahl Leopold's sehr wohl zufrieden sein könne, namentlich weil der Prinz durch seine Neigungen noch weniger als durch seine Interessen an die britische Politik gefesselt sei.

Sollen wir sagen, was uns als das Wahrscheinlichste sich darstellt, so ist es (Irrthum und neue Aufschlüsse vorbehalten) etwa dieses: Rußland hatte das eine Interesse, Griechenland nicht zu einer selbständigen, bedeutungsvollen politischen Existenz gelangen zu lassen. Blieb es zur Pforte in einem Verhältniß wie die Moldau und Walachei, so bot es den stets erwünschten

Anlaß zur Intervention. Ward es unabhängig und blieb dabei kümmerlich, ob nun unter monarchischem oder anderm Regiment, so war die Türkei geschwächt, und was ihr an Kräften abging, kam nicht einem politischen Körper zugute, der seinestheils eine Anziehungskraft auf benachbarte Elemente hätte üben können. Die Zukunft des Volks, eines starken politischen Mittelpunkts beraubt, folgte um so eher dem kirchlichen Schwerpunkte. Die reife Frucht mußte — wie konnt' es fehlen — Rußland früher oder später in den Schoos fallen.

Kapodistrias war, seinen Vorgängen nach, für Rußland gewiß eine willkommene Person. Man darf aber glauben, daß er es noch mehr gewesen wäre als Minister eines Monarchen, denn als freigewählter Präsident eines aufständischen Volks, das die Anmaßung hatte, sich selbst eine Regierung zu geben. Daß Kapodistrias russisch gewesen seiner Tendenz nach, ist nicht zu bezweifeln. Wie weit sein Russenthum ging, ob Mianlis Recht hatte, wenn er kein anderes Mittel sah, die griechische Flotille vor der Uebergabe an Rußland zu bewahren, als indem er sie in die Luft sprengte, das wagen wir nicht zu entscheiden; man wird aber in Petersburg gewußt haben, wie weit auf ihn zu zählen war, und man brauchte deswegen das Aufhören seiner vom Volke eingesetzten Statthalterschaft und das Eintreten eines Fürstenthums keineswegs als eine unwillkommene Erscheinung betrachtet zu haben. Leopold war von den Mächten berufen; wer hätte, nächst der göttlichen Vorsehung, einen legitimern Herrschertitel zu spenden als die Diplomatie? Als König Otto eingesetzt ward (Protokoll vom 13. Febr. 1832), hieß es, „er sei innerhalb des unüberwindlichen Walls von Kronen getreten, deren vereinte Macht den revolutionären Geist in Griechenland ausrotten und dessen Umkehr zum Besten der geselligen Ordnung herbeiführen solle". Auch soll schon am 7. Juni 1830 nach Leopold's Rücktritt ein Wink an Kapodistrias gelangt sein, man werde diesmal einen jungen Fürsten wählen, dem der Präsident als Führer und Vormund dienen könne.

Eine ganz andere Frage ist, ob Kapodistrias persönlich Lust hatte, sich auf eine niedrigere Stufe herabdrücken zu lassen. Ob er dem Volke oder den Conferenzmächten seine Gewalt ver-

dankte, darüber hat er sich schwerlich viel Gedanken gemacht. Eine dictatorische Gewalt, die ihm vielleicht in einigen Beziehungen erfoderlich sein mochte, suchte er durch allerlei Mittel factisch zu üben, da er auf gesetzlichem Wege sie nicht bekommen konnte. War er nicht ohne allen Ehrgeiz, so konnten die Vorgänge der Londoner Conferenz ihm nicht gleichgültig sein. An und für sich mag die Versuchung ihm nahe gelegen haben, der Annahme abseiten des Prinzen Leopold entgegenzuwirken. Bei alledem konnte er noch immer ganz gut russisch sein.

Aber wir können nicht finden, daß er den Prinzen durch falsche Berichte von der Annahme zurückzuhalten versucht hätte. Die Stimmung in Griechenland über das gewaltthätige Gebahren der Conferenz wird im Ganzen so gewesen sein, wie er sie darstellt, und die Warnungen an den Prinzen scheinen sehr wohlbegründet. Möglich allerdings, daß für den Prinzen persönlich und wegen seiner Beziehung zu England bei der antirussischen Partei, ohne Rücksicht auf seine eigenmächtige Berufung durch die Conferenz, eine günstigere Meinung sich verbreitet hatte. Wir wollen eine Angabe, die wir bei Henry Headley Parish finden, nicht verschweigen, weil sie nicht widerlegt ist. Bei der ersten Nachricht von Leopold's Wahl kamen, durch Engländer hervorgerufen (was auch nicht zu übersehen ist), eine Menge von Adressen an den Prinzen zustande. Sie wurden dem englischen Residenten Dawkins zur Beförderung übergeben, der sie sämmtlich liegen ließ, sodaß sie erst mehre Monate nach des Prinzen Rücktritt in seine Hände gelangten. Verhält sich das so, so muß freilich von irgendeiner Seite her ein Intriguenspiel gegen Leopold im Gange gewesen sein. Aber das Hauptmotiv des Prinzen bei seiner Verzichtleistung (21. Mai 1830) wird doch Niemand als ein aus der Luft gegriffenes betrachten: daß nicht eine freie Zustimmung der griechischen Nation, sondern eine gezwungene Unterwerfung unter den Willen der Conferenzmächte vorliege, während es seinen, des Prinzen, Gesinnungen widerstrebe, sich einem abgeneigten Volke aufdringen zu lassen und bei seiner Thronbesteigung das Zeichen zur Verringerung des Gebiets und zum im Stiche lassen der Waffenbrüder geben zu sollen.

Es hat lange gedauert, bis man über eine Neuwahl sich einigte, die der griechische Senat in einer Erklärung vom 5. August

1830 von den Bestimmungen der „Beschützer" zu erwarten schien. Kapodistrias hat es nicht erlebt. Er fiel am 27. Sept. 1830, ein Opfer glühender Privatrache. Am 13. Febr. 1832 ward von den Mächten der Prinz Otto gewählt (geboren 1815), der zweite Sohn des Königs Ludwig von Baiern, der schon 1830 zur Sprache gekommen, aber damals beseitigt war, weil Baiern Frankreichs natürlicher Bundesgenosse sei. König Ludwig verlangte vor allem die Zustimmung der griechischen Nation, ließ sich aber durch die soeben angeführte Erklärung des Senats beruhigen. Ein Staatsvertrag vom 7. Mai 1832 zwischen den Conferenzmächten einerseits und dem Könige von Baiern andererseits legte dem Prinzen den Titel eines Königs von Griechenland bei.

Die Zwischenzeit bis zum Erscheinen des jungen Königs und seiner Räthe war eine wüste und unglückliche. Im Grunde herrschten die Residenten der Conferenzmächte. Thiersch hat das Treiben der provisorischen Regierung, die sie anerkannt und unterstützt hatten, als ein abscheuliches bezeichnet in einem Schreiben an die Residenten (8. April 1832). Von den Residenten selbst sagt Thiersch: sie haben die Beruhigung Griechenlands verhindert und das Land in die Anarchie zurückgeworfen, von der es eben sich zu befreien anfing. Daß auch der englische Gesandte Dawkins denselben verderblichen, seinem eigenen Cabinet feindseligen Weg gegangen, das, sagt Thiersch, ist eine Sache, die man wohl erklären, nicht aber begreifen kann. Einer der Residenten, versichert er, habe später sich selbst und seine Amtsgenossen angeklagt, daß sie den Ruin des unglücklichen Landes verschuldet.

Die Minderjährigkeit des Prinzen (die einem witzigen Schriftsteller das jetzt vergessene, damals oft wiederholte Wort eingab: Griechenland, früher ottomanisch, sei jetzt ottokindisch geworden) war ein großer, ernstlicher Uebelstand. Eine Dynastie, die mit einer Regentschaft beginnt, ist wie ein Musikstück, das mit einer Reihe von Pausen anhebt. In der Regentschaft (wie konnte es anders sein?) waren Parteiungen. Daß darunter eine russische Partei gewesen, darüber ist alle Welt im Reinen; der Streit ist nur, welche von beiden Parteien die russische gewesen. Die neueste historische Kritik würde daraus mit gewohnter Unfehl-

barkeit erweisen, daß es gar keine russische Partei gegeben. Wir sind aber nicht auf der Höhe der Grundsätze, sondern suchen uns an die Data und an das durch Schlüsse zu Ermittelnde zu halten. Lord Palmerston erklärte, den Grafen Armansperg werde das englische Cabinet, das von seinen Eigenschaften eine hohe Meinung habe, mit aller Macht unterstützen. Die andern Mitglieder der Regentschaft seien die Dupes des russischen Gesandten gewesen. Nun trifft es sich, daß die andere Partei dem Grafen Armansperg russische Neigungen zuschreibt und Herrn Dawkins vom russischen Gesandten geleitet werden läßt, und wir sind geneigt, dies für das Richtige zu halten, aus zwei Gründen. Einmal hat Maurer mit vollen Buchstaben drucken lassen: wenn Herr Dawkins oder Lord Palmerston sich verleumdet halten sollten, so mache er sich verbindlich, die Depeschen, die über diesen Gegenstand in seinem Besitze seien, drucken zu lassen. Diese Herausforderung ist im Jahre 1838 von Henry Headley Parish englisch übersetzt erschienen (denn wer liest deutsch?); es hat sich aber kein Mäuschen gerührt. Zweitens war es Maurer, der durch eine Synode in Nauplia den König Otto förmlich an die Spitze der griechischen Kirche stellen ließ. Das war eine sehr entschiedene Demonstration gegen Rußland; wie gleichgültig Rußland auch die politische Verfassung Griechenlands ansehen mochte, dies Band, das eine große Verheißung hat, durfte nicht gelockert werden. Daß Maurer und seine Parteigenossen geopfert wurden, daß Pozzo di Borgo ihnen (21. Juni 1836) den Verdacht von Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung nachschleuderte, wird nunmehr Niemanden befremden.

Daß dem wiedergeborenen Griechenvolk die Schlange der Diplomatie in die Wiege gekrochen, das ist klar genug. Noch hat es sich nicht darüber ausgewiesen, daß es der Hercules werden wird, um sie zu erdrücken.

3. Die Stellung der Mächte infolge der Julirevolution von 1830.

Hat Rußland durch den Vertrag von Unkiar-Skelessi (1833) die vollkommene Herrschaft der Meeresengen des Euxinus erlangt, so ist zum Verständniß dieses großen Schritts die Beziehung

Aegyptens zur Pforte nicht wesentlicher als die Stellung der europäischen Mächte und die Verwickelungen, die im Gefolge der französischen Umwälzung des Jahres 1830 sich ergeben haben. Diese Seite bietet ein um so stärkeres Interesse dar, da Rußland durch die Julirevolution zunächst nicht allein um eine Hoffnung, sondern um eine bestimmte Aussicht ärmer geworden — um die Aussicht, den Besitz Konstantinopels ohne Anstrengung, vielleicht ohne Schwertstreich zu erwerben.

Es ist bereits oben die Rede gewesen von den Verabredungen, die, gewissermaßen im Sinne einer von Châteaubriand offenherzig verkündeten Politik, zwischen Rußland und dem letzten Ministerium Karl's X. getroffen waren. Das türkische Reich werde, das glaubte Nikolaus damals wie 1853, von selbst in Trümmer fallen. Dann sollte Rußland die Erbschaft Konstantinopels antreten. Frankreich sollte die Rheingrenze haben und einen Theil Belgiens mit Antwerpen; Preußen sollte durch einen Theil von Hannover und Sachsen, der König von Sachsen durch einen Theil von Polen entschädigt werden, Oestreich die türkischen Donauprovinzen erhalten.

Diese Verabredung ist unsers Wissens zum ersten mal öffentlich besprochen in einer vom 25. Sept. 1840 datirten Nachschrift von Urquhart's „Crisis", woselbst auch bemerkt wird, Polignac habe bei seinem Proceß sich auf diese Entwürfe berufen wollen als auf einen Beweis, daß er französische Interessen zu fördern bemüht gewesen; um den übelberathenen Angeklagten einer noch schwerern Verantwortlichkeit zu entziehen, habe Bignon mehre von den betreffenden Actenstücken (es sollen 14 Noten von beiden Seiten über die Sache gewechselt sein) dem Feuer übergeben. Seitdem ist der Inhalt des Abkommens oft wiederholt, unter Anderm von Louis Blanc in den „Dix ans".

Es spricht für sich selbst, daß ein solches Abkommen Feindschaft zwischen Frankreich und England voraussetzt oder sofort hervorrufen muß. Man weiß, was für gereizte Noten aus Anlaß des Zuges nach Algier zwischen beiden Cabineten gewechselt wurden.

Wer möchte sich nun noch über den Verdruß verwundern, mit welchem der Kaiser die Kunde von dem beabsichtigten Staats-

ſtreich (Pozzo di Borgo hatte abgerathen) und ſodann von der Revolution erhielt, und vom Königthum der Barrikaden? Der haſtig ertheilte Befehl, in Kronſtadt franzöſiſche Schiffe mit der dreifarbigen Flagge abzuweiſen, iſt auf Vorſtellungen des Geſchäftsträgers Bourgoing, dem der Kaiſer perſönlich wohlwollte, zurückgenommen. Die Aeußerungen des Kaiſers gegen Bourgoing (aus deſſen Munde d'Hauſſonville ſie aufgezeichnet) kamen immer darauf zurück, der Kaiſer ſehe einen Ehrenpunkt, über den ſich nicht verhandeln laſſe, darin, dieſer Revolution gegenüber ſeine ganze Empfindung darzulegen. Seine Entſchließungen läßt er, im Verhältniß wie er ruhiger wird, von den Anſichten und Abſichten ſeiner Verbündeten abhängen. „Wir werden euch nicht den Krieg machen, deſſen mögt ihr ſicher ſein; aber wenn wir jemals anerkennen ſollten, was bei euch beſteht, ſo wird es zuverläſſig nur ſein, nachdem wir uns untereinander verſtändigt haben." Daß jedes Bündniß zerriſſen iſt, daß Frankreich die Heilige Allianz als geſchloſſenes Ganze ſich gegenüber finden wird, iſt ſelbſtverſtanden.

England, Oeſtreich und Preußen waren raſch zur Hand, das in Frankreich Beſtehende anzuerkennen. Man darf annehmen, daß des Kaiſers Verdruß dadurch nicht gemindert iſt. In die Zwiſchenzeit von dem ehrerbietigen Schreiben Ludwig Philipp's bis zu der harten, durch die Vermeidung der Anrede „Mein Herr Bruder" gehäſſigen Antwort des Kaiſers fällt die Ernennung Talleyrand's zum Geſandten in London. Es war dies, wenn Louis Blanc wohlunterrichtet iſt, die perſönliche Handlung Ludwig Philipp's, im Widerſpruch mit dem Rathe ſeiner Miniſter. Es war jedenfalls eine ſtarke Kundgebung gegen Rußland.

Wer die Lächerlichkeiten kennen lernen will, die in der Diplomatie monarchiſcher Staaten eine große Rolle ſpielen, der muß den neunten Abſchnitt von d'Hauſſonville's „Auswärtige Politik Frankreichs 1830—48" nachleſen; daſelbſt ſind die Beziehungen zu Rußland entwickelt. Der Kaiſer vermied es abſichtlich, an den franzöſiſchen Geſandten die übliche Frage nach dem Befinden des Königs zu richten. Der Marſchall Maiſon (dies war 1833) erhielt Befehl, andern Tages abzureiſen, wenn dieſe berechnete Unhöflichkeit bei der erſten Audienz ſich wiederholen ſollte. Dieſe

Weisung ward von dem Marschall dem russischen Gesandten in Paris und nachher der diplomatischen Welt in Petersburg zeitig genug mitgetheilt, um den Hof zu unterrichten; der Kaiser verfehlte auch nicht, sich nach des Königs Gesundheit sehr umständlich zu erkundigen. Indessen ward der Verkehr so peinlich, daß die Gesandten von beiden Seiten angewiesen wurden, abzureisen, ohne deshalb abberufen und anderweitig verwendet zu werden. Der Kaiser ließ andeuten, der französische Geschäftsträger Périer, der in Petersburg zurückgeblieben, trage die Schuld. Der Herzog von Broglie schrieb dem Geschäftsträger, um ihm eigens seine gänzliche Zufriedenheit auszudrücken: er gab diesen Brief zur Post, damit er in Rußland geöffnet und der Inhalt zu des Kaisers Erbauung und zu Herrn Périer's Genugthuung am Hofe bekannt werde!

Unter den Erschütterungen, die, wenngleich aus weit tiefer liegenden Ursachen längst vorbereitet, durch die Julirevolution zum Ausbruch gezeitigt worden, waren zwei, die ein europäisches Interesse in Anspruch nahmen: die belgische und die polnische.

In Bezug auf Belgien scheint es wirklich, daß ein rasch und entschlossen gesprochenes Wort des Grafen Molé den Einmarsch der Preußen verhütet hat. In Bezug auf die Schweiz und Piemont (wie gern hätte Metternich diesen letzten Namen überhört!) kündigte er gleichfalls mit Entschiedenheit an, jedes fremde Heer würde daselbst unverweilt einem französischen begegnen. Also der Grundsatz der durch Waffen zu vertreibenden Intervention, wenn sie gewissen Kreisen nahen sollte, aufgestellt von der neuen Dynastie, ein Stein des Anstoßes für die Urmächte der Heiligen Allianz. Als wenn es der Politik gegeben wäre, einen derartigen Grundsatz rein durchzuführen! Als wenn nicht das Motiv: „so handle ich, weil es mein Interesse mit sich bringt", das einzig aufrichtige wäre!

Es schienen sich Zeichen und Wunder zu begeben. Der König der Niederlande wandte sich an die Mächte, die die Aachener Beschlüsse unterzeichnet hatten, und begehrte auf den Grund dieser Beschlüsse Beistand gegen seine aufständischen Unterthanen. Das Königreich der Niederlande galt für eine zum Benefiz Englands erfundene politische Schöpfung. So unbestritten war dieser Gesichtspunkt, daß England durch Uebernahme der russisch-hol-

ländischen Anleihe ihn selbst bekräftigt hatte. Nun, Lord Aberdeen verweigerte den Beistand. Talleyrand hat gewiß Recht, nur ein Toryministerium konnte es wagen, in der Weise den englischen Traditionen entgegen zu treten und diese protestantische, oranische Dynastie im Stich zu lassen. Statt einer Hülfsmannschaft kündigte Lord Aberdeen Conferenzen an und Protokolle. Als wenn damit den Oraniern gedient sein könnte, zumal wenn die Protokolle die Unabhängigkeit Belgiens, die Zerreißung Niederlands aussprechen sollten! Wo blieben die Wiener Verträge, wo der gewährleistete Besitzstand? Wir sehr war doch der Protest des Königs der Niederlande begründet!

Die Politik der Julidynastie ist in Bezug auf die Befugniß und Aufgabe der Conferenzen sich selbst nicht treu geblieben. Am 1. Febr. 1831 schrieb sie, in Bezug auf die Grenzbestimmung, der Conferenz nur eine vermittelnde Stellung zu; erfoderlich bleibe die freie Zustimmung der Betheiligten. Am 17. April erklärte Frankreich, es werde den Souverän von Belgien nur anerkennen, wenn er sämmtlichen betreffenden Bedingungen förmlich beigetreten sei. Die Conferenz selbst bezeichnete ihre Anordnungen als grundsätzlich und unwiderruflich.

Bekanntlich sind später Frankreich und England gegen Holland kriegerisch eingeschritten. Sie thaten es im Namen oder, wie das Publicum sagte, als Gendarmerie der Conferenz. Freilich Alles zu Gunsten der Belgier, das ist, zu Gunsten der Barrikaden. Aber Frankreich hat den Schritt und Takt der Conferenz bald genug sich angeeignet, und dabei für sich selbst ein ganz artiges Geschäft gemacht. Die Franzosen haben es kein Hehl. D'Haussonville sagt: „Die Mächte haben zu ihrem eigenen großen Nachtheil und zum augenscheinlichen Gewinn Frankreichs die Vertheidigung der Wiener Verträge aufgegeben. Was lange unsere schwache Fersenstelle war, das ist nun unsere Hauptstärke geworden. Die vorgerückten Posten der Heiligen Allianz sind heute die ersten Brustwehren unserer Volksvertheidigung." Einen französischen Prinzen auf den belgischen Thron zu heben, war freilich nicht thunlich (es fand, wie in dem Falle von Griechenland, ein kleiner Wettlauf der Mächte statt, auch Prinz Otto von Baiern war genannt worden); aber dafür vermählte König Leopold sich mit einer Tochter von Ludwig Philipp.

Wenn sonach von einer Nichtdazwischenkunft in der belgischen Sache nur sehr uneigentlich gesprochen werden könnte (da sie ja durch Conferenzbeschlüsse und durch fremde Bayonnete entschieden ist), so ist dagegen der Grundsatz der Nichtdazwischenkunft von Seiten Englands und Frankreichs mit religiöser Gewissenhaftigkeit eingehalten worden in der polnischen Sache. An Reden hat man es natürlich nicht fehlen lassen (Reden kosten kein Geld), auch nicht an Paragraphen von Thronreden und Adressen, an Anträgen und Verbesserungsanträgen. Aber, hilf Himmel, wie groß war die Angst, sich durch ein Wort, ein unbesonnenes Wort, eines jener tausend Worte wesenloser Sympathie zum Handeln zu verpflichten! Da beantragte Bignon diese Phrase: „In den rührenden Worten Ew. Majestät über die Leiden Polens erblickt die Kammer mit Freuden eine Gewißheit, welche ihr theuer ist: die polnische Nationalität wird nicht untergehen." Ein Anderer will statt Gewißheit setzen „feste Hoffnung"; die Minister wollen ihre Portefeuilles auf der Tribüne niederlegen, der Ausdruck Gewißheit sei eine Kriegserklärung gegen Europa; Bignon läßt sich endlich das Wort Versicherung gefallen statt Gewißheit. Sébastiani rief aus: „Was vermögen wir für dies unglückliche Volk zu thun? Vierhundert Meilen trennen uns von ihm. Soll man mit den Waffen in der Hand die Eroberung des ganzen Norden versuchen? Das sind napoleonische Feldzüge, die man uns vorschlägt." Aber warum denn hatte man Conferenzen für die Belgier und gegen den König der Niederlande? Warum nicht für die Polen und gegen den Kaiser von Rußland? Weil man in dem einen Falle den Muth hatte, im andern nicht.

Als Alles vorüber war, sprach Sébastiani das Wort von unglücklicher Berühmtheit: die Ordnung herrsche in Warschau. So schnell hatte das Julikönigthum den Sturmschritt der Barrikaden dem Schritt und Tritt der Heiligen Allianz angepaßt.

D'Haussonville freilich will es nicht Wort haben. Aber er berichtet eine Aeußerung von Metternich an den französischen Gesandten: „Glaubt man, daß ich als Mensch beim Anblick von soviel Muth gleichgültig bleibe? Daß ich, als Minister, nicht lieber zum Nachbar ein stets wohlwollendes, stets befreundetes Polen, anstatt eines stets misgünstigen, stets übergreifenden Ruß-

land haben möchte?" Wir sind der Meinung, daß es dem Fürsten Metternich zehn mal mehr Ernst war mit Polen, als den französischen und englischen liberalen Staatsmännern. Es war lange eine Sage verbreitet: am Tage, als Warschau fiel, sei ein Kurier angekommen aus der Hof- und Staatskanzlei mit der Botschaft, Oestreich sei bereit, ein Königreich Polen unter einem nichtrussischen Herrscher anzuerkennen. Durch frühere Andeutungen dieser Art hält Louis Blanc den Versuch Frankreichs veranlaßt, England zu gemeinsamen Schritten beim Kaiser Nikolaus zu bestimmen, einen Versuch, der an einer Note Lord Palmerston's scheiterte, indem dieser die Ueberzeugung aussprach, „daß die Zeit noch nicht gekommen sei, einen solchen Plan gegen den Willen eines Souveräns zu unternehmen, dessen Rechte unbestreitbar seien". Das Traurigste an dieser Sache bleibt, daß Sébastiani, einer Aussage des polnischen Abgesandten zufolge, am 7. Juli die provisorische Regierung in Warschau mittels einer Kurierssendung auffodern ließ, noch zwei Monate an sich zu halten, so lange Zeit werde man zu den Unterhandlungen gebrauchen! Und die Unterhandlungsmanie des Generals Chlopicki, eines unzweifelhaft wohlmeinenden Patrioten, war so groß, daß man durch gewisse Vorgänge im schleswig-holsteinischen Hauptquartier 1850 wol daran erinnert werden mochte.

Lord Palmerston's Erwiderungsnote auf die des Fürsten Talleyrand vom 20. Juni 1831 bemerkt aber ferner, es sei dem britischen Gesandten in Petersburg Weisung zugegangen, zu erklären, die britische Regierung bestehe darauf, daß die im Jahre 1815 gegründete politische Existenz Polens sowie seine nationalen Institutionen ihm erhalten werden. War das nun etwa eine Foderung, der man nicht, wie der Einschreitung im Kampf, „im Weigerungsfalle Kraft zu geben" brauchte?

Es scheint so. Der Zar hat Polens politische Existenz, seine nationalen Institutionen aufgehoben; was hat England gethan? Der ungenannte Schriftsteller, der unter dem Titel „Thirty years of foreign policy" (1855) eine Apologie von Lord Palmerston in die Welt gesetzt hat, dieser ministerielle Scribent sagt: „Wir mußten diesem Schimpf (this affront) uns schweigend unterwerfen." Er schiebt die Schuld auf die falsche Sparsamkeit der Whigs, auf die Unmöglichkeit Krieg zu führen. Merkwürdig

bleibt dabei die Geschichte der oben berührten russisch-holländischen Anleihe, eines bis zum Jahre 1915 fressenden Schadens. England, um seinerseits auch den Schein einer Wortbrüchigkeit zu meiden, fuhr fort die Zahlung zu leisten und hat sie selbst während der Kriegsjahre nicht eingestellt*). Lord Palmerston hat dafür einen unwiderleglichen Grund angegeben. Es möge seltsam scheinen, wenn das eine mal Rußland dafür bezahlen sollte, daß es die Vereinigung Belgiens und Hollands, das andere mal dafür, daß es die Trennung beider Länder aufrecht halte. Aber der Beweggrund sei ein und derselbe; früher habe man es dem englischen Interesse gemäß gehalten, daß die Niederlande vereinigt, jetzt sehe man Englands Interesse darin, daß sie getrennt bleiben.

Wir können dem edeln Lord die Ehre der Erfindung dieses schönen Arguments nicht zusprechen. Er hat es ohne Frage in seinem Plutarch gelesen. Als auf der Spartaner Geheiß die langen Mauern Athens beim Flötenspiel niedergerissen werden sollten, meinte ein vorlauter junger Bürger, es sei doch Unrecht, diese Mauern seien einst zur Rettung Athens von Themistokles erbaut. Das verstehst du nicht, rief ein politischer Taugenichts; damals diente es zur Rettung des Staats, daß die Mauer gebaut, jetzt, daß sie niedergerissen werde.

Fügen wir noch zwei Notizen hier an, die uns den Uebergang zu den Begebenheiten von 1833 bahnen sollen.

Lord Heytesbury war vom Reformministerium als Gesandter in Petersburg beibehalten, nahm aber aus Gesundheitsrücksichten im Herbst 1832 seine Entlassung. Lord Palmerston ernannte Sir Stratford Canning, den aber der Kaiser Nikolaus nicht empfangen zu wollen sofort erklärte. Man weiß, daß es hergebracht ist, vor amtlich erfolgter Ernennung der fremden Regierung von der im Auge gehaltenen Persönlichkeit Kunde zu geben, um der Courtoisie zu genügen und um die Selbständigkeit der Entschließung nicht scheinbar dem Willen eines andern Monarchen unterzuordnen. So wie die Dinge standen, ließ Lord Palmerston den Gesandschaftsposten unbesetzt. Daher denn zur Zeit der Krisis von 1833 England in Petersburg nicht vertreten war.

*) Die Verhandlungen bei Phillimore, „International Law", II, 101.

Die spätere durch das Torycabinet erfolgte Ernennung von Lord Londonderry hatte auch ihr Merkwürdiges. Lord Londonderry, der Bruder von Castlereagh, hatte die Polen Rebellen genannt. Er hatte erklärt, in der Türkei könne der Kaiser von Rußland thun, wie es ihm gefalle, habe doch England nach Belieben es in Belgien so gehalten. Es gab im Unterhause einen solchen Sturm, daß Lord Londonderry andern Tages schicklicherweise die Gesandtschaft nicht mehr annehmen zu können meinte. Der Herzog von Wellington ereiferte sich zwar gegen den vom Unterhause geführten Angriff auf die königliche Prärogative, aber er wagte doch nicht, seinem erhabenen Freund, dem Kaiser, den demselben so treu ergebenen willkommenen Gesandten zu schicken.

Frankreich hatte nach Konstantinopel den General Guilleminot entsendet, der, in Erwartung der Dinge, die da kommen sollten, den Divan zu Kriegsrüstungen — man dachte an die Russen — ermunterte. Metternich hatte von diesen gefährlichen Umtrieben Kunde erhalten und in Paris Vorstellungen gemacht. Der General ward zurückgerufen, „weil er das dreifache Unrecht begangen, das System des Friedens bloßzustellen, seinen Weisungen (man will aber wissen, er habe keine bekommen) zuwider zu handeln und — mit einem Leichnam zu sprechen". Das sind die Ausdrücke der guten Freunde, der Verbündeten, der Beschützer der Pforte, die es dem Kaiser Nikolaus zum Verbrechen machten, wenn er (mit welcher Schonung!) vom „kranken Mann" ein Wörtlein fallen ließ.

4. Mehemed-Ali, Pascha von Aegypten.*)

Der Kampf der Griechen gegen die Türken war ein nationaler und, wenn man will, ein religiöser. Der Krieg, den Mehemed-Ali, Pascha von Aegypten, durch seinen Sohn Ibrahim zwei mal gegen den Sultan führen ließ, hatte in den Interessen und dem Willen einer Persönlichkeit seinen Ursprung.

---

*) Vgl. Urquhart, „Sultan Mahmoud and Mehemet Ali Pasha" (3. Ausg., London 1835), und die vom Verfasser der gegenwärtigen Darstellung gearbeiteten Artikel „Aegypten" und „Ibrahim-Pascha", im Conversations-Lexikon der Gegenwart.

Diese Unterscheidung wird Jedem einleuchten, wie wenig er auch sonst vorbereitet sein mag, für die Beurtheilung von Mehemed-Ali's Beginnen den rechten Gesichtspunkt zu nehmen.

Mehemed-Ali war mächtiger als irgendein anderer Pascha, fähiger als die meisten. Viele Umstände trafen zusammen, Hülfsmittel in seine Hand zu legen, wie man sie selten vereinigt findet. Ein loses, längst gelockertes Verhältniß der Provinz zum Herrscher des Reichs, eine nach der Zerstörung der Mamluken schrankenlose Gewalt, eine große und erfinderische Thätigkeit in Benutzung der Kräfte des Landes, neben vollendeter Rücksichtlosigkeit und Härte gegen die Bewohner, ein in europäischer Weise geschultes Heer, die Erinnerung an kriegerische Thaten, man würde sagen, große Dienste, die er der Pforte erwiesen, wenn nicht Ibrahim's Grausamkeit wesentlich dazu beigetragen hätte, die Griechen vollends zur Verzweiflung zu bringen: Dies und Aehnliches machte die Stellung des Pascha von Aegypten zu einer nichts weniger als gewöhnlichen. Aber es blieb darum doch die Stellung eines Pascha, und der Aufstand, wenn man ihn so nennen will, blieb der Aufstand eines Pascha gegen den Sultan.

Wird ein Pascha verjagt, so denkt in der Türkei keine Seele daran, zu sagen, die Provinz habe sich gegen den Sultan empört. Vielmehr jagt man den Pascha weg, wenn er es gar zu arg macht, und der Sultan schickt einen andern; an seiner Autorität zweifelt, rüttelt Niemand, von ihm hofft man Abhülfe, und nicht vergebens, wenn man zu jenem drastischen Mittel gegriffen hat, seine Beschwerde darzuthun. Ebenso, wenn ein Pascha gegen den Sultan sich erhebt, so sagt Niemand: die Provinz ist aufgestanden. Hundert Empörungen von längerer oder kürzerer Dauer, von mehr oder weniger Bedeutung, sind zuletzt in sich selbst zerfallen; denn das Volk war weit entfernt, sich mit dem Pascha Eins zu fühlen. Der Sultan ist der Schirmherr von Allen, der berufene Herrscher der Gläubigen. Hört der augenblickliche Druck auf, zeigt sich des Sultans Autorität wieder sichtbar, so fallen ihr alle treuen Herzen zu. Keinem Pascha ist jemals gelungen, eine unabhängige Dynastie zu gründen. Vergesse man nicht: wenn ein Pascha den Gehorsam verleugnet, so hören die Bewohner der Provinz nicht auf, dem Islam anzugehören.

Mehemed-Ali's Aufstand ist zu solchem Umfang angeschwellt, ist in ein gänzlich täuschendes Licht gerückt worden, weil die europäische Diplomatie denselben als eine Sache des politischen Gleichgewichts, mit andern Worten, als einen Gegenstand der Intrigue aufgegriffen und behandelt hat. Daher denn, bei der in diesen Kreisen nicht minder als im großen Publicum herrschenden Unwissenheit und Sorglosigkeit, die fabelhaften Vorstellungen von den Absichten und Entwürfen des alten Pascha.

„Er hat Mahmud absetzen und sich selbst zum Sultan machen wollen." Das ist die bescheidene Absicht, die diesem Manne von Vielen noch geliehen wird, sofern sie überhaupt sich des Mannes noch erinnern, der während unserer Revolutionsjahre spurlos von der Weltbühne verschwand. Er hat Sultan werden wollen. Es ist ungefähr ebenso verständig, als wenn der König von Preußen, Protestant wie er ist, Papst werden wollte. Und doch könnte ein Protestant tausend mal eher Katholik, ein Proselyt tausend mal eher Papst werden, als daß Mehemed-Ali ein Sproß aus Osman's Stamm geworden wäre. Es führt aber kein anderer Weg zum Khalifat, und der Türke nimmt diese Sache verzweifelt ernsthaft.

„So hat er doch ein großes arabisches Reich gründen wollen." Das läßt sich schon eher hören. Das ist, was unter Umständen Bonaparte vielleicht fertig gemacht hätte, und der war auch nicht aus Osman's Stamm. Doch möge man uns nicht übelnehmen, wenn wir uns nicht an Vermuthungen halten, sondern an Thatsachen.

Wir könnten einfach fragen, ob denn Ibrahim nach der Schlacht von Konieh gegen Varennes oder Reschid, ob Mehemed-Ali gegen Murawiew das Wort Unabhängigkeit oder auch nur Erblichkeit ausgesprochen. Aber da wir einen negativen Beweis nicht liefern, sondern nur auf die bekannt gewordenen Berichte uns beziehen könnten, so wollen wir positive Umstände anführen.

Mehemed-Ali trat so auf, und ließ Ibrahim so auftreten, daß der Sultan ihn nicht zu verleugnen brauchte. Er ließ dem Sultan sehr lange noch die Möglichkeit, das Geschehene, wie es hundert mal geschieht, gutzuheißen, als wäre es auf seinen Befehl oder doch mit seinem Vorwissen geschehen. Ibrahim hat die

Autorität des Sultans niemals angefochten. Als die Geistlichkeit von Damascus fragen ließ, für wen man beim Gottesdienst beten solle, ließ er dem Imam Stockschläge geben: ob er nicht wisse, daß man zweien Herren nicht dienen könne? Ueberall in Syrien ließ er für den Sultan beten. Nach der Schlacht von Konieh noch behandelte er den gefangenen Großvezier als seinen Vorgesetzten. In der Zwischenzeit bis zum zweiten Kriege hat die Diplomatie natürlich noch weiter geschürt. Aber nach der Schlacht von Konieh war Ibrahim's Stellung eine gebietende. Warum hätte er auch nicht den Versuch gemacht, sie für seines Vaters Entwürfe auszubeuten?

Auch über die Gründe, aus welchen Ibrahim's Waffen so guten Fortgang hatten, täuscht man sich vielfach. Das Befremdendste bleibt, daß der religiöse Bannstrahl, das Fetfa, so gut als wirkungslos, inmitten einer muselmanischen Bevölkerung, von der Brust der Betroffenen abprallte. Man muß dabei vor allen Dingen Eins ins Auge fassen: der Sultan galt für russisch, und das ist ein Verbrechen, auch ein Religionsverbrechen. Selbst die Reformen mußten bei den Altgläubigen auf den Sultan einen Schatten werfen. Mehemed-Ali war im Besitz der heiligen Städte, Mekka und Medina, Damascus und Jerusalem. Von ihm hatten die Pilger mehr als vom Sultan zu hoffen und zu fürchten. Soeben hatte er auch, zum Zeichen seiner Rechtgläubigkeit, den heiligen Teppich, das jährliche Weihgeschenk für das Grab der Propheten, mit besonderm Pomp entsendet. Rußland hatte ihn mit seinem Tadel beehrt; er mußte ein guter Muselman sein. Ibrahim wußte geschickt zu verbreiten, er komme im Einverständniß mit England und Frankreich, auch wol im heimlichen Einverständniß mit dem Sultan selbst, um Mahmud aus Rußlands Händen zu befreien. Konnten diese Vorstellungen bei dem Volk in Syrien, später in Kleinasien, ihre Wirkung verfehlen?

Man darf aber auch nicht aus Ibrahim's Siegen auf eine Ueberlegenheit des ägyptischen Heeres schließen. Die Türken haben sich brav geschlagen; aber der Seraskier, in dessen Händen die oberste Leitung und Verpflegung des Heeres lag, der alte Khosrew-Pascha, war ein Verräther, der seiner persönlichen Rache den Erfolg der türkischen Waffen unterordnete. Gräßlich

und nur zu sehr im Charakter ist sein Ausruf nach dem Tage von Konieh: „Die Schlacht ist verloren, aber der Seraskier hat gesiegt."

5. Englands Gleichgültigkeit, Rußlands Beistand und Frankreichs Vermittelung.

Zu Anfang October 1832 bot (ohne Zweifel auf eigene Hand) der französische Consul in Konstantinopel seine Dienste als Vermittler an; Hülfe konnte er nicht anbieten, und von Vermittelung wollte der Divan nichts hören. Man wird es den türkischen Staatsmännern nicht verdenken, wenn sie nach französischer Vermittelung nicht eben begierig waren. Frankreich galt bereits als Mehemed-Ali's Patron. Der französische Consul in Alexandrien verfocht die Zweckmäßigkeit einer Erhebung des Pascha auf Kosten des Sultans. Was von abendländischen Künsten der Gesittung, der Industrie, der Kriegsschule in Aegypten sich fand, war großentheils französischen Ursprungs. Die Aegypter, sagte Ibrahim selbst, die Aegypter sind Kinder der Franzosen.

Oestreich hatte dem Pascha wegen seiner Uebergriffe Vorstellungen machen lassen, Rußland hatte seinen Consul aus Alexandrien abgerufen, zum Zeichen seiner Unzufriedenheit mit Mehemed-Ali.

An keine von beiden Mächten wandte sich der Sultan zuerst, als er Hülfe zu bedürfen glaubte; sondern nach London ward Ende October Namik-Pascha entsendet, um bewaffnete Schiffe zu erbitten. Der ministerielle Verfasser der „Thirty years of foreign policy" sagt: „Der Sultan bat um eine Flotte, und die größte Seemacht in der Welt hatte keine Flotte zu senden; unsere Regierung sah sich zu diesem beschämenden Bekenntniß gezwungen und der Sultan hatte keine Wahl, als den Beistand Rußlands anzunehmen." Dann ergeht er sich wieder in Vorwürfen über die heillose Sparsamkeit, und kann nicht umhin, selbst seinem Helden, dem Staatssecretär fürs Auswärtige, einen Theil der Verantwortlichkeit zuzuschieben. Aber er hütet sich wohl, die Hauptsache auch nur zu berühren.

Als der Sultan sich nach London wandte, sprach Rußland

seinen Segen dazu. Am 15. Nov. 1832 schrieb der Graf Nesselrode an den Fürsten Lieven eine zur Mittheilung an das englische und das türkische Cabinet bestimmte, später veröffentlichte Depesche. Rußland habe förmliche Schritte gethan, um seine entschiedene Misbilligung (réprobation) der Empörung Mehemed-Ali's an den Tag zu legen. Es habe den General Murawiew nach Konstantinopel geschickt, um der Pforte wenigstens die Stütze des moralischen Einflusses von Rußland gegen Mehemed-Ali zu leihen. „Wir wissen, daß die Pforte Beistand von England verlangt hat. Wir würden der Pforte aufrichtig Glück wünschen, wenn sie von England wirksame Hülfe erhielte. Wir würden weder Eifersucht noch Mistrauen dabei empfinden. Unsere Interessen sind dieselben — die Erhaltung des osmanischen Reichs. Es würde keinen Augenblick uns widerstreben, englische Schiffe an der Seite der Türken kämpfen zu sehen, um Mehemed-Ali zum Gehorsam zurückzurufen."

Die russische Erwiderung auf den Protest gegen den Vertrag von Unkiar-Skelessi war keine so schneidende Maßregel gegen England als die Bekanntmachung dieser Depesche. Diese Depesche legt aller Welt Englands Schande klar vor Augen. Sie führt den Beweis, daß England die Beschützung, die Rettung des Sultans den Russen überließ. Wenn es nachher in großen und groben Worten Klage führt, als wär' ihm Wunder wie groß Unrecht geschehen, weil Rußland für seine Anstrengungen von den Türken sich einen und den andern Vortheil ausbedungen, so macht das die Sache nicht besser, sondern schlimmer. Wer so schimpflich die Zeit verschläft, der wird billig verlacht, wenn er seinem Kameraden, der früh aufstand, Vorwürfe darüber macht, daß er die Arbeit der Morgenstunde zu Gold gemacht, während er, der Langschläfer, leer ausgegangen.

Doch seien wir nicht ungerecht. Geschlafen hat das englische Ministerium nicht. Es hat nicht die Hände in den Schoos gelegt, nicht ausgeruht auf den Lorbern der Reformbill. O nein, es hatte gar viele Geschäfte, gar wichtige Geschäfte. Es mußte stehenden Fußes die holländischen Häfen blockiren. Es mußte zuschauen, wie der General Chasse von den Franzosen bombardirt ward. Am 21. Dec. schlug Ibrahim die Türken bei Konieh. Erst am 23. Dec. hat Antwerpen capitulirt. Wo hätte ein eng-

lischer Minister die Zeit finden sollen, vorher an etwas Anderes, vollends an die Türken, zu denken?

Daß man unter solchen Umständen keine Zeit hatte, einen englischen Gesandten für Konstantinopel zu ernennen, begreift sich. Und Frankreich — wozu wol hätte Frankreich dem General Guilleminot einen Nachfolger geben sollen? Sébastiani hatte die Türkei für einen Leichnam erklärt. Zwischendurch hatte er auch wieder von Erhaltung des Statusquo gesprochen. Den Statusquo eines Leichnams erhalten, heißt ihn einbalsamiren. Dazu ist ein Doctor oder Apotheker in alle Wege tauglicher als ein Diplomat. Es war reiner Luxus oder Vergeßlichkeit, daß man Hrn. v. Varennes als Geschäftsträger noch dort hatte. Richtig war er auch ohne alle Instructionen.

Aber Hr. v. Varennes machte sich selbst seine Instruction. Die russischen Anerbietungen waren dringender, die Noth größer geworden, Frankreichs Interesse schien Hrn. v. Varennes zu erfodern, daß die Russen womöglich vom Bosporus fern gehalten würden und daß eine directe Verständigung zwischen dem Sultan und dem Pascha stattfinde. Letzteres war ein Mittel zu ersterm Zweck. Als solches durchschaute es der russische General Murawiew, der nach Alexandrien folgte, sobald Halil-Pascha mit Vorschlägen des Sultans dahin abgegangen war. Ibrahim's Rückzug war nicht auszuwirken. Vielmehr gab Ibrahim den gefangenen Großvezier frei und ließ durch ihn (um nicht aus der Rolle zu fallen) den Sultan um die Erlaubniß bitten, bis Brussa vorzugehen, sein Heer laufe sonst Gefahr, Hungers zu sterben. Da ward die Angst im Serail groß. Der Sultan ließ (am 2. Febr. 1833) den Kaiser Nikolaus um Hülfstruppen und eine Hülfsflotte bitten. Hr. v. Varennes ward unter der Hand von diesem Schritt in Kenntniß gesetzt. Der Sultan hatte allen Halt verloren. Vier mal in fünf Wochen hat er diese Bitte vorgebracht; vier mal hat es ihn wieder gereut.

Inzwischen kam der Admiral Rousin (17. Febr. 1833) als französischer Gesandter in Konstantinopel an. Drei Tage später fuhr ein russisches Geschwader von zehn Kriegsschiffen im Bosporus ein. Rousin erklärte, wenn das Geschwader nicht zurückgeschickt werde, so lasse er sein Gepäck gar nicht ans Land schaffen. Die Pforte war bereit die Russen zurückzuschicken, wenn

seinerseits der Gesandte Konstantinopel „vor Ibrahim retten" wolle. Er verpflichtete sich dazu schriftlich am 21. Febr. und nahm auf sich, den Frieden unter den von Halil nach Alexandrien gebrachten Bedingungen abzuschließen. Das ist die Darstellung von Louis Blanc, der ausdrücklich gesteht, der Admiral habe nur ein einziges Kriegsschiff zur Verfügung gehabt, dasjenige, das ihn hergebracht hatte.

Man erzählt von einem Dänen, der in Erinnerung unerquicklicher Zustände seekrank geworden, so oft er einer Admiralsuniform ansichtig ward. Ob wol der Admiral Rousin glaubte, seine Uniform werde Ibrahim und die Russen zurücktreiben? Er schrieb an Mehemed-Ali einen „dringenden, trotzigen" Brief, und erhielt eine feste, gemäßigte, gänzlich abschlägige Antwort. Die Pforte ihrerseits hielt auch Wort; der Reis-Efendi schrieb Hrn. v. Buteniew eine Note wegen Zurücksendung des Geschwaders. Schade nur, daß Buteniew gar nicht für gut fand, die Note anzunehmen. Ob nun unter solchen Umständen der Admiral Rousin Koffer und Nachtsack am Bord seines Schiffs zurückgelassen, haben wir nicht in Erfahrung bringen können; es wird aber vermuthlich in der osmanischen Reichsgeschichte stehen.

Das Vermittelungsgeschäft kam nun wieder an Hrn. v. Varennes, der sich ein großes Verdienst erworben, schon indem er den Russen dies Geschäft aus der Hand genommen. Er machte sich mit Reschid auf den Weg, der ihm gestand, der Sultan habe beim Abschied gesagt: verständige dich mit Varennes, und bringt die Sache ins Reine so gut ihr könnt. Hr. v. Varennes schloß aus dieser Nachgiebigkeit, ohne Zweifel mit Recht, auf den Vorsatz des Sultans, bei erster Gelegenheit Alles wieder zurückzunehmen. Er ward von Ibrahim sehr gut, mit Spielen und Absingen der Marseillaise durch Araber, empfangen. Vier Tage ward unterhandelt. Ibrahim bestand nicht allein auf den syrischen Paschaliks, sondern auch auf dem Paschalik Adana, wodurch er Mehemed-Ali's Vorposten bis Kleinasien vorschob; denn Adana bewacht zwei wichtige Gebirgspässe. Den Anspruch auf zwei Paschaliks in Kleinasien selbst ließ Ibrahim fallen; den auf zwei Districte jenseit des Euphrat stellte er der Entscheidung der Pforte anheim.

Dies ist, was man die Convention von Kutajah zu nennen

pflegt. Lord Palmerston hat (am 27. Juni 1839) im Unterhause die Notiz gegeben, ein förmliches Document sei nicht entworfen, das Ergebniß der Verständigung habe die Jahresliste der Paschaliks (die am 13. April erschien) zur allgemeinen Kunde gebracht. Es wird dem Sultan widerstrebt haben, mit seinem Unterthan einen Vertrag einzugehen. Mehemed-Ali wird, seiner Haltung getreu, es gar nicht verlangt haben. Er gab den Franzosen scheinbar noch ferner nach, indem er am 14. Mai, freilich unter einer Bedingung, von der er wissen mußte, daß sie nicht werde eingegangen werden, auf Adana zu verzichten bereit war: wenn nämlich Frankreich ihm seine übrigen Erwerbungen gewährleisten wolle. Auch hat bereits acht Tage vorher auf dringendes Zureden der englischen und französischen Diplomaten die Pforte ihrerseits in die Abtretung von Adana gewilligt; es ward an Ibrahim als Generalpachter übertragen.

Das ist das unfehlbare Zeichen, daß die englische und französische Diplomatie an ihrem Platze sind, wenn der Pforte zugeredet wird, sie möge nachgeben; nachgeben, damit Friede werde — weil die europäische Diplomatie den Frieden will.

Auch Lord Ponsonby war noch zeitig genug von Neapel her eingetroffen, um wenigstens da zu sein, als (26. Juni 1833) der Vertrag von Unkiar-Skelessi unterzeichnet ward. Seit der Mitte April, als Alles vorüber war, sah man auch ein englisch-französisches Geschwader auf der Höhe von Vurla einherspazieren; wahrscheinlich um den Türken zu zeigen, daß die Engländer und Franzosen Schiffe hatten und sie ihnen nur nicht hatten zu Hülfe senden wollen.

6. Der Vertrag von Unkiar-Skelessi. Der Protest und dessen Verhöhnung.

Wer kann es dem Sultan verdenken, wenn er ohne fernere Rücksicht auf England und Frankreich sich den Russen in die Arme warf, den Russen, welche, einzig und allein, ihm Hülfe gebracht hatten? In Bezug auf England war die natürlichste Voraussetzung (die Pforte kannte ja die russische Depesche vom 15. Nov. 1832), England sei mit Rußland ganz einig und habe Alles an Rußland zur Entscheidung überlassen. Frankreich hatte seinen

Credit eingebüßt durch den leeren Trotz des Admirals Rousſin und durch das Nachgiebigkeit-Predigen des Hrn. v. Varennes. Rußlands Stern ſtand hoch am Himmel; ſeine Flagge wehte im Bosporus. Möge man bei dieſem Anlaß uns erlauben, eine Vorſtellung zu berichtigen, die ſeinerzeit ſehr gangbar geweſen, als hätten die Ruſſen auf der europäiſchen Seite, neben der Hauptſtadt ſelbſt, ihre Zelte aufgeſchlagen. Sie waren auf der aſiatiſchen Seite in Skutari. Das Erſcheinen ruſſiſcher Uniformen in Konſtantinopel würde das Zeichen eines Volksaufſtandes geweſen ſein. Der Sultan ſelbſt hat ſich ſchwerlich eine Täuſchung darüber gemacht, daß ſeine Tage gezählt ſein würden, wenn er dergleichen wagte. Aber allerdings, Rußlands Diplomaten waren zur Stelle. Es ſchien, als ſollten England und Frankreich mitvertreten werden. Nacheinander erſchienen Buteniew, Murawiew, Orlow.

Sechs offene Artikel und ein geheimer enthalten Alles, was Rußland für ſeine Mühwaltung ſich ausbedungen hat. Da man mit großem Geräuſch ſchon im Jahre 1851 verkündet hat, der Vertrag von Unkiar-Skelessi ſei aufgehoben (was übrigens unſers Erachtens damals nicht der Fall war), ſo wollen wir uns begnügen, die beiden Hauptpunkte anzuführen.

Im erſten Artikel verſprachen die vertragſchließenden Herrſcher, „ſich ohne Rückhalt zu verſtändigen über alle Gegenſtände, welche die Ruhe und Sicherheit des Einen und des Andern betreffen". Ruhe und Sicherheit — das iſt der aus den deutſchen Bundesbeſchlüſſen bekannte, verſchämte Ausdruck, wenn man von der Polizei und ihrem Wirkungskreiſe reden will. Es ſind innere Angelegenheiten darunter begriffen. Und wenn der eine Contrahent mächtig iſt, der andere ſchwach, ſo entſpringt aus der Zuſage dieſer Verſtändigung factiſch und nothwendig die Einmiſchung des Mächtigen in die innern Verhältniſſe des Mindermächtigen.

Der geheime Zuſatzartikel bezieht ſich auf das im offenen Vertrag gegebene Verſprechen gegenſeitiger Hülfe. Um der Pforte die Laſt und Mühe materieller Hülfsleiſtungen zu erſparen, wird der Kaiſer ſolche vorkommendenfalls nicht in Anſpruch nehmen, ſondern die Hohe Pforte wird anſtatt des ſchuldigen Beiſtandes ihre Thätigkeit zu Gunſten des ruſſiſchen Kaiſerhofs darauf beſchränken, die Meerenge der Dardanellen zu verſchließen, das

heißt, keinem fremden Kriegsschiff unter irgendeinem Vorwand die Einfahrt zu gestatten.

Man wird wohlthun, sich die Wirkung dieser Zusage klar zu machen. Kein Wort ist davon gesagt, daß russische Kriegsschiffe durch den Bosporus oder gar durch die Dardanellen ins Mittelländische Meer sollen gehen dürfen. Es handelt sich nicht davon, daß Rußland seine Feinde soll aufsuchen und zu diesem Zweck die Meerengen passiren können. Es handelt sich einzig nur um eine Maßregel zur Abwehr, zur Vertheidigung Rußlands. Rußlands Feinde sollen die russische Flagge nicht im Schwarzen Meer aufsuchen und angreifen. Allerdings, wenn die Pforte dazu durch Schließung der Dardanellen mitzuwirken verheißt, so folgt daraus die Nothwendigkeit für die Pforte, sich zu waffnen, so oft Rußland im Kriege ist. Denn es kann Gewalt erfoderlich sein, um Rußlands Feinde von der Durchfahrt zurückzuhalten. Ferner folgt daraus die Unmöglichkeit für die Pforte, sich neutral zu halten, wenn Rußland im Kriege ist. Die Pforte hat, nachdem sie die Zusage ertheilt, auch nicht mehr die Freiheit, zu prüfen, ob Rußland der angreifende Theil, ob es in gerechtem Kriege sich waffnet oder nicht. Die Pforte muß die Dardanellen schließen, sobald Rußland es begehrt; sie kann also jeden Augenblick in die Lage kommen, von Rußlands Feinden sich feindlicher Begegnung gewärtigen zu müssen.

Der Vortheil, der für Rußland aus dieser Zusage entspringt, ob größer oder kleiner, ist nicht, worauf es ankommt. Die Hauptsache ist die gänzliche Abhängigkeit, in welche die Pforte von Rußland versetzt wird.

Die Westmächte betrachteten die Sache aus diesem Gesichtspunkt. In gleichlautenden Noten erklärte sie ihre tiefe Bekümmerniß (profonde affliction) über den Vertrag, der den gegenseitigen Beziehungen des osmanischen Reichs und Rußlands einen neuen Charakter anweise, gegen welchen die Mächte Europas sich auszusprechen ein Recht haben. Im Fall einer bewaffneten Dazwischenkunft Rußlands in den innern Angelegenheiten der Türkei behalten die Westmächte sich vor, zu handeln, als ob der fragliche Vertrag nicht vorhanden wäre (comme si le traité en question n'existait pas).

Der Graf Nesselrode erwidert, diese Auffassung beruhe wol

auf Unkenntniß; die Beziehungen zwischen Rußland und der Türkei seien allerdings verändert, einer langen Feindschaft seien Beziehungen des innigen Vertrauens gefolgt; Rußland werde übrigens in Erfüllung des Vertrags handeln, als ob die Erklärung der Westmächte nicht vorhanden wäre (comme si la déclaration — — — — n'existait pas).

An der Echtheit dieser Correspondenz kann man jetzt nicht mehr zweifeln. Im elften Bande der Sammlung von Murhard war nur der Notenwechsel des französischen Geschäftsträgers und zwar ohne Datum abgedruckt; man liest jetzt die entsprechenden Actenstücke, die Note des englischen Geschäftsträgers vom 29. Oct. 1833 und die Erwiderung des Grafen Nesselrode vom 24. Oct. (4. Nov.) 1833, im vierundzwanzigsten Bande der vom britischen Reichsarchiv veröffentlichten „State papers".

7. David Urquhart, sein Einfluß in der Presse und auf Wilhelm IV.

Bald nach der Unterzeichnung des Vertrags von Unkiar-Skelessi befand sich in Konstantinopel zum dritten mal ein Mann, der die politische Lage erkannte, die öffentliche Meinung auf den britischen Inseln und auf dem Festland Europas wachrief, und der bestimmt schien, der britischen Politik eine neue Richtung zu geben. David Urquhart, aus einer alten schottischen Familie, hatte einen eigenthümlichen Bildungsgang, zum Theil unter dem Einfluß von Jeremy Bentham, in seiner Jugend durchgelebt, war mit Lord Cochrane im Jahre 1827 nach Griechenland gegangen, und hatte lebhafte Sympathien für die Griechen im Lauf seiner Beobachtungen mit einem immer lebhaftern Interesse für den Volkscharakter und die Institutionen der Türken vertauscht. Die Ueberzeugung, daß in der Türkei ein lebensfähiges politisches Element liege, lief allen hergebrachten Vorstellungen zuwider. Wie, wenn die gangbare Anschauung der türkischen Dinge auf einem Vorurtheil beruhte? Wie, wenn eine Macht aus diesem Vorurtheil aller übrigen Cabinete steten Gewinn gezogen hätte?

Man muß gestehen, unter allen Vorgängen der östlichen Politik sind es vorzugsweise die zuletzt dargestellten, die zum Vertrag von Unkiar-Skelessi führten, und die dem dritten Eintreffen

Urquhart's in Konstantinopel unmittelbar vorangegangen, welche zum Nachdenken in dieser Richtung auffoderten und mit Nothwendigkeit zu dem Ergebniß leiten mußten, daß Rußland thätig und wohlunterrichtet sei, die übrigen Cabinete aber, das englische so gut wie nur irgendeines, gleichgültig und blind.

Selbst wenn man den lebhaften Eindruck bewahrt, den jedem Denkenden die Schriften Urquhart's bei ihrem ersten Erscheinen gaben, so bleibt es doch schwer, vielleicht unmöglich, sich in die Stimmung Desjenigen zu versetzen, dem diese Wahrnehmungen zum ersten mal als die Frucht des eigenen, selbständigen Nachdenkens, der nicht ganz mühelosen Combination zerstreut liegender Thatsachen sich entgegendrängten.

Urquhart's Auffassungen, seine Anschauungen der östlichen Politik sind in dem Maße Gemeingut geworden, daß Keiner, wenn er auch von dem Mann niemals, oder nur ganz Verkehrtes vernommen hätte, davon unberührt geblieben sein kann. Die wichtigsten Ergebnisse, die unzweideutig feststehen, werden heute von den Dächern gepredigt. Seine Gegner, Diejenigen, die ihn verhöhnen, Diejenigen selbst, deren Aufrichtigkeit er mistraut und deren Stillestehen auf halbem Wege er mit unerbittlicher Schärfe geißelt, sie stehen unter dem Einfluß der von Urquhart in Umlauf gesetzten Ideen, welche die ganze gesittete Welt durchdrungen und überall einen Boden gefunden haben, wo man nicht grundsätzlich den Zaren als den Retter der menschlichen Gesellschaft betrachtet.

Fragt man nach den Mitteln, deren Urquhart bei seinem Wirken sich bedient, so ist vor allem das ernste Studium hervorzuheben, mit welchem er bemüht war, die Anschauung des Orientalen, die Art, wie in dessen Auge die Welt sich spiegelt, sich zu eigen zu machen. Sein lange ununterbrochenes Leben in türkischen Familien bot ihm in dieser Hinsicht einen noch viel größern Schatz als die Vertrautheit, die es ihm mit der Sprache des Landes verschaffte. Durch dies Leben im Kreise der Türken erklärt sich der große Einfluß, den er sich erwarb, ein Einfluß, der von Augenzeugen als ein ganz überraschender, ans Wunderbare grenzender geschildert wird. Wiederum aber setzte ihn die so gewonnene Kenntniß in den Stand, die Fehler ans Licht zu ziehen, welche die europäische Politik, abgesehen von allen andern Ursachen, aus Unkunde der orientalischen Vorstellungsweise begeht.

Zwei Männer sind ihm bei seiner eigenen Ausbildung für das, was er als Lebensaufgabe erkannte, von großem Nutzen gewesen: ein Araber, Hassuna d'Ghies, und ein Franzose, Blacque, den vieljähriger Aufenthalt im Orient und ein scharfer Blick längst auf einen Standpunkt gestellt hatten, den kein europäischer Schriftsteller vor ihm eingenommen.

Welcher Werth von angesehenen Türken auf Urquhart's politische Fähigkeiten gelegt ward, geht daraus hervor, daß ihm einmal ein Sitz im Divan angeboten worden. Aber wie hätte es ihm einfallen sollen, seine Nationalität zu verleugnen? Vielmehr ging sein Streben dahin, die Nationen Europas zum Bewußtsein der gemeinsamen Gefahr zu wecken und zu Maßregeln der Abwehr zu vereinigen.

In der Presse ist er zuerst durch ein größeres Werk: „Die Türkei und ihre Hülfsquellen" (1833), aufgetreten, das die Ergebnisse seiner wesentlichsten Untersuchungen enthält; dann durch einige Flugschriften über die politische Lage. Der Widerhall in England war ein so bedeutender, daß die periodische Presse nicht allein seinen Arbeiten ungewöhnliche Aufmerksamkeit widmete, sondern daß Aufsätze aus seiner Feder oder in seinem Sinn ein stehender und einer der begehrtesten Artikel aller größern Zeitschriften wurden. Es ist bemerkbar, daß die Organe aller Parteien, mit einziger Ausnahme der Manchesterschule (damals, im Kampf gegen die „Russophobie", hat Cobden seine Sporen verdient), wetteifernd ihren Lesern Belehrung über die östlichen Verhältnisse und über den Beruf Englands boten, den russischen Uebergriffen ein Ziel zu setzen.

Indessen, während Urquhart, man darf wohl sagen, die englische Presse zu seiner Verfügung hatte, war er zugleich thätig, auf die Regierung direct einzuwirken. Schon früher war er durch Sir Herbert Taylor dem König persönlich bekannt geworden. Nachdem er zum dritten male aus dem Osten heimgekehrt, ward er ein häufiger Gast in Windsor.

Wilhelm IV. war Seemann, durch seinen frühern Beruf, aus Neigung und von ganzem Herzen. Urquhart's Beredtsamkeit und Sachkenntniß ließ den König das Sinken der britischen Seemacht als unausbleibliche Folge der Fortsetzung einer unheilvollen Politik im Osten erblicken. Es ist wahr, Großbritannien hat viele

Stationen gleichzeitig zu bewachen. Um so besser muß es gerüstet sein. Wenn unzeitige, kümmerliche Sparsamkeit es unmöglich gemacht hatte, dem Hülferuf des Sultans Gehör zu geben, wer bürgte dafür, daß nicht eines schönen Morgens die russische Flotte mit Besenreisern an den Masten durch den Kanal fahren würde? Die Schmach wenigstens sollte nicht in Wilhelm's IV. Tagen sich zutragen. Also es sollte und mußte anders werden.

Soweit ist nun Alles in der Ordnung. Wer will Urquhart tadeln, daß er den Weg nicht verschmähte, auf Wilhelm IV. einzuwirken? Wer hätte sich nicht ein Gewissen daraus gemacht, einen solchen Weg, der sich ungesucht dargeboten, unbenutzt zu lassen?

Und doch ist dies der Punkt, von welchem das Mislingen von Urquhart's Lebensaufgabe, das Schiefgehen seiner öffentlichen Laufbahn allein zu erklären ist.

In einer parlamentarischen Regierung ruht, wie der Name besagt, der Schwerpunkt im Parlament. König, Lords und Gemeine sind die Factoren — und in der Weise, daß, wie Jedermann weiß, im Lauf der Zeit und der unaufhaltsamen Entwickelung die Macht dem Unterhause zugefallen ist. Die Regierung kann nur geführt werden durch Männer, welche die Majorität im Unterhause haben. Seitdem weder die Krone noch das Oberhaus, ohne die eigene Existenz aufs Spiel zu stellen, an die Uebung des nominell nicht abgeschafften Veto denken darf, kann die Regierung, sofern das Unterhaus wacht und nicht (wie es manchmal thut) schläft, nur der Ausdruck der Majorität des Unterhauses sein. Nun ist noch die öffentliche Meinung vorhanden, um auf das Unterhaus einen Einfluß zu üben. Wir reden nicht von dem Eindruck, den die Presse auf diesen oder jenen Einzelnen durch ihre Erörterungen machen kann, denn dies ist rein individuell und steht außerhalb des politischen Organismus. Sondern es ist vorhanden der Weg der großen Versammlungen und der Petition, oder, was in letzter Zeit immer gebräuchlicher wird, der Bedräuung der Mitglieder durch eine Deputation ihrer Wähler. Auch kann, wie Jedermann weiß, die Krone kraft ihrer gesetzlichen Prärogative zur Auflösung schreiten und mittels neuer Wahlen der öffentlichen Meinung die Entscheidung eines Conflicts in die Hand geben.

Dies sind die Mittel und Wege, durch welche nach der heutigen Praxis der englischen Verfassung auf die Entschließungen der Regierung ein bestimmender Einfluß geübt wird.

Dem Staatsoberhaupt ist allerdings unbenommen, seine Ueberzeugungen auf irgendeinem beliebigen Wege sich zu verschaffen und sie zur Geltung zu bringen, sofern die Mehrheit des Unterhauses damit einig ist, daß sie zur Geltung gebracht werden. Aber eine Einwirkung auf das Staatsoberhaupt und durch das Staatsoberhaupt auf die Regierung von anderer als parlamentarischer Seite her, das ist ein Experiment, welches immer zunächst von den Ministern mit großer Eifersucht und Abneigung wird betrachtet werden.

8. Urquhart und Lord Palmerston.*)

Dies Experiment war es, was Urquhart nicht ablehnte, weil er die Aufforderung dazu auf seinem Wege fand, weil Sir Herbert Taylor's Erfahrung und Personenkenntniß ihn dabei ermuthigte. Er ist dennoch daran gescheitert und mußte daran scheitern.

Bei jedem ähnlichen Versuch, er sei unternommen von wem und zu welchem Endzweck er wolle, denkt man unwillkürlich an die Hintertreppe der Königin Anna. Indessen die Sache hat in diesem Fall noch ihre besondere Physiognomie. Das Verhältniß zwischen Urquhart und Lord Palmerston wird schon wegen der von dem Erstern gegen den Letztern erhobenen Anschuldigungen jederzeit eine Stelle in der Geschichte der östlichen Frage behaupten. Um so mehr wird es der Mühe werth sein, den Anfängen dieses Verhältnisses, soweit es möglich, nachzugehen.

Lord Palmerston, man mag über ihn urtheilen wie man wolle, war ein Mann von amtlicher Routine, was in auswärtigen Angelegenheiten für einen Engländer eine seltene Befähigung ist. Er war ein Mann von wohlerworbener parlamentarischer Stellung, und nicht eben geneigt, diese seine Vorzüge gering anzuschlagen, wenn auch mit den Jahren seine Vorstellung von seiner Unent-

*) Ein etwas unklarer Versuch, die von Urquhart begonnene Bewegung zu deuten, liegt vor in der Flugschrift „England, oder Urquhart und Palmerston. Separatabdruck aus der «Berliner Revue»" (Berlin 1856).

behrlichkeit und die Luft dieſelbe geltend zu machen, zugenommen haben mag.

Nun erſcheint in Windſor, auf einen beginnenden literariſchen Ruf, auf Reiſeerfahrungen und vor allem auf des Königs Gunſt geſtützt, ein viel jüngerer Mann, der in Bezug auf den Orient und weit über dieſen Kreis hinaus Alles beſſer weiß. Und es iſt für uns kein Zweifel, daß er es beſſer wußte, unendlich viel beſſer. Aber wenn er nun ungenirt Lord Palmerſton zu verſtehen gab: Alles, was er, der edle Lord, bisjetzt im Oſten gethan oder gelaſſen, ſei grundverkehrt — war Palmerſton wol der Mann, ſich das ſagen zu laſſen, ohne ſich verletzt zu fühlen? Vielmehr ſtand geſchrieben: „Das iſt eine harte Rede, wer mag die hören?" Er war wol noch Hofmann genug, um ſeinen Verdruß nicht ſtark hervortreten zu laſſen, der König war ja mit ſeinem jungen Schützling einig; ſpäter hat Lord Palmerſton in ſeinem Unentbehrlichkeitsgefühl (die Königin hat durch Lord John Ruſſell dem Unterhauſe die Beweiſe vorlegen laſſen) auch in ſein Verhältniß zur erſten Perſon im Staat mehr Rückſichtsloſigkeit getragen. Bekämpfte er immer zuerſt Urquhart's Vorſchläge (dieſer verſichert, es ſei damals und deshalb ſchon Verdacht bei ihm aufgeſtiegen), ſo gab er zuletzt immer nach und ſchien allmälig auf Alles einzugehen.

Urquhart war im Begriff, wieder eine große Reiſe nach dem Oſten anzutreten; er wollte zu Reformen in der Türkei mitwirken und andere Zwecke an Ort und Stelle verfolgen. Er war auf einem Abſchiedsbeſuch beim König in Windſor, als Lord Palmerſton ihn plötzlich (Auguſt 1835) zum Geſandtſchaftsſecretär in Konſtantinopel ernannte. Wir citiren nun nach einem Dictat von Urquhart, das ſeit 1841 in unſern Händen iſt und das damals von uns für die Skizze am Schluß des „Converſations-Lexikon der Gegenwart", Bd. 4, Abth. 2, S. 747, benutzt worden: „Lord Palmerſton wollte natürlich, daß ich ſofort abreiſen und die Dinge in ihrer alten Lage laſſen ſollte. Ich verweigerte, auf den Poſten abzugehen, wenn nicht die Regierung ohne Rückhalt (frankly) Maßregeln angenommen und zu Ende geführt haben würde, um meine Erwartungen zu verwirklichen. Ich blieb deshalb noch ein Jahr in England, beſtändig durch Lord Palmerſton angetrieben, abzureiſen, und beſtändig mich deſſen weigernd, bis jener Zeitraum

verflossen war. Meine Maßregeln waren: Vermehrung der englischen Seemacht, entschiedener Widerstand gegen Rußland, Befestigung des Bündnisses mit Frankreich und Richtung desselben auf die gleichen Zwecke, Zerstörung des Systems der Dragomanie, Anerkennung der Unabhängigkeit Circassiens, Einigung der Politik der Türkei, und Persiens und vor allem Annahme eines Handelsvertrags zwischen der Türkei und England, welcher die ausschließlichen Vorrechte Rußlands in der Türkei zerstören, und mittels der Berechtigung Englands alle Theile des türkischen Reichs in vollkommene Abhängigkeit vom Sultan bringen, eines Vertrags, der ferner England die Verpflichtung zur Vertheidigung der Pforte gegen Rußland auferlegen und durch den Beitritt der übrigen europäischen Höfe die Türkei unter den Schutz des Völkerrechts stellen sollte. Die Pforte würde sogleich sich bereit erklärt haben, die Kriegsschiffe Englands und aller andern Mächte im Schwarzen Meere zuzulassen. Diese politischen und Handelsmaßregeln sollten zugleich erfolgen mit einem ähnlichen Vertrage zwischen Persien und England, und mit einem dritten zwischen England und Oestreich. Nachdem ich die Annahme aller dieser Entwürfe ausgewirkt, reiste ich nach Konstantinopel ab."

Der Eindruck dieser Stelle kann kein anderer sein als: Urquhart war der Ansicht, Lord Palmerston habe ihn zum Gesandtschaftssecretär ernannt, um ihn loszuwerden. Wir halten dies auch nicht für unbegründet. Allerdings, Urquhart war im Begriff abzureisen; man wäre ihn also auch ohne die Ernennung losgeworden. Aber es handelte sich nicht blos um seine zeitweilige Entfernung. Die Reise, die er vorhatte und deren Zwecke mit dem König durchgesprochen waren, ließ eine neue Thätigkeit Urquhart's im Osten, eine fortwährende Einwirkung auf den König, und nach seiner Rückkehr eine ganze Liste von neuen Entwürfen erwarten. Ging Urquhart nach Konstantinopel als Gesandtschaftssecretär, so war er in einer amtlichen, untergeordneten, nichts weniger als unabhängigen Stellung. Daß er mittelbar dem Auswärtigen Amt untergeordnet war, kommt weniger in Betracht als der Umstand, daß überhaupt seine ganz freie, rücksichtslose Bewegung — seine unruhige Geschäftigkeit, denn in diesem Lichte mußte sie dem Minister erscheinen — ein Ziel fand. Das Jahr vorher schon hatte Lord Palmerston ihn zum General-

consul in Konstantinopel ernannt; Urquhart lehnte es ab, der türkische Gesandte machte Vorstellungen, als ob es unanständig wäre, einem bei der Pforte in solchem Ansehen stehenden Mann eine so geringe Stelle anzubieten.

Nun aber nehmen wir Urquhart's eigene Darstellung des Verfolgs. Der neuernannte Gesandtschaftssecretär verweilt, dem ausgesprochenen Willen, dem wiederholten Drängen des Departementschefs zuwider, ein volles Jahr in London. Das ist, wie Jedermann sieht, nur möglich, wenn eine höhere Macht ihn hält. Diese höhere Macht ist der König. Der Secretär fährt fort, mittels seines Einflusses beim König dem Cabinet eine nicht kleine Liste von Maßregeln zur Annahme und dereinstigen Durchführung aufzudrängen. Sie werden angenommen. Nun geht er auf seinen Posten ab.

Lord Palmerston müßte nicht er selbst, er müßte der sich selbst am meisten mistrauende, sich selbst am tiefsten in den Hintergrund stellende aller Sterblichen sein, wenn er nicht höchlich unzufrieden wäre mit diesem Secretär, und wenn er nicht die erste Gelegenheit wahrgenommen hätte, um die Ausführung der im Allgemeinen angenommenen Entwürfe zu vertagen oder zu verändern oder ganz liegen zu lassen.

Jene, Urquhart's eigene Darstellung vollendet die Begründung der Nothwendigkeit eines Scheiterns seiner Entwürfe.

Des Königs Einfluß drückt auf den Minister, der, um Minister zu bleiben, scheinbar nachgibt, der Sache nach aber nichts mehr wünscht, als dieser Art von Einrede und Belehrung überhoben zu sein. Hätte der König an Palmerston's Stelle, dessen auswärtige Politik einmal ihre bestimmte Farbe gezeigt hatte, einen andern Minister genommen; hätte er das gethan in der schwerlich irregehenden Erwartung, die öffentliche Meinung begehre eine veränderte energische Politik gegen Rußland, die Sache würde ohne directe parlamentarische Anregung ungewöhnlich und auffallend gewesen, aber sie würde von der Presse gutgeheißen, vom Parlament als ein Pfand für die Zukunft betrachtet worden sein. Anstatt dessen soll der Minister seine Politik ändern, infolge der magisteriellen Belehrungen eines Mannes, dem er, der Minister, zuerst eine amtliche Stellung gegeben, und der diese Stellung vor

allen Dingen dazu benutzt, dem Wunsche seines Chefs ein volles Jahr hindurch zu trotzen.

9. Das „Portfolio" und die britische auswärtige Politik.

Indessen hat Urquhart den langen Urlaub, mit welchem er seine amtliche Stellung begann, noch in anderer Weise ausgefüllt. Am 28. Nov. 1835 erschien die erste Nummer eines Journals in zwanglosen Heften, des „Portfolio", das ein ganz unbeschreibliches Aufsehen von einem Ende Europas zum andern erregte. Es war die Sprache, die man allerdings schon kannte, mit neuer Wucht gegen Rußland geführt, die Ueberzeugung, daß Rußland die Politik aller andern Cabinete leite, und daß nur ein nationaler Aufschwung der Völker, eine Ermannung der Regierungen den Fortschritten Rußlands auf dem Wege der Alleinherrschaft Einhalt thun könne. Aber hier war nicht allein scharfsinnige Combination zerstreuter Thatsachen, hier waren diplomatische Beweise; geheime russische Actenstücke, bestimmt, dem Blick der Welt und vor allem dem englischen Cabinet für immer verborgen zu bleiben. Woher stammten diese merkwürdigen Enthüllungen? Bei der Frage nach der Echtheit blieb Niemand stehen; die französischen und deutschen Urschriften folgten der zuerst gelieferten Uebersetzung auf dem Fuße nach; daß sie nicht auf dem Bureau der Redaction entstanden seien, dafür sprach z. B. der Grund, daß Diejenigen, welche sie veröffentlichen, ein deutsches Actenstück weder correct abzudrucken noch immer richtig zu übersetzen verstanden. Die Hauptsache aber: es ist nie der Schatten eines Versuchs gemacht, die Echtheit in Zweifel zu ziehen, und Rußland hätte das dringendste Motiv gehabt, sie, wenn es möglich war, zu leugnen. Auf dem Festlande legte man sich schnell die Sache so zurecht: diese Actenstücke sind irgendwie in den Besitz der englischen Regierung gelangt (ein goldener Schlüssel erschließt auch die Archive), und die Regierung veröffentlicht dieselben. Man erwartete die Kriegserklärung, die der Publication der dresdener Archivstücke durch Friedrich den Großen (1756) allerdings voraufgegangen war. Das „Portfolio" selbst widersprach: die englische Regierung habe den Herausgebern keins der

Actenstücke mitgetheilt, sie besitze kein gesetzliches Mittel, die Redaction von der Herausgabe zurückzuhalten. Aus verschiedenen Quellen seien die einzelnen Stücke entnommen; nur Rußland habe ein Recht, sein Eigenthum zurückzufodern.

Während die Neugier in Vermuthungen sich erschöpfte, machten Andere aufmerksam auf die unterscheidende Eigenthümlichkeit des begleitenden Raisonnements. Ueberall waren die nationalen Interessen den Tendenzen und Schlagwörtern der politischen Parteien gegenübergestellt. Die Thatsachen kamen allerdings dieser Auffassung zu Hülfe. Auf dem Festlande war es den meisten Politikern ein ganz neuer Gedanke, daß der Fürst Metternich mit all seinem Absolutismus doch nicht der Freund, sondern der Gegner, der gefürchtete Gegner Rußlands sein sollte. Wenn man die Depeschen studirte, so war allerdings die Thatsache nicht zu leugnen. Ranke hat später vom „Portfolio" gerühmt, es sei die erste ein europäisches Aufsehen machende Schrift gewesen, welche das Vorurtheil widerlegt habe, als ob eine Gleichartigkeit der politischen Anschauung auch eine Gemeinsamkeit der Interessen begründe. Es sprang ins Auge, daß der Eindruck gutentheils auf Deutschland berechnet sei. Oestreich bei seinem Widerstand gegen Rußland zu erhalten, Preußen in dem Streben nach selbständiger Bewegung, von welchem es Symptome zu erkennen gab, zu bestärken, beiden zu zeigen, daß es nicht der Revolution in die Hände arbeiten heiße, wenn man Rußland sich entgegensetze, daß vielmehr Rußland jedes Mittel recht sei, auch ein revolutionäres, um die Selbständigkeit der Cabinete, auf deren willenlose Folgsamkeit es zähle, niederzuhalten — das war offenbar eine wesentliche Aufgabe des „Portfolio". In diesem Sinn wurden von Anfang an auch in Deutschland Verbindungen angeknüpft und zu Beiträgen aus Deutschland aufgefodert. Der Verfasser gegenwärtiger Arbeit will sich hiermit zu den „Banks of the Elbe" datirten und „Germanicus Vindex" unterzeichneten Beiträgen bekannt haben. Sind später auch aus Deutschland einzelne Mittheilungen erfolgt, welche innere Zerwürfnisse provinzieller Art auf den Markt trugen, so war es zu einer Zeit, als die oberste Leitung schwankte und, um das nachlassende Interesse zu unterstützen, mit weniger Auswahl nach pikant scheinendem Stoffe zu greifen begann. Urquhart selbst pflegt vorzugsweise die ersten

25 Nummern (bis zum Juni 1836) als die seinigen anzuerkennen.

Am consequentesten ist der von Urquhart selbst aufgestellte Grundsatz in Bezug auf die innere Politik Großbritanniens durchgeführt. Aus keinem Aufsatze wird man schließen können, zu welcher der beiden großen Parteien (damals konnte man von solchen noch reden) die Redaction sich zähle. Während Lord Palmerston Minister war, wurden Rücksichten genommen auf Wellington und Aberdeen; um jedes Misverständniß fernzuhalten. Alle Parteien zur Erhaltung der Nationalitäten zu einigen, war die Aufgabe. Sie ist meisterhaft gelöst, und ohne Beispiel ist das Zusammenwirken der Presse in allen ihren Farben (immer mit Ausnahme der Manchesterschule) zu dem einen Zweck. Doch es war eine kurze Einigkeit.

Ueber die Stellung des „Portfolio" zur Regierung gab das Journal selbst diesen Aufschluß: wenn das „Portfolio" nicht heute der Ausdruck der Ansichten der englischen Regierung sei, so könne doch morgen die englische Politik der Ausdruck der Ansichten des „Portfolio" werden. Dies ist genau die Stimmung, in welcher Urquhart, als er endlich nach Konstantinopel abreiste, auf die Früchte seines verlängerten Urlaubs zurückblickte.

Später, als Alles vorüber, als zwischen ihm und der Regierung eine tiefe Kluft befestigt war, später fand er für gut, die Welt über Lord Palmerston's Verhältniß zum „Portfolio" zu belehren. Das „Portfolio" — sagt er zuerst in Glasgow am 23. Mai 1838 — sei nicht ohne die Sanction der damaligen Regierung erschienen. In einem Schreiben an Lord Palmerston (vom 20. Sept. 1837, veröffentlicht am 21. Juni 1838) sagte er mit directen Worten, das „Portfolio" habe mit dem Auswärtigen Amt in Verbindung gestanden. Lord Palmerston stellte dies in ebenso bestimmten Worten in Abrede. Darüber entspann sich eine in den Blättern geführte Correspondenz (s. die „Times" vom 26. Juli 1838, vom 25. und 30. Jan. 1839) zwischen Urquhart und dem Unterstaatssecretär Backhouse. Unzweifelhaft ergibt sich daraus, daß Lord Palmerston und sein Unterstaatssecretär, wenn auch vielleicht nicht in amtlicher Eigenschaft, sich mit Urquhart in Erörterungen eingelassen haben über die Zweckmäßigkeit der Ver-

öffentlichung dieses oder jenes Actenstücks. Daraus ist übrigens, beiläufig gesagt, keineswegs zu folgern, daß die Actenstücke dem britischen Archiv entnommen gewesen. Sondern sie waren eben wirklich aus verschiedenen Quellen; Einiges ist in den Händen Urquhart's und seiner Freunde zurückgeblieben und in der Neuen Folge des „Portfolio" (1843) veröffentlicht. Anderes ist seitdem in der öfters angeführten pariser Sammlung ans Licht gestellt.

Kommen wir noch einmal darauf zurück: die Welt erwartete ein sehr entschiedenes Auftreten Englands gegen Rußland. Urquhart selbst verließ London in dem Glauben, die englische Politik werde morgen der Ausdruck der Ansichten des „Portfolio" werden. Seine eigene Ernennung, die Ernennung von John M'Neill, dem Verfasser einer weitverbreiteten, energischen historischen Skizze: „The progress of Russia in the East", zum Gesandtschaftssecretär in Teheran (während Urquhart auf Persiens Verhältniß zur Pforte so großen Werth legte), Dies und Anderes, nicht zu vergessen des Königs warme Theilnahme, schien Bürgschaft dafür zu geben. Vor uns liegt abschriftlich der Brief eines im Osten seit vielen Jahren heimischen englischen Arztes, der auch mit der Presse („Times" und „Morning Post") in Verbindung stand, aus Konstantinopel, vom 28. Jan. 1839. Dieser Mann versichert, er habe Urquhart gewarnt, Lord Palmerston werde bei erster Gelegenheit ihn opfern; Urquhart aber habe solche trübe Voraussetzungen ins Lächerliche gezogen und Lord Palmerston große Lobsprüche ertheilt.

10. Die Circassier und das Schiff „Viren".*)

In Konstantinopel angelangt, fand Urquhart Alles anders als er erwartet hatte. Daß seine freie Bewegung nach mehr

*) (Henry Headley Parish), „British Diplomacy illustrated in the affair of the «Vixen». By on old diplomatic servant" (London 1838). — Völkerrechtliche Bedenken, gleich nach dem Bekanntwerden des Falles, hat der Verf. der gegenwärtigen Darstellung gegeben: im fünften Bande des „Portfolio" (Banks of the Elbe, Feb. 3. 1837), und in der augsburger „Allgemeinen Zeitung, 19. Febr. 1837.

als einer Seite hin beschränkt sein würde, konnte er sich selbst vorhersagen. Aber er fand, daß sein unmittelbarer Vorgesetzter, Lord Ponsonby, auf irgendeine Weise gegen ihn eingenommen worden war. Der angeführte Berichterstatter aus Konstantinopel versichert, ohne die Thatsache zu erklären: von dem Tag an, als Lord Ponsonby Urquhart's Ernennung erfahren, habe er über Urquhart als über einen halbwahnsinnigen Schwärmer aufs wegwerfendste sich geäußert. Es bleibt dies um so auffallender, da Lord Ponsonby, nachdem er mit den gewöhnlichen Ansichten über die Hinfälligkeit der Türkei nach Konstantinopel gekommen war, durch Urquhart, der damals als Privatmann in der türkischen Hauptstadt lebte, eine ganz andere Ansicht gewann, und auf Urquhart's Ideen so völlig eingegangen war, daß er nichts dagegen hatte, wenn man in den Schriften des Letztern seine, Lord Ponsonby's, Ideen wiederzufinden erklärte. Nun aber wandte Lord Ponsonby sich gegen alle Diejenigen, die Urquhart ihm als geeignet bezeichnet und die er selbst als geeignet erkannt hatte, ein gutes Vernehmen der Pforte mit England aufrecht zu halten. Diese Männer sollten nun mit einem male Werkzeuge Rußlands, russische Spione sein. Der Berichterstatter klagt, er selbst, und Hassuna d'Ghies, dem die Redaction der türkischen Staatszeitung anvertraut war, seien diesem Vorwurf nicht entgangen; ebenso wenig zwei der angesehensten höhern Beamten, Achmed-Fezi und Akif-Pascha.

Daß er das Vertrauen seines Chefs gänzlich eingebüßt habe, fühlte Urquhart sehr wohl, ohne sich über den Grund Rechenschaft geben zu können. Er lebte scheinbar in Verbindung mit der englischen Gesandtschaft, aber von allen Geschäften ausgeschlossen und gewissermaßen als ein Fremdling. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieses quälende Bewußtsein ihn um so ungeduldiger eine Entscheidung der britischen Politik herbeiwünschen und zu deren Beschleunigung das Seinige beitragen ließ.

Bereits im Jahre 1834 hatte Urquhart von Konstantinopel aus die Küste Circassiens besucht. Auf die Frage, wer denn diese Circassier seien? gab das „Portfolio" die Antwort: sie sind das einzige Volk auf der Erde, das den Muth hat, den Russen Widerstand zu leisten. Dies Volk, das eine rauhe und kriegerische

Selbständigkeit den Künsten des Friedens und der Gesittung vorzieht, hatte eigentlich nur in seiner Eigenschaft als Haupt der Gläubigen in Abhängigkeit vom Sultan gestanden, ohne dem osmanischen Reiche einverleibt zu sein. Die Bestimmungen des Friedens von Adrianopel, sofern sie sich auf Circassien beziehen, sind mit beständiger Erinnerung an den Grundsatz zu verstehen, daß Keiner mehr Rechte abtreten kann, als er selbst besitzt. Daß der Unabhängigkeitssinn dieser Circassier den Russen endlose Kämpfe bereiten werde, ließ sich erwarten, sobald sie unter sich einig waren. Urquhart's Erscheinen in ihrer Mitte, für kurze Zeit, that eine Wirkung, die als an ein Wunder grenzend geschildert wird. Er gab ihnen eine Flagge — die Sterne und den Bündel Pfeile (seinen Freunden als sein gewöhnliches Siegel wohlbekannt). Er hieß sie ein Volk sein; er ließ unter ihnen den Eindruck zurück, die Nation, die ihnen diesen Mann gesendet (denn sein Auftreten schien über die Bedeutung eines Besuchs weit hinauszugehen), die müsse überall der Freiheit freundlich sein. Urquhart bezeichnet diesen Besuch und dessen Erfolg als einen Ausgangspunkt seiner politischen Laufbahn; dort habe er vor allem Kraft und Selbstvertrauen geschöpft.

Auf der Rückreise im Jahre 1834 traf ihn in der östreichischen Quarantäne an der Donau eine Botschaft von den Circassiern; das „Portfolio" enthielt die Unabhängigkeitserklärung des Volks; und, man erinnert sich, die Anerkennung dieser Unabhängigkeit gehörte zu den von ihm beantragten, von der britischen Regierung vorläufig gutgeheißenen Maßregeln. Wie nahe lag nun für Urquhart die Versuchung, falls ein Anlaß sich darbot, zu erproben, ob die britische Regierung den von ihm gegebenen, durch den König mindestens von Herzen gebilligten Grundsätzen des Handelns treu bleiben werde. Auch persönlich handelte es sich für ihn um die größte Genugthuung: wie leicht konnte er über die Ungunst seines unmittelbaren Vorgesetzten sich trösten, wenn seine Ueberzeugungen von der Regierung, zu Englands Ehre nicht minder als zum Schutz jeder nationalen Selbständigkeit, festgehalten und durchgeführt wurden.

Der Anlaß, dies zu erproben, ließ nicht auf sich warten. Ein Handelshaus in London, George Bell und Comp., hatte seit geraumer Zeit den Gedanken, eine Handelsunternehmung nach der

circassischen Küste zu versuchen. Noch bevor Urquhart England verließ, hatte dies Haus bei der englischen Regierung (23. Mai 1836) angefragt, ob sie irgendwelche Beschränkungen des Handels an jener Küste anerkenne? Eine Antwort von Ja oder Nein war nicht zu erhalten; die Correspondenz zog sich in die Länge; auf die Anfrage, ob die russische Blockade anerkannt werde, erfolgte zuletzt noch (7. Juni 1836) in Lord Palmerston's Namen die Verweisung auf das amtliche Regierungsblatt (die „Gazette"), in welchem von der Blockade nichts erwähnt war. Ein Zeichen allerdings, daß die Blockade nicht anerkannt werde.

Aber eine Blockade der circassischen Küste hatte Rußland auch gar nicht zur Kunde anderer Völker gebracht, sondern am 12. Oct. 1831 hatte der russische Gesandte in Konstantinopel dem englischen Geschäftsträger, Mandeville, gewisse russische Verfügungen mitgetheilt, wonach fremde Handelsschiffe von allen Häfen der Ostküste des Schwarzen Meeres, bis auf Anapa und Redut-Kalé, ausgeschlossen würden. Mandeville ließ durch den Generalconsul dies den Führern britischer Schiffe anzeigen, die nach dem Schwarzen Meere gingen, und Lord Palmerston hat nichts gegen die Anzeige eingewendet.

Nun muß man sich erinnern, daß Lord Aberdeen der russischen Regierung hatte sagen lassen, England behalte sich vor, zu erwägen, ob es die im Frieden von Adrianopel von Rußland gemachten Erwerbungen anerkennen wolle. Was die Küste Circassiens betrifft, so lag die Anerkennung ihrer Erwerbung darin, daß die englische Regierung ihren Unterthanen russische Verfügungen in Bezug auf jene Küste zur Nachachtung bekannt machen ließ.

Vierzehn Tage, nachdem die letzte Antwort der englischen Regierung an Bell und Comp. in Petersburg bekannt sein konnte (am 19. Juli), ging an den russischen Gesandten in Konstantinopel die Weisung ab, die russischen Verfügungen von 1831 dem englischen Gesandten, weil sie mehrfach außer Augen gelassen worden, wiederum in Erinnerung zu bringen. Als der Zweck dieser Verfügungen wird bezeichnet, „jene Küste gegen die Einschleppung der Pest und gegen den Schleichhandel zu bewachen".

Am 28. Oct. 1836 meldet Lord Ponsonby an Lord Palmer-

ston, ein Theilnehmer des Hauses Bell und Comp., James Bell, habe sich bei ihm erkundigt, ob ihm irgendetwas Neueres über die russische Blockade im Schwarzen Meere kund geworden. Lord Ponsonby gibt ihm Abschrift der soeben erwähnten russischen Note. Bell äußert, er habe eine Unternehmung vor, bei welcher er erwarte, daß sein Schiff werde angehalten werden. Da er sich indessen überzeugt, daß die Blockade unförmlich und ungültig sei, so hoffe er, einen gewinnreichen Handel dessenungeachtet zu eröffnen und zu begründen. Lord Ponsonby warnt ihn, er möge Alles vermeiden, was den Anschein haben könnte, als wollte er die Blockade umgehen. Bell erwidert, das sei seine Absicht. Hier nun ist zum ersten male von einer Blockade die Rede, und zwar irrthümlich; Lord Ponsonby sagt selbst in einer spätern Depesche (11. Jan. 1837): die russische Gesandtschaft habe zu keiner Zeit, im Jahre 1831 so wenig als neuerdings, des Wortes „blocus" sich bedient.

In dieser spätern Depesche meldet Lord Ponsonby, der Schooner „Viren" sei an der circassischen Küste angehalten; ein Schreiben des Admirals Lazarew an den Capitän der „Viren" (24. Dec. 1836) sagt, es sei geschehen, weil der Schooner an einer blockirten Küste in unrechtmäßigem Handel mit den Feinden Rußlands begriffen gewesen.

Also der russische Admiral geht davon aus, die Küste sei im Blockadezustand, die Circassier seien die Feinde Rußlands und Rußland sei mit ihnen im Kriege.

Am 12. Jan. meldet Lord Durham aus Petersburg, Graf Nesselrode habe ihn aufgesucht, um ihn mit den Umständen bekannt zu machen, unter welchen die „Viren" angehalten und weggenommen worden. Eine beiliegende Nummer des amtlichen „Journal de St.-Pétersbourg" besagt, es sei dies wegen der Verletzung der Gesundheitsverfügungen und der Zollgesetze geschehen.

In Petersburg also kein Wort von einer Blockade. Sie war nicht angemeldet, von England nicht anerkannt, und konnte als effectiv nicht behauptet werden, da die „Viren" ungehindert 36 Stunden mit der Küste verkehrt hatte, ohne eines russischen Blockadeschiffs ansichtig zu werden. In Petersburg werden ganz andere Gründe geltend gemacht; Gründe, die mit den in Konstantinopel zur Anzeige gebrachten Verfügungen im Einklang

stehen. Daß diese Verfügungen von Lord Ponsonby nur zur Kunde der Kaufleute dem Generalconsul mitgetheilt, daß aber von ihm eine öffentliche Bekanntmachung nicht empfohlen worden war, kann nur in Bezug auf das Verhältniß der englischen Kaufleute zur englischen Regierung, nicht aber in Bezug auf die Beziehungen der beiden Regierungen zueinander in Betracht kommen.

11. Lord Palmerston bricht mit der Politik des „Portfolio".

Was hat nun die britische Regierung geglaubt in dieser Angelegenheit thun zu sollen? Am 8. Febr. 1837 war Lord Palmerston in Besitz aller auf die Sache bezüglichen Papiere. Siebzig Tage später — am 19. April — gab er Weisung an Lord Durham, die russische Regierung aufzufodern, daß sie die bewegenden Verhältnisse erkläre, durch welche sie sich zu den ergriffenen Maßnahmen berechtigt gehalten, und daß sie darlege, aus welchen Gründen sie sich ermächtigt geglaubt, in Friedenszeiten ein britischen Unterthanen gehörendes Handelsschiff anzuhalten und zu confisciren. Er fügt hinzu (recht als wenn es auf eine große Rechnungsabhör abgesehen wäre): nichts errege mehr wachsame Eifersucht bei dem britischen Publicum als die gewaltsame Einmischung einer fremden Macht in friedliche Handelsunternehmungen, und seit einigen Jahren sei die britische Nation aus verschiedenen Ursachen besonders aufmerksam auf russische Eingriffe geworden. Lord Durham richtet seine Frage an den Grafen Nesselrode am 6. Mai und erhält am 9. Mai Antwort. Das Schiff sei confiscirt, weil es mit einer Ladung verbotener Waaren am Bord in einen Hafen eingelaufen, der kraft des Friedens von Adrianopel Rußland gehöre, mit der Absicht, daselbst verbotenen Handel zu treiben, während durch russische Verfügungen, welche zur Nachachtung der Handeltreibenden bekannt gemacht worden, fremde Schiffe nicht in solche Häfen einlaufen dürfen, in welchen weder Zollhaus noch Quarantäne befindlich; wogegen denselben Verfügungen zufolge etwas weiterhin der Hafen von Anapa offen stehe, in welchen die „Viren" ohne Schwierigkeit zugelassen sein

würde, wäre sie in einem gewöhnlichen und erlaubten Handelsgeschäft begriffen gewesen.

Am 10. Mai übersendet Lord Durham diese Antwort des Grafen Nesselrode. Am 13. sendet er eine Depesche an Lord Palmerston, die, sowie sie dem Parlament vorgelegt ist, aus folgenden vier Zeilen besteht: „Petersburg, 13. Mai 1839. Mylord! Mit Bezug auf die factische militärische Besetzung von Suchuk-Kalé habe ich Ew. Herrlichkeit anzuzeigen, daß in der Bucht eine Festung sich befindet, welche den Namen der Kaiserin führt (Alexandrinsky), und daß dieselbe immer (always) durch eine russische Garnison besetzt gewesen. Ich habe die Ehre u. s. w. Durham."

Am 23. Mai 1837, dem Tage nach dem Eintreffen dieser Depesche, zeigt Lord Palmerston dem Gesandten in Petersburg an, daß die britische Regierung keinen zureichenden Grund sehe, das Recht Rußlands zur Aufbringung und Confiscation der „Viren" aus den in der Note des Grafen Nesselrode auseinandergesetzten Gründen in Frage zu ziehen, und zwar in Erwägung, daß Suchuk-Kalé, das in einem Vertrage von 1783 als türkische Besitzung von Rußland anerkannt worden, jetzt, kraft des Friedens von Adrianopel, Rußland angehöre, ferner, daß der Hafen, wie Lord Durham melde, durch ein russisches Fort und eine russische Mannschaft besetzt sei.

Kein Mensch ist politisch so unschuldig, um zu glauben, daß wir hier die wirklichen Verhandlungen und die ganzen Verhandlungen vor uns haben, die zwischen der englischen Regierung und ihrem Vertreter in Petersburg oder auch nur zwischen den beiden Regierungen stattgefunden haben; sondern es ist, wie Napoleon zu sagen pflegte: die englischen Minister haben doppelte Papiere; die eine Reihe ist bestimmt und dafür zurecht gemacht, um dem Parlament vorgelegt zu werden. Wer genau zusieht, der wird bald inne, daß es bei der parlamentarischen Maschinerie so wenig als bei andern menschlichen Einrichtungen ganz ohne Augenverblenderei abgeht.

Indessen muß man sich hüten, unbedingt zu folgern, es sei zwischen der englischen und der russischen Regierung vollkommenes Einverständniß. Vielmehr ist es der englischen sehr darum zu thun, ihren abweichenden Standpunkt geltend zu machen.

Die Erklärung des Grafen Nesselrode findet den einen Besitzgrund ganz und gar ausreichend, den sie anführt — den Frieden von Adrianopel. Lord Palmerston hatte, trotz der Aberdeen'schen Depesche, im Jahre 1831 diesen Besitzgrund auch zureichend gefunden, um russische Handelsverfügungen darauf hin anzuerkennen. Aber in der Zwischenzeit war die Agitation des „Portfolio" eingetreten, die öffentliche Meinung war nicht allein angeregt, sondern aufgeregt; nicht genug, um einen Krieg zu wollen, aber ganz genug, um dem Minister, wenn er nicht Rücksichten nahm, das Leben sehr sauer zu machen. Lord Palmerston fragt also weiter und geht tiefer. Was der Sultan im Frieden von Adrianopel euch abgetreten, war das wol auch wirklich im Besitz des Sultans, sodaß er es abtreten konnte? Ist es wol auch jetzt in der That in euerm Besitz, um Handelsverbote dort erlassen und einschärfen zu können?

Es mag nicht ganz angenehm gewesen sein für den Grafen Nesselrode, in dieser Weise befragt zu werden. Aber ungemein tröstlich gewiß, daß Lord Palmerston die Mühe übernahm, auf seine eigenen Fragen sich selbst Antwort zu geben. Sehen wir zu, was es mit diesem Frag- und Antwortspiel für eine Bewandtniß hat.

Daß der Sultan Suchuk-Kalé wirklich besaß, also es abtreten konnte, dafür citirt Lord Palmerston einen Vertrag vom 28. Dec. 1783 aus Petersburg, worin Rußland auf die Ansprüche verzichtet, welche die Tataren auf die Festung Subschuk-Kalessi erhoben, und diese Festung als der Pforte unterthan anerkennt. Das mag für 1783 etwas beweisen. Aber auf einer officiellen Karte des petersburger Kartendepots, einige Jahre vor dem Frieden von Adrianopel, ist (wie wir schon seinerzeit im „Portfolio" selbst in einem Schreiben vom 3. Febr. 1837 erwähnt haben) das Land der Circassier als ein der Pforte nicht unterworfenes Land bezeichnet.

Daß die Russen Suchuk-Kalé in wirklichem Besitz gehabt, wird durch viele Zeugnisse widersprochen, die man mit den einschlagenden Actenstücken in der oben angeführten Schrift von Henry H. Parish, gesammelt findet. Auch wird es sattsam widerlegt durch den Umstand, daß 36 Stunden lang kein Russe sich rührte, sowie durch den in dem russischen Journal geäußerten

Argwohn, es seien zwei Kanonen ans Land gebracht worden. Indessen, Lord Durham versichert es in jener ganz einzigen, kurzen Depesche, ohne irgendeine Autorität zu nennen, ohne auch nur zu sagen, er habe das sich erzählen lassen, geschweige denn, er habe die Sache untersucht: „Ich habe Ew. Herrlichkeit anzuzeigen." Für Cicero's vielberufenes „Comperi" gab es einen Grund, er mußte schweigen, oder die Quelle seines Wissens hörte auf zu fließen; aber weshalb denn sollte der Name des Gewährsmanns von Lord Durham (und er selbst hat natürlich von Suchuk-Kalé soviel als von Herrn Schwertlein's Tod gewußt) — weshalb sollte dieser Name selbst dem Parlament ein Geheimniß bleiben? Aus dem einfachsten Grunde von der Welt — weil Lord Durham's Gewährsmann ein russischer war.

So wenig Lord Durham persönlich um den Besitzstand von Suchuk-Kalé, so wenig hat Lord Palmerston persönlich um Rußlands Vertrag mit der Pforte vom 28. Dec. 1783 sich bekümmert. Der Zusammenhang liegt auf der Hand. Lord Palmerston will nicht, daß aus dieser Sache ein Krieg werde. Er urtheilt ganz richtig, die öffentliche Meinung will es auch nicht. Nun muß er aber ein Uebriges thun, um mit guter Manier aus der Sache sich zu ziehen. Wenn man noch darthun könnte, daß das Eine sich so, das Andere so verhält. Der Graf Nesselrode sieht nicht ein, viel weniger gibt er zu, daß es solcher Beweise bedarf. Indessen, wenn es weiter nichts ist, wenn Lord Palmerston's Seele nur hungert und dürstet nach der Kunde des frühern und jetzigen Besitzstandes von Suchuk-Kalé, wohl, so kann dem Mann geholfen werden. Der Graf Nesselrode vergibt sich nicht das Geringste. Lord Palmerston richtet an ihn keine der beiden verfänglichen Fragen. Der Graf braucht keine zu beantworten. Lord Palmerston wirft sich selbst, dem öffentlichen Gewissen Großbritanniens wirft er diese Fragen auf; er beantwortet sie auch selbst: natürlich nach dem Material, das er aus Petersburg erhalten hat, in denjenigen Depeschen, die er nicht hat abdrucken lassen. Wäre es nicht reiner Luxus, mehr Aufschlüsse einem Parlament vorzulegen, das mit einem solchen Minimum sich abspeisen läßt?

Aber das ist augenscheinlich: die englische Regierung hat sich losgesagt von der Portfolio-Politik, und die Agitation hat ein

Ende, sobald es Ernst werden sollte. Der Fall der „Viren" sollte und mußte die Probe machen. Er war dazu bestimmt. Der antirussische Eifer ist gewogen und zu leicht erfunden. Krieg ist ein ernstes Wort, von schweren Folgen. Wie viele Engländer hätten sich wol Rechenschaft zu geben gewußt, wofür der Krieg und worauf er begründet sei? Krieg für Suchuk-Kalé; Krieg, weil die Russen behaupten, Suchuk-Kalé sei russisch, denn das ganze Land im Frieden von Adrianopel sei ihnen abgetreten worden. Fox hatte einmal im Parlament gesagt: „Was, wir sollen Krieg führen um Oczakow; wo liegt Oczakow? Ich kann es auf der Karte nicht finden." Und nun Suchuk-Kalé!

Das „Portfolio" selbst ist an der Geschichte gestorben. Am 23. Mai ging Lord Palmerston's Zufriedenheitserklärung nach Petersburg ab. Am 27. Mai erschien die letzte Nummer des „Portfolio".

Lange nachdem es gestorben und ganz todt war, erschien eine Travestie, um den etwa gebliebenen Rest des Eindrucks im Lächerlichen vollends untergehen zu machen. In der dritten Woche des Juli 1838 brachte Ridgway, der erste Verleger des „Portfolio", ein Pamphlet, enthaltend einen russischen Entwurf zur Theilung Frankreichs, datirt vom 15. Juni 1833. Frankreich zerfiel in 18 Staaten: einer regiert von Karl X., ein zweiter von Heinrich V., ein dritter von Ludwig Philipp; zwei Republiken liefen mit unter: Paris und Lyon; das Elsaß ward wieder deutsch u. dgl. Die „Times" ging in die Falle, unter unauslöschlichem Gelächter der Wissenden. Als man der Urheberschaft nachging, verlor sich die Spur, wie man sagt, im Hotel des russischen Gesandten, Pozzo di Borgo.

Es ist dies wol der einzige, einigermaßen directe Versuch, welchen Rußland gemacht hat, dem Portfolio entgegenzuwirken. In Deutschland sind wol Schriften erschienen, die dem russischen Interesse zu dienen bestimmt waren, aber sie sind nicht so geschickt geschrieben und nicht so tactvoll gehalten, daß wir geneigt sein könnten, sie für bestellte Arbeit anzusehen. Gewirkt haben sie so viel als Nichts.*)

*) Am meisten besprochen war seiner Zeit „Die europäische Pentarchie" (Leipzig 1839), und „Das centrale Föderativ-System" (Leipzig 1844).

12. Urquhart und Lord Palmerston nach dem Umschlage der britischen Politik.

Daß nun auch Urquhart, nachdem er acht Monate in Konstantinopel verloren, zurückgerufen ward, braucht nicht gesagt zu werden. Wie hätte in der britischen Diplomatie, und an jenem Orte, der Mann bleiben können, an dessen Persönlichkeit das System sich knüpfte, mit welchem gebrochen werden sollte? Fand sich doch auch der Minister bald der lästigen Einwirkung entledigt, die ihm eine Richtung angewiesen hatte, die nicht die seinige war. Wilhelm IV., der seit geraumer Zeit hinfällig geworden, starb am 20. Juni 1837. Die Thronbesteigung der jungen Königin nahm das Interesse aller Welt in Anspruch. Lord Palmerston hatte freie Hand.

Ob Lord Palmerston wirklich geglaubt haben mag, mit dem Gewicht seines amtlichen Ansehens den Exsecretär erdrücken zu können? Merkwürdig genug ist, daß die „Thirty years of foreign policy" die Sache so darstellen: Lord Palmerston habe, wegen seiner Betheiligung bei der Viren-Unternehmung, Urquhart abrufen müssen, habe ihm indessen freundlich versichert, der Grund seiner Entlassung solle selbst dem Gesandten in Konstantinopel ein Geheimniß bleiben. Dagegen habe Urquhart geglaubt, auf sein Verhältniß zu Sir Herbert Taylor hin dem Minister trotzen zu können. Wir entsinnen uns nicht, von Urquhart selbst etwas dieser Version Entsprechendes vernommen zu haben. Wohl aber ist glaublich, daß es für Lord Palmerston nicht eben erwünscht sein konnte, auf Wegen und Stegen eine so unerbittliche Kritik an seine Fersen sich heften zu sehen. In mehr als einem Falle sind ähnliche Angriffe verstummt. Was Georg III. von Junius sagte: „Aus dem haben wir einen stillen Mann gemacht", das hat sich auch später wiederholt. Wer sich der Heftigkeit erinnert, mit welcher Chisholm Anstey, der sich in Urquhart's Schule gebildet hatte, den edeln Lord einst angriff, der wird, als er die Nachricht las, daß Anstey einen einträglichen Posten in Hongkong

---

Die „Diplomatische Geschichte der polnischen Emigration von ***r" (Stuttgart 1842), mit ihrem nicht zu verachtenden Apparat von Actenstücken, kann nur mit Hülfe und unter den Auspicien der Polizei geschrieben sein.

erhalten, vielleicht die Frage sich vorgelegt haben, ob derselbe in seinem neuen Wirkungskreise wol noch Muße finden werde zu gleich eingehendem Studium der auswärtigen Politik.

Inzwischen machten nachtheilige Gerüchte über Urquhart die Runde in englischen und fremden Blättern. Urquhart glaubte den Urheber in einem Attaché der Gesandtschaft in Konstantinopel entdeckt zu haben, und foderte, um eine öffentliche Verhandlung der einschlagenden Verhältnisse herbeizuführen, denselben vor Gericht; aber der Mann konnte im öffentlichen Dienst nicht entbehrt werden, also auch nicht erscheinen. Ebenso vergebens suchte Urquhart den Minister zu einer Erklärung zu bringen; der Briefwechsel ging in die schon erwähnte Erörterung über den Zusammenhang des „Portfolio" mit dem Auswärtigen Amt über.

Indem Urquhart diesen Zusammenhang nachwies, hat er dem Minister im Grunde gar keinen unwillkommenen Dienst gethan. Denn wenn Lord Palmerston, wie Jedermann weiß, von Urquhart des geheimen Einverständnisses mit Rußland beschuldigt wird, so können seine Freunde nur einfach fragen, ob etwa das „Portfolio" auch im Einverständniß mit Rußland unternommen worden, ob jene Enthüllungen, jene zum Gemeingut aller Welt gewordenen Ueberzeugungen nicht zuletzt, wie es noch immer mit der Macht der Ideen der Fall gewesen, sich wirksamer, unwiderstehlicher erweisen, als eine Intrigue, wie künstlich sie auch geschürzt, wie überlegen die Gewandtheit, mit der sie durchgeführt worden?

Der Ausgangspunkt der Agitation, durch welche Urquhart auch Denen bekannt geworden, die seines ersten Auftretens sich nicht erinnern, war ein Festmahl in Glasgow, am 23. Mai 1838. Eine Stadt, die als Vertreterin von Handelsinteressen so bedeutend ist, schien ein ungemein glücklich gewähltes Feld. Aber es war dem Mann nicht gegeben, denselben Kreis, der sich zuerst um ihn gesammelt, auf die Dauer festzuhalten. Wir finden ihn in sehr verschiedenen Kreisen thätig; eine zeitlang steht er mitten unter den Chartisten. Auch die Blätter, die für seine Mittheilungen ihm offen stehen, wechseln gar häufig. Eine zeitlang die „Times", dann „Morning Herald" und „Morning Advertiser" waren Organe, die seine Aufsätze mindestens nicht zurückwiesen. Es gab aber auch Zeiten, wo er auf die Benutzung von Provin-

zial- und Localblättern (namentlich in Glasgow, Newcastle, und wieder Sheffield) beschränkt gewesen. Vorübergehend hatte der letzte Krieg ihn wieder in den Vordergrund gerückt; namentlich als es sich zeigte, daß die Türken allerdings den Russen gegenüber viel schlagfertiger waren als man gedacht. Aber einen dauernden Eindruck hat seine Agitation in keiner einzelnen Sache zur Folge gehabt, eine Partei ist zu bilden ihm nie gelungen. Er wirft Ideen hin; eine kleine Schar von Jüngern, die früher oder später zu seiner Fahne getreten (auch der Prophet unterschied unter seinen Getreuen die Ansars und die Mohagerim), darunter Frauen, die mit großem Enthusiasmus den Ausdruck einer so tiefen und opferbereiten Ueberzeugung sich angeeignet, sind geschäftig, schwankende Ansichten zu befestigen und neue Anhänger zu gewinnen. Wer in solchen Kreisen den Ton einmal kennen gelernt hat, in welchem von dem Meister die Rede, der kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß, was unter seinen Augen vorgeht, der Bildung einer religiösen Sekte weit ähnlicher sieht als einer politischen Partei. Wir haben ihn selbst beim Wiedersehen nach sechzehn Jahren (im Jahre 1853) gegen Widerspruch nicht eben verträglicher gefunden. Doch ist unbedingte Unterordnung unter sein Ansehen weniger seine eigene Foderung als ein Glaubensartikel im Kreise der Gläubigen; und diese entschuldigen jedes sich kundgebende Bedenken nur in bestimmter Erwartung des Tages, wo „die Binde von den Augen fallen wird".

So groß auch sein Scharfsinn und so geschickt die Anordnung seiner Gründe, so ist seine Macht doch mehr noch eine sittliche, als eine intellectuelle. Das Geheimniß seines Einflusses auf Menschen der verschiedensten Art liegt in der Tiefe und Aufrichtigkeit seiner Ueberzeugung, in seiner Hingebung an die ihn leitenden Ideen, in seiner selbstverleugnenden, selbstvergessenden Hingebung an seine Lebensaufgabe. Diejenigen kennen ihn nicht, die in ihm einen „desappointirten Mann" sehen, und die, was von Seiten der Gegner natürlich möglichst zuversichtlich geschieht, daraus seine rastlose Agitation erklären. Ebenso wenig ist es, wie Viele sich einbilden, ein wesentlich nur verneinendes Treiben, was ihn in Bewegung hält; noch mehr als der Hannibalshaß gegen Rußland und Rußlands Schildknappen ist es die Liebe zu seinem Vaterlande, dem er die stolze Bestimmung zugedacht hat,

durch einen Entschluß, durch ein Wort, einen Blick, der Vergewaltigung jeder nationalen Selbständigkeit Einhalt zu gebieten.

Daß bei seltener Begabung und seltenen sittlichen Eigenschaften dieser Mann über so wenige, numerisch nicht in Betracht kommende Anhänger verfügt, erklärt sich aus verschiedenen Verhältnissen.

Vor allem erinnern wir an Das, was wir oben über den Ursprung eines Einflusses gesagt, der im Parlament keine Stütze hat. Zu verschiedenen Zeiten schien es, daß Einzelne ein Blatt aus seinem politischen Glaubensbekenntniß nehmen wollten, um im Parlament davon Gebrauch zu machen; aber immer war es nur in der Absicht, dem Ministerium Verlegenheit zu bereiten. Es war, was bei ihm das Untergeordnete ist, die negative Seite seiner Behauptungen zur Hauptsache verkehrt.

Als er selbst im Jahre 1847 zum ersten mal ins Unterhaus gewählt war, ließ sich voraussagen, daß er dort keinen Eindruck hervorbringen werde. Niemals ist dies im britischen Parlament einem Mann gelungen, der eine fertige, einigermaßen bedeutende, auf anderm Feld erworbene Reputation mitbrachte. Man denke an Cobbett, selbst an O'Connell. Wer im Unterhause etwas gelten soll, der muß eben dort seine Sporen verdient haben. Außerdem ging Urquhart wie bei seinen Schriften so im Unterhause davon aus, sich keiner der Parteien anzuschließen, sondern seine unabhängige, individuelle Ueberzeugung als Leitstern für Andere leuchten zu lassen. Damit läßt allen Erfahrungen nach an einem solchen Orte sich kein politisches Capital machen.

Daß Gegenwirkungen jeder Art in Bewegung gesetzt worden, liegt in der Natur der Dinge. Ein großes Mittel des Lächerlichen war immer die Darstellung, als ob Urquhart der Meinung sei, Lord Palmerston sei von Rußland mit Geld bestochen. Das hat Urquhart nie behauptet. Er hat Klatschereien, die darauf hinausliefen, als solche von sich fern gehalten.

Was die Behauptung des Verraths anlangt, so gestehen wir offen, daß wir uns niemals entschließen können, zur Voraussetzung des schlimmsten Motivs zu greifen, solange sich uns noch ein anderer Erklärungsgrund der vorliegenden Erscheinungen darbietet. Wir gehören allerdings nicht zu Denjenigen, die einen Beruf zu haben meinen, Lord Palmerston zu entschuldigen. Am

wenigsten möchten wir es versuchen, ihn mit der Einrede der Unfähigkeit, des Nichtbegreifens zu entschuldigen. Aber es scheint uns, daß Alles, was vorliegt, sich erklärt durch die Annahme eines nicht geringen Maßes von Leichtsinn und von Fahrlässigkeit. Die Dinge herankommen lassen, in der Erwartung, es werde sich schon machen, die Dinge auf sich beruhen lassen in der Zuversicht, es werde immer noch Zeit sein — das sind für die Leiter der auswärtigen Politik heillose Eigenschaften, die nur da sich festsetzen, wo kein sittlicher Ernst ist, kein kräftiger Eifer für die Größe und das Wohl der eigenen Nation. Wer Lord Palmerston von diesen Vorwürfen freisprechen will, der möge vor allen Dingen solche Thatsachen erklären, wie sie von Urquhart wiederholt nachgewiesen und niemals widersprochen sind, daß z. B. zu einer Zeit, als die brennende Frage der Grenzberichtigung zwischen England und Amerika schwebte, Lord Palmerston's Depeschen nach Washington im Durchschnitt 55 Tage, daß eine derselben 66, eine gar 72 Tage unterwegs gewesen, während vor der überseeischen Dampfschiffahrt Privatbriefe durchschnittlich 29 Tage gebrauchten.

Sollen wir bei diesem Anlaß unsere Ansicht über diesen Theil von Urquhart's Behauptungen vollends aussprechen: wenn die Voraussetzung eines Einverständnisses zwischen Rußland und Lord Palmerston und eines Arbeitens des Letztern für russische Interessen gegründet wäre, so wüßten wir kaum, wie Lord Palmerston es hätte angreifen können, um für England ungünstigere, für Rußland günstigere Ergebnisse herbeizuführen, als es sich jetzt, mittels nicht einer strafbaren, positiven Absicht, sondern einer in der That nicht zu rechtfertigenden Absichtslosigkeit eben gemacht hat.

Endlich, wenn wir Urquhart's Behauptungen gegenüber die Selbständigkeit der eigenen Prüfung keinen Augenblick aufgeben konnten (wie denn z. B. sein Urtheil über deutsche Dinge nicht selten zeigt, daß deutsche Empfindung und deutsche Verhältnisse ihm gleich fremd sind), wenn wir auch zweifeln, ob es ihm gelingen wird, persönlichen Einfluß wieder zu gewinnen, so müssen wir doch unsern Lesern ins Gedächtniß rufen, daß dieser Mann es ist, der hundert und hundert jetzt geläufige Anschauungen in Umlauf gesetzt hat, daß seine Gegner in England, wenn sie auch Schlußfolgen zu ziehen, Anwendungen zu machen versäumen,

wesentlich auf dem Boden stehen, den er für die Würdigung geschichtlicher Thatsachen erobert und in Besitz genommen; daß dieser Mann ein so helles Tageslicht ins Verborgene geworfen, so viele Belehrung gespendet, einen solchen Geist der Untersuchung angeregt, daß nicht allein sein eigenes, sondern daß jedes Volk Europas nur sich selbst die Schuld beizumessen hat, wenn es nicht die geistigen und sittlichen Kräfte daran wendet, das Dargebotene zu nutzen und aus dem drohenden Schiffbruch die obersten nationalen Güter zu retten.

13. Rußland und England in Mittelasien.*)

Die Unternehmung der „Viren" steht mit den Händeln in Mittelasien in einem nähern, innern Zusammenhang, als der Leser sich vielleicht denkt, bevor er auf der Karte in Bezug auf die weiten Landstriche sich orientirt hat, durch welche Rußlands Besitzungen in Asien von den englischen getrennt sind.

Wenn man die an und für sich nicht abzuleugnende Möglichkeit sich vorstellt, daß Rußland das britische Indien bedrohen könnte: wo findet sich eine Oertlichkeit, oder ein Staatswesen, oder eine Volksthümlichkeit, mittels deren Rußland aufzuhalten wäre?

Das erste Bollwerk ohne Frage, bei welchem ein nationaler Kampf alle Vortheile eines zum Guerillakrieg einzig geeigneten Gebirgslandes für sich hat, ist der Kaukasus, die rauhe Heimat der circassischen Stämme. Ward der Friede von Adrianopel durch Nichtbeachtung seiner einschlagenden Bestimmungen beiseite geschoben, zeigte England sich bereit, die Circassier in ihrer Unab-

*) Vgl. zwei Aufsätze im „Quarterly Review", Juni 1839, und im „Edinburgh Review", Juli 1840, beide aus der Feder von Sir John Mac Neill; Urquhart, „Exposition of transactions in Central Asia" (London 1841); Layard, „Report of the East India Committee of the Colonial Society on the Affghan war" (London 1842); Urquhart, „The Edinburgh Review and the Affghan war" (London 1843). Ferner die Artikel „Persien, Kabul" und „Rundschit-Singh" im „Conversations-Lexikon der Gegenwart", und den Artikel „Die Engländer und Russen in Persien und Mittelasien" (aus einer andern Feder) im fünften Bande der „Gegenwart".

hängigkeit im Handelsverkehr zunächst und dann im politischen Verhältniß anzuerkennen, nahm es den Krieg zwischen Russen und Circassiern als Thatsache und hielt sich streng neutral (die Zufuhr von Kriegscontrebande fördern hieß entschieden des Guten zu viel thun, wenn man nicht geradezu Krieg mit Rußland wollte), so war zu erwarten, daß dies die Circassier mit neuer Zuversicht erfüllen, daß es Rußland in der Meinung der Orientalen eine Stufe herabsetzen und den Verlust seiner transkaukasischen Provinzen, in denen es niemals ein Heer auf die Beine bringen, die es also nach gänzlich gehemmter Verbindung um so schwerer vertheidigen kann, allmälig herbeiführen werde. Ging England von der Thatsache des Kriegs zwischen Russen und Circassiern aus, bestand es auf der Rückgabe der „Viren" auf Grund der Berechtigung der neutralen Flagge zur Zufuhr einer unverbotenen Ladung in einem nicht effectiv blockirten Hafen, so hätte Rußland irgendeinen Vorwand gesucht und gefunden, um das Geschehene, als misverständlich geschehen, wieder gut zu machen. Rußland wäre sicherlich der Principienfrage aus dem Wege gegangen und hätte nicht die mindeste Ungeduld verspürt, dieselbe auf die Spitze zu treiben, am wenigsten auf die Spitze des Schwerts. Das war nun versäumt; der englische Minister nahm sich die Mühe, die Gründe aufzusuchen oder doch aufzuführen, aus welchen die „Viren" mit Recht weggenommen und confiscirt worden; für die Circassier war von England, aber, vergessen wir das nicht, für England war auch von den Circassiern nichts mehr zu hoffen. Diese Brustwehr, die wirksamste und am leichtesten zu behauptende, war von den Engländern aufgegeben.

In zweiter Linie bietet Persien, in dritter das Land der Afghanen sich dar, unter sich sehr ungleichartige politische Körper. Persien, eine Monarchie, wie es zu den Zeiten des Herodot gewesen, hat in allem Wechsel der Jahrhunderte viel von seinem besondern Charakter bewahrt. Afghanistan ist ein „geographischer Begriff"; kein volles Jahrhundert hindurch und erst in neuern Zeiten hat ein Afghanenreich bestanden; nach der Auflösung desselben blieben vier besondere Fürstenthümer (ganz unabhängig konnte man deren nur zwei nennen: Kabul und Kandahar), ein großes Stück hatte Rundschit-Singh, der Fürst von Lahore, er-

obert, die Emirs von Sind hatten sich losgerissen. Dem Worte eines Sehers: sie würden immer frei sein und niemals einig, hatten die Afghanen diesen Widerhall gegeben: „Lieber die Zwietracht als einen Herrn!"

Durch Persien und das Afghanenland geht die Straße nach Indien, die Handels- und Heerstraße vom Westen Asiens nach dem Osten, die große Königsstraße der alten Welt. Persien wäre, von Rußland kommend, etwa zu vermeiden; die Länder nördlich vom Orus haben eine Straße über Khiwa, Bokhara und Balkh. Diese niemals auf die Dauer bezwungenen Länder haben den großen Eroberern Asiens ihre besten Krieger gegeben. Wer jene Stämme, denen Rußland zinsbar war und vor denen Europa gezittert, unter seine Fahne versammelt, der kann Ostindien bedrohen. Der Zug Rußlands gegen Khiwa ist von allen denen, die die Geschichte asiatischer Reiche kennen, als ein überaus wichtiger Zwischenfall betrachtet worden.

Doch selbst vom Lande jener Tataren würde man nach Kabul herabsteigen müssen, um nach Indien einen Weg zu finden. Ein altes Sprichwort sagt: Herr von Indien kann Keiner werden, der nicht zuvor sich zum Herrn von Kabul gemacht. Jede Karte zeigt die ungeheure Gebirgskette im Norden, die vom Himalaja nach dem Kaspischen Meere allmälig abfällt, und zeigt die Gebirgspässe, auf die man angewiesen ist, um vom Westen her an den Indus zu gelangen.

Fügt man nun noch hinzu, daß Persien und das Afghanenland, namentlich das erstere Reich, während der englisch-französischen Kämpfe schon in den Strudel der europäischen Politik einigermaßen hineingetrieben worden, so hat man im Allgemeinen die Thatsachen vor sich, aus denen klar hervorgeht, daß, nachdem Circassien aufgegeben war, Persien und unter den Afghanenstaaten Kabul als die nächsten haltbaren Positionen sich den Engländern darboten.

Dahin war also der Schauplatz des Wettkampfes russischer und englischer Diplomaten verlegt.

Und, seltsam! Der Wettkampf beginnt mit dem Ausdruck gegenseitiger Einigkeit. Der Tod des Thronerben, dem Rußland seine Unterstützung vertragsmäßig zugesagt hatte, ließ 1833 einen Streit um die persische Thronfolge erwarten. Rußland entschied

sich schnell für einen der Candidaten; wenige Wochen nach dieser Notiz (28. Jan. 1834) war aus Petersburg eine Aeußerung des Grafen Nesselrode gemeldet: er betrachte die Interessen Großbritanniens und Rußlands als so sehr ähnlich (so very similar) in Persien, ein Einverständniß beider Mächte darüber sei sehr zu wünschen. Am 16. Juni 1834 läßt Lord Palmerston erwidern: England und Rußland seien bei der Erhaltung der innern Ruhe Persiens beide wesentlich betheiligt, die eine wie die andere Regierung würde nothwendig von den streitenden Parteien um Beistand angesprochen werden, es würde also ein glücklicher Umstand sein, wenn beide Mächte mit ihren Wünschen und guten Diensten über einen und denselben Candidaten sich einigten. Der glückliche Umstand wird verwirklicht; England erklärt sich für den russischen Candidaten. Am 22. August spricht der Graf Nesselrode von der Wichtigkeit, die Vertreter beider Höfe in Teheran mit übereinstimmenden Weisungen zu versehen; am 5. Sept. freut sich Lord Palmerston, daß beide Mächte nicht allein die innere Ruhe, sondern auch die Integrität und Unabhängigkeit Persiens aufrecht zu halten ernstlich wünschen.

Daß Rußland diese Sprache geführt, ist begreiflicher, als daß man in London daran geglaubt. Rußland hatte noch zuletzt im Frieden von Turkmantschai den Persern Gebietsabtretungen auferlegt, und der Haß gegen die Russen hatte sich in einem Gesandtenmord ausgetobt.

Der englische Gesandte, der 1835 dem neuen Schah Glück zu wünschen hatte, war angewiesen, die persische Regierung zu warnen, sie möge sich nicht zu einem Kriege gegen die Afghanen drängen lassen. Das Motiv wird hinzugefügt, und man wird eine Bevormundung darin erkennen, wie sie nur gedankenlosen Regierungen gegenüber am Platze sein konnte: „Ob es Persien gelingt oder nicht, seine Hülfsquellen werden in diesen Kriegen verschwendet, seine künftigen Vertheidigungsmittel vermindert werden." Doch die Hauptfrage ist: von wem setzt der Minister voraus, daß er Persien zum Kriege gegen die Afghanen drängen werde? Von wem mag die Versuchung ausgehen, gegen welche Lord Palmerston zu warnen für nöthig findet?

Es kann einzig und allein nur Rußland gemeint sein, nach

frühern Vorgängen und nach der sofort sich ergebenden Erfahrung. Sind Englands und Rußlands Interessen in Persien in der That so nahe zusammentreffend, wie kommt es, daß der eine Verbündete gegen Rathschläge des andern warnt? Wie verträgt sich das mit den übereinstimmenden Weisungen der beiderseitigen Gesandten?

Im Jahre 1835 hatte sich vorübergehend die Tendenz des „Portfolio" der englischen Regierung bemächtigt. Lord Palmerston ging mit — soweit er mußte. John M'Neill, in dessen Buch die persischen Verhältnisse, der Misbrauch, den Rußland von seinem Einfluß in Persien gemacht, die feindseligen, selbst für das indische Reich der Engländer nicht ganz gleichgültigen Entwürfe der Russen so stark hervorgehoben sind, John M'Neill ging 1836 auf den persischen Gesandtschaftsposten ab. Er mag frühe genug und peinlich genug inne geworden sein, daß der englische Minister in Persien so wenig als anderwärts geneigt war, über den Bereich halber Maßregeln hinauszugehen.

Wie sehr die Warnung eine bloße halbe Maßregel geblieben, ergibt sich, wenn man die vorangegangene Stellung Englands einerseits und andererseits Rußlands zu Persien ins Auge faßt.

England hatte einmal ein persisches, nach Ostindien gerichtetes Hülfsgesuch unbeachtet gelassen. Es hatte sich nachher (1814) mit Persien verbündet; aber als Persien der Hülfe gegen Rußland bedurfte, hatte es sich von seiner Verbindlichkeit losgemacht. Es hatte sich im Friedensschluß vergebens zu Gunsten Persiens verwendet. Aus diesen Thatsachen schien wenig guter Wille hervorzugehen.

Rußland war offen feindlich gewesen, aber es hatte sich mächtig erwiesen: mächtiger, wenn wir jene Thatsachen betrachten, wie sie dem Perser erscheinen mußten, mächtiger als England. Rußland zeigte mit dem Finger nach Herat, dort konnte Persien Entschädigung finden.

England warnte, es schien diese Entschädigung den Persern nicht zu gönnen. Es warnte nur; ein Gesandter nach dem andern fühlte, wie wenig Eindruck es machte, wenn man nur warnen durfte und nicht drohen, viel weniger England bereit zeigen, einen Angriff auf Herat zurückzuweisen.

Was Rußlands Ermunterungen anlangt, so läßt sich nach den Berichten von Ellis und von M'Neill nicht zweifeln, daß der Graf Simonitsch es mit seinem Gesandtschaftsposten nicht unverträglich gefunden, seine militärische Leitung der Unternehmung angedeihen zu lassen. Er soll auch bei den Persern Beschleunigung aus dem Grunde empfohlen haben, weil sonst England, dem die Sache unangenehm sei, sie erschweren dürfte.

Warum eigentlich war den Engländern die Sache unangenehm? Doch wol, weil sie für ihr indisches Reich fürchteten, wenn die Verhältnisse der Afghanenstaaten ins Treiben kamen. Der Gesandte Ellis drückt das in einer Depesche (15. Jan. 1836) so aus: „Eine Ausdehnung der persischen Herrschaft in der Richtung Afghanistans würde mit einem male den russischen Einfluß an die Schwelle unsers Reichs führen." „Persien", fügt er hinzu, „kann uns nicht mehr als ein Bollwerk zur Vertheidigung Ostindiens gelten, sondern als die erste Position zum Angriff auf unsere Besitzungen." Das ist denn der wirkliche Gedanke des britischen Cabinets, indem es warnt und nachdem es die Gleichartigkeit seiner Interessen mit den russischen hat behaupten lassen! Diese innere Unwahrheit mußte die Stellung jedes englischen Gesandten unhaltbar machen. Meinte man denn, die Perser hätten die Sache nicht durchschaut, sie seien nicht durch den russischen Gesandten darauf aufmerksam gemacht worden? Durch den russischen Gesandten, der den Vorstellungen des englischen (16. April 1836) mit vollstem Rechte die Verweisung auf das Einverständniß der Regierungen entgegenhielt?

England fürchtet Rußland. Es hat aber nicht den Muth, diese Furcht auszusprechen. England wünscht Persien davon zurückzuhalten, daß es nicht russischem Einfluß sich hingebe; es hat aber nicht den Muth zu sagen, der russische Einfluß sei dem englischen feindlich, noch auch den Muth, Persien durch energische Mittel davon zurückzuhalten, daß es nicht den Russen ihren Willen thue. Das ist die Stellung, die Lord Palmerston durch seine halben Maßregeln, durch sein unaufrichtiges Eingehen auf Ideen, die nicht die seinigen waren, dem englischen Namen in Persien bereitet hat. Das ist ein Stand der Dinge, zu dem er vierzehn Monate hindurch, nachdem er ihn sehr wohl kennen gelernt, geschwiegen hat. Wie weit man die Sache kommen ließ, mag eine

Depesche von M'Neill zeigen, vom 18. Jan. 1838, volle zwei Jahre nach den bestimmten Voraussagungen des Gesandten Ellis: „Der Beweis eines Einverständnisses zwischen Persien und Rußland zum Nachtheil britischer Interessen ist unzweideutig; der Umfang des Uebels, mit welchem wir bedroht sind, ist meines Erachtens ungeheuer und von der Art, daß keine mit Großbritannien verbündete Macht ein Recht haben kann, es herbeiführen zu helfen."

Wenden wir uns nun zu den Afghanenstaaten. Ein besonderer Unstern war es, daß die Regierung Ostindiens in einem Bündniß mit Rundschit-Singh, dem Fürsten von Lahore, eine Sicherheit für ihre Besitzungen zu begründen dachte. Daß dieser Häuptling, ein ungewöhnlicher Mensch, was Schlauheit und Energie anlangt, die Engländer nur vom Standpunkte seiner selbstsüchtigsten Interessen aus behandelte, wird sich bald genug zeigen, aber es kommt weniger in Betracht. Die Sikhs, als deren Führer Rundschit-Singh mehre Jahrzehnde hindurch sich behauptete, waren ursprünglich eine religiöse Sekte. Ihr Religionsstifter, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, hatte im Islam wie im Braminenthum Vieles als unhaltbar erkannt, hatte beide Bekenntnisse zu läutern versucht, und der Haß der Mohammedaner wie der Hindus machte seine Nachfolger zu einer streitbaren Kirche. Am tiefsten war der Haß der Muselmanen. Wenn England mit Rundschit-Singh sich freundlich stellte, so schien es als Feind des Islam aufzutreten. Und die Afghanen sind Bekenner des Islam. Nicht minder bedenklich aber war die von den Engländern widersprochene, aber im Hinblick auf frühere Vorgänge allgemein geglaubte Sage, daß unter ihren Auspicien durch den Fürsten von Lahore der schon 1809 verjagte Schah Schudschah, der als Prätendent der alten Afghanenkrone in Ostindien lebte, in sein Reich wieder sollte eingesetzt werden. Damit, wenn es gelang, war die Herrschaft der Theilfürsten beseitigt. Nun hat die Erfahrung in vollstem Maße den Ausspruch der zur Zeit Wohlunterrichteten bestätigt, daß der Prätendent ein unbrauchbares Subject, Dost-Muhammed aber, der Herrscher von Kabul, ein überaus tüchtiger, thatkräftiger Mann sei, dessen Befähigung zum Herrschen durch das Volk längst gutgeheißen und durch seine Erfolge gerechtfertigt worden. Rundschit-Singh, das Haupt eines

feindlichen Kirchen- und Staatswesens, der Patron des Prätendenten, war außerdem Derselbe, der von der afghanischen Monarchie bei ihrer Auflösung schöne Stücke — unter Anderm Kaschmir — sich angeeignet hatte.

Kann man unter solchen Umständen Sympathien der Afghanen erwarten für die Engländer? Gewiß nicht. Allerdings auch so eigentlich nicht für die Perser. Denn die Spaltung der beiden Sekten des Islam, welche Türken und Perser entzweit, trennt auch Perser und Afghanen. Die Perser sind Schiahs; die Afghanen sind, wie die Türken, Sunis, also Anhänger der Tradition. Der nächste Schritt aber, den Dost-Muhammed thut, ist, Anfang 1836, daß er sich schriftlich an den Kaiser von Rußland wendet und um seinen Schutz bittet gegen Rundschit-Singh, der mit den Engländern den Schah Schudschah ins Land zurückführen wolle. Der Kaiser möge ihn, wie die Perser, in seinen Schutz nehmen. In diesem Lichte erschien den Mittelasiaten, was in Persien vorgegangen und noch vorging.

Indessen als ein neuer Generalgouverneur von Ostindien anlangt, der möglicherweise doch eine veränderte Politik befolgen kann, schreibt Dost-Muhammed (31. März 1836) an Lord Auckland, und verklagt bei ihm die „ruchlosen, misleiteten Sikhs". Die Engländer reden ihm zu, mit Rundschit-Singh sich zu vertragen. Man konnte es ebenso gut von Feuer und Wasser durch Zureden zu erlangen suchen. Inzwischen hat der russische Gesandte in Teheran sich mit Dost-Muhammed's dortigem Vertreter in Verbindung gesetzt, und dieser schreibt (November 1837): „Der Zweck des russischen Gesandten ist, eine Straße zu den Engländern (nach Ostindien!) zu haben; daran ist ihm gar sehr gelegen." Während Capitän (später Sir Alexander) Burnes in Kabul sich aufhält (im December 1837), erscheint daselbst ein russischer Agent, Capitän Witkewitsch. Der Generalgouverneur erwidert, als er dies erfährt: „er lege geringen unmittelbaren Werth auf diese Sendung eines russischen Agenten nach dem Westen". Wer dies in den dem Parlament vorgelegten Papieren liest, der muß Lord Auckland für den stumpfsinnigsten aller Sterblichen halten. Aber siehe da, es hat dem Minister nicht gefallen, die Depeschen vom Capitän Burnes ganz abdrucken zu

lassen. Der Verfolg lautet: „Dost-Muhammed sagte mir, er wünsche meinen Rath in diesem Fall zu vernehmen, er wünsche mit keiner andern Macht zu thun zu haben als mit der britischen, er wünsche keinen Agenten irgendeiner Macht aufzunehmen, solange ihm eine Hoffnung unserer Theilnahme verbleibe, und er sei bereit, den russischen Agenten wegzuweisen, oder unterwegs anhalten zu lassen, oder sonst zu behandeln, wie ich es nur verlangen möge." Burnes fügt hinzu, er habe Dost-Muhammed den Rath gegeben, den russischen Agenten aufzunehmen. Dies ist nur eine von mehren Proben, wie Lord Palmerston mit den Depeschen verfuhr, die er dem Parlament vorlegte. Die ganze Vorlage der Papiere erklärte Sir Alexander Burnes nachher für „pure trickery and fraud". Daß der Minister der von Ostindien her erfolgten Ergänzung der von ihm verstümmelten Depeschen nicht zu widersprechen, und daß er doch im Parlament sein Angesicht wieder zu zeigen gewagt, ist eben ein Beweis, wie wenig zu Zeiten das britische Unterhaus seines Berufs sich bewußt, und wie gar nicht der auswärtige Staatssecretär ein verantwortlicher Minister ist.

14. Die diplomatischen Erläuterungen.

In dieser Lage der Sache fand Lord Palmerston für gut, in Petersburg über das Benehmen der russischen Agenten in Mittelasien Anfragen stellen zu lassen. Zunächst — schon am 24. Febr. 1837 — über die Schritte des Grafen Simonitsch. Der Graf Nesselrode erwidert: „Wenn der Graf Simonitsch so gehandelt, wie der britische Gesandte es behaupte, so habe er seinen Weisungen schnurstracks zuwidergehandelt; es werde aber wol ein Irrthum obwalten; die russische Regierung sei mit der englischen darin ganz einig, daß sie die Maßregeln des persischen Monarchen höchst unpolitisch finde." Auffallend ist eine Aeußerung des Grafen Nesselrode gegen Lord Durham (1. Mai 1837): Graf Simonitsch werde nicht lange mehr in Persien bleiben. Dies war ein paar Tage früher, als der russische Gesandte Weisung erhielt, einen Vergleich des Schah mit dem Fürsten Kamran von Herat zu veranlassen. Nun aber blieb Simonitsch in Teheran ohne Unterlaß; im April 1838 hatte M'Neill einen Vergleich

zwischen Kamran und dem Schah vorbereitet, Alles war zur Unterzeichnung reif, da erschien über Nacht der russische Gesandte im Lager von Herat, und die Unterhandlungen wurden abgebrochen. Ja, der russische Gesandte war so weit gegangen, einen Vertrag des Schah mit Kohendil, dem Fürsten von Kandahar (einem andern Afghanenstaat), zu garantiren, wonach der letztere Fürst auch Herat haben sollte.

Es mußte also doch wol in Petersburg etwas nachdrücklicher angefragt werden. Eine Note des Marquis Clanricarde (Schwiegersohns von Canning) an den Grafen Nesselrode vom 9. Nov. 1838 ging davon aus, die Interessen Großbritanniens und Rußlands in Bezug auf Persien seien nicht allein vereinbar, sondern „beinahe dieselben". Da sei es denn auffallend, daß russische Agenten in Persien und in Afghanistan heimlich gegen Großbritannien feindselige Entwürfe gefördert. Die englische Regierung halte sich berechtigt, die Frage zu stellen, ob die Absichten und die Politik Rußlands gegen Persien und Großbritannien aus den Worten des Grafen Nesselrode und des Herrn Rodofinnikin zu entnehmen seien, oder aus den Handlungen des Grafen Simonitsch und des Capitäns Witkewitsch?

Graf Nesselrode ist dieser Anfrage zuvorgekommen. Am 1. Nov., in einer Depesche an den russischen Gesandten in London, knüpft er unaufgefodert eine Reihe von Erläuterungen an die von dem Gesandten berichtete Aeußerung Lord Palmerston's, daß die öffentliche Meinung in England der russischen Politik in Mittelasien feindliche Absichten und feindliche Schritte beimesse. Die Idee eines Angriffs auf das britische Ostindien würde weder gerecht noch ausführbar sein, schon deshalb liege sie dem Kaiser fern. Persien habe bei dem Angriffe auf Herat zwar das Recht auf seiner Seite gehabt, aber Rußland habe Alles gethan, davon abzurathen, weil der Angriff, wie der Ausgang zeigt, unpolitisch gewesen. Die Theilnahme des Grafen Simonitsch sei eine solche, wie sie in ähnlichem Nothstand ein englischer Militär einem befreundeten Herrscher auch nicht geweigert haben würde. Ein russischer Agent sei in Kabul allerdings erschienen, aber nur um commerzielle Erkundigungen einzuziehen. Wenn Rußland nun über die englischen Agenten sich beklagen wollte, welche ein Monopol für den englischen Kunstfleiß dort suchen? Aber Ruß-

land betrachte das britische Cabinet als völlig fremd solchen Bestrebungen. Dem Grafen Simonitsch, heißt es noch ferner, sei ein Nachfolger gegeben in der Person des Obersten Duhamel, der, seit sechs Monaten bereits ernannt, in Teheran nun wirklich eingetroffen sein werde. Dies bildet ohne Zweifel den Uebergang zu dem mündlich vom Grafen Nesselrode dem Marquis von Clanricarde (20. Nov.) gemachten Zugeständniß, „daß Graf Simonitsch in einer Weise gehandelt habe, worüber England berechtigt sei Klage zu führen, und daß er deshalb abgerufen sei".

Lord Palmerston erklärt, die Mittheilung vom 1. Nov. sei in ihrem allgemeinen Ergebniß höchst zufriedenstellend, er werde deshalb auf Einzelheiten, die er sonst nicht wohl unbeantwortet lassen könnte, nicht weiter eingehen. Seien doch hinsichtlich der Zukunft die beiden Cabinete einverstanden.

Von russischer Seite wird am 5. März 1839 kundgegeben: der Kaiser finde durchaus nichts Unangemessenes in der Veröffentlichung des ausgetauschten diplomatischen Verkehrs. Die russische Politik fürchte nicht das Licht; sie sei mit beruhigenden Erklärungen aus freiem Antrieb, als England Zweifel zu hegen geschienen, entgegengekommen. Amtlich wird jetzt angezeigt, Graf Simonitsch habe den Vertrag mit Kohendil-Khan schon garantirt gehabt, als das Verbot des Kaisers bei ihm eingelaufen, der Kaiser habe deshalb seine Genehmigung verweigert, und da der Graf den Agenten Witkewitsch „dem Anschein nach mit einem diplomatischen Auftrag" nach Kandahar entsendet, so sei nicht allein der Letztere zurückgerufen, sondern es sei den Afghanen erklärt worden, Rußland suche nichts Anderes als Handelsverbindungen. Zum Schluß sprach Rußland die Grundsätze aus, in welchen es die Bürgschaft des fernern guten Einvernehmens erblickt: „Die Ruhe der Völker Mittelasiens nicht zu stören, ihren gegenseitigen Haß nicht zu nähren; die Mitbewerbung der Industrie in jenen Ländern vor sich gehen zu lassen, einen Kampf aber um politischen Einfluß nicht einzugehen; die Unabhängigkeit der uns trennenden Zwischenländer zu achten: das ist das System, welches in Englands und Rußlands gemeinsamem Interesse liegt, um die Möglichkeit eines Zusammenstoßes zwischen den beiden großen Mächten zu verhüten, die, um Freunde zu bleiben,

in ihren Schranken sich halten müssen und gegeneinander in Mittelasien nicht vordringen dürfen."

Jedes Kind sieht, daß diese Noten für das Parlament zurechtgeschrieben sind. Die Concessionen, die Rußland gemacht hat, sucht es möglichst als rein aus eigenem Antrieb ohne vorgängige Anfoderung gemachte erscheinen zu lassen. Lord Palmerston kommt soweit entgegen als möglich. Er muß nur etwas in der Hand halten, um sagen zu können: Rußland hat ja Alles gethan, es ist in den besten Gesinnungen und die Sache wird nicht wieder geschehen. Lord Palmerston's erster Wunsch ist wiederum, wie in der Virensache, einen Krieg mit Rußland zu vermeiden. Er ist sich wiederum bewußt, im Interesse seiner parlamentarischen Stellung sich den Schein geben zu müssen, als hätte er sehr ernstlich Aufklärung und Rechenschaft verlangt, und als wäre ihm unter den Händen die Möglichkeit fernerer Reclamation, der Grund zu weiterer Beschwerde, zunichte geworden. Daß man ein Maskenspiel vor sich hat, zeigt schon die Art, wie die Agenten in Afghanistan, ihr Thun und Treiben, besprochen werden. Einer der Directoren der Ostindischen Compagnie, Henry St.-John Tucker, sagt in einer für seine Collegen am 12. April 1839 ausgearbeiteten Denkschrift: „Wir senden Burnes nach Kabul, scheinbar um Handel und Gesittung ausbreiten zu helfen, dies ist ein durchsichtiger Vorwand, ganz unwürdig unserer Regierung; Capitän Burnes war ein politischer Agent, um Persiens und Rußlands Bewegungen zu beobachten, und im Nothfall der Afghanen sich zu bedienen, um dem Vorrücken der beiden Mächte Einhalt zu thun."

Man müßte ein Engländer sein, um leugnen zu wollen, daß Rußland ebenso gut das Recht hat als England, politische Agenten nach Kabul zu senden und seine politischen Interessen daselbst vertreten zu lassen. Wenn Rußland jede politische Absicht verleugnet und sich den Anschein gibt, als glaubte es, daß auch die britische Regierung an politische Aufträge für jene Agenten nicht gedacht, so ist das wieder zu bestimmtem Zweck, zur Befriedigung des Parlaments, so geschrieben; es ist ein Gaukelspiel.

Daß aber die englische Regierung diese Erklärungen alle nur zum Schein herbeigeführt hat, nur um den Krieg mit Rußland

zu vermeiden und sich selbst doch anscheinend nicht allzu viel zu vergeben; daß die englische Regierung selbst an diese Erklärungen nicht glaubt, sondern das Gaukelspiel als solches erkennt, geht insbesondere noch aus den Gewaltmaßregeln hervor, die sie gleichzeitig und später, nachdem sie von Rußland völlig zufriedengestellt worden, gegen die Staaten Mittelasiens verantworten zu können vermeinte.

15. Zwecklose Gewaltthaten, Demüthigung und Rache der Engländer.

Das lange und hartnäckige Schweigen Lord Palmerston's hätte den Gesandten in Persien zur Verzweiflung bringen mögen. Das Blaubuch weist aus dem Jahre 1836 zwei Depeschen des Ministers nach, zusammen 21 Zeilen, aus 1837 drei Depeschen, zusammen 16 Zeilen. Endlich, am 12. Febr. 1838, erläßt Lord Palmerston wieder eine Depesche: über Herat, die Hauptsache, worüber ein Gesandter nach dem andern die dringendsten Vorstellungen gemacht, kein Wort. Aber in Bezug auf den Zwischenfall der Beraubung eines englischen Gesandtschaftsboten durch die Perser wird Alles gebilligt, was M'Neill gethan, um Genugthuung zu erlangen. Er verfolgt also diesen Gegenstand; und da die persische Regierung, ohne Zweifel weil sie die Worte der englischen in ihrer Kraftlosigkeit immer deutlicher erkannte, Alles, was von der englischen Gesandtschaft kam, unberücksichtigt ließ, so verließ der Gesandte am 7. Juni das Lager und brach allen unmittelbaren Verkehr ab. Am 21. Mai 1838 müßigt Lord Palmerston zum ersten mal sich ab, von Herat ernstlich zu reden; er weist den Gesandten an, zu erklären, wenn Persien fortfahre, Herat zu bedrohen, so werde England das Bündniß als aufgelöst betrachten und Schritte zur Sicherstellung seiner Interessen in Ostindien thun müssen. Sogleich nach Empfang dieser Depesche entsendet (10. Juli 1838) der Gesandte den Obersten Stoddart ins Lager zum Schah.

Nun halte man einen Augenblick dies Datum fest. Siebzehn Tage später erläßt Lord Palmerston wieder eine Depesche (27. Juli 1838), worin dem Schah vorgeworfen wird, anstatt, dem Geiste des Vertrags gemäß, zur Vertheidigung des britischen Indien

mitzuwirken, habe er bei Untergrabung der Zwischenstaaten sich offen mit einer europäischen Macht verbunden, zu Zwecken, die eingestandenermaßen unfreundlich, wenn nicht unbedingt feindselig gegen britische Interessen seien; Großbritannien werde seine Maßregeln demgemäß nehmen.

Drei und einen halben Monat später erfolgt in Petersburg die erste schriftliche Anfoderung um Erläuterung des Benehmens russischer Agenten, während am 27. Juli bereits Rußlands Politik als eingestandenermaßen unfreundlich bezeichnet war. Fünf Monate später als jene Depesche erklärt Lord Palmerston sich mit den russischen Aufklärungen ganz zufriedengestellt.

In demselben Monat aber, in welchem Lord Palmerston Persien zum ersten mal bedrohen ließ, erfolgte ein Schreiben des Generalgouverneurs von Ostindien an den Schah, und erfolgte die Besetzung der Insel Karrak im Persischen Meerbusen durch die Engländer. Am 14. August erklärte der Schah, die Belagerung Herats aufheben zu wollen. „Hätten wir gewußt", sagt er zu Stoddart, „daß wir durch unsern Zug die Freundschaft der britischen Regierung verscherzen könnten, wir hätten sicherlich diesen Zug niemals unternommen." Am 9. Sept. zog das Belagerungsheer sich zurück.

Daß Persien sich russischem Einfluß hingegeben, konnte kein Vorwurf mehr sein, seitdem Lord Palmerston von den russischen Mittheilungen so erbaut war, daß er nur noch den Wunsch hatte, sie, zu mehrer Erbauung des Parlaments, auch diesem vorzulegen. Die russischen Depeschen hatten auch sehr auf Versöhnung Englands mit Persien gedrungen. Was blieb dann noch für ein Streitpunkt? Lediglich die Frage der Genugthuung wegen der Insultirung des Gesandtschaftsboten. Rußland hatte in der Depesche vom 5. März 1839 versichert, der neue Gesandte Oberst Duhamel sei angewiesen, der persischen Regierung anzurathen, daß sie mit dieser Genugthuung nicht länger säume. Der Oberst Duhamel muß die Perser recht eigensinnig und trotzig gefunden haben, alle seine Beredsamkeit, aller Einfluß seines Hofes muß so gänzlich an persischem Starrsinn gescheitert sein, daß nicht allein Lord Palmerston einen persischen Gesandten in London im Sommer 1839 unmöglich empfangen konnte, sondern daß der englische Gesandte im December 1839 sich gemüßigt sah, Persien

zu verlassen und nach Hause zu reisen, ja, daß noch im Mai 1840 die abgebrochenen diplomatischen Beziehungen unmöglich wieder angeknüpft werden konnten. Die Insel Karrak blieb unterdessen immer besetzt, auch die Hafenstadt Buschir. Freilich, auch der große Albuquerque hatte einst zur Sicherstellung der ostindischen Herrschaft der Potugiesen die Besetzung einer Insel im Persischen Meerbusen (Ormus) für sehr zweckdienlich erachtet.

Der erste geistliche Würdenträger Persiens hatte an M'Neill geschrieben (und der französische „Moniteur" hat sich das boshafte Vergnügen gemacht, den Brief in Europa zu verbreiten): „Ich möchte vor allen Dingen gern verstehen, aber mein Verstand reicht nicht aus, welchen Verbrechens denn Persien gegen seinen alten Verbündeten sich schuldig gemacht hat." Mit noch größerm Recht konnten die Afghanenfürsten diese Frage sich vorlegen, als in jenen verhängnißvollen Sommermonaten 1838 auch über ihren Häuptern schwere Gewitterwolken sich zusammenzogen.

Ende Juni 1838 ward die berüchtigte Tripleallianz unterhandelt und im nächsten Monat abgeschlossen zwischen der ostindischen Regierung, dem alten Rundschit-Singh und dem Prätendenten Schah Schudschah. Der Ursprung dieses Bündnisses ist seltsam genug. Zu Grunde liegt ein früherer, nie zur Ausführung gelangter Vertrag zwischen Rundschit-Singh und dem Prätendenten, wonach der Letztere dem Erstern ein schönes Stück des frühern Afghanengebiets erbeigenthümlich abtreten und dafür von ihm als König wieder eingesetzt werden sollte. Jetzt kamen Rundschit-Singh und der Generalgouverneur überein, daß dies im Wesentlichen unter den früher zwischen Rundschit-Singh und Schah Schudschah verabredeten Bedingungen geschehen soll. Der Letztere wird aber gar nicht gefragt; erst nachdem Alles abgeschlossen ist, wird ihm der Vertrag zur Mitunterschrift vorgelegt, am 13. Sept. wird er in Lodiana, wo er als Verbannter gelebt, als König von Kabul ausgerufen. Daß diese Demonstration gegen die Russen (denen man erst ein paar Monate später Erklärungen abverlangte) gerichtet war, versteht sich von selbst. Aber zunächst und in ihrer ganzen politischen Existenz bedroht waren die Theilfürsten der Afghanenstaaten.

Am 1. Oct. erschien, von M'Naghten unterzeichnet, ein Manifest, aus welchem man hoffte, die Motive der Tripleallianz und des englischen Zugs gegen Kabul zu ersehen. Es wird dem Fürsten von Kabul, Dost-Muhammed, vorgeworfen, er habe den Verbündeten der Engländer, den Rundschit-Singh, mit Krieg überzogen. Das ist ganz richtig; aber es war, nachdem Rundschit-Singh in Dost-Muhammed's Gebiet einen Einfall gemacht, den der Letztere zurückwies. Die zweite Beschuldigung ist: „Die Häuptlinge der Afghanen haben sich der persischen Politik angeschlossen, unerachtet sie sehr wohl wußten, daß dieselbe gegen die Rechte und Interessen der britischen Nation in Ostindien gerichtet ist." Woraus in aller Welt hätten die Afghanenfürsten das abnehmen sollen? Persien handelte auf Antrieb Rußlands, Rußlands und Englands Interessen in Persien waren als „sehr nahe übereinstimmend" im Jahre 1835, und noch wieder im November 1838 als „beinahe dieselben" von England anerkannt. Daß Persiens Politik als feindlich gegen England betrachtet werde, das hat Lord Palmerston den Persern selbst zum allerersten mal am 27. Juli 1838 anvertraut. Woher hätten die Afghanen es wissen sollen?

Aber wie, wenn die Afghanenfürsten den Gegensatz kannten, den die Engländer nicht laut zu nennen wagten, und wie, wenn sie, soviel an ihnen war, ihre Wahl getroffen hatten?

Selbst aus den dem Parlament vorgelegten Papieren ersieht man, daß Dost-Muhammed alle Bedingungen, welche Burnes ihm vorgeschrieben, auch die Wegsendung des russischen Agenten, die Ueberlassung von Peschawer an Rundschit-Singh u. dgl., ohne weiteres angenommen hat. Besonders entscheidend aber sind diejenigen Aeußerungen, welche Lord Palmerston dem britischen Parlament vorenthalten hat. Am 15. Jan. 1838 schreibt Burnes, Dost-Muhammed habe erklärt, seine Interessen seien an ein britisches Bündniß geknüpft, von dem er nicht sich abwenden werde, solange ihm Hoffnung bleibe, es zu erwirken. M'Naghten betrachtet die Erhaltung der afghanischen Fürsten als die gerechteste und den britischen Interessen im Ganzen entschieden vortheilhafteste Politik. Burnes schreibt noch am 26. Jan. 1838: „Jede Dazwischenkunft gegen Dost-Muhammed erscheint mir als eine sehr zweifelhafte Politik, man müßte denn den Exkönig von

Lodiana hervorsuchen, durch ihn einen Halt in diesen Ländern sich verschaffen und die jetzigen Fürsten ihrer Herrschaft gewaltsam entsetzen, und das ist «glücklicherweise» noch nie beabsichtigt worden."

Die entschiedenste Rechtfertigung von Dost-Muhammed, die glänzendste Anerkennung des Ausspruchs von Burnes liegt darin, daß die Engländer sich bemüßigt gefunden haben, ein Bündniß mit Dost-Muhammed zu schließen (zu Peschawer, 30. März 1855), wonach die ostindische Compagnie dem Emir alle seine Besitzungen, und er ihr hinwiederum alle die ihrigen verbürgt, während die beiden vertragschließenden Mächte hinfort die gleichen Freunde haben werden und die gleichen Feinde. Wozu denn jener frevelhaft muthwillige Angriff von 1838, wozu die fürchterliche Blutschuld der nächsten Jahre?

Man begreift recht wohl, daß Lord Palmerston solche Aussprüche der unterrichtetsten Männer dem Blicke des Parlaments zu entziehen bemüht gewesen, nachdem er denselben schnurstracks zuwider gehandelt; aber daß er dies gethan, das ist, was man nicht begreift.

Die Kriegsgeschichte gehört nicht zu unserm Zweck. Angeführt aber muß werden, daß Rundschit-Singh seinen Verbündeten (ungeachtet „die Nachtigallen im Liebeshain niemals schöner gesungen") den bewaffneten Durchzug durch sein Gebiet zu gestatten sich wohl hütete, vielmehr sie zwang, über die unwegsamsten Gebirge unter den größten Anstrengungen und Schwierigkeiten (man denke unter anderm an die 16,000 Kameele!) sich einen Pfad ins Afghanenland zu suchen, daß die Afghanenfürsten nach dem Fall einiger festen Plätze und nach verlorenen Schlachten das Feld als Flüchtige räumten, und daß Schah Schudschah am 7. August 1839 in Kabul einzog. Der Triumph der Engländer, soweit es auf Kriegsoperationen ankam, war entschieden. Daß der Erfolg ein vollkommener sei, verkündeten Alle, die gedankenlos nach dem Anschein urtheilten.

Die Zeitungen schwelgten in Aufzählung der erfreulichen Quantitäten englischer Manufacturwaaren, die man nach Kabul hin absetzte. Schah Schudschah schien auch ziemlich aufrecht auf seinem Throne zu sitzen, solange ein englischer politischer Agent auf der einen, ein englischer Militär auf der andern Seite ihn

unterstützte. Ein Theil des Heeres blieb im Lande, zerstreut und in unglaublicher Sicherheit. Aber der Tag der Wiedervergeltung, der afghanischen Vesper, nahte heran.

Eine Feuersbrunst im Hause von Sir Alexander Burnes und seine Ermordung gab das Zeichen (2. Nov. 1841). Die Engländer waren ganz unvorbereitet; sie unterhandelten. Afghanistan sollte geräumt, von den Engländern Geiseln gegeben, dafür aber ihnen auf dem Rückzuge Lebensmittel gereicht werden. Die Engländer gestehen, daß von beiden Seiten die Bedingungen nicht gehalten sind. Sir William M'Naghten fiel als Opfer seiner Leichtgläubigkeit. Die Unterhandlungen begannen von neuem; unter schwerern Bedingungen mußte im tiefen Schnee der Rückzug angetreten werden. Von 4500 Soldaten und 12,000 Mann Troß waren nach einem Marsch von sieben deutschen Meilen noch 300 übrig; ein Einziger (Dr. Brydone) erreichte Dschellalabad lebend, um die Schreckensbotschaft zu bringen. Wie ein Wunder war es, daß es dem General Sale gelang, durch heldenmüthige Vertheidigung Dschellalabad zu halten.

In England fielen gar Manchen die Schuppen von den Augen. Man erinnerte sich, daß einer der ostindischen Directoren im April 1839 schon ausgesprochen hatte, es sei kein Grund vorhanden, es sei ebenso unpolitisch als ungerecht gewesen, Dost-Muhammed und seine Brüder mit Krieg zu überfallen; man besann sich auch wol auf Urquhart's Analyse der Actenstücke.

Nun gewannen die Stummen ihre Sprache wieder. Nun erklärte Lord Ellenborough, der Angriff auf Mittelasien stelle, nach den vorliegenden Papieren, als eine Thorheit, nach fernern werde er vielleicht als ein Verbrechen sich herausstellen. Nun ließ der greise Sir Harford Jones Brydges, einst Gesandter in Persien, sich vernehmen: wer den Einfall in Mittelasien ausgesonnen, gehöre nach Bedlam; wer ihn ausgeführt, gehöre an den Galgen. Nun ward ein Wort des Marquis von Wellesley wiederholt: das Blut, durch welches Englands Charakter wiederum rein gewaschen werden könne, das müsse nicht in Afghanistan vergossen werden, sondern in England, auf dem Schaffot.

Man sollte denken, das Nationalgewissen wäre durch so starke Worte namhafter Männer vor allen Dingen auf die Ungerechtigkeit

des britischen Angriffs und auf die Berechtigung der Abwehr abseiten der Afghanen aufmerksam geworden. Aber das schadet nicht; ein Rachekrieg muß doch geführt werden. Lord Ellenborough war der Nachfolger von Lord Auckland. Lord Ellenborough war nicht einen Augenblick der Meinung, Kabul müsse wieder erobert und behauptet werden. Er hielt die Besetzung von Kabul nicht für nöthig zur Sicherheit Ostindiens. Er hat Kabul wieder geräumt, und zwar, laut seiner Proclamation aus Simla, „im Namen einer friedfertigen und erhaltenden Politik, die mit den Grenzen sich begnüge, welche die Natur selbst dem indischen Reich scheine angewiesen zu haben". Aber er hat Kabul nur erst geräumt, nachdem er es hat verbrennen lassen. Dasselbe Schicksal hat Gasni getheilt. Die Engländer bekennen, daß die Rache ihre Truppen zu vielen gräßlichen Verwüstungen getrieben, als sie an den Schauplätzen der jüngst erlebten Vorfälle vorbeigezogen.

Bekanntlich ist es eine große Sünde, am Sonntag Musik zu machen. Aber Rache zu nehmen, blutige Rache für eine Demüthigung, die man durch Uebermuth und rechtlose Gewalt sich selbst zugezogen hat, zu diesem Zweck zu sengen und zu brennen, das ist, wie es scheint, Gott gefällig.

Und was ist aus der „friedlichen Politik" geworden? Wo stehen die Grenzen des indischen Reichs still?

Die Emirs von Sind hatten sich erhoben; nach einer gewonnenen Schlacht (22. Febr. 1843) ist ihr Land einverleibt. Die Sikhs (Rundschit-Singh war 1839 gestorben) waren aufgestanden; im Friedensschluß vom 9. März 1846 trat ihr Fürst, Dullip-Singh, das Gebiet südlich vom Sutledsch ab, ließ eine Beschränkung seines Heeres, die britische Polizei auf seinen Strömen u. dgl. sich auferlegen; der Generalgouverneur Lord Hardinge hielt ihm eine Rede: Glück oder Unglück liege in seiner eigenen Hand. Ein System wohlangelegter Späherei, sagen die ostindischen Blätter, habe eine Verschwörung zu Gunsten der Unabhängigkeit der Sikhs verrathen. Drei Jahre später ward dem Fürsten Dullip-Singh der Beschluß vorgelesen, durch welchen sein Land den britischen Besitzungen einverleibt ist. Peschawer ist der vorgerückte Posten der Engländer nach Westen. Von andern Erwerbungen bis herab auf die von Audh wollen wir

nicht reden. Aber die Geschichte der „Dreißig Jahre auswärtiger Politik" ereifert sich gegen die Unthunlichkeit, dem britischen Reiche in Asien irgendwelche Grenzen anweisen zu wollen. Unzweideutiger hat nie ein Yankee den Grundsatz der Annexation ausgesprochen.

Blicken wir noch wieder auf das Verhältniß zu Persien und zu den Afghanen zurück. Was haben die Engländer durch ihr Einreden und Einschreiten seit 20 Jahren gewonnen?

Persien, im Innern durch Parteien zerrissen, deren eine — die Babi — eine fanatisch religiöse Haltung angenommen und das Leben des jungen Schah (im August 1852, sein Vater war 1848 gestorben) bedroht hat, Persien schwankt noch immer zwischen der russischen und der englischen Diplomatie. Rußland soll 1850 sich vergebens bemüht haben, die Perser, gegen Erlassung des Restes alter Entschädigungsgelder, zur Abtretung von Astrabad am Kaspischen Meere zu bewegen und so einen Stützpunkt für seine Unternehmungen (die von Perowski auf Khiwa 1840 war gänzlich gescheitert) zu gewinnen. Im Jahre 1853 glaubte man russischen Einfluß vorwaltend in Teheran; am 27. Jan. 1854 erschien in der persischen Staatszeitung eine Neutralitätserklärung*), der indessen England so wenig traute, daß im April 1855 eine Flottenabtheilung bereit lag, von Bombay mit 15,000 Mann am Bord nach dem Persischen Meerbusen abzugehen, falls Persien für Rußland offen Partei nehme.

Seitdem haben wiederum Händel mit der britischen Gesandtschaft, beleidigende Aeußerungen des Schah gegen den Gesandten Murray und bestrittene Ansprüche der Gesandtschaft auf ein zu Gunsten von Eingeborenen zu übendes Schutzrecht den ostensibeln Anlaß zu einem Bruch gegeben. Wiederum war Herat von den Persern angegriffen, und diesmal war es ihnen wirklich in die Hände gefallen (25. Oct. 1856).

Die Geschichte der Feindseligkeiten gehört nicht hierher. Aber

*) „Die Kriegsfackel", sagte die Staatszeitung von Teheran, „fährt sengend und brennend von neuem über die Erde; Persien wird sich fern halten. Die Zuflucht des Weltalls wird sich in ihren Streit nicht mischen, sich weder links noch rechts von der geraden Linie der Neutralität entfernen."

die Analyse des Friedensvertrags (4. März 1857), der zwischen Ferruk-Khan und Lord Cowley in Paris unterhandelt worden, wird zeigen, daß man die Streitpunkte von 1838 sich erneuern sah; daß demnach alle Anstrengungen, Persien dem russischen Einfluß zu entziehen, rein vergeblich gewesen, daß die natürlichen Verhältnisse, der Unthätigkeit oder, noch schlimmer, der verkehrten Geschäftigkeit der britischen Diplomatie gegenüber, ihre Geltung behaupten.

Die Räumung von Herat, die Verzichtleistung auf alle Ansprüche in Bezug auf die Afghanenstaaten, auf alle Einmischung in deren Angelegenheiten, die Anerkennung von deren Unabhängigkeit steht im Vordergrund. Im Fall von Zwistigkeiten wird Persien die Schlichtung den Engländern überlassen, und nur wenn die Vermittelung vergeblich bleibt, zu den Waffen greifen. Die Engländer werden auf den Fuß der begünstigtsten Nation gestellt und lassen dagegen jedes Schutzrecht zu Gunsten persischer Unterthanen fallen, sofern andere Mächte in gleicher Weise darauf verzichten. Für die Beleidigungen gegen den britischen Gesandten ist das Maß und die Art der Genugthuung genau bestimmt.*)

Also Alles wieder gerade wie vor 18 Jahren. Nur betrug damals die ostindische Staatsschuld 30 Millionen Pfund Sterling, 1843 betrug sie 36, seit 1854 ist sie auf mehr als 48 Millionen angewachsen.

16. Mehemed-Ali und die osmanische Reichseinheit. Britischer Handelsvertrag von 1838.

Die Vorgänge in Mittelasien haben uns den Wettlauf Englands und Rußlands erkennen lassen. Französische Gesandtschaften in Persien haben keinen dauernden Einfluß Frankreichs zur Folge gehabt. Dagegen finden wir alle fünf Mächte betheiligt, wenn wir zu den Verhältnissen zurückkehren, in welchen die Pforte, ihrem mächtigsten Vasallen gegenüber, sich befand; und die europäische Verwickelung, die, wie immer, wichtiger ist, als was

*) Vergl. den aus kundiger Feder geflossenen Aufsatz: „Der anglo-persische Friede und seine Folgen", in der augsburger „Allgemeinen Zeitung", 9. Juni 1857.

an Ort und Stelle vorgeht, zeigt uns einen Augenblick Frankreich von der Heiligen Allianz ausgeschieden und die Heilige Allianz dafür durch England ergänzt. Warum sollte nicht England gleichen, muntern Schritt mit Rußland halten? Auf Rußland hatte Lord Palmerston nicht losgeschlagen, sondern auf Perser, Afghanen und auf die Leute am untern Indus; russische Erläuterungen, zuvorkommend ertheilt, hatte er mit Befriedigung hingenommen!

Die Ereignisse des Jahres 1833 hatten nicht sowol die Macht Mehemed-Ali's als die Unmacht der Pforte ans Licht gebracht. Solange Mehemed-Ali eine drohende Stellung einnahm, war die Pforte gezwungen, nach fremder Hülfe auszuschauen. Daß nur bei Rußland allein Hülfe zu finden sei, hatte der Augenschein gelehrt. Mehemed-Ali's Stellung, die Stellung eines Vasallen, der über ein Heer und eine Flotte verfügte, war ein unausbleibliches Mittel, die Pforte in immer entschiedenere Abhängigkeit von Rußland zu bringen. In diesem Gedanken war es, daß ein Mann, der keine persönlichen Motive hatte, der dem Pascha von Aegypten Alles verdankte, sein Admiral Osman Nureddin-Pascha gegen Ende des Jahres 1833 seinen Dienst plötzlich verließ und sich nach Konstantinopel wandte. Daß er nicht ein gemeiner Ueberläufer war, ließ daraus schon sich abnehmen, daß er den Sieger verließ und zum Besiegten überging. Osman Nureddin-Pascha hatte die europäische Politik, er hatte Rußlands Entwürfe, Rußlands Mittel kennen gelernt. Mehemed-Ali, das war seine Ueberzeugung, war ein Werkzeug in Rußlands Hand, ungeachtet Rußland ihn und seine Unbotmäßigkeit verleugnete. Die Macht und Einheit des türkischen Reichs war nicht gesichert, solange Mehemed-Ali in der Lage war, den Sultan zu bedrohen. Osman hat europäischen Freunden diesen seinen Gesichtspunkt dargelegt. Auf seinem Todbette — Osman Nureddin-Pascha ist, wie Blacque und Hassuna d'Ghies, Männer seiner politischen Ansicht, „an der Pest" gestorben — hat er geäußert: der Tag werde kommen, wo auch ein Türke seine Beweggründe werde würdigen lernen.

Inzwischen hatte Mehemed-Ali auch seine Studien in den Irrgängen der europäischen Diplomatie fortgesetzt. Ihm schien es ausgemacht, daß England und Frankreich mit dem Vertrag von Unkiar-Skelessi sehr übel zufrieden seien, und er glaubte sich

überzeugt zu haben, daß auch der Fürst Metternich im Grunde gar nicht russisch sei. An diese drei Mächte demnach richtete er Ende 1834, oder Anfang 1835, ein schriftliches Anerbieten, 150,000 Mann gegen Rußland zu stellen, wenn man seine Unabhängigkeit anerkennen wolle. Sie lehnten, zu seinem Erstaunen, alle das Anerbieten ab; England, mit tugendhafter Entrüstung, machte der Pforte amtliche Mittheilung. Das Begehren nach Unabhängigkeit, wie man sich erinnert, war ein ganz neues. Die Pforte dagegen meinte, die Engländer, da es ihnen mit Erhaltung des osmanischen Reichs so großer Ernst sei, könnten wol eine kleine Gefälligkeit noch hinzuthun und dem Pascha von Aegypten seine Flotte nehmen, um sie dem Sultan zu überantworten. England lehnte den Liebesdienst ab.

Doch vielleicht gab es einen andern Weg, das Verhältniß des Pascha von Aegypten zu seinem Oberlehnsherrn klar zu stellen. Das war Urquhart's Hauptaugenmerk gewesen bei dem Entwurf eines Handelsvertrags, den er in den Tagen seines Einflusses zur Cabinetsmaßregel empfohlen hatte. Kaum konnte in anderer Weise die Einheit des osmanischen Reichs klarer zur Anschauung gebracht werden, als wenn das Handels- und Zollsystem in allen Provinzen ein gleichförmiges, und als solches durch ein dem ganzen Europa feierlich gegebenes Versprechen festgestellt ward. Die Unabhängigkeitsgelüste, der Apparat von Heer und Flotte, der schillernde Glanz selbständiger auswärtiger Verhältnisse, das Alles war in den Schatten gedrängt, wenn ein Handelsvertrag, in Konstantinopel abgeschlossen und unterzeichnet, die Zölle in Alexandrien regelte und die Monopole der ägyptischen Verwaltung vernichtete.

Ein Handelsvertrag ist allerdings mit der Türkei geschlossen (16. August 1838). Urquhart hat häufig und mit großer Bitterkeit versichert*), es sei nicht sein Entwurf zur Ausführung gekommen. „Freilich nicht in allen Stücken", erwiderte Lord Palmerston (1. März 1848), als er nicht füglich länger schweigen konnte; „aber man kann nicht, wenn man unterhandelt, auf den Minister eines fremden Staats losgehen, man kann nicht, mit

*) Eine tabellarische Uebersicht beider Fassungen, mit einschneidender Kritik, findet sich in der „Sheffield free press", 5. Jan. 1856.

dem Vertrag in der einen Hand und der Feder in der andern, zu ihm sagen: Nun, Herr, unterzeichnen Sie das, oder springen Sie gefälligst aus dem Fenster." Wenn Lord Palmerston 90 Jahre alt würde, so würde ihm immer ein Wort dieser Art zu Gebote stehen, das die Lacher auf seine Seite bringt. Aber denkende Menschen würden sich nicht dabei beruhigen, sondern mit einem römischen Redner, der selbst die Waffe des Lächerlichen mit großer Ueberlegenheit handhabte, der Meinung sein: wer nur auf das Lachen speculire, der suche unter allen Geistesfrüchten die dürftigste.

Will man den Nachtheil kennen lernen, in welchem trotz des Handelsvertrags von 1838 jahrelang der englische Handel dem russischen gegenüber sich befand, so muß man sich an die Actenstücke halten, welche dem britischen Parlament vorgelegt sind. Aus den Berichten englischer Generalconsuln geht hervor, daß englische Kaufleute unter russischer Firma Geschäfte treiben und 1 Procent für die Erlaubniß zum Gebrauch der Firma entrichten. Der russische Kaufmann bezahlte bei der Einfuhr wie bei der Ausfuhr gleichmäßig nur 3 Procent, der englische bei der Einfuhr 5, bei der Ausfuhr 12 Procent. Am merkwürdigsten ist, was man aus einer Depesche von Sir Stratford Canning (18. Nov. 1842) lernt, die Art, wie die Differenz ausgeglichen wird, um die türkischen Staatseinkünfte für das Minder, das die Russen entrichten, zu entschädigen; es ist nämlich der türkische Unterthan, der die Differenz bezahlt, das heißt: der Türke, der vom Russen kauft, bezahlt 2 Procent; der Türke, der an den Russen zum Zweck der Ausfuhr verkauft, zahlt 9 Procent Zoll. Es ist vorgekommen, daß die Zollbeamten die Ausfuhr untersagen wollten, wenn der Verkäufer, der die 9 Procent bezahlen sollte, nicht aufzufinden war!

Nun sind unsere Leser nicht so unschuldig, um den pecuniären Vortheil, der dem Russen erwächst, sehr hoch anzuschlagen. Es versteht sich von selbst, daß der Türke, wenn er an einen Russen verkauft oder von ihm kauft, die Procente, die er an Zoll zu entrichten hat, bei der Bestimmung des Preises mit in Rechnung bringt. Es ist nicht dasselbe Verhältniß wie es z. B. in England war, solange hansische Kaufleute vor allen andern, und auch vor den eingeborenen englischen, im Zoll begünstigt waren. Damals konnte in der That keine Concurrenz stattfinden; die

Begünstigung war ein reines Geschenk der englischen Schatzkammer an die Hansen. Die türkische Schatzkammer büßt aber nichts ein, wenn der eigene Unterthan den Ausfall im Zoll, sofern ein Russe im Spiel ist, wieder ausgleicht. Auch kann man nicht sagen, daß der türkische Unterthan eigentlich dabei einbüßt, weil er eben, wie gesagt, den Preis danach stellen wird und muß, um bei dem Geschäfte bestehen zu können.

Aber man denke sich den Eindruck, den es bei der ganzen Bevölkerung machen muß, wenn auch nur nominell der Russe in solcher Weise vor dem Engländer begünstigt erscheint, und wenn auch nur scheinbar der türkische Unterthan eine Last blos deshalb auf sich nehmen muß, um sie dem Russen zu mindern. Wenn ein Handelsvertrag auf politische Ergebnisse berechnet ist, so muß anerkannt werden, ein Handelsvertrag, der einen solchen Stand der Dinge fortbestehen läßt, ist so unpolitisch als möglich.

Und man hat diesen Vertrag als ein politisches Ereigniß, als den Preis darstellen wollen, um welchen England wol bereit sein könne, der Pforte gegen Mehemed-Ali's Gelüste Beistand zu geben.

Der Vertrag hat diese Gelüste genährt; anstatt die Reichseinheit hat er vielmehr die Zersplitterung, den Trotz des in seinen Monopolen bedrohten Vasallen in voller Blüte gezeigt.

17. Mehemed-Ali und die europäische Diplomatie.

Wiederum stand Ibrahim-Pascha drohend an der Spitze eines Heeres in Syrien; wieder kam es zum bewaffneten Zusammenstoß, und in der Schlacht von Nisib (24. Juni 1839) unterlagen die Türken. Sultan Mahmud starb in diesen Tagen; man glaubte allgemein, sein Tod, der am 1. Juli bekannt ward, sei einige Tage verheimlicht worden. Der Nachfolger, Abd-ul-Medschid, galt im siebzehnten Jahre seines Alters für nicht viel besser als ein Kind. Die Versuchung lag nahe für die europäische Diplomatie, die Obervormundschaft anzutreten über das verwaiste Reich.

Wenn sie nur unter sich Eins gewesen wäre! Aber nicht einmal die Vertreter Großbritanniens in Konstantinopel und in Alexandrien gingen von einer und derselben Ansicht aus. Lord

Ponsonby betrachtete Mehemed-Ali als den angreifenden Theil, der Generalconsul Campbell in Alexandrien rühmte Mehemed-Ali's Mäßigung.

Indessen, im Allgemeinen war es bekannt genug, England war mit Mehemed-Ali sehr unzufrieden, Frankreich hatte nichts dagegen, ihn als französischen Schützling betrachten zu lassen. Der alte Wettstreit schien wieder aufzuleben. Frankreich war bei der Zukunft eines so wichtigen Küstenlandes des Mittelmeers, England bei dem Verkehr über den Landrücken von Suez lebhaft interessirt. Diese Eifersucht war ein brauchbares Mittel zur Trennung der englisch-französischen Allianz — wenn es eine Macht gab, der mit Trennung derselben gedient war.

Und es gab eine solche Macht. Denken wir uns einen Augenblick Rußland mit seinen hundertjährigen, um nicht zu sagen vierhundertjährigen Tendenzen.

Unter den vier andern Großmächten war keine, selbst nicht Preußen, die es nicht vorgezogen hätte, Rußland lieber nicht im Besitze von Konstantinopel zu sehen. England und Frankreich waren darin so einig, als man nur sein kann. Wenn die vier Mächte auf Konstantinopel ihre Blicke hefteten, so konnte Rußland aus der Conjunctur keinen Vortheil ziehen. Nichts erwünschter also für Rußland, als daß Aegypten ein Stein des Anstoßes werden mußte.

In welchem Maße, das zeigte sich bald. Lord Palmerston hatte (19. Juni 1839) dem Cabinet der Tuilerien den Vorschlag gemacht, die vereinigte englisch-französische Flotte sollte sofort mit Gewalt in die Dardanellen dringen, sobald russische Truppen (natürlich als Hülfstruppen der Türkei) auf türkischem Gebiet erscheinen würden. Die Dardanellenschlösser sollten nöthigenfalls im Rücken vom Lande her angegriffen und zum Schweigen gebracht werden. Daß dieser Vorschlag nicht durch Interesse für die Türkei, sondern lediglich aus Misgunst gegen Rußland eingegeben war, spricht für sich selbst. Erst hatte man der Türkei in ihrer höchsten Noth alle Hülfe verweigert; dann hatte man ihr übel genommen, daß sie von demjenigen sich helfen ließ, der allein zur Hülfe bereit war; nun wollte man sie strafen, wenn sie sich wieder von diesem ihrem damals einzigen Retter wollte helfen lassen. Lord Palmerston's Ehrgeiz war, zu zeigen, daß

der Vertrag von Unkiar-Skelessi für ihn nicht mehr vorhanden sei. Aber die eigentliche Bedeutung dieses Vertrags, die Unselbständigkeit der Türkei, war ihm ganz gleichgültig. Die Türkei zu brutalisiren machte er sich kein Bedenken, eben weil, was für Rußland ein Mittel zum Zweck war, ihm als Selbstzweck erschien, und er es nicht der Mühe werth hielt, ernstlich (was wäre ihm wol ein rechter Ernst gewesen?) die Lage durchzudenken.

Das Cabinet vom 12. Mai 1839, den Marschall Soult an der Spitze, gab eine kühle Antwort. Kein Widerhall für den anscheinenden Eifer Englands; Zweifel, ob es gerathen sei, vom Gutdünken der Admirale einen so wichtigen Schritt wie die Kriegserklärung gegen Rußland und die Türkei abhängen zu lassen; endlich der Vorschlag, wenn Rußland Konstantinopel bedrohe (das heißt, wenn es Konstantinopel zu Hülfe kommen wolle), für die englisch-französische Flotte Zulassung im Marmarameer zu begehren.

Soult ließ Mistrauen gegen England blicken, und er war doch weit entfernt, für seinen Schützling Mehemed-Ali etwas Namhaftes wagen zu wollen. Er ließ ihn bedrohen, den Taurus solle er nicht überschreiten. Frankreich wollte nicht, daß Mehemed-Ali den Großmächten durch allzu heftiges Vorgehen sich verfeinde, noch daß er Rußland durch eine drohende Bewegung zum Schutze Konstantinopels besonders herausfodere. Daß Ibrahim-Pascha selbst als Sieger nach der Schlacht von Nisib durch französische Verwarnungen von weiterm Vorgehen sich zurückhalten ließ, das war eine Nachgiebigkeit, die von Seiten Frankreichs eine bessere Anerkennung verdient hätte.

Lord Palmerston dagegen zeichnete sich durch barsche Foderungen aus, wenn es sich darum handelte, von Mehemed-Ali Zugeständnisse an die Pforte zu erhalten. Der Sieger sollte Syrien herausgeben. Hätte man ihn nicht in den Besitz dieser Provinz kommen lassen, hätte man der Türkei beigestanden, Ibrahim-Pascha zurückgeworfen, so ließ sich das hören. Noch mehr. Der Kapudan-Pascha (wie unähnlich jenem Osman!) hatte die türkische Kriegsflotte dem Pascha von Aegypten zugeführt. Lord Palmerston verlangte, Mehemed-Ali solle sie wieder herausgeben.

In Konstantinopel hatte man den Kopf verloren; man war bereit, auf Alles einzugehen. Mehemed-Ali's Bedingungen, der

erbliche Besitz Aegyptens nicht allein, sondern auch Syriens war verwilligt; Bevollmächtigte sollten diese Verwilligung dem Pascha anzeigen.

Da erhält der östreichische Internuntius eine Depesche aus Wien, infolge deren er Alles aufbietet, um die unmittelbare Verständigung des Sultans mit dem Pascha zu hintertreiben. Der französische Gesandte, Admiral Rousin, macht sofort gemeinschaftliche Sache mit dem östreichischen. Es ist unbegreiflich, daß er nicht den Dingen ihren Lauf ließ, da durch dieses directe Abkommen jede Dazwischenkunft Rußlands überflüssig und Frankreichs Wunsch einer freiern Stellung für den Pascha erfüllt ward. Aber der französische und der östreichische Gesandte zusammen entwarfen die kurze Note vom 27. Juli 1839 folgenden wesentlichen Wortlauts:

„Die fünf unterzeichneten Botschafter, gemäß den von ihren gegenseitigen Höfen erhaltenen Verhaltungsbefehlen, freuen sich, den Ministern der Hohen Pforte ankündigen zu können, daß die Uebereinkunft der fünf europäischen Mächte in Betreff der orientalischen Frage gewiß ist, und sie ersuchen die Hohe Pforte in Erwartung der Früchte ihrer wohlwollenden Gesinnungen in gedachter Frage, ohne ihre Mitwirkung nichts Definitives zu beschließen."

Dies legten sie den drei andern Gesandten vor und erhielten ihre Unterschriften. Man traut freilich seinen Augen kaum. Da waren weder Weisungen noch Uebereinkunft der Mächte. Hr. v. Stürmer hatte Weisungen aus Wien, der Fürst Metternich verbürgte die Zustimmung des Kaisers Nikolaus. Frankreich und Rußland handelten, jede Macht gegen ihr eigenes Interesse, wenn sie unterzeichneten. Von Rußland hieß es, wenn die Türkei keines Retters bedurfte, „Othello findet keine Arbeit mehr". Frankreich trat zwischen seinen Schützling und die nahe Erfüllung seiner Wünsche. Das Geschehene war nicht ungeschehen zu machen. Nesselrode suchte nur der Pforte freien Spielraum zu schaffen, überzeugt, sie werde denselben den russischen Winken gemäß benutzen. Palmerston und Metternich waren Beide zufrieden, sie sahen in einem europäischen Congreß ein unblutiges Mittel zur Schlichtung der östlichen Wirren ohne überwiegenden Einfluß Rußlands.

18. Die Convention vom 15. Juli 1840.

Lord Brougham hat gesagt: „Aus dem Vertrage vom 15. Juli hat nur Rußland Vortheil gezogen, wir müssen daher annehmen, daß er russischen Ursprungs ist." Rußland hatte gleich anfangs erklärt: „Etwas mehr oder etwas weniger in Syrien für Mehemed-Ali, das ist gar nicht, worauf es uns ankommt." Und über dies Mehr oder Weniger haben Frankreich und England fast ein Jahr hindurch gestritten, und England behauptet, einen seiner Vorschläge als Ultimatum hingestellt zu haben; die Franzosen sagen, so haben sie es nicht verstanden. Gleichviel; Rußland wußte, was es wollte. Es wollte diesen Streit zwischen England und Frankreich, um die beiden Mächte in der Hauptsache nicht einig werden zu lassen.

Hr. v. Brunnow erschien im September in London mit dem Vorschlag, Rußland sollte dem Sultan Hülfe bringen, England und Frankreich sollten inzwischen die syrische Küste blockiren. Wir können nicht ermitteln, ob Louis Blanc Recht hat, wenn er versichert, Lord Palmerston würde auf diesen Vorschlag eingegangen sein, nur seine Collegen haben es nicht geduldet. Allerdings aber liegt von dem Marschall Soult eine starke Erklärung vor (an den General Sébastiani, 26. Sept. 1839), welche mindestens schließen läßt, daß Lord Palmerston sich begnügt haben würde, ein paar englische Schiffe in die Dardanellen einlaufen zu lassen, ohne zu Gunsten Frankreichs gleichfalls Bresche zu legen in den Vertrag von Unkiar-Skelessi: „Nie wird mit unserer Einwilligung ein fremdes Kriegsgeschwader vor Konstantinopel erscheinen, ohne daß auch das unserige sich alsbald daselbst zeigt." Genug, Lord Palmerston stellte in demselben Sinne die Foderung, wenn die Russen, um dem Sultan Hülfe zu bringen, in den Bosporus einlaufen würden, so müsse es den verbündeten Mächten auch freistehen, ein paar Kriegsschiffe unter ihrer Flagge nach den Dardanellen zu senden. In der ganzen Verhandlung hatte Hr. v. Brunnow immer Rußland und England in den Vordergrund gestellt, als die Mächte, auf deren Verständigung es ankomme; Frankreich galt für „unpraktikabel" und unzuverlässig. Aber der letzte Vorschlag des Lord Palmerston ging über Hrn. v. Brun-

now's Weisungen hinaus; er mußte durchaus beim Kaiser anfragen, und er that es persönlich.

Hr. v. Brunnow kehrte im Januar 1840 nach London zurück und brachte die Erlaubniß des Kaisers mit, daß England und Frankreich je drei Kriegsschiffe sollten ins Marmarameer senden dürfen, während die russischen Truppen Konstantinopel besetzen würden. Diese vom Oberherrn der Dardanellen ausgewirkte Erlaubniß erscheint dem Lobredner des Lord Palmerston als ein Triumph. „Die Festigkeit des auswärtigen Secretärs hatte obgesiegt. Der Vertrag von Unkiar-Skelessi war der Sache nach (virtually) abgeschafft und sollte nicht erneuert werden." Kein Wort davon, daß das Einlaufen der Schiffe lediglich nur verwilligt worden — es ward Lord Palmerston schwer (il lui en coûtait), schreibt Guizot, 25. Juli 1840, dies einzugestehen — in Betracht, daß England die Artigkeit gehabt, den Einmarsch eines russischen Heerhaufens in Konstantinopel als verabredete Sache zu behandeln. Selbst 1833 waren die Russen nicht in Konstantinopel erschienen, sondern nur in Skutari.

Soweit war man im Februar 1840. Da trat in Frankreich eine der gewöhnlichen Ministerkrisen ein. Aus den Händen von Soult gingen die auswärtigen Angelegenheiten über in die von Thiers. Gesandter in London ward Guizot. Die Unterhandlungen standen still.

Nicht aber die Intriguen. Der Trennung der englisch-französischen Allianz, dem einzigen Zweck, an welchem Rußland gelegen sein konnte, war so wohl vorgearbeitet, daß es nur eines Anstoßes bedurfte.

Der französische Gesandte in Konstantinopel arbeitete auf eine Verständigung zwischen dem Sultan und Mehemed-Ali hin. Lord Palmerston behauptet es (31. August 1840) im Tone des Vorwurfs. Wir sind der Meinung von d'Haussonville, daß Frankreich sich ein Verdienst erworben haben würde, wenn es ohne alle Protokolle ein directes Abkommen zustande gebracht hätte. Thiers findet für nöthig, aus Respect für die von Frankreich allerdings nicht füglich zu verleugnende Collectivnote vom 27. Juli 1839, das Verdienst, in seiner Denkschrift vom 5. Oct. 1840, abzulehnen. Man habe von französischer Seite nur die zarte Aufgabe erleichtern wollen, deren Erfüllung Europa sich selbst auferlegt.

Also man wollte das Abkommen nachher durch die Mächte gutheißen lassen. Ein Abkommen mit protokollarischer Sanction ist besser als gar kein Abkommen, aus demselben Grunde, weshalb schlecht Wetter besser ist als gar keins.

Und es will doch etwas heißen, wenn der Vicekönig von Aegypten bereit war, die türkische Flotte dem Sultan zurückzustellen. Plötzlich trat ein Zwischenfall ein. Von Libanon und seinem ganz absonderlichen Bergvolke ging ein Aufstand aus gegen die ägyptischen Behörden in Syrien. Der Sultan ward augenblicklich stutzig, abgeneigt, sich mit dem Vicekönig einzulassen, er hoffte den Feind zu vernichten. Die Unterhandlung in Konstantinopel scheiterte.

Lord Palmerston hat zuerst geleugnet, daß England mit dem Aufstande des Libanon etwas zu thun gehabt; nachher hat er amtliche Depeschen amtlich bekannt gemacht, in welchen er rühmt, „die Syrier seien durch die englischen Behörden (Consuln und Agenten) bestimmt worden, für den Sultan zu den Waffen zu greifen". Die Beweise findet man bei d'Haussonville.

Am 15. Juli 1840 ward zwischen den Höfen von Großbritannien, Oestreich, Preußen und Rußland einerseits, und andererseits der Hohen Pforte, eine Convention abgeschlossen, deren Eingang den Anlaß — das Hülfegesuch des Sultans — und die Beweggründe der Mächte, Freundschaft für den Sultan und wachsame Wünsche für des osmanischen Reichs Unverletztheit und Unabhängigkeit anführt. Die Bedingungen, welche dem Pascha von Aegypten gestellt werden sollen, und über welche die Pforte mit den vier Mächten sich verständigt hat, sind in einer Beilage enthalten. Die vier Mächte verpflichten sich, jede nach dem Maß der ihr zugebote stehenden Mittel mitzuwirken, um Mehemed-Ali zur Annahme der Bedingungen zu bestimmen. Im Fall seiner Weigerung werden England und Oestreich sofort (immédiatement) ihren Streitkräften im Mittelmeer die nöthigen Befehle ertheilen. Wendet Mehemed-Ali sich zu Lande oder zur See feindlich gegen Konstantinopel, so werden auf Anfodern des Sultans an ihre Vertreter daselbst die Mächte zum Schutz der Meerengen und der Hauptstadt zusammenwirken; die betreffenden Streitkräfte werden verwendet werden, solange der Sultan ihre Anwesenheit in Anspruch nimmt. Daß die Meerengen und die

osmanische Hauptstadt unter den Schutz und Schirm der vertragschließenden Theile vorübergehend (temporairement) gestellt werden, soll, unbeschadet der alten Regel des osmanischen Reichs, die alle fremden Kriegsschiffe von den Meerengen jederzeit ausschließt, nur als ausnahmsweise und auf des Sultans ausdrückliches Begehren stattfindend betrachtet werden. Ein besonderes Protokoll vom selben Datum sagt, daß die Bevollmächtigten kraft ihrer Vollmachten und mit Zustimmung ihrer Höfe übereingekommen sind, unverweilt (tout de suite), ohne die Ratification zu erwarten, die verabredeten Maßregeln eintreten zu lassen. Dies ist diplomatisch allerdings sehr ungewohnt, auch ist mit gutem Grund die Ratification als allgemeine Regel eingeführt. Aber es steht auf der Welt nichts entgegen, wenn alle vertragschließenden Theile in der Vollmacht die sofortige Ausführung der zu vereinbarenden Maßregeln, ohne vorgängige Ratification, vorgesehen haben.

19. Frankreich gegenüber den vier Mächten.

Die Bedingungen, die man Mehemed-Ali stellte, der ganze übrige Inhalt des Vertrags, das Schicksal Mehemed-Ali's selbst, das Alles ist von geringer Wichtigkeit im Vergleich mit dem Umstand, daß der Vertrag ohne Frankreich geschlossen worden.

Was wird Frankreich sagen? Was wird Frankreich thun? Auch die Diplomatie, wenngleich sie nicht weit noch scharf zu denken pflegt, hatte diese Fragen sich vorgelegt.

Lord Palmerston hatte die Aufgabe, den französischen Gesandten von dem, was geschehen, in Kenntniß zu setzen. Am 17. Juli 1840, zwei mal 24 Stunden nach Unterzeichnung des Vertrags, schrieb Lord Palmerston an Guizot, er wünsche sich im Lauf des Vormittags noch mit ihm zu unterhalten. Die Mittheilung, die er ihm zu machen hatte, las er ihm vor, „um sicher zu sein, daß er seinen Gedanken genau ausdrücke".

Die Schuld wird allerdings Frankreich zugeschoben, daß die Mächte eine Pflicht darin erblicken mußten, ohne Frankreichs Mitwirkung vorwärts zu gehen. Aber nicht allein das Bedauern darüber wird sehr betont, sondern es wird ein gewandter Gebrauch gemacht von frühern Erklärungen Frankreichs, daß es den

Maßregeln der Mächte in keinem Fall sich widersetzen werde, und nur selber aus verschiedenen Gründen bei Zwangsmaßregeln gegen Mehemed-Ali sich nicht betheiligen könne. Man hoffe, daß die Trennung von Frankreich nur von kurzer Dauer sein, man verzichte nicht auf die Aussicht, daß Frankreich durch seinen „mächtigen" Einfluß in Alexandrien das Begehren der Mächte unterstützen werde.

Guizot stellte dieser Mittheilung einige Betrachtungen voll kalter Würde und nur die eine bestimmte Verneinung entgegen: er habe niemals errathen lassen, man werde in keinem Fall den Maßregeln der Mächte sich widersetzen. Am 22. Juli schreibt Guizot, der Beschluß vom 18. sei noch ein Geheimniß, die Presse, das Parlament, lassen kein Wort darüber laut werden. Es ist später bekannt geworden, daß man, wie man in solchen Fällen zu thun pflegt, um eine zeitlang der Anfragen und Einreden überhoben zu sein, den Herzog von Wellington und andere leitende Männer der Parteien vertraulich von der Sache in Kenntniß gesetzt. Guizot's Kunde vom Inhalt des Vertrags ist eine sehr wenig genaue. Nur erst nach erfolgtem Austausch der Ratificationen (16. Sept. 1840) machte Lord Palmerston dem Gesandten amtliche Mittheilung vom Text und den Anlagen des Vertrags. Diese Zögerung, in einem Fall, wo man handelte vor erfolgter Ratification, ist schwer in einem andern Licht als in dem eines absichtlichen Zeichens von Geringschätzung zu betrachten.

Thiers und der König mußten vom Abschluß höchlich überrascht sein, denn Guizot war es selbst. Eine Einigung der vier Mächte hatte der Gesandte schon am 17. März, und wieder am 24. Juni in Aussicht gestellt; eine plötzliche Einigung hatte er unter diesem Datum für nicht unmöglich erachtet. Aber am Tage vor dem Abschluß, 14. Juli, hatte er geschrieben: man wird uns neue Vorschläge machen, wir haben Zeit (nous avons du temps).

Die Aufregung am Hofe war groß. Am bittersten war Ludwig Philipp darüber, und er ließ es Hrn. v. Apponyi in einer napoleonischen Allocution empfinden, daß Oestreich mit gegen Frankreich stehe. Denn Metternich, hatte er gemeint, werde nichts unterzeichnen, ohne ihm einen Wink gegeben zu haben. Sehr erbost war Ludwig Philipp über den Undank der gekrönten

Häupter gegen ihn, den Bändiger der Revolution. „Wenn es sein muß", rief er, „setze ich die rothe Mütze auf." Ludwig Philipp war sehr weit entfernt, an dergleichen zu denken. Er war vielmehr immer ernstlicher darauf bedacht, den Rath, den Talleyrand ihm ertheilt, zu befolgen und in der Familie der Könige, der er ja angehöre, seinen Platz in Anspruch zu nehmen.

Der Rüstungen und des Geschreis nach der Rheingrenze erinnert sich Jedermann. Auch des Rheinlieds auf deutscher Seite und wie die deutschen Regierungen des guten Raths eingedenk waren, eine etwas freiere Bewegung der Presse eintreten zu lassen, wenn die Zeiten so würden, daß man der öffentlichen Meinung gegen das Ausland benöthigt sein könnte. Möge man aber auch nicht vergessen, daß Venedey, wahrlich nicht den schönen Augen der preußischen Minister, sondern dem deutschen Vaterlande zu Liebe, in französischer Sprache drucken ließ, wenn es den Franzosen einfalle, nach der Rheingrenze die Hand auszustrecken, so werde ein deutscher Flüchtling nach dem andern in dem ersten preußischen Regiment Dienste nehmen.

Im Grunde war es keiner einzigen Regierung Ernst mit dem Kriege. Der französischen vielleicht am wenigsten. Die radicalen Blätter sprachen es unverhüllt aus, nachdem der Hof solange mit den Gendarmeriegeschäften der Heiligen Allianz sich befaßt, könne ihm nicht in den Sinn kommen, ernstlich gegen die Heilige Allianz rebelliren zu wollen. Thiers hatte Reden geführt, die auf bestimmte Entschließungen hinzudeuten schienen. Mochte er sehen, wie er sich aus der Sache zog.

Man spricht von Conferenzen in Windsor (gleichzeitig mit der Sendung von Ste.-Aulaire nach Wien) zwischen Guizot und Wellington, unter den Auspicien des Königs der Belgier. Auf einen Tag sollte das Ministerium Melbourne in London, das Ministerium Thiers in Paris gestürzt werden. Russischer Einfluß habe die Intrigue durch eine Gegenmine vereitelt, um nicht die ganze Frucht der Situation, die Trennung des englisch-französischen Bündnisses einzubüßen.

Indessen, die Versöhnung bereitete sich dennoch vor. Wenn man die Geschichte der französischen Politik im Spätjahr 1840 liest (wir empfehlen die Fortsetzung der „Zehn Jahre" von Louis Blanc, die „Acht Jahre" von Elias Regnault), so kann man sich

nicht enthalten, bei jedem Zug an das Zurückweichen Preußens im Spätjahr 1850 zu denken.

Cousin soll zu Thiers gesagt haben: „Um Europa die Spitze zu bieten, um Europa zu besiegen, bedarf es des revolutionären Hebels. Wollen Sie ihn ergreifen? das ist etwas Anderes; das wäre ein System, darin wäre Logik." „Die Mobilmachung", sagt Regnault, „weckte nur den kriegerischen Geist der Nation, was im Grunde die Regierung nicht wollte; die Republikaner begriffen, daß jeder Krieg den Thron erschüttern würde." Der „National" fragte, wie viele Backenstreiche eigentlich die Regierung erfoderlich halte, um sich beleidigt zu finden. Thiers ergriff eine Gelegenheit, um seine Stelle niederzulegen. Das war, um die Welt glauben zu machen, er habe den Krieg gewollt, der König nicht. Doch ließ er sich bereden (durch Thränen der Königin Marie Amélie, sagt man) zu bleiben. Es fehlte nicht an grausamen Demonstrationen. Die Nationalgarden sagten in einer Erklärung vom 9. Oct., „man müsse sich hüten, einer nach außen feigen Regierung nicht die Mittel in die Hand zu geben, sich im Innern brutal zu zeigen".

Thiers gab endlich das stärkste factische Pfand des Friedens; er rief die französische Flotte (25. Oct.) aus den östlichen Gewässern zurück. Daran knüpft sich eine Komödie, die ihm den letzten Rückzug erleichterte. Es hieß, und Lord Palmerston's damaliges Organ beeiferte sich es zu wiederholen, Thiers habe in der Thronrede die Aushebung von 150,000 Mann fodern wollen, der König habe widersprochen, deshalb trete Thiers zurück. Am 28. Oct. endigte das Ministerium, das, sagt Regnault, mitten im Frieden die Ausgaben des Kriegs geschaffen und Alles in der Schwebe gehalten.

Das Benehmen dieses Ministeriums hat noch eine andere Seite. Was konnte Mehemed-Ali von Frankreich erwarten? Was ist ihm durch Frankreich Gutes geschehen?

Daß Frankreich nicht für ihn mit Waffen in die Schranken treten würde, scheint er gewußt zu haben. Regnault gibt den Eindruck wieder, daß Frankreich, indem es Mehemed-Ali's Schicksal zuließ, sich selbst eine Blöße gab. „Indem Frankreich den blos lebenslänglichen Besitz Syriens für Mehemed-Ali ablehnte, hat es ihm der Sache nach ein Mehres gewährleistet; und doch,

als man ihm Syrien ganz und gar wegnahm, ließ Frankreich es geschehen. Das war der Preis des Bündnisses einer großen Nation! Besser hätte man ihn mit seiner Schwäche allein gelassen." Worte, in denen uns das Geschick Schleswig-Holsteins widerklingt.

Doch ist von englischer Seite etwas für den Vicekönig geschehen, und man mochte es als ein Zugeständniß an Frankreich betrachten.

Infolge der Zwangsmaßregeln hatte Mehemed-Ali eine Art von Unterwerfung ausgesprochen, doch nicht unbedingt, nicht in der verlangten Form. Die Pforte, übeln Rathschlägen gehorchend, fuhr zu und meinte den Feind mit einem Schlage zu vernichten. Das Fetfa vom 14. Sept. setzte ihn ab, auch in Aegypten, und gab ihm einen Nachfolger.

Thiers erklärte in einer Depesche an Guizot (8. Oct. 1840), Mehemed-Ali's Vernichtung sei eine Störung des Gleichgewichts; Frankreich könne daher die Ausführung des Decrets vom 14. Sept. nicht zugeben; es hoffe, eine gleiche Ansicht bei den Mächten zu finden, wenn aber auch nicht, so könne es sich von seiner Auffassung doch nicht losfagen. Wenn man will, so war dies ein Ultimatum; die Erklärung schloß, auf die Spitze gestellt, einen Kriegsfall ein.

Lord Palmerston erwiderte: nur dem Sultan allein stehe über die Statthalterschaften der Provinzen die Entscheidung zu. Indessen erließ er doch gleich am 15. Oct. eine Depesche an Lord Ponsonby: er hoffe, die russische, preußische und östreichische Regierung würden auch der Meinung sein, der Pforte zu empfehlen, den Vicekönig, falls er sich rasch unterwerfe, in Aegypten und zwar in Aegyptens erbliche Verwaltung wiederum einzusetzen.

Der Commodore Napier, der „Held von St.-Jean d'Acre", schloß mit Mehemed-Ali am 27. Nov. die Convention von Alexandrien, worin der tapfere Seemann, offenbar über seine Befugniß hinausgehend, dem Pascha gegen vollständige Unterwerfung den erblichen Besitz Aegyptens zusagte. Die Pforte hat diese Convention niemals anerkannt.

Zögernd entschloß sich der Sultan, durch einen Hattischerif vom 13. Febr. unter lästigen und demüthigenden Bedingungen

die Erblichkeit Aegyptens zuzugestehen. Es fehlte nicht an Winken, jetzt sei die orientalische Frage gelöst, Frankreichs Isolirung habe keinen Zweck und keinen Sinn mehr; es möge in den Kreis der Mächte zurücktreten. Guizot, der Nachfolger von Thiers, der Mann des Friedens „immer und überall", hatte sich vorgesetzt, die Isolirung nicht anders aufzugeben, als wenn Frankreich nicht den ersten Schritt zu thun, wenn es nicht den Vertrag vom 15. Juli anzuerkennen brauche, wenn man ihm nicht von Entwaffnung rede. Oestreich und Preußen wünschten sehr, die Spannung beseitigt zu sehen. Man bewog den Sultan, dem Pascha von Aegypten erträgliche Bedingungen zu bewilligen.

Am 28. Juni 1841 erfuhr man, Mehemed-Ali habe sich völlig unterworfen, Alles angenommen und die türkische Flotte dem Sultan zurückgesendet.

Es bedurfte in der That dieses sichtbaren, unzweifelhaften Abschlusses der Verwickelungen, welche nicht die Lage der Dinge im Orient, sondern die Diplomatie im Abendlande bereitet hatte, um die Zögerungen zu überwinden, die zum großen Verdruß von Oestreich und Preußen bald Lord Ponsonby in Konstantinopel, bald Lord Palmerston in London der Verständigung Frankreichs mit den andern Mächten entgegengestellt hatten. Der Vertrag, durch welchen Frankreich in das „Concert" wiederum eintrat, war am 17. März bereits paraphirt. Die förmliche Unterzeichnung hat erst am 13. Juli stattgefunden.

Während man über England sich zu beklagen hatte, war dagegen Rußland um so entgegenkommender. Die Art, wie der Graf Pahlen in einer Verbalnote vom 26. Dec. die Anzeige von Guizot's Ministerium und von seinem Friedensprogramm beantwortete, bildete einen Contrast zu dem Ton der frühern diplomatischen Beziehungen. Und glaube man ja nicht, Rußland sei es mehr um ein conservatives Ministerium zu thun, wie das von Guizot, als um ein, dem Worte nach, weiter links hin seine Eingebungen suchendes, wie das von Thiers. Das sind nicht Betrachtungen, welche Rußlands Auftreten bestimmen. Die Sache, auf die es den Russen ankam, hat in einem Briefe an Ludwig Philipp der König der Belgier genau bezeichnet. „Warum nicht Bürgschaft geben an Rußland? Der Kaiser ist der einzige Souverän, der die Demokratie in Paris ruhig mitansehen kann,

der einzige, der an der Ausdehnung Frankreichs keinen Anstoß nimmt. Warum ihm die Levante streitig machen, wenn er euch die Herrschaft des Mittelmeers zusichert. Vereinigt die Flotten von Frankreich und Rußland, und macht aus dem Mittelmeer ein geschlossenes Binnenmeer." Die Ereignisse werfen ihren Schatten vor sich her. Der Tag kann kommen, wo durch einen noch dringendern Nothstand als 1840 das damals gesprochene, damals in den Lüften verwehte Wort sich geltend macht: zwischen einem unmöglichen Krieg und einem schimpflichen Frieden gebe es nur einen einzigen Mittelweg — das russische Bündniß.

Wir haben bisjetzt die Dinge aus dem europäischen Standpunkt dargestellt. Werfen wir noch einen Blick rückwärts auf die Wirrsale vom Juli 1840 bis zum Juli 1841. Versetzen wir uns aber diesmal auf den Standpunkt des Divans in Konstantinopel.

Frankreich hätte, wie gern! den Pascha von Aegypten, den Feind, den Rebellen beschützt; es hat nicht gewagt, für ihn das Schwert zu ziehen. Nicht allein das Vertrauen, sondern der Glaube an Frankreich, als an eine Großmacht, mußte schwinden. Auf lange Zeit hin war Frankreichs Credit im Osten erschüttert.

England trat gegen Mehemed-Ali sehr ernstlich auf. Englands Macht in jenen Gewässern machte sich fühlbar. Sein Stillesitzen vom Jahre 1833 war durch seine Gewaltschritte an der syrischen Küste ausgeglichen. Aber, war es Theilnahme für die Türkei, was Englands Flotten an jene Küsten führte? Wie hätte dann England dazwischen treten können, als der Beherrscher der Gläubigen seinen Bannstrahl gegen den Rebellen schleuderte? Warum hat England den Feind nicht erdrückt? Es hatte ja die Macht, ihn zu erdrücken. Warum hat es ihn nicht fallen lassen? Es brauchte sich nur zu seinen Gunsten nicht zu rühren.

Rußland allein hatte folgerecht in der Feindschaft gegen Mehemed-Ali verharrt. Rußland hatte allerdings nicht für sich allein, wie es nach dem Vertrag von Unkiar-Skelessi berechtigt und verpflichtet war, die Türkei beschützt. Es hatte sich ruhig verhalten. Aber Andere handelten in seinem Auftrag. Das ist der Gesichtspunkt, unter welchem die Feindseligkeiten an der syrischen Küste den Türken erscheinen mußten. England war das

ausführende Werkzeug des russischen Willens. An England hatte Rußland die Ausübung seines Schutzherrnamts übertragen.

Der Pforte war die Empfindung kein Geheimniß, mit welcher die Engländer den Vertrag von Unkiar-Skelessi aufgenommen hatten. England war eifersüchtig auf Rußland. Rußland war nicht eifersüchtig auf England. Man mag den Schluß ziehen, zu welchem, nach diesem Thatbestand, die Pforte in Bezug auf das Selbstgefühl und Machtverhältniß Englands und Rußlands kommen mußte.

Der alte Mehemed-Ali hat die Lage durchschaut. Eins der bittersten Worte, die er gesprochen, war dies, als er vernahm, Izzet Mohammed-Pascha sei zu seinem Nachfolger in Aegypten ernannt: „Izzet-Pascha hat diese Auszeichnung verdient. Er hat Varna den Russen überliefert. Ich dagegen, ich habe dem Sultan Morea zurückerobert, das Reich vom gewissen Untergange gerettet."

20. Der Vertrag vom 13. Juli 1841.

Endlich sah man einen französischen Gesandten (es war Hr. v. Bourqueney) den für Banquo's Geist ledig gelassenen Stuhl im Rath der Mächte wieder einnehmen.

Sie hatten beschlossen — die vier Mächte nämlich und die uebenherlaufende Türkei hatten beschlossen, die französische Regierung durch Lord Palmerston einladen zu lassen zur Betheiligung an einem Vertrage, in dessen erstem Artikel der Sultan den festen Entschluß erklärt, in Zukunft die Regel seines Reichs aufrecht zu halten, kraft deren es jederzeit fremden Kriegsschiffen verboten gewesen, in die Meerenge der Dardanellen und des Bosporus einzulaufen, sodaß solange die Pforte sich im Frieden befindet (man bemerke diesen früher nicht vorgekommenen Zusatz), der Sultan kein fremdes Kriegsschiff in die besagten Meerengen zulassen wird, mit Ausnahme der leichten, zum Dienst der fremden Gesandtschaften bestimmten Fahrzeuge unter Kriegsflagge, denen der Sultan (nach dem zweiten Artikel und in Gemäßheit einer schon 1840 gemachten Clausel) auch ferner Fermans zu bewilligen sich vorbehält. Die fünf Mächte verpflichten sich, diesen Beschluß des Sultans zu achten und dem Grundsatz sich zu

fügen. Der Sultan behält im dritten Artikel sich vor, alle befreundeten Mächte zum Beitritt einzuladen.

Selbst Diejenigen, welche zur Zeit ein Muster politischer Weisheit, einen starken Schild für die Pforte, einen Triumph Lord Palmerston's in dieser Meerengen-Convention erblickten, haben seitdem begriffen, daß der Inhalt derselben, solange die russische Flotte in unbeschränkter Stärke und Bewegung im Schwarzen Meere sich befand, nicht mehr werth war als der Bogen Papier, auf dem sie geschrieben. Der Kampf um Sewastopol hat darüber auch den harmlosesten Bewunderern Lord Palmerston's die Augen geöffnet.

Aber ein Verdienst, und ein ganz absonderliches, hat der Verfasser der „Dreißig Jahre auswärtiger Politik" der Convention vom 13. Juli und ihrem Urheber nachgerühmt. Es ist zu merkwürdig, um nicht angeführt und beleuchtet zu werden.

„Diese Convention hat in indirecter Weise eine Absicht ausgeführt, welche der Fürst Metternich im Jahre 1828 gehegt, die Integrität des osmanischen Reichs unter die Bürgschaft der großen Mächte zu stellen."

Der Fürst Metternich wäre vermuthlich im Jahre 1841 der letzte Mensch in Europa gewesen, um daran zu glauben, daß seine Absichten in Bezug auf die östliche Frage durch Lord Palmerston würden zur Ausführung gebracht werden. Wir glauben, die Thatsachen lassen keinen Zweifel übrig, daß der Fürst Metternich von England nichts mehr erwartete, und daß er nur allzu guten Grund hatte, von jener Seite her nichts mehr zu erwarten. Wir haben an einem andern Orte (in den „Vier Briefen über die freie Donauschiffahrt", 1855) die Data zusammengestellt, und können nur das Ergebniß hersetzen.

Rußland hatte, seitdem es an der Donaumündung Herr und Meister geworden, die Schiffahrt, soweit sie nicht durch den vernachlässigten Zustand des Fahrwassers gehemmt war, durch Quarantänen und Abgaben belästigt. Vorstellungen von englischer Seite blieben fruchtlos, um nicht zu sagen, sie wurden verhöhnt. Aber noch waren Entwürfe nicht ganz in Vergessenheit gefallen, welche von Urquhart herrührten und zur Zeit seines Einflusses vom britischen Cabinet gutgeheißen waren. Man erinnert sich des türkisch-englischen Vertrags, von guter Intention, aber von

verkehrter Ausführung. Ein Seitenstück dazu war ein englisch-östreichischer Vertrag. Richtiger gesagt, England hatte zu gleicher Zeit mit der Türkei und mit Oestreich abschließen sollen, und in dieser Weise konnte dann auch für die Donaudampfschiffahrt etwas geschehen, und zwar, ohne daß man Rußlands bedurfte, oder doch so, daß man gemeinsam Rußland gegenübertrat.

Der Vertrag mit Oestreich ward am 14. Sept. 1838 abgeschlossen. Er bestimmte unter anderm, daß östreichische Schiffe, aus türkischen Donauhäfen kommend, mit ihren Ladungen in den britischen Besitzungen behandelt werden, als kämen sie aus ihren Heimatshäfen, und daß hinwiederum englische Schiffe in jenen Donauhäfen den östreichischen Schiffen gleichgestellt sein sollten. Man hatte dabei vergessen, daß die erste dieser Bestimmungen eine vorgängige Abänderung der Schiffahrtsgesetze, also eine Parlamentsacte, die letzte aber die vorgängige Zustimmung der Türkei voraussetze. Die nächste Folge war, daß die englischen Zollwächter, mit denen nicht zu spaßen ist, das erste östreichische Schiff, das türkische Erzeugnisse aus einem türkischen Hafen brachte, an die Kette legten. Die Erläuterungen, welche die Minister auf wiederholte Anfragen (zuerst 8. Febr. 1839, zuletzt noch 6. Juli 1840) ertheilten und mit welchen das Parlament sich zufrieden geben mußte, waren Denkmäler großer Unwissenheit und Sorglosigkeit.

Dem Fürsten Metternich war es in der That nicht übel zu nehmen, wenn er in Bezug auf die Donau sich an die rechte Behörde, an Rußland wendete. Zehn Tage nach Unterzeichnung des Vertrags vom 15. Juli 1840, am 25. Juli, schloß Oestreich mit Rußland einen Donauvertrag. Freilich gewährt oder verheißt Rußland Vieles, den Grundsatz der freien Schiffahrt gewährt es selbst über die (zehnjährige) Dauer des Vertrags hinaus. Aber auch Oestreich hat ein Zugeständniß gemacht, im zweiten, dem für Rußland allein bedeutsamen Artikel des Vertrags: „Die östreichischen Handelsfahrzeuge, sowie die jeder andern Nation, die das Recht hat, im Schwarzen Meere zu schiffen und die mit Rußland im Frieden ist, können frei in die schiffbaren Mündungen der Donau einlaufen, diesen Strom auf- und abwärts befahren u. s. w." Daraus folgt, daß Rußland jeder Macht die Donaufahrt verbieten kann, und daß Oestreich das Verbot anerkennt, sobald Rußland mit jener Macht im Kriege ist. Auch der

Türkei darf Oestreich die freie Donaufahrt nicht zugestehen, wenn die Türkei mit Rußland im Kriege ist. Mit andern Worten, Oestreich macht die Donau zu einem russischen Strom, der, wenn Rußland im Kriege ist, nicht als neutral betrachtet werden darf.

Wir wollen nicht behaupten, der Fürst Metternich sei von da an russisch geworden. Wir wollen auch nicht entscheiden, ob er glaubte, England sei russisch geworden. Gewiß aber hatte er aufgehört, England für antirussisch zu halten, als er anfing, in Sachen der Donau sich an Rußland zu wenden.

21. Das russische Memorandum von 1844.

Rußland selbst glaubte seit den Conventionen von 1840 und 1841, wenn nicht auf England zählen, so doch Englands ohne große Schwierigkeit sich versichern zu können. War es vielleicht der Ministerwechsel, der auf eine solche Wendung der englischen Politik schließen ließ? Denn allerdings, das Whigcabinet hatte, sechs Wochen nach Unterzeichnung des Vertrags vom 13. Juli, dem Ministerium von Sir Robert Peel Platz gemacht, das fünf Jahre hindurch sich behauptet hat. Lord Aberdeen hatte wieder das Auswärtige Amt inne, und Lord Aberdeen war es, der gegen den Frieden von Adrianopel die bitterböse Depesche geschrieben hatte. Freilich, er hatte nachher so einzig liebenswürdig zu schweigen verstanden. Doch sind wir der Meinung, daß Rußland sich sehr wenig um die Persönlichkeit der englischen Minister kümmert, sehr wenig um ihre Parteifarbe. Es hat ein Ministerium nach dem andern unvermerkt seinen (den russisch kaiserlichen) Zwecken dienstbar gemacht, eins nach dem andern diesen Zwecken zu dienen willig gefunden. Vom Herzog von Wellington hatten die russischen Diplomaten gesagt (13. Juni 1829), er scheue sich, auch nur seine eigene Lage einmal ernstlich zu prüfen, und überlasse den Ereignissen die Ueberwindung der Schwierigkeiten; Lord Aberdeen hatte aus freien Stücken versichert, er kämpfe gegen ein Nationalvorurtheil an und wünsche den Russen allen Erfolg. Aber auch eine Rede von Lord Palmerston (1. Juni 1829) war

von den russischen Diplomaten sehr hoch gepriesen worden, und nach den Zeiten des „Portfolio", nach dem Notenwechsel über Mittelasien, „trotz alledem und alledem" hatte der Kaiser Nikolaus sich gefreut, bei dem edeln Lord Vertrauen mit Vertrauen erwidert zu finden.

Also die Tories waren zufällig 1844 im Cabinet, und mit wohlbewußter Absicht kam im Juni 1844 der Kaiser Nikolaus nach England. Er hatte eine Unterredung, wie man aus einer Mittheilung von Lord John Russell im Unterhause (18. März 1854) ersieht, mit dem Herzog von Wellington (den Herzog hat auch der Kaiser am 14. Jan. 1853 im Gespräch mit Sir Hamilton Seymour genannt), ferner mit Sir Robert Peel und Lord Aberdeen. Auf diese Unterredung begründet war ein vom Grafen Nesselrode entworfenes, dem englischen Cabinet übergebenes Memorandum, dessen Uebereinstimmung mit der Unterredung Baron Brunnow bezeugt und das infolge der Anspielungen des „Journal de St.-Pétersbourg" vom 2. März 1854 und demnächstiger Anfragen im Parlament zugleich mit der bekannten vertraulichen Correspondenz vorgelegt ward.

Das Memorandum stellt den Satz voran, England und Rußland seien von der Ueberzeugung durchdrungen, es sei ihr gemeinsames Interesse, daß die Türkei sich behaupte in dem Zustande der Unabhängigkeit und des Länderbesitzes, in welchem sie zur Zeit bestehe. Sie haben also ein gleiches Interesse die Existenz der Pforte zu erhalten, demnach auch, sie nicht durch diplomatische Plackereien aufzuregen. Die Pforte habe aber ein Streben sich von ihren Verbindlichkeiten loszumachen; dagegen sei Einigkeit aller Mächte in ihren Vorstellungen das beste Mittel. Auch in Bezug auf die Behandlung der christlichen Unterthanen müssen die Mächte einträchtig auftreten. Thun alle Großmächte dies, so sei gegründete Hoffnung, die Existenz der Türkei zu erhalten. Doch könne man sich nicht verhehlen, wie viele Elemente der Auflösung dies Reich enthalte. Die Gefahren einer Katastrophe können sehr vermindert werden, wenn Rußland und England für den eintretenden Fall sich verständigen. Zwischen Oestreich und Rußland sei in Bezug auf die Türkei, im gemeinsamen Interesse des Friedens und der Erhaltung, schon völlige Gleichmäßigkeit der Grundsätze vorhanden. Wünschenswerth wäre es, England

beigesellt zu sehen, das zur See dieselbe Stellung, der Türkei gegenüber, habe wie Rußland zu Lande. Diese Idee sei während des Aufenthalts des Kaisers in London im Princip festgestellt, und daraus die Verbindlichkeit entsprungen, daß für unvorhergesehene Fälle beide Mächte im voraus Abrede über gemeinsames Handeln treffen sollten. Das Letztere wird, nachdem als erster Zweck der Verabredung die Erhaltung, solange sie möglich sein wird, noch wiederholt worden, in dieser Weise näher bestimmt: sich zu verabreden über Alles, was die Errichtung einer neuen Ordnung der Dinge betrifft, und gemeinschaftlich zu wachen, daß die Veränderung in der innern Lage des Reichs (vorher war von Auflösung und Sturz die Rede) weder der Sicherheit noch den Rechten der eigenen Staaten, noch dem Gleichgewicht Eintrag thue. Zu diesem so formulirten Zweck sei die Politik Rußlands und Oestreichs durch das Princip völliger Einstimmung (perfect identity) eng verbunden. Wenn England als Hauptseemacht im Einvernehmen mit beiden handle, so lasse sich annehmen, Frankreich werde sich in die Nothwendigkeit finden, sich dem zwischen Petersburg, London und Wien verabredeten Gang anzubequemen. Die Erhaltung des Friedens sei die Aufgabe der Vorverständigung, die, wie der Kaiser mit den britischen Ministern übereingekommen sei, Rußland und England unter sich zu treffen haben.

Man sieht, die Hauptsache sollte noch erst erfolgen — die Vorverständigung über dasjenige, was nach der „Auflösung", nach dem „Sturze" des osmanischen Reichs geschehen sollte. Aber man kann nicht zweifeln (sonst hätte Aberdeen widersprechen müssen, Wellington und Peel waren nicht mehr am Leben), daß der Kaiser der Meinung sein mußte, die Minister seien zu solcher Verständigung bereit gewesen. Der Kaiser muß den Eindruck mitgenommen haben, mit England könne man sich verständigen. Mit Oestreich wußte er im Wesentlichen sich einig; Frankreich, glaubte er, müsse sich anbequemen; von Preußen ist nicht die Rede.

Der Verfasser der „Dreißig Jahre auswärtiger Politik" rechtfertigt Lord Aberdeen damit, daß Rußland sich in diesem Memorandum verbindlich gemacht, die Macht des Sultans nicht zu beeinträchtigen, und in Bezug auf die Türkei nichts zu thun ohne Vorwissen Englands. Wir bekennen, daß wir das nicht finden

können; höchstens, scheint uns, konnte Lord Aberdeen ein solches Versprechen erwarten, nachdem die Verständigung stattgefunden, und wir haben nicht gehört, daß sie jemals stattgefunden habe. Wenn derselbe Verfasser versichert, der Inhalt des Memorandums sei sofort Guizot mitgetheilt worden, so mag Rußland sich dafür bedanken; wir lassen es auf sich beruhen.

22. Die englisch-französische Allianz in ihrer Auflösung (1840—48).

Bei d'Haussonville findet sich ein Wort Metternich's über das englisch-französische Bündniß. Hr. v. Ste.-Aulaire ward durch den Fürsten Metternich (7. Dec. 1835) in Kenntniß gesetzt, daß Lord Palmerston dem Herzog von Broglie einen in Wien sehr unerwünschten Plan in Bezug auf Griechenland zuschreibe. Hr. v. Ste.-Aulaire erkannte darin eine der liebenswürdigen Malicen, zu denen man von Lord Palmerston immer sich versehen und die man entschuldigen müsse, weil Englands Freundschaft eben doch sehr wichtig sei. „Ich bin überzeugt", fügte er hinzu, „wenn ich Ihnen einen Strohhalm in die Hand geben wollte und sagen, das ist unsere Allianz mit Frankreich, Sie würden den Strohhalm nicht zerbrechen." „Sie haben Recht", versetzte Metternich, „ich würde lieber eine Eisenbarre daraus machen. Sie sollten sich mit England überwerfen! Das wäre als wollten wir uns überwerfen mit Rußland. Nehmen Sie indessen doch Eines in Acht: nichts ist nützlicher als das Bündniß des Menschen mit dem Pferde, aber man muß der Mensch sein und nicht das Pferd."

Es spricht für sich selbst, daß das russische Memorandum davon ausging, dies Bündniß zwischen England und Frankreich sei, wenn nicht zerrissen, so doch in einer Weise aufgelockert, daß von dieser Seite her für Rußland nicht allein keine Gefahr zu besorgen, sondern daß vielmehr um den Preis rücksichtvoller Achtungsbezeigung und in Aussicht gestellter materieller Vortheile Rußland des englischen Bündnisses gewiß sein könne. Bei allen seinen Zwecken im Osten hat Rußland immer auf die Zwietracht Englands und Frankreichs gerechnet. Das Jahr 1844 war in dieser Hinsicht außerordentlich glücklich gewählt, wenn es sich um eine Annäherung an England handelt.

Kaum war Frankreich durch den Julivertrag von 1841 in den Schoos der großen Allianz zurückgetreten, so kam am 20. Dec. der Vertrag zu fernerer Unterdrückung des Sklavenhandels mittels Ausübung einer besondern Seepolizei der Engländer unter dem Scheine eines gegenseitig eingeräumten Untersuchungsrechts. Die französischen Redner schäumten über das neue Attentat auf Frankreichs Würde. Die heftigsten Anklagen wurden gegen das treulose Albion geschleudert. Ein gewaltiger Hahnenkampf schien zu Rußlands Augenweide sich vorzubereiten. England war außerdem in Anspruch genommen durch den Opiumkrieg — beendet im Frieden von Nanking*) 29. August 1842 — und durch den Rachezug gegen die Afghanen, der mit der Verbrennung von Kabul im October 1842 sein Ziel erreichte. Eine sehr heftige Verhandlung schwebte zugleich zwischen England und den Vereinigten Staaten, die am 9. August 1842 durch den Ashburton-Vertrag zu Ende kam, infolge dessen Frankreich vollends isolirt ward, was nicht dazu beitrug, ein so empfindliches Volk milder zu stimmen. Am 19. Nov. 1842 ward das Protokoll geschlossen, in welchem man Frankreich den (nun nicht mehr zu erwartenden) Beitritt zum Decembervertrag bis zur elften Stunde vorbehalten hatte. Nun begann in Frankreich eine neue Bewegung gegen die alten in Kraft stehenden Verträge in Bezug auf den Sklavenhandel; wie hätte man sich beruhigen sollen, „solange nicht der französische Handel unter die alleinige Ueberwachung der eigenen Flagge wiederum gestellt war....."?

Und als allen Anfoderungen dieser Art durch den Vertrag vom 24. Mai 1845 endlich genügt schien, wie viel war in der Zwischenzeit wieder vorgefallen, um das Verhältniß beider Staaten zueinander zu vergiften. Der Streit um die Königin Pomare und ihre Flagge, diese „langweiligen Albernheiten" (ces tristes

*) Wir hielten uns weder verpflichtet noch auch nur berechtigt, den Krieg mit China in den Rahmen der gegenwärtigen Darstellung herein zu ziehen, wollen indessen nicht verschweigen, daß der sogenannte „Superintendent" des britischen Handels, in Kanton, Capitän Elliot, in einer Depesche vom 13. April 1839 den Verdacht andeutet, die russische Mission in Peking habe auf eine dem Seehandel und den britischen Interessen entschieden ungünstige Weise eingewirkt.

bêtises), schrieb Ludwig Philipp, von Otaheiti, die Verhaftung des Missionars Pritchard, der auch eine zeitlang als Consul fungirt hatte, die französische Schutzherrschaft der Gesellschaftsinseln, die sich nach russischem Muster über Nacht in unmittelbare Herrschaft verwandelte: das waren Dinge, die vom September 1842 an runde zwei Jahre lang einen Bruch zwischen England und Frankreich in nahe Aussicht stellten; einen Bruch, der nur durch Verleugnung der französischen Behörden abseiten ihrer Regierung unter gellendem Protest der Opposition, abgewendet wurde. Dieselbe Opposition behauptete, mit demselben Recht, man habe nur aus Furcht vor Englands Unzufriedenheit den Krieg mit Marokko in einer Weise beendigt (10. Sept. 1844), daß Guizot selbst meinte, Abd-ur-Rahman werde verwundert sein, wenn man, nach solchen Erfolgen, ihm nicht härtere Bedingungen auferlege.

Diese Verhältnisse, die wir hier nur andeuten konnten, sind es, die den Commentar liefern zu dem russischen Memorandum vom Juni 1844. Vier Monate später war Ludwig Philipp zum Besuch in Windsor und empfing den Hosenbandorden (den, beiläufig gesagt, seitdem der Sultan auch erhalten hat). Ist damit vielleicht der Grund gelegt zu erneuertem Einverständniß? Vielmehr zu heftigerm Misverständniß womöglich als zuvor. Dort und damals wurden vorläufige Besprechungen gehalten über Entwürfe, aus denen später (ob infolge oder in Vergessenheit der ausgetauschten Ansichten, das braucht hier nicht untersucht zu werden) die spanischen Heirathen wurden.

Mistönender, nichtssagender zugleich für ein mit der diplomatischen Geschichte vertrautes Ohr konnte freilich kaum etwas sein als die geräuschvolle Berufung auf die Verträge von Utrecht bei jenem Anlaß. Aber die Wirkung war augenscheinlich ein neues, sehr tiefgehendes Zerwürfniß der beiden Westmächte. Fragt man zu wessen Benefiz das Stück spielte, so läßt sich nur erwidern: am 10. Oct. 1846 fanden die spanischen Heirathen statt, am 6. Nov. 1846 die Einverleibung Krakaus in den östreichischen Kaiserstaat durch Vertrag zwischen Oestreich, Preußen und Rußland.*) Die Theilung Polens war vollendet. Auf Oest-

*) Eine meisterhafte Analyse aller einschlagenden Verhältnisse gibt die Schrift von Urquhart: „Europe at the opening of the session of 1847.

reich fiel das Gehässige, auf Preußen (durch die Rückwirkung auf die Verkehrsverhältnisse) der materielle Nachtheil der Maßregel. Der Wille Rußlands war geschehen. Lord Palmerston hat freilich die Königin in der Thronrede sagen lassen, die Einverleibung Krakaus sei eine augenfällige Verletzung der Wiener Verträge; Guizot hat freilich (am 8. Dec. 1847) protestirt; er hat noch mehr gethan: er hat darauf hingewiesen, keine Macht könne sich selbst von der Achtung vor den Verträgen lossagen, ohne zugleich alle andern Mächte davon loszusprechen. Aber das Einzige, was Eindruck hätte machen können, ein gemeinsamer Protest, kam nicht zustande.

Noch hatte die Erbitterung sich nicht gelegt, als schon ein neuer Gegenstand der Zerwürfniß sich aufthat. In den schweizer Wirren schlug Guizot, da doch einmal intervenirt werden sollte, sich auf die Seite der Reaction. Lord Palmerston brachte Hrn. v. Broglie in Verzweiflung durch ein Compliment über den schönen Anfang, den man zur „Polonisirung der Schweiz" gemacht habe; ihm war es gar nicht leid, und sein excentrischer Gesandter in Bern soll sich kein Haar darüber ausgerauft haben, daß der Sonderbund aufs Haupt geschlagen und Alles zu Ende war, bevor die Intervention sich zu Pferde gesetzt hatte. Am 13. Jan. 1848 hielt Graf Montalembert in der Pairskammer eine große Rede, worin Lord Palmerston als der Ursacher alles Uebels, als der rechte Störenfried, der Erzfeind Frankreichs dargestellt ward. Unter solchen Stimmungen rückte die Februarrevolution heran.

Wir glauben gezeigt zu haben, daß das russische Memorandum kein Schuß ins Weite gewesen, sondern daß es wohlberechnet dem Zusammenhange der europäischen Politik sich einfügte.

The Spanish marriages and the confiscation of Cracow" (London 1847). Wir machen auf diese Schrift um so eher aufmerksam, da der Inhalt derselben nicht wie der von andern Flugschriften desselben Verfassers in das bekannte Buch „Progress of Russia in the West, North and South" (London 1853) übergegangen ist.

23. Der Zar gegenüber der europäischen Anarchie im Jahre 1848.

„Der Zar gegenüber der europäischen Anarchie", das ist der Titel einer in russischem Sinn, übrigens herzlich unbedeutend, also gewiß ohne Auftrag, verfaßten, im Jahre 1849 in Leipzig gedruckten Flugschrift. Der Titel aber ist gut; wir wollen ihn aus den amtlichen russischen Actenstücken des Revolutionsjahrs erläutern.

Am 26. März a. St. erschien ein Manifest, das, nach langen Jahren des Friedens und Wohlstandes im europäischen Abendlande, den plötzlichen Ausbruch von Unruhen verkündigt, welche alle rechtmäßige Autorität und den ganzen gesetzlichen Zustand bedrohen. In Frankreich entsprungen, hat die Wuth die Staaten unserer Verbündeten, Oestreichs und Preußens erreicht; diese blinde zügellose Macht bedroht heute Rußland: hier wird sie ihr Ziel finden. Der Kaiser wird bereit sein, seine Völker zur Vertheidigung der russischen Ehre und des russischen Gebiets zu führen, seine Völker bereit, ihm zu folgen. „Gott mit uns. Hört es, Völker der Erde, folgt der Stimme Gottes, die mit uns ist."

Einen kleinen politischen Commentar zu diesem Aufruf, der offenbar auf dem Boden der Sittlichkeit und des Glaubens stand, durfte fünf Tage später das „Journal de St.-Pétersbourg" geben. Nur ein Misverständniß könnte etwas Beunruhigendes für den Frieden in des Kaisers Worten finden. Aber gegen Rußland ertöne allerwärts herausfoderndes Geschrei, selbst Volksvertretungen, selbst halbofficielle Blätter geben zum Widerhall sich her. Den umgestürzten Regierungen werden ihre Beziehungen zu Rußland zum Verbrechen gemacht. Rußland habe dazu keinen Anlaß, den Deutschen insbesondere zur Beschwerde keinen Grund gegeben. Auch jetzt denke Rußland nicht an Einmischung, noch an Angriff. Mögen die Völker des Abendlandes ihre Versuche zu machen fortfahren; Rußland erwartet den Fortschritt von der Zeit und dem erleuchteten Eifer seiner Selbstherrscher. Aber seine Stabilität werde es sich nicht nehmen, werde nicht unter dem Vorwand der Herstellung der Nationalitäten einzelne der Glieder, welche die Reichseinheit ausmachen, angetastet werden

lassen. Breche der Krieg endlich aus, so werde Rußland in seinem Nationalinteresse seinen Entschluß fassen; die Gebietsumschreibungen aber und den Besitzstand, die es verbürgt, werde es nicht aus dem Auge verlieren und keine Aenderung des Gleichgewichts zu seinem eigenen Nachtheil dulden. Bis dahin werde Rußland den Ereignissen zuschauen, in strenger Neutralität, nicht angreifend, aber wachsam.

Aber Rußland hatte das Bedürfniß einer noch fernern Verständigung zunächst mit den Regierungen und den Völkern deutscher Zunge. Diesmal auf diplomatischem Wege. Graf Nesselrode erließ am 6. Juli 1848 ein Rundschreiben an die russischen Gesandten in Deutschland.

Die passive, zuwartende Politik der Nichteinmischung konnte den Kaiser nicht bewegen, das Auge ganz und gar zu verschließen gegen die Keime, die in so raschen Umwälzungen liegen, gegen den Geist der Feindschaft, der wider Rußland sich ausspricht. Der erste Gedanke des deutschen Volks war eine Gebietsvergrößerung, der erste Ruf ein Kriegsruf. Polen sollte in seinen Grenzen von 1772 wiederhergestellt werden; es ist davon die Rede gewesen, die russischen Ostseeprovinzen in der großen deutschen Nationalität zu umfassen. Flüchtige Polen sind auf den Eisenbahnen, selbst auf Regierungskosten, unentgeltlich befördert worden. Der dänische Krieg, an den die öffentliche Meinung Ideen eines maritimen Ehrgeizes knüpfte, bedroht den Weltfrieden und den Handel der Ostseestaaten.

Davon ist in dieser Depesche nicht die Rede, daß es ein russischer Gesandter gewesen, der einst einer badischen Abstimmung am Bundestag Ideen eines maritimen Ehrgeizes eingeblasen, und daß Robert Blum beim Vorparlament gewissen weitgehenden Begehrlichkeiten das Wort entgegenwarf: Wollen Sie denn an Rußland, wollen Sie aller Welt den Krieg erklären?

Die russische Depesche meint: Vorwand, und mehr als Vorwand zum Kriege wäre vorhanden, und doch bleibe Rußland in vorsichtiger, auf Abwehr bedachter Haltung stehen. Rußland habe den Deutschen kein Leid gethan, sondern für sie sein Blut im Jahre 1813 vergossen, seine Heere 1840 bereit gehalten. Es gönne den Deutschen und habe ihnen längst anempfohlen, nicht zwar materielle, dem Kriege gegen das Ausland gleichgeltende Einheit,

aber moralische. Könne Deutschland die Aufgabe einer neuen Organisation ohne Unruhe im Innern, ohne Drohung gegen außen lösen, so wünsche Rußland Glück. Aber nicht Demokraten allein, sondern in ihrer Unkenntniß auch aufrichtige Leute begehren einen ungeheuerlichen Krieg gegen Rußland. Der Gesandte möge doch die öffentliche Meinung und die Vorstellungen vernünftiger Leute, mit denen er in geschäftlicher oder geselliger Beziehung stehe, zu berichtigen suchen.

Es wird nun hier der Ort sein, ein Wort von Rußlands Haltung, zunächst der deutschen Anarchie gegenüber, zu sagen. Am 8. Mai erließ der Graf Nesselrode an Hrn. v. Meyendorff eine zum Vorlesen, aber nicht zur abschriftlichen Mittheilung bestimmte Depesche, die in Bezug auf den dänischen Krieg das preußische Ministerium mit denjenigen Eventualitäten bekannt machte, welche Rußland unfehlbar als Kriegsfall betrachten würde. Um dieselbe Zeit oder etwas später ward in Frankfurt durch einen russischen Diplomaten, der eine Beglaubigung niemals abgegeben, unter der Hand angedeutet, wenn das Parlament in Bezug auf Polen sich verständig und gemäßigt erweise, so werde Rußland in der dänischen Sache den Deutschen nicht einreden. Auch ohne diesen Umstand würde sich darthun lassen, daß Rußland nicht das geringste dagegen hatte, Berlin mit Frankfurt und mit der öffentlichen Meinung überworfen zu sehen. Der dänische Krieg gab dazu mehr als einen gar zu einladenden Anlaß. Ein Jahr nach dem andern war es, im Jahre 1848 der Waffenstillstand von Malmö, dessen Ratification unmöglich schien, 1849 der Waffenstillstand unrühmlichen Andenkens, der das Blutbad von Fridericia mit dem Zugeständniß der Selbständigkeit von Schleswig erwiderte, 1850 der inhaltleere Friede, der die Herzogthümer im Stich ließ.

Aber noch wichtiger war es, seitdem das Parlament verschwunden, Oestreich und Preußen miteinander gründlich zu überwerfen und das letztere zu erniedrigen, um die Unmöglichkeit der von der gemäßigten Partei erstrebten Einheitsform augenfällig zu beweisen. Olmütz und Warschau sind Zeugen davon, wenn es auch einem englischen Minister (Lord Clarendon) vorbehalten blieb, die Deutschen über den Antheil, den Rußland unmittelbar an der Entscheidung und Unterwerfung Preußens hatte, und über

Rußlands selbstgewählte Schiedsrichterrolle gelegentlich (in einer Parlamentsrede vom 14. Febr. 1854) zu belehren.

In der Niederhaltung des „maritimen Ehrgeizes" der Deutschen ging England mit Rußland Hand in Hand. Im Juni 1849 durfte Lord Palmerston die schwarz-roth-goldene Flagge als eine „piratische" bezeichnen. Und Urquhart, sein erbittertster Gegner, der sonst in jeder Handlung, in jeder Aeußerung, in jeder Miene des Ministers Verrath sieht, Urquhart spricht ihm das Wort beifällig nach. So einig sind Engländer aller Farben, aus Deutschland nichts werden zu lassen, wenn nicht Deutschland ohne sie und trotz ihres Gegenwirkens aus sich selber etwas wird. So blödsinnig ist es, von den Engländern etwas für Deutschland zu erwarten, solange nicht Deutschland aus eigenen Mitteln eine achtunggebietende Stellung sich erworben hat.

Endlich aber sollte das Maß erfüllt, mit Preußens und Oestreichs gutem Willen nicht allein das Kronenwerk in Rendsburg, sondern der Kriegshafen in Kiel den Dänen, das ist, den Russen überliefert werden. Wieder ging England mit Rußland Hand in Hand. Die Grundlage des Vertrags vom 8. Mai 1852 war im Protokoll vom 2. Juni 1850 von Lord Palmerston gelegt. Ueber den Vertrag selbst ist Lord Malmesbury's Wort, der ihn unterzeichnet hat, bekannt genug: „Dieser Vertrag ist ein Meisterstück; er hat jeden Minister, jedes Cabinet, Jeden, der damit zu thun gehabt, bloßgestellt und zum Narren gemacht (stultified); Gott sei Dank, es war nicht meine Arbeit!" Ob wol England seitdem innegeworden, was es damals gemacht? Man könnte es denken. Nachdem durch den Brief eines bei Kiel wohnenden Engländers im Jahre 1854 die Admiralität zuerst auf den kieler Hafen aufmerksam geworden, von dem die nyborger Lootsen erklärt hatten, Kriegsschiffe können gar nicht hinein, ließ die englische Flotte sich durch einen in Kopenhagen beigegebenen dänischen Capitän unterhalb Bülk hinlegen. Das nächste mal wagten es einige Schiffe, bis Holtenau zu kommen. Die Franzosen gingen schon höher; der „Wellington" selbst legte sich unter Bellevue, den Fenstern gegenüber, an denen diese Zeilen geschrieben sind, und lag dort unbewegt, während (im November 1854) draußen wildes Unwetter tobte; die Franzosen gingen im Jahre 1855 noch weit höher hinauf. Gelegenheit war gegeben, zu be-

merken, wozu der kieler Hafen zu gebrauchen sei: die Russen hatten es früher gewußt, und der Kaiser Nikolaus hatte im Jahre 1844 einem Fregattencapitän den Auftrag gegeben, bei seinem Besuch den kieler Hafen „sich in den Schnurrbart zu wickeln". Aber bei den Pariser Conferenzen war von Allem die Rede, nur nicht vom Maivertrag 1852, nur nicht von Rußlands Verhältniß zur Erbfolge im „dänischen Gesammtstaate", der traurigen Schöpfung der Protokolle. So ward des Zaren Wille vollendet.

24. Die Russen in den Donaufürstenthümern.*)

Was wir bisjetzt anzuführen hatten, beschränkt sich auf diplomatische Intervention, unterstützt freilich, mindestens Preußen gegenüber, durch sehr bestimmte Kriegsandrohung im Fall der Unwillfährigkeit. Sehr bald aber fand oder schuf sich Rußland Gelegenheit, auch militärisch seine Dazwischenkunft zu üben.

Die türkischen Donaufürstenthümer erfreuten sich, wie man aus dem Art. 5 des Adrianopeler Friedens ersieht, des ganz absonderlichen Vorzugs, daß Rußland ihnen ihren Flor (leur prospérité) garantirt hatte. Man bemerke wohl, um was es sich handelt. Nicht von Rechten ist die Rede; man kann Alles haben, wozu man berechtigt ist, und doch in sehr armseligen Umständen sein. Nicht von Interessen ist die Rede; was mit den eigenen Interessen sich nicht verträgt, kann alles beseitigt sein und man florirt noch immer nicht. Den Flor eines Landes verbürgen, sagte Lord Dudley Stuart (22. März 1849), das ist, als wollte man zu den Irländern sagen: Ich stehe dafür ein,

*) „Suite ou supplément à l'histoire politique et sociale des principautés danubiennes de M. Elias Regnault, par N. Rousso" (Brüssel 1855). Für dieses und die drei nächsten Capitel sind ferner hauptsächlich benutzt die einschlagenden Abschnitte von Urquhart's „Progress of Russia in the West" u. s. w. Die Actenstücke hat theils der Schneckengang der Murhard'schen Sammlung endlich in ihrem letzten Bande (s. „Orient" im Register) noch erreicht, theils sind sie im ersten Bande der neuen Reihe nachgeholt durch Sammer, von dem glücklicherweise zu hoffen steht, daß er das verwahrloste und doch unentbehrliche Werk wieder zu dem machen werde, was es einst gewesen.

daß die Kartoffelkrankheit nicht wiederkommt; oder zu den Leuten von Birmingham: Ich garantire, daß in Deutschland weder Messer noch Scheren mehr gemacht werden. Wer eine solche Bürgschaft übernimmt, dem müssen große Mittel, weitgehende Befugnisse zu Gebote stehen. Daß er muß interveniren können, ohne Waffen und auch mit Waffen, nach Belieben, das sieht Jedermann ein.

Wir wollen denn nicht weiter untersuchen, wie die Bewegung entstanden sei, die in der Moldau zuerst in Scene trat und in deren Folge der russische Commissar Duhamel erklärte, der Kaiser werde Anarchie in den unter seinen Schutz gestellten türkischen Provinzen nicht dulden. Was die Walachei betrifft, wo der Metropolit an der Spitze der Reformpartei stand, so durfte diese Partei in einem Schreiben der provisorischen Regierung an den Kaiser von Rußland (20. Juli 1848) rühmen, in drei Stunden, ohne Störung der öffentlichen Ruhe, ohne Unfall, sei die „Revolution" vollendet gewesen. Natürlich mußten aber doch Russen einrücken. Ein Rundschreiben des Grafen Nesselrode (1. August 1848 a. St.) motivirt die Sache, die als Widerspruch gegen den jüngst ausgesprochenen Vorsatz der Nichtdazwischenkunft erscheinen könnte. Moldau und Walachei sind nicht unabhängige Staaten, auf welche allein jene Theorie sich bezieht. Ihre Lage ist exceptionell, ganz auf Verträge begründet. Die Bewegungspartei will einen getrennten, unabhängigen dakoromanischen Staat. Rußland kann dies, aus Rücksicht auf die Pforte (die dem lockenden Beispiel bald Bulgarien und Rumelien würde folgen sehen) und aus Rücksicht auf sein eigenes bedrohtes Bessarabien nicht dulden. Es intervenirt kraft der Verträge, im gemeinsamen Einverständniß mit der Hohen Pforte; es wird die Provinzen wieder räumen, wenn die Ordnung in der Walachei hergestellt ist, oder wenn die Pforte glauben wird hinlängliche Bürgschaft zu haben für die fernere Ruhe der beiden Provinzen.

Es thun sich hier einige Bedenken auf. Es legt zwar Soliman-Pascha in seinem Schreiben an die Bojaren (31. Juli 1848) auch die Unzufriedenheit der Hohen Pforte an den Tag über „ungesetzliche Schritte"; aber Soliman-Pascha kam mit Heeresmacht, ihm folgten Fuad-Efendi und Achmed-Efendi. Kamen die Türken nicht so rasch heran als möglich, so lag es daran,

daß sie (mit ihren Kanonen) erst die russische Quarantäne bestehen mußten. Drei Mitglieder der aufgelösten provisorischen Regierung, die vom Volk wieder gewählt wurden, Golesco, Tell und Eliade, ließ Soliman-Pascha sich gefallen, und foderte dagegen den russischen Commissar zur Räumung der walachischen Grenze bereits am 2. Sept. auf, was nicht aussieht, als hätte die Pforte geglaubt der Russen zu bedürfen. Lord Palmerston gab (1. Sept. 1848) in Antwort auf eine Anfrage die folgenden Aufschlüsse. Die russischen Truppen seien auf die Anfoderung des Hospodars, ohne Befehl von Petersburg eingerückt. Der russische Gesandte in Konstantinopel habe dem Befehlshaber der Truppen geschrieben, die Türkei sende selbst einen Commissar, die Gegenwart der russischen Truppen werde also nicht mehr nöthig sein. Darauf haben die Truppen sich zurückziehen wollen, es sei aber mittlerweile von Petersburg Befehl eingetroffen, daß sie bleiben sollten. Daß Lord Palmerston den Einmarsch ganz in der Ordnung findet, braucht nicht gesagt zu werden.

Was die Tendenz der Bewegungspartei betrifft, so versichern die Romanen in einer Adresse an den Sultan (August 1848), es sei ihnen niemals eingefallen, von der Hohen Pforte sich loszusagen; wenn der Sultan ihre neue Verfassung bestätige, so soll die Brust ihrer Söhne einen Wall bilden für die Stadt Konstantinopel. Eliade, in seinen Denkwürdigkeiten, aus welchen Rousso reichliche Auszüge gibt, verwahrt sich aufs bestimmteste gegen den Gedanken eines großen, von der Pforte unabhängigen Romanien. Man braucht freilich noch kein enthusiastischer Türke zu sein, um sich dem Rufe anzuschließen, den man hin und wieder vernahm: Lieber todt als russisch!

Doch, wie dem auch sei: der General Lüders führte seine Russen ins Land, mit einer Proclamation vom 27. Sept. 1848, und versicherte aufs neue die Zustimmung des Sultans; der russische Generalconsul Kotzebue zeigte (22. Oct.) an, das Land habe die Verpflegung zu tragen, der Kaiser wolle aber zu diesem Endzweck 300,000 Silberrubel herleihen.

Am 19. April 1849 hatte ein Flügeladjutant des Kaisers Audienz beim Sultan. Am selben Tage las man im „Journal de Constantinople" einen bemerkenswerthen Artikel, worin die Stellung Rußlands als garantirender Macht in enge Grenzen

eingeschlossen war: den Beziehungen der Fürstenthümer zur souveränen Macht (der Türkei) freies Spiel zu lassen, wo es auf Verwaltungsreform ankommt, und durch Vorstellungen allein, und zwar ausschließlich im Fall von Willkürmaßregeln sich einzumischen. Als die Ordnung gestört worden, sagt der Artikel ferner, sei die Pforte vollkommen in der Lage gewesen, dieselbe herzustellen. Dennoch habe das Cabinet von Petersburg sich verpflichtet geglaubt, Truppen einrücken zu lassen. Indessen sei es unter solchen begleitenden Erklärungen gewesen, daß offenbar von einer Gebietsverletzung nicht die Rede sein könne. Der Artikel schließt mit einer ziemlich überraschenden Hinweisung auf die von England seit 1841 insbesondere übernommene Pflicht, die Unabhängigkeit der Pforte aufrecht zu halten.

Man könnte da aufs neue in Bezug auf das vollkommene Einverständniß sehr stutzig werden, wenn nicht das Abkommen von Balta-Liman (1. Mai 1849), auf dem Wege des Sened veröffentlicht, jeden Zweifel in beruhigender Weise beseitigte. Wegen der Ausnahmszustände, welche durch die letzten Ereignisse herbeigeführt worden, sollen die Hospodore künftig auf sieben Jahre vom Sultan ernannt, die Versammlungen der Bojaren eingestellt, an ihrer Stelle ein Divan berufen, zwei Reformcommissionen ernannt und das von ihnen revidirte organische Statut im Einverständniß mit Rußland durch Hattischerif publicirt werden. Beide Höfe sind einig, daß ein Occupationsheer von 25 — 30,000 Mann verbleiben soll, um die Grenze gegen einen Andrang von außen zu decken, bis die Ruhe daselbst hergestellt ist. Wenn von außen nichts mehr zu besorgen ist, so werden in beiden Provinzen noch 10,000 Mann von jeder Seite bleiben, bis die Ruhe im Innern gesichert und die organischen Arbeiten vollendet; dann sollen die Truppen zwar die Fürstenthümer verlassen, aber in der Nähe sich bereit halten. Während der Besetzung soll ein Commissar von jedem Staate den Hospodaren, nach gemeinsamer Weisung, Rath und Ansichten mittheilen. Die Dauer der Verabredung ist auf sieben Jahre bestimmt; fernere Maßnahmen werden vorbehalten, um diesen Provinzen auf lange Zeit Wohlstand und Ruhe zu sichern. Es versteht sich von selbst, daß durch diesen Act, der durch Ausnahmszustände

hervorgerufen ist, am Vertrag von Adrianopel so wenig als an andern gültigen Vereinbarungen irgendetwas geändert wird.

Die Redensarten über den Andrang von außen und die Ruhe an den Grenzen beziehen sich auf Verhältnisse, deren Wichtigkeit über die der Donanfürstenthümer weit hinausreicht.

25. Die Russen in Siebenbürgen und Ungarn.

Am 21. Febr. 1849 erließ das russische Cabinet ein Rundschreiben an seine diplomatischen Agenten, über den Einmarsch russischer Truppen in Siebenbürgen. Die Städte Hermannstadt und Kronstadt haben sich an den Befehlshaber der russischen Truppen an der Grenze gewendet, weil die östreichischen Feldherren, die übrigens auch zu wissen gewünscht, wie weit sie auf russische Hülfe zählen könnten, nicht die militärischen Mittel besaßen, um die entsetzlichen Freveltaten der von Bem geführten Banden abzuwehren. General Lüders erhielt vom Kaiser die Weisung, falls augenblicklich die östreichische Regierung der Mittel beraubt sein sollte, jene beiden Städte vor drohendem Verderben zu behüten, so sollte er eine genügende Heeresabtheilung dorthin entsenden dürfen, jedoch nur im Fall unbedingter Nothwendigkeit und nicht anders als auf ausdrückliches Verlangen der obern östreichischen Militärbehörde. Das Motiv dieser Truppenbewegung sei ein reinmenschliches, die Maßregel eine lediglich locale, die nichts mit einer bewaffneten Dazwischenkunft in innern östreichischen Dingen gemein habe. „Der östreichische Kaiserstaat ist zu mächtig, er hat es jüngst noch zu glorreich bewährt, um in Siebenbürgen materieller Hülfe von uns zu bedürfen." Die Besetzung der beiden Städte wird nur vorübergehend sein; bereits ist Befehl ertheilt, wieder über die Grenze zurückzugehen, sobald die Gefahr vorüber.

Der „Russische Invalide" erzählt die Sache mit dem Zusatz, die Auffoderung zur Besetzung der beiden Städte (deren Motiv nur eine Empfindung der Menschlichkeit gewesen) sei vom Feldmarschallieutenant Fersmann und vom Generalmajor Schuster schriftlich ausgegangen.

Am 3. März 1849 gab, in Erwiderung von Schuselka's Wort: die Russenhülfe sei ein Unglück für Oestreich, der Minister

Kraus in Kremsier in öffentlicher Reichstagssitzung zu, das Einrücken der Russen in Siebenbürgen sei ein bedauerlicher Vorfall. Er versicherte, die Russen seien ohne Wissen und Willen der östreichischen Regierung eingerückt, und das Unglück sei veranlaßt durch die gänzlich unterbrochene Verbindung mit Siebenbürgen.

Dagegen sagt zwei Monate später ein Manifest des Kaisers von Rußland (26. April 1849 a. St.): selbst im Osten habe die revolutionäre Verführung sich gezeigt; in der Moldau und Walachei sei die Ordnung hergestellt und werde erhalten durch russische und türkische Truppen, in Ungarn und Siebenbürgen aber habe die östreichische Regierung noch nicht über den Aufstand Herr werden können, derselbe sei, angeschwellt durch Banden „unserer polnischen Rebellen und anderer Flüchtlinge", zu drohender Ausdehnung erwachsen. „In so betrübter Lage hat der Kaiser von Oestreich sich an uns gewendet, um unsere Mitwirkung (concours) gegen unsere gemeinsamen Feinde zu begehren. Wir werden uns diesem Rufe nicht entziehen." Das Manifest schließt: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein!"

Das „Journal de St.-Pétersbourg" erläutert das Manifest und betont namentlich die förmliche Auffoderung eines altverbündeten Cabinets, worin eine moralische Verpflichtung begründet sei, während das positive Recht vorliege, zur Selbstvertheidigung, zur Abwehr einer zur Hälfte polnisch gewordenen Bewegung, zur Vereitelung eingestandener Anschläge der Aufständischen, zur Dämpfung des Feuers, das alle Nationalitäten zwischen Donau und Weichsel in Aufregung halte, zu den Waffen zu greifen.

Es ist der Mühe werth, auch Lord Palmerston's Verhalten in dieser Angelegenheit kennen zu lernen. Am 12. Dec. 1848 war ihm der ungarische Krieg noch eine innere Frage Oestreichs. Am 17. Mai 1849: so sehr die Regierung Ihrer Majestät die Dazwischenkunft Rußlands, deren Ursachen und deren mögliche Wirkungen bedauert, so betrachtet sie doch den Anlaß nicht als einen solchen, der für jetzt eine förmliche Meinungsäußerung Großbritanniens über die Sache erfodert. Aus dieser Zurückhaltung muß man nicht etwa schließen, die Sache sei dem edeln Lord unerwartet gekommen. Schon am 7. Nov. 1848 hatte er in einer Depesche an Sir Stratford Canning die Vermuthung

erwähnt, der Kaiser habe bei der Besetzung der Donaufürstenthümer die Möglichkeit im Auge gehabt, daß Oestreich seine Hülfe bei der Herstellung der Ordnung in Pesth in Anspruch nehmen könnte.

Am 21. Juli 1849 sprach Lord Palmerston sehr lebhaft über die Bedeutung des Kriegs, über das Unheil für Oestreich, ob es nun besiegt oder als Sieger aus dem Kampf hervorgehen werde, über das sehnlich zu wünschende Ziel einer Beendigung des Kampfes auf gütlichem Wege.

Bietet er denn etwa seine Vermittelung an? O nein — dazu ist es noch nicht Zeit; dazu entschließt er sich nur erst am 1. August, indem er selbst die Bemerkung macht, die ganze verfügbare Macht Rußlands sei zu diesem ungarischen Kriege aufgeboten — nur erst 18 Tage, nachdem von der englischen Gesandtschaft in Wien die Versicherung (3. Juli) einer zuverlässig nicht fernen Beendigung des Bürgerkriegs, nachdem Tag für Tag Kunde von Niederlagen der Ungarn eingetroffen. Der Unstern aber wollte, daß die Depesche mit dem Anerbieten der Vermittelung in Wien erst eintraf, den Tag, nachdem Fürst Schwarzenberg nach Warschau verreist war, „von wo er", schreibt Lord Ponsonby, „vor Ende der Woche wol nicht zurückkehren wird".

Am 23. August gibt Baron Brunnow sich die Ehre, dem Lord Palmerston das Ende des Bürgerkriegs in Ungarn anzuzeigen — der russische Gesandte: natürlich; hatte doch ein russischer Feldherr Ungarn dem russischen Kaiser zu Füßen gelegt. Lord Palmerston war über die Anzeige erfreut, ließ aber (28. August) die östreichische Regierung doch zu großmüthigem Gebrauch des Sieges ermahnen, worauf der Fürst Schwarzenberg ihm abschriftlich zum Nachdenken das Thema in die Hand spielt: auch in britischen Besitzungen habe der Geist des Umsturzes sich geregt (Canada, Cephalonien und das „unglückliche Irland"!), England sei auch nicht blöde, die Herrschaft des Gesetzes um den Preis von Strömen von Blut herzustellen.

Wir wollen es den Engländern überlassen, mit ihrem Minister darüber zu rechten, ob er nicht früher seine Vermittelung anbieten oder vielleicht ein Mehreres hätte thun sollen. Uns kommt es nur darauf an, die Wirkungen anzudeuten, welche

diese Ereignisse auf die fernere Anbahnung der russischen Entwürfe und auf Oestreichs Weltstellung ausüben mußten.

Ueber Oestreichs Verhältniß zu Rußland infolge dieser Kriegshülfe wollen wir Schuselka*) reden lassen: „Es ist ein das Wesen und den Begriff einer Großmacht bedrohendes Unglück, wenn sie soweit kommt, daß eine andere Großmacht zu ihr sagen kann: ohne meine Hülfe wärst du zu Grunde gegangen." Wir wissen wohl, daß man sich mit einer Aeußerung trägt, die der Fürst Schwarzenberg in Dresden gethan haben soll in Bezug auf den „schwärzesten Undank", den Oestreich seinem Wohlthäter zu erweisen gemüßigt sein dürfte, sobald es gelte, den östlichen Strebungen Rußlands ein Ziel zu setzen. Wir glauben aber in der Politik Oestreichs während des letzten Krieges eine Fortführung des Metternich'schen Systems, mit thatkräftigern Anwandlungen, aber doch wieder gedämpft durch die Erinnerungen von 1849, zu erkennen.

Auf der andern Seite nehme man Oestreichs Verhältniß zu England. Lord Palmerston hat in der ungarischen Sache die Hände in den Schoos gelegt, wie es uns scheint; in Wien glaubte man zu wissen, er habe unter der Decke gespielt. Genug, die gegenseitige gereizte Stimmung, die diplomatische Spannung, das lähmende Mistrauen war da; und wenn Rußland im Osten etwas im Sinn trägt, so ist die erste Bedingung freilich, England und Frankreich zu trennen, die zweite aber, das Verständniß zwischen England und Oestreich zu erschweren.

Wer will nun behaupten, Rußland habe auf den ungarischen Blutfeldern vergebliche Anstrengungen gemacht?

26. Erstes Zeichen türkischer Selbständigkeit: die Pforte verweigert die Auslieferung der Flüchtlinge (1849).

Der Einmarsch der Russen aus den Donaufürstenthümern nach Ungarn hat noch eine andere, sehr ernste Seite. Es war eine Verletzung der türkischen Neutralität.

---

*) Schuselka, „Deutsch oder Russisch? Die Lebensfrage Oestreichs" (Wien 1849). Nach Schuselka's Ansicht sollte „Oestreich bis an den Balkan" der Wahlspruch der östreichischen Politik sein.

Als solche hat Lord Palmerston in einer Depesche an Sir Stratford Canning (28. Febr. 1849) sie anerkannt, und folglich als einen Gegenstand der Vorstellung (remonstrance) abseiten der Pforte. Als später Sir Stratford Canning der Türkei zuredet, ihre Neutralität zu wahren, ist Lord Palmerston bemüht, den Eifer seines Gesandten zu mäßigen (2. Juli 1849): „Die Türkei sollte allerdings in ihrem eigenen Interesse die Neutralität ihres Gebiets behaupten, soweit es möglich, ohne mit den stärkern Nachbarn in feindlichen Widerspruch zu gerathen." Dies sieht einem Rath zur Nachgiebigkeit so ähnlich wie ein Ei dem andern.

Als nun Ungarn zu den Füßen des Zaren lag, begehrte (28. August) der östreichische Internuntius in Konstantinopel die Auslieferung der Flüchtlinge, die sich aus dem ungarischen Kampf auf türkisches Gebiet gerettet hatten. Sir Stratford Canning berichtet am selben Tage und ist überzeugt, daß er Lord Palmerston's eigene Ansicht vertritt, wenn er die strenge Durchführung der türkischen Neutralität empfiehlt. Man könnte meinen, hier sei Gefahr im Verzuge. Aber Lord Palmerston läßt diese Depesche 13 Tage liegen, bevor er für gut findet sie zu beantworten. Am 3. Sept. wiederholt der Gesandte, er habe ohne Bedenken entschiedenen Widerstand gegen das Begehren der Auslieferung angerathen. Am 4. Sept. erscheint der Fürst Radziwill mit einem Handschreiben des Kaisers Nikolaus an den Sultan, worin dasselbe Begehren mit Bezug auf die polnischen Flüchtlinge gestellt wird: der Kaiser legt besondern Werth auf die Lösung dieser Angelegenheit und wünscht, daß nicht bei diesem Anlaß ein Schatten zwischen die beiden Reiche treten möge. Die Pforte zog sich mit großer Gewandtheit aus der Sache. Dem Fürsten Radziwill, der Ja oder Nein in zwei mal 24 Stunden begehrte, ward erwidert, ein außerordentlicher Gesandter des Sultans sei mit der Antwort bereits unterwegs nach Petersburg. Dem östreichischen Gesandten ward Tags darauf in einer Audienz die Antwort, die Flüchtlinge sollten internirt und überwacht werden. Sir Stratford Canning gibt in seinem Bericht der Pforte das Zeugniß, sie lasse keinen Wechsel der Gesinnung in dieser ernsten Lage blicken, der endliche Ausgang werde natürlich von der Aussicht auf englischen und französischen Beistand abhängen. Rußland und Oestreich brachen den diplomatischen Verkehr mit der Pforte ab; die Pforte blieb

fest. Sie hat ihr bestimmtes Nein gesprochen ohne irgendwelche Sicherheit, daß die Westmächte auch nur eine Demonstration zu ihren Gunsten machen würden.

Sir Stratford Canning schrieb an den Admiral Parker, ob er nicht einen Theil seiner Flotte, ohne den eigentlichen Zweck hervortreten zu lassen, in die Nähe der britischen Gesandtschaft bringen könnte? Der Admiral blieb unbeweglich. Am 6. Oct. ging von London der Befehl an den Admiral ab, nach den Dardanellen zu segeln. Am 9. Oct. schrieb Lord Palmerston nach Petersburg, um Vorstellungen zu machen. Am 16. aber war bei der Audienz von Fuad-Efendi in Petersburg bereits Alles nach Wunsch geschlichtet und in Ordnung. Lord Palmerston hatte am 7. Febr. 1850 die Genugthuung, dem Kaiser nachzurühmen, daß „einen Tag früher als unsere freundschaftliche Vorstellung in Petersburg einlief" die russische Regierung das Ansinnen der Auslieferung bereits aufgegeben und dem Wechselfall der Ausweisung ihre Zustimmung gegeben hatte. Auf die freundliche Vorstellung übrigens gab der Graf Nesselrode die Antwort: er könne niemals das Princip einer fremden Dazwischenkunft in den Beziehungen Rußlands zur Türkei zulassen.

Die Demonstration aber — das Einlaufen der Flotte in den Dardanellen, trotz des Vertrags vom 13. Juli 1841, gab sehr großen Anstoß in Wien und in Petersburg. Der Graf Nesselrode sprach von einer Brandfackel, die England durch Verletzung feierlicher Verträge in die europäische Ruhe hineingeschleudert: Rußland sei gerüstet, und wälze auf die schuldigen Häupter die Verantwortlichkeit zurück. Nach Wien schrieb Lord Palmerston am 2. Nov. 1849, eine Bewegung der Flotte nach dem obern Ende des Mittelmeers könne nicht als Drohung gegen Oestreich erscheinen; wenn man Venedig oder Triest gegenüber sich hingelegt hätte, so wäre es etwas anderes. Und Sir Stratford Canning bittet in verlegenem Ton den Admiral (4. Nov.), falls die Pforte seinen längern Aufenthalt nicht begehre, so möge er doch lieber die Flotte nach einer andern benachbarten Station bringen.

Wir haben, gegen unsere Gewohnheit, den Maßstab der Verträge an das Begehren der Auslieferung zu legen unterlassen. Wir halten es für überflüssig, da das Begehren zurückgenommen worden. Die Hauptsache bleibt, daß die Pforte entschlossenen

und erfolgreichen Widerspruch der russischen und östreichischen Macht entgegengestellt hat, ohne zu wissen, ob die Westmächte und wie weit sie ihr zur Seite stehen würden.

Das fernere Schicksal der Flüchtlinge, für deren Befreiung England sich erst im April 1851 verwendet hat, gehört nur insofern hierher, als die Erfahrung ganz unzweifelhaft gelehrt hat, daß Kossuth für seine Zwecke in England ganz und gar keinen Boden gefunden.*) Der Kreuzzug für die Herstellung der Nationalitäten ist ungefähr die letzte Unternehmung, für welche der Engländer in die Tasche greifen wird. Von namhaften Staatsmännern war Cobden der einzige, der eine kurze Zeit an Kossuth's Seite bei öffentlichen Versammlungen gesehen ward. Aber es ist eine tiefe Kluft befestigt zwischen der unbedingten Nichtintervention und zwischen der ausnahmsweise zur Abwehr einer freiheitsmörderischen Dazwischenkunft empfohlenen Bewaffnung. Auch die Amerikaner — Kossuth konnte es sich selber voraussagen — sind stärker im Annexiren als im Emancipiren. Alles was nach Enthusiasmus, nach Großmuth aussieht, was Napoleon ins Gebiet der Ideologie verwiesen haben würde, ist ein Factor, den die Politik nie und nimmer in ihre Rechnungen aufnehmen darf. Der Einfluß von Kossuth, mag man ihn als den Wortführer seiner Heimat oder als den Träger der Nationalitätsidee überhaupt betrachten, ist diesen Augenblick auf Null zurückgeführt. Wir möchten ihm aber nicht mit Urquhart einen Vorwurf daraus machen, daß er sich mit Mazzini eingelassen. Daß er später bei andern Elementen Gehör zu finden hoffte, das war

*) Außer der Sammlung seiner Reden machen wir aufmerksam auf zwei nicht unwichtige Flugblätter: „Kossuth and «the Times». By the author of «The revelations of Russia»" (London 1851), und „Tracts of the Society of the friends of Italy. No. I. Non Intervention" (London 1851). Den Eindruck von Kossuth's Anklagen gegen Oestreich ersieht man aus dem curiosen Buche: J. W. Newman, „The crimes of the House of Habsburg against it's own liege subjects" (London 1853), das seinerseits einen ernsten, wenngleich in der Form gemäßigten, geschichtlich nur allzu wohl gerechtfertigten Widerhall gefunden hat: „Oestreich und England. Kritischer Beitrag zur Geschichte der Bündnisse und Zerwürfnisse zwischen beiden Staaten" (Stuttgart 1854).

der größere Fehler; er wird sich die Lehre daraus entnommen haben, die der Metaphysiker Cousin dem Politiker Thiers im Jahre 1840 predigte, und die doch viel für sich zu haben scheint, wenngleich ein Metaphysiker sie im Munde geführt hat: daß man den bestehenden Gewalten den Fehdehandschuh nicht hinwerfen muß, wenn man nicht entschlossen ist, „den revolutionären Hebel anzusetzen".

27. Zweites Zeichen türkischer Selbständigkeit: die Räumung der Donaufürstenthümer (1851).

Es ging eine dunkle Sage, Rußland habe durch den Zug nach Ungarn die Besetzung der Donaufürstenthümer noch nicht ganz ausgebeutet: im Schatten der europäischen Wirren solle von den Fürstenthümern aus ein großartiger Aufstand der nichtmuselmanischen Bevölkerung in benachbarten Gebieten vorbereitet, und in dessen Folge der Thron des Sultans entweder zertrümmert oder (was fast ebenso schlimm) wieder wie im Jahre 1833 gerettet werden. Wir lassen die Einzelheiten, deren die Mythenbildung sich bemächtigt zu haben scheint (auch ein Leibarzt, der übrigens seitdem, im Mai 1857, wieder nach Konstantinopel berufen ist, — und ein Arzneiglas spielt dabei eine Rolle), auf sich beruhen. Aber offenkundige Verhältnisse lassen allerdings in jeder Besetzung der Moldau und Walachei durch die Russen eine große Gefahr für die Pforte erkennen.

Nicht in Bezug auf die Bevölkerung der Donaufürstenthümer selbst. Die russische Partei — gutentheils aus Phanarioten bestehend — ist nicht zahlreich, und man versichert, Manche aus ihren Reihen seien enttäuscht, nachdem sie russisches Walten in der Nähe gesehen. Die Religion — in dieser Beziehung muß einem weitverbreiteten Misverständniß begegnet werden — ist in diesen Provinzen nicht ein Hebel in Rußlands Hand. Die Geistlichkeit hat die Scharen angeführt, welche mit offenen Armen die Türken empfingen. Es läßt überhaupt, nach einer uns mündlich von einem Kenner dieser Dinge mitgetheilten Bemerkung, bei einem Theil der griechischen Geistlichkeit außerhalb Rußlands eine Neigung sich unterscheiden, von der Herrschaft der russischen Kirche, an deren Spitze der Zar steht, sich

loszumachen und den freiern Spielraum, den das muselmanische, rein äußerliche Oberaufsichtsrecht gewährt, sich zunutze zu machen. Vielleicht dürfen wir dem Leser, der bei frühern ähnlichen Auseinandersetzungen uns nachsichtig gefolgt ist, anmuthen, von einer sehr bezeichnenden Thatsache Notiz zu nehmen, die wir dem zweiten Bande von Vaillant's Buch „La Romanie" (Paris 1844) entlehnen. Als im Jahre 1641 das Neue Testament in romanischer Sprache mit lateinischer Schrift gedruckt ward (Messe war schon im Jahre 1634 romanisch gelesen), so galt das als Demonstration gegen das orthodoxe Griechenthum; im Jahre 1580 war das Neue Testament mit Cyrill'schen (den russisch-liturgischen) Schriftzeichen abgedruckt worden.

Ganz anders stellt sich die Sache in Bulgarien und Serbien. Hier ist für den Panslawismus ein bereites Feld. Bulgarien, mit etwa zwei Millionen Einwohnern, hat einen wohlhabenden Bauernstand und erfreut sich materieller Blüte. Aber das Verhältniß zwischen Muselmanen und Nichtmuselmanen ist durch beständige Reibungen gestört, in deren Anlässen man fremden Einfluß um so zuverlässiger zu entdecken glaubt, da vermittels neu eingerichteter Schulen, deren Lehrer aus Kiew kommen, fortwährend eine russische Propaganda thätig sein soll. Der Takt, den die türkische Regierung dabei an den Tag legt, wird von Reisenden gerühmt. Die Verhältnisse Serbiens, im Jahre 1838 durch einen Ferman geordnet, ließen der Entwickelung des Landes und seiner Institutionen Raum, bis ein Bojarenaufstand die Vertreibung des Fürsten Milosch und unter russischen Auspicien die Herstellung der Adelsherrschaft sich zum Ziele setzte. Rußland hat freilich die Serbier im entscheidenden Augenblick im Jahre 1812, wie früher, im Stich gelassen, aber das Verhältniß zur Pforte ist durch Privilegien bestimmt und wieder bestimmt, welche als so viele Wohlthaten Rußlands erscheinen; und dies Verhältniß ist dermaßen gelockert, daß im letzten Kriege Serbien seine mit der Stellung einer Provinz zur Reichsgewalt unverträgliche Neutralität feierlich erklären durfte — für Oestreich immerhin nicht unwillkommen, da der Krieg dadurch von seinen Grenzen zurückgehalten ward.

Es ist klar, daß bei solcher Lage der Nachbarprovinzen die

Besetzung der Donaufürstenthümer, die außerdem schwer auf das Land drückte, mit gedoppelter Besorgniß ansehen mußte.

Urquhart befand sich zur Zeit in Konstantinopel (er war kurz nach dem Auslieferungsbegehren angelangt). Im December 1850 gab er (lediglich, wie sich von selbst versteht, als Privatmann) dem Großvezier zwei Denkschriften (zum ersten mal gedruckt in der „Sheffield free press", 1855, 17. und 24. Nov., 1. Dec.), in welchen er die Pforte zu bestimmen sucht, an Rußland das Verlangen einer Räumung der Donaufürstenthümer zu stellen.

Er stellt die für das Verhältniß der Fürstenthümer äußerst charakteristische Thatsache voran, daß im Jahre 1692 die Pforte den Polen, die auf dem Congreß von Carlowitz die Abtretung der Moldau verlangten, zur Antwort gab: die Pforte habe nicht das Recht, dies Fürstenthum Irgendjemandem abzutreten, denn es habe freiwillig der türkischen Oberhoheit sich untergeben und sei nicht mit dem Schwert erobert. Die Klippe des Vertrags von Balta-Liman wird in glücklicher Weise umschifft. „Die siebenjährige Besetzung sollte die Gelegenheit sichern, die Gesetzgebung der Fürstenthümer neu zu ordnen. Was ist in dieser Richtung während der letzten zwei Jahre geschehen? Nichts und wieder nichts. Commissare waren vom russischen Bevollmächtigten und in Abwesenheit des türkischen von den Fürsten ernannt. Vor Jahr und Tag ward ihre Arbeit unterbrochen. Das Unternehmen ist aufgegeben, wegen der eingestandenen Unmöglichkeit den Zweck auf diesem Wege zu erreichen. Dreißigtausend Mann sollen behülflich sein eine Verfassung zu revidiren, an die Niemand mehr denkt! Und eine Schuld von nahe an 40 Millionen Piastern ist in Petersburg eingegangen worden, um die 30,000 Mann zu füttern." Eine Beilage gibt die Vergleichung der gegenseitigen Stellung Rußlands und der Türkei im Jahre 1828 und im Jahre 1851, um zu zeigen, daß die Pforte jetzt in jeder Hinsicht befähigt und erstarkt sei, einen Krieg gegen Rußland zu führen. Bei Gelegenheit der europäischen Lage kommt diese überaus merkwürdige Stelle vor: „Unter den europäischen Regierungen hat die Pforte einen Freund: Sardinien, bisjetzt im Kampf mit Oestreich begriffen, war auf der entgegengesetzten Seite der Türkei. Wird Oestreich russisch, so wird Sardinien türkisch. Turin ist diesen Augenblick ein höchst wichtiger Punkt für den

Plan, den die gegenwärtigen Zeilen nur in einer seiner zufälligen Beziehungen berühren, daß nämlich die Leitung der Welt den Händen des Cabinets von Petersburg entrissen werde." Das Nachwort der zweiten Denkschrift (1. Jan. 1851) bespricht die Nothwendigkeit, daß die Pforte von sich aus ohne Dazwischenkunft oder auch nur Unterstützung eines fremden Gesandten das Begehren stelle: dann werde es nicht verweigert werden.

Am 15. Jan. 1851 erließ die Pforte die förmliche Auffoderung an das russische Cabinet. Wer hätte erwartet, daß Rußland sich daran kehren werde?

Am 24. Jan. nahm Titow Gelegenheit, mündlich und in nichtamtlicher Form die Mittheilung an Ali-Pascha zu machen, der Antrag werde keine Schwierigkeit finden, er sei selbst schon mit Weisung von seinem Hofe versehen, den Antrag zu stellen! Man hatte nicht bemerkt, daß während der acht Tage ein Dampfboot oder ein Bote an die russische Gesandtschaft angelangt wäre. Ein Mitglied der türkischen Regierung war ganz betroffen: „Wir meinten, wir haben den Russen einen tüchtigen Streich beigebracht; sie bedanken sich aber bei uns mit lachendem Munde."

Eins ist dabei nicht zu übersehen: die Pforte hatte den Rath befolgt, kein fremdes Cabinet als Fürsprecher anzugeben. Rußland erfüllte den Wunsch der Pforte. Warum sollte nicht der Mächtige dem Schwachen einen Beweis seines Wohlwollens geben? Was Rußland nicht zulassen kann (es hatte sich noch jüngst darüber ausgesprochen), das ist eine Dazwischenkunft, ein Vermitteln einer andern Macht in seinen Beziehungen zur Pforte.

28. Grundlegung der Situation für Rußlands Eröffnungen an England 1853.

Als der Kaiser Nikolaus im Jahre 1853 dem englischen Gesandten die berühmten Eröffnungen machte — so vertraulich, als ob nur zwei Mächte in der Welt wären, Rußland und England —, als er nachher die Dinge auf die Spitze trieb, hatte er da Grund zu der Annahme, daß England und Frankreich sich nicht verständigen würden? Es ist klar, daß diese Frage noch von weiterer Bedeutung ist, als nur in Bezug auf das Mehr oder Minder

von richtiger Berechnung in der Politik einer Macht, die sich sehr selten in ihren Rechnungen geirrt hat.

Am 9. Jan. 1850 hatte die englische Flotte die türkischen Gewässer verlassen, am 11. erschien sie im Golf von Aegina, um von der griechischen Regierung eine ziemliche Liste von Schmerzensgeldern, Ansprüchen diverser Art, nöthigenfalls mit Gewalt, auszuwirken.

Die Engländer verfuhren mit ganz unglaublicher Brutalität. Sie stellten einen Termin von 24 Stunden, kehrten sich nicht an den griechischen Vorschlag eines schiedsrichterlichen Austrags, sondern raubten hellenische Schiffe. Lord Palmerston nahm am 12. Febr. nur die „guten Dienste" Frankreichs an; aber erst am 2. März kam in Athen der Befehl an, infolge dieser Annahme die Zwangsmaßregeln einzustellen. Der Kurier, hieß es, habe sich verspätet. Die französische Vermittelung in Athen war gescheitert, die Zwangsmaßregeln nahmen wieder ihren Verlauf; da wichen die griechischen Kammern, im Verein mit der Regierung, der Gewalt. Es war am 26. April.

Sieben Tage früher, am 19. April, hatte in London Lord Palmerston mit dem französischen Gesandten sich geeinigt. Am 14. Mai aber erklärte er, er werde nicht an die in London am 19., sondern an die in Athen am 26. April geschlossene Convention sich halten. Natürlich gibt es keine bestimmten Vorschriften für die ungereimte Voraussetzung, daß an zwei Orten gleichzeitig von verschiedenen Unterhändlern dieselbe Sache zum Schluß gebracht wird. Aber wenn es einmal der Fall wäre, so würde aus innern Gründen für diejenige Convention zu entscheiden sein, welche zuerst zustande gekommen, vollends wenn es diejenige ist, bei welcher der Vollmachtgeber, der Minister des Auswärtigen selbst, und nicht blos ein Bevollmächtigter thätig gewesen. Der französische Minister Lahitte schrieb dem Gesandten, sein längerer Aufenthalt in London sei mit der Würde der Republik nicht verträglich. Drouin de L'huys reiste am 16. Mai von London ab. Lord Palmerston hat später nachgegeben. Er war gezwungen nachzugeben, sagte Sir Robert Peel mit schonungslosen, wahren Worten (in der Debatte vom 28. Juni 1850).

Unmöglich konnte ein solcher Skandal vom Parlament un-

bemerkt bleiben. Am 17. Juni 1850 erhielt im Oberhause ein Antrag von Lord Stanley gegen das Ministerium eine Mehrheit von 37 Stimmen. Roebuck dagegen, der Unberechenbare, der mit keiner Partei gehen kann, und eben deshalb auch keine führt, der auf sich selber ganz allein steht, Roebuck erlangte, nach einer fünftägigen Debatte, 46 Stimmen zu Gunsten der Minister. Das Resultat war den Meisten unerwartet. Als ein eigentliches Vertrauensvotum für Lord Palmerston ist die Abstimmung schwerlich zu betrachten. Man wird nicht irregehen, wenn man manche Stimmen auf Rechnung der Ueberzeugung bringt, daß der Schwerpunkt der parlamentarischen Regierung würde verändert werden, wenn man dem Oberhause einräumen wollte, die Initiative und die Entscheidung in einer Frage über den Bestand eines Cabinets an sich zu ziehen. Von der höchst interessanten Debatte wollen wir nur anführen, daß Sir Robert Peel damals zum letzten mal im Parlament sprach und seine Stimme gegen die Intervention für oder wider politische Systeme des Auslandes erhob; daß Lord Palmerston, im Lauf einer fünfstündigen Rede, namenlosen Beifall erntete mit einer Anspielung auf eine Verschwörung britischer Staatsmänner mit auswärtigen Ministern zum Sturz eines auf dem Festlande unliebsam angesehenen Cabinets, und daß er über die schmuzigen Lappen und die gierigen Finger des Don Pacifico den glänzenden Mantel des „britischen Bürgers" warf, ohne zu bedenken, daß die Welt denn doch heute so ausschließlich britisch nicht ist, als sie in den Tagen des Spruches „civis Romanus sum" römisch gewesen; endlich daß Sir William Molesworth, ein später dem Cabinet zugezählter, jüngst verstorbener Radicaler, bei jenem Anlaß dem Parlament das Armuthszeugniß ausstellte, in Sachen der auswärtigen Politik lasse man die jeweilige Regierung nach Belieben schalten, der auswärtige Staatssecretär sei eigentlich beinahe aller Verantwortung enthoben.

Bedenkliche Zeichen der Auflösung des parlamentarischen Wesens gab eine Ministerkrisis, die vom 20. Febr. bis 1. März 1851 dauerte, und die bei der augenscheinlichen Unmöglichkeit ein anderes Ministerium zu bilden, mit der Fortdauer des frühern endete, das mit 48 Stimmen im Unterhause geschlagen war. Ueberraschender aber war nichts für die Welt als die Entlassung Lord

Palmerston's am 22. Dec. 1851. War der Minister des Auswärtigen doch ein verantwortlicher Minister geworden?

Fast schien es so — verantwortlich mindestens der Krone gegenüber.

Ganz Unglaubliches berichtete Lord John Russell am 3. Febr. 1852 über die Gründe der Entlassung seines Collegen. Im August 1850 (nachdem Lord Palmerston durch die Abstimmung des Unterhauses der Mann der Situation geworden und seine Unentbehrlichkeit hatte fühlen lassen) habe die Königin gewisse Bedingungen für den amtlichen Verkehr mit Lord Palmerston amtlich durch seine (Lord John Russell's) Dazwischenkunft schriftlich aufsetzen lassen; unter anderm, daß er nicht willkürlich Maßregeln abändere, welche die Königin gutgeheißen, daß sie die fremden Depeschen und den Entwurf der ihr vorgeschlagenen Antwort frühzeitig genug erhalte, um Zeit zur Prüfung zu haben u. dergl. Dennoch habe Lord Palmerston gegen den französischen Gesandten in London sich auf eigene Hand durchaus einverstanden mit dem pariser Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 ausgesprochen, während er infolge der Entschließung der Königin und in Einstimmung mit seinen Collegen den englischen Gesandten in Paris angewiesen, jeder Meinungsäußerung über diese innere Angelegenheit Frankreichs sich zu enthalten. Die Königin habe dies aus einer Depesche von Lord Normanby vom 6. Dec. ersehen und am 13. Dec. 1851 bei ihm, Lord John, er selbst habe am folgenden Tage bei Lord Palmerston deshalb angefragt. Lord Palmerston habe, einer Ermahnung ungeachtet, der Königin gegenüber ein „geringschätziges Schweigen" mehre Tage hindurch beobachtet, und erst am 17. Dec. ihm, Lord John Russell, ein paar Depeschen abschriftlich mitgetheilt, deren eine er, Lord Palmerston, am 16. ohne Genehmigung der Königin habe abgehen lassen. Der auswärtige Staatssecretär habe sich selbst an die Stelle der Krone gesetzt, das Ansehen der Königin beseitigt; ohne die Krone herabzuwürdigen habe er, Lord John Russell, der Königin nicht anrathen können, seinen edeln Freund als Staatssecretär beizuhalten.

Wie ist es nun möglich, daß derselbe Mann, von dem Lord John Russell dies Alles am 3. Febr. ausgesagt, während der Ministerkrisis am Ende des Monats von Lord Derby als ein mögliches Mitglied des zu bildenden Cabinets angegangen, ja,

daß er von der Königin im selben Monat in Windsor empfangen ward?

Lord Palmerston schickte der Königin ein gedrucktes Pamphlet zu, mit der Bemerkung, er habe es für Pflicht gehalten, die Ausgabe zu verhindern. Es war ein Schreiben an Lord John Russell, unter dem berühmt gewordenen Titel: „Palmerston: what has he done?" Das Pamphlet, von dem nicht alle Exemplare durch den edeln Lord aufgekauft waren, gab als Grund seiner Entlassung fremden Einfluß an. „Er hat fremde Höfe beleidigt." Und gellend sei der Siegesruf auf dem Festlande gewesen, als die langgelegten Intriguen geglückt. Diese Intriguen werden nun mit ziemlich unverhüllten Andeutungen dem Prinzen Albert ins Gewissen geschoben. Ein wiener Artikel vom 23. Dec. wisse von hohen Personen zu erzählen, welche mit dem wiener Hofe ohne Wissen des Lord Palmerston über eine Annäherung beider Höfe Briefe gewechselt. Das Mistrauen der Nation sei erregt; die Bestrafung des Schuldigen, wie hoch er auch stehen möge, werde begehrt werden. Daher möge denn Lord John Russell im Parlament erklären, daß keine hohe Person mit fremden Höfen ohne Lord Palmerston's Vorwissen correspondirt, dann erst werde man glauben, daß Lord Granville nicht zu Lord Palmerston's Nachfolger zu dem Endzweck ernannt worden, um dem System der Gegenrevolution zu dienen.

Wir haben nicht geglaubt, diese Notiz zurückhalten zu dürfen, so wenig wir sonst geneigt sind, unverbürgten und anekdotischen Aufschlüssen über politische Ereignisse Gehör zu geben. Das Vorhandensein des Pamphlets (Auszüge findet man unter anderm in der „Sheffield free press" vom 24. Nov. 1855) ist außer Zweifel, die große Unzufriedenheit der Königin mit den Geschäftsformen oder Unformen, welche Lord Palmerston sich verstattete, ist durch die amtlichen Mittheilungen von Lord John Russell zur Genüge dargethan. Ein Verhältniß, wie es nach diesen Mittheilungen zwischen der Königin und dem Staatssecretär bestand, muß durch die Spannung selbst fast unerträglich werden. Es ist uns von einem kundigen, nahe genug und doch unabhängig gestellten Beobachter ein volles Jahr vor Palmerston's Entlassung angedeutet worden: die Zufriedenheit, welche die Königin in Bezug auf ein zuverlässig erwartetes ungünstiges Er-

gebniß der Discussion im Unterhause im Juni 1850 nicht zurückgehalten, habe Lord Palmerston sehr verletzt; er habe, nachdem er aus der Feuerprobe hervorgegangen, seinerseits eine gewisse Befriedigung darin gefunden, in Angelegenheiten, die wie die schleswig-holsteinische im Lande ganz gleichgültig betrachtet wurden, in denen er also ganz freie Hand hatte, umsomehr nach derjenigen Seite hin zu entscheiden, welche er den persönlichen Sympathien des Gemahls der Königin entgegengesetzt gewußt. War das Verhältniß ein solches, war es im December 1851 auf die Spitze getrieben, am 3. Febr. 1852 amtlich an die Oeffentlichkeit gezogen, so muß doch in der That etwas Besonderes vorgegangen sein, um vor Ablauf des kürzesten aller Monate im Kalender dem in Ungnaden Entlassenen die Pforten des Windsorschlosses wiederum zu öffnen.

Wir verweilen bei dieser Auffassung, weil uns ganz und gar nicht die geringste Nothwendigkeit vorzuliegen scheint, bei der Entlassung Lord Palmerston's an fremden Einfluß zu denken. Wir kennen die Angabe sehr wohl, und haben keinen Grund ihr zu mistrauen, daß in der Nacht vom 14. auf den 15. Dec. 1851 der russische Gesandte dem dänischen (dem verstorbenen Bjelcke) die Entlassung Palmerston's angekündigt, während Russell erst am 20. den Entschluß dazu gefaßt. Es folgt aber daraus nichts weniger, als daß Rußland die Sache betrieben. Am 13. hatte die Königin einen Boten an Lord John Russell geschickt, um anzufragen, wie es mit Lord Palmerston's eigenmächtigen Aeußerungen über den Staatsstreich sich verhalte. Daß diese Anfrage dem russischen Gesandten zu Ohren kam, ist nicht in der Ordnung; aber so sind die Höfe. Nach dieser Anfrage, und mit der Kunde des Widerspruchs in Lord Palmerston's Benehmen, seine nahe Entlassung vorauszusagen, dazu brauchte Brunnow kein Prophet, viel weniger der Lenker der königlichen Entschließungen zu sein.

Das Wichtigste für unsern Zweck bleibt immer die außerordentlich verbreitete Ansicht, Lord Palmerston sei als Opfer festländischen Einflusses gefallen, weil er der Träger der liberalen Ideen gewesen. Es ist dies nicht allein die heillooseste, sondern die haltlooseste aller politischen Täuschungen. Selbst Graf Ficquelmont*)

*) In dem bekannten, leider unvollendet gebliebenen, und leider nichts

findet es der Mühe werth aus Lord Palmerston's Rede im Reformclub, im Juli 1850, die Stelle auszuheben, in welcher er sagt, Englands Sympathien werden immer auf der Seite des Fortschritts sein, und das englische Volk werde stets eine Regierung unterstützen, welche ihr Gewicht in diese Wagschale zu werfen bereit sei. Worte, Worte, nichts als Worte. Nenne man doch einen einzigen Fall, in welchem England die Sache des Fortschritts, die Sache der Freiheit und Nationalität irgendwo, wo es auch sein möge, nachhaltig gefördert. Wir verlangen nicht, daß England dergleichen thue; aber wir finden es unwürdig, sich dessen zu rühmen, was nicht wahr ist, und wir finden es kindisch, im Widerstreit mit klaren Thatsachen dergleichen für wahr zu nehmen. Was Palmerston insbesondere betrifft, so hätte man doch bedenken sollen, was der nächste Anlaß seiner Entlassung war: nämlich der Beifall, den er einem Staatsstreich zollte, der, mit Lord John Russell zu reden, der bestehenden Verfassung, der parlamentarischen Regierung, der freien Rede und der freien Presse ein gewaltsames Ende gemacht.

Dagegen bitten wir den Leser, nicht außer Augen zu lassen, daß es für Rußland vom größten Werth ist, die Welt bei dem Glauben zu lassen, Lord Palmerston sei der Träger des liberalen Princips, der Freund und Vorfechter unterdrückter Nationalitäten, der entschlossene Gegner des russischen Systems. Nur erst, nachdem er scheinbar als Opfer der despotischen Cabinete, als Märtyrer der lieberalen Ideen gefallen, konnte sein Wiedererscheinen im Besitze der Gewalt als eine sichere Bürgschaft ernsten Vorgehens gegen Rußland die Opposition entwaffnen und die Nation einschläfern.

Dies ist der Gesichtspunkt, aus welchem allerdings diese englischen Ministergeschichten für das letzte Stadium der östlichen Frage von großer Bedeutung geworden sind.

Es liegt nur kurze Zeit, aber ein weiter Umweg dazwischen, bis Lord Palmerston wieder an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten trat.

Da war erst, unter Lord John Russell, Lord Granville aus-

---

weniger als übersichtlich angeordneten Werke: „Lord Palmerston, l'Angleterre et le continent" (Brüssel 1852—53).

wärtiger Staatssecretär; dann (27. Febr. 1852), unter Lord Derby, Lord Malmesbury; nach dem Fall der mit 19 Stimmen geschlagenen Derby-D'Israeliten, unter Lord Aberdeen's Coalitionsministerium (27. Dec. 1852), provisorisch Lord John Russell, und im Febr. 1853 Lord Clarendon; in diesem Cabinet hatte Lord Palmerston die innern Angelegenheiten; Lord Clarendon behielt bekanntlich jenen Posten bei in dem Cabinet vom 10. Febr. 1855, als die Wellen den rüstigen, ohne sichtbare Anstrengung ausdauernden Schwimmer, Lord Palmerston, so weit vorwärtsgetrieben hatten, daß er selber ein Cabinet bilden konnte. Uns kommt es nicht darauf an, wiefern dadurch sein Ehrgeiz befriedigt ist; aber die trockene Chronik dieser Seelenwanderung zeigt das Unsichere, ins Wilde Wuchernde der englischen Zustände.

Fügen wir nun hinzu, daß die antikatholische Bewegung des Jahres 1850 in ihren letzten Zuckungen noch fortdauerte, als schon das englische Volk durch eine neue Gespensterfurcht, durch die Einbildung einer nahen französischen Invasion, heftig aufgeregt ward; daß Cobden*) sich abmüßigte, seinen Landsleuten aus gangbaren Büchern, die aber Niemand liest, die nagelneue Entdeckung mitzutheilen, Frankreich sei auch im Jahre 1793 nicht der angreifende Theil gewesen (in jenen Briefen, die Lord John Russell als die klarste und kräftigste Rechtfertigung von Fox' Politik bezeichnete); daß dann noch die Regierung dem an sich selber irrewerdenden Volk das Schauspiel eines Lagers glaubte geben zu müssen; nimmt man dies Alles mit den oben skizzirten innern Erscheinungen Englands zusammen, so wird man gestehen, der Augenblick für die Eröffnungen des Kaisers Nikolaus war im Januar 1853 nach menschlicher Berechnung meisterhaft gewählt.

*) Cobden, „1793 and 1853. In 3 letters" (London 1853).

Viertes Buch.

Der große orientalische Krieg und der Pariser Friede (1853—56).

1. Veranlassungen und Vorwände.*)

In den ersten Wochen des Jahres 1853 schien die östliche Frage, die wir in so vielgestalteten Erscheinungen haben auftreten sehen, sich in zwei Richtungen aufs neue verkörpern zu wollen: in dem Streit über die „Heiligen Orte" und in den Händeln um Montenegro. Im Frieden vom 30. März 1856 ist von der einen so wenig als von der andern Angelegenheit die Rede gewesen. Dieser Umstand, und daß die Erwähnung derselben von Niemandem vermißt worden, kann uns zwar darüber belehren, daß wir in jenen so geräuschvoll über untergeordnete Dinge geführten Verhandlungen nur eine Form zu erkennen haben, in welche zufällig ein Streit um ganz andere Interessen sich gekleidet hat, kann uns aber nicht der Verpflichtung entheben, in

*) Vgl. die officiellen Sammlungen von Actenstücken: „Correspondence respecting the rights and privileges of the Latin and Greek churches in Turkey" (1854 fg.), und „Question d'Orient. Documents" (1854 fg.). Die vollständigste Zusammenstellung der englischen und französischen Stücke gibt in einer Uebersetzung, welche bei den folgenden Anführungen meist (hin und wieder mit kleinen Abänderungen) zu Grunde liegt, die Sammlung von W. J. von Jasmund (2 Bde., Berlin 1855 fg.), nebst einer äußerst verdienstlichen chronologischen Uebersicht, welche zugleich den Inhalt der Actenstücke regestenartig bezeichnet.

der Form der Verhandlung selbst jene andern Interessen als die in der That bewegenden nachzuweisen.

Sir Stratford Canning, der jetzige Lord Redcliffe, meldete bereits am 20. Mai 1850 aus Konstantinopel: „Zwischen den widerstreitenden Interessen der lateinischen und der griechischen Kirche droht sich in diesem Augenblick eine Frage zu erheben, die wahrscheinlich viel Streit und Aufregung herbeiführen wird." Die englische Regierung hat die umfangreiche Correspondenz, die sie im Jahre 1854 dem Parlament vorlegte, mit dem jetzt ganz abenteuerlich klingenden Titel versehen: „Correspondenz, betreffend die Rechte und Privilegien der lateinischen und griechischen Kirchen in der Türkei." Damals wußte Jedermann, daß es um etwas ganz Anderes in jenem diplomatischen Schriftwechsel sich handle. Aber in derselben Depesche, welche das erste Stück in dem ersten der schweren Foliobände ausmacht und deren Anfangsworte wir soeben angeführt haben, schreibt Sir Stratford Canning, es werde wol aus der Erörterung ein Kampf um den allgemeinen Einfluß werden. Ein Lebenskampf, meint der Oberst Rose (20. Nov. 1852), zwischen Rußland und Frankreich um politischen Einfluß im Gebiet der Pforte — und zwar ein Kampf auf Kosten der Pforte selber.

Vor allen Dingen halte man fest, daß die Pforte in dieser Sache nicht Partei ist, sondern daß sie Richterin sein soll. Es ist nicht ein Streit zwischen dem Christenthum und dem Islam. Niemand behauptet, die Pforte, aus muselmanischem Fanatismus, weigere den Christen als solchen ihre Rechte. Nein, es ist ein Streit zwischen den lateinischen Christen und den griechischen Christen, und der Pforte wird nur vorgeworfen, daß sie die Einen auf Kosten der Andern begünstige.

Nun versetze man sich in die Lage der Pforte. Man sollte denken, sie könnte nicht besser thun, als ehrlich und aufrichtig an die Verträge und die Privilegien sich halten, um jedem Vorwurf auszuweichen. Das ist leichter gesagt als gethan. Wir können uns nicht rühmen, einen sehr heftigen Anlauf genommen zu haben, um die Frage der Heiligen Orte zu ergründen (unerachtet Ponjoulat in einer handlichen Schrift*) viel Urkundliches bei-

*) „La France et la Russie à Constantinople. La question des lieux saints" (Paris 1853).

gebracht hat); aber soviel ist uns sehr bald klar geworden, daß es gar Manches gibt, was außerhalb aller Verträge und Privilegien sich zugetragen hat. Namentlich ist, nach dem Eingeständniß eines französischen Schriftstellers, das große Feuer in Jerusalem im Jahre 1808 ein glückliches Ereigniß für die Griechen gewesen. Die Griechen hatten nämlich mehr Geldmittel als die Lateiner, bauten Zerstörtes wieder auf, oder stellten es her, und „usurpirten" es dann. Da soll denn die Pforte entscheiden, was Usurpation sei, was nicht.

Und unter welchen äußern Umständen soll sie entscheiden! Der Oberst Rose schreibt (20. Nov. 1852): „Herr von Titow erklärt, er werde Konstantinopel verlassen, wenn die Pforte die geringste Abweichung vom Statusquo zulasse; Herr von Lavalette droht, die Dardanellen mit einer französischen Flotte zu blockiren, wenn die Pforte am Statusquo festhalte." Die Pforte, sagt derselbe Diplomat (4. Dec. 1852), ist erst genöthigt worden, den Richter in einer äußerst schwierigen und peinlichen Sache zu machen, und dann hat man ihr die richterliche Freiheit und Unabhängigkeit doch, und zwar völlig, entzogen.

Daß es Denjenigen, die so verfuhren, um etwas Anderes zu thun war, als um eine Entscheidung über das Recht der Lateiner oder der Griechen auf die Heiligen Orte, das spricht für sich selbst. Hätte unter solchen Umständen die Pforte nicht irgendeinen Fehltritt gethan, irgendeiner Schwäche sich schuldig gemacht, so wäre es ein ganz umfaßliches Wunder. An bittern Vorwürfen für die Pforte hat es nicht gefehlt. Auch nicht an Ermahnungen an die streitenden Parteien zum Frieden; Lord John Russell verbreitet sich über das Unangemessene und Betrübte der Aussicht, daß Heere und Flotten würden in Bewegung gesetzt werden, um das Grab Christi zum Gegenstand des Kampfes zwischen Christen zu machen.

Am selben Tage aber, an welchem Lord John Russell diese Betrachtung nach Paris abgehen läßt (28. Jan. 1853), meldet der Oberst Rose mit Befriedigung, er habe allen Grund zu glauben, daß die gefährliche und sehr schwierige Frage über die Heiligen Stätten zu Jerusalem erledigt sei.

Und auch die andere Frage — die um Montenegro — hatte in derselben Zeit ihre Erledigung gefunden.

Selten wol hat ein so wenig zahlreicher Stamm (man schätzt ihn, die zerstreut Wohnenden mit eingeschlossen, auf höchstens 100,000 Seelen) soviel von sich reden gemacht wie die Montenegriner. Ihr Land, das Land der „schwarzen Berge", ist von drei Seiten umschlossen durch Bosnien und Albanien, im Westen ist es durch die Ausläufer des dalmatischen Gebiets vom Adriatischen Meere getrennt. Die Mündung des Cattaro bezeichnet den Hafen, der naturgemäß zu dem Ländchen gehören würde, von welchem er politisch geschieden ist. Die Wichtigkeit dieses Hafens ist aus der Kriegsgeschichte bekannt. Napoleon hatte im Presburger Frieden das ehemals venetianische Gebiet, darunter den Hafen und die Veste Cattaro, durch die Oestreicher sich abtreten lassen. Die Montenegriner aber hatten eine benachbarte russische Flotte herbeigerufen, und der östreichische Befehlshaber hatte ohne Schwertstreich Cattaro den Russen übergeben. Napoleon drohte die Erneuerung des Kriegs, wenn nicht Oestreich die Räumung Cattaros abseiten der Russen erzwingen würde.

Hier hat man zugleich die Interessen, welche sich dort wetteifernd entgegenstreben. Einige wenige Thatsachen sind noch zu erwähnen zum vollen Verständniß derselben. Die Montenegriner sind serbischen Stammes und griechischer Confession. Sie sind von der Türkei zwar so gut als unabhängig, der Sultan aber hat sie niemals als solche anerkannt, wenn auch wiederholte Versuche fehlgeschlagen sind, sie zur Unterwürfigkeit zurückzuführen.

Daß die Montenegriner durch ihr Bekenntniß zu Rußland hingezogen werden, und daß Rußland bei seinen Händeln mit der Türkei diesen Hebel anzusetzen nicht eben verschmäht, braucht nicht gesagt zu werden. Der Graf Strogonoff*) sagt in einem Bericht an den Kaiser von Rußland (15.—27. Juli 1806): „Die Montenegriner verweigern beständig, sich als Unterthanen der Pforte zu erkennen; in den häufigen Bittschreiben, die sie an unsern Hof richten, unterzeichnen sie immer als «die getreuen Unterthanen» Ew. Majestät." Es könnte sich einmal darum handeln, eine Flottenstation im Adriatischen Meere zu gewinnen und sie von der Landseite her durch die Mitwirkung jener, von ihren schwarzen Bergen nach rechts und nach links hin herabzustürmen

*) v. Hormayr, „Lebensbilder" (Jena 1844), II, 22.

stets bereiten, nach einer Meeresverbindung, wäre es auch nur mittels des Landsees Skutari und seiner Abflüsse, längst strebenden Krieger zu behaupten. Mit Einem Wort, der verunglückte Versuch von 1806 könnte sich ernstlicher erneuern. Die Möglichkeit hat man nicht erst seit gestern eingesehen. Wir wollen einen Beweis davon aus dem Jahre 1772 geben, der uns zufällig in die Hand gefallen und der um so schlagender ist, weil das confessionelle Element den Ausgangspunkt einer noch immer andauernden Besorgniß bildet. Der alte Lebret hat in den ersten Bänden seines „Magazin" Actenstücke mitgetheilt über den kirchlichen Zustand in Illyrien und Dalmatien; er rühmt die Toleranz der Republik Venedig, die auf ihrem dortigen Gebiet auch ihren andersgläubigen, griechischen Unterthanen und ihrem confessionellen Bedürfniß gerecht geworden. Was würde wol — so fragt der staatsmännisch denkende Theolog — für Venedig die Folge gewesen sein, wenn man Rußland bei den Montenegrinern sich hätte festsetzen lassen? Diese Frage hat heute nicht Venedig, sondern Oestreich zu beantworten, in dessen Besitz jene Küsten gelangt sind.

Und die Frage ist der östreichischen Regierung recht zu Haus und Hof gekommen, bei Gelegenheit einer der seltsamsten Revolutionen, welche in Montenegro stattgefunden. Der Fürst — der Wladika — der Montenegriner war zugleich das geistliche Oberhaupt. Doch nicht von jeher. Im Jahre 1516 — berichtet im Lande selbst ein Volkslied — übertrug der Fürst Georg die Regierung dem Bischof und verließ jene Berge, um mit seiner Gemahlin, einer edeln Venetianerin, in der Lagunenstadt seine Tage zu beschließen. Von da an war der Metropolit zugleich der Fürst. Die geistliche Würde hat nicht etwa neben der weltlichen eine untergeordnete Rolle gespielt. Nein, der Bischof von Montenegro hat nicht allein in dem eigenen Lande, sondern bis zum Jahre 1808 auch für Dalmatien die ganze (griechische) Geistlichkeit geweiht. Er selbst aber, der Bischof, mußte seine Weihe suchen bei einem griechischen Erzbischof. Er konnte nach Karlowitz, im östreichischen Serbien, er konnte aber auch nach Rußland sich wenden, und das letztere war allmälig Sitte geworden. Nach des letzten Wladika Tode verließ der von ihm erwählte Nachfolger, sein Neffe, Daniel Petrowitsch, das Land zu Ende Fe-

bruar 1852, um in Rußland sich weihen zu lassen. Aber schon von Wien aus schrieb Daniel an den Senat von Montenegro, er sei entschlossen, auf die mit seinem Fürstenamt verbundene geistliche Gewalt zu verzichten; er wünsche die Meinung des Senats und die des Volks zu erfahren, glaube übrigens, daß der Kaiser von Rußland, dessen Wort das Gewicht eines Befehls haben dürfte, seiner Absicht zustimmig sein werde. Die Volksversammlung billigte am 21. März die beantragte Trennung der beiden Gewalten und erließ in diesem Sinn einen Beschluß, welcher zugleich in der Familie der Wladika die Fürstenwürde für erblich erklärte. Es entspreche dies, hieß es in dem Beschluß, den Ideen des Jahrhunderts und den Bedürfnissen der Civilisation: eine Behauptung, die sich nicht wird in Abrede stellen lassen. Der Wladika durfte als Bischof sich nicht verheirathen (das Gesetz der Ehelosigkeit trifft in der griechischen Kirche nicht die gesammte Geistlichkeit, wohl aber die höhern Würdenträger); er mußte, und zwar in seiner Familie, einen Nachfolger — gewöhnlich war es einer seiner Neffen — auswählen. Der Volksbeschluß vom 24. März ordnete zugleich die Mittheilung des Geschehenen mittels einer Deputation an den Kaiser von Rußland an. Der Wladika setzte mit den Deputirten seinen Wanderstab nach Petersburg fort, kehrte im Juli 1852 wieder in die Heimat zurück, wo er mit lebhaften Freudenbezeigungen empfangen ward, und ließ am nächsten Sonntag die Zustimmung des Kaisers zu der Trennung der Gewalten und zur Ernennung eines Bischofs abseiten des Wladika feierlich verlesen. Niemand wird sich darüber wundern, daß Rußland „den Ideen des Jahrhunderts und den Bedürfnissen der Civilisation gemäß" entschieden hat. Eher wird man sich fragen, wie es kommen mag, daß die Entscheidung, die der Kaiser doch wol nur in seiner Eigenschaft als Haupt der griechischen orthodoxen Kirche treffen konnte, in einem Schreiben seines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten kundgegeben wurde. Genug, man verlas in russischer und in serbischer Sprache das Schreiben, und der Fürst vertheilte unmittelbar darauf eine Anzahl russischer Auszeichnungen und Denkmünzen.

Daß die Türkei von diesen Vorgängen nicht erbaut war, begreift sich unschwer. Ein erblicher Fürst bedarf nicht der Einsetzung durch einen Oberherrn. Die Erblichkeit zugeben hieß im

Grunde das letzte scheinbar noch festgehaltene Recht der Pforte fallen lassen. Und die Sache ward in der That nicht annehmlicher durch die gebietende Einwirkung Rußlands. Omer-Pascha stand mit seinen Truppen in der benachbarten Provinz Bosnien. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er einen Rachezug nach Montenegro vorhatte. Die Montenegriner kamen ihm zuvor. Sie griffen an und überraschten eine türkische Festung, welche den See Skutari beherrscht. Die Türkei faßte, trotz kopfschüttelnder Abmahnung der Diplomatie, die einen Skandal besorgte, den Entschluß, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Während eine Blockade der adriatischen Meeresküste verfügt ward, sollte Omer-Pascha die Montenegriner zu Lande angreifen.

Auch Oestreich hatte an allen diesen Dingen keine Freude. Es sah mit Unruhe und Verdruß den Kampf an seinen Grenzen entflammt; es besorgte die Einmischung der Russen; es hatte keine Lust (mit Lebret zu reden), die Russen in Montenegro sich festsetzen zu lassen.

Hier hat man den Schlüssel zu der Sendung des Grafen Leiningen, wobei wir nicht in Abrede stellen wollen, daß für Oestreich die Gelegenheit überhaupt nicht unerwünscht war, seinen Einfluß in der Türkei, der durch die vergeblichen Schritte gegen die ungarischen Flüchtlinge gefährdet war, wieder einmal augenscheinlich zur Anerkennung zu bringen. Gelang dies in einer auch für Rußland überraschenden Weise, desto besser. Daher die plötzliche, ganz unangemeldete Ankunft des Grafen (30. Jan. 1853) in Konstantinopel. Er redete die Sprache des Vorwurfs, in Bezug auf den Kampf gegen die Montenegriner, von welchem gar keine vorgängige Anzeige an Oestreich gemacht sei, und der sich immer mehr zum Religionskrieg anlasse, in Bezug auf die Gegenwart ungarischer Flüchtlinge in Omer-Paschas Heer und noch in einigen andern Rücksichten. Aus der Antwort der Pforte (10. Febr.) ist besonders hervorzuheben, daß sie den Krieg als eine Sache von geringer Bedeutung, namentlich für Oestreich, betrachtet, und daß sie auf die christlichen Freiwilligen hinweist, welche mehr als die Hälfte von Omer-Paschas Heer ausmachen, zum Zeichen, daß an einen Religionskrieg nicht gedacht werde, während eine so duldsame, so milde Regierung, wie die des Sultans, vor dem bloßen Gedanken eines Religionskriegs zurück-

schaudere. Der Graf Leiningen gab sich nicht zufrieden; er stellte ein Ultimatum (11. Febr.), in Form eines Notenentwurfs, der binnen drei Tagen angenommen sein müsse. Er ward angenommen. Wenn Oestreich von der Pforte die Erklärung begehrte und erhielt, sie wolle, ohne auf ihre Souveränetätsrechte über Montenegro zu verzichten, sich verpflichten, im Statusquo vor dem Kriege keine Aenderung einführen zu wollen, und ihre Truppen zurückzuziehen, so ist dies noch weit auffallender, als wenn diesen Augenblick*) Frankreich vom König von Preußen eine Verpflichtung begehren wollte, im Statusquo in Neuenburg vor dem Aufstand, ohne übrigens seinen Souveränetätsrechten zu entsagen, keine Aenderung einführen zu wollen. Aber die fremde Diplomatie rieth dringend zur Nachgiebigkeit. Man besorgte, daß Rußland einen Anlaß zur Einmischung suchen und finden würde. Um dem zuvorzukommen, mußte die Pforte sich gefallen lassen, was keine Macht ihr vorzuschreiben berechtigt war.

Der Zweck, den Russen zuvorzukommen, schien auch wirklich erreicht zu sein. Der außerordentliche russische Gesandte, Fürst Mentschikow, erfuhr unterwegs in Odessa, Graf Leiningen sei am 14. Febr. ganz zufriedengestellt abgereist, um über Cattaro nach Wien zurückzukehren. Man kann nicht zweifeln, daß infolge dieser Kunde die Sendung des Fürsten Mentschikow ihren Schwerpunkt, wo nicht verändert, doch gewiß mehr befestigt und mit stärkerer Wucht dem großen Endziel Rußlands im Osten zugewendet hat.

2. Die vertraulichen Mittheilungen des Zaren an den englischen Gesandten.

Etwa vier Wochen vor der Abreise des Fürsten Mentschikow von Petersburg beginnt die Reihe der vertraulichen Eröffnungen, welche der Zar an den englischen Gesandten, Sir Hamilton Seymour, gerichtet hat. Der Eindruck ihres Bekanntwerdens war ein sehr tiefer bei allen, ein überraschender aber wol nur bei denjenigen Zeitungslesern, welchen die eigenthümliche Stärke der russischen und die besondere Schwäche der englischen Diplomatie niemals klar geworden war. Auch dem blödesten Auge leuchtete nun ein, daß Rußland die Engländer in Versuchung führen und

*) Geschrieben im December 1856.

daß es Frankreich habe isoliren wollen, um ungestört seine Entwürfe im Osten zu verfolgen.

Viel zu wenig beachtet hat man aber die Art und Weise, wie diese Heimlichkeiten zur Oeffentlichkeit gelangt sind. Nicht durch den Entschluß des britischen Ministeriums, nicht im entferntesten infolge irgend eines Bewußtseins, daß man der Nation über dasjenige, was noch so tief einschneidend auf diplomatischem Wege verhandelt worden, einige Rechenschaft schuldig sei. Vielmehr hat die parlamentarische Verfassung es noch nie und nirgends dahin gebracht, daß die Diplomatie ihren Schleier für ungeweihte Augen weiter zu lüften sich bemüßigt gesehen hätte, als das Parteiinteresse es mit sich bringt. Das Parteiinteresse: denn allerdings, es besteht in England eine Art von Courtoisie, im Grunde aber nur eine vom Instinct der Selbsterhaltung eingegebene Gewohnheit, gewisse bedenkliche Geheimnisse dem Führer der Opposition anzuvertrauen. Man schützt sich dadurch gegen unwillkommene Interpellationen; man macht es, für den Fall eines Wechsels der Gewalt, dem Nachfolger zur moralischen Unmöglichkeit, eine Verantwortlichkeit geltend zu machen in Bezug auf dasjenige, was man ihm, als er noch in den gegnerischen Reihen stand, freiwillig und mit einem Anlauf von ritterlicher Würdigung eines „ebenbürtigen Feindes" anvertraut hatte. So war die Aufmerksamkeit des Grafen von Malmesbury, noch ehe er Besitz vom Auswärtigen Amt ergriff, auf das Vorhandensein des russischen Memorandum vom Jahre 1844 hingelenkt worden. So war der Graf Derby in das Geheimniß der platonischen Dialogen zwischen dem Kaiser und Sir Hamilton Seymour eingeweiht, und ein Widerschein der russischen Ideen, freilich wie aus einer unbekannten Region zurückgestrahlt, und mehr geeignet zu verwirren als zu erhellen, war bis in die Spalten der „Times" gedrungen.

Aber die Herausforderung zur Veröffentlichung war von Petersburg ausgegangen. Ein Jahr, nachdem die Mittheilungen stattgehabt, wies das amtliche „Journal de St.-Pétersbourg" vom 18. Febr. (2. März) die Beschuldigung eines Mangels an Aufrichtigkeit zurück, welche Lord John Russell im Parlament gegen den Kaiser ausgesprochen hatte. Die britische Regierung habe den schriftlichen Beweis in Händen, daß dieser Vorwurf un-

begründet sei. Darauf hin entschloß sich die britische Regierung, Sir Hamilton Seymour's „geheime und vertrauliche" Depeschen dem Parlament vorzulegen, und Lord John Russell entschuldigte gewissermaßen (im Unterhause am 18. März) den unter solchen Umständen gefaßten Entschluß, das Geheimniß nicht länger zu bewahren. Der Kaiser war offenbar und, wie uns scheint, mit Recht der Meinung, daß die Kunde dessen, was zwischen ihm und den englischen Staatsmännern vorgegangen, ausreichend sei, um jeden Vorwurf der Unredlichkeit und Unaufrichtigkeit, England gegenüber, zu widerlegen. Nicht der Kaiser war unaufrichtig, sondern der Blick der Engländer war, fast möchte man sagen, absichtlich blöde, und ihr Wille war schwach.

Die vertraulichen Mittheilungen haben in der Zeit vom 9. Jan. bis 18. April 1853 stattgefunden. Der Kaiser ergriff die Gelegenheit bei einer Gesellschaft im Palast der Großfürstin Helene, dem englischen Gesandten etwas Angenehmes über das neue englische Ministerium zu sagen, dem er eine lange Dauer weissagte — insbesondere über den Grafen Aberdeen, den er seit vierzig Jahren kenne. Doch ist es nicht etwa ein Geheimniß, daß er England sein Vertrauen schenkt: „Wir müssen", sagt er in Bezug auf England zum östreichischen Gesandten, „mit dem Lande gut Freund sein, und dürfen nicht zu dieser oder jener Partei uns hinneigen." Enge Freundschaft (close amity), die größte Vertraulichkeit (intimacy), das sind die Ausdrücke, deren wiederholt der Kaiser sich bedient, um das Verhältniß anzudeuten, das er zwischen England und Rußland hergestellt wünscht. Den Charakter der Mittheilungen selbst bezeichnet er als einen ganz und gar persönlichen und freundlichen Verkehr, dessen Inhalt ein Geheimniß zwischen den beiden Souveränen bleiben soll. Das Ausschließliche dieser vom Kaiser beabsichtigten Beziehungen tritt noch stärker hervor. „Wenn wir einig sind, die englische Regierung und ich, ich und die englische Regierung, so liegt mir wenig daran, was die Uebrigen alle denken oder thun."

Die Nothwendigkeit dieses Einverständnisses wird motivirt durch den Stand der Dinge im Osten, durch den weltbekannten Ausspruch des Kaisers vom „kranken Mann". Der kranke Mann ist sterbend. Diese Anschauung steht fest. Kein Misverständniß darüber darf bei seinem Verbündeten bleiben. Die englische

Regierung hat einmal den Versuch gemacht, eins seiner Worte so umzudeuten, als halte auch er den Fall der Türkei für ein ungewisses und fernstehendes Ereigniß. Ungewiß allerdings, erwidert er (18. April), aber darum doch nicht fern.

Was soll nun die Verständigung betreffen? Nicht sowol was geschehen, als was nicht geschehen soll in dem vom Kaiser als unsern vorausgesehenen Fall, der England und Rußland nicht unvorbereitet finden müßte, und sie nicht uneinig finden kann, ohne daß ein großes und allgemeines Unglück daraus wird. Katharina's Entwürfe, ihre Visionen vielmehr, mögen die Welt einst beunruhigt, Alexander mag, wie Sir Hamilton Seymour dem Kaiser in Erinnerung rief, im Jahre 1822 in einem vertrauten Schreiben an Lord Castlereagh geäußert haben, „er selbst sei der einzige Russe, der den Absichten seiner Unterthanen auf die Türkei sich widersetze; auch habe er dadurch an Popularität eingebüßt". Es bleibt darum doch gewiß, und diese Aeußerung selbst bezeugt es, daß Katharina's Ideen von ihren Nachkommen keineswegs getheilt werden. Man wird bemerken, daß damit das Fortleben jener Richtungen im russischen Volk nicht geleugnet wird: der Kaiser spricht als Selbstherrscher, wenn er (21. Febr.) die auf Sir Hamilton Seymour's Andringen formulirte Aufzählung der Dinge, die er „nicht dulden werde", mit der überraschenden Wendung eröffnet: „Ich will bei uns selbst anfangen, ich will nicht dulden die bleibende Besetzung Konstantinopels durch die Russen." Daß der Accent auf das Wort „bleibend" fällt, hat der englische Gesandte schon aus der Unterhaltung am 14. Jan. lernen können. „Ich bin bereit", hatte damals der Kaiser gesagt, „mich zu verpflichten, daß ich daselbst mich nicht festsetzen will (de ne pas m'y établir), versteht sich, als Eigenthümer; denn ich sage nicht, ich will es nicht haben als Depositär; es könnte sein, daß die Umstände mich in den Fall brächten, Konstantinopel zu besetzen, wenn nichts vorhergesehen ist, wenn man Alles auf den Zufall ankommen läßt." Die Aufzählung am 21. Febr. geht weiter: „Konstantinopel darf ebenso wenig im Besitz der Engländer oder der Franzosen sein, oder sonst einer großen Nation. Hinwieder will ich nimmermehr erlauben einen Versuch zum Wiederaufbau des byzantinischen Reichs, oder einer solchen Ausdehnung Griechenlands, die es zu einem mächtigen Staate machen

würde; noch weniger will ich erlauben die Zerstückelung der Türkei in kleine Republiken, Freistätten für die Kossuth und Mazzini und andere Revolutionäre Europas. Lieber als einem derartigen Abkommen mich zu fügen, würde ich Krieg anfangen und ihn so lange fortführen, als mir noch ein Mann und eine Muskete bleibt."

Nur ein einziges mal läßt der Kaiser einen positiven Vorschlag durchblicken. Eine befriedigende Ordnung der Gebietsfragen würde weniger schwierig sein als man denke. „Die Fürstenthümer sind der Sache nach ein unabhängiger Staat unter meinem Schutz. Dies könnte so bleiben. Serbien könnte dieselbe Regierungsform erhalten. Auch Bulgarien, und es scheint kein Grund vorhanden, weshalb nicht diese Provinz einen unabhängigen Staat bilden sollte. Was Aegypten betrifft, so begreife ich vollkommen die Wichtigkeit dieses Gebiets für England. Ich kann daher nur sagen, wenn Sie bei einer Theilung des osmanischen Reichs, die mit dem Sturz desselben einträte, von Aegypten Besitz ergreifen, so werde ich nichts dagegen haben. Ich sage dasselbe von Candia; diese Insel paßt Ihnen, und ich sehe nicht ein, weshalb sie nicht eine englische Besitzung werden sollte." Es muß gleich hier gesagt werden, daß Sir Hamilton Seymour sofort erwidert: soviel er wisse, habe England in Bezug auf Aegypten niemals etwas Weiteres gewollt, als sich eine zuverlässige und rasche Verbindung zwischen dem britischen Indien und dem Mutterlande sichern. Dies natürlich, „damit nicht der Kaiser sich einbilde, durch solche Eröffnungen einen englischen Staatsdiener fangen zu können". Indessen, der Kaiser will durchaus nicht einen förmlichen Theilungsvertrag; überhaupt keinen förmlichen Vertrag; Alles, was er wünscht, ist ein freier Ideenaustausch, erfoderlichenfalls das Wort eines Gentleman; unter uns genügt das. Eine Unterredung von zehn Minuten mit Lord Aberdeen würde zum gegenseitigen Verständniß führen.

Der Gedanke, der immer wiederkehrt, ist die Ueberzeugung vom unabwendbaren Sturz der Türkei. Es ist dies der persönliche Gedanke des Kaisers, dem der Graf Nesselrode wenigstens einen weit behutsamern Ausdruck gegeben haben würde. Von Anfang an hat Sir Hamilton Seymour ganz richtig geurtheilt (11. Jan. 1853), daß der Graf Nesselrode Maßregeln der Mäßigung und, soweit es in seiner Macht stehe, den englischen

Ansichten unwandelbar günstig sei; er hat deshalb auch den Grafen jedesmal von den geheimen Eröffnungen des Kaisers in Kenntniß zu setzen sich beeifert. Wenn Sir Hamilton Seymour dem Kaiser predigt (21. Febr.), man müsse nicht so sehr den Tod des Patienten als vielmehr die Mittel seiner Heilung im Auge halten, so erwidert der Kaiser: „Ach, das ist, was der Kanzler mir beständig vorspricht; aber die Katastrophe wird eines Tages kommen und uns Alle überrumpeln." Damit vertragen sich ganz gut die Versicherungen, Rußland habe keinen Grund, den Fall der Türkei zu wünschen; vielmehr möchte es lieber der Sorge für die bei ihrem Sturz unausbleiblichen Verwickelungen enthoben sein. Der Kaiser rühmt sich, daß er im Jahre 1829 dem siegreichen Fortschritt von Diebitsch ein Halt zugerufen und (was will England darauf erwidern?) daß er, und er allein, es gewesen, der im Jahre 1833 dem Sultan zu Hülfe geeilt sei. Aber verliert der Sultan einmal seine Autorität, macht z. B. Omer-Pascha einen Versuch die Montenegriner auszurotten, findet infolge davon eine allgemeine Erhebung der Christen statt, so ist seine Macht für immer dahin. „Das türkische Reich ist ein Ding, das man wol dulden, aber nicht wieder aufbauen darf. In einer solchen Sache, das versichere ich Sie, lasse ich keine Pistole abfeuern." Eine französische Expedition, sagt der Kaiser ferner ganz offen, würde eine unmittelbare Krisis herbeiführen; hätte diese den Sturz des Großtürken zur Folge, so würde der Kaiser dies bedauern, aber sich bewußt sein, daß er nicht anders hätte handeln können. Und die besondern „Pflichten" Rußlands in Bezug auf die Christen in der Türkei werden ebenso stark betont, als die Abgeneigtheit des Sultans, seinen „Pflichten" gegen Rußland in eben diesen Beziehungen nachzuleben. „Dieser Herr", sagt der Kaiser vom Sultan (ce monsieur), „bricht mir sein gegebenes Wort." Das vertragsmäßige Recht des Kaisers, die Interessen der Millionen Christen im türkischen Reich zu überwachen, dies Recht ist zuweilen mit recht unbequemen Verbindlichkeiten verknüpft. Die Pforte ist gewohnt, nur einer peremtorischen Haltung gegenüber nachzugeben. Das wird noch schlimmer, wenn Frankreich z. B. durch Drohung die Pforte von der Erfüllung ihrer Pflichten zurückhält, während andere Mächte, z. B. England, dazu stillschweigen. So haben Rußland und Oestreich,

um ihre Rechte zu erlangen, gegen ihren Wunsch sich gezwungen gesehen, auch ihrerseits durch Einschüchterung zu wirken. So wird die Türkei auf einem Wege, der sie mehr und mehr schwächen muß, immer weiter vorwärts getrieben.

Wir glauben im Vorstehenden alle wesentlichen Punkte der vom Kaiser selbst ausgegangenen Eröffnungen zusammengefaßt zu haben.

3. Das Zerrbild der vertraulichen Mittheilungen des Zaren.

Vielleicht ist es der Mühe werth, an dieser Stelle eines Flugblatts*) zu erwähnen, das auf dem Festland sehr wenig beachtet und unter namhaften Journalen, soviel uns bekannt, in die einzige „Börsen-Halle" übergegangen ist. Es kündigt sich an als das Sendschreiben eines russischen Diplomaten an den Kaiser, und behandelt den Gegenstand der Besetzung Konstantinopels in einer Manier, die aus den folgenden Proben erhellen wird:

„Sire, sobald Sie es wollen, werden die 13 Millionen Christen in der Türkei die drei Millionen Türken verjagen. England will, daß die Dinge bleiben wie sie sind, weil sie für England leidlich gut stehen; aber wenn Sie in Konstantinopel einziehen, so wird England Sie nicht zu vertreiben suchen, es wird ganz einfach Aegypten nehmen, ob Sie ihm das Land geben oder nicht. Aegypten gehört den Engländern seit zehn Jahren moralisch, commerciell, finanziell; sie werden ganz gern es auch officiell besitzen wollen. Der französische Einfluß ist aus Aegypten mit Mehemed-Ali verschwunden. — — — Das Mittelmeer wird niemals ein französisches, noch ein russisches Binnenmeer sein, es wird ein englisches bleiben, und die Engländer werden sich mit Ew. Majestät verständigen über die Theilung des osmanischen Reichs. Daher die jetzt in England herrschende Meinung, daß die Integrität des osmanischen Reichs nicht mehr, wie vor zehn Jahren, ein Kriegsfall für Europa ist. — — —

*) „L'occupation de Constantinople; lettre à S. M. l'empereur de toutes les Russies. Par un diplomate russe" (London 1853).

„Frankreich ist mehr als im Jahre 1840 isolirt, es hängt nur von Ihnen ab, es noch mehr zu demüthigen. — — — Wer könnte Sie verhindern, Konstantinopel zu nehmen? Frankreich hat genug zu Hause zu thun; 100,000 Francs in den Vorstädten von Paris zu Gunsten Heinrich's V. ausgestreut, könnten den Thron des Beschützers der heiligen Orte erzittern machen; die Bayonnete würden ihn spießen anstatt ihn zu stützen.

„Sire, wir frieren in St.-Petersburg und Moskau. Jedes muthige Volk muß nach dem Süden hin sich ausbreiten; nur die Feigen lassen sich nach dem Norden zurückdrängen. — — Konstantinopel war einst die Hauptstadt der griechischen Religion; mag es das noch einmal wieder werden. — — Ihre Großmutter strebte nach diesem Ziel mit aller Macht ihres Genius. — —

„Der Halbmond muß verschwinden vor dem Kreuz, die Türken müssen fort aus Europa. Das ist unser überlieferter Glaube. Wenn nicht Sie selbst, so wird Ihr Sohn Konstantin den Willen der Vorsehung erfüllen. — — Das russische Volk, das Ihnen die oberste Gewalt überlassen, hat ein Recht, Großes von Ihnen zu erwarten, und während die andern Völker Europas mit den Fragen des materiellen Lebens, der geselligen Zustände sich herumschlagen, verlangt von Ihnen das russische Volk die Türkei, als Ausgleichung seiner Dienstbarkeit, als Lohn seiner Gelehrigkeit. — — —

„Frankreich hat kein Geld, um einen Krieg auszuhalten. Die Juden dieses Landes zerreißen sich, um den ungeheuerlichen Gelüsten des neuen Kaisers zu genügen, der, ehe drei Jahre vergangen sind, an den Finanzen und am Kriege sterben wird. — — — — Der Gensdarm von Europa hat gesagt: Frankreich krönt sich selbst, indem es den Auserwählten des Volks krönt. Rußland bedarf einer größern Genugthuung für seinen gerechten Stolz. Der römische Papst wird nach Paris kommen, das Oberhaupt der griechischen Kirche muß in Stambul einziehen. — —

„Die Kaiserin Katharina hat Ihren zweiten Enkel Konstantin genannt, um ihn in Konstantinopel herrschen zu lassen. Sie selbst haben nicht umsonst diesen Namen auf Ihren zweiten Sohn übertragen. — — —

„Als das griechische Reich unter den Streichen Muhammed's II. sank, warf das russische Reich das muselmännische Joch ab. Es

war bestimmt, seine Mutter im Glauben und in der Gesittung zu rächen. Und jetzt, da unter oft widrigen Schicksalsschlägen Rußland stark geworden, jetzt, da die Türkei allerwärts zusammenbröckelt, jetzt sollte ihr nicht der Gnadenstoß gegeben werden? Es wäre nicht Seelengröße, sondern, gestatten Sie es zu sagen, es wäre strafbare Gleichgültigkeit gegen die Geschicke unserer Mutter — die Geschicke Rußlands.

„Die Reformen der Türkei können nur todtgeborene Entwürfe sein, der Islam ist starr seiner Natur nach. Um sich zu entwickeln, muß er dem Christenthum Platz machen. Ihnen kömmt es zu, Sire, dem Oberhaupt der griechischen Kirche, den Ungläubigen das Licht des wahren Glaubens zu bringen. — — —

„Die Kreuzzüge haben stets einen Reiz für Ew. Majestät gehabt. Sie können den Zweck derselben verwirklichen ohne Schwierigkeit. Wenn Sie es unterließen, so würde der Herr von Ihnen strengere Rechenschaft fodern für die religiöse Gleichgültigkeit, die höchstens nur kaufmännischen Compagnien, den Hindus gegenüber, erlaubt sein kann.

„Ihre Haltung Europa gegenüber mußte friedlich sein, denn Ihre Sendung, die Sendung Ihres Volks, ist im Osten. — — — — Es gibt eine englische Welt, die Spanier haben sich erhalten in Merico, in Peru, in Chile, am Aequator; sind die Franzosen überall durch die Angelsachsen verdrängt worden, so lag es nur an ihnen selber. Warum sollte es nicht eine russische oder slavische Welt geben?

„Es ist Ihre Sache, Sire, die ängstlichen Bedenken Ihrer Diplomatie zum Schweigen zu bringen. Ihre Flotten brennen vor Begierde, mit der französischen Flotte sich zu messen, um sich Meere zu erschließen, ihrer würdiger als diejenigen, in welchen sie aus Mangel an Beschäftigung verrotten."

Dies Sendschreiben datirt vom 28. März 1853 — also während die vertraulichen Mittheilungen des Kaisers im Gange waren, und während der Verhandlungen des Fürsten Mentschikow. Wäre nicht dies Zusammentreffen, so würden wir eine so apokryphische Schrift schwerlich des Erwähnens werth gefunden haben.

Daß kein russischer Diplomat eine solche Sprache dem Kaiser, seinem Herrn, gegenüber geführt haben würde, das spricht für sich selbst. Aber woher rührt diese Schrift? Was bedeutet sie?

Sie drückt ohne Zweifel die Gedanken des jungen Rußland aus, den schroffen Gegensatz gegen Nesselrode's vorsichtige Politik. Es kann eine Indiscretion vorliegen, mit der Absicht verübt, auf die Regierung zurückzuwirken und den Engländern ein Motiv mehr zu geben, den Gewinn Aegyptens als den Preis ihres Stillsitzens bei einer von der Volksstimme Rußlands gebieterisch, selbst in drohender Haltung gefoderten Unternehmung vorlieb zu nehmen. Es gibt Fälle, in welchen eine Indiscretion dieser Art, durch den directen oder indirecten Erfolg, zu einer „glänzenden Sünde" umgewandelt wird.

Rührt das Flugblatt von der russischen Regierung her, so könnte es nur berechnet sein, die Mäßigung des Kaisers soweit gehenden Foderungen der russischen Volksstimme gegenüber ins Licht zu setzen und England dadurch zum Nachgeben geneigter zu machen. Man läßt manchmal solche Schwärmer in die Luft knallen, um den Anlaß zu finden, jegliche Verbindung mit dergleichen Muthwillen recht zuversichtlich verleugnen zu können.

Daß das Zusammentreffen dieser Publication mit den erst später bekannt gewordenen zarischen Eröffnungen nicht ganz zufällig sei, wird von allen Seiten zugegeben werden.

4. Verhalten Englands gegenüber den Eröffnungen des Zaren.

Kehren wir zu den Eröffnungen des Kaisers zurück. Wiefern man sagen kann, er habe zu einer bestimmten Handlungsweise sich verbindlich gemacht und habe sie nicht eingehalten, wiefern England also Grund zu Vorwürfen haben mochte: das wird am zweckmäßigsten sich darstellen lassen in Verbindung mit der Aufnahme, welche jene Eröffnungen bei den Engländern gefunden.

Auf die Bemerkung des Kaisers im Eingang des ersten Gesprächs (9. Jan.): „Unsere Interessen sind im Grund in fast allen Fragen die gleichen", erwidert der englische Gesandte, während seines Aufenthalts in Petersburg habe er keine weitere Meinungsverschiedenheit bemerkt als die über die dynastische Ziffer Napoleon's III. Als aber schon im Weggehen der Kaiser ein Wort über den kritischen Zustand der Türkei fallen läßt, bittet der Gesandte um ein Wort der Beruhigung für die bei der briti-

schen Regierung in hohem Grade erweckten Besorgnisse in Bezug auf die türkischen Angelegenheiten. Was der Kaiser ihm sagt, veranlaßt diese Gegenrede (die den Kaiser nicht verletzt zu haben scheint): „Es sei Sache des großmüthigen und starken Menschen, den kranken und schwachen Menschen zu schonen", eine Bemerkung, in welcher doch eigentlich mehr Mistrauen als Vertrauen liegt. Und was die Uebereinstimmung der Interessen betrifft, so gelangt der Gesandte in seinem Bericht (11. Jan.) zu diesem von einer solchen Voraussetzung weit abweichenden Ergebniß: „England muß ein inniges Einverständniß mit Rußland wünschen, um dadurch den Umsturz des osmanischen Reichs zu verhindern, während es Rußland lieber wäre, daß dies Verständniß Ereignissen gelte, von welchen der Sturz der Türkei die Folge wäre."

Bei der zweiten Unterredung (14. Jan.) ist Sir Hamilton Seymour noch ohne Instruction. Auf eigene Hand, im Sinn der obigen Bemerkungen, äußert er, England würde sich nicht leicht entschließen, sich die Hände zu binden; der Gedanke, das Erbe eines alten Freundes und Verbündeten gewissermaßen im voraus zu „discontiren", würde der Regierung widerstreben; ein Uebereinkommen indessen könnte nicht für, sondern vielmehr gegen gewisse Eventualitäten als Vorsichtsmittel sich empfehlen, auch würde vielleicht die englische Regierung auf Verabredungen eingehen gegen gewisse Schritte, die im Fall des Sturzes der Türkei versucht werden könnten. Seiner Regierung berichtet er den Eindruck: wenn Worte, Ton und Geberde einen Maßstab geben, um Gesinnungen zu beurtheilen, so sei der Kaiser gesonnen, vollkommen aufrichtig gegen die englische Regierung zu handeln. Er macht ferner bemerkbar, die Eröffnungen könnten nicht füglich unbeantwortet bleiben. Er macht den naiven Vorschlag, da der Kaiser ein Verlangen geäußert, selbst in seinem eigenen Interesse „die Tage des sterbenden Mannes zu verlängern", so möge England ein Abkommen über Maßregeln beantragen, um das fallende Ansehen des Sultans zu stützen. Daß der Mann ein sterbender ist, scheint im Grunde Sir Hamilton Seymour auch zu meinen; nur glaubt er nicht, es werde ganz so schnell zu Ende gehen. Selbst wenn der Kaiser abgeneigt wäre, den Sultan stützen zu helfen, so würde es doch immer ein Triumph der Gesittung des

19. Jahrhunderts sein, wenn, infolge der Vorsicht die beiden am meisten betheiligten Hauptregierungen, die durch das Erlöschen des mohammedanischen Stamms in Europa entstandene Lücke ohne Rauferei, ohne Unterbrechung des allgemeinen Friedens ausgefüllt werden könnte.

Die Todten reiten schnell. Wie rasch hat Sir Hamilton Seymour mit dem Vorschlag sich ausgesöhnt, das Erbe des guten Freundes zu discontiren! An die Lebenskraft des kranken Mannes vollends glaubt er nicht mehr, als Sir Robert Murray Keith im Jahre 1790 daran glaubte.

Lord John Russell schreibt am 9. Febr. in Antwort eine ostensible Depesche. Verhängnißvolle Erinnerungen umlagern Lord John's historisches Gewissen. Als Wilhelm III. und Ludwig XIV. durch Vertrag über die Erbfolge Karl's II. von Spanien verfügten, trafen sie Vorsorge für ein Ereigniß, das nicht mehr weit entfernt sein konnte. Aehnlich war es bei der Verfügung über die toscanische Erbschaft des letzten Sprossen der Medici. „Aber die Eventualität der Auflösung des osmanischen Reichs ist anderer Art. Sie mag sich in 20, 50 oder 100 Jahren von jetzt an ereignen. Unter diesen Umständen würde es mit der freundlichen Gesinnung für den Sultan, die den Kaiser von Rußland nicht weniger als die Königin von Großbritannien beseelt, kaum verträglich sein, im voraus über die Provinzen seines Reichs zu verfügen." Wer sieht nicht, erstens, daß Lord John Russell den Fall der Türkei als gewiß, wenn auch unberechenbar, annimmt, zweitens, daß er an Land und Leute so wenig denkt, als Wilhelm III. und Ludwig XIV. oder die drei Theilungsmächte Polens daran dachten. Die politische Moral ist dieselbe, und der Sultan mag sich für die freundlich ihm gewährte Galgenfrist von mindestens 20 Jahren bedanken. Ferner: der spanische Theilungsvertrag hat Karl's II. Ende nicht beschleunigt; eine Uebereinkunft aber, wie die jetzt in Frage stehende, wirkt sicherlich dahin, die Eventualität zu beschleunigen. Zudem, sie könnte nicht Geheimniß bleiben; gewiß nicht billigerweise ein Geheimniß für Oestreich und Frankreich (von Preußen ist nicht die Rede); und das Bekanntwerden der Sache würde den Sultan beunruhigen und entfremden (gewiß, Lord John Russell hat Recht!), und es würde seine Feinde ermuthigen. Sollte der edle Lord ein

Schalk sein, oder sollte sein historisches Gewissen ihm bei Erwähnung der Feinde des Sultans einige Vorgänge der russischen Geschichte nahe gelegt haben? Wir wissen es nicht. Aber er hat noch weitere Bedenken. Das Beispiel des Erbfolgekriegs zeigt genugsam, wie wenig solche Uebereinkünfte geachtet werden, wenn eine dringende Lockung zu ihrer Verletzung anreizt. Die Stellung des Kaisers als Depositärs von Konstantinopel wäre zahllosen Gefahren ausgesetzt, durch den langgehegten Ehrgeiz seiner eigenen Nation nicht minder als durch die Eifersucht Europas. Krieg würde doch leicht daraus werden; denn weder England noch Frankreich, und vermuthlich auch Oestreich nicht, würden damit zufrieden sein, Konstantinopel auf die Dauer in Rußlands Händen zu sehen. Die englische Regierung erklärt ein für alle mal, daß sie auf jede Absicht oder jeden Wunsch verzichtet, Konstantinopel zu besitzen. Sie ist bereit zu versichern, daß sie auf keine Uebereinkunft eingehen will, für die Eventualität des Sturzes der Türkei vorzusehen, ohne vorherige Mittheilung darüber an den Kaiser von Rußland. „Im Ganzen also ist Ihrer Maj. Regierung überzeugt, daß keine weisere, uneigennützigere, für Europa wohlthätigere Politik angenommen werden kann als die, welche Se. kaiserliche Majestät solange befolgt hat, und welche seinen Namen glänzender machen wird, als den der berühmtesten Fürsten, die durch Eroberungskrieg ohne Herausforderung und durch vergänglichen Ruhm die Unsterblichkeit gesucht haben."

Wo in aller Welt bleibt nun Lord John's historisches Gewissen? Er hat später im Parlament diese Phrasen für wohlmeinende Schmeicheleien erklärt. Uns scheint, die Regierung wirft sich weg, die solche Reden im Widerspruch mit ihrer innersten, auf Thatsachen begründeten Ueberzeugung führt. Und ist nicht der Zar vollkommen berechtigt, eine Billigung seiner Politik in Bezug auf die Türkei in diesen, bei solchem Anlaß geschriebenen Worten zu finden? Nicht er hat England getäuscht; England hat ihn getäuscht, indem es ihn glauben ließ, es billige seine Politik. Es hat mindestens das Recht aus der Hand gegeben, ihm über seine Politik, die Fortsetzung der von England so lobpreisend gebilligten, Vorwürfe zu machen.

Darauf folgen gute Lehren: Zum Erfolg dieser Politik sei es wünschenswerth, daß die äußerste Nachsicht gegen die Türkei geübt

werde (Nachsicht übt man gegen einen Patienten); kein Zwang also, keine Drohung, keine Einschüchterung, sondern Schlichtung aller Differenzen durch Vereinbarung unter den großen Mächten (ob wol Preußen diesmal dabei sein wird?), und dazu noch der Rath an den Sultan, seine christlichen Unterthanen nach den Grundsätzen der Rechtsgleichheit und Glaubensfreiheit zu behandeln. Je mehr dies geschieht, „desto weniger wird der Kaiser von Rußland nöthig finden, jenen exceptionellen Schutz anzuwenden, den Se. kaiserliche Majestät so lästig und unbequem gefunden hat, wiewol er durch die Pflicht vorgeschrieben und durch Vertrag sanctionirt ist". In Bezug auf die vertragsmäßige Sanction hat offenbar Lord John Russell geglaubt, was er sagte. Wir haben schon am Schluß unsers ersten Buches den Minister in Schutz genommen gegen den Vorwurf, den man ihm aus dem factischen Irrthum über den Inhalt des Vertrags von Kutschuk-Kainardschi hat machen wollen: er war noch neu im Amt, Sir Hamilton Seymour hatte an die Beantwortung der Eröffnungen gemahnt, der Minister hatte durchaus keine Zeit, vorher einen Blick in die an seinen Vorgänger gerichteten Depeschen, geschweige denn in die Verträge zu werfen.

Der Eindruck der dritten Unterredung, in welcher der Kaiser gesagt hat, die englische Regierung sei irrthümlich berichtet, wenn sie der Türkei noch irgend Elemente des Daseins zuschreibe, ist von dem englischen Gesandten in dieser Weise aufgefaßt: der Kaiser müsse in seiner Seele festgestellt haben, daß die Stunde, wenn nicht der Auflösung der Türkei, so doch die Stunde zu ihrer Auflösung nahe sei; und das setze ein vielleicht nur allgemeines, aber inniges Einvernehmen Rußlands mit Oestreich voraus. In der vierten Unterredung (21. Febr.) fällt Sir Hamilton Seymour mit der Thür, wie man zu sagen pflegt, ins Haus: „Aber Ew. Majestät hat Oestreich vergessen." Der Kaiser erwidert: „Sie müssen wissen, wenn ich von Rußland spreche, spreche ich ebenso gut von Oestreich; was dem Einen ansteht (what suits the one), steht auch dem Andern an; unsere Interessen in Bezug auf die Türkei sind vollkommen identisch." In einem Memorandum, das aus dem Geheimen Cabinet des Kaisers hervorgegangen (21. Febr.), heißt es: der Kaiser könne auf Oestreich rechnen, das durch Versprechungen verpflichtet sei, sich mit

ihm einzuverstehen. Demnach bestand mit Oestreich eine Verabredung, wie er sie mit England zu treffen suchte. Es mag sein, daß sie, wie Sir Hamilton Seymour vermuthet, im Herbst 1852 zwischen den beiden Kaisern begründet und vom Baron Meyendorff weiter geführt ist.

Am 23. März schreibt Graf Clarendon, der einstweilen das Auswärtige Amt übernommen, er sei der Meinung seines Vorgängers, daß die Türkei noch immer die Elemente des Daseins besitze; ja er geht viel weiter als sein Vorgänger: die Türkei bedürfe nur der Nachsicht, der freundlichen Unterstützung von Seiten ihrer Verbündeten, um allen Grund der Besorgniß hinsichtlich ihrer Auflösung zu beseitigen. Er glaubte ferner, daß von des Kaisers Politik die Beschleunigung oder Vertagung eines Ereignisses abhänge, das abzuwenden die Sorge jeder Macht in Europa sein müßte, und daß nichts geeigneter sei, dies Ereigniß zu überstürzen, als die beständige Voraussagung, es stehe nahe bevor. Was der Kaiser nicht will, das will auch England nicht; es ist z. B. der Meinung, daß die systematische Misregierung Griechenlands keine Aufmunterung darbiete zur Vergrößerung seines Gebiets. Auch spricht der englische Minister dem Zaren nach, es fehlen in der Türkei die Materialien zur Provinzial- oder Gemeinderegierung, weshalb Anarchie die Folge sein würde, wenn man kleine Freistaaten dort sich bilden ließe.

England kann an keinem Uebereinkommen theilnehmen, das zu einer Gebietsvergrößerung führen würde, an keinem, das geheimgehalten werden sollte, und es glaubt nicht, daß irgendeines geheimgehalten werden oder die Ereignisse controliren könnte. Die einzige Lösung, zugleich aber (in Verbindung mit einer unausweichlichen, von Frankreich längst ersehnten Revision der Verträge) die größten Gefahren würde ein europäischer Congreß darbieten. England wünscht den Frieden; jede große Frage im Osten wird als eine Quelle der Zwietracht im Westen wirken, jede große Frage im Westen einen revolutionären Charakter annehmen. Auch Sir Hamilton Seymour hat dem Kaiser schon gesagt: die Gefahr liege nicht in der Türkei, sondern im revolutionären Geist. Uebrigens hat die englische Regierung, neben vollkommenem Vertrauen in die Rechtlichkeit der Absichten des Kaisers, die Genugthuung zu denken, daß die Interessen Rußlands und Englands

im Orient völlig identisch sind. Lord John Russell hat des Kaisers Politik als ein Muster von Uneigennützigkeit gepriesen; Lord Clarendon findet die Interessen beider Regierungen im Osten völlig identisch. Wenn nun der Zar den englischen Minister beim Wort nimmt?

Eine fernere Depesche des Grafen Clarendon (5. April) spricht aufrichtige Befriedigung über die kaiserliche Denkschrift vom 21. Febr. aus. Indessen sieht die englische Regierung nicht, daß irgendein nützlicher Zweck durch Verlängerung einer Correspondenz erreicht wird über eine Frage, über welche man sich schon längst verständigt hat. Gibt es Irgendjemanden, der so bereit als Lord Clarendon ist, ein Sat prata biberunt zu rufen, so ist es der russische Kanzler, der (15. April) seine Zufriedenheit über den Schluß der Correspondenz nicht verbirgt, „indem diese Materien äußerst zarter Natur seien, sodaß jede Discussion darüber ihre großen Schwierigkeiten habe". Ob aber Graf Nesselrode auch der Meinung sein mochte, man habe sich längst verständigt? Ob er auch aus dem Inhalt der Depeschen, wie Lord Clarendon, herausgelesen haben mag, von der Königin und dem Kaiser sei nun gegenwärtig die Versicherung erneuert, daß sie die Unabhängigkeit und Integrität der Pforte aufrecht gehalten wünschen? Genug, Lord Clarendon knüpft daran den ernsten Wunsch der britischen Regierung, daß die Vertreter der beiden Mächte fortan gemeinschaftlich wirken und der Pforte in derselben freundschaftlichen Weise ihren Rath ertheilen. Es macht einen komischen Eindruck, wenn man an die „freundschaftliche Weise" zurückdenkt, in welcher eben in jenen Tagen Fürst Mentschikow mit einem Ultimatum nach dem andern um sich warf, noch mehr, wenn man weiß, was Lord Clarendon wenige Tage nach dem Abgang seiner Depesche durch den Oberst Rose (31. März) erfuhr, daß Fürst Mentschikow von Rifaat-Pascha das förmliche Versprechen verlangt hatte, seine Foderungen nicht zur Kunde des britischen noch des französischen Gesandten kommen zu lassen. Aber hat denn der Zar nicht deutlich genug gesprochen? Hat er denn die Engländer zu täuschen gesucht?

Der Kaiser hat sich noch in der Unterhaltung am 18. April bemüht, dem englischen Gesandten bemerklich zu machen, daß er allerdings den Sturz der Türkei nicht für fern halte, und daß

die englische Regierung, infolge ungenauer Berichte ihrer Agenten, eine zu günstige Ansicht habe von dem Zustande des osmanischen Reichs. In einem Document, welches der Kanzler auf Befehl des Kaisers dem Gesandten am 15. April mittheilte, findet sich die gewiß nicht müßige Unterscheidung in Bezug auf die große Katastrophe im Orient: dieselbe, wenn auch nicht zu verhindern, doch mindestens aufzuschieben, müsse Rußland ebenso sehr als England am Herzen liegen. In Bezug auf die Toleranz und Humanität der Pforte gegen die Christen glaubt der Kaiser sich noch einmal, auf Thatsachen gestützt, gegen die englischen Berichte erklären zu sollen. In jeder andern Beziehung wird er gern zugeben, daß das beste Mittel, der osmanischen Regierung Dauer zu verleihen, darin bestehen wird, wenn man nicht mit ungerechten Foderungen, und nicht durch ein Verfahren, das ihrer Würde und Unabhängigkeit Eintrag thun könnte, sie beläßtige. Das ist der Widerhall der guten Lehren. Der Kaiser ist geneigt, das System zu befolgen, in der Voraussetzung, daß ein gleiches Benehmen von den übrigen Großmächten eingehalten werde, und daß keine derselben von der Schwäche der Pforte Zugeständnisse zu erlangen suche, die den Rechten Anderer widerstreiten. Ist dieser Grundsatz festgestellt, so erklärt der Kaiser, daß er bereit ist, für die Erhaltung des osmanischen Reichs im Verein mit England zu arbeiten und jede Besorgniß wegen Auflösung desselben beiseite zu lassen.

Dies ist nun die Stelle, die man dem Kaiser am meisten verübelt hat. Denn, sagt man, als diese Depesche dem englischen Ministerium zukam (2. Mai), hatte es bereits seit mehren Tagen die Berichte über Mentschikow's Auftreten in Händen.

Daß die englische Regierung über den anscheinenden Widerspruch betroffen war, daß sie (wie Lord Clarendon am 16. Mai an Sir Hamilton Seymour schrieb) einen Augenblick überzeugt war, Fürst Mentschikow habe auf seine eigene Verantwortung gehandelt, das läßt sich nach einmaligem, flüchtigem Durchlesen der Actenstücke etwa begreifen. Aber wenn man das zuletzt angeführte Memorandum aufmerksamer liest, so wird man lebhaft an die sogenannte Declaration von Pillnitz erinnert, das nichtssagendste von allen Schriftstücken, welche die Diplomatie jemals ersonnen. Welchen Lärm hat jene Declaration hervorgerufen!

Und doch, der ganze Entschluß des Handelns gegen die Französische Revolution war abhängig gemacht von gewissen vorgängigen Entschließungen dritter Parteien. Alors et dans ce cas — diese Worte enthielten, wie Gentz sich sehr richtig ausdrückte, die feierlichste Zusicherung der vollkommenen Unthätigkeit.

Der Kaiser knüpft seine Bemühungen für die Erhaltung der Türkei an die vorgängige Feststellung eines Grundsatzes, der niemals festgestellt ist. Und zwar kann ihm Niemand verdenken, daß er eine Bedingung voraussetzt. Die Engländer hatten ihn ermahnt, fein säuberlich in Konstantinopel zu verfahren mit dem Knaben Absalom. Es hat seinen sehr guten Grund, wenn er es zusagt, sofern Andere es auch thun. Es ist nichts weniger als aus der Luft gegriffen, wenn er sagt, Andere müssen auch nicht von der Schwäche der Pforte für sich einseitige Concessionen ertrotzen wollen. Daß der Vorwurf auf Frankreich zunächst ging, versteht sich von selbst. Man wird das Geständniß des „Annuaire des deux mondes" anführen dürfen, zum Zeichen, daß der Vorwurf nicht unverdient war: „Vergessen wir nicht den seltsamen Widerspruch, in welchen die französische Diplomatie im Orient einst gefallen; während sie sehr laut den Grundsatz der Integrität des osmanischen Reichs verkündete, schien sie mit Rußland zu wetteifern, dies wesentliche Grundprincip der europäischen Ordnung zu verletzen." Und es war noch kein Jahr, daß Frankreich die Zulassung eines Kriegsschiffs in den Dardanellen, im Widerspruch mit dem Vertrag von 1841, durch die Drohung, in der Weigerung einen „Mangel an Rücksichten" sehen zu wollen, der Pforte abgetrotzt hatte. Die Bedingung also ist ganz und gar in der Ordnung. Soll denn Rußland allein zu seinem Schaden gelinde Worte gebrauchen, wo man, aller Erfahrung nach, laut reden muß, um Gehör zu finden? Zudem, auch der Graf Leiningen hatte ein Ultimatum gestellt. Der Kaiser hatte noch am 18. April den friedlichen Charakter von Mentschikow's Sendung im Gegensatz zu der drohenden Haltung des Grafen Leiningen hervorgehoben, ohne doch die letztere zu tadeln, da die Verwüstung Montenegros nicht anders habe abgewendet werden können. Ueber jene Friedlichkeit läßt sich streiten; aber was die Form von Mentschikow's Foderungen anlangt, so hatten eben Andere die Pforte auch brutal behandelt, und der Grundsatz, daß Keiner es thun

solle, war noch nicht festgestellt; den Inhalt aber seiner Foderung konnte die englische Regierung am wenigsten verwerflich finden, da Lord John Russell ausdrücklich vertragsmäßige Rechte Rußlands in Bezug auf den Schutz der Christen anerkannt hatte, die denn doch, nach russischer Anschauung, auch von der Pforte aufs neue vertragsmäßig anerkannt werden konnten, ohne daß die Anfoderung als ein Attentat auf ihre Würde und Unabhängigkeit, als ein Widerspruch gegen die kaiserliche Zusage erschien.

Wie, wenn man vom russischen Standpunkt aus das Verhalten Englands, sowie es in den jetzt bekannten Actenstücken zutage liegt, eines Mangel an Aufrichtigkeit zeihen wollte? Der Kaiser geht offen mit der Sprache heraus. Er hält den kranken Mann für einen sterbenden. Er kann sich selbst damit täuschen, aber er will die Engländer nicht täuschen. Er glaubt, es sei hohe Zeit, über die Erbschaft sich zu verständigen. Er gönnt ihnen ein schönes Stück, er verzichtet für sich selbst auf das Leckerste von Allem, auf das Gelobte Land seiner Vorfahren. Sie aber gönnen ihm nichts. Sie suchen ihn zu fangen, sie bedienen sich seiner Offenheit, die sie mit Schmeichelworten erwidern, um ihm ein Versprechen abzulocken ganz anderer Art als die Verabredung, die er angeregt hatte. Aufrichtigkeit ist in dem Verhalten der Engländer gar nicht. Sie gehen vom Mistrauen aus, während sie Vertrauen heucheln. Ganz zuletzt noch hofft Sir Hamilton Seymour (21. April), aus der bedingungsweise gegebenen Zusage des Zaren lasse sich eine Collectiventschließung sämmtlicher Großmächte machen, die für lange Zeit der Katastrophe vorbeugen, das heißt, um den Gedanken des britischen Staatsmanns auszusprechen, für lange Zeit dem Zaren die Hände binden werde.

5. Mentschikow's Sendung.

Das Geheimniß, in welches der Fürst Mentschikow zuerst den Gegenstand seiner Sendung hüllte, das Begehren an die türkischen Minister, dem englischen und französischen Gesandten nichts davon zu offenbaren, hätte allein schon ausgereicht, um die schlimmsten Besorgnisse zu wecken. Der Fürst hatte mit Fuad-Efendi, dem Minister des Auswärtigen, gar nicht verkehrt; Fuad, hieß es, habe Rußland beleidigt; er war es übrigens, der wäh-

rend Urquhart's Anwesenheit die Räumung der Donaufürstenthümer begehrt hatte. Fuad legte darauf seine Stelle nieder; freiwillig, wie Baron Brunnow (26. Mai) sich beeifert dem Grafen Clarendon zu versichern. Aber der russische außerordentliche Gesandte hatte sich doch geweigert, mit ihm zu verkehren. Dagegen hatte der Fürst den uralten Khosrew besucht, dem man die Verständigung von Unkiar-Skelessi besonders zuschrieb. Schwere, schwüle Gedanken brüten überall. Der langjährige Dolmetscher Pisani besorgt, es sei ein geheimer Vertrag im Werke; Rifaat-Pascha versichert, was Mentschikow vorschlage, gehe weiter als der Vertrag von Unkiar-Skelessi. Der Oberst Rose, ein Mann, der in levantischer Politik grau geworden, findet die Lage so ernst, daß er das englische Geschwader herbeiruft. Der Admiral Dundas verweigert es, Malta zu verlassen. Die englische Regierung billigt die Weigerung des Admirals, sie setzt (23. März) Vertrauen auf den Zaren und seine feierlichen Versicherungen. Die französische Regierung beeilt sich, die Flotte von Toulon nach Salamis zu senden und dem Botschafter in Konstantinopel eine Weisung (22. März) zugehen zu lassen, welche die Fälle eines Hülfegesuchs der Pforte, eines russischen Angriffs und auch eines Versuchs der russischen Flotte, den Bosporus zu forciren, bespricht, und sehr bestimmte und energische Maßregeln anordnet. Gar merkwürdig ist eine Depesche des Ministers des Auswärtigen an den Grafen Walewski (23. März 1853): „Ich weiß nicht, ob unsere Flotten zu spät oder zu früh ankommen werden, aber es scheint mir wesentlich, daß man immer fürchte, sie zusammen ankommen zu sehen." Wie sehr weiß dagegen Graf Nesselrode die Zurückhaltung, das vertrauensvolle Nichtsthun des britischen Cabinets zu würdigen. Graf Nesselrode schreibt am 7. April an den Baron Brunnow, zur Mittheilung an den Grafen Clarendon: „Nichts wäre mehr zu beklagen gewesen, als die beiden Seemächte, wenn auch nur für einen Augenblick und mehr scheinbar als wirklich, sich über die orientalische Frage vereinigen zu sehen, sowie sie im jetzigen Augenblick liegt." — „Die Haltung Englands wird genügen, um die Maßregeln zu neutralisiren, welche seitens Frankreichs oder der Türkei — wenn diese durch die Anwesenheit der französischen Flotte sich ermuthigt fühlen sollte — zu lange die günstige Lösung des Streits erschweren oder ver-

zögern könnte." Dann wird dem Grafen Aberdeen „mit Vergnügen Glück gewünscht, daß er die schöne Rolle verstanden, die England dabei zu spielen hatte".

Man muß sich in Petersburg bewußt gewesen sein, wie kirre man diese Engländer gemacht, sonst hätte man gewärtig sein müssen, die grausame Ironie dieser Sprache als das, was sie ist, aufgefaßt zu sehen. Aber es hat keine Noth. Nur erst am 31. Mai — nachdem die diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und der Pforte durch Mentschikow's Abreise abgebrochen und die Rüstungen immer gewaltiger geworden, nur erst dann läßt Graf Clarendon ernstlich, aber im freundschaftlichsten Sinn, Erklärungen nachsuchen, welches Ziel man im Auge habe, wie und wie weit das Gebiet des Sultans und die Ruhe Europas jetzt bedroht sei. Er nimmt den Grafen Nesselrode zum Zeugen, daß das Vertrauen der britischen Regierung auf die Politik und die Absichten Rußlands gegen die Türkei „unbegrenzt" gewesen. Zugleich erklärt er aber, die türkischen Minister hätten dem Sultan bei der geringsten Rücksicht auf die Würde desselben und die Sicherheit seiner Besitzungen, die Annahme von Mentschikow's Bedingungen nicht anrathen können noch dürfen.

Was ist es denn nun, was dies „unbegrenzte Vertrauen" der englischen Regierung wankend gemacht hat? Es ist, weil endlich, in der elften Stunde, die Consequenzen des von England so bereitwillig anerkannten zarischen Schutzrechts ihr aufdämmern. Die Form von Mentschikow's Foderungen hat vielleicht das Meiste dazu beigetragen, den Engländern die Augen über deren Inhalt zu öffnen. Wenn auch eine herrische Manier alle Schritte des russischen Unterhändlers vom ersten bis zum letzten bezeichnet haben mag, so ist doch unleugbar, daß er, was die Form der Anerkennung anlangt, seine Foderungen herabstimmte und daß er die Fristen verlängerte. Er hatte einen förmlichen Vertrag begehrt; später gab er sich zufrieden, wenn er nur die minder feierliche, den Türken geläufige Form des Sened erhielt; endlich war er bereit, sich zu begnügen, wenn nur ein von ihm eingereichter Notenentwurf angenommen wurde. Indem er in dieser Weise zurückwich, handelte er, wie Graf Nesselrode (in dem Rundschreiben vom 11. Juni) bezeugt, im Geist seiner Instructionen; seinen Notenentwurf hat die russische Regierung sich angeeignet;

er erscheint als Anlage der Note des Grafen Nesselrode an Reschid-Pascha, vom 31. Mai, welche für den Fall der Nichtannahme die Ueberschreitung des türkischen Gebiets durch russische Truppen ankündigt.

Wie viel muß der russischen Regierung an dem Kern dieser Sache gelegen sein, wenn sie alle Mittel der Unterhandlung, alle Formen diplomatischer Uebereinkunft erschöpft, und endlich mit dem Schwert in der Hand „Garantien" für die Annahme des beharrlich festgehaltenen Begehrens sich zu verschaffen bereit ist.

Es hatte nicht an Winken aus Konstantinopel gefehlt, um dem Grafen Clarendon zur späten Einsicht in dasjenige, was vorging, zu verhelfen. Lord Stratford de Redcliffe, der endlich auf seinen Gesandtschaftsposten beordert ward (unsere Leser erinnern sich, daß es englischer Regierungsgrundsatz ist, zur Zeit einer Krisis in Konstantinopel keinen Gesandten an Ort und Stelle zu haben), Lord Redcliffe war der Meinung (22. Mai), das Begehren des Fürsten Mentschikow laufe nicht auf die Amputation des Gliedes hinaus, sondern auf die Einflößung von Gift in den Körper; die legalisirte Einsetzung eines herrschenden fremden Einflusses (auf zehn Millionen christlicher Unterthanen des Sultans) dürfte für des Landes Unabhängigkeit sich ebenso verderblich erweisen als Gebietsschmälerung oder militärische Besetzung. In dieser Depesche von Lord Stratford de Redcliffe ist das merkwürdigste die Stelle, in welcher er von Symptomen der Gleichgültigkeit unter den Griechen selber gegen die Zunahme russischen Einflusses spricht. Es ist dies eine Bestätigung der Beobachtung, die wir oben entwickelt haben, daß ein gewisses Unabhängigkeitsgefühl selbst unter der griechischen Geistlichkeit in der Türkei mit dem in Kirchensachen sich nicht einmischenden türkischen Regiment sich am Ende noch besser verträgt, als mit dem russischen Schutz, in dessen Gefolge die Unterordnung unter eine fremde Hierarchie unausbleiblich herannaht.

6. Die Russen in den Donaufürstenthümern; die Engländer und Franzosen in der Besika-Bucht.

Die Note des Grafen Nesselrode an Reschid-Pascha (31. Mai) kündigt die Absicht an, Truppen über die türkische Grenze gehen

zu lassen, nicht um Krieg gegen den Sultan zu führen, sondern um „materielle Garantien" zu haben. Das russische Manifest vom 26. Juni, das, beiläufig gesagt, in 37 Zeilen Gelegenheit gefunden hat, sechs mal des orthodoxen Glaubens Erwähnung zu thun, sieht in der Besetzung der Fürstenthümer ein Pfand, das unter allen Umständen für die Wiederherstellung der Rechte des Kaisers einstehen soll.

Der französische Minister erhebt in einem Rundschreiben (15. Juli) die Behauptung: nur mit dem Rechte des Kriegs haben die russischen Truppen den Pruth überschreiten können. Lord Clarendon (16. Juli) ist auch der Meinung, der Einmarsch sei ein Act directer Feindseligkeit gegen den Sultan, der das Recht hätte, darauf durch eine Kriegserklärung zu antworten. Rußland wolle, sagt Lord Clarendon später (7. Nov.), unter dem Namen des Friedens alle Vortheile des Kriegs erlangen. Beiden Erklärungen wird man nur zustimmen können. Ebenso wird man im Namen des Völkerrechts jedes Wort unterschreiben müssen, wenn der französische Minister fortfährt: es sei ein Krieg, dessen wahren Namen man nur nicht aussprechen wolle, der einem neuen unheilvollen Grundsatz entstamme, und der zu nichts Geringerm führen würde als zur Bedrückung schwacher Staaten durch einen stärkern Nachbar inmitten eines vollkommenen Friedens. Das ist Alles wahr; aber ebenso gewiß ist, daß Frankreich so wenig als England einen Schatten von Recht hat, darauf hin den Russen eine Lection zu lesen. Die französischen Blockaden von Buenos-Ayres und Mexico, die englisch-französische der holländischen Küsten, so manche ähnliche Zwangsmaßregeln, die nicht Krieg heißen wollten, sind ganz ebenso schlimm als was Rußland that. Ja, die Blockaden sind noch schlimmer, da sie dritten Parteien — den Neutralen — Beschränkungen auferlegen, die nur kraft des Kriegsrechts gefodert werden dürfen. Bei einem spätern Anlaß (3. März 1854) hat Rußland selbst anerkannt, alle solche Zwangsmaßregeln seien streng genommen Kriegsfälle. Die Pforte ihrerseits begnügte sich einstweilen (14. Juli) zu protestiren und den Protest den Großmächten mitzutheilen.

Graf Nesselrode hat in einem Rundschreiben vom 2. Juli den Versuch gemacht, den wirklichen Einmarsch in die Donaufürstenthümer als Folge des Einlaufens der westmächtlichen Flotten in

die Besika-Bucht erscheinen zu lassen. Mit großer Entrüstung weist Lord Clarendon (16. Juli) diese Behauptung zurück. Aus seinen Daten geht hervor, daß am 1. Juni von London aus an Lord Stratford de Redcliffe die Weisung abging, er sei ermächtigt, unter Umständen nach der Flotte zu senden; und am 2. Juni an Admiral Dundas die Weisung, augenblicklich sich in die Nähe der Dardanellen zu begeben, während vom 31. Mai die Note an Reschid Pascha datirte, in welcher Graf Nesselrode den Einmarsch der Russen androhte. Die russische Regierung mag immerhin, wie sie Frankreich gegenüber (13. August) es that, geltend machen, daß ihre Drohung nur für den Fall der Nichtannahme von Mentschikow's letzter Note gemeint gewesen, und daß es immer noch in ihrer Hand gestanden habe, der Drohung Folge zu geben oder nicht, daß aber nach der Flottenbewegung es zur moralischen Unmöglichkeit geworden, die Drohung nicht auszuführen. Die Wahrheit wird sein, daß Rußland auf die rasch eingetretene Verständigung Englands und Frankreichs in der That nicht gefaßt, daß es durch deren gemeinsames Handeln überrascht war, und um so eher der Welt sein Vorgehen als eine Ausgleichung der von den Westmächten eingenommenen Haltung darstellen mochte. Frankreich dagegen war gleichzeitig mit Rußland auf die Theorie der Pfänder verfallen: Drouin de l'Huys bezeichnete (3. Juni) als den Zweck der Flottenbewegung nächst dem Schutze Konstantinopels diesen, sie sollte Frankreich und England Pfänder liefern (des gages), um sie denen entgegenzusetzen, deren Rußland sich bemächtigt haben könnte.

7. Die Wiener Note; der Einlauf in die Dardanellen.

Oestreich sah, nach dem Wortlaut seines Rundschreibens vom 4. Juli, in seiner innigen Allianz mit Rußland eine der festesten Schranken gegen die Bestrebungen des revolutionären Geistes. Der französische Minister des Auswärtigen hat später (7. Oct.) der östreichischen Regierung sagen lassen: er wisse wohl, daß die Revolution die Regierungen gezwungen habe, ihre traditionelle Politik den Nöthigungen ihrer durch die abscheulichsten Leidenschaften gefährdeten Existenz unterzuordnen; aber, ein Minister des Kaisers Napoleon könne es mit einigem Stolz aussprechen,

die Ordnung in Europa sei hergestellt, die großen Interessen der Völker seien in der Politik wiederum maßgebend.

Ganz unabhängig von diesen Erwägungen mochte Oestreich dem Gang der Ereignisse sehr aufmerksam und nicht ohne Besorgniß gefolgt sein. Schon am 12. April ist Drouin de l'Huys sehr erbaut durch eine Aeußerung des Grafen Buol, es sei am besten, daß Alles durch Fünf verhandelt werde, das ist, daß der europäische Charakter der Verwickelung und die Solidarität der Großmächte im Auge gehalten werde. Frankreich sandte am 10. Juni den Vorschlag der Eröffnung einer Conferenz nach Wien, nachdem es seit dem 31. Mai in London den Gedanken befürwortet hatte, es hieße einen Fehler begehen und den Eindruck der vorzunehmenden Schritte schwächen, wenn man sie nicht mit den Cabineten von Berlin und Wien zusammen berathen wollte. Frankreich hat seine besondern Motive dabei, ohne Zweifel; es ist ihm daran gelegen, als Großmacht wieder im Rath der Großmächte zu sitzen. Oestreich fand zur Zeit den Vorschlag noch verfrüht; Rußland war einmal entschlossen, mit der Pforte nur direct ohne Vermittelung zu unterhandeln; man konnte noch den Versuch machen, durch Vorstellungen und Zureden in Petersburg und in Konstantinopel zwischen den beiden Mächten eine directe Verständigung anzubahnen. Bei dem ersten Versuch aber machte Oestreich eine unangenehme Erfahrung. Der Kaiser Franz Joseph sandte nach Petersburg seinen Adjutanten, den Grafen Giulay, mit einem eigenhändigen Schreiben an den Kaiser Nikolaus. Am selben Tage, als dies Schreiben dem russischen Kaiser zu Händen kam, erging von Petersburg der Befehl, den Pruth zu überschreiten.

Am 23. Juli trat beim Grafen Buol die „Conferenz" zusammen. Graf Buol nahm einen von Frankreich herrührenden Notenentwurf zur Grundlage, und schlug ein paar Verbesserungen vor, die am 31. Juli von den übrigen drei Gesandten angenommen wurden.

Das ist die sogenannte „Wiener Note", die soviel von sich reden gemacht hat. Es ist nicht sowol ihr Inhalt — ein Vorschlag von Vielen, die ein halbes Jahr hindurch die Diplomatie in Athem hielten — als vielmehr ihre Schicksale, wodurch sie jetzt noch in Betracht kommt.

Schon am 3. August war in Wien telegraphisch die Meldung eingetroffen, daß Rußland die Wiener Note annehme. Eine Depesche des Grafen Nesselrode vom 6. August fügt hinzu, es geschehe unter der Voraussetzung, daß auch die Pforte sie unverändert annehme, sonst würde Rußland sich nicht gebunden halten. Diese plötzliche und rasche Nachgiebigkeit des russischen Cabinets darf nicht befremden. Die Vermuthung liegt nahe, und der Verlauf scheint sie zu bestätigen, daß die Wiener Note in ihrer letzten Redaction durch den Grafen Buol den Russen nicht fremd, und daß denselben die Gelegenheit nicht unerwünscht gewesen sei, ihre Nachgiebigkeit, und zwar nicht den Westmächten, sondern dem noch bundestreuen Oestreich gegenüber im vortheilhaftesten Lichte zu zeigen. So sicher war man in London, daß die Minister am 20. August am Schluß der Sitzung im Namen der Königin ankündigten, es sei guter Grund vorhanden, den schnellen Abschluß eines ehrenhaften Abkommens zu hoffen.

Da traf aus Konstantinopel die Nachricht ein, Reschid weigere die unveränderte Annahme der Note; er bestehe auf mehren Abänderungen, und ein großer Rath von 60 Personen habe beschlossen, nur mit diesen Abänderungen die Note anzunehmen. Die Diplomatie war in größter Aufregung. Sie bestürmte die türkische Regierung, die Aenderungen, weil sie ja doch nur unbedeutend seien, zurückzunehmen. Sie bestürmte die russische Regierung, die Aenderungen, weil sie ja doch nur unbedeutend seien, sich gefallen zu lassen. Merkwürdigerweise hatte Baron Meyendorff in Wien die Ansicht ausgesprochen, seine Regierung werde wol nichts gegen die Aenderungen einzuwenden haben. Aber Reschid war unerschütterlich; Nesselrode war es nicht minder. Der Letztere überraschte die Welt (am 7. Sept., in zwei an Herrn von Meyendorff gerichteten Depeschen) durch einen sehr eingehenden Commentar zu den Aenderungen der Pforte, welche allerdings als sehr wesentlich nachgewiesen wurden.

Nun fiel es den Engländern und Franzosen wie Schuppen von den Augen. Reschid hatte Recht. In der Wiener Note steckt das russische Protectorat, wie es leibt und lebt. Es wäre unehrenhaft, bemerkt Lord Clarendon (20. Sept.) dem Grafen Colloredo, selbst wenn die Wiener Conferenz darüber zu Ende gehen sollte, die türkische Regierung jetzt noch überreden zu wollen,

die Note zu unterzeichnen. Es wäre, läßt der französische Minister (7. Oct.) nach Wien sagen, weder würdig noch logisch, den Divan zur Unterzeichnung eines Documents zwingen zu wollen, das nach dem Geständniß aller Welt an gewissen Stellen von gefährlicher Dunkelheit ist. Der französische Minister bezeugt (21. Sept.), daß Herr von Manteuffel von Anfang an über den innern Werth der von Reschid angebrachten Abänderungen ebenso geurtheilt hat.

Vorübergehende Unruhen in Konstantinopel und der Ernst der Lage bestimmten den Sultan zu der Aufforderung an die englische und französische Regierung, Kriegsschiffe in die Dardanellen einlaufen zu lassen. Der russische Gesandte in London, Baron Brunnow, findet nothwendig (25. Sept.), förmlich dagegen als gegen einen Bruch des Vertrags von 1841 zu protestiren. Die Pforte sei nicht im Kriege; der Krieg sei nach dem Völkerrecht nicht etwa selbstverständlich vorhanden; bevor er ausbreche, werde er erklärt. Lord Clarendon muß noch einmal (1. Oct.) auseinandersetzen, die Pforte habe aufgehört im Frieden zu sein, von dem Augenblick an, wo der erste russische Soldat die Donaufürstenthümer betreten; also sei der Sultan so wenig als Großbritannien mehr durch den Vertrag von 1841 gebunden gewesen.

Die Pforte that das Ihrige, um Rußland zufrieden zu stellen, wenn es hungerte und dürstete nach dem Gesetz und der internationalen Gerechtigkeit. Sie erließ, und zwar, wie das Manifest (4. Oct.) ausdrücklich hervorhebt, gegen den Rath der Großmächte, ihrer Verbündeten, gegen Rußland eine Kriegserklärung. Die Pforte ergriff die Initiative, den Krieg im Lichte der neuern Gesittung zu führen; sie legte kein Embargo auf russische Schiffe

8. Sinope und die Kriegserklärung der Westmächte.

Die Mächte haben nicht allein das Mögliche, sondern das Unmögliche gethan, um das Schwert in der Scheide zu halten. Das englische Cabinet hatte bereits am 18. Juni der Pforte aufs dringendste empfohlen, den Einmarsch der Russen in die Fürstenthümer, wenn er stattfinden sollte, nicht als Kriegsfall zu erklären. Am Morgen des 26. Sept. noch hatte Lord Redcliffe

vergebens versucht, die türkischen Minister friedlich zu stimmen; im Laufe des Tages sprach der Große Rath, aus 172 Personen bestehend, sich für die Kriegserklärung aus. Indessen ward für die Räumung der Fürstenthümer der 23. Oct. als letzter Termin festgesetzt; bis dahin sollten keine Feindseligkeiten stattfinden.

Die Zusammenkunft des Kaisers Franz Joseph und des Grafen Buol mit dem Kaiser Nikolaus und dem Grafen Nesselrode in Olmütz (26. — 28. Sept.) benutzte Graf Buol zu neuen Notenprojecten, denen indessen England und Frankreich sich nicht glaubten anschließen zu können. Dagegen verweigerte auch Graf Buol, sich für ein Project von Lord Stratford de Redcliffe zu interessiren. Wenn Rußland die Absendung eines türkischen Gesandten ins russische Hauptquartier verlangte, so fand selbst Oestreich (25. Oct.) dies nicht annehmbar. Glücklicher für den Augenblick, wenn auch erfolglos in der Hauptsache, waren englisch-französische Vorschläge, welche am 3. Dec. von Oestreich und Preußen gebilligt wurden.

Ein Kriegsereigniß war dazwischen getreten, das einen tiefen Eindruck in den weitesten Kreisen hervorrief. Am 30. Nov. ward im Hafen von Sinope ein türkisches Geschwader von einem russischen, unter dem Befehl des Admirals Nachimow, angegriffen und nach kurzem Kampfe vernichtet. Der Kaiser war hocherfreut; in der Antwort an den Fürsten Mentschikow, der den Sieg gemeldet, soll er nach den Worten „Ihr wohlaffectionirter" mit eigener Hand hinzugeschrieben haben „und dankbarer".

Wo waren zur Zeit die Flotten der Westmächte? Sie lagen ruhig im Bosporus. Reschid-Pascha rief (4. Dec.) den Gesandten der Westmächte ins Gedächtniß, die englischen und französischen Flotten seien nach dem Bosporus in der aufrichtigen Absicht entsendet worden, um die Küsten des osmanischen Reichs zu schützen. In London und Paris war die Aufregung gewaltig. Man betrachtete Sinope als eine Art von Bronnzell. Fast unter den Augen der Flotten, welche still gelegen, sei das Unglück geschehen. Die officiellen Noten gaben den Eindruck, daß man es als eine Beleidigung, ja als einen Schimpf empfunden. Der kühne und glückliche Schlag, schreibt Drouin de l'Huys, den Rußland geführt hat, trifft nicht blos die Türkei. Der russische Admiral, schreibt Lord Clarendon (27. Dec.), muß auf Befehl seiner Regierung gehandelt haben, welche Regierung sehr wohl die Wei-

sungen kannte, nach welchen die Admirale Frankreichs und Englands sich zu richten hatten. Ihrer Majestät Regierung ist daher genöthigt anzunehmen, daß es nicht das türkische Geschwader allein war, das mit Vorbedacht in dem Hafen von Sinope angegriffen worden. Das Schreiben des Kaisers Napoleon an den Zaren (29. Jan. 1854) führt bittere Beschwerde, daß von den Russen die türkischen Schiffe angegriffen und vernichtet seien, „trotz der Versicherung, keinen Angriffskrieg zu führen, trotz der Nachbarschaft unserer Geschwader", und schließt daraus: „Es war nicht mehr unsere Politik, die da eine Schlappe erlitt, es war unsere Kriegsehre."

Den Schlüssel zu diesen Vorwürfen findet man in einer kurzen, in der Jasmund'schen Sammlung nicht wiedergegebenen Depesche von Lord Clarendon an Lord Stratford de Redcliffe, vom 8. Oct. 1853: „Admiral Dundas habe dem russischen Admiral anzuzeigen, wenn die russische Flotte aus Sewastopol auslaufe, um auf irgendeinem Theil des türkischen Gebiets Truppen ans Land zu setzen, oder eine Handlung offener Feindseligkeit gegen die Pforte zu begehen, so gehen seine Befehle dahin, die Besitzungen des Sultans vor Angriff zu schützen; auch habe er die Hoffnung auszudrücken, daß der russische Admiral keine Maßregeln ergreifen werde, welche die friedlichen Beziehungen zwischen Großbritannien und Rußland gefährden könnten." Der französische Admiral, heißt es, werde wol gleichzeitig eine ähnliche Mittheilung machen. Diese Depesche war geschrieben, als die telegraphische Meldung von dem Beschluß des türkischen Großen Raths eingetroffen, die wirklich erfolgte Kriegserklärung aber noch nicht bekannt geworden war. Daß diese Warnung oder Drohung von den Russen nicht beachtet war, ist gewiß. Wollen die Westmächte darin eine Kränkung finden, so muß ihnen das unbenommen bleiben. Was aber die russischen Versicherungen betrifft, keinen Angriffskrieg führen zu wollen, so ist nicht ganz klar, mit welchem Rechte die Westmächte nach erfolgter Kriegserklärung der Türken die russische Regierung noch gebunden glauben mochten.

Die Wahrheit ist, diese Verhältnisse sind durch und durch unklar, und Rußland hat allerdings die erste Schuld, indem es kraft des Kriegsrechts verfuhr und dabei im Frieden zu sein behauptete. „Ich bin der Löwe; ich bin aber kein rechter Löwe, ich will

brüllen wie eine Nachtigall." Das mag so hingehen in einem Mummenschanz. Aber in ernsthafter Politik kann das Abenteuerliche solcher Versicherung nur noch überboten werden durch die Harmlosigkeit Derjenigen, welche im guten Glauben an die Aufrichtigkeit eines solchen Programms sich groß verwundern, wenn der Löwe doch sehr vernehmlich brüllt. Wenn die Westmächte in der That glaubten, die kriegführenden Parteien würden das Schwert in der Scheide halten, bis es ihnen, den Westmächten, gelungen sein werde, eine diplomatische Friedensformel zu finden, so erinnert diese Zuversicht an das Vertrauen jener Dame auf die rücksichtsvolle Gefälligkeit ihres astronomischen Freundes: er werde ganz gewiß mit seiner Mondfinsterniß gewartet haben, bis es ihr möglich geworden, von ihrer Whistpartie abzukommen.

Doch hat die Sache noch eine andere Seite. Hätten die Westmächte von vornherein sich als die Verbündeten der Pforte dargestellt und in dürren Worten jeden Angriff auf die Türkei, also auch, sobald dieselbe im russischen Ultimatum angedroht war, die Besitznahme türkischen Gebiets als Kriegsfall bezeichnet, so würde Rußland eine Feindseligkeit, nicht aber eine Kränkung erfahren haben. Die Westmächte affectiren eine Stellung über den Parteien zu nehmen. Nichts ist bekannter, als daß Rußland seit anderthalb Jahrhunderten eine jede directe Vermittelung einer dritten Macht zurückgewiesen hat, so oft es sich um Streitigkeiten mit der Pforte handelte. Nun soll Rußland sich ein „hierher und nicht weiter" zurufen lassen, das um nichts wohllautender dadurch wird, daß es den Türken auch vernehmbar werden soll. Der Graf Clarendon sagt (20. Dec. 1853): nur durch vollkommene Beherrschung des Schwarzen Meeres könne die englisch-französische Politik wirksam durchgeführt und die Wiederkehr ähnlicher Unglücksfälle, wie der von Sinope, vermieden werden. England und Frankreich ließen gemeinschaftlich in Petersburg anzeigen, die vereinten Flotten würden russische Kriegsschiffe zur Rückkehr nach Sewastopol oder nach dem nächsten russischen Hafen auffodern oder nöthigenfalls zwingen, wobei sich von selber verstehe, daß die türkische Flotte keinen Angriff zur See unternehmen soll, solange die Dinge in der gegenwärtigen Lage verbleiben. Der Graf Nesselrode fragt (16. Jan. 1854), wenn die beiden Mächte einen Zusammenstoß vermeiden wollten, warum sie denn

nicht der Pforte verboten haben, überhaupt den Krieg zu erklären; und falls sie dadurch geglaubt haben sollten, der Unabhängigkeit der Pforte zu nahe zu treten, ob sie denn meinen, die Erlaubniß, nur bis zu einem gewissen Punkte die Feindseligkeiten zu betreiben, vertrage sich besser mit jener sogenannten Unabhängigkeit? Rußland, heißt es weiter, kann in dem angekündigten Entschluß der Westmächte nur eine Gewalt sehen, die seinem Kriegsrecht angethan wird, der Kaiser protestirt feierlich gegen jenen Entschluß, und lehnt die Verantwortlichkeit ab, falls ein Zusammenstoß, den jetzt ein Zufall veranlassen kann, einen Weltbrand zur Folge haben sollte.

Man sieht, die Lage wird sehr ernst. Lord Aberdeen hat für das Verhalten englischer Staatsweisheit unter diesen Umständen das seitdem berühmt gewordene Wort gefunden: wir treiben dem Kriege zu (we are drifting towards war). Dieser Krieg nun, hat Rußland ihn gewollt?

Es hat ihn nicht gewollt, und es hat noch immer gehofft (weil es dies wünschen mußte), den Krieg mit den Westmächten zu vermeiden. Der soeben erwähnte, wie uns scheint, wohlbegründete Protest hält Rußland nicht zurück, die Erklärung der Westmächte sich gefallen zu lassen, falls sie nur in Bezug auf Russen und Türken eine gleichförmige Art der Beschränkung des Kriegsrechts üben wollen. In London und Paris werden (25. und 26. Jan.) in diesem Sinn Anfragen gestellt. Rußland sieht einen völkerrechtswidrigen Unterschied in der Antwort, zufolge deren die russische Flagge ohne weiteres zurückgewiesen, die türkische aber an der Verproviantirung der türkischen Küste nicht verhindert werden soll. Infolge dieser Antwort erklären die Gesandten Rußlands gleichzeitig (4. Febr.) in London und Paris, ihre diplomatischen Functionen nicht länger ausüben zu können.

Es folgt nun noch mit etwas früherm Datum (29. Jan.) der fruchtlose Brief des Kaisers Napoleon an den Zaren und die Antwort, welche das Jahr 1812 in Erinnerung bringt. Es folgt in Form eines Schreibens des Grafen Clarendon an den Grafen Nesselrode (27. Febr.) eine Art Ultimatum — eine Auffoderung zur Räumung der Donaufürstenthümer u. s. w.; die Erklärung wird binnen sechs Tagen erwartet. Bereits am 9. Febr. aber hatte ein Manifest des Zaren dem russischen Volk verkündet, daß

England und Frankreich in einer Reihe mit den Feinden des Christenthums sich Rußland gegenüberstellen, das für die orthodoxe Kirche streitet. Am 27. und 28. März 1854 erfolgte die Kriegserklärung von Frankreich und England.

Hier nun ist der Punkt, wo Rußlands Berechnung fehlgeschlagen. Man darf glauben, daß Rußland es niemals soweit hätte kommen lassen, wenn es gewußt hätte, daß das französisch-englische Bündniß die Folge seiner Schritte sein würde. Um so unerlaßlicher ist es, zu fragen, ob Rußland ganz ohne Grund auf die Trennung Englands und Frankreichs speculirt habe. Wir haben früher einen Blick auf die Spannung und deren stets neu auftauchende Anlässe während der vierziger Jahre geworfen. Einige wenige Daten werden ausreichen, um die Täuschung begreiflich zu machen, welcher Rußland diesmal unterlag.

Im Januar 1853 hatten zwei Mitglieder von Lord Aberdeen's Cabinet, Sir James Graham und Sir Charles Wood, sehr leidenschaftliche Reden bei Gelegenheit ihrer Wiederwahl zum Parlament gegen den neuen Kaiser Napoleon III. gehalten. Im Oberhaus und im Unterhaus ward so ernstlich interpellirt, als ob der Friede zwischen England und Frankreich dringend gefährdet sei. Lord Aberdeen versicherte, er wünsche das herzlichste Einverständniß, und Lord John Russell verlas ein Schreiben des abwesenden Sir Charles Wood, der es bedauerte, wenn ein unbedachtes Wort ihm entschlüpft sein sollte, als hätte er, was ihm nie in den Sinn gekommen, den Kaiser der Franzosen beleidigen wollen. Der Eindruck jener Reden und dazu noch der heftigen Sprache mehrer Tagesblätter ging indessen so tief, daß dem englischen Ministerium die Gelegenheit erwünscht war, durch Uebergabe des Testaments von Napoleon I. (im April 1853) dem französischen Kaiser eine Artigkeit zu erweisen, und daß 1500 angesehene Firmen in London glaubten, in einer Adresse an Napoleon III. ihren lebhaften Protest gegen jede Voraussetzung feindseliger Gesinnungen gegen Frankreich in der Brust der englischen Nation feierlich aussprechen zu sollen.

Daß auch directe Versuche gemacht worden sind, England und Frankreich getrennt zu halten, ist sehr glaublich; wir sind aber nicht in der Lage, Einzelheiten nachweisen zu können. Bekannt ist, daß der „Moniteur" und das „Journal de l'Empire"

nach dem Erscheinen der geheimen und vertraulichen Correspondenz von Sir H. Seymour sich beeiferten, der Welt bemerkbar zu machen, wie Rußland mit ähnlichen Lockspeisen, dem französischen Ehrgeiz specieller angepaßt, sich an das französische Cabinet gewendet habe, und daß in Olmütz (Ende September 1853) der Kaiser Nikolaus gegen Lord Westmoreland sehr kühl, gegen den Vertreter Frankreichs um so rücksichtsvoller sich gezeigt.

Im letzten Augenblick ergab sich noch eine Schwierigkeit für das Zusammengehen Frankreichs und Englands: die grundsätzliche Verschiedenheit des englischen und des französischen Systems in Bezug auf die Rechte der Neutralen im Seekriege. Es war dies, wenn nicht der Anlaß, so doch der Zündstoff gewesen für langdauernde, erbitterte Kämpfe. Daß jede Macht ihr System beibehalten, daß ein englisches Kriegsschiff kaltblütig den Neutralen aufgebracht hätte, der in den Augen des französischen Seekriegsmanns ein erlaubtes und harmloses Geschäft betrieb, das war eine moralische Unmöglichkeit. Die Nothwendigkeit der Einigung war gegeben. Die Frage blieb nur, wer sollte nachgeben? Mit andern Worten: sollte die strenge, sollte die mildere Auffassung obsiegen? Die Tendenz des Jahrhunderts, die Verwöhnung des in langen Friedensjahren ungestörten Gewerbstandes, die gebietende Rücksicht auf die Industrie, das Bedürfniß des Austausches, der Wunsch, die Neutralen nicht zurückzustoßen, sie nicht ins feindliche Feldlager hinzudrängen, gab mächtige Motive für das Aufgeben des alten englischen Systems. Entscheidend, darf man annehmen, wirkte die Rücksicht auf Amerika. Wir haben anderwärts den Fortschritt des Völkerrechts beleuchtet, den der letzte Krieg zum ersten mal verkörpert und den der Pariser Friede über unsere damalige Erwartung für die Folgezeit bestätigt hat. Bemerken wir nur noch, daß in einem nicht eben sehr bedeutsamen, aber der Consequenz wegen nicht zu übersehenden Punkte auch Frankreich in dem Fall war, nachzugeben, sodaß die Gegenseitigkeit das Anstößige der den Engländern angemutheten großen Zugeständnisse zu mildern schien: wenn England Feindesgut auf Freundesschiffen zu respectiren bereit war, im Widerspruch mit einem Grundsatz, den es hundert mal als die Bedingung seiner Seemacht in alle vier Winde gerufen hatte, so erkannte Frankreich, im Einklang mit der Vernunft zwar, aber im Gegensatz zu seinen, von

Napoleon verkündeten Ansprüchen, Freundesgut als unter dem Schutz des Völkerrechts stehend an, auch wenn es am Bord von feindlichen Schiffen gefunden werden mochte.

9. Oestreich und die Westmächte.

Unbedingt die größte Schwierigkeit in der Darstellung dieser letzten orientalischen Wirren bietet die Politik Oestreichs. Wir zweifeln, ob zu dem letzten Gedanken Oestreichs der Schlüssel überhaupt gefunden worden ist. Wir unsers Ortes bescheiden uns jedenfalls, diesen Schlüssel nicht zu besitzen.

Oestreich hat mehr als ein mal das entscheidende Gewicht in die Wagschale geworfen. Beim Vorgehen Oestreichs hat Rußland die Donaufürstenthümer geräumt. Durch das Zurückbleiben Oestreichs, trotz des Decembervertrags von 1854, fanden die Westmächte beim Ende der Wiener Conferenzen sich genau auf demselben Fleck, auf welchem sie beim Anfang derselben gestanden hatten. Oestreichs Ultimatum ist am 16. Jan. 1856 von Rußland angenommen und damit die bestimmte Richtung des Friedenswerkes eingeleitet worden.

Im ersten und dritten Fall war es dem russischen Cabinet ersichtlich willkommen, an Oestreich und nicht direct an den Feind Zugeständnisse machen zu können, die es ohne Ungelegenheit und Gefahr nicht wohl hätte noch lange aufschieben können. Wenn in diesen beiden Fällen die formelle Entschließung erleichtert ward, so war die Stellung, die Oestreich im zweiten Fall einnahm, für Rußland von unverkennbar großem materiellen Werthe.

Wir werden uns aber dennoch hüten, aus diesen einzelnen Umständen einen absprechenden Schluß in Bezug auf die innerste Absicht Oestreichs zu ziehen. Wir halten die Hypothesenwirthschaft, sowie sie jetzt im Schwange geht, für den Tod aller wissenschaftlichen Kritik, insbesondere für den Tod aller Geschichtschreibung, der neuesten, sofern die Karten noch nicht alle auf dem Tisch liegen, wie der ältern, sofern die Quellen spärlich fließen.

Aus allen uns zugänglichen Thatsachen aber entnehmen wir ein factisches Ergebniß, das man schwerlich bestreiten wird.

Die Westmächte haben während des ganzen Kampfes unverwandt auf Oestreichs Entschließungen das Auge gerichtet gehalten.

Die Rücksicht, der sie sich nicht glaubten entziehen zu dürfen — selbst nicht als Oestreichs guter Wille, dem Decembervertrag gegenüber, eine Weile sehr fraglich erscheinen mochte, diese Rücksicht war geboten durch das Bewußtsein, man dürfe Oestreich, wenn man es auch nicht für sich in Bewegung zu setzen vermöge, mindestens nicht gegen sich haben. Oestreich seinerseits hat unablässig Rücksicht genommen — und die Wahrheit zu gestehen, einer besonnenen Regierung war diese Rücksicht nicht zu verdenken — auf die Entschließungen Preußens und derjenigen Bundesregierungen, in Bezug auf welche eine Besorgniß obzuwalten schien, daß sie, nicht sowol preußischen Anträgen als vielmehr russischen Eingebungen sich zuwenden möchten. In Berlin war nirgendwo fester Ankergrund; nach habituellen Schwankungen fiel die Entscheidung nach der Seite hin, welche Rußland am ehesten sich konnte gefallen lassen. So sah Oestreich am Ende (14. Jan. 1855) sich gemüßigt, bei den einzelnen Bundesregierungen vertraulich anzufragen, wessen man im Nothfall, beim Ausbleiben entsprechender Bundesbeschlüsse, zu ihnen sich zu versehen habe.

Rußland hat also während des ganzen Kampfes selbst auf die Entschließungen der Westmächte einen Druck ausgeübt, mittelbar, durch die Rücksicht, welche die Westmächte auf Oestreich, und welche Oestreich auf Andere glaubte nehmen zu müssen.

Daß Rußland den vier Großmächten, England, Frankreich, Oestreich und Preußen, gegenüber den Kampf hätte so zu Ende führen oder auch nur annehmen können, wird schwerlich Jemand behaupten.

Daß Rußland im Pariser Frieden, dem unverhofft eingetretenen und in der That furchtbaren Bündniß der Westmächte gegenüber, eigentlich sehr gnädig weggekommen, wird jetzt schwerlich Jemand bezweifeln.

Dies Alles zusammengenommen, ergibt sich die Folgerung, daß Rußland nicht anders gründlich besiegt werden kann, als wenn sein Einfluß auf die deutschen Regierungen gebrochen ist.

Wir halten diese Lehre für uns Deutsche viel wichtiger, als die umständliche Untersuchung der Ursachen, aus welcher die Verpflegung der englischen Truppen so lästerlich schlecht gewesen, oder die Zeugenabhör über die Verschuldung der Ordre, die bei Balaklawa die Fünfhundert dem gewissen Tode zwecklos entgegentrieb.

Wir stellen diese allgemeinen Betrachtungen voran, um von vornherein die Aufmerksamkeit des deutschen Lesers wachzurufen, ob er diese Ergebnisse begründet findet in der Reihenfolge der Einzelheiten, zu welchen wir jetzt übergehen.

10. Oestreich, Preußen und die Westmächte bis zu den Aprilverträgen.

Die Reisen des Kaisers Nikolaus nach Olmütz, nach Warschau und nach Potsdam waren vergeblich gewesen, wenn der Zweck war, sich der Mitwirkung der deutschen Großmächte zu versichern. Ebenso vergeblich war die Sendung des Grafen Orlow nach Wien (Ende Januar 1854). Die Foderungen waren herabgestimmt. Ein Bündniß ward nicht mehr begehrt, sondern nur strengste bewaffnete Neutralität, aber diese als eine Rußland gegenüber durch einen Staatsvertrag förmlich einzugehende Verpflichtung. Als Gegenleistung (und dadurch verräth sich der Sinn, in welchem Rußland die Neutralität versteht) war Rußland seinerseits zu der Verpflichtung erbötig, bei künftigen Vereinbarungen mit den Seemächten in Bezug auf die Türkei keinen Entschluß zu fassen ohne vorgängige Verständigung „mit seinen Verbündeten". Graf Buol beeilte sich, den Staatsmännern der Westmächte Mittheilung zu machen über die Aufnahme dieser Anträge. Kaiser Franz Joseph hatte gefragt, ob Rußland sich verpflichte, die Donau nicht zu überschreiten und den Bestand des türkischen Gebiets in seiner ganzen Ausdehnung zu achten. Als Graf Orlow in des Kaisers Namen die Verpflichtung ablehnte, ward auch sein Antrag zurückgewiesen.

In Berlin war Hr. v. Budberg mit Vorlage derselben Anträge beauftragt. Die Aufnahme kennt man aus dem wesentlichen Inhalt zweier vom 31. Jan. datirten Depeschen des Hrn. v. Manteuffel. Durch Annahme des russischen Vorschlags würde man sich die Hände binden, und im Grunde sei es eben doch eine Hülfeleistung, welche Rußland unter anderer Form beanspruche. Die Theorie von der freien Hand ist von Berlin aus in amtlichen und nichtamtlichen Schriften vielfach abgehandelt worden. Man ist immer wieder darauf zurückgekommen. Wenn eine tractatenmäßige Verpflichtung das eine oder das andere mal

eingegangen worden, so möchte man nach begleitenden Aeußerungen und Commentaren fast glauben, das Gewissen des Königs sei überrascht worden.

Es mag den Westmächten nicht ganz leicht geworden sein, in die preußische Theorie von der freien Hand sich hineinzudenken. Das Ultimatum der Westmächte (27. Febr. 1854), des Inhalts, wenn nicht binnen sechs Tagen Rußland das Versprechen ertheile, bis zum 30. April die Donaufürstenthümer zu räumen, so werde die Weigerung als Kriegserklärung betrachtet werden, dies Ultimatum war auf telegraphischem Wege zwei Tage zuvor an Lord Bloomfield zur Mittheilung an Hrn. v. Manteuffel gelangt. Der preußische Minister erwiderte: er glaube nicht, daß der König sich etwa weigern würde, der Aufforderung an die russische Regierung sich anzuschließen; aber er glaube auch nicht, daß im Fall einer Weigerung Rußlands Seine Majestät an activen Feindseligkeiten theilnehmen werde. Einige Tage später erfährt man, Preußen werde die Forderung unterstützen, der König habe alle Verantwortlichkeit für den möglichen Krieg dem Kaiser zugeschoben, jede Unterzeichnung aber habe er abgelehnt.

Die Westmächte schlossen, noch vor ihrer Kriegserklärung an Rußland, am 12. März 1854, einen Hülfsvertrag mit der Pforte, welcher durch das Gesuch des Sultans und die Ueberzeugung motivirt wird, daß die Existenz des türkischen Reichs in seinen gegenwärtigen Grenzen zur Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts wesentlich sei. Neben den Bestimmungen über die Art und Weise der Hülfeleistung bemerkt man, daß die contrahirenden Parteien zwar gleichmäßig sich verpflichten, jeden russischen Vorschlag sich gegenseitig mitzutheilen, daß aber der Sultan außerdem auf Unterhandlungen so wenig als auf definitiven Abschluß ohne Einwilligung seiner Verbündeten sich einlassen soll. Ebenso wird die dereinstige Zurückziehung der Hülfsstreitkräfte nicht etwa vom Ermessen des Sultans abhängig gemacht, sondern sie soll eingeleitet werden, sobald der Zweck des gegenwärtigen Vertrags durch den Abschluß eines Friedensvertrags erreicht sein wird, wobei denn in Betracht kommt, daß die Westmächte beim Abschluß eines Friedensvertrags an die Zustimmung des Sultans nicht gebunden sind.

Nun dauert es noch vier Wochen bis zum Abschluß des eng-

lisch-französischen Kriegsbündnisses. Man wird nicht irregehen, wenn man diese Zögerung auf Rechnung der noch andauernden Hoffnung schreibt, die beiden deutschen Großmächte zur Uebernahme gewisser Verpflichtungen zu bewegen. Der Graf Thun hatte übernommen, den Entwurf einer Convention in Berlin vorzulegen. Wen es kitzelt, geheime Geschichten zu lesen, für welche Niemand die Bürgschaft auf sich nimmt, findet reichliche Befriedigung in Bezug auf das Schicksal jenes Entwurfs in einem, aus der „Revue des deux mondes" besonders abgedruckten, seinerzeit begierig gelesenen Artikel.*) Wir halten uns an das urkundlich Vorliegende, müssen aber dabei bekennen, daß wir die Verwunderung nicht begreifen, mit welcher der französische Schriftsteller die Unterscheidung betrachtet, die die preußische Regierung zwischen dem Unterzeichnen einer Convention und dem eines bloßen Protokolls gemacht. Die am 5. März nach Wien erlassene Depesche des Hrn. v. Manteuffel macht auch dem blödesten Auge den Unterschied klar: „Es scheint die feierliche Form einer Convention sich nicht in einem Augenblick zu empfehlen, wo die praktische Tragweite der Stipulationen im Begriff steht, sich nicht mehr blos an die durch die Protokolle hinlänglich als übereinstimmend constatirten Grundsätze, sondern an die Ausführungsmaßregeln zu knüpfen." Mit andern Worten: mag der doctrinäre Inhalt der Convention mit dem des Protokolls vom 9. April noch so genau stimmen, es bleibt doch praktisch ein himmelweiter Unterschied, ob man seine Ueberzeugung zu Protokoll gibt, oder ob man in einer Convention sich verbindlich macht, für jene seine Ueber-

*) „La Prusse, la cour et le cabinet de Berlin, dans la question d'Orient" (Paris 1855). Die Gegenschrift „La cour et le gouvernement de Prusse, en face de la coalition" ist mit vielem Geschick geschrieben, beschäftigt sich aber sehr wenig mit der eingehenden Kritik der thatsächlichen Aufstellungen. Wir zweifeln, ob dem Leser mit einer Aufzählung der raisonnirenden, wenn auch mitunter gut und einsichtig geschriebenen Flugschriften über, für und wider die deutsche, insbesondere die preußische Neutralität gedient sein würde. Nicht unerwähnt dagegen darf eine Sammlung von Actenstücken bleiben, die, soweit sie sich erstreckt (bis zum 15. März 1855) sorgfältig angelegt ist: „Verhandlungen und Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung in der orientalischen Angelegenheit, mit den dazu gehörigen Actenstücken" (Leipzig 1855).

zeugung handelnd einzustehen. Das Protokoll verträgt sich sehr wohl mit der „freien Hand", nicht aber die Convention.

Was ist nun der Inhalt des Conferenzprotokolls vom 9. April? Die Bevollmächtigten Oestreichs und Preußens haben geglaubt, daß es nach dem Eintreten des Kriegszustandes zwischen den beiden andern Conferenzmächten einer neuen Erklärung über die Einigkeit der vier Mächte auf dem Boden der Protokolle bedürfe. Die vier Mächte bleiben demnach, so lautet die Erklärung, geeinigt zu dem doppelten Zweck der Erhaltung der Integrität der Türkei und der Feststellung der Rechte der christlichen Unterthanen der Pforte. Was diese Einigkeit bedeutet? Die vier Mächte machen sich verbindlich, gemeinsam die geeignetsten Mittel aufzusuchen, den Bestand des türkischen Reichs an das europäische Gleichgewicht zu knüpfen; sie sind bereit, über die Anwendung der zweckdienlichsten Mittel zu berathen und sich zu verständigen.

Mittel aufsuchen, über deren Anwendung berathen, daneben bleibt noch eine Welt von „freier Hand". Wenn man die Mittel sucht, so ist noch nicht gesagt, daß man sie finden, noch, wenn man berath, daß man sich verständigen wird; am allerwenigsten ist gesagt, daß man sie wirklich anwenden wird; in Bezug darauf behält man vollkommen „freie Hand".

Am Tage nach dieser Conferenz (10. April 1854) ist der französisch-englische Vertrag gezeichnet. Das Motiv der Theilnahme Englands und Frankreichs am Kriege ist dieses, daß ohne ihre Dazwischenkunft der Krieg das europäische Gleichgewicht und die Interessen ihrer eigenen Staaten bedroht haben würde, der Kriegszweck (Art. 1): „Den Frieden zwischen Rußland und der Pforte auf festen und dauerhaften Grundlagen herzustellen, und für Europa eine Bürgschaft auszuwirken gegen die Wiederkehr der Verwickelungen, welche den allgemeinen Frieden jetzt gestört haben." Der Art. 3 schließt einseitige Friedensverhandlungen aus: keine Eröffnung soll von einer der vertragschließenden Parteien angenommen, keine Verständigung mit Rußland eingegangen werden, ohne vorgängig darüber gemeinsam berathen zu haben. Ein Separatfriede wäre damit immer noch nicht ausgeschlossen. Ein ganz anderer Kriegsernst sprach einst aus dem Vertrage von Chaumont (1. März 1814, Art. 2): „Die hohen contrahirenden Parteien machen sich gegeneinander anheischig, mit dem gemein-

samen Feinde nicht besonders zu unterhandeln, und keinen Frieden, keinen Stillstand, keine Convention zu unterzeichnen, außer in gemeinsamer Einstimmung; sie machen sich ferner anheischig, die Waffen nicht niederzulegen, bevor der gemeinsam vereinbarte Kriegszweck erreicht sein wird." Der Art. 4 bringt die bekannte, seit den Tagen von Adrianopel in Miscredit gerathene selbstverleugnende Clausel: jede der Parteien verzichtet auf irgendeinen besondern Vortheil. Der Art. 5 hält für andere Mächte den Beitritt offen.

Zehn Tage später wird ein Vertrag zwischen Oestreich und Preußen unterzeichnet, der zu der bisherigen und zu der spätern Haltung Preußens einen schwer erklärlichen Contrast bildet. Wohl hatte Oestreich in einem Rundschreiben vom 14. März, in welchem es den Fall thätiger Betheiligung, im Sinn der deutschen Interessen, in mögliche Aussicht stellte, die Hoffnung geäußert, daß in solchem Fall Preußen und die übrigen deutschen Staaten ihre Kräfte mit denen Oestreichs vereinigen würden. Wohl hatte auch die Rede des Hrn. v. Manteuffel am 18. März den Entschluß des Königs ausgesprochen, jedem Bundesgenossen treu zur Seite zu stehen, der durch seine geographische Lage früher als Preußen berufen sein möchte, zur Vertheidigung deutscher Interessen das Schwert zu ziehen. Indessen erhält das Schutz- und Trutzbündniß vom 20. April denn doch einige sehr ernste Verbindlichkeiten. Gleich im Art. 1 gegenseitige Garantie (man sagt, in Erneuerung und Erweiterung der geheimen Stipulationen von Olmütz, vom 29. Nov. 1850) für die deutschen und außerdeutschen Gebiete des Kaisers von Oestreichs und des Königs von Preußen. Im Art. 2 Abwehr jedes Angriffs auf das Gebiet des Einen, auch wenn dieser im Einverständniß mit dem Andern zur Wahrung deutscher Interessen activ vorzugehen sich veranlaßt findet. Verzichtleistung (Art. 5) auf den Abschluß irgendeines Bündnisses, das nicht mit den Grundlagen des gegenwärtigen Vertrags in vollkommener Uebereinstimmung wäre. Ja, der Zusatzartikel macht sogar zwei Fälle namhaft, durch welche ein offensives beiderseitiges Vorgehen bedingt wäre: Incorporation der Donaufürstenthümer oder Angriff oder Uebergang des Balkan von Seiten Rußlands.

Solchen Verbindlichkeiten gegenüber — wo bleibt da die

„freie Hand"? Höchstens etwa nur in der gelegentlichen Auslegung der im Vertrag ausgedrückten Zusagen.

Oestreich und Preußen machen nun (24. Mai) dem Bundestage Mittheilung, nicht etwa von dem Aprilvertrag, zu welchem man die Zustimmung der Regierungen einzeln suchen wollte, sondern; unter Hinweisung auf die deutschen Interessen, erklären sie es als ihre Aufgabe, für alle Eventualitäten sich vorzubereiten, und sie nehmen die Billigung dieser Haltung und den Entschluß der zu bewährenden Bundestreue abseiten der sämmtlichen Bundesglieder in Anspruch. Eine solche Erklärung erfolgt unverweilt, auf Baierns Antrag aber wird die Fassung eines förmlichen Beschlusses einem Ausschuß überwiesen.

Nun trug etwas ganz Absonderliches sich zu. Die Träger des Particularismus flüchteten einen Augenblick unter die Fahne der Centralisation. Regierungen, die sonst auf ihre selbständige Politik, vom Bunde möglichst unabhängig, den größten Werth legten, strebten dem Bundestage die auswärtige Politik Deutschlands in die Hände zu spielen. Man hatte es erlebt, und Schaumann in seinem Buch über den zweiten Pariser Frieden hatte es gar herzbrechend dargestellt, daß alle deutschen Staaten den Krieg gegen Napoleon Bonaparte geführt, und daß nur die beiden Großmächte zum Friedensschluß zugelassen waren, im Widerspruch mit bestimmten, feierlich ertheilten, vertragsmäßig bekräftigten Zusagen. Dagegen, meinte Schaumann, gebe es nur Ein Mittel, ein Zusammenhalten aller Mindermächtigen, beginnend mit den Staaten zweiten Ranges. Unter den Auspicien Baierns und Sachsens traten acht Regierungen durch Bevollmächtigte in Bamberg zusammen und verabredeten in Erwiderung der von Oestreich und Preußen den Einzelnen gemachten Vorlage des Aprilvertrags eine Rückäußerung, die von jeder Regierung einzeln, aber gleichlautend ausgefertigt werden sollte, also eine nicht collective, aber identische Note. Man fand, daß die Wiener Schlußacte, indem sie dem Bunde die Eigenschaft einer Großmacht mit den Attributen von Krieg und Frieden in einer Reihe von besondern Bestimmungen unzweideutig zusprach, ausdrücklich auch die Theilnahme der Gesammtheit mittels Ernennung von Bevollmächtigten an den Friedensunterhandlungen, im Art. 49 verbürgte. Die einzige Art, auf die Unterhandlungen Einfluß zu

gewinnen, war für die Regierungen zweiten Ranges in der Berufung auf diesen Artikel, also in der Ueberweisung der auswärtigen Politik an den Bundestag, gegeben. Das ist der eigentliche Sinn der vielberufenen Bambergischen Note. Allerdings war auf eine gleichmäßige Uebung des Drucks dieser gemeindeutschen Großmacht auf beide kriegführende Theile, auf den Rückzug der Verbündeten nicht minder als der Russen gedrungen; allerdings fiel auch ein Manna des Segens ab für die deutsche Dynastie Griechenlands. Aber wir zweifeln doch, ob Rußland an der Bamberger Politik ungetrübte Freude gehabt. Denn das Ende vom Liede war, daß, als Oestreich und Preußen den Aprilvertrag an den Bundestag brachten, alle Bundesglieder dafür stimmten, sich demselben anzuschließen, Alle, praeter atrocem animum Catonis, Alle, bis auf Mecklenburg.

Wir haben keinen Beruf, eine Lanze einzulegen für die Politik des berühmten Romanisten, dem das Loos gefallen, die Geschicke der bairischen Monarchie zu lenken. Aber nichts ist unfindbarer als die Beschuldigung, daß die Bamberger Note russischen Interessen gedient, oder die Zwietracht Deutschlands zur Schau getragen habe. Die Verpflanzung der entscheidenden Berathungen auf das bundestägliche Feld war viel eher der Einheit förderlich. Nur für den Nothfall mußte man suchen, falls eine Mehrheit am Bundestage nicht zu gewinnen war, mit den einzelnen Regierungen im Sinne des Art. 42 der Wiener Schlußacte sich zu verständigen, wenn man Rußland entgegentreten wollte. In diesem Sinn hat die Weisung für den östreichischen Präsidialgesandten (im October 1854) die Sache aufgefaßt: „Als Anhänger der Bundesverfassung und des föderativen Princips können wir ein Fallenlassen des Berufs und der Pflichten des Bundes in der wichtigsten Zeitfrage, eine Unthätigkeit, die in ihrer Wirkung der factischen Suspension des Bundesverhältnisses gleichkäme, gewiß nur tief bedauern; wir unsererseits müßten aber jedenfalls, auch wenn die Mehrheit sich nicht für uns erklärte, angesichts der drohenden Gefahren die Frage, was wir vom Bunde zu erwarten haben, in der einen oder der andern Weise zur Entscheidung bringen."

Die gleichlautende Antwort Oestreichs und Preußens (vom 16. Juni) war auch weit entfernt, der Bamberger Note irgend-

einen Vorwurf zu machen. Vielmehr ist, wie oben bereits erwähnt, das Aprilbündniß am 20. Juli dem Bundestag vorgelegt, und die Zustimmung aller Stimmen bis auf eine ist am 24. Juli erfolgt. Was die Vertretung des Bundes bei den Friedensverhandlungen betrifft, so machten die beiden Großmächte bemerkbar, es hänge das nicht von ihnen allein ab, sie würden aber thun was sie könnten. Hat man später nichts mehr davon gehört, so hat man eben auch von Kriegsthaten nichts vernommen, die von Bundeswegen verrichtet wären.

Nun scheint der Faden des Zusammenwirkens der beiden deutschen Großmächte wieder abzureißen. Man sagt, Oestreich habe schon in den ersten Tagen des Juli zur Besetzung der Donaufürstenthümer vorgehen wollen, aber die Haltung Preußens habe besorgen lassen, daß es in solchem Fall sich der Verpflichtungen des Aprilvertrags enthoben geglaubt haben würde. Gewiß ist, daß einer östreichischen Auffoderung (3. Juni) zur Räumung, die von Preußen unterstützt war (12. Juni), noch ehe die Antwort aus Petersburg eintraf, ein Vertrag zwischen Oestreich und der Pforte folgte (14. Juni), in welchem Oestreich sich verbindlich macht, alle Mittel der Unterhandlung und alle andern Mittel zu erschöpfen, um die Räumung der Donaufürstenthümer zu erlangen und im Nothfall selbst die erfoderliche Truppenzahl zu verwenden. Zugleich verpflichtet sich Oestreich, mit Rußland unter keinen andern Voraussetzungen als denen der souveränen Rechte des Sultans und der Integrität seines Reiches zu unterhandeln. Sobald der Zweck der Convention durch einen Friedensschluß zwischen der Pforte und Rußland erreicht sein wird, wird Oestreich Anstalt machen in kürzester Zeit seine Truppen zurückzuziehen. Von einer reellen Gegenleistung der Türkei ist nicht die Rede, wie denn auch in den Motiven die Erhaltung des osmanischen Reichs nur aus dem Gesichtspunkt des europäischen Gleichgewichts betrachtet und die Mitwirkung Oestreichs aus seiner Uebereinstimmung mit den Conferenzmächten hergeleitet wird.

Rußland erwiderte (29. Juni) die Auffoderung zur Räumung durch die Frage nach den Garantien, die man ihm bieten könne, daß es z. B. auf dem geräumten Gebiete nicht verfolgt werde; Oestreich bedauerte (9. Juli), daß diese Bedingung unabhängig von seinem Willen sei, und daß es vorgehen müsse, auch wenn

die Westmächte die russische Bedingung verwerfen sollten. Zwischen Frankreich und England einerseits und Oestreich andererseits fand nun am 8. August, ohne Preußens Zustimmung, in Form von ausgetauschten Noten eine Einigung statt über die später so oft genannten vier Punkte (in Bezug auf die Donaufürstenthümer, die Donauschiffahrt, den Dardanellenvertrag und die Lage der Christen in der Türkei); Oestreich verpflichtete sich, anders als auf jenen Grundlagen nicht zu unterhandeln, behielt sich aber zugleich freie Erwägung der Bedingungen vor, die es eventuell als kriegführende Macht aufstellen dürfte.

Unterdessen erfolgte in der zweiten Hälfte des Julimonats die allmälige Räumung der Donaufürstenthümer aus strategischen Gründen, wie Rußland zuerst erklärte; aus Rücksicht auf östreichische und deutsche Interessen, wie es am 26. August versicherte. Jedenfalls hat Oestreich (30. Sept.) sich klar darüber ausgesprochen, durch die Räumung habe Rußland einem Conflict vorgebeugt, „den unser unwiderruflicher Entschluß sonst zur Folge gehabt hätte". Preußen verfehlte nicht (24. Juli), aufmerksam zu machen, daß Rußland durch die Thatsache der Räumung auf die frühere Theorie der pfandweisen Besetzung verzichte.

Die russischen Noten an und über Oestreich nehmen einen gereizten, bittern Charakter an. Als wir Oestreich das Mittel gaben, sich von den Protokollen loszumachen, schreibt Graf Nesselrode (26. August), fand es für gut, den Westmächten gegenüber sich noch mehr zu binden. Die vier Punkte, welche Oestreich zur Annahme empfiehlt, setzen ein durch die Erschöpfung eines langen Kampfes geschwächtes Rußland voraus. Diese vier Punkte bezeichnet aber doch selbst Preußen (5. Sept.), wenn es auch kein Monopol für sie in Anspruch nimmt, als den Kern der Verständigung, welche früher oder später Europa den Frieden geben werde.

Wer nun dem innern Zusammenhang der preußischen Entschließungen zu folgen im Stande wäre! Preußen findet am 3. Sept. den Zusatzartikel des Aprilvertrags durch die russischen Zugeständnisse erledigt, eine Gefährdung deutscher Interessen, eine daraus abzuleitende militärische Verpflichtung beseitigt. Oestreich hatte vergebens schon am 25. August einen Ausschuß des Bundestags zu bestimmten Erklärungen zu veranlassen gesucht, wozu

Oestreich sich zu versehen habe, falls es von Rußland angegriffen würde — ein Fall, den die Weisung an den Präsidialgesandten vom Ende October als möglicherweise nahe bevorstehend zu erkennen glaubte. Am 30. Sept. erbietet Preußen sich zur Abwehr, falls die Oestreicher nicht nur auf ihrem eigenen Gebiet, sondern auch falls sie in den Donaufürstenthümern angegriffen würden, und am 26. Nov. übernimmt es in einem Zusatzartikel zum Aprilvertrag diese Verpflichtung, die auch sofort am 30. Nov. an den Bund gebracht ward, welcher sie am 9. Dec. einhellig, das heißt, ohne eine verneinende Stimme, denn Mecklenburg enthielt sich der Abstimmung, sich aneignete.

Als dieser Beschluß erfolgte, war Oestreich bereits einen Schritt weiter gegangen. Es hatte am 2. Dec. mit den Westmächten einen Vertrag abgeschlossen, der in beiden Feldlagern als der Vorläufer einer entscheidenden Wendung betrachtet wurde. In Wien, sagte man sich allgemein, sei das Sewastopol der Diplomatie.

11. Der Decembervertrag und die Kriegsbereitschaft.

Als Motiv wird im Eingang der Wunsch nach möglichst rascher Herbeiführung eines verbürgten allgemeinen Friedensstandes, als Mittel dazu, die bis zum Ziel ausharrende Einigung der drei Mächte, also vor allen Dingen die Verständigung über ihre Lage und über die Maßregeln für die Zukunft bezeichnet.

Die Mächte verpflichten sich, im Sinne der früher schon (9. April und 23. Juni) besprochenen, zuletzt am 8. August festgestellten Bedingungen, mit Rußland nicht anders als nach gemeinsamer Berathung sich zu vergleichen. Oestreich wird die Grenze der von ihm besetzten Fürstenthümer gegen jede Wiederkehr der russischen Truppen schützen, die drei Mächte werden mit der Pforte die erfoderlichen militärischen Abreden treffen. Das Schutz- und Trutzbündniß der Westmächte mit Oestreich wird im Fall des Krieges zwischen dieser Macht und Rußland seine volle Wirkung entwickeln; einseitig wird keine der drei Mächte Eröffnungen von Rußland annehmen. Im Fall — lautet der oft besprochene und fast ebenso oft missverstandene fünfte Artikel —, daß die Herstellung des allgemeinen Friedens auf den im Art. 1 angezeigten Grundlagen nicht im Laufe des gegenwärtigen Jahres

gesichert wäre, werden die drei Mächte ohne Säumniß berathen über die wirksamen Mittel, um den Zweck ihres Bündnisses zu erreichen. Wenn man aus diesem Satze herauslas, im besagten Fall werde Oestreich das Schwert ziehen, so that man es eben dem klaren Wortlaut zum Trotz. Die Mächte, sagt endlich der sechste und letzte Artikel, werden gemeinsam den Vertrag zur Kunde Preußens bringen und dessen Beitritt und Mitwirkung mit Beeiferung entgegennehmen.

Preußen verweigerte es, diesem Vertrag beizutreten. Es sprach davon (19. Dec.) seinerseits, wenn der Anlaß sich darbiete, einen ähnlichen Vergleich zu schließen. Zu diesem Endzweck, hieß es, habe die Entsendung des Hrn. v. Usedom nach London und des Hrn. v. Wedell nach Paris stattgefunden. Beide Sendungen blieben, soweit man sehen konnte, erfolglos. Preußen war nicht gesonnen, Verpflichtungen einzugehen, deren Tragweite es nicht übersehen könne — sofern ihm die vereinbarte Auslegung der vier Punkte, nachdem es an den Conferenzen sich seit dem Sommer nicht mehr betheiligt, allerdings officiell unbekannt geblieben. Oestreich mußte wünschen, durch Bundesrüstungen den Rücken sich gedeckt zu sehen. Preußen sah (5. Jan. 1855) keine Gefahr russischen Angriffs, es hielt die Verpflichtungen vom 26. Nov. geknüpft an gemeinsame Bestrebungen zur Geltendmachung der vier Punkte, Bestrebungen, die aber nicht stattfinden könnten, solange an der genauen Bestimmung der Punkte Preußen nicht theilnehme. Oestreich wandte sich (14. Jan.) an die deutschen Bundesgenossen einzeln, um einem Bundesbeschluß vorzuarbeiten, und unter demselben Datum in einem geheimen Rundschreiben an mehre Bundesregierungen mit der offenen Frage, ob sie, falls ein Bundesbeschluß nicht zustande komme, Oestreich das Vertrauen schenken wollen, sich seinem Geschick anzuschließen, ob im Nothfall unabwendbaren Kriegs Oestreich auf ihre thätige Mitwirkung zählen dürfe, wogegen es die feierliche Bürgschaft des Besitzstandes und Vortheile nach Maßgabe der angewendeten Kräfte in Aussicht stellt.

Schwerlich hat dieses letzte Rundschreiben, das denn doch nicht vollständiges Geheimniß blieb, die Stimmung in Berlin verbessert; auch ward es von preußischer Seite nachträglich (8. März) für überflüssig erklärt. Am Bundestag kamen abweichende Anträge

von Oestreich und von Preußen zum Vorschein; Baiern erwarb sich (24. Jan. 1855) das wirkliche Verdienst eines vermittelnden Vorschlags in Bezug auf die Art und Weise der Mobilmachung, in der Art nämlich, daß 14 Tage nach erfolgter Auffoderung abseiten des Bundes das Hauptcontingent marsch- und schlagfertig aufgestellt sein solle. Als in diesem Sinn ein Bundesbeschluß am 8. Febr. zustande kam, so hielt Oestreich sich an den Beschluß selbst, Preußen hielt sich an die Motive, und der Streit über die Haltung des preußischen Bundestagsgesandten ward so lebhaft, daß der überrheinische Nachbar, wie man bei einem bis auf die Straße lautwerdenden Aergerniß thut, mitzusprechen sich gemüßigt fand.

12. Was das Ausland deutschen Regierungen geglaubt hat bieten zu dürfen.

Es wird hier der Ort sein, der Nation ins Gedächtniß zu rufen, in welchem Ton das Ausland für gut gefunden hat von und zu den Regierungen Deutschlands zu reden.

Obenan in der Blumenlese, recht als ein Cabinetsstück, würde wol, wenn sie uns vollständig vorläge, die Depesche zu stellen sein, welche Lord Clarendon an den englischen Gesandten in Dresden gerichtet, und welche Hr. v. Beust am 9. Juli 1854 beantwortet hat. Aber Lord Clarendon, ohne Zweifel im Bewußtsein der Unziemlichkeit des von ihm gewählten Tones, hat Hrn. Forbes angewiesen, die Depesche nur vorzulesen, ohne davon Abschrift zu geben. Diese Depesche war bestimmt, das Misfallen des Grafen Clarendon über die Bamberger Note zu erkennen zu geben. Von den acht in Bamberg vertretenen Regierungen war es ausschließlich die sächsische, auf welche der edle Lord die Schale seines Zorns auszuschütten beschlossen; und es bleibt erfreulich, daß er hier gerade an den unrechten Mann gekommen: denn, mag man übrigens von der Politik Sachsens in der östlichen Frage denken wie man wolle, die Erwiderung des Hrn. v. Beust wird die beste Staatsschrift in der ganzen Sammlung und, was die Form anlangt, ein classisches Muster bleiben. Lord Clarendon hatte sich herausgenommen, von schlechtbedachter Einmischung zu sprechen; er hatte der sächsischen Regierung vorgeworfen, sie sei

in dem Grade verblendet, um nicht zu begreifen, daß in einer großen Krisis kleine Eifersüchteleien schweigen müssen, und um Deutschlands Interessen russischen Intriguen zu opfern.

Hr. Drouin de l'Huys seinerseits hielt mittels Rundschreibens (14. Oct. 1854) an die französischen Gesandten den deutschen Regierungen eine Vorlesung. Deutschland stehe vielleicht wieder, wie im Jahre 1850, am Vorabend einer eclatanten Spannung zwischen Oestreich und Preußen. Der Bamberger Congreß habe der preußischen Regierung die Hoffnung gegeben, den Gang Oestreichs, dem sie sonst sich angeschlossen hätte, hemmen zu können. Die Frage sei nun, ob nicht an die östlichen Verwickelungen andere, mit der innern Lage Deutschlands zusammenhängende sich knüpfen werden? Die deutschen Interessen seien übel berechnet worden, übel bedient gewesen. Das einzige Mittel um zu verhindern, daß der Bundestag seine Bedeutung einbüße, oder daß der Bund selbst eine gefährliche Krisis zu bestehen habe, sei die Annahme der östreichischen Auslegung des Aprilvertrags. Frankreich übrigens baue keine Berechnung auf eine Spannung, die es beklagen würde.

Im Januar 1855 beschreitet Hr. Drouin de l'Huys neuerdings das Katheder, zunächst um zu Preußens Belehrung einen kleinen Commentar zu geben über den Spruch „Noblesse oblige". Seit zwei Jahren hat das pariser Cabinet Preußen „sehr oft" an die Verpflichtungen seines hohen Ranges (als eine Großmacht) erinnert. Aber die Eigenschaft einer Großmacht ist permanent, man kann sich derselben nicht entkleiden, wenn sie Lasten mit sich bringt, um sie wieder aufzunehmen, sobald sie nur noch Vortheile darbietet. Preußen möchte mit einer Hand das Schwert der verbündeten Mächte ablenken, und mit der andern Rußland mit einem Schilde decken. Wäre man nicht berechtigt zu glauben, Hr. v. Usedom habe in seinem Portefeuille mehre Verträge mit sich geführt und aus Versehen in London denjenigen herausgezogen, der in Petersburg vorgelegt werden sollte? Hr. Drouin de l'Huys ist ein artiger Mann, er fügt in demselben Athem hinzu: Die französische Regierung habe sicherlich nicht die Absicht, Preußen zu verletzen, sie drücke sich daher rückhaltlos in einer loyalen und aufrichtigen Sprache aus.

Ferner, am 26. Jan.: Trotz der aufrichtigsten und unablässigsten

Wünsche der Westmächte ist eine geistige Spannung zwischen Oestreich und Preußen erfolgt, und die Einheit Deutschlands factisch gefährdet. Was Preußen anlangt: hat es denn eine Wahl zwischen den kriegführenden Parteien getroffen? Hat es ein Bündniß mit Rußland oder mit uns? Einzig sich selbst hat das berliner Cabinet die Stellung zuzuschreiben, die es sich geschaffen hat.

Endlich, am 2. März 1855, findet Hr. v. Manteuffel sich veranlaßt zu sagen, daß der Marquis von Moustier häufig Empfindlichkeit gezeigt und bittere Andeutungen gemacht über die Sprache und das Verhalten des preußischen Gesandten an diesem oder jenem fremden Hofe, und nun habe der Marquis Bemerkungen gemacht über eine vermeintliche Aeußerung des Hrn. v. Bismark in einer Sitzung des Bundestags, über welche das berliner Cabinet noch gar keinen genauen amtlichen Bericht habe. Er, Hr. v. Manteuffel, halte es unter der Würde Preußens, als einer deutschen Macht, die Sprache seines Bundesgesandten gegen die Vorwürfe fremder Cabinete zu vertheidigen. Hr. Drouin de l'Huys hält dagegen (27. März) den Satz fest, daß allerdings fremde Mächte das Recht haben, „wenn eine zu Frankfurt vorgebrachte Ansicht Widerhall genug gehabt, um den Kreis der Bundesberathungen zu durchbrechen", eine solche Ansicht zu beurtheilen und mit dem betreffenden Cabinet Erörterungen darüber anzuknüpfen.

Natürlich läßt Rußland, zu allen Zeiten für Deutschland so wohlgesinnt, es sich nicht nehmen, auch gute Lehren zu ertheilen. Eine Depesche des Grafen Nesselrode (6. Nov. 1854) an Hrn. v. Budberg spricht von der Besorgniß fast aller deutschen Regierungen, zwischen den zwei großen deutschen Mächten eine Spaltung ausbrechen zu sehen, welche die Ruhe des gemeinsamen Vaterlandes und sogar die Existenz des Deutschen Bundes in Gefahr bringen könnte. Unter diesen Umständen wolle der Kaiser, soviel an ihm ist, Deutschland vor den in solchem Fall drohenden Uebeln bewahren; deshalb und aus Rücksicht auf die im Namen Deutschlands an ihn gerichteten Wünsche, erklärt er sich geneigt, an Verhandlungen theilzunehmen, welchen die vier Punkte als Ausgangspunkte dienen sollen. Als Erwiderung zählt er auf beharrliche Neutralität Deutschlands. Hr. v. Manteuffel gewahrt

(7. Dec. 1854) in dieser Depesche so irrthümliche Auffassungen der Lage Deutschlands und seiner Beziehungen zu Rußland, daß er nicht für angemessen erachtet, derselben Folge zu geben.

Den beiden mecklenburgischen Höfen widerfährt die hohe Ehre, in einer andern Depesche des Grafen Nesselrode an Hrn. v. Budberg (14. Dec.) wegen der „correcten Sprache" und der „edeln Haltung" ihres Bundestagsgesandten, des Hrn. v. Oertzen, eigens belobt zu werden. Um so eher mochten sie sich trösten, wenn unter den deutschen Publicisten ein nicht Geringerer als der Liechtenstein'sche Bundestagsgesandte, Hr. v. Linde*), sich das boshafte Vergnügen machte, nachzuweisen, daß bei den Wiener Ministerialconferenzen von 1820, aus welchen die Wiener Schlußacte hervorgegangen, der mecklenburgische Gesandte es gewesen, welcher die jetzt von Oestreich vertretene, von Mecklenburg geleugnete freieste Bewegung des Bundestags auf dem Felde der auswärtigen Politik mit Kraft und Geschick zur Anerkennung zu bringen bemüht war. An Rücksichten für einzelne deutsche Regierungen hat Rußland es überhaupt nicht fehlen lassen. So war z. B. eine nach Wien ertheilte Antwort des russischen Cabinets (29. Juni 1854), wie man aus einer französischen Depesche (23. Juli) erfährt, den in Bamberg vertreten gewesenen Regierungen durch den General Isakow mitgetheilt worden. Rußland hat aber doch den Verdruß erlebt, diese Regierungen dem Aprilvertrag beitreten zu sehen.

Noch später (im Mai 1855) hat Rußland den einzelnen Bundestagsgesandtschaften (nicht dem Bundestag) die Versicherung zustellen lassen, es werde selbst im Fall eines Abbruchs der Wiener Conferenzen sich an die innerhalb der Conferenz getroffenen Abreden in Bezug auf die Donaufürstenthümer und die Donauschiffahrt (also in Bezug auf die für Deutschlands Interessen als vorwiegend bezeichneten Punkte) gebunden erachten,

*) Vgl. die scharfsinnige Abhandlung, welche das dritte Heft des „Archiv für das öffentliche Recht des deutschen Bundes" füllt, auch besonders gedruckt unter dem Titel „Deutschlands Bundesverfassungsmäßige Stellung zur orientalischen Angelegenheit und Berechtigung zur selbständigen Entwickelung der Bundesverfassung" (Gießen 1855).

solange die deutschen Höfe eine streng neutrale Haltung beobachten würden. Oestreich sagte rund heraus (17. Mai), Rußlands Zweck dabei könne nur sein, die Uneinigkeit in Deutschland zu erhalten, eine Unterstellung, von deren Richtigkeit Preußen allerdings (in einer Depesche vom 23. Mai, worin es klagt, daß Oestreich gegen Preußen zurückhaltender, geheimnißvoller sei als gegen andere deutsche Regierungen) sich nicht überzeugen konnte.

13. Die Wiener Conferenzen und die Haltung Oestreichs.

Wir haben mehr als ein mal Gelegenheit gehabt, von dem Druck uns zu überzeugen, welchen Oestreich auf die russischen Entschließungen zu üben im Stande ist.

Bringen wir nun in Erinnerung, wie die vier Punkte noch im Sommer von Rußland aufgenommen worden. Es seien, schrieb der Graf Nesselrode am 26. August 1854, Bedingungen, welche, wenn sie so bleiben sollen, wie man sie vorlegt, schon ein durch die Erschöpfung eines langen Kampfes geschwächtes Rußland voraussetzen würden, und — möge man auch heute diesen Zusatz nicht ganz vergessen! — Bedingungen, „welche, wenn die vorübergehende Macht der Umstände uns je zwingen könnte, uns darein zu ergeben, weit entfernt, Europa einen festen und zumal einen dauerhaften Frieden zu sichern, diesen Frieden vielmehr nur endlosen Verwickelungen preisgeben würden". Als Graf Buol dem russischen Gesandten erklärte, er werde die russischen Gegenvorschläge an die Conferenz bringen, soll Hr. v. Meyendorff ausgerufen haben: für ihn sei die Conferenz nicht vorhanden, seine Mittheilung wende sich einzig nur an die östreichische Regierung.

Am 28. Nov. ist der außerordentliche Gesandte, Fürst Gortschakow, ermächtigt, dem Grafen Buol zu erklären, der Kaiser von Rußland nehme die vier Propositionen des wiener Cabinets an, um als Ausgangspunkt für Friedensunterhandlungen zu dienen.

Was ist denn nun im Laufe der drei Monate vorgefallen, um diese Entschließung hervorzubringen?

Die Kriegsereignisse sind es nicht. So fein als richtig sagt

in einem Rückblick auf die Conferenzen der Graf Nesselrode (28. April 1855): „Nach der Berechnung der Cabinete von London und Paris mußten die Hand in Hand mit den diplomatischen Unterhandlungen gehenden Kriegsoperationen auf der Krim ohne Zweifel ihren Einfluß auf das Schicksal der Wiener Conferenzen ausüben. In dem Augenblick, wo letztere eröffnet wurden, hatten die Ereignisse jene Erwartung noch nicht gerechtfertigt. Darum ward auch der Name Sewastopol nicht ausgesprochen. Rußland verdankt dies Schweigen dem heldenmüthigen Widerstand seiner tapfern Generale, Offiziere, Matrosen und Soldaten. Ihre edle Hingebung ist von allen Mitteln der Unterhandlung das siegreichste gewesen."

Woher denn also jenes Zugeständniß vom 28. Nov.? Nun, zwei Tage vorher hatte Oestreich Preußens Unterschrift erlangt für den Zusatzartikel des Aprilvertrags, und man stand am Vorabend des Decembervertrags. Daß der letztere im Werk war, soll in Berlin bekannt gewesen sein; man sagt sogar, es seien von dort aus Versuche gemacht, mittels der Fernschrift den Grafen Buol im letzten Augenblick von der Unterzeichnung zurückzuhalten. Wir lassen, wie immer, diese Gerüchte auf sich beruhen, da wir allen Aufschluß, dessen wir bedürfen, in den Actenstücken finden. Oestreich hatte schon am 9. Nov. in Berlin erklären lassen: „Solange Rußland die vier Punkte nicht angenommen, müsse Oestreich das Recht sich vorbehalten, selbstthätig zur Erzwingung derselben einschreiten zu können." Das sagt Alles.

Vier Wochen nach der Erklärung Rußlands, am 28. Dec., fand in Wien eine Conferenz der Gesandten Englands, Frankreichs und Oestreichs mit dem Fürsten Gortschakow statt. Ein sogenanntes Aide-Mémoire enthielt die von den Decemberverbündeten aufgestellte Auffassung der vier Punkte. Fürst Gortschakow erklärte, er könne dieser Auslegung nicht beipflichten, werde aber (wozu ihm Frist bewilligt ward) von seiner Regierung neue Weisung einholen. Am 7. Jan. 1855 (wir folgen den Notizen, welche Lord John Russell im Parlament in Antwort auf eine Interpellation ertheilt hat) legte Fürst Gortschakow eine Denkschrift vor, die seiner Aussage nach die Ansichten seiner Regierung enthielt. Graf Buol erklärte jedoch, er habe keine Vollmacht, eine Denkschrift anzunehmen, er müsse darauf bestehen, daß

der russische Bevollmächtigte der ihm bereits bekannten Auslegung seine Zustimmung gebe. Der russische Bevollmächtigte nahm darauf seine Denkschrift zurück und erklärte, er nehme im Namen seiner Regierung die Garantiepunkte als Grundlage für die Unterhandlungen an.

Die Zeitungen, namentlich die den Russen in Deutschland ergebenen Organe der Presse, beeiferten sich, die russische Version der vier Punkte zu vervielfältigen. Die gewöhnliche Darstellung ist, daß durch dies nicht absichtlose Irreleiten des Publicums eine Unsicherheit der Verbündeten über die Aufrichtigkeit der russischen Zugeständnisse genährt und eben dadurch die wirkliche Eröffnung der Conferenzen (das erste eigentliche Protokoll ist bekanntlich vom 15. März 1855) verzögert worden sei.

Oestreich jedenfalls hat über den Sinn des russischen Entgegenkommens sich nicht getäuscht. In seinem Antrag an die Ausschüsse des Bundestags vom 22. Jan. hob Hr. v. Prokesch hervor, daß die Zusage, auf gewisse Grundlagen zu unterhandeln, noch nicht den Gang der Verhandlungen verbürgt, viel weniger das Ergebniß derselben in sich schließt. Das Publicum freilich hatte frischweg eine Annahme der vier Punkte selbst, als Präliminarien, aus den Zeitungen herausgelesen. In die Zwischenzeit bis zum Beginn der Conferenzen fällt der Regierungswechsel in Rußland. Es ist möglich, daß das Ende des Kaisers Nikolaus durch den Verdruß über das Fehlschlagen seiner Berechnungen in Bezug auf das Verhältniß zwischen England und Frankreich, sowie auf die Politik Oestreichs herbeigeführt, möglich, daß es durch die Kunde von dem siegreichen Schlag der Türken gegen den Angriff der Russen auf Eupatoria beschleunigt worden ist. Das Manifest seines Nachfolgers (18. Febr., 2. März) hat Grund zu neuen Besorgnissen gegeben, indem es die Fortsetzung der Politik Peter's, Katharina's, Alexander's und Nikolaus' zu verheißen schien. Lord Clarendon hat später diese Phrase aufgegriffen und (19. Juni 1855) als den Zweck des Kriegs die Vereitelung der Wünsche und Absichten Peter's, Katharina's, Alexander's und Nikolaus' bezeichnet.

Wenn man jetzt die Conferenzprotokolle wieder zur Hand nimmt, wie wenig ist, was heute noch Interesse gewähren kann!

Die russischen Bevollmächtigten erklärten, sie würden niemals

in Bedingungen willigen, die mit Rußlands Ehre unvereinbar wären, und bei mehren Gelegenheiten bezeugten die Verbündeten, wie fern sie davon seien, dergleichen zu begehren. Die russischen Bevollmächtigten vermißten schmerzlich die Anwesenheit eines preußischen Gesandten; Lord John Russell berief sich auf den Umweg, den er über Berlin gemacht, um darzuthun, wieviel seiner Regierung daran gelegen sei, Preußen womöglich theilnehmen zu sehen.

Ueber die beiden ersten Punkte — die Donaufürstenthümer und die Donauschiffahrt — war ohne besondere Schwierigkeit die Einigung herbeigeführt. Am 26. März, in der dritten Conferenz, kam man an den dritten Punkt, die Einverleibung der Türkei ins europäische Gleichgewicht und die Ausgleichung der im Schwarzen Meer inskünftige vorhandenen Streitkräfte. Graf Buol foderte die Vertreter Rußlands und der Türkei auf, einstweilen Vorschläge zu machen. Fürst Gortschakow lehnte die Initiative entschieden ab, der türkische Gesandte war auch nicht dazu ermächtigt. Graf Buol meinte, die Zwischenzeit bis zur Ankunft der Weisungen, welche der Fürst Gortschakow erwarten wollte, könnte mit Berathungen über den vierten Punkt — das Loos der Christen in der Türkei betreffend — ausgefüllt werden. Die Russen hatten nichts dagegen; England aber, Frankreich und die Türkei weigerten sich dessen. Das war der Anfang vom Ende.

Am 9. April, in der neunten Conferenz, hatten sich Ali-Pascha und Drouin de l'Huys, der französische Minister des Auswärtigen, eingefunden. Der Letztere hatte seinen Weg über London genommen, um mit dem englischen Cabinet über das Maß dessen, was man gemeinsam verlangen wollte, sich genau zu verständigen.

Die russischen Bevollmächtigten hatten am 28. März neue Weisungen sich erbeten, die aber lange auf sich warten ließen. Am 17. April erst konnte wieder eine Conferenz (die zehnte) stattfinden. Die Russen lehnten auch jetzt die ihnen zugeschobene Initiative ab, waren jedoch bereit, jeden Vorschlag zu prüfen, der nicht eine Verletzung der Souveränetätsrechte des Kaisers auf seinem eigenen Gebiet in sich faßte. In Erläuterung sagte der Fürst Gortschakow, niemals werde Rußland einwilligen, daß seine Marine auf eine bestimmte Anzahl von Schiffen beschränkt werde, sei es durch einen Vertrag, oder in irgend anderer Weise.

Lord John Russell griff in die ihm geläufigen geschichtlichen Erinnerungen zurück, um zu beweisen, daß große und erlauchte Souveräne eine Beschränkung ihrer Souveränetätsrechte auf ihrem eigenen Gebiet sich haben gefallen lassen. Ludwig XIV. z. B. die Schleifung Dünkirchens. Dergleichen, fiel der Fürst Gortschakow ein, sei nur infolge einer langen Reihe von Unfällen geschehen. Und allerdings, der edle Lord konnte in seinem Flassan lesen, Ludwig XIV. war zu großen Concessionen bereit, als zum ersten mal an der Tafel der Maintenon Haferbrot erschienen war. Nicht uneben machte später (11. Juni) das „Journal de St.-Pétersbourg" bemerkbar, wenn das Beispiel von Dünkirchen überhaupt etwas beweise, so sei es nur, daß materielle Garantien ohne allen Werth seien.

Die Russen gaben sich das Ansehen, in der beantragten vorläufigen Besprechung der übrigen Mächte, die denn doch durch ihr, der Russen, Auftreten nothwendig geworden war, eine Conferenz in der Conferenz zu erblicken; sie wünschten offenbar nicht, daß Oestreich mit den Westmächten sich identificire; Hr. v. Titow protestirte gegen die Idee, Rußland sei der Gegner Oestreichs.

Am 19. April in der elften Sitzung zeichnete die Lage sich schon deutlich genug, nicht allein zwischen Rußland und den übrigen Mächten, sondern auch, was noch wichtiger, zwischen den Westmächten und Oestreich.

Zuerst, als von der Einführung der Türkei in die europäische Familie und von der Gewähr ihres Besitzstandes die Rede war, verweigerten die Russen jede Garantie des Territorialbesitzes. Wie könne man, fragten sie (26. April), so entlegene Punkte, wie z. B. Tunis und Aden, garantiren? Es macht einen komischen Effect, wenn sofort die englischen und französischen Gesandten bei dem Stichwort in die Höhe kommen, um zu versichern, daß sie Beide, der Eine in Bezug auf Aden für die Vergangenheit, der Andere in Bezug auf Tunis für die Zukunft, ein gutes Gewissen haben. Um so trübseliger ist die Wirkung, wenn Lord John Russell mit kurzen Worten sagt, die Türkei finde die Gewähr ihrer Sicherheit nicht in ihrer eigenen Kraft und müsse sie deshalb in andern Thatsachen suchen. Das ist ein Hauptmotiv für die begehrte Beschränkung der russischen Seemacht, welche auch von dem östreichischen Bevollmächtigten befürwortet wird. Als der

Fürst Gortschakow den Grafen Buol fragte, ob nach seiner Meinung die Beschränkung durch Zwangsmittel herbeigeführt werden solle, erklärte Graf Buol, dem Kaiser seinem Herrn die volle Freiheit in Bezug auf die eventuelle Wahl der Mittel vorbehalten zu müssen.

Im Laufe derselben Sitzung (der elften) sprach Hr. Drouin de l'Huys zuerst den Gedanken eines Gleichgewichts der russischen und türkischen Seemacht aus, welches durch ein angesichts der Conferenz zu treffendes Verständniß zwischen Rußland und der Pforte zu vereinbaren wäre. Die Idee der directen Verständigung mit der Pforte — seit dem Karlowitzer Frieden Rußlands unabänderliches Postulat — ward von Hrn. v. Titow begierig aufgegriffen, von Ali-Pascha aber unter Beziehung auf die Verträge (die übrigens auch dem Sultan nur die Verpflichtung auferlegten, ohne Mitwissen und Zustimmung der Verbündeten auf keine Unterhandlung u. s. w. sich einzulassen) und unter Berufung auf seine Weisungen beseitigt.

Die Russen brachten nun zwei Vorschläge ein. Der erste öffnete die Meerenge allen Kriegsflaggen. Die Franzosen, Engländer und Türken erklärten, auf solcher Grundlage nicht unterhandeln zu können; Oestreich bedauerte, daß Rußland eine solche geglaubt hat vortragen zu sollen.

Lord John Russell und Hr. Drouin de l'Huys erklärten ihre Instructionen für erschöpft.

In der dreizehnten Sitzung (26. April) legten die Russen einen neuen Entwurf vor, der die Schließung der Meerenge als Princip anerkennt und die Ausnahmen von dem eigenen und alleinigen Ermessen der Pforte abhängig macht. Gegen diesen Vorschlag ist alle Welt; nur Graf Buol meint, er lasse eine Discussion zu; Hr. Drouin de l'Huys sagt, er enthalte höchstens ein Element der Verständigung, er könne ihn aber gar nicht seiner Regierung vorlegen.

Noch ein mal tritt die Conferenz zusammen — zu einer vierzehnten und letzten Sitzung am 4. Juni. Graf Buol hat einen Vermittelungsvorschlag, angesichts dessen nach wie vor der Graf Westmoreland seine Weisungen, Hr. v. Bourqueney seine Mission für erschöpft erklärt. Der Fürst Gortschakow weist nach, daß nach den vernommenen Erklärungen die Conferenzen factisch aufgehört haben.

Bei dieser Sitzung waren Lord John Russell und Hr. Drouin de l'Huys nicht mehr zugegen; der Letztere war nicht mehr Minister, sondern hatte schon am 7. Mai an dem Grafen Walewski seinen Nachfolger gefunden.

Diese Ereignisse und Ergebnisse erläutern sich gutentheils durch den dem Parlament am 10. Mai vorgelegten und weiterhin bekannt gewordenen Schriftwechsel der Cabinete.

Bereits am 3. April 1855 war Graf Clarendon durch den Grafen Colloredo in Kenntniß gesetzt, daß Oestreich keinen Grund zur Kriegserklärung darin sehen würde, wenn das einzige Hinderniß des Friedens die Weigerung Rußlands wäre, der directen Beschränkung der russischen Streitkräfte im Schwarzen Meere zuzustimmen. Aufs bestimmteste wiederholt sich dieser Entschluß Oestreichs; am 11. April z. B. sagte Graf Buol, er könne nicht wegen zweier Schiffe mehr oder weniger dem Bundestag in Frankfurt den Krieg vorschlagen. Alle Argumente des Grafen Clarendon in London, alle Ereiferung von Lord John Russell in Wien, auch wenn er (10. April) eine große Erbitterung in England gegen Oestreich in Aussicht stellt, Alles ist umsonst. Lord John glaubt sich überzeugt zu haben (16. April), daß Oestreich den Krieg nur riskirt habe, um der Besetzung der Donaufürstenthümer durch Rußland ein Ende zu machen, weil sie ihm für seine, Oestreichs, Existenz als Großmacht bedenklich erscheine. „Nun aber dies Ziel erreicht ist, fürchte ich, dürfen wir nicht mehr auf seine Hülfe rechnen, um Konstantinopel gegen die ehrgeizigen Eroberungsplane Rußlands zu sichern." Oestreich ist immer noch erbötig, gewisse Bedingungen zu stellen und aus deren Nichtannahme einen Kriegsfall zu machen. Aber es ist nicht anzunehmen, daß Rußland den Krieg mit Oestreich einem Frieden vorziehen sollte, der ihm Mittel und Muße gewähren würde, einen neuen Angriff gegen das osmanische Reich vorzubereiten. Uebrigens muß man Lord John Russell die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er es war, der dem Parlament eine Täuschung zu ersparen bemüht gewesen, indem er dem Decembervertrag nichts unterlegte, was nicht darin zu finden ist. Oestreich, hatte er bei der Adreßdebatte (im December 1854) gesagt, kann später vollkommene Freiheit haben, uns zu erklären, daß wir von Rußland zu viel verlangen, und es braucht dann nicht weiter mit uns zu gehen.

Noch am 9. April hatten Hr. Drouin de l'Huys und Lord John Russell den Plan eines im Schwarzen Meere aufzustellenden Gegengewichts gegen die russischen Streitkräfte mit Gründen bekämpft, welche Graf Clarendon am 16. April vollkommen billigt. Am 16. aber meldet Lord John Russell, er denke einen Plan vorzulegen, der auf eben dies System des Gegengewichts hinausläuft; der Minister Frankreichs sei günstig dafür gestimmt. Lord John hat, wie man aus seiner Depesche vom 18. April sieht, seine Ansichten nicht geändert; aber, sagt er, die Frage steht zwischen einer unvollkommenen Sicherheit für die Türkei und für Europa und zwischen der Fortsetzung des Kriegs. Lord John muß starke Gründe haben, die Fortsetzung des Kriegs nicht zu wünschen; wenn die englische Regierung nicht mit der französischen der Ansicht wäre, daß ein solcher Friede angenommen werden könne, so hofft er doch, man werde einen definitiven Beschluß nicht fassen, ohne ihn persönlich zuvor gehört zu haben.

Wir haben uns erzählen lassen, Lord John Russell habe sich im Privatgespräch dahin geäußert, er habe sich überzeugt, daß die französische Allianz nicht auf die Dauer ohne Missverständnisse bei fortgesetztem Kriegsstand aufrechtzuhalten sein würde (es mag sich dies auf die oftmals wiederholte Angabe beziehen, daß Frankreich an fortgesetzte Anstrengungen seinerseits die Bedingung von Gebietserwerbungen habe knüpfen wollen); unter solchen Umständen aber habe er, Lord John, es in Erwartung eines ungenügenden Friedens für besser gehalten, unnütze schwere Opfer zu ersparen und lieber den Frieden so wie man ihn bekommen könne hinzunehmen.

Der Kaiser der Franzosen war nicht dieser Meinung. Er glaubte nicht, daß der Waffenehre ein Genüge gethan sei. Er entließ den Minister des Auswärtigen, und ließ in den (oben im zweiten Buch angeführten) geschichtlichen Artikeln des „Moniteur" die Welt in die frühern Entwürfe zur Beschränkung der russischen Streitmacht im Schwarzen Meere (vom 22. August 1783) hineinblicken.

Inzwischen wird der Ton zwischen England und Oestreich immer gereizter. Lord Clarendon läßt (21. April) dem Grafen Buol sagen, der Friede nach seinen Bestimmungen würde ebenso unehrenhaft als haltlos und unsicher sein. Ferner (12. Juni):

es sei kein Zweifel, daß ein vom Grafen Buol später empfohlener Vorschlag von Rußland freudig würde angenommen worden sein. In der That sagt auch eine Depesche des Grafen Nesselrode an den Fürsten Gortschakow in Wien, vom 6. Juli: Oestreichs Vorschläge würden eine sehr annehmbare Lösung dargeboten, Rußland würde kaum einige unbedeutende Abänderungen verlangt haben. Am 13. Juni sagt Lord Clarendon geradezu, auch Graf Buol müsse nun sich überzeugt haben, daß Rußland die vier Punkte nur angenommen habe, um die Action Oestreichs zu lähmen.

Graf Colloredo hat (1. Juni) dem englischen Staatssecretär den Schlüssel zu Oestreichs Zurückbleiben gegeben. Er erinnert an die Gefahr, welche Oestreich laufen würde, wenn es in den Krieg mit Rußland einträte, ohne auf die materielle Unterstützung der Westmächte rechnen zu können, während es das Uebelwollen, wenn nicht die offene Feindseligkeit Preußens und einiger anderer deutschen Staaten zu besorgen hätte. Diese Gründe sind so gewichtig, daß Lord Clarendon in einer Parlamentsrede (26. Juni 1855) gewissermaßen in Oestreichs Seele sie wiederholt. Als Oestreich seine Verpflichtungen gegen die Westmächte eingegangen, habe es erwartet, daß die verbündeten Heere entschiedene Erfolge in der Krim errungen und die Hände frei haben würden, um in Gemeinschaft mit Oestreich operiren zu können. Das sei leider der Fall nicht gewesen; Oestreich würde auf seine eigenen Mittel beschränkt bleiben. „Konnte Oestreich auf die Neutralität Preußens rechnen? Konnte es auf den guten Willen Deutschlands bauen, und sich versichert fühlen, daß es nicht mit Feinden in seiner Flanke und seinem Rücken ebenso gut als mit Feinden in der Fronte zu thun haben würde?"

So hat Lord Clarendon dem Parlament gegenüber die Entschuldigung Oestreichs übernommen. Aber einem östreichischen Diplomaten gegenüber hatte er noch am 2. Juni nicht ohne Bitterkeit bemerkt, nur aus Rücksicht für Oestreich seien England und Frankreich auch jetzt noch bei den vier Punkten stehen geblieben und hätten zu Friedensverhandlungen sich herbeigelassen.

14. Der Fall Sewastopols.

Was die Diplomatie nicht vermocht, das sollte der Krieg zuwege bringen. In der That, die Diplomatie mit ihren Rücksichten

war soeben augenscheinlich gescheitert. Brauchen wir diese verschiedenen Rücksichten hier noch einmal aufzuzählen? Rücksicht der Westmächte auf Oestreich; Rücksicht Oestreichs auf Preußen; Rücksicht Preußens für Rußland. Diese Rücksichten haben die Entschließungen der Westmächte beherrscht, oder, sagen wir es mit dem rechten Wort, sie haben deren Thatkraft gelähmt.

Man wird uns entgegenhalten: Die Westmächte haben gehandelt und nicht allein unterhandelt. Der Krieg ging fort während der Wiener Conferenzen. Wir wollen nicht fragen, was denn eigentlich Großes vorgefallen, während man vor Sewastopol lag, wollen nicht an das Wort des Demosthenes erinnern: Wenn Einer euch fragte: „Wie ist's eigentlich mit euch, ihr Männer von Athen, ihr lebt wol in gutem Frieden?" so werdet ihr ganz böse und erwidert: „Was? siehst du nicht, daß wir Krieg führen?" Wir wollen nur die Rücksicht auf das seinerseits vielfach vor- und rückblickende Oestreich auch als maßgebend für die Kriegführung nachweisen.

Jedermann kennt die vom Februar 1855 datirte kleine Schrift über, das heißt gegen den Zug nach der Krim*), die man dem Prinzen Napoleon zuschrieb, und die den Zug als Napoleon's III. eigensten Gedanken, zugleich aber als einen großen Fehler, als eine Thorheit bezeichnete. Diese Schrift spricht von Napoleon's III. unbedingter Rücksicht für Oestreich als von der Erbsünde seiner Politik. Sie glaubt, das rechte Schlachtfeld für die verbündeten Heere wäre die Donau und sodann der Pruth gewesen. Von dort aus würde der Krieg die Diplomatie beherrscht und in Wien und Berlin das Gesetz gegeben haben; aber Oestreich habe die verbündeten Heere von seinem Herzen möglichst fern zu halten gewußt; zu diesem Zweck habe es seinen Vertrag mit der Pforte unter den Augen des Marschalls St.-Arnaud geschlossen. So sei es in die Lage gekommen, zur Türkei zu sprechen: ich schütze euch, zu den Westmächten: ich bin mit euch und zwinge die Russen über den Pruth zurückzugehen; endlich zu Rußland: ich bin nur zum Schein feindlich gegen euch, ihr könnt jetzt ruhig gehen, Odessa und Sewastopol zu vertheidigen und den Verbündeten eine kleine Lection zu geben.

*) „De la conduite de la guerre d'Orient. Expédition de la Crimée" (Brüssel 1855).

Der „Moniteur" hat mit sichtbarer Beziehung auf diese Schrift zwei Artikel gebracht, am 11. und 16. April 1855. Wird etwa bei dem Zuge nach der Krim die Rücksicht auf Oestreich in Abrede gestellt?

Vielmehr wird der Zug einzig und allein durch jene Rücksicht motivirt. Man hat behauptet, heißt es, nach dem Rückzug der Russen hätte man über die Donau gehen und in Bessarabien einfallen sollen. Aber dazu bedurfte es der activen Mitwirkung Oestreichs. Oestreich war noch nicht bereit. Wenn es mit Rußland brach, wollte es Deutschlands sicher sein und 500,000 Mann unter den Waffen haben. Sollten nun die verbündeten Feldherren in einer Unthätigkeit verharren, welche Entmuthigung herbeigeführt, unter welcher der Glanz unserer Fahnen unabwendbar würde gelitten haben? Die Unbeweglichkeit war nicht mehr möglich. Man mußte handeln..... Da erst kam die Frage einer Landung in der Krim in Anregung.

Ging man aber einmal von solchen Rücksichten aus; wollte man es Oestreich recht machen; glaubte man, Rußlands Macht bestehe in Heeren und Flotten, in Kriegshäfen und Batterien und etwa noch in der Meinung der Menschen von Rußlands Stärke, dann wüßten wir nicht, was politisch richtiger gewesen sein könnte als der Entschluß, an den Fall von Sewastopol Alles zu setzen.

Es ist der Gesichtspunkt, den wir als grundirrthümlich betrachten! Rußlands Macht ist nicht eine materielle; es ist auch nicht eine blos in der Einbildung der Menschen vorhandene. Es ist eine wirkliche Macht, ein weit- und tiefwirkender Einfluß, darauf begründet, daß die herrschende Minderzahl in allen Ländern nach Rußland hinblickt, wenn es gilt, ihre Herrschaft zu behaupten.

Mag diese Minderzahl bestehen aus einem Gewaltherrscher mit seinen Helfern, oder aus einer Dynastie, die mit dem Volk zerfallen oder begierig ist, unbequemer Zusagen sich zu entledigen; oder aus einer Handvoll Junker, die von ihren Sonderrechten, von den Fleischtöpfen Aegyptens sich nicht trennen wollen; oder, wie in England, aus einer Anzahl großer Familien, die miteinander wol um die Herrschaft ringen, aber gegen Eindringlinge gemeinsame Sache machen, gleichviel: sie blicken auf Rußlands

Bayonnete, auf jene Bayonnete, mit welchen es, wenn er einfallen will, den Himmel stützen wird.

Man hat oft gesagt, Keiner muß Rußland bekämpfen wollen, wenn er nicht entschlossen ist, Polen wiederherzustellen. Wir sind aufs vollständigste überzeugt, daß dem so ist. Wenn wir über die Lehren der Geschichte nicht gänzlich uns täuschen, so ist dies eine der ersten und unumstößlichsten. Was haben jemals England und Frankreich für diesen Zweck gethan? Was können sie dafür thun, wenn nicht ihre Politik eine ganz andere wird? Und was Oestreich anlangt, so ist klar: wer Polen sagt, der sagt Ungarn, der sagt Italien. England und Frankreich sind nicht an und für sich, noch weniger sind sie im Bunde mit Oestreich dazu angethan, Rußlands Macht ernstlich zu brechen.

Will man nun die Formel aufstellen, daß nur mittels der entfesselten Nationalitäten Rußlands Macht gebrochen werden könne, so haben wir nicht allein nichts einzuwenden, sondern wir sehen darin nur eine Formel, die aus dem hier entwickelten Princip sich ableitet. Solange die Minderzahl herrscht, ist keine Bürgschaft dafür, daß die nationalen Interessen für die Politik maßgebend werden.

Ist es denn etwa eine Frage der Verfassung, um die sich Alles dreht? Haben wir nicht selbst, hat nicht Jeder, der der Geschichte ihr Recht widerfahren läßt, den Wahn bekämpft, als ob Rußland von abstracter Liebhaberei für die Legitimität, von abstractem Haß gegen die Revolution sich leiten lasse?

Vielleicht ist es erlaubt, unsern Gedanken klar zu machen, indem wir noch einmal auf die Zeiten Philipp's des Macedoniers und seines großen Gegners Demosthenes zurückblicken.

Eure Staatsverfassung — sagt Demosthenes einmal zu den Athenern — ist es, gegen welche Philipp vor allem Krieg führt. Er weiß genau, daß ihm niemals seine Macht gesichert sein kann, solange bei euch Volksherrschaft besteht. Euch ist nicht gegeben, überzugreifen und selber der Herrschaft euch zu bemächtigen, aber dazu seid ihr gewaltig, einem Andern zu verbieten, daß er die Herrschaft erfasse, und, wenn er sie erfaßt hat, sie ihm zu entreißen. Für jeden Unterdrücker ist euer Staatswesen ein Hinderniß, für jeden Unterdrückten ein rettender Anker.

Philipp von Macedonien war auch nicht getrieben von

abstractem Haß gegen die Demokratie als solche, noch der attische Redner von abstracter Vorliebe für dieselbe. Es ist die Rede von der atheniſchen Demokratie, weil und sofern sie geeignet sei, die nationalen Interessen zur Geltung zu bringen — und das wohlverstandene Interesse jeder Nation wird nicht als das letzte Gebot dieses aufstellen, daß man nicht die Unterdrückung einer fremden Nationalität versuche, sie nicht fördere, sie nicht dulde.

Von dieser Anschauung ausgehend, haben wir in dem Unternehmen gegen Sewastopol niemals ein souveränes Mittel zur Demüthigung Rußlands, im Falle Sewastopols nicht eine Bürgschaft finden können für einen bessern Frieden, als er eben ausgefallen ist.

Aber, wir wiederholen es: vom Gesichtspunkt Englands und Frankreichs ausgehend, war das Unternehmen gegen Sewastopol angezeigt wie kein anderes. Wenn man zunächst das englisch-französische Bündniß ins Auge faßt, so wüßten wir gar nicht, welches Ziel der Kaiser Napoleon seinen neuen Bundesgenossen hätte zeigen und mit gleicher Zuversicht ihre angestrengteste Mitwirkung dafür in Anspruch nehmen können. Die gegenseitigen Besuche (Napoleon's III. und seiner Gemahlin in London im April, der Königin Victoria und des Prinzen Albert in Paris im August) erhielten ihre Bedeutung wesentlich dadurch, daß sie das Zusammenstehen der beiden Heere auf der Krim der Bevölkerung zu Hause versinnlichten.

Eine ganz andere Frage ist, ob der Zug nach der Krim militärisch durchdacht und genügend vorbereitet gewesen.

In dieser Beziehung wird heute Niemand mehr den Mangel an Vorbedacht und an Erforschung der thatsächlichen Verhältnisse in Abrede stellen. Die englischen Mitglieder des Kriegsraths in Varna (am 10. August 1854) hatten, bis auf den Contreadmiral Dundas, ihre Bedenken beschwichtigen lassen. Die Sachkenntniß mag etwa bezeichnet werden durch die Erzählungen des Hrn. Oliphant, der des Glaubens lebt, er habe unentdeckt und unerkannt an Ort und Stelle Sewastopols Schwäche gewürdigt. Aber auch den Marschall St.-Arnaud tröstete in seinen schweren Leidensstunden die Aussicht, in zehn Tagen dem Kaiser seinem Herrn die Schlüssel Sewastopols zusenden zu können. Wenn es wahr ist, was wir von Russen haben versichern hören, daß es

nach der Schlacht an der Alma einen Augenblick möglich gewesen wäre, einen Handstreich zu führen, so würde dies eben nur beweisen, daß den Verbündeten die Schwäche Sewastopols ebenso wenig bekannt geworden als seine Stärke. Dem Muth und Geschick der Vertheidigung, der richtigen Berechnung, welche Kriegsschiffe versenkte und dadurch den Hafen unnahbar machte und 5 — 600 Feuerschlünde mehr für die Wälle gewann, der unablässigen, unverdrossenen Herstellung und Erweiterung der Werke, diesen und ähnlichen Leistungen der Belagerten haben die Verbündeten längst Gerechtigkeit widerfahren lassen; sie haben auch eingestanden, daß angesichts der stets ununterbrochenen Verbindung von der Nordseite her von einer Einschließung nur sehr uneigentlich habe gesprochen werden können. Nicht das ist zu verwundern, daß die Festung unter solchen Umständen 349 Tage Widerstand geleistet, sondern es ist ein Zeugniß für den Heldenmuth der Belagerer, wenn die Veste endlich doch gefallen ist.

Wenn dieser Mangel das ganze Unternehmen trifft, so ist nichts bekannter, als daß bei den Engländern noch ganz besondere Uebelstände sich herausgestellt haben. Uebelstände, die theils im althergebrachten System, theils in der langen Friedensperiode liegen, lange genug, um neben dem Altern der Feldherren die Gewohnheit und Uebung abhanden kommen zu lassen.

Den ersten parlamentarischen Angriffen setzte das Ministerium noch einen gewissen zuversichtlichen Ton entgegen. Als z. B. Lord Hardwicke rügte (im Februar 1854), der jüngste unter den Admiralen zähle 75 Jahre (wobei man lebhaft daran erinnert wird, wie stark im Jahre 1806 — die Einzelheiten findet man in Häusser's zweitem Bande — das invalide Element im Commando des preußischen Heeres vertreten war), so erwidert Lord Aberdeen (auch eben kein Jüngling mehr), das schade dem öffentlichen Dienste gar nichts. Um so lauter wurden die Einreden, die Anklagen. Der Kauf der Offizierstellen gab Anlaß zu sehr ernsten Zweifeln, ob die Fähigkeit des Bezahlens auch die Fähigkeit zum Commandiren verbürge. Roebuck ging soweit, von einem Heer von Löwen zu sprechen, die von Eseln angeführt seien; er nannte die Armee überhaupt eine Art von Unterkommen für die unversorgte Aristokratie (a sort of refuge for the destitute aristocracy). Diese Redensarten erschienen ihm so wohlgewählt, daß er

sie noch jüngst bei einem Festessen in Liverpool (am 22. Jan. 1857) wiederholte.

Die Verpflegung und der Zustand der Hospitäler ward sprichwörtlich, und die Entrüstung ward endlich so allgemein, so heftig, daß Roebuck seinen Antrag auf eine Untersuchungscommission im Januar 1855 nicht länger glaubte zurückhalten zu dürfen, und daß er eine Majorität von 157 für seinen Antrag, also gegen die Regierung gewann. Die persönliche Politik von Lord John Russell, der zur elften Stunde einsah, daß man nicht schicklicherweise den Antrag ablehnen könne (weil es eben wahr sei, daß täglich 80—100 Mann infolge von Entbehrungen starben, welche von der ungenügenden Verpflegung herrührten), der aber später gegen das Ergebniß der Untersuchung, gegen das Tadelsvotum, stimmte; die Unbefangenheit, mit welcher Lord Palmerston, mit 157 Stimmen geschlagen, an die Spitze des neuen Cabinets trat, als wäre er der Mann der Majorität; die Umstimmung des Unterhauses selbst, welches das Ergebniß seines Ausschusses, die Summe der 21,421 Fragen und Antworten, nach dreitägiger Debatte mit einer Mehrheit von 107 verwarf: das sind wol Merkwürdigkeiten, welche für das Stadium, in welches die parlamentarische Verfassung Englands getreten ist, sehr bezeichnend, für den Zweck der gegenwärtigen Darstellung aber von untergeordneter Bedeutung sind.*)

Gewiß würde die Aufregung, welche diese, im Schluß verunglückte Untersuchung mit sich führte, so gewaltig nicht gewesen sein — und etwas Aehnliches war in England nicht erhört worden, seitdem Henry Dundas Lord Melville im April 1806 vor die Schranken des Oberhauses gerufen war —, wenn Kriegsthaten von Belang, sei es in der Ostsee oder an den Küsten des Schwarzen Meeres, die Nation in Athem gehalten hätten. Aber wenn es jemals ein abschreckendes Beispiel für tapfere Tischredner gegeben hat, so war es die ganz hohle und eitle Großsprecherei bei dem Festmahl zu Ehren des alten Sir Charles Napier, verglichen mit

*) Mit Geschick — das heißt, mit dem Geschick eines Advocaten, der im Dienst einer verlorenen Sache halsbrechende Rettungsversuche macht — ist die ministerielle Schrift verfaßt: „Whom shall we hang? The Sebastopol inquiry" (London 1855).

den mikroskopischen Erfolgen zweier Feldzüge, nämlich der Einnahme von Bomarsund, der Zerstörung von Sweaborg, abgesehen natürlich von der einzigen Partie, auf die es ankam, abgesehen nämlich von den Festungswerken, und endlich der Zerstörung vieler Mundvorräthe, die so eifrig betrieben ward, als gelte die Feindschaft hauptsächlich dem Weizen und dem Hafer.*)

Aus der Krim kamen zwar Berichte von heldenmüthigen Anstrengungen, die, wenngleich vergeblich, doch aufs schlagendste die Behauptung widerlegten, daß in den langen Friedensjahren, daß im behaglichen Leben und beim gesteigerten Luxus der kriegerische Geist der Nation verloren gegangen sei. Aber das Vergebliche war eben eine niederschlagende, ja niederdrückende Erfahrung. Und selbst in den Freudenkelch der Botschaft, die dem letzten Falle von Sewastopol voranging, fiel ein Tropfen Wermuth. Die Fernschrift des Generals Simpson vom 8. Sept. 1855 war in ihren einfachen Worten von eigenthümlich peinlicher Wirkung: „Der Angriff gegen den Malakow ist geglückt, dies Werk ist in den Händen der Franzosen; der Angriff der Engländer gegen den Redan ist nicht gelungen."

15. Die Neutralen nach dem Fall von Sewastopol.

Darüber blieb kein Zweifel: mit dem Fall Sewastopols war der Krieg in ein neues Stadium getreten. Die Diplomatie er-

*) Es wird hier der Ort sein, um der Reise zu gedenken, welche Joseph Sturge und Thomas Harvey, Mitglieder der „Gesellschaft der Freunde", im Spätjahre 1856 unternahmen, um in Finnland an Ort und Stelle Erhebungen über die von den Engländern angerichteten Zerstörungen von Privateigenthum zu machen, mit dem ausgesprochenen Zweck, durch das Zusammenwirken wohlwollender Privatleute in England einige Entschädigung zu veranlassen. Der Bericht, von welchem wir leider, ohne der Bedingung untreu zu werden, unter der er in unsere Hand gelegt ist, Einzelheiten nicht mittheilen dürfen, führt den Titel: „Report of a visit to Finland, in the autumn of 1856. Confidential" (Birmingham 1856). Das Vorwort datirt vom 31. Oct. 1856. Wer einst die moralische Physiognomie des Kampfes zu schildern unternimmt, der wird, im Gegensatz zu den Sünden der Verwaltung, jener Bestrebungen zu gedenken haben, die in dem Namen von Florence Nightingale ihren Ausdruck finden, einem Namen, der unauslöschlich wie nur irgendein Stern des Ruhms in der Geschichte glänzen, und noch mehr, der von den kommenden Geschlechtern allen wird gesegnet werden.

wachte aus ihrem Schlummer. Ihren erneuerten Anläufen ging eine sehr eindringliche Mahnung an die Neutralen voraus.

Von allen bis dahin angeknüpften Verhandlungen hatte nur eine einzige zum Ziel geführt, die mit Sardinien. Der Vertrag vom 26. Jan. 1855 über den Beitritt Sardiniens zum englisch-französischen Bündniß, dem eine Militärconvention und eine finanzielle Uebereinkunft mit England von demselben Datum beiliegt, soll durch directe im Spätjahr 1854 von den Westmächten ausgegangene Auffoderungen veranlaßt sein. Es scheint, daß es eigentlich England war, das sich erbot, piemontesische Truppen in seinen Sold zu nehmen, um der Unmöglichkeit zu entgehen, eine genügende Truppenmacht an den Kriegsschauplatz zu versenden, einer Unmöglichkeit, welche Kossuth bei seiner ersten Reise durch England für den Fall eines Kriegs mit Bestimmtheit vorausgesagt haben soll, als die Ueberzahl der städtischen Bevölkerung über die ländliche und landbauende ihm vor Augen trat. Sardinien wies das Anerbieten zurück; es trat aber als selbständige kriegführende Macht auf. In Turin zeigte sich dieselbe Erscheinung wie in Madrid. Die äußerste radicale Linke wollte von einem Bündniß mit den Westmächten, von einem Kriege gegen Rußland nichts wissen; und was die Vortheile für das Land anlangt, so will es doch scheinen, die äußerste Linke hat Recht behalten. Wenn, wie man doch wol annehmen darf, Sardinien bei seinem Entschluß nicht allein auf das europäische Gleichgewicht oder etwa auf das in dem Rundschreiben des Grafen Cavour vom 4. März 1855 gerügte verletzende Verfahren des Kaisers Nikolaus, sondern auch auf seine eigene Zukunft und auf die italienischen Entwickelungen hinausblickte, so geht aus den von D'Israeli unlängst gemachten Enthüllungen hervor, daß Frankreich schon am 22. Dec. 1854, also vier Wochen vor dem Abschluß mit Sardinien, an Oestreich Zusagen gemacht, welche in Sardiniens Augen, wenn es darum gewußt hätte, den Werth seines Beitritts zur westlichen Allianz sehr vermindert haben dürften. Wenn Oestreich seit dem 22. Dec. 1854 darüber beruhigt war, daß auch, wenn es sich gemüßigt fände, seine Truppen aus Italien zurückzuziehen, der Besitzstand in diesem Lande doch nicht angefochten werden sollte, so steht sehr dahin, ob für die solchergestalt gestörten Aussichten Sardinien sich entschädigt hätte finden

mögen durch die verbindliche Wendung, mit welcher Lord Palmerston (in Melbourne am 13. Sept. 1855, bei einem Festessen) versicherte, durch Sardiniens Beitritt sei die Allianz zu einem Bündnisse gegen die Tyrannei geworden.

Wie dem auch sein mag, sardinische Truppen (und zwar einige Tausend Mann mehr als die versprochenen 15,000) haben im April nach der Krim sich eingeschifft; nachdem sie durch die Cholera decimirt waren, hat der Rest sich sehr brav geschlagen; aber Nachfolge hat das Beispiel Sardiniens bei andern Neutralen nicht gefunden. Die Lehre, die der Graf Cavour in seiner Rede vom 26. Jan. aufstellte, — die Neutralität sei für Staaten ersten Ranges manchmal möglich, für Staaten zweiten Ranges aber selten glücklich, — diese Lehre, die der Politik des Hauses Savoyen zu allen Zeiten nicht weniger entspricht als der des sicilischen Königs Hiero beim Ausbruch des Kampfes zwischen Rom und Karthago, sollte nun aus anderm Munde der Welt verkündigt werden.

Es war beim Schluß der großen Ausstellung, daß der Kaiser Napoleon III. am 15. Nov. 1855 eine Rede hielt, die, von der einfachen Betrachtung ausgehend, daß die Künste des Friedens auf die Dauer eben nur im Frieden gedeihen, zur Beendigung des Kampfes den Druck der allgemeinen Ueberzeugung für nothwendig erklärte; denn, wie glänzend auch die Erfolge der Heere, so sei es doch die öffentliche Meinung, die stets den letzten Sieg davontrage. In diesem Zusammenhang sprach er an die „aus aller Welt Versammelten" die denkwürdigen Worte: „Sagen Sie Ihren Mitbürgern, daß, wenn sie den Frieden wünschen, sie offen zum mindesten Wünsche für oder wider uns kundgeben müssen; denn inmitten eines umfassenden europäischen Kriegs ist die Gleichgültigkeit eine schlechte Berechnung und das Schweigen ein Irrthum."

Diese Worte fanden in den Cabineten einen unliebsamen Widerhall. Wenn vom Druck der öffentlichen Meinung die Rede sei, so scheine es, daß mit Hülfe dieser sogenannten öffentlichen Meinung eben ein Druck auf die Regierungen ausgeübt, daß das Recht der Neutralität, ein unveräußerliches Recht, solange das Wohl und Wehe des eigenen, nicht irgendeines fremden Staats, das Augenmerk jeder Regierung bilde, — daß also die

freie Selbstbestimmung, die Unabhängigkeit der Staaten in Zweifel gezogen werden solle. Wenn wir unsere eigene Ueberzeugung hier reden lassen dürfen, so sind wir allerdings der Meinung, die wir oben entwickelten, als von dem Ton der westmächtlichen Diplomatie die Rede war, daß die Zudringlichkeiten und ungestümen Anfoderungen übel angebracht waren, im Verhältniß wie die westmächtlichen Regierungen den Weg, um Rußland wirklich zu demüthigen, so wenig einschlagen wollten, als sie es konnten. Die Diplomatie hat in der That bei mehr als einem Anlaß, ermuthigt vollends durch den Fall Sewastopols, das Mögliche in der Rücksichtslosigkeit geleistet. Unwidersprochen blieb der Bericht der englischen Blätter über die Rede, welche Sir A. Malet, der englische Gesandte beim Deutschen Bunde, in Homburg, also unter den Augen des Bundestags, gehalten, in welcher er den König und die Regierung von Preußen für alle Leiden des Kriegs verantwortlich machte, indem sie in Preußen die zum Kriege drängende öffentliche Meinung der Mehrzahl des preußischen Volks gewaltsam niederhielten. Als ein östreichischer Gesandter im Jahre 1727 in England sich erlaubte, in ähnlicher Weise zwischen Regierung und Volk unterscheiden zu wollen, erließ das Unterhaus eine Adresse in Bezug auf diese „Insolenz" und der Freih. v. Palm erhielt sofort seine Päße zugeschickt. Wir haben mit Entsetzen wahrgenommen, daß es Deutsche gab, die allen Ernstes darauf zu hoffen schienen, es werde Preußen (in der Art etwa wie Sir Harry Verney in einer taktlosen Flugschrift: „Our quarrel with Russia", 1855, es ausführte) durch eine Blockade seiner Häfen zur Theilnahme am Kriege gezwungen werden. Wir sagen, mit Entsetzen; denn, ganz abgesehen von allem Uebrigen, muß man sich denn nicht selbst sagen, daß in Preußen die Partei, welche den schleswig-holsteinischen Krieg von ihren Vorgängern überkommen, den russischen Krieg, wenn er ihr aufgedrängt ward, allerdings angenommen, aber in derselben Weise wie jenen geführt haben würde? Ein westmächtliches Bündniß an und für sich ist auch kein Glück. Ein preußisch-englisches oder überhaupt ein deutsch-englisches Bündniß kann nur erst geschlossen werden, wenn der Einfluß Rußlands in den deutschen Hauptstädten gebrochen ist, nicht aber kann es dazu dienen, diesen Einfluß zu brechen.

Der kaiserlichen Rede erfuhr von ganz anderm Standpunkt, als dem hier dargelegten, eine so ungleiche Beurtheilung, daß der Graf Walewski noch im Laufe des November sich bewogen sah, einen kleinen Commentar hinterher zu senden, wonach eigentlich nur „eine feierliche Huldigung der Wichtigkeit und Wirksamkeit der den Neutralen in gegenwärtiger Krisis zufallenden Rolle gezollt werden sollte".

Im Laufe desselben Monats ward die Welt überrascht durch die Kunde vom Abschluß eines Vertrags (21. Nov. 1855) der Westmächte mit Schweden. Ueber die Geschichte desselben gibt das „Annuaire des deux mondes", das sich in dieser Beziehung neuer und zuverlässiger Quellen rühmt, die Notiz, daß bereits im Julimonat 1854 König Oskar geheime Anerbietungen in London und Paris habe machen lassen, die auf ein Angriffsbündniß gegen Rußland, auf die Eroberung Finnlands abzielten, und zu diesem Zwecke außer gewissen Hülfsgeldern 150,000 Mann Truppen verlangten, um in dem den Russen abgenommenen Gebiet überwintern zu können. Daß die Westmächte damals so viele Truppen nicht entbehren konnten, vielmehr ihre Hauptkräfte auf die Krim, in Hoffnung eines nahen Erfolgs, verwenden wollten, ist sehr glaublich. Im März 1855 präludirte ein Artikel der „Times", der aus dem Cabinet des Königs von Schweden stammen soll und der die Ostsee nicht minder als das Schwarze Meer betonte, wenn von Demüthigung Rußlands gesprochen werden solle. Wiederholte Anträge scheiterten an dem Entschluß der Westmächte, auf Sewastopol fürs erste alle Kraft zu concentriren. Inzwischen ward die Agitation in Schweden betrieben, vermittels der Schriften, deren wir im zweiten Buche Erwähnung gethan haben. Die russische Politik Bernadotte's ward im schroffsten Lichte aufgezeigt. Diese Schriften rührten nicht aus der maßgebenden Region her; die Presse gefiel sich darin, die Regierung des Stillsitzens oder des Fortgehens auf der unheilvollen Bahn der russischen Politik anzuklagen, wenn auch formell das Erlöschen des Familienpacts vom August 1812 zugegeben wurde.

Im Laufe des Spätjahrs hatten gegenseitige Artigkeiten zwischen dem pariser und dem stockholmer Hofe stattgefunden; doch läßt sich nachweisen, daß die Ordenssendung abseiten des Königs Oskar nur erst erfolgte, nachdem Dänemark den Elefantenorden

nach Paris geschickt hatte. Die Sendung des Generals Canrobert galt nur der Erwiderung dieser Artigkeit. Der General reiste zwei Tage vor Unterzeichnung des Vertrags von Stockholm ab, und wir haben versichern hören, der Vertrag sei vor seiner Ankunft bereits zur Unterzeichnung reif gewesen.

Im ersten Artikel verpflichtet sich Schweden, keinen Theil des schwedischen oder norwegischen Gebiets, auch kein darauf haftendes Recht der Fischerei oder dergleichen an Rußland abzutreten oder tauschweise hinzugeben, vielmehr einen dahin gehenden Anspruch Rußlands zurückzuweisen.

Im zweiten Artikel verpflichten sich die Westmächte, falls derartige Versuche von Rußland gemacht werden sollten, welche der König von Schweden sofort zur Kenntniß der Westmächte zu bringen übernimmt, durch genügende See- und Landstreitkräfte mit denen des Königs von Schweden und Norwegen zur Abwehr solcher russischen Ansprüche zusammenzuwirken. Das Nähere über diese Operation bleibt für den eintretenden Fall gemeinsamer Verständigung vorbehalten.

Man hat sogleich die Bemerkung gemacht, daß Schweden eigentlich gar keine Gegenleistung zusagt, daß der Vertrag, wie der Mond, dem Beschauer immer nur die eine Seite zuwendet. Wenn wirklich (wie wir glaubwürdig haben versichern hören) keine geheimen Artikel vorhanden sind, so kann diese Einseitigkeit auf den ersten Blick noch mehr auffallen.

Indessen war das Publicum einigermaßen schon in die Verhältnisse eingeführt, in welchen der Vertrag seine Begründung und Bedeutung findet. Bereits am 9. Nov. hatte in der „Times" der Brief eines Norwegers gestanden (eines jungen Mannes, der, wie wir hören, eine amtliche Stellung niemals eingenommen hat, der aber wohlunterrichtet und tüchtig ist), worin der Schlüssel zu der Verabredung über Nichtabtretung von Gebiet enthalten war. Rußland wünscht allerdings einen frostfreien Hafen; westlicher besitzt es nichts als die Mündung des St.-Jakobflusses, welche friert. Nachdem es wiederholt und vergebens darüber mit der norwegischen Regierung unterhandelt, erklärte es mit einem mal, es halte sich nicht gebunden an den Vertrag von 1751*), in

*) Der Vertrag von Strömstad, 2. Oct. 1751, steht mit allen Beilagen

welchem Schweden und Dänemark (das letztere damals im Besitz von Norwegen) über die Grenzen und über das Lappenwesen (Lappwäsendet) sich geeinigt hatten. Dieser Vertrag bestimmt unter anderm (im zehnten Artikel des ersten Anhangs), daß zwei mal im Jahre die Lappen mit ihren Rennthieren sollen über die Grenze kommen dürfen, um sich des Landes und Strandes zum Unterhalt ihrer selbst und ihrer Thiere zu bedienen. Sie sollen dabei beschützt werden selbst in Kriegszeiten, welche im Lappenwesen überall keine Veränderung machen sollen. Diese höchst merkwürdige Bestimmung zeigt deutlich genug, es handelt sich hier um ein ganz exceptionelles, auf unabweisbare Rücksichten der Selbsterhaltung einerseits und andererseits der Menschlichkeit, begründetes Verhältniß. In der That ist es eine Frage von Leben und Tod der 70,000 Rennthiere und mit ihnen der 12,000 Lappen. Dies Verhältniß zerreißt Rußland mit einem mal. Es erklärt, es finde sich im Besitz der Nordwestgrenze kraft des Rechtes der Eroberung, sei demnach an die vom frühern Besitzer geschlossenen Verträge nicht gebunden.

Dies eigenthümliche Unterhandlungsmittel ist es, dem eigentlich die westmächtliche Hülfe entgegengestellt wird. Lord Clarendon hat im Oberhause (5. Mai 1856) in Bezug auf den schwedischen Vertrag die Erläuterung gegeben, Rußland habe nach einer Gebietsbesetzung in Norwegen gestrebt, die ihm die vollkommene Herrschaft der Meere des Nordens gesichert haben würde.

Ein schwedisches Rundschreiben vom 18. Dec. 1855 hebt allbekannte Erinnerungen und Lehren der Geschichte und zugleich die der Regelung der Grenzen von Rußland in den Weg geworfenen Schwierigkeiten hervor, um es zu motiviren, daß der König Oskar dem westmächtlichen Antrag eines Vertheidigungsbündnisses mit Beeiferung entgegengekommen. Es wird, heißt es ferner, von Rußland abhängen, die Anwendung dieses Bündnisses zu verhindern. Mag Rußland unsere Rechte achten, mag es aufhören, Besorgnisse für das Gleichgewicht Europas zu wecken, und dieser Vertrag wird ihm keinen Eintrag thun.

---

im schwedischen Text mit deutscher Uebersetzung bei Wendt, „Cod. Jur. Gent. recentiss." (Leipzig 1788), II, 598 — 687.

Wir sind weniger zuversichtlich in Bezug auf die sehr allgemeine Voraussetzung, daß die Wiedereroberung Finnlands zu den beharrlich zu gleicher Zeit angestrebten Zielen des schwedischen Cabinets gehöre, sodaß das Vertheidigungsbündniß im Grunde nur die Einleitung gewesen sei zu dem von König Oskar nie ganz aufgegebenen Angriffsbündniß. Es ist schwer, über den wahrscheinlichen Erfolg einer Demonstration gegen den russischen Besitz Finnlands ein festes Urtheil sich zu bilden. Derselbe Norweger, den wir soeben anführten, hat in der „Times" vom 31. Dec. 1855 bei einer Besprechung der skandinavischen Union gelegentlich den Ausspruch gethan, die Finnen seien im Allgemeinen gegen die Wiedereinverleibung in Schweden gestimmt. Ist dies, wie wir sehr geneigt sind anzunehmen, der Fall, so wird man vielleicht den Grund darin zu suchen haben, daß für die Eigenthümlichkeit der Finnen in dem großen russischen Reich ein Spielraum bleibt, während Schweden das Bedürfniß geltend machen würde, sich Finnland möglichst zu assimiliren. So würde hier der entgegengesetzte Fall, aber es würden dieselben entscheidenden Motive eintreten, wie 1809 bei dem Streben der Tiroler, von Baiern, das sie in den Kreis seines Staatslebens gewaltsam hineinzog, wieder loszukommen und unter den östreichischen Scepter, der ihnen ihr besonderes Leben nie verkümmert hatte, zurückzukehren. Wir trauen auch dem Norweger einen unbefangenern Blick zu als dem Schweden, der den Verlust Finnlands noch immer als eine Kränkung empfindet.

Bevor wir den Gegenstand verlassen, müssen wir der starken Wurzeln Erwähnung thun, welche die skandinavische Idee in den Gemüthern der schwedischen, der dänischen und endlich selbst der norwegischen Männer geschlagen hat. Seit dreizehn Jahren war Ploug der Redner der skandinavischen Feste; man hat den Enthusiasmus der Studenten verlacht, thörichterweise, als ob nicht der Jugend die Zukunft gehörte. Diesmal ist (am 21. Juni 1856) in König Oskar's Beisein von einer dynastischen Union gesprochen. Margaretha, sagte der Redner, war nicht blos eine große Frau, sie war vielleicht der größte Staatsmann (den störste Statsmand), den der Norden hervorgebracht. Gegen die Gefahren, fuhr er fort, welche uns bedrohen, gibt es nur ein Mittel: das ist eine dynastische Einheit, welche die beiderseitigen Interessen

verschmelzen würde. Ist die Union nothwendig, so ist wünschenswerth, daß sie erfolge ohne Beiseitesetzung der Verträge, ohne Kränkung der Gesetze in Einigkeit und Frieden. Die Formel, welche der Norweger in der „Times" dafür gefunden, ist diese: Die einzelnen Völker sollen ihre politische Unabhängigkeit nicht einbüßen; es sollen drei Völker sein im Frieden, aber eins im Kriege. Seine Auffassung ist nichts weniger als uns Deutschen freundlich. Er sieht in der Union das einzige Mittel, die Uebergriffe Rußlands gegen Schweden, Deutschlands gegen Dänemark — er stellt beide völlig in Eine Linie — abzuwehren. Wir wünschen der skandinavischen Idee lebhaft den besten Erfolg. Wir erblicken darin die beste Brustwehr gegen Rußland. Was den Ausgang der Differenzen anlangt, die zwischen uns und den Skandinaviern bleiben, so bürgen Thatsachen, die nicht abzuleugnen sind, für die uns Deutschen günstige Lösung. Dem Ruf „Dänemark bis an die Eider" wird, wenn er sich erneuert, mit ganz anderer Berechtigung und Aussicht der Ruf „Deutschland bis an den Skagen" entgegenzustellen sein.*)

*) Wir beharren bei der obigen vom deutschen Gesichtspunkt aus gefaßten Ansicht vom Wünschenswerthen der skandinavischen Union, auch nach den neuesten durch Hrn. v. Scheel's bekanntes Rundschreiben veranlaßten Erörterungen im Norden. Es stört uns nicht im mindesten, daß die Dänen die Union mit den „nordischen Ländern" anrufen, um die Elbgrenze, oder doch die Eidergrenze, gegen das deutsche „Riesenweib" (Jaettekvinde) zu vertheidigen, „das seinen Arm nach Schleswig ausstreckt". Entscheiden wird nicht das dänische, sondern das europäische Bedürfniß, also die Verständigung Deutschlands mit einem einigen Skandinavien. — Die jüngste Literatur des Skandinavismus ist fruchtbar, wie man aus folgender Auswahl ersehen mag: Bliren Finecke, „Skandinavismen praktisk" (deutsch von Dirckinck-Holmfeld, (1857). — „Prinds Christian. Et par Ord til Medborgere fra en fravaerende Landsmand" (Kopenhagen 1857). — „Den rette Skandinavisme. (Artikler aftrykte af «Nord og Syd»)" (Kopenhagen 1857). — Arnljot Gellina, „Den skandinaviska Frågan. Några betraktelser i sak" (Stockholm 1857). (Mit dem Motto: „Zurückschauen ist nützlich, vorwärtsschauen ist nothwendig.") — „Den nordiske Union. Sendebrev til Arnljot Gellina, fra hans gamle Ven, Thorod Snorrason" (Kopenhagen 1857). (Die Freundschaft datirt von länger als 800 Jahren her, als die Beiden „mit den langen Speeren, den raschen Schneeschuhen" sich zuletzt in Jaemtaland begegneten. — Ganz anderer Richtung ist die Ansicht des Norwegers P. A. Munch, der den

Wenn nun der schwedische Vertrag anzudeuten scheint, daß den Westmächten eine Ahnung aufgedämmert sei, es sei zwar gegen die steinernen Mauern der ostseeischen Schanzen Rußlands nicht viel auszurichten (nicht ohne die Flotte sicherer Zerstörung preiszugeben, hatte Napier geschrieben), aber es sei Rußland dort in anderer Weise zu bekämpfen; wenn also der schwedische Vertrag eine klarere Einsicht in die ostseeischen Machtverhältnisse zu bekunden scheint, so ist dies doch nur scheinbar, so ist doch nur von der Oberfläche geschöpft, ohne irgendein Verständniß der Geschichte und der gegebenen Zustände. Erinnere man sich doch, daß auf dem Pariser Congreß die Rede war von Italien und von der belgischen Presse, nicht aber davon, daß das Londoner Protokoll und der Maivertrag von 1852 Rußland die dänische Erbfolge und die Elemente der Ostseeherrschaft zu Füßen gelegt haben. Diese Thatsache gibt den sichern Maßstab zur Beurtheilung der westmächtlichen Staatsweisheit. Gleich beim Beginn des Kriegs war Lord John Russell im Parlament gefragt worden, ob nicht infolge des Kriegs der Maivertrag von 1852 hinfällig geworden sei? Lord John erklärte, für den Augenblick nicht abzusehen, was die Verhältnisse der dänischen Erbfolge mit dem jetzigen Kriege gegen Rußland zu thun haben könnten.

Das sind die Staatsmänner, welche davon reden, der Macht Rußlands ein Ziel zu setzen, und welche für ihre Kriegszwecke die Mitwirkung der Neutralen als eine Art von Gewissenssache in Anspruch nehmen!

16. Oestreich und die Eröffnung der Pariser Conferenzen.*)

Das Schwert, sagt ein französischer Schriftsteller, das glorreiche Schwert des Generals Pélissier zerhieb den Gordischen

---

Dänen anstatt des Skandinavismus den Pangermanismus predigt, und damit ihr Selbstgefühl bitter verletzt, ohne ihnen eine Stütze zu bieten. „Skandinavische Hefte, Nr. 1. Munch über Skandinavismus, frei übertragen mit Einleitung von Dirckinck-Holmfeld" (Kopenhagen, Juni 1857).

*) Die actenmäßigen Quellen fließen spärlicher für die Zwischenzeit vom Fall Sewastopols bis zum Congreß. Indessen wird die Lücke einigermaßen ergänzt durch die wichtige Flugschrift: „Le traité de Paris, par un ancien

Knoten des dritten Garantiepunktes. Rußlands Macht im Schwarzen Meere war thatsächlich vernichtet, sein Bollwerk gefallen, seine Schiffe versenkt im Meeresgrund. Der Waffenehre der Westmächte war ein Genüge geschehen.

Wir möchten den letzten Punkt voranstellen. Die Wiener Conferenzen waren in der That an den unbezwungenen Wällen von Sewastopol gescheitert. Ein sehr merkwürdiges Zugeständniß macht derselbe Franzose: nach dem Fall Sewastopols sei für die Westmächte die Zeit für die unbefangene Würdigung des Standpunktes der allgemeinen, europäischen Interessen eingetreten.

Damit ist im Grunde zugegeben, daß Oestreich diesen Standpunkt jederzeit vertreten, bei den Westmächten aber, während ihres heißen Strebens um den Preis der Anstrengungen, die sonst zum Gespötte des Feindes wurden, kein Gehör gefunden habe.

Oestreichs Rolle ergibt sich klar genug aus der ganzen Situation. In Bezug auf das Verhältniß zwischen England und Frankreich sind wir auf annähernde Schlüsse aus wenigen bekannt gewordenen Umständen angewiesen.

Daß England sehr ernstlich zum dritten Feldzug rüstete und auch seine lächerlich geringen Erfolge in der Ostsee durch einen Hauptschlag in Vergessenheit zu bringen hoffte, ist wol ausgemacht. Es hat lange gedauert, bis die Rinden alle durchwärmt waren, die das Herz der britischen Thatkraft umschlossen; Diejenigen aber, die in der Nähe standen, wollten bemerkt haben, daß der Zustand des Rothglühens nicht lange mehr auf sich werde warten lassen. Für England war, wenn die endlich erwachte öffentliche Meinung fortfuhr, die Regierung anzutreiben, Sewastopol nicht das Ende, sondern der Anfang.

Anders scheint es mit Frankreich sich verhalten zu haben. Wir geben wenig auf die aus legitimistischen Kreisen stammende Behauptung von der Unpopularität des Kriegs, ungeachtet wir selbst diesen stärksten Ausdruck in Bezug auf den Krieg gehört zu

diplomate" (1856), und durch eine Reihe von Artikeln des diplomatischen Correspondenten des „Constitutionnel", welche in einem ansehnlichen, besonders elegant ausgestatteten Bande unter dem Titel: „Le traité de Paris, du 30 mars, étudié dans ses causes et ses effets" (1856) gesammelt erschienen sind. Weniger erläuterndes Material, aber mehr geschichtliche Analyse gibt Gourdon, „Histoire du congrès de Paris" (Paris 1857).

haben uns erinnern: L'armée la subit, sans la vouloir. Wir glauben, daß es an der einzig maßgebenden Stelle an Lust zur Fortführung des Kriegs nicht gefehlt hat; aber es begreift sich, daß nach den Vortheilen gefragt ward, welche man der Nation für ihre Opfer bieten könne; und es scheint, daß die englischen Minister von einer Revision der Karte von Europa durchaus nichts wissen wollten.

Stand es so, so war der Fall Sewastopols für die französische Politik das Signal der Möglichkeit des Friedens. Unverzüglich soll Kaiser Napoleon III. der englischen Regierung haben kundthun lassen, nach seiner Ansicht müsse man, um den Frieden zu sichern, ihn für Rußland zur Möglichkeit machen. Der Fall von Kars (28. Nov.), ein in mancher Beziehung noch unaufgeklärtes Ereigniß, hat diese Möglichkeit um einen namhaften Schritt weiter gebracht; eine russische Depesche vom 3. Jan. 1856 machte bereits die Wichtigkeit dieses Tauschobjects geltend.

Der Fürst Gortschakow soll seinerseits dem Kaiser Alexander die Zweckmäßigkeit eines Friedensschlusses nahegelegt haben, als man von dem Freiherrn v. Bruck die Aeußerung vernommen, für einen Krieg, um Rußland zum Frieden zu zwingen, sei reichlich Geld vorhanden.

Jedenfalls war Wien der Punkt, von welchem die Entscheidung ausging, und das erste Einverständniß erfolgte zwischen Oestreich und Frankreich. Hr. v. Bourqueney war Anfang October auf kurzen Urlaub nach Paris gereist. Bald nach seiner Rückkehr in den ersten Tagen des November reifte die Frucht der Reise: am 14. Nov. ward von dem französischen Gesandten und dem östreichischen Minister des Auswärtigen das Memorandum vom 14. Nov. 1855 unterzeichnet.

Dies Actenstück, gewiß eins der wichtigsten in der ganzen Reihe, ist zur Stunde noch nicht veröffentlicht. Man kennt den Inhalt hauptsächlich aus den beiden, unten in der Note benannten Schriften.

Demnach steht zweierlei fest: erstens, daß das Ultimatum Oestreichs an Rußland dem Memorandum wörtlich entlehnt war; zweitens, daß Oestreich aus der Nichtannahme des Ultimatums einen Kriegsfall zu machen förmlich sich verpflichtet hatte.

Nun ist es gewiß in hohem Grade auffallend, daß so wichtige

Entschließungen nicht in einem Vertrage, sondern in einem bloßen Memorandum niedergelegt sind. Es ist zunächst zu sagen, daß es noch auffallender gewesen wäre, hätte man Oestreich und Frankreich für sich allein, ohne England (von der Türkei, von Sardinien gar nicht zu reden), mitten im Kriege einen Vertrag so entscheidenden Inhalts abschließen sehen.

In England lag die Schwierigkeit im Mistrauen des Cabinets, in der Verstimmung und Erbitterung des Publicums, wie Lord John Russell sie am 10. April sehr richtig vorausgesagt hatte, gegen Oestreich. Einige gelegentliche, aber starke Aeußerungen der Tagespresse mögen dies anschaulich machen. „Daily-News" hatte schon am 3. Jan. 1855 ausgesprochen: das Mistrauen und der Haß, den man in England gegen Oestreich im Herzen trägt, ist unendlich stärker (infinitely more intense), als was man gegen Rußland empfindet. Und in der „Times" las man am 22. Oct. 1855, also gerade in der Zeit, als in Paris die Verständigung mit Oestreich beschlossen ward, diese absichtlich zugespitzte Sprache: wir bedürfen nicht des Rathes, wir verschmähen (repudiate) die Vermittelung, wir verwerfen mit nicht sehr achtungsvoller Gesinnung das Schiedsrichteramt von Oestreich sowol als von Preußen. Charakteristisch ist hier selbst die Art, wie Oestreich, das denn doch in anderer Weise vorgetreten war, mit Preußen in eine und dieselbe Linie gestellt wird. Zur Erklärung mag dienen, daß Oestreich allerdings schon ein mal im April 1855 die bestimmte Verpflichtung übernommen hatte, für den Fall einer Verwerfung der mit Lord John Russell und Hrn. Drouin de l'Huys vereinbarten Vorschläge abseiten Rußlands, sofort eine Militärconvention mit den Westmächten zu unterzeichnen, um an einem bestimmten Tage den Feldzug gegen Rußland zu eröffnen. Diese Verpflichtung war ohne Erfolg geblieben, weil die Cabinete von London und Paris die Vorschläge selber unannehmbar gefunden — und, begreiflich genug, hieß es nun, Oestreich knüpfe sein Handeln an unmögliche Bedingungen.

Englands Verhalten zu dieser zwischen Frankreich und Oestreich angeknüpften Verhandlung ergibt sich von selbst. Es nahm Notiz davon, „Schritt für Schritt folgte der englische Gesandte der Unterhandlung; aber das englische Cabinet wünschte derselben officiell fremd zu bleiben, um seine Verantwortlichkeit dem Parlament

gegenüber zu decken". Das sind die Worte des officiösen Auslegers des pariser Vertrags.

Nicht ganz so leicht ist es, die Stellung klar zu bezeichnen, in welche Oestreich nun eintrat. Ist es Unwissenheit, oder Vergessenheit, oder vielleicht zarte Rücksicht für die Empfindungen Frankreichs, daß von keiner Seite her das Spiegelbild dieser Stellung, Oestreichs Verhalten nämlich im Sommer 1813, in Erinnerung gebracht worden?

Schlagen wir den Reichenbacher Vertrag auf (den Vertrag nämlich vom 27. Juni 1813, zwischen Oestreich, Rußland und Preußen, welchen Bignon in seinem zwölften Bande zum ersten mal veröffentlicht hat), so lautet gleich der erste Artikel wie folgt: „Nachdem Se. Maj. der Kaiser von Oestreich die Höfe von Rußland und Preußen eingeladen hat, unter seiner Vermittelung mit Frankreich einen vorläufigen Frieden als Grundlage des allgemeinen Friedens zu unterhandeln, und nachdem Se. Maj. der Kaiser die Bedingungen festgesetzt hat, die er zur Herstellung eines dauernden Zustandes des Gleichgewichts und der Ruhe in Europa für nothwendig hält, so verpflichtet er sich, Frankreich den Krieg zu erklären und seine Waffen mit den russischen und preußischen zu vereinigen, wenn bis zum 20. Juli d. J. Frankreich jene Bedingungen nicht angenommen hat."

In dem Memorandum vom 14. Nov. 1855 verpflichtete sich Oestreich, augenblicklich seine diplomatischen Beziehungen zum Hofe von Petersburg abzubrechen, wenn binnen einer Frist von drei Wochen, von der Einhändigung an den Grafen Nesselrode an gerechnet, Rußland nicht unbedingt die Friedensvorschläge angenommen habe, welche von Oestreich im Einverständniß mit Frankreich und England formulirt worden.

Der elfte Artikel des Vertrags von Reichenbach besagt: „Die verbündeten Höfe verpflichten sich, das strengste Geheimniß über die gegenwärtige Uebereinkunft zu bewahren, und dasselbe nicht einmal einem ihrer Verbündeten ohne vorgängige Einwilligung Oestreichs mitzutheilen."

Der officiöse Ausleger sagt in Bezug auf die Entstehung des Memorandums vom 14. Nov. 1855: „Unter diesen Umständen war es zweckmäßig und rathsam, der Verhandlung soviel als möglich einen geheimen und vertraulichen Charakter zu bewahren,

wodurch zugleich der russischen Diplomatie die Möglichkeit benommen ward, das Verständniß der Verbündeten vom 2 December zu durchschauen und zu vereiteln." An einer andern Stelle heißt es, das Memorandum sei seiner ganz vertraulichen Natur nach nicht geeignet, der Oeffentlichkeit überlassen zu werden.

Nur in einer Beziehung war Oestreichs Stellung im Jahre 1855 klarer als im Jahre 1813. Der Eingang des Vertrags vom 27. Juni 1813 sprach davon, falls die Vermittelung Oestreichs fehlschlage, so werde Oestreich nöthigenfalls seine Vermittelung unterstützen durch das Gewicht aller seiner Streitkräfte und werde die letztern mit denen der verbündeten Mächte vereinigen. Die Vermittelung war die Form, unter welcher Oestreich den Prager Congreß eröffnete und leitete. Metternich mußte sich nachher in einer Note des Herzogs von Bassano sagen lassen (18. August): er habe die Würde seines Souveräns gefährdet; er habe bloßgestellt, was unter den Menschen am heiligsten zu halten sei — die Vermittelung, einen Congreß und den Namen des Friedens.

Im Jahre 1855 war von einer Vermittelung Oestreichs nicht mehr die Rede. Der Anspruch und das Wort selbst sind von östreichischer Seite vermieden worden. Auch Frankreich würde sich wol gehütet haben, der östreichischen Politik den Schein der parteilosen Vermittelung, also den weitern Spielraum, noch länger zu gönnen. Ende September schon bewies ein, wie man glaubte von dem französischen Cabinet inspirirter Correspondent der „Indépendance belge", wenn Oestreich als vermittelnde, also neutrale Macht, auftreten wollte, so würde man seiner Aufrichtigkeit keinen Glauben schenken können. Nach Unterzeichnung des Memorandums vom 14. Nov. hätte der Anspruch auf eine solche Rolle mit Treu und Glauben so wenig sich vertragen, als nach dem Reichenbacher Vertrage. Hat doch selbst die russische Katharina an Sir James Harris im Jahre 1781 (laut der Depesche desselben vom 24. März) erklärt, solange sie als Vermittlerin auftrete, müsse der König von England selber einsehen, daß sie anständigerweise nicht auf eine eventuelle Uebereinkunft mit ihm sich einlassen könne; der Gegenstand der Convention werde früher oder später bekannt werden, es müsse also einmal das Ansehen gewinnen, als hätte sie während der Vermittelung unter dem

Einfluß einer der kriegführenden Mächte gestanden; ihre Unparteilichkeit und ihr Rechtssinn würden in Frage gestellt werden.

In einer Depesche des Grafen Buol an den Grafen Esterházy vom 16. Dec. 1855 ward das östreichische Ultimatum zur Kunde des petersburger Hofes gebracht. Es enthielt eine Entwickelung der bekannten vier Punkte (diesmal erschien auch die Grenzberichtigung, d. h. die Gebietsabtretung in Bessarabien) und einen fünften Punkt, des wörtlichen Inhalts: „Besondere Bedingungen. Die kriegführenden Mächte behalten sich das ihnen zustehende Recht vor, im europäischen Interesse besondere Bedingungen außer den vier Garantien vorzubringen." Etwas ganz Neues war dies nicht; der Vorbehalt war von den am 8. August 1854 ausgetauschten Noten in den Decembervertrag und in das dem Fürsten Gortschakow in Wien am 28. Dec. 1854 vorgelegte Memorandum übergegangen.

Das Begleitschreiben vom 16. Dec. war sehr ernst gehalten und rief dem russischen Cabinet die Last der unermeßlichen Verantwortlichkeit im Fall einer Weigerung ins Gewissen. Die nächsten russischen Aeußerungen sind Fechterstreiche. In dem Rundschreiben vom 23. Dec. 1855 sprach Rußland davon, es habe in Erfahrung gebracht, daß seine Feinde geneigt seien, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, und betonte noch einmal diese „friedliche Geneigtheit". In England machte dies sehr viel böses Blut. Oestreich trug keine Schuld; er hatte am 16. Dec. ausdrücklich gesagt, es habe die Cabinete von London und Paris unerschütterlich entschlossen gefunden, sich keiner Initiative friedlicher Eröffnungen zu leihen. Die „Times" meinte sehr zornig, für Rußland möge der Krieg eine unerträgliche Last geworden sein, es müsse aber sich nicht einbilden, daß er es deshalb für England auch sei.

Was den fünften Artikel des Ultimatums anlangt, so hatte derselbe die Folge, daß man, wie Graf Clarendon am 5. Mai 1856 im Oberhause versicherte, in Paris den Engländern nachsagte, dieser Artikel sei von ihnen nur hervorgehoben, um den Frieden scheitern zu machen. Wer zur Zeit die verdrießlichen Händel mit den Vereinigten Staaten ins Auge faßte, der mochte sich leicht überzeugen, daß den Engländern im Angesicht eines drohenden Seekriegs gar nicht daran gelegen sein konnte, dem

Frieden mit Rußland ernstliche Hindernisse in den Weg zu legen. Aber als Graf Esterházy das Ultimatum vorlegte, konnte er bereits im tiefen Vertrauen dem russischen Hofe mittheilen, daß der fünfte Artikel nur den Sinn haben solle, die Neutralität der Ålandsinseln und die Regulirung der Verhältnisse auf der Ostküste des Schwarzen Meeres auszuwirken.

Dennoch glaubte der Graf Nesselrode in seiner Depesche vom 5. Jan. 1856 an den Fürsten Gortschakow die Ausmerzung des fünften Artikels verlangen und die Grenzberichtigung ablehnen zu können, indem er die Rückgabe von Kars in die Wagschale legen wollte. Die russische Depesche stellte förmliche Gegenanträge zum ersten und dritten Punkte und wollte den fünften beseitigt wissen.

Graf Buol erklärte dem Fürsten Gortschakow, wenn nicht die unbedingte Annahme in Petersburg erfolge, so sei er verpflichtet, den Grafen Esterházy mittels der Fernschrift anzuweisen, daß er seine Päße begehre und mit dem Personal der Gesandtschaft Petersburg verlasse.

Am 16. Jan. erklärte Graf Nesselrode dem Grafen Esterházy die volle unbedingte Annahme des östreichischen Ultimatums. Am 20. Jan. verkündete das „Journal de St.-Pétersbourg", der einzig merkliche Unterschied zwischen dem von Oestreich Vorgelegten und dem in der Depesche vom 23. Dec. von Rußland Beantragten liege in der vorgeschlagenen Grenzberichtigung; es habe schließlich der Sache nach (de fait) eine Uebereinstimmung in Bezug auf mehre der Friedensgrundlagen sich herausgestellt; gegenüber dieser Bestimmung, gegenüber den von ganz Europa an den Tag gelegten Wünschen, angesichts einer Coalition, welche immer größere Verhältnisse anzunehmen strebe, und der Opfer, welche die Verlängerung des Krieges Rußland auferlege, unter diesen Umständen habe die kaiserliche Regierung nicht geglaubt, durch nebensächliche Erörterungen (des discussions accessoires) ein Versöhnungswerk aufschieben zu sollen, dessen Erfolg seinen theuersten Wünschen entsprechen würde. Die Regierung habe deshalb den von Oestreich übergebenen Vorschlägen als einem Entwurf von Friedenspräliminarien zugestimmt.

Was andere, etwa mitbewegende Ursachen anlangt, so hat noch am 7. Jan. der Graf Walewski mehren deutschen Höfen geglaubt die Lehre geben zu sollen, daß eine laue und schwache

Unterstützung der Friedensbestrebungen das Werk nicht fördern werde, und daß Deutschland für den Ausgang verantwortlich sei. Es fehlen zuverlässige Nachrichten über den Grad, in welchem die Thätigkeit des Hrn. v. Seebach mitgewirkt; Graf Buol hat aber in einer an den östreichischen Gesandten in Berlin am 20. Jan. gerichteten Depesche die eifrige Mitwirkung gewürdigt, welche Graf Esterházy bei seinem preußischen Collegen in Petersburg gefunden.

Am 1. Febr. ward in Wien ein Conferenzprotokoll gezeichnet, kraft dessen binnen drei Wochen Bevollmächtigte von Oestreich, Frankreich, England, Rußland und der Türkei zusammentreten sollten, und zwar in Paris.

Wenn es galt, das Napoleonische Frankreich zu rehabilitiren, so konnte dies nicht augenfälliger und glänzender geschehen, als wenn am Jahrestag der Einnahme von Paris durch die Verbündeten ein europäischer Friede unter dem Vorsitz eines Napoleonischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten unterzeichnet ward.

Wer will leugnen, daß der Friede das Gepräge davon trägt, wie beständig neben den europäischen Interessen dieser Gedanke hergegangen?

17. Erster Garantiepunkt: die Lage der Christen in der Türkei.*)

In der zehnten Conferenz, als man über die Ordnung der im Friedensvertrag aufzuführenden Gegenstände sich einigte, ward beschlossen, daß derjenige Garantiepunkt, der bisjetzt die vierte Stelle eingenommen hatte, an die erste gerückt werden sollte. „So ward Zeus' Wille vollendet." Ein russisches Rundschreiben vom 28. April 1855 hatte erklärt: Die vierte Frage, die der

*) Ramis-Efendi und Dr. Petermann, „Beiträge zu einer Geschichte der neuesten Reformen des osmanischen Reichs" (Berlin 1842); Alethes, „Die Lage der Christen in der Türkei und das russische Protectorat" (Berlin 1854); Stratimirovics, „Die Reformen in der Türkei" (Wien 1856). Viele Notizen über die Parteistellung türkischer Staatsmänner in Bezug auf die Reformen enthält das für Mehemed-Ali, des Sultans Schwager, sehr günstige, für Reschid-Pascha sehr ungünstige Buch von Destrilhes, „Confidences sur la Turquie" (Paris 1855).

religiösen Freiheit, sei in den Augen des kaiserlichen Cabinets diejenige, die an die Spitze eines Friedensvertrags gestellt werden müsse, der der Genehmigung aller Souveräne Europas würdig sein sollte.

Gewiß hat Rußland die Bedeutung dieser Frage vollkommen durchschaut.

Für die Unabhängigkeit und Integrität der Türkei, das heißt, der Türkei unter osmanischer Herrschaft, ist die Vorkehrung eines europäischen Friedens in Bezug auf die Lage der Christen noch entscheidender als alle Conventionen über die Neutralisirung des Schwarzen Meeres.

Aber, sagt man uns, es ist ja dafür gesorgt, daß Mentschikow'sche Scenen nicht wieder aus solchem Anlaß vorfallen können. Und nicht allein soll Rußland kein ausschließliches Recht der Intervention haben; so kurzsichtig war man nicht, dabei sich zu begnügen; nein, die sämmtlichen vertragschließenden Mächte entsagen (im neunten Artikel des Pariser Friedens) dem Rechte, sei es in ihrer Gesammtheit, sei es einzeln, in die Beziehungen des Sultans zu seinen Unterthanen sich einzumischen.

Noch mehr, man sagt uns, diese Bestimmungen müssen wirksam sein, denn sie sind nicht nach Rußlands Sinn. Jubelnd berichtet der officiöse Ausleger, Hr. v. Brunnow, „die beste Feder der ganzen russischen Kanzlei", habe über Nacht eine der dehnbarsten Phrasen zwischen zwei Sätze der Redaction des Grafen Walewski hineingleiten lassen; es habe darin von dem freiwilligen Act des Sultans als von einem neuen Pfande (un nouveau gage) für die Verbesserung des Looses der Christen gesprochen werden sollen; der Scharfsinn des Grafen Walewski aber und des Grafen Clarendon habe die Feinheit dieses Pfänderspiels bemerkt, und gegenüber einer Aufforderung, sich klar und rund auszusprechen, haben die russischen Bevollmächtigten die Phrase des Hrn. v. Brunnow fallen lassen. So ist es, die Phrase ist gefallen und an der Erde liegen geblieben; der Commentar schreitet stolz darüber hinweg.

Aber wie, wenn sie doch ihren Dienst gethan hätte, diese Phrase? Wie, wenn eben ein solcher Zwischenfall erfoderlich gewesen wäre, um selber den „diplomatischen Correspondenten" des „Constitutionnel" darüber zu beruhigen, daß Rußland seinen

Willen nicht bekommen, daß der Artikel ganz untadelig und ganz harmlos ausgefallen?

Vergegenwärtigen wir uns die Schwierigkeiten, die man bei der Besprechung dieses Garantiepunktes von Anfang an so sichtbar empfunden.

In der gleichlautenden Note vom 8. August 1854 hatte es geheißen, die Beziehungen zwischen Rußland und der Pforte können nicht hergestellt werden, wenn nicht Rußland aufhöre, ein amtliches Protectorat über türkische Unterthanen irgendeines Glaubens in Anspruch zu nehmen, und wenn nicht die fünf Mächte zusammenwirken, um von der Initiative der osmanischen Regierung die Sanction der religiösen Rechte u. s. w. zu erlangen, und um die großmüthigen Absichten des Sultans im gemeinsamen Interesse ihrer Glaubensgenossen nutzbar zu machen (mettre à profit), ohne daß eine Beeinträchtigung der Würde und Unabhängigkeit seiner Krone daraus entstehe.

In der letzten Clausel liegt der Knoten. Man soll vom Sultan etwas auswirken; doch nein, man soll nur seine freiwilligen Absichten benutzen; beides in einer Art, die seiner Würde, seiner Selbstbestimmung keinen Eintrag thut. Wer kann behaupten, daß hier davon die Rede sei, den Sultan zu zwingen? Gewiß, Mentschikow's Antrag klang ganz anders.

Doch ist man mit dem Ausdruck nicht ganz zufrieden. Ein Tag lehrt den andern. Im östreichischen Ultimatum lautet der Satz wie folgt: „Die Befreiungen (les immunités) der Rajahunterthanen der Pforte werden feierlich bestätigt werden (consacrées), ohne Gefährdung der Unabhängigkeit und Würde der Krone des Sultans." „Da", heißt es ferner, „zwischen Oestreich, Frankreich, Großbritannien und der Pforte Berathungen stattfinden, um den christlichen Unterthanen des Sultans ihre religiösen und politischen Rechte zu sichern, so wird Rußland beim Frieden eingeladen werden, denselben sich beizugesellen."

Gegen Ende November 1855 nämlich hatten die Decemberverbündeten der Pforte eröffnet, sie seien erbötig, bei der Vollendung des feierlichen Acts, wodurch der Sultan aus eigener und alleiniger Machtvollkommenheit den Rajahs ihre Rechte octroyiren werde, dem Sultan mit ihrem Rath und ihrer Einsicht behülflich zu sein. Man weiß, wie gern Frankreich und England dem

König von Neapel den gleichen Dienst erwiesen hätten, um ihm zur Abstellung der Beschwerden seiner Unterthanen zu verhelfen; aber der König von Neapel schien es nicht zu wollen; der Sultan ging mit besserer Manier auf die Sache ein. Im Laufe des December wurden in Konstantinopel, unter dem Vorsitz des Großveziers Ali-Pascha, in Verbindung mit den Gesandten Oestreichs, Frankreichs und Großbritanniens besondere Berathungen eröffnet, bei welchen die Pforte durch einen Christen, den Fürsten Kallimachi, als Hauptabgeordneten sich vertreten ließ.

Das Ergebniß war der weltberühmte Hat-i-Humaïum vom 18. Febr. 1856. Die erste Bestimmung bestätigt und befestigt die im Hattischerif von Gülhane bereits allen Unterthanen des Reichs, ohne Unterschied des Standes und des Gottesdienstes, zur Sicherheit ihrer Personen, ihrer Güter und ihrer Ehre verheißenen Bürgschaften. Der Gedanke der Gleichstellung wiederholt sich in Bezug auf Besteuerung und Befähigung zu Staatsämtern, wie in Bezug auf die Beseitigung aller Unterschiede, die mit Rücksicht auf Glauben, Sprache oder Abstammung etwas Herabwürdigendes enthalten möchten. Nichts kann endlich bündiger sein als das Folgende: „In Anbetracht, daß alle Gottesdienste in meinen Staaten frei geübt werden und es in Zukunft werden sollen, soll kein Unterthan meines Reichs in der Uebung seines Glaubens gestört oder in irgendeiner Weise deshalb beunruhigt werden. Niemand soll gezwungen werden können, seine Religion zu ändern."

Diese Grundsätze waren übrigens nicht zum allerersten mal ausgesprochen. Der Hattischerif von Gülhane (2. Nov. 1839) hatte sie im wesentlichen niedergelegt; einzelne Zusagen sind später ertheilt. So z. B. hatte infolge sehr energischer Vorstellungen der Diplomatie aus Anlaß der Hinrichtung eines zum Christenthum wieder abgefallenen Renegaten der Sultan das Versprechen gegeben, Niemand solle künftighin wegen seines Glaubens verfolgt werden, und ein Ferman vom Februar 1854 hatte vor Gericht die Rajahs mit den Muselmanen gleichgestellt.

Wie verträgt sich dies Alles mit dem türkischen Religionsgesetz? Der Hattischerif von Gülhane hatte die unglückliche Naivetät, im Eingang an das Unglück zu erinnern, das seit 150 Jahren, weil man dem heiligen Gesetz nicht gehorsam gewesen, auf die

Türkei gefallen, den Gehorsam gegen die herrlichen Vorschriften des Koran als Princip der Regierung Abd-ul-Medschid's und den Hattischerif selbst als abzweckend zur Belebung und Erhebung der Religion darzustellen.

Nun ist es an dem: der Islam ist besser als sein Ruf, er ist selbst besser als sein ausgesprochener Grundsatz. Der Krieg gegen die Ungläubigen ist Religionspflicht; dauernden Frieden mit ihnen zu schließen ist gegen das Gesetz; erlaubt ist eigentlich nur Waffenstillstand. Wir wissen aber, daß der Friede die Regel geworden, der Krieg die Ausnahme.

Ferner: der Islam läßt ein großes Maß der Duldung zu. Er entwickelt den Ungläubigen gegenüber, ohne daß es einer Verleugnung der Grundsätze bedarf, die Tugend der Großmuth. Indessen vergesse man nicht: Duldung ist nicht Gleichstellung, Großmuth ist nicht Anerkennung eines Rechts. Mag ein Jeder, dem der Geist des Islam nicht ganz fremd ist, entscheiden, ob wir die Weltanschauung dieser Lehre richtig darlegen, wenn wir sagen: ein Recht des Ungläubigen erkennt der Islam nicht an, sondern nur ein Recht des Muselman, den Ungläubigen zu schützen.

Das ist der Gesichtspunkt, aus welchem alle den Ungläubigen zuertheilten Begünstigungen und Befugnisse zu betrachten sind. Das ist der schneidende Widerspruch zwischen den großherrlichen, auf Gleichberechtigung gestellten Erlassen und zwischen der Lehre des Koran.

Anstatt fernerer Einzelheiten wollen wir beispielsweise nur eine einzige hier hervorheben. Man nehme jene berühmten Sätze des Coduri zur Hand (Müller-Jochmus hat sie in seinem „Völkerrecht des Alterthums" wieder abdrucken lassen), welche das Kriegsrecht nach dem heiligen Gesetz enthalten: „Fällt Jemand vom Islam ab, so soll die Islamlehre ihm auseinandergesetzt und er, falls ihm etwas zweifelhaft darin ist, darüber belehrt, inzwischen aber drei Tage hindurch im Gefängniß gehalten werden. Kehrt er dann zum Islam zurück, so ist es gut; wo nicht, so soll er getödtet werden. Wenn Jemand einen Andern, der vom Islam abgefallen ist, tödtet, ohne daß diesem vorher die Lehre vom Islam erklärt worden, so ist dieses zwar sehr zu misbilligen, jedoch kann gegen Den, der die Tödtung vollzogen hat, nichts beschlossen werden." Daneben stelle man die feierliche

Zusage des Sultans, daß Niemand seines Glaubens wegen solle beunruhigt werden! Mit der Zusage von 1843 stimmt es freilich so schlecht wie mit dem Hat von 1856, desto besser aber mit dem Religionsgesetz, wenn (wie die untenbenannte Schrift über die Lage der Christen in der Türkei anführt) noch im Winter 1853—54 ein armenischer Renegat, der wieder vom Islam abgefallen war, in Adrianopel auf Befehl der Mufti öffentlich hingerichtet ist.

Beklagen wir es denn etwa, oder tadeln wir es gar, wenn die Unduldsamkeit abgethan, wenn die Ausschließlichkeit zur Ruhe verwiesen wird? Ganz gewiß nicht; wir zweifeln nicht, daß der Fortschritt den Sieg behalten wird. Aber wir glauben eben, daß die Geschicke sich erfüllen werden.

Mit der Gleichberechtigung Aller im osmanischen Reich, wenn sie einmal zur Wahrheit wird geworden sein, wird nicht allein ein fanatisches Glaubenssystem fallen, sondern die Herrschaft einer Minorität, um es näher zu bezeichnen, einer militärischen Oligarchie. In dieser Auffassung wird man die Herrschaft der Türken am richtigsten bezeichnen. Daß sie ihrem Fall entgegengeht, wie eine jede Herrschaft der Minoritäten, auch wenn Millionen den zahlreichern Millionen gegenüberstehen, scheint jeder frühere Vorgang der Geschichte anzukündigen. Sage man selbst, was die Folge sein wird, wenn einmal die intelligentere, tüchtigere, erwerbsfähigere Mehrzahl neben der jetzt herrschenden Minderzahl gleichberechtigt dasteht.

Vielleicht wird man uns fragen, in welchem Artikel des Pariser Friedens denn der Islam als solcher, die Herrschaft des muselmanischen Princips als solche gewährleistet worden. Aber gewährleistet sollte werden die Unabhängigkeit und Integrität der Türkei. Wir kehren nicht als von einer Abschweifung, sondern als von einem zur Orientirung unerlaßlichen Standpunkt zu den, wie es uns scheint, unausbleiblichen Wirkungen des Erlasses vom 18. Febr. zurück.

Meint man denn, der Trieb der Selbsterhaltung werde nicht die Muftis und Mollas und tutti quanti, meint man, er werde nicht die besitzenden und vornehmen Muselmanen bewegen? Oder seit wann wäre diesen Classen nicht der Fanatismus des niedern Volks als eine furchtbare Waffe zur Hand? Hat man die

Aufnahme des Hattischerif von Gülhane, die Blutscenen in den Provinzen vergessen?

Der Sultan spielt ein hohes Spiel. Schon sagt das Volk, der Padischah, der auf Frankenbälle geht und das Kreuz an der Brust trägt, sei auf dem Wege ein Giaur zu werden. Und die Türken kennen besser als wir die beiden Sprüche des Koran, an denen Selim's Reformen gescheitert, denen Selim's Herrschaft erlegen: „Gott gibt die Gewalt wem er will", und „Widersetze dich der Verletzung des Gesetzes".

Denke man sich nun einen Augenblick, wie es mit dem Hat-i-Humaïum werden soll. Von zwei Dingen eins: der Sultan hat den Willen ihn auszuführen oder er hat ihn nicht.

Im letztern Fall, wenn die Pforte ein Auge zudrückt, wenn der Erlaß von 1856 gleich dem von 1839 blos auf dem Papier stehen bleibt, wenn einzelne Misbräuche höchstens abgethan werden, die Gleichstellung aber ein todter Buchstabe bleibt, werden die Mächte dazu schweigen?

Sie haben auf das Recht der Einmischung verzichtet. Es kann nicht schaden, den Wortlaut des neunten Artikels zu Rathe zu ziehen. „Es ist wohlverstanden, daß diese Mittheilung (die des Hat-i-Humaïum) den besagten Mächten in keinem Fall das Recht gibt, sich einzumischen u. s. w." Die Mittheilung des Hat-i-Humaïum gibt ihnen kein Recht; aber werden sie nicht wissen ein Recht im vorkommenden Fall aus andern Gründen herzuleiten?

Es gibt eine sehr merkwürdige Depesche des Grafen Nesselrode an Hrn. v. Brunnow, vom 20. Mai (1. Juni) 1853, die in der Jasmund'schen Sammlung fehlt, aber dem Parlament vorgelegt ist. „Glaubt man in der That, daß wir einer solchen Acte bedürfen (eines Sened, überhaupt einer zweiseitigen Convention), um in der Türkei zu Gunsten der rechtgläubigen Griechen zu interveniren, wenn ihre Rechte, ihre Interessen, ihr Eigenthum, ihr Leben bedroht sind? .. Hat der Mangel einer solchen Convention etwa Frankreich und England selbst abgeschreckt, in der Türkei zu interveniren, so oft ihnen die Grundsätze der religiösen Duldung durch die Pforte verkannt schienen? Es gibt eine Thatsache, welche alle Vorsichtsmaßregeln, alle diplomatischen Bedenklichkeiten nicht im Stande sind zu beseitigen: das ist die

Sympathie, die Gemeinschaft der Interessen, die unsere Bevölkerung von 50 Millionen Rechtgläubigen bindet an die zwölf Millionen und mehr, welche die Mehrzahl der Unterthanen des Sultan ausmachen. Das mag verdrießlich sein für Diejenigen, die durch unsern Einfluß beunruhigt werden, die Thatsache ist nichtsdestoweniger vorhanden. Man wird wol nicht verlangen, daß wir auf diesen Einfluß verzichten sollen, um übertriebene Besorgnisse zu zerstreuen. Wenn wir auch (so undenkbar es ist) es wollten, wir würden es nicht können. (Nous le voudrions par impossible, que nous ne le pourrions pas.)"

Im britischen Unterhaus erhoben am 6. Mai 1856 sich Stimmen, die es tadelten, daß der Hat nicht dem Pariser Frieden beigelegt sei, und daß der neunte Artikel das Recht der Einmischung geradezu bestreite. Lord Palmerston erwies ohne große Mühe, daß der Friedensvertrag durch die bloße Erwähnung des Ferman dessen Inhalt unter die moralische Bürgschaft der vertragschließenden Mächte stelle; daß diesen somit das Recht zukomme, zu interveniren und genügende Vorstellungen zu machen, um den in der vierten Garantie erstrebten Punkt wirklich zu erreichen.

Der officiöse französische Ausleger des Friedensvertrags beeifert sich, eine Lücke auszufüllen, welche Lord Palmerston „in der Wärme seiner Improvisation" unbemerkt gelassen: die Pforte habe ja dem Wiener Protokoll vom 1. Febr. und den Pariser Friedenspräliminarien beigestimmt; beide Actenstücke enthalten den vierten Garantiepunkt, der sich auf die Lage der Christen und die darüber mit den Mächten demnächst auch mit Rußland zu pflegenden Unterhandlungen bezieht; beide Actenstücke seien durch die Bevollmächtigten der Pforte unterzeichnet, also sei die Pforte an deren Inhalt den Mächten gegenüber gebunden.

Es ist also eine sehr große Spiegelfechterei, wenn man sich rühmt, jeder zweiseitigen Stipulation, jeder Convention, jedem Senet, jeder Familienähnlichkeit mit Mentschikow's Ansinnen aus dem Wege gegangen zu sein. England und Frankreich mindestens wollen so gut als Rußland das Recht der Intervention unter Umständen sich vorbehalten. Wir verdenken es ihnen nicht. Aber sie müßten nicht sagen, daß sie darauf verzichten.

Wie kommen zum zweiten Fall. Der Sultan will suchen, sein Wort zu halten. Woher soll ihm die Macht kommen?

Graf Buol, der Pforte wol nicht eben feindlich, und sehr schwerlich ein großer Freund der Russen, wird es uns sagen. In seiner Depesche an Hrn. v. Hübner in Paris, vom 20. Mai 1855, heißt es: „Täuschen wir uns nicht darüber: wenn Europa sein Werk nicht unvollendet lassen will, und wirklich ein ernstes Interesse an der Erkräftigung der Türkei nimmt, welche in unsern Augen von einer wahren Verbesserung des Schicksals der Christen in diesem Reich unzertrennlich ist, so werden sich die gewährleistenden Mächte noch lange in der Nothwendigkeit befinden, ihre Gegenwart an diesen Orten (im Schwarzen Meere) doch mindestens durch einige Kriegsschiffe sozusagen zu bekunden."

Das ist die Unabhängigkeit der Türkei, für die der Krieg geführt worden, daß man ihr Reformen — wir wollen sagen, empfiehlt; solche Reformen, von denen man weiß, daß sie ohne die Nähe fremder Waffen nicht ins Leben geführt werden können.

Begreift man nun die ironischen Lobsprüche, die in der Sitzung vom 25. März Hr. v. Brunnow über den Hat-i-Humaïum ausschüttete, einen Erlaß, „der jede Hoffnung der russischen Bevollmächtigen übertroffen habe"?

Uns aber soll es nicht verwundern, gelegentlich in der Zeitung zu lesen, daß eines Morgens beim Erwachen Konstantinopel sich inmitten der Segnungen des fränkischen Belagerungszustandes befunden habe, natürlich um den Sultan gegen die Ulemas und deren rebellischen Anhang zu schützen.

18. Zweiter Garantiepunkt: Neutralisirung des Schwarzen Meeres.

Man erinnert sich des dritten Punktes, an welchem die Wiener Conferenzen scheiterten. Der Gedanke, das Schwarze Meer zu neutralisiren, das heißt, Kriegsschiffe überall davon auszuschließen, ist, wie sich aus einer Depesche des Grafen Clarendon (3. April 1855) unzweideutig ergibt, von Hrn. Drouin de l'Huys zuerst aufgestellt und von der britischen Regierung gebilligt, vom Grafen Buol als genügend erklärt; zugleich aber ist von diesem Staatsmann eingestanden worden, er habe gar keine Hoffnung, daß Rußland darauf eingehen werde, weshalb amtlich in den Protokollen keine Erwähnung davon vorkommt. Die Beschränkung

der russischen Streitkräfte im Schwarzen Meere, sofern Rußland den Mächten gegenüber vertragsmäßig eine solche Verpflichtung übernehmen sollte, ist vom Fürsten Gortschakow zurückgewiesen worden. Oestreich hat auf andere Auskunftsmittel gesonnen, die hinwiederum von der englischen und französischen Regierung ungenügend befunden wurden.

Neben diesem diplomatischen Stand der Sache ist es der Mühe nicht unwerth, die Ansichten namhafter Oppositionsmänner im britischen Parlament zu vernehmen. Die sogenannte Friedenspartei ging bei den Debatten zu Ende Mai und zu Anfang Juni 1855 davon aus, der Zweck des Kriegs sei entweder gar nicht zu erreichen (das war die Ansicht Derjenigen, die von vornherein den Krieg für unmotivirt gehalten), oder, wie die frühern Anhänger und Urheber des Kriegs die Sache darstellten, der Zweck des Kriegs sei bereits erreicht, und Rußlands Zugeständnisse seien genügend. *)

Gladstone eiferte gegen die Kurzsichtigkeit, welche den Russen schimpfliche Bedingungen stelle. Man muß nicht, sagte er, Rußland ins Gesicht schlagen, und dann es in aller seiner Macht auf Rache sinnen und Rache vollführen lassen. Das ist offenbar die Politik des alten Pontius Herennius, der die Römer, die man in den Caudinischen Pässen umzingelt hatte, alle freilassen oder alle tödten hieß; der Sohn entschied sich für den Mittelweg, er entließ sie, aber der Pfad führte unterm Joche durch. Minder klar ist, wie Gladstone mit der russischen Streitkraft auf dem Schwarzen Meer es gehalten wissen will; er sagt, die Schwierigkeiten seien unübersteigbar, alle Plane gleich unvollkommen, Rußlands eigener Vorschlag sei am Ende der Türkei noch günstiger als der englische. Sidney Herbert ist voll von Verwunderung, daß Rußland sich zu solchen Vorschlägen herbeigelassen, wie es doch gethan. Er bekennt, wenn man hätte vorschlagen wollen, die Türkei möge, so oft sie sich bedroht halte, die Meerengen für

*) Eine Flugschrift von Louis Hymans: „Le parti de la paix au parlement d'Angleterre" (Brüssel und Leipzig 1855), enthält die Reden von Gladstone, Cobden, Bright, Sidney Herbert und Sir James Graham. Ferner gehört hierher die nach dem Fall Sewastopols geschriebene Broschüre von Cobden: „What next and next?" (London 1856.)

befreundete Kriegsflotten öffnen, so würde er, als er noch im Ministerium saß, erwidert haben: macht den Vorschlag, immer zu; aber es ist kindisch zu glauben, daß jemals Rußland ein solches Zugeständniß machen werde.

Sir James Graham, bekanntlich gleichfalls ein Mitglied des Aberdeen'schen Cabinets, versicherte, als einer der Urheber des Vorschlags einer Beschränkung der russischen Streitkräfte im Schwarzen Meer, dieser Vorschlag sei niemals von jenem Cabinet, noch von Frankreich, noch von Oestreich als Ultimatum betrachtet worden. Wenn man im Frieden auch diese Bedingung auswirke, so werde man doch niemals England zum Kriege bewegen, falls Rußland um ein oder zwei Schiffe die festgesetzte Zahl überschreite. Jener Vorschlag und jeder ähnliche, fügte Sir James Graham bedeutungsvoll hinzu, sei ein bloßes Auskunftsmittel, von Tag zu Tage werde die Aufgabe schwieriger, die Türkei zu erhalten.

Nun vollends die eigentlichen Friedensfreunde, Cobden und Bright. Cobden behandelt die Beschränkung der russischen Flotte als eine Albernheit. Wenn Rußland auch das Versprechen unterzeichnet, glaubt Ihr denn, es werde sein Versprechen halten; seid Ihr dessen so sicher, daß Ihr darauf hin entwaffnen wollt? Dies Argument kehrt wieder in der untenbenannten Flugschrift, in welcher Cobden seinen Operationsplan gegen Rußlands Uebergriffe auseinandersetzt. Keinen Soldaten würde er auf russischem Gebiet mehr stehen lassen, keinen Schilling daran wenden, von Rußland mit bewaffneter Hand Versprechungen, die es doch nicht halten wird, zu ertrotzen; sondern mit Oestreich und ganz Deutschland würde er sich zu einigen suchen, um für künftige Uebergriffe Rußlands gemeinsame Maßregeln zu verabreden, deren Ausführung dann niemals nothwendig werden dürfte. Denn Oestreich und Süddeutschland sind viel näher dabei interessirt als England (dies hat auch Sir James Graham mit dürren Worten gesagt), daß Rußland nicht das Schwarze Meer beherrsche. Bright bezeichnet die Neutralisirung des Schwarzen Meeres als einen so ungeheuerlichen (monstrous) Vorschlag, daß kein ernsthafter Mann einen Augenblick dabei verweilen werde. Das war am 7. Juni 1855, und Bright sagte ausdrücklich: „In der gegenwärtigen Lage Europas." Nun, Cobden, in derselben Flugschrift, also nach dem Fall von Sewastopol, hat diese wörtlichen Behauptungen

festgehalten: Wer den Russen die Entfestigung der Plätze am Schwarzen Meere, die Abtretung von Gebiet an der Donau, die Zusage in jenem Meer keine Kriegsschiffe zu bauen, wer diese oder irgend ähnliche Bedingungen den Russen vorlege, der werde gewiß, wenn er den Namen eines Staatsmanns verdiene, sich auf die Wahrscheinlichkeit eines fernern dreijährigen Kriegs gefaßt halten; das seien Bedingungen, welche das größte Maß von Vortheil für die andere Seite mit sich führen.

Wir haben geglaubt, diese redenden Beweise eines Mangels an politischer Fernsicht zur Warnung für diejenigen Leser hier mittheilen zu sollen, welche sehr zuversichtlich in die Zukunft zu schauen pflegen. Das merkwürdigste bleibt immer, daß Cobden auch nach dem Fall Sewastopols den Frieden noch so fern glaubte, falls man auf denjenigen Bedingungen bestehe, welche wenige Monate später ohne Schwierigkeit angenommen wurden. Gewiß, in dieser Beziehung war Cobden kein Prophet. Aber möge man sich hüten, aus der Unrichtigkeit des einen Theils seiner Weissagung auch auf das Irrthümliche seiner Behauptung über den Werth und die Verlaßlichkeit der von Rußland gemachten Zugeständnisse schließen zu wollen.

Es läßt sich nicht bezweifeln, daß der Fall Sewastopols die Verständigung über jenen dritten (jetzt zweiten) Garantiepunkt erleichtert hat.

Man pflegt zu sagen, das Verlangen einer Beschränkung der russischen Seemacht im Schwarzen Meere sei von selbst weggefallen, nur die Neutralisirung sei übriggeblieben. Ganz genau ist dies nicht zutreffend. Für den Augenblick allerdings hatte Rußland keine Schiffe mehr im Schwarzen Meere. Sie waren alle versenkt, alle, bis auf die zwei Kriegsschiffe, die, wie sich später zeigte, auf den Werften in Nikolajew lagen. Es ist gewiß, daß die russische Kriegsflotte durch die Art, wie sie sich hinter feste Mauern verkrochen, oder in Grund und Boden hat versenken lassen, das Gefühl ihres Nichts den westlichen Seemächten gegenüber gar nicht zu verbergen bemüht gewesen ist. Und so nützlich die Procedur des Versenkens auch sich bewährt hat, so bleibt es doch eine etwas kostspielige Art, die Einfahrt eines Hafens dem Feinde zu verwehren, wenn man Kriegsschiffe zu diesem Ende baut und einrammt. Doch vergesse man nicht, der türkischen

Kriegsflotte haben eben diese Schiffe, die vor der englischen und französischen Flagge sich versteckten, den Tag von Sinope bereitet. Sewastopol und die Kriegsflotte der Russen galt als eine Drohung gegen die Türken, nicht gegen die Westmächte. War die Flotte versenkt und Sewastopol (zur Hälfte wenigstens) rasirt, so folgte daraus noch mit nichten, daß Rußland darauf verzichten müsse, Schiffe wieder zu bauen und feste Plätze wieder anzulegen.

Dieser Verzicht, man mag ihn betrachten, wie man will, erscheint zuerst im Licht einer Demüthigung. Wie weit geht sie in der Wirklichkeit, und wodurch ist Rußland bewogen worden, sich ihr zu unterziehen?

Der officiöse Ausleger hat eine bei den neuesten Völkerrechtslehrern unter seinen Landsleuten gangbare Theorie angerufen. Das Recht der Blockade beruht nach dieser Theorie darauf, daß die Souveränetät mit ihren Rechten auf Denjenigen übergegangen ist, der die Blockade zu verhängen und factisch durchzuführen sich im Stande befindet. Auf dem Schwarzen Meere waren die Westmächte factisch die alleinigen Herren und Meister. Sie hätten, kraft der Beherrschung dieses Meergebiets (und die factische Occupation eines Territorialmeers ist von andern Folgen als die eines Landstrichs), selbst der russischen Handelsflagge das Erscheinen auf dem von ihnen beherrschten Meere gänzlich untersagen können. Ihre Großmuth leuchtet und strahlt, sofern sie nur die Kriegsflagge auszuschließen sich begnügten.

Wir lassen diese Theorie ihrem Werthe nach auf sich beruhen, und bemerken nur, daß sie ganz und gar nicht hierher gehört. Man hat nicht die russische Kriegsflagge allein aus dem Schwarzen Meere, wie die Chinesen sich elegant ausdrücken, weggeblasen, sondern auch die türkische, auch alle übrigen, selber die eigenen, die westmächtlichen, hat man daraus verbannt.

Suchen wir uns nun in den Einzelheiten zu orientiren, um zu ermitteln, wiefern man das Princip der Neutralisirung in aller Schärfe durchgeführt.

Es wird nicht unpassend sein, die revidirte Uebereinkunft in Bezug auf die Schließung der Dardanellen, solange die Pforte sich im Frieden befindet, voranzuschicken. Die Revision wiederholt aus dem Vertrag vom 13. Juli 1841, was auf die alte Regel des osmanischen Reichs und die Ausnahmen (Fermans für leichte

Kriegsfahrzeuge im Dienst der fremden Gesandtschaften) sich bezieht; als fernere Ausnahme erscheinen aber in einem neuen, dritten Artikel die leichten Kriegsfahrzeuge, von welchen jede der vertragschließenden Parteien zwei an der Zahl an der Mündung der Donau aufzustellen befugt ist. Insofern muß man zugeben, daß das Verhältniß für Rußland ungünstiger wird. Diese Revision ist es (um das in den Protokollen beiläufig Vorkommende auch hier beiläufig zu bemerken), welche in der Sitzung vom 28. Febr. 1856 dem Grafen Orlow und dem Grafen Buol Anlaß gab, die Hinzuziehung Preußens, als welche Macht den Vertrag von 1841 mitunterzeichnet habe, zu beantragen, worauf Graf Clarendon auseinandersetzte, Preußen sei nur erst zu berufen, wenn die Hauptsätze des allgemeinen Vertrags festgestellt sein werden. In der zweiten Sitzung vom 18. März haben die preußischen Gesandten zuerst ihren Platz eingenommen: die Pariser, hieß es, würden Hrn. v. Mantenffel für einen der Magier halten, die da herbeigeeilt seien, das Kindlein (am 16. war der kaiserliche Prinz geboren) anzubeten.

In einer besondern Convention einigen sich Rußland und die Türkei über die Anzahl von Kriegsfahrzeugen (sechs Dampfboote zu 800, vier leichtere Fahrzeuge zu 200 Tonnen), welche jede zum Zweck des Küstendienstes im Schwarzen Meere zu halten berechtigt sein soll. Hier ist demnach das Princip der Gleichheit zu Grunde gelegt, und diese Uebereinkunft soll ohne Zustimmung der sämmtlichen Mächte, die den allgemeinen Vertrag unterzeichnen, nicht aufgehoben noch abgeändert werden dürfen.

Die Neutralisirung läßt demnach einen artigen Spielraum für zwölf größere und acht kleinere Kriegsfahrzeuge, die unter russischer und türkischer, sowie für vierzehn, welche unter den Flaggen der sämmtlichen sieben vertragschließenden Theile sich im Schwarzen Meere befinden werden. Und Rußland kann sich trösten, wenn der Wunsch nicht in Erfüllung gegangen, den der Graf Nesselrode in seiner Depesche vom 24. Dec. geäußert, daß die Zahl der Fahrzeuge mit Rücksicht nicht allein auf den Dienst, sondern auch auf den Schutz der Küsten (zur Unterdrückung des Sklavenhandels an der Ostküste) bestimmt werden möge.

Im Uebrigen wird der Handel sich günstiger gesetzlicher Ein-

richtungen erfreuen, und in allen Häfen am Schwarzen Meer werden Consuln zugelassen werden.

Der Art. 13 des Hauptvertrags lautet: „Da das Schwarze Meer neutralisirt ist, so würde die Erhaltung oder Einrichtung von Seezeughäusern am Ufer ohne Nothwendigkeit und ohne Zweck sein. Der Kaiser von Rußland und der Sultan verpflichten sich daher, am Ufer kein Seearsenal zu errichten oder zu erhalten."

Nun bemerke man, daß die russischen Verbesserungsanträge vom 24. Dec. zum östreichischen Ultimatum, lediglich nur „um die Wortfassung deutlicher zu machen und jedes Misverständniß zu vermeiden", anstatt „am Schwarzen Meere" vorschlugen, „an dem Gestade (sur les rives) des Schwarzen Meeres", wo von Seearsenalen die Rede ist. Da das Ultimatum wörtlich ohne die geringste Aenderung angenommen werden mußte, so ward es nöthig, zur Abwehr des Misverständnisses andere Mittel zu ergreifen. Das Misverständniß war natürlich kein anderes, als daß Nikolajew auch demolirt werden müsse. Man kam den russischen Wünschen einigermaßen entgegen, indem man dem Art. 13 die Phrase einverleibte: „auf dem Ufergebiet (le littoral)". Nachdem man den technischen Ausdruck des Litorale einmal aufgenommen, war es ein Leichtes, nachzuweisen, daß das Römische Recht, das hier den Ausspruch keines Geringern als des M. Tullius Cicero in die Wage legt, mit der Marineordonnanz Ludwig's XIV. von 1681 übereinstimmend dem Ufergebiet die Ausdehnung zuerkennt, soweit die Springflut der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche sich erstreckt. In der Sitzung vom 4. März nahm Lord Clarendon das Wort. Die Erhaltung von Nikolajew würde im Widerspruch mit den Grundsätzen des betreffenden Artikels sein. Allerdings aber liege Nikolajew nicht am Ufer (sur les bords) des Schwarzen Meeres; man könne also nicht behaupten, daß die Werften daselbst zerstört werden müßten; aber die öffentliche Meinung würde mit einigem Grunde Rußland Absichten leihen, die es doch nicht hegen könne, wenn Nikolajew seine Bedeutung als Mittelpunkt von maritimen Werken behaupten sollte.

Der Graf Orlow erwiderte: Nikolajew liege fernab vom Gestade (loin des rives) des Schwarzen Meeres; es würde der Würde Rußlands zuwider sein, wollte man aufs Innere des

Reichs einen nur auf das Ufergebiet (le littoral) anwendbaren Grundsatz ausdehnen lassen; die Sicherheit und Ueberwachung der Küsten erheische anerkanntermaßen eine Anzahl leichter Fahrzeuge, die, wenn nicht auf den Werften Nikolajews, an einem andern dazu einzurichtenden Punkt Südrußlands würden erbaut werden müssen; um indessen zugleich seinen Verpflichtungen und dem Bedürfniß des Seedienstes zu genügen, wolle der Kaiser in Nikolajew nur diejenigen Fahrzeuge erbauen lassen, von welchen in den Verhandlungen die Rede sei.

Die sämmtlichen Gesandten finden diese Erklärung zufriedenstellend, Graf Orlow ist bereit sie ins Protokoll niederzulegen, und fügt hinzu: um die Aufrichtigkeit seiner Absichten zu beweisen, habe der Kaiser ihn beauftragt, die freie Durchfahrt der Meerengen für die beiden einzigen in Nikolajew befindlichen Linienschiffe nachzusuchen, damit sie gleich nach dem Abschluß des Friedens sich nach der Ostsee begeben können.

Man wird gewiß diesen Wettstreit der Großmuth sehr erbaulich finden. In der Sitzung vom 6. März erscheint Lord Clarendon noch wieder mit der bescheidenen Anfrage, ob die zuletzt vernommene Erklärung des Grafen Orlow auf Cherson und das Asowsche Meer vielleicht ebenso wie auf Nikolajew zu beziehen sei? Dies wird bejaht; dabei wird bemerkt, Fahrzeuge von hohem Bord können auf dem Asowschen Meer überall nicht segeln, und versichert, Rußland werde nirgends am Schwarzen Meer, noch an dessen Zuflüssen, noch an den dazu gehörigen Gewässern andere Kriegsschiffe als die laut Uebereinkunft mit der Türkei zulässigen erbauen lassen. Der Congreß geht zu einem andern Punkt über.

Das Parlament war nicht ganz so geneigt über die Sache wegzugehen. Der Graf Clarendon mußte in der Sitzung des Oberhauses (5. Mai) diese Erläuterungen geben: „Aber, sagt man, diese Erklärung steht nicht im Vertrag. Ich antworte: Rußland war nicht gehalten, Verpflichtungen in Bezug auf seine innern Gewässer einzugehen. Wir waren nicht berechtigt, Rußland diesen Grad von Demüthigung vorzuschlagen; es würde auch nichts derart unterzeichnet haben. Aber die Erklärung, die durch die russischen Bevollmächtigten im Namen ihres Herrschers gemacht und in dem von ihnen unterzeichneten Protokoll niedergelegt ist, wenn sie auch vielleicht nicht die bindende Kraft eines

Vertrags hat, schließt doch dieselbe moralische Verbindlichkeit in sich, und ich sage unbedenklich, wenn jemals eins der Protokolle verletzt würde, die sämmtlichen vertragschließenden Parteien würden mit Erfolg auf dies Protokoll als auf ein verbindendes Actenstück sich berufen können."

Es folgt noch eine kleine Sache, die mit demselben Garantiepunkt zusammenhängt. Man hat sie, sagt der Commentar, in den Conferenzen nur kaum mit der Fingerspitze berührt.

Mitten in der Sitzung vom 1. März erwähnte Graf Walewski, Rußland habe an der Ostküste des Schwarzen Meeres Festungswerke errichtet, die es zum Theil selbst gesprengt, über die man sich aber zu verständigen haben werde. Lord Clarendon sucht aus der Neutralisirung des Schwarzen Meeres zu beweisen, daß jene Festungswerke nicht wieder aufgebaut werden dürften. Die russischen Bevollmächtigten behaupten das Gegentheil; Festungswerke seien nicht Seearsenale. Die Prüfung des Punktes wird vertagt. Die Engländer haben auf der Schleifung der festen Plätze östlich von Sewastopol nicht ferner bestanden; sie hätten sonst, sagt der Commentar, einen Theil des „prestige" eingebüßt, das sie durch ihre Billigkeit und Mäßigung in den Augen Europas gewonnen hatten. Allen Respect vor dieser Mäßigung. Wenn aber die Plätze im Osten von Sewastopol allein hier erwähnt sind, so geht es uns gerade wie dem Grafen Derby: wir können im Pariser Vertrag gar kein Wort darüber finden, daß Sewastopol selber nicht wieder hergestellt werden soll.

Was den Werth des berühmten dritten, jetzt zweiten Garantiepunkts betrifft, so erlauben wir uns an das Wort von Sir James Graham, vormals erstem Lord der Admiralität, zu erinnern: man werde niemals England zum Kriege bewegen, deshalb, weil Rußland etwa ein paar Schiffe mehr im Schwarzen Meere gebaut. Dem officiösen Ausleger aber, der in den Alten so wohl bewandert ist, und der aus dem vierten Buch seines Polybius diese schöne, auf die Türken so trefflich anwendbare Aeußerung aufgelesen hat: „Die Leute von Byzanz seien die Wohlthäter aller Welt, und es müßten deshalb aus Dankbarkeit alle Hellenen gegen die Angriffe der Barbaren ihnen beistandig sein" — diesem Ausleger empfehlen wir das Studium einiger Capitel des ersten Buchs von Thucydides. Er wird daselbst

gelegentlich erzählt finden, wie Themistokles die Lacedämonier hinzuhalten wußte, die in Bezug auf die Kriegshafen- und Festungsbauten Athens dieselben Anwandlungen haben mochten wie die britischen Bevollmächtigten in Bezug auf die Ostküste des Schwarzen Meeres, und wie er nicht eher Rede und Antwort gab, als bis die langen Mauern die erforderliche Höhe erreicht hatten, um jede Einrede selbst abzuwehren.

19. Dritter Garantiepunkt: die Donauschiffahrt und die Grenzberichtigung. *)

Die Weisung des Grafen Clarendon an Lord John Russell, als dieser zu den Wiener Conferenzen abging (22. Febr. 1855), sagt, der Zweck, Rußlands Einmischung in die freie Donaufahrt abzuschaffen, wäre am wirksamsten wol dadurch zu erreichen, daß man der Türkei das im Frieden von Adrianopel von ihr abgetretene Gebiet an den Donaumündungen wieder zurückgeben ließe und es zusammt der freien Schiffahrt unter den Schutz der Großmächte stellte. Gehe Rußland aber mit aufrichtigem Willen auf die Discussion ein, so sei vielleicht Grund zu der Erwartung vorhanden, daß die Einsetzung eines Syndicats mit den nöthigen Vollmachten zur Beseitigung der Hemmnisse genügen werde.

So bescheiden waren Lord Clarendon's Erwartungen von den Vorschlägen, die er für erreichbar hielt, und denen auch Frankreich sich anschloß, während im December 1854 schon Hr. Drouin de l'Huys durch den Baron Bourqueney dem Fürsten Gortschakow, wie es heißt, einen Wink darüber hatte geben lassen, daß Frankreich auch ein Maximum sich vorbehalte, im Nothfall nämlich den Russen den Besitz der Donaumündung und selbst Bessarabiens zu entziehen.

Diese Drohung hat weniger als nichts gewirkt. Wie hätten die Russen, nach den Erfahrungen, die sie seit Adrianopel gemacht, im Ernste glauben können, daß irgendeine der Großmächte anders als mit vollendeter Gleichgültigkeit die Interessen der Donauschiffahrt betrachten werde.

---

*) David Urquhart: „The mystery of the Danube" (London 1851); C. F. Wurm: „Vier Briefe über die freie Donauschiffahrt" (Leipzig 1855).

Es war der Freiherr Prokesch von Osten, der den betreffenden Garantiepunkt in Wien näher entwickelte. Die beiden Sitzungen vom 21. und 23. März 1855, in welchen dies geschah, geben Zeugniß von dem Widerspruch der russischen Bevollmächtigten gegen Alles und Jedes. Sie verwahren sich gegen das Wort Syndicat; sie verwahren sich, und zwar im Namen der Dardanellenconvention, gegen den Vorschlag, daß jede der vertragschließenden Mächte das Recht haben solle, an der Donaumündung ein oder zwei Kriegsfahrzeuge aufzustellen; sie verwahren sich gegen den Gedanken, das Donaudelta soweit zu neutralisiren, als die Freiheit der Bewegung und die Wirksamkeit der permanenten Commission es erheischen werde. Sie behandelten die andern Mächte wie diese es eben verdienten, nachdem sie jahrelang sich Alles, das Unglaublichste, hatten gefallen lassen.

Auch auf dem Pariser Congreß (28. Febr.) machte Graf Orlow den Versuch, die in den Präliminarien enthaltene Befugniß der contrahirenden Mächte zur Aufstellung bewaffneter Schiffe vor der Mündung des Stroms nachträglich noch, und zwar aus dem Gesichtspunkt der Neutralisirung des Schwarzen Meeres, zu bestreiten. Diesmal ward ihm jedoch bestimmt entgegengetreten, und Graf Buol nahm selbst für die stationirten Schiffe die freieste, nach der Eigenthümlichkeit des Dienstes erfoderliche Bewegung in Anspruch.

Ein Zwischenfall, dem Rußland fremd blieb, verzögerte noch das Einverständniß. Der Graf Walewski machte geltend, es handle sich um die Anwendung der bekannten Grundsätze des Wiener Congresses auf die Donau in ihrem ganzen Laufe; die östreichischen Bevollmächtigten lehnten diese Ausdehnung der gegenwärtigen Verhandlung ab: die Schiffahrt der obern Donau habe niemals zu Streitigkeiten Anlaß gegeben. Da in der That wohlerworbene Rechte dritter Parteien in Frage kommen, wenn jede ausschließliche Befugung vor den Grundsätzen von 1814 weichen sollte, so glaubten die östreichischen Bevollmächtigten sich an ihre Regierung wenden zu müssen, konnten indessen am 18. März anzeigen, daß Oestreich zustimme und daß es für die Durchführung der Principien auch ein Opfer nicht scheuen werde.

Der Pariser Vertrag setzt nun zwei verschiedene Behörden ein zu Gunsten der Donau. Die erste Commission, zu welcher

jede der vertragschließenden Mächte einen Bevollmächtigten abordnet, soll die erfoderlichen Stromarbeiten bestimmen und ausführen lassen; die Kosten sollen durch eine mit Stimmenmehrheit festzusetzende, für alle Flaggen gleiche Abgabe aufgebracht werden. Die zweite Commission besteht aus Bevollmächtigten der Uferstaaten. Als Baiern durch Frankreich genannt war, machte Oestreich Würtembergs Recht geltend. Es sollen demnach Abgeordnete sein von Oestreich, Baiern, der Pforte und Würtemberg, ferner Commissare für jedes der drei Donaufürstenthümer. Diese permanente Behörde soll die Reglements der Schiffahrt- und Strompolizei ausarbeiten und über die Ausführung der Grundsätze sowol als Instandhaltung des Fahrwassers auch nach Auflösung der europäischen Commission wachen, deren Vollmachten sodann (wie man erwartet nach zwei Jahren) auf die Commission der Uferstaaten übergehen werden.

Die Grenzberichtigung steht mit dieser Angelegenheit in Verbindung. Der Art. 20 des Friedens sagt: „Im Tausch gegen die im Art. 4 aufgezählten (also den Russen abgenommenen) Städte, Häfen und Gebiete, und um die Freiheit der Donauschiffahrt besser zu sichern, willigt der Kaiser von Rußland in die Berichtigung der bessarabischen Grenze."

Als es sich nun um die Ermittelung der neuen Grenze handelte, verfuhren die russischen Bevollmächtigten nach dem allezeit bewährten Grundsatz, viel mehr zu begehren als sie wußten, daß sie erhalten würden, um sich den Anschein der Nachgiebigkeit geben zu können. Nach mehren aus dem Felde geschlagenen Versuchen, und da die Willigkeit und Friedensliebe der Westmächte bereits eine Belobung von Seiten des Hrn. von Brunnow verdient hatte (10. März), lief man allseitig in den Hafen eines Verbesserungsantrags ein, mit welchem Rußland nicht gerade unzufrieden zu sein brauchte, da es eben sein eigener Antrag war. Der officiöse Ausleger gesteht, man habe den Russen zwar die eine Straße gesperrt, durch welche sie die Walachei noch im Jahre 1853 überfallen, habe aber die andere, durch welche sie nach der Moldau zu marschiren pflegten, ihnen offen gelassen.

20. Neue Streitigkeiten. Die Grenzberichtigung auf dem „Nachcongreß".*)

Die Ausführung ist nicht immer das Leichteste bei Grenzbestimmungen, insbesondere wenn man auf der Karte Linien gezogen hat, die in der Weise sich in der Wirklichkeit nicht wohl nachziehen lassen. Wer kennt nicht den langen Zwist der Engländer mit den Amerikanern, der lediglich darauf beruhte, daß die Karte, die einem Friedensschluß des vorigen Jahrhunderts beigegeben war, Berge enthielt, wo keine Berge, und Flüsse, wo keine Flüsse waren? Noch etwas schwieriger mag es gewesen sein, wenn, wie Lord Palmerston mit gewohnter Scherzhaftigkeit dem Unterhause erzählte, „die Namen auf der Karte russisch standen, sodaß natürlich kein Mensch sie lesen konnte". Im Sommer und Spätjahr 1856 drangen ins Publicum Gerüchte, es gebe zwei Bolgrad (oder, wie ein französisches Journal zur Abwechselung druckte, zwei Belgrad), man könne nicht wissen, welches das rechte sei, und nicht allein die Gelehrten, sondern auch Rußland einerseits und die Westmächte andererseits seien darüber verschiedener Ansicht. Zugleich erfuhr man, daß die Schlangeninsel, der Sulinamündung gegenüber, von den Russen besetzt worden sei, und daß Thätlichkeiten daselbst entweder stattgefunden oder doch zu erwarten seien. Dies und Aehnliches, hieß es, werde auf besondern Conferenzen — einem Nachcongreß — geschlichtet werden.

Im December 1856 brachte die „Indépendance" eine russische, von einem Schreiben des Hrn. v. Brunnow an den Grafen Walewski vom 27. Oct. 1856 begleitete Denkschrift, die erste amtliche Kunde von der Sache, die in die Oeffentlichkeit drang.

---

*) Die Grenzberichtigung vom 6. Jan. 1857 ist nach der englischen officiellen Ausgabe den Vorbemerkungen der zweiten Lieferung jener zehn Karten der europäisch-russischen Grenzländer (Gotha, Februar 1857) beigegeben, die eine so willkommene Ergänzung des Stieler'schen Atlas bilden, wie denn überhaupt die Verlagshandlung dieser großartigen Kartenwerke den praktischen Interessen und den Zwecken der Wissenschaft gleich rastlos und gleich gewissenhaft zu dienen bestrebt ist.

Aus dem Begleitschreiben ersieht man, daß eine vorläufige Convention am 18. (30.) August die Grenze Bessarabiens regulirt und daß am 19. Sept. die russische Regierung ihren mündlich bereits gemachten Vorschlag neuer Conferenzen zum Abschluß der in der Schwebe gebliebenen Fragen schriftlich wiederholt hatte. Ein Monat sei wieder, nachdem Frankreich zugestimmt, in erfolglosem Warten dahingegangen. Es sei aber auch der Friede in andern Beziehungen noch nicht ausgeführt, sofern mehre Bestimmungen erst nach erfolgter Räumung des Schwarzen Meeres und der Donaufürstenthümer durch die Westmächte und durch die Oestreicher in volle Wirksamkeit treten sollten.

Der Eindruck im Publicum war ziemlich allgemein dieser, daß hier ein fehlerhafter Cirkel obwalte, und daß die frühern Verbündeten nicht räumen würden, bevor von russischer Seite alle Gerechtigkeit erfüllt, also auch die Schlangeninsel aufgegeben und die bessarabische Grenze thatsächlich berichtigt sei.

Die russische Denkschrift setzt auseinander: Der Art. 20 des Friedensvertrags beziehe sich offenbar auf eine Landgrenze, könne aber nicht auf eine im offenen Meere liegende Insel gedeutet werden. Von dieser Insel — der Schlangeninsel —, in deren unbestrittenem Besitz Rußland vor dem Friedensbruch sich befunden, sei nirgends im Vertrag die Rede, noch weniger sei dieselbe der Moldau oder der Türkei zugesprochen. Stillschweigen bedinge weder den Verzicht für den einen, noch für den andern Theil den Erwerb. Rußland habe sich deshalb nicht allein berechtigt gehalten, sondern verpflichtet, den vor dem Kriege auf seine Kosten unterhaltenen Leuchtthurm wieder herzustellen, habe indessen durch seinen Gesandten in Paris im Junimonat sich erkundigen lassen, ob die Insel etwa noch von Frankreich oder England besetzt sei. Die Anfrage beweise, daß Rußland im guten Glauben verfahren sei, wenn es die Feuer wiederum habe wollen anzünden lassen. Da habe man erfahren, daß um die Mitte des Juni eine türkische Truppenabtheilung ohne weitere Formalität sich in thatsächlichen Besitz der Insel gesetzt habe, und zwar noch ehe die Arbeiten zur Vollziehung der Grenzbestimmungen beendigt gewesen. Einseitig könne aber in dieser Sache offenbar nicht entschieden werden. In dieser Ueberzeugung habe Rußland keinen Augenblick gezögert, sich dahin auszusprechen,

daß einer in Paris zu versammelnden Conferenz die Entscheidung vorzubehalten sei, wer wieder in den Besitz der Schlangeninsel gelangen solle. Die Weisung des Kaisers an Hrn. v. Brunnow (vom 4. August) habe zugleich erklärt, die Insel sei für Rußland ohne politischen oder militärischen Werth, ihre Bedeutung sei nur die der Unterhaltung jenes für den Handel, zumal den von Odessa, unentbehrlichen Leuchtthurms.

Nun wird sich nicht in Abrede stellen lassen, daß beim Pariser Congreß die Schlangeninsel vergessen worden ist. Die russische Darstellung, daß die Insel ohne allen politischen oder militärischen Werth sei, hat in der augsburger „Allgemeinen Zeitung" einen Widerhall gefunden; sie sei nur das Häkchen gewesen, an welches die noch nicht ausgeglichene politische Spannung wieder angeknüpft habe. Dagegen hat Silvestre de Sacy im „Journal des Débats" behauptet, die Schlangeninsel beherrsche die Donaumündung. Wir gestehen, daß ein Blick auf die Karte uns die letztere Ansicht als die wahrscheinlichere empfiehlt, erinnern uns übrigens, daß Rußland, das sprichwörtlich die „Schlüssel der Positionen" sich anzueigen versteht, andere, an und für sich nicht eben werthvollere Punkte, ja selbst die öden, zum Wüsteliegen verurtheilten Donauinseln in seinem eigenen Interesse auszubeuten sehr wohl gewußt hat.

Die russische Denkschrift geht sodann über zu den Meinungsverschiedenheiten unter den mit der bessarabischen Grenzbestimmung beauftragten Abgeordneten. Rußland habe mehrfach nachgegeben, die Moldau erhalte somit eine ausgedehntere Grenze am Pruth entlang, als der Vertrag vorgeschrieben.

Zwei Lücken seien noch auszufüllen. Der Yalpukfluß theile sich in zwei Arme; welcher von beiden gemeint sein solle, sei noch zu entscheiden. Was Bolgrad anlange, so habe Rußland auf dem Congreß offen erklärt, wie wichtig es sei, von den bulgarischen Colonien diesen ihren Hauptort nicht zu trennen. Diese Rücksicht sei von allen Bevollmächtigten im Geist der Eintracht und Versöhnlichkeit als berechtigt anerkannt worden. Dieser Beschluß sei unabhängig von Karten gefaßt; übrigens sei zu bemerken, daß die Karten, die man vor sich gehabt, nicht von den russischen Bevollmächtigten vorgelegt, sondern von der französischen Regierung zur Verfügung gestellt worden. An Ort und Stelle

habe sich aber gezeigt, daß Bolgrad in der Wirklichkeit anders gelegen sei als auf allen Karten. Rußland habe vorgeschlagen das linke Ufer des Sees, an welchem Bolgrad liege, zu Rußland, das rechte zur Moldau zu schlagen. Die übrigen Commissare hätten aber befürchtet, Rußland werde die Gelegenheit benutzen, um mittels einer zu bildenden Flotille die freie Donaufahrt zu beeinträchtigen, während Rußland erbötig sei, nur ein Wachtschiff zu bauen, um den Zoll- und Sanitätsdienst zu versehen. Eine solche Bedingung müsse ohne Zweifel auch die geringste Besorgniß in Bezug auf die freie Donauschiffahrt verscheuchen.

Wir haben mehrfach Anlaß gehabt, unsere Leser damit zu vergnügen, wie Rußland so unbefangen immer wieder an den Tag legt, daß es seinen Gegnern nicht ein sehr kurzes, sondern überall gar keine Art von Gedächtniß zutraut. Noch am 23. März 1855 hatten in den Wiener Conferenzen, als die Abstellung der Quarantäne an der Sulinamündung begehrt ward, die russischen Bevollmächtigten mit vieler Empfindung den Wunsch ausgesprochen, daß das Interesse der öffentlichen Gesundheit, welches auch ein europäisches Interesse sei, nie Grund geben möge, diese Verfügung zu bedauern. Da indessen Hr. v. Prokesch, sagt das Protokoll, entwickelte, daß die Leichtigkeit der Sulinafahrt mit der Quarantäne an diesem Arm des Flusses zu vereinigen fast unmöglich sei, haben die russischen Bevollmächtigten eingewilligt.

Rußland erklärt sich ferner, in Erwiderung einer Anfrage des Grafen Walewski, bereit, auf den Conferenzen es auf die Mehrheit der Stimmen ankommen zu lassen. Rußland ist in einer andern Beziehung noch über den Text des Vertrags hinausgegangen: es hat dem Wunsch der osmanischen Pforte beigestimmt, die Deltainseln ihrer directen Autorität und nicht der Moldau zu unterwerfen. Indem es nun die zu erwartende Räumung des Schwarzen Meeres und der Donaufürstenthümer in Erinnerung bringt, schließt es mit der Bemerkung, wie groß und schmerzlich die Ueberraschung aller Welt sein würde, wenn die Cabinete nicht geneigt wären, sich über eine einfache Detailschwierigkeit — über zwei untergeordnete Fragen — zu verständigen, welche Rußland freisinnig ihrer Entscheidung zugewiesen habe.

Noch vor Eröffnung der Conferenzen (die auf den 29. Dec. anberaumt war) erfuhr man, in der Streitsache wegen Bolgrad

werden Oestreich, Großbritannien, Sardinien und die Türkei die Majorität bilden, Rußland werde mit Frankreich und Preußen in der Minorität bleiben. Der „Nord" hatte vorausgesagt, Rußland werde für die Abtretung von Bolgrad eine Gebietsentschädigung erhalten. England, hieß es von anderer Seite, habe, unter Hinweisung auf die Nachgiebigkeit des Congresses, welcher von den in den Präliminarien bestimmten Abtretungen ein Stück nach dem andern nachgelassen, sich entschieden gegen jede Compensation erklärt.

Die Neugierde, welche wiederum die Verhandlungen veröffentlicht zu sehen hoffte, ist diesmal getäuscht worden, und zwar, wie man sagt, weil Rußland mit der „lauen Sprache" nicht zufrieden gewesen, welche die Protokolle seinem Vertreter Hrn. v. Brunnow in den Mund gelegt, welcher seinerseits gegen die Darstellung seiner Aeußerungen vergebens Einrede gethan, während die übrigen Bevollmächtigten darauf bestanden, es müsse Alles entfernt werden, was auf eine ernste Misstimmung könnte schließen lassen.

Das Schlußprotokoll vom 6. Jan. 1857 erschien zuerst in der „Morning Post", und ward am 5. Febr. nebst zugehöriger Karte in London amtlich veröffentlicht. Das Ergebniß, das ohne die Karte im Einzelnen nicht verständlich zu machen wäre, hat der „Moniteur" am 7. Jan. bereits in dieser Weise ausgedrückt: die neue Grenze ziehe sich längs des Trajanthals bis zum Fluß Yalpuk hin, und überlasse Bolgrad und Tobak der Moldau, während Rußland auf dem rechten Ufer dieses Flusses die Stadt Komrat mit einem Gebiet von ungefähr 330 Quadratwersten behalten werde. Wenn nun der „Constitutionnel" meint, mit dem Ergebniß werde Jedermann zufrieden sein, Rußland, weil es ein beträchtliches Stück Land gewinne, Oestreich und England, weil sie ihren Wunsch erfüllt finden, Rußland von der Donaumündung abgesperrt zu sehen, so wird man sich dadurch nicht zu der irrigen Annahme verleiten lassen, daß Rußland dem Ländergewinn gegenüber das Zugeständniß gemacht, sich von der Donau absperren zu lassen. Sondern was Rußland erlangt hat, ist reiner Gewinn, den von ihm selbst angenommenen Präliminarien gegenüber.

Die Schlangeninsel ist zum Donaudelta geschlagen, und dies

ist der Türkei direct zurückgegeben, die den Leuchtthurm zu unterhalten verpflichtet wird. Die Grenzberichtigung und Zurückgabe der Gebietsstrecken endlich soll spätestens bis zum 30. März vollendet, am selben Datum soll die Räumung der Donaufürstenthümer und des Schwarzen Meeres vollbracht sein, und dies Alles seinerzeit, wenngleich dies Protokoll einer Convention gleichgelten soll, in Form einer Convention festgestellt werden.

21. Vierter Garantiepunkt: die Donaufürstenthümer.*)

Man hat wol behauptet, die ganze östliche Frage liege in den Donaufürstenthümern. Ohne ganz so weit zu gehen, bleibt gewiß, daß es keinen bequemern Punkt für Rußland geben kann, den Hebel anzusetzen, um die Türkei zu bedrohen, sie zu ängsten, sie selbst in ruhiger Zeit in Athem zu halten, überhaupt durch Furcht und Hoffnung sie zu regieren. Noch vor der Erwerbung Bessarabiens, wie leicht war es, von dieser Seite her mit bewaffneter Macht türkisches Gebiet zu erreichen. Nach dieser Seite hin war zugleich das Protectionsrecht Rußlands, und zwar ein ausschließliches, allmälig in einer Reihe von Verträgen (durch ein Netz, sagte Gladstone einmal, in welchem die Türkei sich bestricken ließ) so ausgebildet, daß die Dazwischenkunft Rußlands nicht mehr die Ausnahme, sondern recht eigentlich die Regel ausmachte. Dies ganze Verhältniß beruhte auf der mit seltener Folgerichtigkeit durchgeführten Täuschung, als ob die Donaufürstenthümer (was durch jedes Blatt der Geschichte widerlegt wird) werthvolle Rechte und Freiheiten dem russischen Schutz verdankten. Die Donau-

*) Außer dem Buch von Rousso heben wir eine Flugschrift hervor: „Quelques mots sur la Valachie" (Paris 1857). Sie kündigt sich selbst als Schutzschrift an für den Fürsten Georg Bibesco und seine Verwaltung (1843 — 48), enthält aber beachtungswerthe Actenstücke. — Ziemlich unbedeutend, ganz von französischem Gesichtspunkt aus urtheilend, und voll von Lobsprüchen für den neuen Kaimakam, Conaki-Vogorides, den Sohn des Fürsten von Samos, und Schwager des Gesandten Mussurus in London, ist Virgile Doze's Broschüre: „Un mois en Moldavie" (Brüssel 1857). Ebenda ist ein neuer Abdruck des Statuts für die Moldau erschienen: „Réglement organique de la principalité de Moldavie".

fürstenthümer hatten von ihren frühern muselmanischen Herrschern und von der Pforte selbst die wichtigsten, von der völkerrechtlich unabhängigen Stellung kaum zu unterscheidenden Zugeständnisse erlangt; ein Fürst der Moldau hatte im Jahre 1588 mit der englischen Elisabeth einen Handelsvertrag abgeschlossen, bevor Rußland daran dachte, dort etwas zu suchen oder zu schützen. Die Misregierung der Türken aber und die Misachtung der Zusagen gab fortwährenden Grund zur Beschwerde, und diesen von der Pforte verschuldeten Umstand hat Rußland geschickt benutzt, um ein Recht der Dazwischenkunft zu erlangen.

Das Zerreißen dieses Netzes mußte für die Türkei ein Augenblick des freudigen Aufathmens sein. Aber es war dies der Punkt, wo die Türkei ihre sonst sehr gemessene diplomatische Haltung verlor. Sie ward in ihren Anschauungen unklar, in ihren Bewegungen unsicher. Hastig griff sie zu, als die Verträge mit Rußland für aufgehoben erklärt wurden; sie griff zu, als ob mit den russischen Verträgen auch die Rechte der Fürstenthümer erloschen wären, als ob die Gesetzgebung nun ein freies Feld, die Machtvollkommenheit des Sultans, jenen Bevölkerungen gegenüber, einen ganz freien, nur durch die Fülle der Gnade zu bezeichnenden Spielraum fände.

Nachdem die am 8. August 1854 ausgetauschten Noten, ferner der Decembervertrag und das Memorandum vom 28. Dec. 1854 die Gesammtbürgschaft der fünf Mächte an die Stelle des russischen Schutzrechts zu Gunsten der Donaufürstenthümer und ihrer Rechte verheißen, wurden am 21. März 1855 vom Grafen Buol im Namen der übrigen Bevollmächtigten die Hospodare der Moldau und Walachei aufgefodert, ihrerseits, nach gemachter Anzeige an die Pforte, Vertreter zu den Wiener Conferenzen abzuordnen. Die Pforte, der die directe Theilnahme der Fürstenthümer bedenklich erscheinen mochte, wußte die Sache zu umgehen, sie erklärte, sie werde einen Bojaren aus jedem Fürstenthum abordnen; die Conferenzen waren aber bereits ins Stocken gerathen, ehe die Pforte ihre Absicht ausführte.

Eine Eifersucht ähnlicher Art wird es gewesen sein, welche in einem in Konstantinopel am 16. Febr. 1856 vollzogenen Protokoll die organischen Reglements der Donaufürstenthümer beseitigen und durch eine gemischte moldau-walachische Commission

in Konstantinopel selbst eine neue Verfassung wollte ausarbeiten lassen. Die Congreßmächte dagegen waren nicht gesinnt, sich des Einflusses auf die Entstehung der Ordnungen, die sie gewährleisten sollten, zu begeben. Die Art. 22—27 setzen im Wesentlichen fest:

Kein Vorrecht irgendeiner besondern Schutzmacht, unabhängige nationale Verwaltung, volle Freiheit des Gottesdienstes, der Gesetzgebung, der Handlung und Schiffahrt. Eine Commission, über welche die Mächte sich verständigen werden, wird in Bukarest sofort mit einem Commissar der Pforte zusammentreten, um über den Zustand der Fürstenthümer Erkundigungen einzuziehen und die Grundlage ihrer künftigen Organisation vorzuschlagen. Der Sultan wird in jeder der beiden Provinzen unverweilt eine Versammlung berufen, einen Divan ad hoc, der alle Classen der Bevölkerung vertreten und deren Wünsche kundgeben soll. Das Ergebniß wird nach Paris geschickt, die schließliche Verständigung mit der oberherrlichen Macht (suzeraine) wird durch eine Convention zwischen den contrahirenden Mächten bekräftigt, ein entsprechender Hattischerif über die Verfassung erlassen werden, die unter die gemeinsame Bürgschaft aller unterzeichnenden Mächte gestellt wird. In jeder Provinz eine nationale Streitkraft, für Sicherheit des Innern und der Grenzen; Verpflichtung zu außerordentlichen Vertheidigungsmaßregeln. Ist die innere Ruhe bedroht, so wird die Pforte mit den andern Mächten über die zu treffenden Maßregeln sich verständigen; eine bewaffnete Dazwischenkunft kann ohne vorgängige Einigung zwischen den Mächten nicht stattfinden.

Das Alles nimmt sich auf dem Papier sehr gut aus. Was die Verwirklichung anlangt, so genügt es zu sagen, daß zur Stunde noch nicht einmal die wichtigste aller Fragen entschieden ist, ob nämlich die Fürstenthümer getrennt bleiben oder ob sie vereinigt werden sollen.

In den sechsten der Wiener Conferenzen (26. März 1855) hatte Hr. v. Bourqueney eine Denkschrift zu Protokoll gegeben, in welcher der Vereinigung beider Provinzen und der Errichtung einer erblichen Herrschaft lebhaft das Wort geredet war. Lord John Russell, Graf Buol und der osmanische Bevollmächtigte

glaubten in Vorschlägen solcher Art der Hohen Pforte die Initiative vorbehalten zu sollen.

Auf dem Pariser Congreß war es der Graf Walewski, der am 8. März die Vereinigung entschieden empfahl; Lord Clarendon und auch der Graf Orlow unterstützten den Antrag, den Graf Buol und Ali-Pascha (Preußen war zur Zeit noch nicht vertreten) ebenso entschieden bekämpften. Man will wissen, daß die russischen Bevollmächtigten den Vorschlag zu unterstützen nur für den Fall angewiesen gewesen seien, wenn Frankreich ihn wieder vorbringe. Es ist denkbar, daß eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Westmächten und Oestreich dem russischen Cabinet gar nicht unerwünscht sein mochte.

Diese formelle Seite der Sache ist zur Zeit noch die wichtigste, zumal da man vernimmt, daß England von dem Vorschlag der Vereinigung sich abgewandt habe oder doch gleichgültiger dagegen geworden sei, während ganz unerwartet der Plan in einer Note des „Moniteur" (vom 4. Febr. 1857) mit der Festigkeit des Willens und der Zuversicht des Erfolges, die dem Kaiser der Franzosen eigen sind, wieder in den Vordergrund gerückt ist, was bei Oestreich sowol als der Pforte viel böses Blut veranlaßt haben soll.

Was die Bedeutung des Plans anlangt, so glauben wir, daß Niemand, der ihn empfiehlt, sich darüber täuschen wird, daß früher oder später das neue Großfürstenthum mit nahe an vier Millionen Seelen unter einem Erbfürsten der Unabhängigkeit entgegengehe. Daß dies ein naturgemäßer Entwickelungsgang sein mag, wollen wir nicht eben bestreiten. Aber wir bezweifeln, daß es der Beruf Derjenigen sei, die von einer Neubegründung osmanischer Gebietseinheit und Unabhängigkeit viel Staat machen, im selben Augenblick unter der Firma einer Verschmelzung zweier Provinzen auf deren Lostrennung von ihrem Oberherrn hinzuwirken. Wir können uns nicht überreden, daß Jemand von der Art von Consolidirung, welche das Erbfürstenthum in einer Provinz gewährt, für die Reichseinheit im Ernst einigen Trost erwarten sollte. Aegypten hat infolge einer zweimaligen schweren Bedrohung des Oberherrn die Erblichkeit erhalten. Serbien hat, wir wollen nicht sagen, infolge, aber gewiß unerachtet dieses Zugeständnisses, während des jetzt beendigten Kampfes dem Ver-

theidigungssystem der Pforte ganz und gar sich zu entziehen gewußt.

Vielleicht besinnt sich auch noch ein englischer Staatsmann auf ein Wort, das freilich von den meisten vergessen sein wird, da es in einem blauen Buche steht: wir meinen, was am 21. Febr. 1853 der Kaiser Nikolaus dem englischen Gesandten gesagt: „Die Fürstenthümer sind factisch ein unabhängiger Staat unter meinem Schutz; dies könnte so bleiben; Serbien könnte dieselbe Regierungsform erhalten, auch Bulgarien, und es scheint kein Grund vorhanden, weshalb nicht diese Provinz einen unabhängigen Staat bilden sollte." Daraus könnte die Diplomatie ersehen, zu wessen Gunsten sie ihre Künste spielen läßt.

Ueberhaupt, meinen wir, die Diplomatie könnte hinlänglich gewarnt sein, und würde wohlthun, die Finger davon zu lassen, anstatt neue Staaten schaffen zu wollen. Was hat man denn an dem Königreich der Niederlande, was hat man an Griechenland für Freude erlebt? Fragt doch auch der officiöse Ausleger des Pariser Friedens, der übrigens im Widerspruch mit dem später wieder aufgenommenen Streben seiner Regierung sehr verständige Bedenken des Bojaren Istratti gegen die Vereinigung der Moldau und Walachei vorbringt; fragt er doch ganz unbefangen, wo er von den Tendenzstaaten spricht, ob nicht Sardinien, das man aus Haß gegen Frankreich vergrößert, Frankreichs guter Verbündeter geworden sei?

Um nun bei diesen trockenen Materien auch für die Erheiterung unserer Leser etwas zu thun, fügen wir eine Stelle hier an aus der „Sheffield free press" vom 19. Jan. 1856: „Dem schleswig-holsteinischen Fürstenhause, das von England so verfolgt wird wegen seines Widerstandes gegen die Entwürfe Rußlands (denn jenes Haus hatte sich erboten, seinen Protest gegen den Vertrag vom 8. Mai zurückzunehmen, wenn eine Bestimmung hinzugethan würde, um Rußlands Erbfolge auszuschließen) — jenem Fürstenhause hat die russische Regierung um die Mitte des Jahres 1853 Eröffnungen gemacht, indem man demselben die Krone eines neu zu schaffenden Königreiches anbot — dem Vernehmen nach eines Königreichs der Moldau und Walachei; ein Project, das öffentlich zuerst von dem französischen Gesandten in den Wiener Conferenzen, als eine gegen Rußland feindliche

Maßregel, beantragt, und das jüngst der türkischen Regierung von dem englischen Gesandten vorgelegt ist!"

22. Weitere Verhandlungen und Ergebnisse des Friedenscongresses.

Die zwei Bedingungen, auf welche der fünfte Punkt des östreichischen Ultimatums hinausläuft — also gewissermaßen die Errungenschaften vom Fall Sewastopols —, beziehen sich auf die Ålandsinseln und auf die Ostgrenze des Schwarzen Meeres.

In der dritten Sitzung (1. März 1856) ward dieser fünfte Punkt zuerst vorgenommen. Das Begehren in Bezug auf die Ålandsinseln ging dahin, daß daselbst kein See- oder Kriegsetablissement wiederum hergestellt noch neu geschaffen werde. Rußland war dazu bereit, wenn es gelinge, sich über die andern Punkte der Verhandlungen zu verständigen. Es ist dies gelungen, und die Zusage ist einer Convention einverleibt, die nach Rußlands Antrag nur zwischen Rußland und den beiden Westmächten, weil nur diese in der Ostsee gekämpft, unterzeichnet, auf Oestreichs Vorschlag jedoch dem Hauptvertrage beigelegt ward.

Wir sind gewiß nicht geneigt, die Wichtigkeit jener Inseln zu unterschätzen. Als die Schweden bei den Verhandlungen von Frederikshamn (1809) sie von Finnland zu trennen und zurückzuerhalten versuchten, sagte Romanzow: „Wenn Rußland mit Finnland allein sich begnügte, so hieße das den Koffer mitnehmen und den Schlüssel wegwerfen." Indessen können wir auch nicht uns überzeugen, daß für Schweden die Gefahr entfernt sei, wenn Bomarsund nicht mehr befestigt werde. Gibt doch selbst das „Annuaire des deux mondes" zu, daß dies Verbot bedeutungslos werde, wenn Rußland Uleåborg, in der nordöstlichen Ecke des Bottnischen Busens, oder sonst einen Punkt an der finnischen Küste befestige. Wir fügen hinzu: Nichts steht im Wege, Sweaborg wieder zu Demjenigen zu machen was er war; denn es scheinen zwar sehr viele Vorräthe daselbst zerstört zu sein, die Festungswerke aber nur wenigen Schaden erlitten zu haben.

Auf die Niedersetzung einer gemischten Commission zur Prüfung der Grenzen östlich vom Schwarzen Meere gingen die Russen nur ein, nachdem sie gegen jede Zumuthung einer Gebietsabtretung

sich verwahrt und die Commission auf den Grenzvertrag verwiesen hatten, von dem man bisjetzt nichts gewußt, und der 1834, also unter dem Schatten des Tractats von Unkiar-Skelessi geschlossen worden.

Hat Preußen einen Augenblick Besorgniß gehegt, der Fall Sewastopols möchte die Verbündeten übermüthig und in ihren Foderungen allzu hochfahrend machen; hat es wirklich, wie man wissen will, Oestreich und Gesammtdeutschland zu einer Demonstration veranlassen wollen, um beiden streitenden Theilen billige Bedingungen aufzulegen (welcher Aufforderung Oestreich, was sehr glaublich, unter Hinweisung auf die von ihm geschlossenen Verträge, sich entzog), so sieht man, wie wenig Grund zu jener Besorgniß vorhanden gewesen.

Sardinien ist aus dem Kampfe mit dem Bewußtsein geschieden, Gut und Blut in der alleruneigennützigsten Weise ohne Aussicht auf den geringsten Lohn aufgewendet zu haben. In der That nicht das mindeste ist vorgefallen, was dieses ganz reine Bewußtsein, in welchem eine große Befriedigung liegen muß, den Sardiniern hätte verkümmern können.

Hat der Graf Cavour (wie er in der Deputirtenkammer zu Turin am 6. Mai 1856 äußerte) einen Theil seiner Mission darin zu finden geglaubt, daß mit aller Macht die Aufmerksamkeit der Verbündeten und Europas auf den Zustand Italiens gerichtet und das Mittel gesucht werde, die Uebel, welche dies Volk niedergehalten, zu erleichtern; hat er in diesem Sinne mit seinem Collegen eine Verbalnote nach der andern (27. März und 16. April 1856) an die französischen und englischen Bevollmächtigten vom Stapel gelassen, so hat Frankreich, wie er selbst gesteht, einen reichlichen Vorbehalt (un' ampia riserva) seinen Schlußfolgerungen entgegengestellt; schriftlich hat es gar nicht geantwortet; Lord Clarendon hat erst auf besonderes Antreiben (26. Mai) erwidert: so geschwind lasse sich vielleicht nichts thun, er nähre aber die Hoffnung, daß der abnorme und bedenkliche Zustand einer Besetzung italienischer Landschaften durch französische und östreichische Truppen seinerzeit bessern Dingen das Feld räumen werde. Oestreich hat (in einem Rundschreiben vom 18. Mai) mit Rücksicht auf die Reden des Grafen Cavour in Turin dem sardinischen Cabinet sehr bestimmt und schneidend

das Recht abgesprochen, im Namen Italiens das Wort zu nehmen.

Was Frankreichs Haltung anlangt, so haben wir bereits oben von den neuesten Enthüllungen gesprochen, aus welchen hervorgeht, daß Oestreich im Besitz einer eventuellen Garantie des Statusquo und der „Aufrechthaltung der Ordnung" in Italien war, vier Wochen ehe Sardinien zu den Westmächten herübertrat. Es wird dem Grafen Cavour geringen Trost geben, wenn Lord Palmerston ihn damit beruhigt, England sei so wenig dabei betheiligt gewesen, daß er selbst die Sache ganz vergessen; auch sei der Vertrag ja nie zur Ausführung gekommen, da die Oestreicher nicht marschiren ließen, also selbst nach Feuer und Licht sehen konnten. Zwischen den Druck der Oestreicher und das unerhörte Mistrauen der Republikaner gestellt (all'erta, rief noch jüngst ein demokratisches Flugblatt, all'erta, che'n veste di falso profeta non scenda Caïn dai fonti del Po!), in dieser mislichen Lage bleibt für die Ambition eines sardinischen Ministers nicht ganz viel praktischer Spielraum.

Englands Haltung war wenig folgerecht in diesen italienischen Angelegenheiten. In der zweiundzwanzigsten Conferenz hatte Lord Clarendon die Säcularisirung der Regierung des Kirchenstaats empfohlen, in einer Depesche vom 16. Mai die päpstliche Regierung ziemlich unverblümt eine schlechte Regierung genannt; am 14. Juli hat er im Oberhause, Tags darauf hat im Unterhause Lord Palmerston den Papst förmlich belobt.

Der Keim einer der seltsamsten diplomatischen Misbildungen, der Intervention in Neapel, findet sich in den zwanglosen Unterhaltungen, die bei dem Nachlesen des zweiundzwanzigsten Protokolls ziemlich den Eindruck geben, wie das lange fortgesetzte, zuletzt etwas ungeregelte Auslaufen einer Schaukel, die sich in starkem Schwung befunden hatte. Dem König von Neapel einen Wink geben, daß Gnade und Milde wohl angebracht seien, das sei Recht und Pflicht, meinten einstimmig Graf Walewski und Lord Clarendon. Wir verzichten auf jede Erörterung der Grenzen, innerhalb deren das Interventionsrecht liegt, und zu deren Bestimmung Lord Clarendon am 14. Juli 1856 einen kleinen Beitrag geliefert hat. Die Praxis hat Châteaubriand seinerzeit ganz richtig bezeichnet: man intervenirt, wenn man es dem eigenen Interesse gemäß hält.

Was im vorliegenden Fall aus der Sache geworden, weiß Jedermann. Wir wollen nur auf eine naheliegende Parallele verweisen, welche Lord Clarendon, durch eine Interpellation des alten Lyndhurst aufgescheucht, am 11. Juli 1856 zu berühren nicht wohl umhinkonnte:

Es sei allerdings die Absicht der englischen Bevollmächtigten auf dem Congreß gewesen, auch die polnische Frage zur Sprache zu bringen. Sie haben geglaubt, der Kaiser Alexander sei wohlwollend gegen die Polen gesinnt, werde eine allgemeine Amnestie verleihen u. dergl. Sie haben aber in Erfahrung gebracht, daß jeder Schritt von ihrer, der englischen Seite, verdrießliche Auslegung in Rußland erfahren würde, als wollten sie sich einmischen in Gnadenacte, welche ihr Verdienst einbüßen würden, wenn man sie durch fremde, jüngst noch feindliche Mächte veranlaßt glauben könnte. Man habe also geglaubt, im Interesse der Polen selbst schweigen zu sollen. Nun könnte er, Lord Clarendon, gar nicht leugnen, daß die Amnestie seine Erwartungen nicht befriedigt habe, daß ihr Umfang ihm gar winzig erscheine.

Also man hat geglaubt, das Reden würde schaden; man hat nachher gefunden, daß das Schweigen nicht genutzt hat. Das ist kein sehr rühmliches, staatsmännisches Erlebniß; doch ist es in geringerm Maße bloßstellend, wie uns dünkt, als die Erfahrungen, welche die Engländer und Franzosen in Neapel gemacht. Wer in aller Welt mag ihnen gesagt haben, der König von Neapel werde an ihrem guten Rath mehr Freude haben als der Kaiser von Rußland! Freilich, der König von Neapel ist nur ein kleiner Herr im Vergleich mit dem Kaiser aller Reussen. Aber der Letztere war soeben noch im Kriege mit ihnen gewesen, sie waren beschäftigt, ihm Bedingungen vorzulegen; mit dem König von Neapel unzufrieden zu sein, hatten die Westmächte so gar keinen Grund, daß er die Notirung der russischen Anleihe an der Börse von Neapel nicht einmal zugelassen hatte!

Da es einmal auf die Wiederbringung aller Dinge abgesehen schien, so fand Graf Walewski auch ein Wort über die griechischen Zustände, und Lord Clarendon war einig, daß Griechenland zu räumen sei, sobald es thunlich erscheine. Wir haben mehrfach Gelegenheit gehabt, auf die Schuld der Diplomatie hinzuweisen, welche Griechenland scheinbar unabhängig, in der That aber zu

schwach hingestellt, mit geographischen Umschreibungen, welche auf die Stammverwandtschaft so wenig Rücksicht nehmen. Nichts wäre unnatürlicher gewesen, als wenn der Ausbruch des Kriegs die Wirkung verfehlt hätte, daß Gleichartiges sich zu einigen versuchte, daß man die Conjunctur, die mißliche Lage des kranken Mannes, jenseit der griechischen Grenzmarken und diesseit in einer Weise sich zunutze machen wollte, wie man es in der That wollen konnte, ohne darum mit Leib und Seele russisch zu sein. Ob die Besetzung des Piräus dazu beigetragen hat, den Griechen westmächtliche Sympathien einzuflößen, möchten wir doch sehr bezweifeln. Uebrigens trifft, während wir dies niederschreiben, die Nachricht ein, daß Anstalten zur Einschiffung der Besatzungstruppen vor sich gehen.

Da von allen Dingen und noch einigen andern mehr (von den Missethaten der belgischen Presse zum Beispiel, auf welche Graf Walewski einen kleinen, verlegenen Anlauf nahm) die Rede schien werden zu wollen, so war es ganz in der Ordnung, wenn der erste preußische Bevollmächtigte auch den Namen Neuenburg aussprach. Indessen, unerachtet diese Hausangelegenheit bereits der Domäne europäischer Protokolle verfallen war, blieb der Ruf ohne Widerhall in jenen Räumen.

Dagegen haben wir mit innigster Befriedigung zu berichten, daß ein großer Fortschritt aus den Berathungen des Pariser Congresses hervorgegangen ist. Diejenigen Grundsätze des Seevölkerrechts, die im jetzt beendigten Kriege Geltung erlangt unter dem Einfluß der Nothwendigkeit (sofern Engländer und Franzosen als Verbündete durch gegenseitige Nachgiebigkeit zu den gleichen Maßregeln sich einigen mußten) und mit bewußter Rücksicht auf die Neutralen, die man zu schonen hatte, überhaupt, und auf die Amerikaner, die man nicht erzürnen durfte, insbesondere — diese Grundsätze sind erweitert, und sind durch die Einstimmung der vertragschließenden, durch den spätern Beitritt anderer Mächte, allen Denen gegenüber, die sie gleichfalls anerkennen werden, für die Zukunft festgestellt. *)

*) Die vollständigste Sammlung officieller Actenstücke, Verordnungen, Entscheidungen von Prisengerichten u. s. w. während des letzten Seekriegs ist die von A. Soetbeer (2 Bde., Hamburg 1854—56). Vgl. C. W. Asher,

Eine neue und sehr erfreuliche Wendung hat die Note des amerikanischen Staatssecretärs Marcy an den französischen Gesandten (28. Juli 1856) herbeigeführt. Das Cabinet von Washington nämlich, das die meisten der betreffenden Sätze schon früher lebhaft vertreten, hat sich bereit erklärt, auch in die Abschaffung der Kaperei zu willigen, wenn das Privateigenthum auf hoher See, sofern es nicht Contrebande ist, auch durch bewaffnete Staatsschiffe der andern kriegführenden Partei nicht weggenommen oder feindlich behandelt werden soll. Es enthält diese Note zugleich die Andeutung, daß unter dieser Voraussetzung der Begriff der Contrebande, einer der losesten und nichtsnutzigsten im hergebrachten Völkerrecht, auf den Verkehr mit belagerten und blockirten Plätzen beschränkt und somit die gehässigste aller Gewaltübungen der Kriegführenden gegen die Neutralen, das sogenannte Durchsuchungsrecht, beseitigt werden könnte.

Die Verhandlungen über diese Vorschläge sind nicht abgeschlossen, und es fällt ins Gewicht, daß ein Mann wie Cobden, der hier auf einem Felde steht, das er beherrscht, sich günstig darüber ausgesprochen hat. *)

Der Commentator des Pariser Friedens gibt einem Wort von Ortolan die Ausdehnung: bei solchen Grundsätzen sei der Krieg nicht allein unvollständig, nicht allein schwierig, er sei fast unmöglich zu führen.

„Essai concernant les principes à poser pour le droit maritime international de l'avenir" (Hamburg 1856); C. F. Wurm, „Die Politik der Seemächte und der Fortschritt des Völkerrechts" (in der „Deutschen Vierteljahrsschrift", 1855, Nr. LXXI, übersetzt in Hunts' „Merchant's Magazine", Neuyork, März 1856); Dmitri Katschenowsky (Professor in Charkow), „Ueber Kaper- und Prisengerichtsbarkeit im Verhältniß zum neutralen Handel" (Moskau 1855; in russischer Sprache, für Abschaffung der Kaperei).

*) Leider will es den Anschein gewinnen, als ob durch die Eifersucht der jetzigen Verwaltung in Washington auf ihre Vorgänger die Sache ins Stocken gerathen, oder doch durch neu hinzugefügte Foderungen erschwert werden soll. Die Actenstücke, soweit sie der Verwaltung von Pierce angehören: „Correspondence relative to neutral rights; between the government of the U. S. and the powers represented in the congress at Paris" (Washington 1856). Eine Gegenschrift: Russell, „The new maritime law. Review of Mr. Marcy's letter to M. de Sartiges" (Neuyork 1856).

Graf Clarendon ist, vielleicht geleitet von demselben Bewußtsein, einen Schritt weiter gegangen. Er hat den Gedanken ausgesprochen, dem als Wunsch, wenn auch der Natur der Sache nach nicht als Beschluß, die übrigen Bevollmächtigten beistimmten: daß Staaten, zwischen denen ein ernstlicher Streit sich erhebe, doch soweit möglich an die vermittelnde Thätigkeit einer befreundeten Macht sich wenden mögen, bevor sie zu den Waffen greifen.

Wir wissen sehr wohl, wie weit der Weg noch ist von solchem Wunsch bis zur vertragsmäßigen Festsetzung des Grundsatzes unserer Freunde, der „Friedensfreunde", die eine schiedsrichterliche Entscheidung (wobei ihr gesunder Sinn sie vor allem an unbescholtene und einsichtige Bürger unbetheiligter Staaten denken läßt) an die Stelle des Kriegs setzen wollen. Aber wir wissen auch, daß einerseits die materiellen Interessen mächtig gegen den Krieg sich auflehnen, und daß andererseits die stehenden Heere, angesichts gewisser nur durch sie möglicher Regierungsmethoden, der öffentlichen Meinung gegenüber, sehr bald, sobald nämlich die öffentliche Meinung wiederum erstarkt ist, unhaltbar werden müssen.

Wir ziehen aus den soeben angedeuteten Entwickelungen noch zuversichtlicher, als wir es vor zwei Jahren an einem andern Orte aus den Anfängen dieses Fortschritts gethan, die Lehre, „daß Fürsten, Staatsmänner und Feldherren nur Diener sind, oftmals unbeholfene und widerspänstige, zuletzt aber immer, wenn auch ohne Wissen und Willen, Diener der Ideen, welche bestimmt sind, die Welt zu beherrschen und zu verjüngen".

23. Die Einführung der Türkei in das europäische System. Der Garantievertrag vom 15. April 1856. Schluß.

Es ist schließlich noch von den Bemühungen der Decemberverbündeten zu reden, der Türkei auch für die Zukunft eine gesicherte Stellung im europäischen Staatensystem anzuweisen.

Eins der zahllosen Cabinete des Königs Ludwig Philipp — Guizot stand eben an der Spitze — hatte schon 1841 den Gedanken gehabt, in die Dardanellenconvention eine Garantie des Besitzstandes und der Unabhängigkeit der Pforte aufnehmen zu lassen. Aber vergebens bemühte sich Hr. v. Bourqueney, der

französische Gesandte, eine förmliche Zusage derart auszuwirken. Rußland widerstrebte; nichts weiter war zu erreichen, als daß im Eingang des Vertrags (13. Juli 1841) gesagt ward, die fünf Großmächte gedenken dem Sultan einen offenbaren Beweis zu geben von ihrer Achtung für die Unverletzbarkeit seiner Souveränetätsrechte, und zugleich von ihrem aufrichtigen Wunsch, die Ruhe seines Reichs sich befestigen zu sehen.

Fürst Metternich hat die Bedeutung dieser Phrasen ganz richtig beurtheilt, wenn er Hrn. Guizot sagen ließ, von einer Uebereinstimmung der Großmächte in der östlichen Frage könne gar nicht die Rede sein, solange dieselben noch nicht über die Wiedergeburt und Erhaltung des osmanischen Reichs sich verständigen gekonnt. Ganz richtig sagt auch Graf Nesselrode in einer Depesche (3. August 1853) an Hrn. v. Kisselew (im Widerspruch mit der Ausdehnung, welche Hr. Drouin de l'Huys jenen Phrasen hatte geben wollen), „der Ausdruck eines Wunsches, der nur im Eingang eines Vertrags verzeichnet sei, könne niemals der Ausdruck einer übernommenen Verbindlichkeit sein".

Als auf den Wiener Conferenzen die Russen wiederum verweigerten auf eine Garantie sich einzulassen (eine Aufrichtigkeit, die vom Standpunkt des Kaisers Nikolaus und im Licht der Theorie vom „kranken Mann" betrachtet, ihnen nicht zu verdenken ist, vielmehr ihnen zur Ehre gereicht), da besann sich Hr. v. Bourqueney (21. April), daß er denselben Grundsatz angesichts derselben Gegner schon ein mal, bei Gelegenheit der Dardanellenconvention, vergebens vertheidigt habe.

Die entschiedene Weigerung der Russen, mit einer Territorialgarantie sich zu befassen, erklärt hinlänglich, weshalb der Punkt in seiner vollen Schärfe ins östreichische Ultimatum nicht aufgenommen ward. Auch war die Abneigung Preußens, irgendwie sich die Hände zu binden, allbekannt.

So enthält denn der Friedensvertrag selbst im siebenten Artikel nur die allgemeine Erklärung, im Namen Frankreichs, Oestreichs, Großbritanniens, Preußens, Rußlands und Sardiniens, daß die Hohe Pforte zur Theilnahme an den Vortheilen des öffentlichen Rechts und der Staatengesellschaft (concert) Europas zugelassen sei. Es wird nicht uninteressant sein, im Vorbeigehen die russische Motivirung dieser Zulassung der Pforte (in dem

Friedensmanifest, Petersburg, 19. [31.] März 1856) zu vernehmen: „Der Sultan erkennt die Rechte der Christen im Orient feierlich an, und infolge dieses Acts der Gerechtigkeit tritt das osmanische Reich in den allgemeinen Verband der europäischen Staaten ein."

Ihre Majestäten, heißt es ferner im siebenten Artikel, machen sich verbindlich, jede ihrerseits, die Unabhängigkeit und den Gebietsbestand des osmanischen Reichs zu respectiren; sie gewährleisten gemeinsam die strenge Beobachtung dieser Verbindlichkeit und werden folglich jede Handlung, die jene beeinträchtigen könnte, als eine Frage des allgemeinen Interesses betrachten.

Man sieht, es ist nicht von einer Kriegsfrage die Rede, ohne welche eine Gebietsgarantie keinen praktischen Werth hat; gegen diese Deutung der obigen Worte, die allerdings die natürlichste wäre, hatten eben die Russen in Wien so entschieden sich verwahrt, daß, wie die „Wiener Zeitung" bei einem andern Anlaß bemerkte, man nicht füglich in Paris das Ansinnen wiederholen konnte.

In Wien war schon durch den Grafen Buol ein Artikel formulirt, der als der achte im Pariser Vertrag seine Stelle gefunden hat: „Wenn zwischen der Hohen Pforte und einer oder mehren der vertragschließenden Mächte eine Mishelligkeit entstände, welche die Fortdauer ihrer Beziehungen bedrohen könnte, so werden die Hohe Pforte und eine jede der Mächte, bevor sie zur Gewalt schreiten, die übrigen contrahirenden Mächte in den Stand setzen, durch ihre vermittelnde Thätigkeit diesem Aeußersten zuvorzukommen." Indem Rußland dies unterzeichnete, gab es die mehr als hundertjährige, oftmals ausgebeutete Politik auf, in seinen Händeln mit der Pforte jede Vermittelung anderer Mächte zurückzuweisen.

Indessen schien den Decemberverbündeten dies Ergebniß nicht ausreichend. Sie glaubten den Länderbesitz der Pforte unter eine bestimmte, wenn auch im engern Kreise aufgerichtete, materielle Garantie stellen zu sollen.

Alle Welt war überrascht, als in den ersten Maitagen 1856 Lord Clarendon auf die Tafel des Oberhauses einen Vertrag niederlegte, der am 15. April abgeschlossen, dessen Ratificationen am 29. April ausgetauscht waren. Es war ein Garantievertrag zu Gunsten der Türkei, geschlossen von Großbritannien, Oestreich

und Frankreich, noch vor Beendigung des Congresses, dessen letzte Sitzung am 16. April stattgefunden.

Man dachte zurück an den geheimen Vertrag, der zwischen denselben Mächten, und zwar als Kriegsbündniß gegen Rußland und Preußen, am 3. Jan. 1815, also während auf dem Wiener Congreß die Monarchen in ununterbrochenem persönlichen Verkehr standen, mit einem mal abgeschlossen war. Damals war die Lage eine peinlich gespannte durch die Verhandlungen über Polen und Sachsen. Man suchte nach einem Ereigniß, nach einer plötzlichen Verwickelung, die vierzehn Tage nach dem Hauptvertrag ein solches Einverständniß von dreien aus der Zahl von sieben Theilnehmern sollte veranlassen können.

Doch schon der Umstand, daß das Geheimniß nur bis zum Austausch der Ratificationen bewahrt war (während nur die unanständige Hast, mit welcher Ludwig XVIII. im Fliehen seine wichtigsten Papiere zurückließ, das Actenstück in Napoleon's Hände fallen ließ, der es wiederum, um seine Gegner zu trennen, dem Kaiser Alexander, der es nie vergessen hat, zusendete), schon dieser Umstand mußte auf andere Gedanken bringen. Man entschloß sich, die Erklärung zunächst in dem Actenstück selber zu suchen.

Die drei Souveräne, heißt es in dem überaus kurzgefaßten Eingang, haben gewünscht, unter sich die combinirte Action festzusetzen, welche ihrerseits jede Verletzung der Stipulationen des Pariser Friedens zur Folge haben würde.

Hier ist also eine bestimmte Lücke auszufüllen, deren Vorhandensein in dem Hauptvertrag besonders an der Stelle bemerkbar wird, von welcher wir oben gesprochen haben, wo jede Beeinträchtigung der Türkei als eine Frage des allgemeinen Interesses, nicht aber mit klaren Worten als Kriegsfrage erklärt wird. Demgemäß bestimmen nun die beiden Hauptartikel wie folgt:

Art. 1. Die hohen contrahirenden Theile garantiren, gemeinschaftlich und einzeln, die Unabhängigkeit und Integrität des osmanischen Reichs, die im Pariser Vertrag vom 30. März 1856 verzeichnet worden.

Art. 2. Jede Verletzung der Stipulationen des besagten Vertrags wird von den Mächten, welche den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnen, als Kriegsfall betrachtet werden. Sie werden mit der Hohen Pforte sich über die nöthig werdenden Maßregeln

verständigen und werden untereinander ohne Verzug die Art der Verwendung ihrer Streitkräfte zu Lande und zur See feststellen. Der dritte Artikel bestimmt die Auswechselung der Ratificationen binnen vierzehn Tagen.

Am 19. Mai 1856 nahm D'Israeli den Anlaß, den Vertrag vom 15. April in die Debatte über italienische Verhältnisse hineinzuziehen. Man habe mit einer wahrhaft unterirdischen Politik, gleichzeitig mit gewissen Aussichten, die man dem König von Sardinien eröffnet, einen Vertrag mit Frankreich und Oestreich geschlossen, der, wenn irgendeine Bedeutung, diese habe, daß in Zukunft die Regierung Europas durch Frankreich, Oestreich und England geführt werden und daß von diesem Bund der drei Mächte die Sicherheit und Ruhe Europas abhängen soll. Derselbe Vertrag müßte offenbar die Gewährleistung der östreichischen Besitzungen in Italien in sich schließen. Lord Palmerston hatte keine Mühe, diese abenteuerlichen Deutungen zurückzuweisen. Der Vertrag habe nur einen einzigen Zweck, denselben, den Oestreich schon im Frühling vorigen Jahres in Anregung gebracht, daß nämlich England, Frankreich und Oestreich gemeinsam Fürsorge treffen sollten für die Ausführung eines Vertrags zur Garantie der Unabhängigkeit und des Besitzstandes des osmanischen Reichs.

Geht man nun auf den Notenwechsel zurück, der neben den letzten verfehlten Conferenzversuchen im April 1855 herlief, so finden sich als Anlage einer Depesche (20. Mai 1855) des Grafen Buol an den Grafen Nesselrode in Bezug auf den frühern dritten Garantiepunkt zwei verschiedene Vorschläge, deren zweiter die beiden Artikel an die Spitze stellt, welche wir soeben als den siebenten und achten Artikel des Pariser Friedens mitgetheilt haben, und sodann einer Reihe von Bestimmungen über die Streitkräfte im Schwarzen Meer enthält, worauf es ferner heißt:

„Nach Vorlesung dieser Artikel sollen die Russen vertraulich in Kenntniß gesetzt werden, daß — in Betracht ihres Vorbehalts, in welchem sie die Verbindlichkeit ablehnen, die Achtung für die Unabhängigkeit und den Besitzstand des osmanischen Reichs zu erzwingen (de la fair respecter); in Betracht ferner ihrer Weigerung, eine Beschränkung der russischen Seemacht im Schwarzen Meere zuzulassen — Oestreich, Frankreich und Groß-

britannien, ohne die Souveränetätsrechte Rußlands zu verkennen, kraft derselben Rechte ihrerseits mittels eines förmlichen Actenstücks sich einigen werden, 1) im Fall einer Verletzung der Unabhängigkeit und des Besitzstandes des osmanischen Reichs abseiten Rußlands, die Achtung des im ersten Artikel aufgestellten Princips zu erzwingen, und 2) die Vermehrung der Zahl oder Stärke der russischen Seemacht im Schwarzen Meer über die beim Beginn des Krieges vorhandene Effectivstärke hinaus als einen Kriegsfall zu betrachten. Falls Rußland selbst sich verpflichten sollte, diese Ziffer nicht zu überschreiten, so würden die drei Mächte ihrerseits sich herbeilassen, der Uebereinkunft keine Oeffentlichkeit zu geben."

Diese Vorschläge, welche damals die Zustimmung des französischen und englischen Cabinets nicht gefunden, enthalten allerdings den Keim des Vertrags vom 15. April 1856. Das östreichisch-französische Memorandum vom 14. Nov. 1855 kam, wie man aus dem officiösen Commentar erfährt, auf den Gedanken des wiener Cabinets zurück. Inzwischen aber war durch die Neutralisirung des Schwarzen Meeres, die man ins Ultimatum aufzunehmen beschloß, die Bestimmung über ein Maximum der russischen Streitkräfte müßig geworden. So ward denn der Gedanke des Grafen Buol dahin erweitert, daß beim Definitivfrieden ein Garantievertrag zwischen den drei Mächten jede Verletzung des demnächst abzuschließenden Friedensinstruments als Kriegsfall erklären sollte. Selbst der Wortlaut des Garantievertrags ward, wie derselbe Ausleger versichert, im Memorandum schon festgestellt und ist daraus genau herübergenommen.

Das wäre denn der Ursprung jenes Actenstücks, das eine zeitlang die Politiker in Athem gehalten hat. Was nun die Bedeutung und die voraussichtliche Wirkung desselben anlangt, so werden uns zum Schluß einige Betrachtungen vergönnt sein, die allerdings dem in unserer ganzen Arbeit festgehaltenen Gesichtspunkt mehr als der landüblichen Auffassung entsprechen mögen.

1) Der Vertrag vom 15. April enthält das Geständniß, daß man nicht einen Frieden, sondern nur einen Waffenstillstand zwischen Rußland und der Pforte zustande gebracht hat. Der Vertrag ist ein Zeugniß des andauernden Mistrauens der drei Mächte gegen die Absichten Rußlands in Bezug auf die Türkei. Er ist

in Wahrheit geschlossen gegen Rußland. Sonst, wenn man Frieden macht, schließt man einen Vertrag mit dem bisherigen Feind. Die Westmächte aber, indem sie Frieden machen, schließen einen Vertrag nicht mit ihrem Feinde, sondern mit ihrem Verbündeten gegen ihren bisherigen Feind. Am Schluß des Kriegs sind die Westmächte trotz aller Opfer und aller Erfolge, trotz des Falls von Sewastopol, gerade soweit wie vor Anfang des Kriegs. Wofür denn haben sie den Krieg geführt? Um Dasjenige am Ende zu thun, was sie am Anfang hätten thun sollen? Aber freilich, Oestreich hatte am Anfang nicht gewollt. Doch hat es Preußen schon am 20. April und ganz Deutschland am 24. Juli 1854 bewogen, einen gedoppelten Kriegsfall sehr bestimmt zu formuliren; einen dritten, die Nichträumung der Donaufürstenthümer, hat es am 3. Juni 1854, einen vierten, den vorhin erwähnten, aufs Schwarze Meer bezüglichen, im April und Mai 1855 aufgestellt. Da möchte man doch am Ende mit Cobden fragen, ob nicht ein entschiedenes Auftreten vom Anfang an mit bündiger Bezeichnung Dessen, was man als Kriegsfall betrachten werde, den Krieg überflüssig gemacht haben würde?

2) Der Vertrag vom 15. April ist für die Türkei abgeschlossen, aber, möge man es wohl bemerken, nicht mit der Türkei. Er ist zwischen drei Mächten abgeschlossen über eine vierte. Ist es nöthig, an die Fälle zu erinnern, die, wenn man in der Geschichte der Staatsverträge nach Vorgängen forscht, einzig und allein sich darbieten? Wir meinen natürlich die polnischen Theilungsverträge, die allerdings nicht für, sondern gegen, jedenfalls aber von drei Mächten über eine vierte geschlossen sind ohne deren Mitwirkung und ohne sie zu fragen. Im günstigsten Fall ist der Vertrag vom 15. April ein vollständiges Armuthszeugniß für die Türkei. Sie hat nicht die Mittel, das heißt, man setzt voraus, daß sie die Mittel nicht hat, sich selbst zu helfen. Deshalb verbindet man sich nicht etwa mit ihr, wie auch wol der Stärkere mit dem Schwächern sich verbindet, wobei dem Letztern doch noch das Bewußtsein einer Gegenleistung und der Welt gegenüber das Ansehen der gleichen Selbständigkeit, der Ebenbürtigkeit bleibt; nein, man beschließt unter sich, daß man der Türkei helfen will, da sie sich selbst nicht helfen kann. Wird man das Minimum von Mitwirkung in die Wage legen wollen,

das der Vertrag vom 18. April ihr anweist? „Die drei Mächte werden mit der Hohen Pforte über die Maßregeln sich verständigen, welche als nöthig sich zeigen werden." So verständigt auch der Arzt sich mit dem Kranken über den Gebrauch der Arznei; aber „die Mächte werden unter sich (entre elles) unverweilt die Verwendung ihrer Streitkräfte zu Lande und zur See anordnen", wie der Arzt das Recept anordnet, ohne den Kranken darüber zu hören, was verschrieben werden soll. Gibt man nicht dem Kaiser Nikolaus im Grabe noch eine factische Ehrenerklärung über seine vielgeschmähte Phrase vom kranken Mann? Oder meint man, das sei der Weg, um dem ins europäische Staatensystem eingeführten Sultan eine selbständige und angesehene Stellung in diesem Staatensystem anzuweisen?

3) Man hat wol scherzend in dem Vertrag vom 15. April eine Art von Lebensversicherung der Türkei erblicken wollen. Wir sind bereit, auch auf diesen Standpunkt einzugehen, sofern man uns zugeben wird, daß solche Geschäfte abgeschlossen werden, nicht in dem Glauben, daß, wenn man sein Leben versichert, der Mann nicht sterben werde, sondern mit der Absicht, für den unausbleiblichen Fall seines Todes irgendeinen Vortheil Irgendjemandem zu sichern, der den Mann überleben wird. Es scheint uns aber, daß man mit dieser Analogie auf ein bedenkliches Feld sich begibt. Es kommt wol vor, daß Andere das Leben eines Dritten versichern, ohne daß er gefragt wird, auch wol ohne daß er darum weiß; englische Anstalten rühmen sich, diese Möglichkeit darzubieten. Aber wir geben anheim, ob es üblich ist, daß Diejenigen, die das Leben eines Dritten versichern, ihm zugleich seine Diät vorzeichnen, oder ob gar der Arzt des Dritten bei dem Geschäfte sich zu betheiligen pflegt? Erwägt man, daß eingestandenermaßen der Hat-i-Humaïum aus den Berathungen mit den Verbündeten wesentlich hervorgegangen ist, so wird man schwerlich auf diese Analogie sich ferner beziehen wollen, wenn man die Wirkung des Vertrags vom 15. April auszudeuten und zu verherrlichen sich anschickt.

Sollen wir denn nun sagen, mit den Pariser Verträgen vom März und April 1856 ist die orientalische Frage abgeschlossen? Ist Irgendjemand, der es wirklich glaubt? Dem möchten wir zu erwägen geben, was vom wormser Reichstag her (1521) der Spanier Alfons Valdes einem Freunde schrieb: „Da hast du, wie Einige wollen, das Ende dieser Geschichte, wie ich aber überzeugt bin, nicht das Ende, sondern den Anfang."

Nachtrag

einiger seit dem ersten Abdruck erschienenen Schriften.

Histoire diplomatique de la crise orientale, de 1853 à 1856, d'après des documents inédits, suivie d'un mémoire sur la question des lieux saints. Zweite Ausgabe. Brüssel und Leipzig 1858.

Die deutsche Ausgabe führt den Titel: „Türkische Rede nach besondern Quellen" (Leipzig 1857). Einzelne neue Thatsachen, besonders aber manche treffende Combinationen. Auch die Erläuterungen des Friedensvertrags sind von Werth.

H. Lamarche (du Siécle), L'Europe et la Russie. Paris 1857.

Das Eigenthümliche dieses gedankenvollen Werkes ist der Entwurf einer ottomanischen Conföderation, auf Grundlage der Gleichberechtigung aller Glaubensbekenntnisse.

M. A. Ubicini, La question des principautés devant l'Europe. Paris 1858.

Eine überaus dankenswerthe, raisonnirende Sammlung von Actenstücken, von den Wiener Conferenzen (1855) bis zum Schluß der moldau-walachischen Divans (Januar 1858).

E. J. v. Tkalac, Das Staatsrecht des Fürstenthums Serbien. Leipzig 1858.

Jean Vaclik, La souveraineté du Monténégro et le droit des gens moderne de l'Europe. Paris und Leipzig 1858.

Beide Schriften (deren erste an wissenschaftlichem Werth bei weitem überwiegt, während auch die zweite manches Urkundliche bringt) suchen die möglichste Unabhängigkeit dieser Fürstenthümer von der Pforte darzuthun. Der schwächste Punkt bleibt wol immer die behauptete Berechtigung zu selbständigen auswärtigen Verhältnissen. Das Werk von Tkalac bleibt immerhin höchst verdienstlich durch die Anwendung wissenschaftlicher Methode auf ein ganz neues Feld.

Die Donauschiffahrts-Frage in ihrer Entwickelung von dem Wiener Congresse bis zum Abschluß der Donauschiffahrts-Acte vom 7. Nov. 1857, dargestellt in einer Sammlung der betreffenden völkerrechtlichen Acte. Stuttgart 1858.

C. F. Wurm, Fünf Briefe über die Freiheit der Flußschiffahrt und über die Donau-Acte vom 7. Nov. 1857. Mit Beilagen. Leipzig 1858.

Die erste dieser beiden Schriften ist vom Standpunkt der Souveränetät der Uferstaaten, die zweite vom europäischen Standpunkt aus geschrieben.

Register.*)

Aall, Jakob, 169, 170.
Abbas-Mirza 232.
Abd-ul-Medschid gilt für einen Giaur 474.
Abeken 136.
Abel, Kaspar, 39.
Aberdeen, Lord, 236, 246, 252, 346, 406.
Adair, Sir Robert, 130, 153, 161, 162.
Adlersparre 175.
Afghanistan 306.
Aegypten 105, 146, 272, 390, 395.
Akjerman 217.
Alandsinseln 467, 498.
Alba 26.
Albuquerque 147.
Alexander Paulowitsch 389.
Alexandrien 12.
Allianz, heilige, 195, 211.
Alors et dans ce cas 403.
Altmeyer 26.
Altrussische Partei 57.
Anarchie, europäische, 353.
Anglorussische Expedition 85.
Anleihe, russisch-holländische, 263, 267.
Anleihen kein Bruch der Neutralität 253.
Annexation 210.
Anstey 300.
Asow 30, 33, 56.
Assburg 65.
Athenische Seeherrschaft 9.
August II. von Polen 37.
Augustenburgisches Haus 497.
Auslieferung 364.
Bajazet 28.
Balaklawa 420.
Balta-Liman 360, 370.
Bamberger Note 426, 432.
Bassewitz 37, 64.
Belagerungszustand 476.
Belgien 264,
Belgische Presse 502.
Bell, George & Co., 292.
Bernadotte 168.
Bernstorff 139.
Bessarabien 126, 467.
Bessarion 19.
Besika-Bucht 409.
Beust, Friedrich Ferdinand v., 432
Bibesco 493.
Bjelcke 376.
Blacque 191, 281, 326.
Blockade 294, im Frieden 408, 454; 480.
Bolgrad 488.
Blum, Robert, 354.
Bomarsund 451.
Bourqueney 504.
Bowring, Sir John, 166.
Bremen und Verden 41, 183.
Bright 478.
Bronnzell 413.
Brougham 149, 333.
Brunnow 469.
Bukarest 178.
Bulgarien 369.
Bundesverhandlungen 423, 426, 431, 434.
Bunsen 17.
Burke 3.
Burnes, Sir Alexander, 312, seine

*) Das Register enthält nur solche Namen und Sachen, deren Vorkommen im Buche nicht aus dem Inhaltsverzeichniß sich von selbst ergibt.

Depeschen verstümmelt 313, 320, ermordet 322.
Burnet 52.
Büsch 111.
Byron 200.

Candia 390.
Canning, George, 203.
Canning, Sir Stratford (Lord Redcliffe), 6, 267, 365, 380, 407.
Carmarthen 128.
Cattaro 382.
Cavour 452, 499, 500.
Ce monsieur (der Sultan) 391.
Chartisten 301.
Châteaubriand 205 fg.
Chasmont 424.
Choiseul 80.
Christen in der Türkei 469.
Christian August, Thronfolger in Schweden, 170, 172.
Cicero 482.
Circassien 291, 305.
Civis Romanus 373.
Clarendon, Lord, 400, 432, 481, 483, 500, 504.
Cobbett 244, 303.
Cobden 2, 367, 378, 478, 503, 510.
Codrington, Sir Edward, 225.
Conaki-Vogoridès 493
Conring 148.
Contrebande 503.
Cortesverfassung 195.
Cousin 339.

Dänemark bis an die Eider 459.
Dänische Erbfolge 365, 460.
Dänischer Krieg 355.
Daniel Petrowitsch 383.
Danzig 127, 144.
Dardanellen 278, 330, 343, 366, 381, 403, 480.
Dawkins 259.
Demosthenes 447.
Derbent 186.
Deutscher Standpunkt 420.
Deutschland bis an den Skagen 459.
Diebitsch 239, 391.
Dietz 123.
Dioskurias 9.
D'Israeli 61, 452, 508.
Donau 181, 183, 248, 344, 435, 485.
Donaufürstenthümer 92, 153, 160, 163, 168, 357, 368, 390, 408, 428, 435, 494; Vereinigung 495
Dost-Muhammed 311, 321.
Drouin de l'Huys 433, 442.
Dünkirchen 440.
Durchsuchungsrecht 249, 350.
Durham, Lord, 295.

Elisabeth von England 26.
Ellenborough, Lord, 323.
Erskine 201.
Esterházy 467.

Festungen am Schwarzen Meer 217, 236, 484.
Fetfa 271.
Fiequelmont 17, 376.
Finkenstein 187.
Finnland 174, 451, 458, 498.
Florentinische Union 19.
Folschan 90.
Fox 3, 108, 112, 118, 378.
Frankreich garantirt den Besitzstand in Italien 452.
Französisch-englisches Bündniß 417.
Freie Hand (in Berlin) 421, 424.
Friedenspartei in England 477, 504.
Friedrich II. von Preußen 73, 121.
Friedrich Wilhelm II. 129, 132 142.
Friedrich Wilhelm III. 122, 145.
Friedrich VI. 170.
Friedrich's IV. Beichtvater 61.
Fuad-Efendi 404.

Gagern, Hans Christoph v., 76.
Gagern, Friedrich v., 167.
Garantien 61, 216, 219, 359; materielle 408; der Türkei 440, 505, 508.
Genua 98.
Georgien 185.
Germanicus Vindex 65, 288, 290
Gladstone 477.
Goldne Horde 23.
Görtz 36.
Graham, Sir James, 478.
Grenzberichtigung in Bessarabien 467.
Griechen, Aufregung der, 151; Aufstand 196, 199.
Griechenland soll kein mächtiger Staat werden 256, 389, 501.
Griechische Differenz (1850) 372.
Griechische Kirche 15, 18, 21, 260, 368, 394, 407.

Griechische Republik 84.
Griechische Thronfolge 21.
Guhrauer 147.
Guilleminot 268.
Guizot 336.
Gustav Adolf 36.
Gustav III. 120, 134.

Hamburg 25, 176, 177.
Hammer, Joseph v., 32.
Handelsvertrag, englisch-türkischer, 328.
Hansestadt am Bosporus 166.
Harvey, Thomas, 451.
Hassuna d'Ghies 281, 291, 326.
Hat-i-Humaïum 471
Hattischerif von Gülhane 471.
d'Haussonville 262.
Heilige Stätten 379.
Heinrich IV. von Frankreich 27.
Heraklius 185.
Herat, 309, 324.
Herbert, Sidney, 477.
Herodot 193, 200.
Herzberg 123, 132, 141, 145.
Heytesbury 267.
Hiob, Erzbischof, 15.
Holland, Lord, 202.

Ibrahim-Pascha 223, 225, 231, 271, 274.
Igor 13.
Ingermanland 36.
Innocenz III. 19.
Intervention 5, 214, 263, 357, 373, 475, 500.
Invalides Element im engl. Heere 449.
Joseph II., Kaiser, 103.
Isaslaw 18.
Isidor 19.
Islam 191, 227, 472.
Italien, Besitzstand 152; Räumung 499, 508.
Iwan der Schreckliche 21.

Kabul 307.
Kaisertitel 21.
Kantemir 44.
Kaperei 503
Kapodistrias 196, 255.
Karamsin 16, 53.
Karl XII. 36.
Karlowitz (1699) 32.
Karrak 187, 319.
Kaspisches Meer 49, 184, 189.
Kaukasus 305.
Kaunitz 77, 87, 104.
Keith, Sir R. M., 130.
Kertsch 10, 32, 84, 92.
Khosrew-Pascha 271, 405.
Kieler Hafen 356.
Kiferowa Horka 20.
Kleinasien 11.
Konstantin 393.
Konstantinopel, Lage von, 11, 159, (als Hansestadt) 166, 182, 220, 331, 389, 392 fg.
Kosaken 31.
Kossuth 367.
Krakau 351.
Kranker Mann 5, 7, 388, 396, 511.
Kriegserklärung 412.
Krim 10, 29, 97.
Krim-Girai 70, 85.
Kutajah 275.

Lahore 311.
Lallerstedt 174.
Lappenwesen 457.
Lateinische und griechische Christen 380.
Lebensversicherung 511.
Lebret 383.
Leibniz 147.
Leiningen 385, 403.
Leopold von Koburg 256, 341
Lepanto 22.
Libanon 335.
Lieven 218, 236.
Linde, T. B. v., 435.
Littoral 482.
Livland 24, 38.
Londonderry 203, 268.
Lübeck 25.
Lüders, General, 361.
Ludolf, Hiob 148.
Ludwig Philipp 337, 351.
Lynar 59, 62.

Mackintosh, Sir James, 214.
M'Naghten 320, 322.
M'Neill 183, 290, 309.
Maison, Marschall, 231, 262.
Malcolm, Sir John, 187.
Malet, Sir A., 454.
Malmesbury, Lord, 356, 387
Manchesterschule 2, 281.
Manteuffel 412, 434, 481.
Marcellus 205.

Marcy 503.
Martineau, Harriet, 203.
Maurer 260.
Mecklenburg 427, 430; von Rußland belobt 435.
Mehemed-Ali, ein guter Muselman 271; unterwirft sich 341.
Memorandum vom 14. Nov. 1855, 462.
Mentschikow 155, 386, 401, 406, 413, 475.
Metternich 208, 213, 221, 233, 265, 344, 349.
Meyendorff 436.
Miaulis 257.
Milet 8.
Ministerwechsel in England 378.
Mithridates 11.
Molé 263.
Molesworth, Sir William, 373.
Moltke, Freiherr v., 11.
Montalembert 352.
Montenegriner 84, 379, 382, 391.
Moruſi 179.
Müffling 237.
Müller-Jochmus 472.
Munch 460.
Münnich 54.
Münſter, Graf, 64, 221.
Murhard'ſche Sammlung von Verträgen 357.
Muttergottesbild 12.

Nachcongreß 488.
Namik-Paſcha 272.
Napier, Sir Charles, 450.
Napoleon 11, 12; Teſtament 417.
Napoleon III. 395; Schreiben an den Zaren 414; 417, 443, 453, 462.
Napoleon, Prinz, 445.
Narwa 33.
Navarin 230, 245.
Neapel 500.
Neſſelrode 218, 247. 273, 391, 395, 401, 405, 437.
Neuenburg, 386, 502.
Neutralität, bewaffnete, 110, 146.
Neutralität in Rußlands Sinn 421.
Neutralität, ob rathſam, 453.
Nightingale, Florence, 451.
Nikolajew 482.
Nikolaus in England 347.
Nikolaus und Sir Hamilton Seymour 371; der Zar iſt aufrichtiger als die Engländer 404; ſtirbt 438.
Noblesse oblige 433.
Norwegen 171, 456.
Novoſilzow 203.

Oczakow 138, 299.
Odyſſeus 192.
Oeſtreich 399, 409, 419, 431, 436, 442, 463; im Jahre 1813, 464, 499.
Oleg 13.
Olga 13.
Oliphant 448.
Omer-Paſcha 385.
Opiumkrieg 350.
Orlow's Sendung 421.
Orthodoxer Glaube 408, 417.
Osman Nureddin-Paſcha 326.
Oſtindien 180, 188, 307, 312, 314.
Oſtſeeherrſchaft 33, 460.
Oſtſeeprovinzen 34.
Otaheiti 351.
Otto von Griechenland 257, 259.

Pacifico, Don, 373.
Palmerſton 266, 267, 283, 289; verſchleppt wichtige Angelegenheiten 295, 304, 310, 317; will keinen Krieg 299; ſeine Politik 304, 309, 313, 316, 321, 328, 334, 362, 365, 372 fg.; geringſchätziges Schweigen gegen die Königin 374; ob er ein Träger des liberalen Princips 377.
Panſlavismus 369.
Papſt 500.
Pariſh, Henry Headley, 258, 260, 290.
Parlamentariſches Syſtem 282.
Paskewitſch 232.
Paſſagegeld von Athen nach der Krim 10.
Patkul 38.
Patriarch 15, 16, 17.
Peel, Sir Robert, 373.
Peliſſier 461.
Pentarchie 299.
Perſien 307, 324.
Pertew, Reis-Efendi, 227 fg.
Peter der Große 17, 32, 35.
Peter III. 61.
Pfänderſpiel 409, 429, 469.

Pfordten, Freiherr v. der, 427, 432.
Phillimore 94, 267.
Pillnitz 402.
Pitt 129, 203.
Ploug 458.
Polen 24, 31, 33, 37, 501.
Polignac 261.
Polnische Emigration 300.
Polnische Theilung 76, 79; englische Ansicht darüber 82.
Polonisirung der Schweiz 352.
Polybius 484.
Ponsonby, Lord, 291.
Pontius Herennius 477.
Portfolio 287; Parodie desselben 299.
Possevin 14, 20.
Postgeheimniß 263.
Potemkin 28, 109.
Poujoulat 380.
Pozzo di Borgo 211, 219, 299.
Preller, Ludwig, 8.
Preußen 221, 233, 238, 355, 397, 420, 421, 435, 444, 454, 468, 481, 499.
Profesch von Osten 438.
Protectorat über die griech. Christen 93, 95, 208, 407, 475.
Protest der Westmächte verhöhnt 279.

Quarantäne 491.

Radicale Partei in Turin gegen den Krieg 452.
Radziwill 365.
Ranke, Leopold, 288.
Ratification 336.
Reeves 41.
Reformen in der Türkei 220, 394, 468, 474, 476.
Reformministerium 273.
Regnault 338.
Reichsadmiral 26.
Renegaten 473.
Rennthiere 457.
Reschid-Pascha 411.
Resmi-Achmed 70, 72, 86.
Revision der Karte von Europa 462.
Rerin 69.
Rist 169.
Roebuck 373, 449.
Rose, Oberst, 380, 381, 405.
Roussin 274.
Royer, v., 241.
Rundschit-Singh 311, 321.
Rurik 13.
Russell, Lord John, 7, 93 fg., 381, 387, 397, 399, 442, 450.
Russische Seemacht 62, 480.
Rußland gilt für den Schutzherrn jeder herrschenden Minderzahl 446.

Sardinien 119, 370, 452, 499.
Sauppe, Hermann, 8.
Schah Schudschah 319.
Schaumann 426.
Schii 47, 189, 312.
Schilder, General, 167.
Schlangeninsel 490.
Schleswig 39; Sprachgrenze 64.
Schleswig-Holstein 210, 340, 376.
Schlüsselburg 36.
Schmeicheleien, wohlmeinende, 398.
Schuselka 361, 364.
Schwarzes Meer, Neutralisirung, 106, 251; Beherrschung 415, 439.
Schwarzrothgold 356.
Schweden 455.
Sébastiani erklärt die Türkei für einen Leichnam 268, 274.
Seearsenale 482.
Seerecht, neues, im Kriege, 412, 418, 502.
Sektirer in Rußland 16.
Selim, Sultan, 154, 474.
Serbien 178, 183, 369.
Sewastopol 161, 238, 430, 437, 446, 448, 451, 461.
Seymour, Sir Hamilton, 386.
Sieveking, Karl, 166.
Sikhs 311, 323.
Simonitsch 313 fg.
Simpson 451.
Sind 323.
Skandinavische Idee 59, 171, 458.
Smith, Sir Sidney, 152.
Sobiesky 31.
Solidarität der conservativen Interessen 57, 131.
Sonntagsmusik 323.
Soult 331, 333.
Spanische Heirathen 351.
Stadion 163.
Stieler'scher Atlas 488.
Strategische Gründe 429.
Strömstad 456.
Stuart, Lord Dudley, 357.
Sturge, Joseph, 451.

Subsidien ohne Bruch der Neutralität 253.
Suchuk-Kalé 296.
Sundzoll 9, 66.
Sweaborg 451, 498.
Sybel 141, 146.
Syrien 12.

Talisch 190.
Talleyrand 151, 195, 264.
Taylor, Sir Herbert, 281, 300.
Teschener Friede 103.
Themistokles 485.
Thiers 167, 339.
Thiersch 259.
Thugut 145.
Tschuschagow 164, 178.
Tucker, Henry St.-John, 316.
Türkei, Höhepunkt und Verfall, 22, 32.
Türkenglocke 1.

Uleåborg 498.
Ungarn 165; Russen in Ungarn 361.
Urquhart, David, 4, 279 fg., 370.
Urquhart und Palmerston einig gegen Deutschland 356.
Usedom 431, 433.
Utrechter Verträge 351.
Uwarow 34.

Valdez, Alfons, 512.
Varennes 274.
Venedey 338.
Venedig 53, 383.
Vergennes 106.
Vermittelung 32, 137, 410, 415, 441, 465, 504, 506.
Verney, Sir Harry, 454.
Verona 197.
Vier Punkte 7, 429, 436.
Villèle 207, 218.
Villers 166.
Viren 294.

Waffenstillstand vom 30. März 1856 509.
Waräger 13.
Wegener 169.
Welisi-Luki 194.
Wellington 235, 268, 346.
Wien, Belagerung (1683). 1
Wiener Note 411.
Wilhelm IV. 281.
Williams, Sir William, 6
Witkewitsch 312.
Wladika 384.
Wladimir 14.

Ypsilanti 154, 196.

Zubow 186.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

D
374
W87

Wurm, Christian Friedrich
Diplomatische Geschichte
der Orientalischen Frage

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 12 22 04 13 004 8